Digitized by Google

Der Mainzer Dom

und

seine Denkmäler,

nebst

Darstellung der Schicksale der Stadt, und der Geschichte seiner Erzbischöfe bis zur Translation des erzbischöflichen Sitzes nach Regensburg.

Verfaßt von

Franz Werner,

der heil. Schrift und Weltweisheit Doktor, Mainzer Domcapitular.

Zweiter Theil.

Mainz, 1830.

In der Simon Müller'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorwort.

Die Geschichte dieses Bandes stellet die merkwürdigen Thaten und Lebensumstände der Erzbischöfe seit der Errichtung des rheinischen Bundes bis zum Abschluß des westphälischen Friedens dar.

Um die Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts beginnt die Morgenröthe besserer Zeiten. Das Gemeindewesen war in den Städten an innerer Konsistenz erstarket durch die Freiheiten und Privilegien, die sie von den Kaisern zur Belohnung ihrer mannichfachen Dienstleistungen erhalten. Mainz war vorzüglich in Aufnahme gekommen durch den oftmaligen Aufenthalt der Kaiser, und die häufigen Reichstage und Konzilien, die bei verschiedenen Gelegenheiten allda gehalten wurden. Seine wackeren und treuen Bürger hatten durch den kühnen Muth, womit sie sich ihres mit Unrecht gemißhandelten Erzbischofs Adelbert annahmen, den großen Freiheitsbrief erworben, der in Erz gegraben, an den Domthüren zu erblicken ist. Späterhin trotzten sie Siefried II. bedeutende Rechte

und Vergünstigungen ab, wie wir im I. Bande dieser Geschichte gehört haben.

In den Kriegen, welche die Kaiser in Italien mit den Städten, welche um ihre Unabhängigkeit kämpften, führten, lernten die deutschen Bürger die großen Vortheile einer gesetzmäßigen Freiheit kennen. Auf dem Heereszuge Barbarossa's nach der Lombardie begleitete Erzbischof Christian den Kaiser. Das mächtige Mailand mußte zwar auf eine bisher unerhörte Art die Rache Friedrichs fühlen: die Folge war aber traurig für das Ansehen des Kaisers, indem die italiänischen Städte einen desto innigern Bund schlossen, an welchem die Kraft des Hohenstaufen scheiterte. Er mußte nachgeben, und einen Vergleich schließen, der eben so ruhmvoll für die Städte, als glorreich für Alexander III., dem Beschützer der städtischen Freiheiten war. Auf diesem Zuge wurden die Deutschen mit manchen trefflichen Institutionen bekannt, die sie nachmal in ihrem Vaterland zu ihrem größten Vortheil in Ausübung brachten.

Durch Fleiß und Betriebsamkeit hatten die Mainzer sich Reichthümer gesammelt. Vorzüglich begünstigte der majestätische Strom, der ihre Mauern bespült, den Handel. Dieser wurde jedoch durch die unausgesetzten Bedrückungen, welche durch das ausgeartete Feudalsystem bewirkt wurden, hart bedrängt,

Digitized by Google

und öfters ganz gestört. Zahllose Burgen bedeckten die Gipfel der Berge längst den Ufern des Rheinstroms. Ihre Bewohner, die anfänglich zu ihrer eigenen Sicherheit dieselben erbauet, benutzten diese nun, um wehrlose Wanderer darnieder zu werfen, oder befrachtete Schiffe zu berauben. Das Uebermaaß des Uebels erzeugte das Gegenmittel. Da trat der wackere Bürger und Richter von Mainz Arnold Walpoden, entsprossen aus einer alten Patricier-Familie, auf. In einer kraftvollen Rede schilderte er die seitherigen Bedrückungen, wie denselben nur durch innige Verbrüderung und gemeinsames kräftiges Zusammenwirken könne abgeholfen werden. Ueberzeugt von der Wichtigkeit der Sache schloß man einen festen Bund, nachdem man über die zu beobachtenden Bedingnisse übereingekommen war. Mehr als siebenzig Städte traten bald diesem Vereine bei, selbst viele mächtige Fürsten und Herren. Der römische König Wilhelm von Holland ertheilte demselben seine Sanktion.

In diesen Zeiten der Anarchie, wo die Kraft und das Ansehen der Kaiserkrone durch den öftern Wechsel und die Abwesenheit ihrer Besitzer höchst geschwächt war, vermochte nur ein solcher Verein dem überhand genommenen Uebel einigermaßen zu steuern. Mittels einer bedeutenden Zahl Kriegsknechte, welche der Bund in Sold nahm, wurde manche Raubburg

gebrochen, die Straßen gesäubert, und dem Handel ein freier Verkehr eröffnet. Kräftig unterstützten unsere Erzbischöfe diesen Verein des allgemeinen Wohls; aber noch giengen Jahrhunderte vorüber, bevor allgemeine Sicherheit und ungestörte Ruhe in unserm Vaterland herrschten. Die Gewährung dieser Wohlthat war den patriotischen Bemühungen des weisen Bertholds von Hennenberg vorbehalten, auf dessen Vorschlag Kaiser Maximilian einen allgemeinen Landfrieden verkündete, und das Reichskammergericht errichtete, wodurch dem Fehdegeist ein tödtlicher Stoß versetzt wurde.

In den neuern Zeiten hat man zwar das Mittelalter in Rücksicht der intellektuellen und moralischen Bildung sehr herabgewürdigt, als das Reich der Finsterniß und der Barbarei geschildert. Allein so stockfinster war es doch nicht, wie Manche wähnen. Trotz der vielen Mängel und Gebrechen zeichneten sich große würdige Männer in allen Fächern des menschlichen Wissens aus. Der Erfinder der Magnetnadel, des Pulvers, selbst der Buchdruckerkunst gehören diesem Zeitalter noch an.

Daß im Allgemeinen ein wahrer Geist der Frömmigkeit und der christlichen Liebe die Gemüther beseelt habe, davon zeugen die vielen reichen Stiftungen zum Besten der Armen, Kranken, Nothleidenden und Pilger, die ohne Prunk, ohne Ruhmredig-

Digitized by Google

keit, nicht zur Befriedigung einer eiteln Selbstsucht, sondern aus reiner innigen Liebe zu Gott und dem Nächsten dargebracht wurden; deren Reste, die einer heillosen Revolution entgangen, selbst noch in den neuern Zeiten auf mannichfache Weise geschmälert, nunmehr die Armuth nur nothdürftig erhalten.

Wie viel Großes und Edles hat nicht der hohe Geist der Ritterschaft hervorgebracht. Wer bewundert nicht die Thaten eines Gottfried von Bouillon, eines Ritters Bayard, eines Robert du Gueselin und so vieler anderer; Männer ohne Tadel, voll hoher Gottesfurcht, und wahrer Ehre.

Mit nachahmungswürdiger reger Sorgfalt nahmen Stifter und Klöster sich der gedrückten Menschheit an. Ihre Angehörigen und Untergebenen wurden stets mit größerer Milde und Schonung behandelt, als unter den weltlichen Herren. Die verfolgte Unschuld fand stets Schirm und Schutz. In ihren einsamen Mauern fanden die Wissenschaften Pflege und Wartung, viele gründliche Werke giengen aus ihnen hervor.

Zu einem besonders hohen Grad von Vollkommenheit stieg die Architektonik im Mittelalter empor. Noch jetzt erregen die herrlichen Produkte dieses Zeitalters unsere volle Bewunderung, und noch lange werden wir in unserm aufgeklärt gepriesenen Zeitalter Schüler in diesem Fache bleiben. —

Digitized by Google

Fest und tief begründet war das Nationalband der Deutschen im Mittelalter. Nach der Bemerkung des tiefen Geschichtsforschers Buchholz beruhete damals der korporative Geist, und die ursprüngliche Volksfreiheit auf natürlichen Verhältnissen, welche in einer durch feste Formen gesicherten Concentration wahres und würdiges Leben erhielt. Nach dem natürlichen Bande ursprünglicher Nationalverwandtschaft erscheinen die Deutschen damaliger Zeit abgetheilt und geordnet, nicht nach den zufälligen Verbindungen willkührlicher Politik. Die Zustimmung aller freien Volkstheile begründete oder bedingte das Recht zur Herrschaft. Auf die Grundlage ächter Freiheit finden wir die inneren Verhältnisse des öffentlichen Lebens gestützt, und die Freiheit war für die Deutschen ein Zustand von gleich hohem Werth als das Leben, welchen sie in frei begründete Hörigkeit und Lehenspflicht mit herüber nahmen, in Verhältnisse, von deren Namen viele Heutige unrichtige Begriffe haben. Freiheit mag auch in Deutschland als der geräumige Vorhof des Nationalheiligthums betrachtet werden, in welchen jederzeit die neu herangereiften Genossen mit Liebe und Achtung aufgenommen wurden. Von den innern politischen Verhältnissen der deutschen Völkerschaften jener Zeiten würden wir uns eine sehr unvollkommene Vorstellung aus der jetzigen Gegenwart machen, in welcher vereinzelte,

Digitized by Google

theils halb erstorbene, theils unbestimmte, und ungleichartige Bestandtheile nach einer oft widernatürlichen Verbindung ringen, und die Elemente des öffentlichen Lebens in ihrer wahren und unterscheidenden Natur nicht ohne Schwierigkeit sich herstellen lassen.« —

Die Mainzer Kirche war in dieser Epoche zu einer bedeutenden Macht und Ansehen gelanget. Die Erzbischöfe hatten durch das Privilegium Friedrichs II. eine uneingeschränkte Landeshoheit erhalten, und die Besitzungen des Erzstiftes durch den Erwerb der fürstlichen Abtei Lorsch bedeutend vergrößert. Während dem großen Interregnum wurde ihr Einfluß noch bedeutender, da die Kaiserwahlen fast ganz ausschließlich von ihnen geleitet wurden. So wurde Rudolph von Habsburg auf den gemachten Vorschlag Werners von Eppstein auf den Kaiserstuhl wider Verhoffen erhoben. Gerhard II. erhob seinen Vetter Adolph von Nassau; stürzte denselben, da er sich seinen Wünschen nicht willfährig bezeigte, und verschaffte dem Herzog Albrecht von Oestreich die längst gesuchte Krone. Durch die thätige Verwendung Peters von Aispalt wurde Heinrich von Luxemburg zum Kaiser erkohren. Jede neue Wahl brachte dem Erzstifte neue Vortheile durch geschlossene Verträge und Stipulationen mit den Kronkandidaten. In dieser

Zeit erwarben die Erzbischöfe die ergiebigen Zölle von Lahnstein und Ehrenfels.

Unter der Regierung Erzbischofs Heinrichs von Virnenburg, der dem Hause Luxemburg abhold, und die Ungunst des Pabstes durch seine Anhänglichkeit an Ludwig den Baiern sich zugezogen hatte, erlitte die Metropolitanherrlichkeit zwar eine beträchtliche Schmälerung durch die Absonderung der böhmischen Bißthümer von Prag und Ollmüz, indem auch die Erzbischöfe das Krönungsrecht der Könige von Böhmen verloren; jedoch mußte Karl IV. durch anderweitige Vergünstigungen, wie durch die Verleihung von Höchst, dem Erzstift den Schaden einigermaßen wieder ersetzen.

Der Churstreit zwischen Diether von Isenburg und Adolph von Nassau versetzte der Wohlfahrt des Erzstiftes einen tödtlichen Stoß. Höchst traurig war diese Fehde besonders für die Stadt. Nebst dem, daß ein großer Theil der aufgehäuften Reichthümer zu Grunde gieng, so fand auch eine beträchtliche Zahl ihrer wackersten Bürger den Tod in Vertheidigung ihres Heerdes. Ihre im Verlauf von Jahrhunderten erworbenen Freiheiten und Privilegien wurden zernichtet; aus einer freien Stadt wurde sie eine erzbischöfliche. Eine feste Burg wurde in ihren Ringmauern erbauet, und mit Söldnern besetzt, die vorhin ohne Bewilligung der Bür-

ger keinen Fuß in die Stadt ſetzen durften. Die edelſten alten Patrizier-Geſchlechter wanderten mit ihren Reichthümern aus, und ſuchten in dem benachbarten Frankfurt, und anderswo Erſatz für die verlorene Freiheit. Aber von nun an ſtiegen die Macht und Gewalt der Erzbiſchöfe, und erhielten ſich bis zu den neueſten Zeiten.

Sehr intereſſant und anziehend in vielerlei Rückſicht erſcheinen uns die Handlungen mancher Erzbiſchöfe. Die Kraft und der Muth, die ſo Manche in Vertheidigung der Kirchen und Reichsgerechtſamen, in Beſtrafung des Unrechts in vollem Maße entwickelten, verdienen die ungetheilte Achtung der Nachwelt. Wenn wir im XIII. und XIV. Jahrhundert ſie zuweilen ganz im ritterlichen Geiſt handelnd erblicken, ſo wurde dieſer doch ſtets von dem Geiſt ihres Standes gemildert, und äußerte ſich vortheilhaft auf das Wohl ihrer Untergebenen. Wie wohlthätig ſpricht uns nicht das weiſe und kluge Benehmen des großen Bertholds von Hennenberg an, ſowohl in der Regierung ſeines Stiftes, als in der regen Sorgfalt, die er dem geſammten Wohl des deutſchen Reiches widmete. Ein höchſt erfreuliches Bild gewährt uns die Geſchichte des prachtliebenden Albrechts von Brandenburg. Sein Hof war eine Akademie der Künſte und Wiſſenſchaften. Er war der großmüthige Beſchützer der vorzüglichſten Ge-

lehrten seines Zeitalters. Reuchlin, Erasmus, Eitel Wolf von Stein, der gelehrte Weihbischof Helding, Albrecht Dürer und so viele Andere verherrlichten seine Regierung, und erwarben seinem Andenken einen unvergänglichen Ruhm.

Wie tröstlich und erhebend erscheint nicht der fromme Sebastian von Heußenstamm in dem eifrigen Bestreben, die eingeschlichenen Mißbräuche auszurotten, und in Verbindung mit den Vätern zu Trient den Glanz der alten Kirchenzucht wieder herzustellen. Die durch seine Bemühung im Jahr 1549 veranstaltete Provinzialsynode, welcher der Bischof von Eichstett als Kanzler der Mainzer Kirche und die sämmtlichen Abgeordneten der Suffraganbischöfe beiwohnten, war zwar die letzte, so in Mainz gehalten wurde, aber auch in Rücksicht ihrer vortrefflich abgefaßten Statuten, eine der merkwürdigsten. Der eifrige Brendel befolgte mit unverwandtem Blicke die Grundsätze seines Vorgängers, und suchte das Erzstift vor den überhandnehmenden Neuerungen zu bewahren.

Als die Gräuel des dreißigjährigen Krieges unser Vaterland verwüsteten, sandte die Vorsehung unserm Erzstifte den edeln Anselm Kasimir von Wambold, der mit standhaft unerschüttertem Muthe die einstürmenden Unglücksfälle voll Ergebung ertrug, und als ein wahrer Vater des Volks dem vielfachen Uebel so viel möglichst abhalf. Durch seine klugen

Rathschläge beförderte er den Prager Frieden, und die Befreiung seiner Residenz von dem eisernen Joch der Schweden. Für das mit Hunger kämpfende Volk ließ er aus seiner Privatkasse Früchte aufkaufen, und sie zu geringen Preisen austheilen. Man nannte ihn gewöhnlich nur ein Wunder deutscher Redlichkeit.

So wohlthätig wirkten diese Fürsten durch uneigennütziges Streben und eine rege Sorgfalt für das Beste ihrer Untergebenen; welches ihnen den Dank der Zeitgenossen erwarb, der ihnen jedoch in dem Verlauf der Zeit durch eine verkehrte Denkungsweise streitig gemacht wurde, wodurch auch endlich ihr gänzlicher Untergang herbeigeführt ward.

Seit der Erscheinung des I. Theiles dieser Geschichte ist unsere herrliche alterthümliche Domkirche bedeutend verschönert worden. Durch die besondere Aufmerksamkeit, welche Seine Königliche Hoheit der Großherzog diesem merkwürdigen Gebäude zu widmen geruheten, wurde der alte Pfarrthurm gegen den Rhein hin im Jahr 1828 mit einer prächtigen Kuppel versehen. Nach dem Plane und der Anleitung des verdienstvollen Herrn Oberbaurathe Moller zu Darmstadt wurde diese Kuppel, auf eine in der hiesigen Gegend noch nicht bekannte Art, ganz von Eisen verfertigt, und mit Zink belegt. Das Gebäude gewährt nun einen sehr imposanten Anblick, und dürfte in der Folge eine der größten Zierden am

Rheinstrome werden, wenn die beiden Seitenthürme werden vollendet seyn.

Im Innern der Kirche wurden die gefährlichen Stellen der Gewölbe ausgebessert, und (1829) die Hälfte der Kirche mit einem für dies alterthümliche Gebäude passenden Anstrich versehen. Verschiedene Denkmäler wurden hergestellt, mehrere Altäre erneuert, worunter sich Jener der Familie von Fürstenberg, welcher auf Kosten des Stammherrn hergerichtet wurde, auszeichnet. Auch wurde das ehehin in der abgerissenen Liebfrauenkirche befindliche heilige Grab, welches von einem sehr trefflichen Meister, wahrscheinlich am Ende des XIII. Jahrhunderts, verfertigt worden, in einer Seitenkapelle aufgestellt.

Bei einer so günstigen Gestaltung der Sachen können wir uns der erfreulichen Hoffnung hingeben, daß in diesem erhabenen Tempel bald die letzte Spur der Revolutionsgräuel wird vertilgt seyn, und daß derselbe in erneuertem Glanz, obgleich nicht mit so seltenen Reichthümern erfüllt, zur Freude Aller für Alterthum und Vaterland warm fühlender Verehrer, in kurzem prangen wird. —

Inhalt des zweiten Bandes.

Vorwort. Seite

Siebenter Abschnitt. Von Errichtung des rheinischen Bundes, bis zu den Zeiten der Reformation. 1254 bis 1517. 3

36) Gerhard I. aus dem Geschlechte der Wildgrafen. 3

37) Wernher von Eppstein 21

38) Heinrich II. ein Minorit 36

39) Gerhard II. von Eppenstein 43

40) Peter von Aspelt 68

41) Mathias von Bucheck 80

42) Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier 93

43) Heinrich von Virnenburg 99

44) Gerlach von Nassau 108

45) Johann von Linwei 120

46) Ludwig, Markgraf von Meißen . . . 123

47) Adolph, Graf von Nassau 126

48) Conrad II. von Weinsberg 135

49) Johann II. von Nassau 138

50) Conrad III., Rheingraf von Dauhn . . 154

51) Theodorich Schenk von Erbach . . . 164

Die Pfaffen-Rachtung von 1455 . . . 191

Ueber den Ursprung und die Erfindung der Buchdruckerkunst 203

Seite

52) Diether, Graf von Isenburg . . 220
53) Adolph II., Graf von Nassau . . 268
54) Diether von Isenburg zum zweitenmal . 277
55) Albert I. Prinz von Sachsen . . 298
56) Berthold, Graf von Hennenberg . . 301
57) Jakob von Liebenstein . . . 322
58) Uriel von Gemmingen . . . 325

Achter Abschnitt. Von den Zeiten der Reformation bis zu dem westphälischen Frieden. Von 1517 bis 1648 340

59) Albert II., Markgraf von Brandenburg . 340
60) Sebastian von Heusenstamm . . 382
61) Daniel Brendel von Homburg . . 413
62) Wolfgang von Dalberg 434
63) Johann Adam von Bicken . . . 447
64) Johann Suicard von Cronenberg . . 461
65) Georg Friedrich von Greiffenklau . . 494
66) Anselm Kasimir Freiherr von Wambold . 504

Der
Dom zu Mainz
und seine
Denkmäler.

Zweiter Theil.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische Staatsbibliothek München

Sieventer Abschnitt.

Von Errichtung des Rheinischen Bundes, bis zu den Zeiten der Reformation. 1254 bis 1517.

XXXVI.

Gerhard I. aus dem Geschlechte der Wildgrafen,

Ernannt vom Pabst im Jahre 1251, stirbt den 25. September 1259.

Gerhard aus dem Geschlechte der Wildgrafen ward nach der Entsetzung Christians *) von dem Kardinal-Legaten an dessen Stelle ernannt, und trat sogleich die Verwaltung des Erzstiftes an. Er war noch sehr jung und erst Subdiaconus. Christian beschuldigt ihn in Chronico Moguntino, daß er sich durch Geschenke den Weg zu dieser erhabenen Würde gebahnt habe. Seine unregelmäßige Wahl abgerechnet, scheint er mit vielen

*) In Betreff Erzbischofs Christians verdient noch bemerkt zu werden, daß der Kardinal-Legat Hugo demselben, nach seiner Entsagung, eine Präbende in einer jeden Konventualkirche der Mainzer Diözese, zum Unterhalt angewiesen habe. Er selbst begab sich nach Paris in den Hospitalorden, und wurde, nachdem er noch in demselben Jahre (1251) mit Tod abgegangen, in der dortigen Ordenskirche beerdigt.

guten Eigenschaften begabt gewesen zu seyn. Trithem lobt besonders seine Vorsicht und Gerechtigkeitsliebe in Bestrafung der Laster ohne Rücksicht der Person. Er war vor seiner Erhebung Domherr zu Mainz, nicht aber Franziskaner gewesen, wie manche behauptet haben. Bei dem römischen Könige Wilhelm von Holland stand er in großer Gunst. Er war ihm äußerst ergeben, und leistete dem Könige thätigen Beistand, als dieser in dem Lager vor Frankfurt war; schoß ihm sogar eine beträchtliche Summe Geldes vor. Aus einer von Kaub aus im August 1252 datirten Urkunde, ersieht man, daß Wilhelm dagegen dem Erzstifte die Stadt Oppenheim verpfändet habe.

Gerhard war ein eifriger Vertheidiger der geistlichen Gesetze, und handhabte sie mit großer Energie. Als Godefried von Eppstein, ein Neffe Sifrieds III., und Godebold, dessen Truchseß, an den Kolonen des Orts Burgstatt, welches unter die Herrschaft des Metropolitan-Kapitels gehörte, Gewaltthätigkeiten verübt hatten, und räuberischer Weise das Vieh von der Weide weg getrieben, weil sie die Fastnachtshühner verweigert hatten, so ermahnte er sie anfänglich väterlich, zur Wiedererstattung des Geraubten, ansonsten sie den von der Mainzer Sinode verhängten Strafen unterliegen müßten. Da sie dennoch ganz rücksichtslos in ihrer Halsstarrigkeit beharrten, so erließ er die kirchlichen Censuren, mit deren Vollzug er den Dechand von St. Moriz Herrmann beauftragte.

Im Jahre 1252 verweilte Gerhard mit großem Gefolge in der Petersabtei zu Erfurt, erneuerte die Verordnung in Betreff des zwanzigsten Pfennings aller geist-

lichen Einkünfte, und schloß ein wechselseitiges Bündniß mit dem Grafen von Ziegenhain gegen den Markgrafen von Meißen. Zwischen den Mainzer Bürgern und Philipp von Hohenfels stiftete er eine freundschaftliche Uebereinkunft wegen dem Weißenauer Burgstädel. Zur Hälfte wurde dasselbe den Bürgern zu ewigen Tagen mit dem Gelöbniß übergeben, daß Philipp niemanden, der sie dieserwegen anfechten würde, mit Rath oder That beispringen wolle. Die Bürger mußten dagegen an Philipp 250 Mark zahlen, wogegen er sich anheischig machte, die Mainzer Kirche, Ritter und Bürger sammt ihren Gütern zu schützen, welche innerhalb seiner Gerichtsbarkeit lägen, auf eben die Weise, wie sie dieselbe zu den Zeiten des Stadtkämmerers Dudo besessen. Von den Gütern aber, welche Bürger und Ritter nach jener Zeit erkauft hätten, möchten sie jene Abgaben entrichten, welche von Alters her gebräuchlich gewesen. Da noch immer die Fehde zwischen der Herzogin Sophia von Brabant mit Heinrich dem Erlauchten, Markgrafen von Meißen, währte, so verlieh er diesem das Erzmarschallamt des Mainzer Erzstifts zu Lehen, nebst den Comitien von Sybenleiben, Schonresteden, die kleinere Comitie von Mittelhusen, die Burg Spedenberg u. s. w. im J. 1254.

Unter der Regierung dieses Erzbischofes beginnt eine wichtige Epoche nicht nur in der Geschichte unseres Vaterlandes, sondern auch eine sehr folgenreiche für ganz Deutschland. Durch die immerwährenden Fehden der Ritter und Edlen war der Wohlstand des Landes sehr herabgekommen. Nirgends herrschten Ordnung und Sicherheit. Die Reisenden wurden auf den Landstraßen geplündert, die mit Kaufmannswaaren beladenen Wagen

beraubt, ihre Führer darniedergeworfen und in die Burgen geschleppt, aus deren Gewahrsam sie sich nur mit einem großen Lösegeld befreien konnten. Eben so große Gefahr drohete den Schiffern auf den Flüssen. Von den an denselben erbaueten Festen fielen die adelichen Räuber die Vorüberfahrenden an, und zwangen ihnen ungebührliche äußerst beschwerliche Zölle ab. Der Landmann konnte in Frieden seine Aecker nicht mehr bauen. Kaum waren seine Aerndten reif, als durch eine unvorgesehene Fehde oder Ueberfall seine Saaten verheert, die Hütten verbrannt, und ihre Bewohner an den Rand des äußersten Verderbens gebracht wurden. Selbst der Handwerker in seiner Werkstätte war vor diesen lästigen Besuchen nicht sicher. Vergebens eiferte die Kirche dagegen, und schleuderte die Bannstrahlen gegen die Friedensbrüchigen. Kaum konnte sie bewirken, daß durch den höchst verpönten Gottesfrieden nur an einigen Tagen der Woche Ruhe und Sicherheit gehandhabt wurden. *) Die Sitten waren zu

*) Gottes Frieden Treuga Dei, wurde im Mittelalter von der Kirche eingeführt, um den zahllosen Befehdungen, Räubereien und Gewaltthätigkeiten ein Ziel zu setzen, da die weltliche Macht nicht vermogte, diesem Unwesen zu steuern. Unter Strafe des Bannes und der Beraubung eines christlichen Begräbnisses wurde festgesetzt, daß Jedermann, wessen Standes und Ranges er seyn möge, an gewissen Tagen sich der Befehdungen enthalten solle. In Deutschland war Heinrich Bischof von Lüttich einer der ersten, der im Jahre 1071 mit Einwilligung seiner Baronen und des christlichen Volkes eine solche Verordnung erließ. Vom Freitag an, bis zum Montag in der Frühe durften keine Feindseligkeiten ausgeübt werden, desgleichen während dem ganzen Advent bis nach dem Feste Epiphania, fer-

roh und verwildert. Arbeitsscheue, falsche Begriffe von Ehre, indem es die Ritter für edler und anständiger hiel-

---

ner vom Sonntag Septuagesima bis Pfingsten, an den Quatemberfasten, und an sämmtlichen Festtagen und Vigilien. Sollte es irgend Jemand wagen, an besagten Tagen einen anzugreifen, zu berauben oder zu verwunden, so verliert er, wenn er ein freier Mann ist, sein Vermögen, wird seines Beneficiums verlustig, und wird aus dem Bisthum gejagt. Ist es ein Leibeigener, so verliert er alles was er besitzt, und wird seiner rechten Hand beraubt. Dieses Gesetz, welches so wohlthätig wirkte, wurde gar bald in andern Gegenden nachgeahmt. Das Konzilium von Clermont im Jahre 1095 unter Urban II. erließ hierüber einen sehr geschärften Canon. Vermöge diesem sollen von Mittwochs Abends an, bis Montags in der Frühe so wie an allen hohen Festtagen alle Feindseligkeiten unterbleiben, und diese Tage, welche durch die erhabensten Geheimnisse unserer Religion geheiligt sind, in frommer Ruhe und christlicher Eintracht gefeiert werden. Daher entstand der Gebrauch, daß alle Mittwochs Abends der Gottesfriede angeläutet, und Montags in der Frühe derselbe ausgeläutet wurde. Wer sich während dieser Friedenszeit irgend eine Gewaltthätigkeit zu Schulden kommen ließ, ward ehrlos, und mit geistlichen und weltlichen Strafen belegt. Die Benennung Gottes-Frieden erhielt er von einem Bischof in Aquitanien, der vorgab, ein Engel des Herrn sey ihm erschienen, und habe ihm eine Schrift vom Himmel gebracht, die den Sterblichen beföhle, ihre Feindseligkeiten abzulegen, und sich mit einander zu versöhnen. Da dieses sich mitten unter den Drangsalen einer Landplage ereignete, so brachte dieses einen sehr günstigen Eindruck hervor, und man schloß auf sieben Jahre eine allgemeine Abstehung von allen Feindseligkeiten. Sieh hierüber Dufresne Glossarium mediae et infimae latinitatis. Tom. III. pag. 682.

ten, vom Sattel und Stegreif zu leben, als sich friedlichen ernsten Beschäftigungen zu widmen, hatten dieses heillose Unwesen im dreizehnten Jahrhundert auf seine höchste Stufe gebracht. Hierzu kam die Ohnmacht der kaiserlichen Würde, deren Inhaber in so kurz nach einander folgenden Regierungen den gehörigen Nachdruck in Ausübung der Gerechtigkeitspflege nicht anwenden konnten, oft auch die gehörige Sorgfalt nicht anwenden wollten, indem sie mehr auf Bereicherung ihres Fiskus, der durch die kostspieligen Wahlen erschöpft worden, bedacht waren. Solche günstige Umstände suchten unsere fehdelustigen Ritter trefflich zu benutzen. Aber in der Natur der Dinge liegt es, daß wenn das Uebel den äußersten Grad erreicht hat, das Mittel dagegen nicht mehr ferne ist.

Die nächste Veranlassung hierzu gab die Fehde mit Diether, Grafen von Katzenelnbogen, welcher das Schloß Rheinfels angelegt, und von da aus die auf dem Rheine fahrenden Kauffahrtheischiffe einen ungewöhnlichen harten Zoll zu bezahlen zwang. Vergebens hatten einzelne Städte es versucht, diese Feste zu brechen. Der Muth ihrer Vertheidiger wies alle Angriffe ab. Da trat Arnold Walpoden, ein wackerer Bürger aus Mainz, unter seine Mitbürger. Mit dem Gedanken vertraut, und überzeugt, daß was einzelne Städte nicht auszuführen vermögten, in Verbindung mit mehrern mächtigen ihnen gewiß gelingen werde, stellte er von einem Muthe und Geist beseelt, welchen nur lang erduldetes Unrecht, und das Gefühl einer guten Sache einflößen konnten, seinen Mitbürgern das große Elend vor, was sie und andere Städte durch solche Räubereien und Fehden erduldet

hätten. Er zeigte ihnen, daß es kein anderes Mittel gäbe, diesem Unwesen zu steuern, als durch ein allgemeines Bündniß aller rheinischen Städte. Einzeln würden sie immer geschlagen, und unmächtig seyn, aber verbunden könnten sie durch ihre Reichthümer und Macht, den Landfrieden auf allen Flüssen und Wegen im heiligen römischen Reich zu Stande bringen. Durch solche Vorstellungen brachte er es dahin, daß sich die Mainzer durch einen Eid verbanden, mit Gut und Blut die Sicherheit des Reichs und den Landfrieden zu erkämpfen. Diesem der Ruhe Deutschlands so heilsamen Bunde traten bald die Städte Oppenheim, Worms, Speier, Straßburg, Köln und Basel bei, andere Städte vermehrten ihn täglich, so daß es als ein mächtiges und fürchterliches Gemeinwesen angesehen wurde. Sie wählten sich ihre Anführer und Bundesrichter, stellten Kriegsvolk auf die Beine, zerstörten die in der Gegend umherliegenden Raubschlösser, und hoben die neu angelegten Zölle auf.*) Die Kaiser

*) Albert von Stade bemerkte, daß dieser Bund bei Fürsten und Rittern keinen Beifall gefunden: Non placuit res principibus nec militibus, sed neque praedonibus et maxime his, qui habebant manus pendulas ad rapinam, dicentes esse sordidum, mercatores habere super homines honoratos et nobiles dominium. Es schien ihnen niedrig und abgeschmackt, daß Kaufleute über geehrte und edle Männer sich eine Herrschaft anmaßten. Das feste Zusammenhalten und die innige Vereinigung der Städte bewirkten jedoch, daß Fürsten und Ritter von ihren hochgespannten Grundsätzen herabstimmen, und sich zu dem Beitritt in den Bund bequemen mußten, besonders die größern, wie Pfalzgraf Ludwig Herzog in Baiern, die den offenbaren Nutzen und Vortheil erkannten, der

und die klügsten Fürsten unterstützten diese Unternehmung. Die Erzbischöfe Gerhard von Mainz, Konrad von Köln, Arnold von Trier und Ludwig Pfalzgraf bei Rhein nebst mehreren andern Fürsten und Grafen hielten es nicht unter ihrer Würde, einem Bunde beizutreten, der so glückliche Folgen für die Ruhe und Sicherheit des Vaterlandes hoffen ließ.

Nachdem sie eines so mächtigen Beistandes versichert waren, sagten die Verbundenen einen Tag nach Straßburg auf St. Michaelis 1254 an, um dem Ganzen eine festere Gestalt zu geben, und über die zweckmäßigen Mittel zu berathschlagen. Da aber dieser Bund besonders viele Gegner unter dem niedern Adel fand, dem die Einführung einer gesetzlichen Ordnung den Verlust ihres bisherigen saubern Gewerbes drohte, so suchten sie auf alle mögliche Weise den glücklichen Fortgang dieser Verbindung zu stören. Ein gewisser Graf Emicho mit andern ihm ähnlichen Gehilfen überfielen bei Nacht die Abgeordneten, welche die Bundesverwandten nach Straßburg abgeschickt hatten. Arnold, Kammerrichter, und Friedrich, Stadtschultheiß von Mainz, ein gewisser Ritter Wolfram, Heinrich und Richard von Worms und andere Gesandten der Städte wurden von diesen Räubern den Tag vor Michaelis zu Herde niedergeworfen, und gefänglich nach Landau geführt. Diese offenbare Verletzung verhinderte jedoch die Städte nicht, andere Zusammenkünfte anzusagen.

---

hierdurch für die Wohlfahrt des Reichs entspringe. Mehrere christliche und weltliche Fürsten folgten diesem Beispiele, so daß man auf neun Jahre einen Bund schloß, zu dessen Director der Pfalzgraf Ludwig erwählt wurde.

Zu Köln, zu Worms, zu Straßburg kam man von neuem zusammen, und endlich erhielt der Bund in Mainz, *) wo er seinen Anfang genommen auch am 29. Junius 1255, seine völlige Kraft und Konstitutionsmäßigkeit.

Die Hauptpunkte dieses merkwürdigen Bundes waren: vors erste durch wechselseitigen Beistand und Unterstützung so vieler Fürsten und Städte, den so lange gewünschten Landfrieden zu begründen. Zweitens eine hinlängliche Anzahl Truppen auf die Beine zu bringen, welche alle Räuber und Friedensbrüchige im Zaume und Ehrfurcht zu halten fähig wären. Drittens versprechen die Städte noch insbesondere bei streitiger Kaiserwahl keiner Partei beizustehen, oder ihr Schutz zu geben, sondern nur demjenigen Kaiser zu huldigen, und gehörige Unterwürfigkeit zu erzeigen, welcher von den Churfürsten einhellig gewählt worden sey. Mehr als siebenzig Städte traten dem Bunde bei, **) worunter die mächtigsten waren:

---

*) Schon am 29. Mai 1254 hatten die Städte Mainz und Bingen einen Vertrag und inniges Bündniß gegen die Ruhestörer geschlossen. Von beiden Seiten sollen vier würdige unbescholtene Männer, mit der Benennung von Konsuln erwählt werden, welche die entstandenen Streitigkeiten entweder durch gütlichen Vergleich beilegen, oder auch im Wege Rechtens entscheiden sollten. Ferner verband man sich zu wechselseitigem Schutz und Vertheidigung. Diese bisher unbekannte Urkunde hat Schunk zu Tag gefördert, und in seinen Codice Diplomat. p. 19. eingerückt, auch das daran hangende Siegel der Stadt Bingen mit der Umschrift: Pinguia moguntine Sedis specialis camera dabei abdrucken lassen.

**) Eine solche Verbindung, sagt Pütter in seiner deutschen Reichsgeschichte, die schon 1254 unter Wilhelm von Hol-

Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Zürich, Freiburg, Breisach, Rheinfelden, Weißenburg, Hagenau, Schlettstadt, Colmar, Umstatt, Wimpfen, Heidelberg, Oppenheim, Lauterburg, Bingen, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Bacharach, Wesel, Bonn, Neuß, Köln, Aachen, Andernach, Fuld, Boppart. Im Norden, Münster, Bremen, Grünberg ꝛc. Der bessere Theil des Adels vereinte sich mit den Städten, und hielt es für edler, für das allgemeine Beste, für Ruhe und Ordnung mitzuwirken, als sich auf ungerechte Weise des sauer erworbe-

---

land zwischen siebenzig Städten zu Stande kam, war zwar noch nicht auf die Dauer von Bestand. Desto wichtiger waren aber die Folgen des Bündnisses, das 1241 die Städte Lübeck und Hamburg geschlossen hatten, um mittels einiger auf gemeinschaftliche Kosten auszurüstenden Kriegsschiffe das Gewässer von Hamburg bis an die Nordsee, und mit der nöthigen Mannschaft zu Lande, die Landstraße zwischen der Elbe und Trave in Sicherheit zu setzen. Denn, nachdem 1247 auch die Stadt Braunschweig, wo die Hauptniederlage der aus Italien und dem Reiche nach Norden bestimmten Waaren gehalten wurde, in dieß Bündniß aufgenommen war, so erlangten diese verbundenen Städte unter dem gemeinsamen Namen der Hanse bald von verschiedenen Mächten solche Handlungsfreiheiten, daß sie zu London, Brügge, Novogorod, und Bergen ihre eigenen Comptoirs und Niederlagen erhielten, und zuletzt bis auf achtzig verbundene Städte anwuchsen. Auf solche Art ward diese Hanse zu einer beträchtlichen Seemacht, und eine sehr ergiebige Quelle zur Aufnahme vieler deutschen Städte, die etliche Jahrhunderte hindurch in dieser vortheilhaften Verbindung blieben.

Was die Hanse zur See war ward der rheinische Städtebund zu Lande.

nen Schweißes der Bürger zu bemächtigen. Der Bund kündigte sogleich dem Römischen König seine Absicht an. Nichts konnte Wilhelm von Holland willkommener seyn; er ertheilte demselben nicht allein seine Sanktion, sondern er kam selbst nach Oppenheim und Mainz, um denselben seiner persönlichen Theilnahme zu versichern.

Die Morgenröthe einer bessern Zukunft geht über unserm Vaterlande auf. Die Raubnester werden bezwungen, Handel und Gewerbe haben sich des öffentlichen Schutzes zu erfreuen, Künste und Wissenschaften beginnen allmählig Milderung der Sitten zu verbreiten. Mit dem vollesten Rechte gebührt daher unserm Mitbürger Arnold Walpoden *) der Ehrennahme: Wohlthäter der Menschheit; indem er den Grund zu dem wahren bürgerlichen Wohl legte, wornach man so lange vergebens strebte.

Während der Epoche des großen Interregnums, **)

---

*) Walpode war ein von dem erblichen Waltboten-Amte (Criminal- und Polizeiamte) angenommener Geschlechtsname, der auch noch fortdauerte, als nach Heinrich, Arnolds Söhne, dieses Amt an andre Geschlechter übergieng. Die Walpoden waren der älteste Stamm des Geschlechts der Löwenhäupter, zu dem die Cleemann, Salmann, Rosenbaum, Fürstenberg u. s. w. gehörten. Das Amt wurde, nachdem es aufgehört hatte, erblich zu seyn, von dem Erzbischofe vergeben.

**) Unter dem großen Interregnum versteht man jene Epoche in der Reichshistorie, während welcher die Kaiser wegen der Schwäche ihres Ansehens, oder wegen den kurz auf einander folgenden Regierungen, auch weil oftmals von entgegengesetzten Parteien zwei Könige erwählt wurden, deßfalls die Reichsgesetze nicht mit dem erforderlichen Nachdruck konnten gehandhabt werden, so daß das Reich

wuchs die Macht der Fürsten und Stände ungemein. Die seither ausgeübten Rechte und Vorzüge der Churfürsten bildeten sich auf die Art und Weise, wie wir sie zu unsern Tagen sahen. In diesen Tagen, sagt Tritheim, „da kein König auf Erden war, der die Kühnheit der Räuber zähmte, geschah Alles eigenmächtig, ganz rücksichtslos auf Ordnung und Gesetze.“ Allenthalben entschied die Gewalt der Waffen, ein jeder bemächtigte sich dessen, so viel er vermogte, herkömmlich schien es den Fürsten keinen Kaiser zu haben. In dieser allgemeinen Verwirrung stieg besonders hoch das Ansehen der geistlichen Churfürsten, von deren Bestimmung fast lediglich die Kaiserkrone abhieng. Vorzüglich von großem Gewichte im Reich, stand Erzbischof Conrad von Köln. Wilhelm war in einem Treffen gegen die Friesen geblieben, (am 28. Januar 1256). Keiner der einheimischen Fürsten bewarb sich um die Krone, deren Besitz eben so gefährlich, als einem mit geringer Macht versehenen, wenig versprechend schien. Von dem alten Königsstamm war nur noch der junge Konradin übrig. Um diesen gänzlich vom Throne zu entfernen, schrieb Alexander IV. an den Erzbischof Gerhard, keine Rücksicht auf ein Geschlecht zu nehmen, dem so verderbte Sitten und Grundsätze eigen wären.

---

sich gleichsam in einem anarchischen Zustand ohne Oberhaupt befand, und allen Uebeln einer solchen Verfassung blos gestellt war. Dieser Zustand währte von dem Jahre 1243, als dem Zeitpunkt, an welchem Innocenz IV. zu Lion den Kaiser Friedrich II. entsetzte, und mit dem Banne belegte, bis zur Wahl Rudolphs von Habsburg im Jahre 1273. —

Von fremden Fürsten traten als Kroncandidaten Alphons von Castilien und Richard von Cornwallis auf. Das Kaiserthum war immer noch ein großer Namen, und öffnete dabei dem, der Glück, Macht, und Muth genug hatte, die Gerechtsamen desselben durchzusetzen, große Hoffnungen und Aussichten.

Indessen hatte ein sehr widriges Schicksal unsern Erzbischof Gerhard betroffen, da er sich zu einer Fehde gegen den Herzog Albert von Braunschweig verleiten ließ. Dieser ein sehr friedfertiger Fürst, nährte so zu sagen durch seine Sanftmuth die Kühnheit der Ritter, die an seinem Hofe lebten. Besonders trieben die Ministerialen von Asseborg die Verwegenheit so weit, daß sie ihrem Herzog nicht allein mit Verachtung begegneten, sondern ihn auch öffentlich beschimpften. Das Zeichen ihrer Heerschilde war ein Wolf, indessen die Braunschweiger seit den Zeiten Heinrichs des Löwen, in ihrem Schilde zwei Löwen führten. Nun ließen die Asseborg zum offenkundigen Zeichen ihrer Verachtung, auf ihren Schildern zwei Löwen mahlen, und hinter deren Rücken einen lauernden Wolf. Eine solche unzweideutige Handlung erregte den Unwillen des sonst so gutmüthigen Fürsten; er griff zu den Waffen, und belagerte das Schloß Asseborg, welches er eroberte, die Bewohner desselben verjagte, und mit seinen ihm ergebenen Leuten besetzte. Nur mit Mühe konnten die von Asseborg durch Bewerbung ihrer Freunde erlangen, daß man ihnen einen Aufenthalt in dem Städtchen Brakel gestattete. Während Albert mit Belagerung dieser Burg beschäftigt war, verband sich der Graf von Eberstein, ein Vasall des Herzogs mit dem Erzbischof Gerhard, und fiel unvermuthet, ohne vorher angesagte Fehde

in das Göttingische, und verheerte durch Raub und Brand das ganze Land. Der Herzog hatte Wilhelm von Kerstlingenroda seinen Amtmann, mit hinlänglicher Mannschaft zum Schutz des Landes hinterlassen, er war aber zu schwach, um im offenen Kampfe sein Glück zu versuchen. Indessen versammelte er in aller Eile einen Haufen Reiter, an welche sich das Landvolk, bewaffnet so gut es konnte, anschloß. Er folgte in der Ferne und beobachtete, wo der Feind sich legen würde. Da derselbe sein erstes Nachtquartier bei einem, dem Kloster Volkerrode zugehörigen Hofe, in der Nähe des Orts Bollesteten, nahm, und der Erzbischof sich in den Hof zur Ruhe begeben, so überfiel bei dunkeler Nacht, der Amtmann die in Schlaf Versunkenen, und bemächtigte sich ihrer. Der Erzbischof wurde nach Braunschweig gebracht, woselbst er über ein ganzes Jahr in strenger Haft verharren mußte. Den Grafen von Eberstein ließ der Herzog, als einen meineidigen Vasallen lebendig an den Füßen aufhängen, und so den Verräthern zum schreckenvollen Beispiel, eines graußenerregenden Todes sterben.

Mitlerweile Gerhard in der Gefangenschaft war, hatte der vielvermögende Erzbischof von Köln, Richarden von Kornwallis die Kaiserkrone angetragen, und sich desfalls persönlich zu ihm begeben. Man kam über die Summen überein, die ein jeder der Wahlherrn erhalten solle. Dem Erzbischof von Köln wurden 12,000 Mark zugesichert. Dem Churfürsten Gerhard wurden 8000 Mark, wovon 5000 Mark für dessen Auslösung sollten verwendet werden, zugestanden. *) Der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein

*) Der Biograph des Erzbischofs Arnold von Trier schreibt, daß Herzog Albrecht von Braunschweig eine sehr große

und Herzog in Baiern bekam für seine beiden Stimmen 18,000 Mark. Der Churfürst von Trier, dem man die verlangte Summe verweigerte, soll dieserwegen sich für die Wahl Alphonsens von Castilien vereinigt haben. Die weltlichen Churfürsten schienen wenig Antheil an diesen Wahlen zu nehmen.

Als Gerhard wieder seine Freiheit erlangt, berief er die Fürsten nach Frankfurt zur Wahl, welche sodann nach Weihnachten im Jahre 1257 statt hatte. Beide Erzbischöfe erwählten Richard, welchem der Pfalzgraf Ludwig und sein Bruder Heinrich ihre Stimmen gaben. Trier und die andern Fürsten wählten Alphons von Castilien. Nach erfolgter Krönung zu Aachen (17. Mai 1257), welcher Gerhard beiwohnte, begleitete dieser den König den Rhein herauf, welcher in den Städten Köln, Boppard, Wesel, Frankfurt und Mainz die Huldigung einnahm. Worms und Speier, die sich anfänglich weigerten, wurden durch Zureden Gerhards hierzu vermogt.

Gerhard war sehr freigebig gegen die Stifter und Klöster. Das Domkapitel hatte in den verflossenen unruhigen Zeiten ungemein viel eingebüßt. Gerhard bemühete sich dessen bedrängter Lage aufzuhelfen, indem er

---

Summe Geld von König Richard für die Befreiung des Erzbischofs Gerhard erhalten habe. Hiermit stimmt auch der unbekannte Verfasser der Slavischen Chronik bei Lindenbrog überein. Nur ist man über die Summen nicht einig. Einige erwähnen 8000 Mark, andere 10000. Der Erzbischof von Köln gab als Bevollmächtigter Gerhards, noch während er gefangen lag, Richarden seine Wahlstimme.

demselben den andern Theil des Ertrags der Apotheken *) und Buden auf dem Markte, welchen Sifried III. bei ertheilter Schenkung sich vorbehalten hatte, verlieh. Auch bewirkte er bei dem König Richard, daß die Pfarrkirche zu Ehinheim dem Domkapitel bestätigt wurde. Um diese Zeit ereignete sich die Auflösung des gemeinsamen Lebens im Domstifte, nachdem diese Veränderung schon lange vorher in andern Hochstiftern vorhergegangen, und was das sonderbarste war, so geschah es bei manchen wegen zerrütteter ökonomischen Verhältnisse. Es wurde nunmehr eine gewisse Zahl von Vikarien angestellt, welche den Domgottesdienst mit besorgen mußten. Die Einkünfte der Stellen eines Janitors, eines Magistri Coquinae, Culinae ꝛc., deren Bestimmung nach Auflösung des gemeinsamen Lebens überflüssig wurde, wurden mit den neu errichteten Vicarien verknüpft. Gerhard unterließ nichts, um die Aebte der Diözese zu ermuntern, der Noth der Mutterkirche auf eine thätige Weise beizuspringen. Hierdurch wurde Godeschalk, Abt von St. Jakob, bewogen, dem Domstift die Pfarrei von Schornsheim mit den Zehnten zu verleihen.**) Otto, Abt vom Disibodenberg machte dem-

*) Unter Apotheken verstand man damals nicht eine Niederlage von Arzeneien, man nahm dieses Wort im weitern Sinne, und bezeichnete hiemit die Materialisten und Spezereiläden.

**) Aus Erkenntlichkeit verlieh das Domkapitel den Aebten jener Klöster das Kollationsrecht einer Vikarie. Der Verfasser des kleinen Manuscripts vermuthet auch, daß von dieser Zeit her, zum Gedächtniß dieser Wohlthat das Domkapitel jährlich zwei Prozessionen aus dem Dom auf den Jakobsberg zu begehen pflegte, nämlich am

ſelben eine Schenkung mit der Pfarrkirche Oſternach, Hartmann, Abt von Bleidenſtatt, mit dem Pfarrzehnten zu Kemluden bei Bingen, Starkard, Abt zu Selgenſtatt mit der Pfarrkirche zu Nüheim, und Heinrich, Abt zu Fuld mit jener zu Berſtatt, ſammt allen davon abhängenden Einkünften.

Dem Kloſter zu St. Alban, welches durch die Unbilden der Zeiten großen Verluſt erlitten, verlieh er die Pfarrörter von Bodenheim und Undenheim mit allen ihren Rechten und Nutzungen, zur Verbeſſerung ihrer Präbenden.

Dem Kloſter zu Pfaffenſchwabenheim verlieh er 1259, mit Einwilligung des Domſtifts, die Pfarreien von Nackenheim und Schemesheim, und das Kloſter vom Diſſibodenberge

---

Aſchermittwoch, und am Charfreitage. Die Art und Weiſe, wie dieß geſchah, beſchreibt er folgender maßen: Primam, die Cinerum, ubi post incinerationem itur illuc cum Cruce velata, ibique a Choro metropolitano cantatur Sacrum: dum interim D. D. Stephanitae idem officium in templo metropolitano peragunt. Ubi autem pluvia hac die incidit, non erit processio, sed datis cineribus fit processio cum litaniis in ipsa metropolitana, transitur per alam templi a latere fori per ambitum iterum ad summum chorum. Alteram Feria VI. Parasceves, qua de mane incedit Chorus ad dictam S. Jacobi Ecclesiam sine cantu, ubi abbas loci cum suis ministris peragit Officium diei, et ad orationem Crucis, ceteraque, juxta formam in missali romano perscriptam, Choro metropolitano respondente. Post officium Reverendissimus D. Decanus indutus alba et stola, accepto a Reverendissimo D. Abate capsula, in qua reconditum est venerabile Sacramentum, dat benedictionem, proceditque sub baldachino nigro, sequuntur personae Cleri sine cantu, ferentes faces accensas, et reponitur sacra Hostia in sepulchro praeparato in vestibulo Chori ferrei ante Altare novum B. M. V. assumptae.

besetzte er mit Cistercienſern, und verſetzte die noch vorhandenen Benediktiner in andere Klöſter ihres Ordens.

Den Gläubigen, welche einen Beitrag zu dem Hoſpital in Gotha leiſten würden, verlieh er nach abgelegter reumüthigen Beichte einen Nachlaß der auferlegten geiſtlichen Strafen von zwanzig Tagen.

Die zu Oppenheim in der Neuſtadt gewidmete Kirche zur heil. Catharina erhob er am Juli 1258 zur Pfarrkirche, wie Trithem in Chron. Hirs. durch die hierüber ausgefertigte Urkunde beweiſt.

Zur Hebung der Streitigkeiten, welche zwiſchen den Kuſtoden der Kollegiatſtifter, mit den Mainzer Pfarrern in Betreff der Begräbniſſen, Ausſpendung der Sakramenten und anderen geiſtlichen Geſchäften obwalteten, erneuerte er die Verordnungen ſeiner Vorfahren Sifried und Konrad, und gebot deren Befolgung unter Strafe des Bannes.

Während ſeiner letzten Lebenszeit verweilte Gerhard zu Erfurt, verlieh und verkaufte zum Theil der Stadt große Privilegien, wie bei Gudenus zu erſehen iſt.

Er ſtarb daſelbſt am 25. September 1259, und wurde bei den Franziskanern beerdigt, wie alldorten deſſen errichtetes Grabmal noch bezeuget. Irrig iſt demnach die Meinung Tritheims, nach welcher er in der hieſigen Domkirche zur Erde ſoll beſtattet worden ſeyn.

XXXVII.

Wernher von Eppstein.

Erwählt im Oktober 1259, stirbt am 2. April 1284.

Wernher, Domprobst zu Mainz, ein Brudersſohn Sifrids III., wurde gleich nach dem Ableben Gerhards, schon im Monat Oktober von dem Domkapitel zum Erzbischof erwählt. Er war auch Probst zu St. Peter und zu U. Liebenfrauen gewesen. Ein Mann, der, wie Tritheim bezeugt, sich durch Verstand und vorzügliche Klugheit auszeichnete, seine Kirche auf das beste regierte, und mit vielen Einkünften vermehrte. Er hatte zu Mainz an der Domkirche seine Erziehung erhalten, durch ausgezeichnetes Betragen sich die Liebe und Achtung seiner Mitbrüder in solchem Grade erworben, daß er von Stufe zu Stufe endlich die höchste Würde erlangte.

Im folgenden Jahre reiste er, zufolge damaliger Sitte, nach Rom, um die Bestätigung und das Pallium zu empfangen, bei welcher Gelegenheit er Bekanntschaft mit dem wackern Grafen Rudolph von Habsburg machte, der ihn sicher und wohlbehalten durch die Schweiz geleitete. Beim Scheiden beurlaubte sich der Erzbischof mit dem aufrichtigsten Wunsche, daß ihm Gott noch so lang das Leben fristen möge, um den ihm erwiesenen großen Dienst nach Würde vergelten zu können. Von dem Pabste wurde er auf das freundschaftlichste aufgenommen, und zum Bischof geweihet. Nach seiner Rückkunft hielt er in Mainz auf Anordnung Alexanders IV. ein Provinzialkonzilium im J. 1261. Daselbst berathschlagte man über die Mittel, den Einfällen der Tartaren, welche Europa zu

überschwemmen drohten, Einhalt zu thun. Sophia von Brabant, und ihr Sohn Heinrich wurden wegen Zurückbehaltung mehrerer der Mainzer Kirche zurückgefallenen Lehen mit dem Banne belegt. Auch war diese Synode merkwürdig, wegen der erlassenen Verordnungen in Betreff des Gottesdienstes, der Reformation des Klerus, *) der Befugnisse der Laienpatronen, des ersten Verbots den religiosen Pfarreien zu verleihen, der Verletzung der geistlichen Immunität, und der Prozeßform bei den geistlichen Gerichten.

Im nämlichen Jahr ward Wernher von Ottokar, König in Böhmen, nach Prag berufen, segnete dessen Ehe mit Kunegund, einer Nichte des Königs Bela von Hungarn, ein, und krönte ihn zu Prag an dem Weihnachtsfeste. Aus Dankbarkeit verehrte ihm der König hundert Mark Golds, und bestätigte dem Mainzer Erzstifte das Krönungsrecht.

Im J. 1262 entschied er die Streitigkeit in Betreff der Wahl des Probsten zu St. Alexander in Aschaffenburg. Künftig soll der Probst frei und ungehindert von den Stiftskapitularen erwählt werden, nur müsse die Wahl immer auf einen Mainzer Domherrn fallen, und zwar unter Strafe des Verlustes des Wahlrechtes im Nichtbefolgungsfall.

---

*) Der Canon in Betreff der Strafen gegen die Concubinarios verordnet: Sacerdos qui concubinam in domo publice, ausu sacrilego, praesumpserit retinere, suspensionis ab officio sententiam Canonis incidat ipso facto. Qua sententia durante, si celebrare praesumpserit, sciat se, omni misericordia postposita, de nostra dioecesi expellendum.

Mit Philipp von Hohenfels, einem Manne von hoher Geburt, welchen König Richard zum Reichsvikarius in den diesseits gelegenen Landen ernannt hatte, gerieth unser Erzbischof in heftige Händel. Dieser hatte im Mißbrauch seiner Macht, die Güter der Geistlichen und Mönche mit ungewöhnlichen Lasten und Frohnden beschwert, und vorzüglich die Stifter von St. Peter, St. Stephan, Viktor, Liebenfrauen, St. Johann, die Klöster von St. Alban, von dem Jakobsberge mit unerhörten Abgaben gedrückt. Der Erzbischof mahnte ihn mehrmalen sich dieser Exzesse zu enthalten, aber weit entfernt von diesem ordnungswidrigen Betragen abzustehen, hatte er es nur desto ärger gemacht, und fügte der Mainzer Kirche während einem ganzen Jahr unsäglichen Schaden zu. Der Erzbischof sah sich daher genöthigt, denselben mit dem Banne zu belegen, von dem er erst im folgenden Jahre, nachdem er Genugthuung und Schadenersatz geleistet, losgesprochen wurde. *)

*) Im Jahr 1263 am 7. Jänner wurde in dem Kloster auf dem Jakobsberg zwischen dem Erzbischof und den Prälaten der Marien-Kirche mit Philipp Grafen von Hohenfels Frieden geschlossen. Philipp versprach den von ihm und seinen Söhnen den Kirchen und Klöstern zugefügten Schaden zu ersetzen, ferner alle Curtes gemeinhin Frohnhöfe, mit allen dazu gehörigen Gütern, so auch jene, welche Freieigen seyen, von allen Steuern und Lasten frey zu geben, und es der Entscheidung der Dechanten des Domstifts, von St. Peter und Liebfrauen zu überlassen, welche als frei zu geben, oder welche Steuern zu zahlen verbunden seyen Unter den fürchterlichsten Strafen wurde dieser Vergleich von Philipp und seinen Söhnen zur unverbrüchlichen Festhaltung beschworen. —

Im J. 1263 versöhnte sich Wernher mit Sophia von Brabant und ihrem Sohne Heinrich. Nachdem beide ihm Huld und Treue eidlich angelobt hatten, verlieh er ihnen die Comecie *) oder das Landgericht in Hessen, die Advocatie von Hassungen und Breitenau, die Burg und das Städtchen Tungesbroken nebst den davon abhängigen Gerichten, welche man als zu dem Mainzer Erzstifte gehörige Lehen hielt. Da man aber keine genaue Kenntniß von sämmtlichen lehenbaren Gütern hatte, so verordneten Sophia und Heinrich zwanzig unbescholtene Männer, welche innerhalb Jahresfrist die Sache untersuchen und entscheiden sollten. Um dieselbe Zeit trugen sie dem Erzstifte die Burgen und Städte Grünberg und Frankenberg mit ihren Leuten und Gerichten als ein Eigenthum auf, und empfiengen es wieder zurück als Lehen. **) Es wurde festgesetzt, daß wenn Sophia

---

*) Die Benennung Comecia bedeutet in dem Mittelalter ursprünglich die Gerichtsbarkeit über einen ganzen Gau, manchmal aber auch den ganzen Landsbezirk, über den sich jene Gerichtsbarkeit erstreckte. Waren die Gaue so groß, daß einerlei Gerichtsstuhl sie nicht alle umfassen konnte, so waren sie wieder in Comecia eingetheilt. Sieh hierüber Bodman Rheing. Alterth: p. 579, der diesen Gegenstand weitläufig abhandelt.

**) Sonderbar und höchst auffallend erscheinet der Gebrauch im Mittelalter, seine eigenen Allodialgüter einem Stift, Großen, oder Prälaten zu übertragen, und so dann dieselben wieder zu Lehen zu empfangen. Die Entäußerung seines Eigenthums, um es unter lästigen Bedingnissen zurück zu erhalten, ist gewiß ganz eigen. Indessen, wie Robertson bemerkt: die Begriffe, welche die Menschen von dem Eigenthume haben, richten sich

und Heinrich ohne Kinder mit Tod abgehen würden, so solle dessen Gemahlin Adelheid Zeitlebens den Genuß davon beziehen, nach ihrem Ableben aber die Lehen an das Erzstift heimfallen, ohne Rücksicht auf diejenigen, wenn sie sich weiter verehligt hätte.

Wernher schuldete an die Apostolische Kammer tausend Mark. Da, um Aufbringung derselben der Domdechant Ludwig, der von dem Pabst hiezu beauftragt war, von den Stiftern, Pfarreien und Klöstern der Diözese 500 Mark mit dem Versprechen gefodert hatte, daß sie von einem ferneren Beitrag zu dieser Schuld befreiet bleiben sollten, so genehmigte dieß der Erzbischof, und gestattete, um ihren durch Raub zerrütteten Vermögensumständen zu Hilfe zu kommen, daß jedes Stift den jährlichen Ertrag einer Präbende von den Precarien erhalten solle.

Für den Flor und Wohlstand der Mainzer Kirche und besonders des Domstiftes war er ausnehmend bedacht. In dankbarer Erinnerung der von Jugend auf genossenen Wohlthaten befreiete er die Domstiftischen Güter in der Ohlmer Vogtei von allen Steuern und Abgaben. Die Ansprüche und Nutzungen, so er auf die Burg Homberg hatte, legte er eigenhändig auf den Altar des heil. Mar-

---

nach den Verschiedenheiten ihrer Einsichten, und dem Eigensinne ihrer Leidenschaften. In jenem Zeitpunkte, besonders nach Erlöschung der Carolingischen Linie in Frankreich, war wenig Sicherheit, ungestraft wurden Räubereien verübt, man fand daher nur Heil unter einem mächtigen Schutz irgend eines Heiligen oder Großen. In Deutschland wurde dieser Gebrauch später üblich.

tinus nieder. Die Pfarrkirche zu Heppenheim in der Bergstraße incorporirte er dem Domstifte 1266, und verlieh demselben kurz vor seinem Tode den vierten Theil des Schlosses Hohenberg, welches ihm eigenthümlich zugehörte, mit allen Einwohnern, Gütern, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Gülten, Zinsen und allen Gerechtsamen.

Dem Erzstift selbst erwarb er durch Kauf von den Herren von Düren das Schloß Wildenberg um die Summe von 900 Mark. Desgleichen im J. 1272 das Städtchen Amorbach mit der Vogtei und dem Centgerichte.

Im J. 1267 begab sich Wernher, da er sehr an Steinschmerzen litt, nach Paderborn, um durch die Fürbitte des heil. Liborius von seinem Uebel befreiet zu werden, welches ihm auch gelang.

Er hielt sehr streng auf den Vollzug der canonischen Satzungen. Als ein Reinhold, ein gewaltiger Ritter, welcher dem Petersstifte mannichfaltigen Schaden zugefügt hatte, nach seinem Ableben ein ehrenvolles christliches Begräbniß erhalten hatte, befahl er, denselben auszugraben, und an einen gemeinen Ort zu beerdigen, wenn nicht erwiesen werde, daß er am Ende seines Lebens Genugthuung geleistet, und von den kirchlichen Censuren losgesprochen worden.

Mit dem Tode Richards, der am 2. April 1272 in England erfolgte, verlor das deutsche Reich sein Oberhaupt, welches kaum dem Nahmen nach regiert hatte. Mit noch geringerm Nachdruck suchte Alphons von Kastilien seine Rechte geltend zu machen. Höchst traurig war der Zustand der Anarchie, der im Reiche herrschte. Ein Glück für die Menschheit war es, daß sich die Städte

zur Handhabung des Landfriedens, *) der demohngeachtet so oft gestört wurde, verbunden hatten. Gregor X., der selbst nach einer dreijährigen Sedisvakanz den päbstlichen Stuhl bestiegen hatte, trieb jetzt die Churfürsten zu einer neuen Wahl an, um den Verheerungen und eingerissenen Unordnungen zu steuern.

Wernher berief demnach die Fürsten auf den Wahltag nach Frankfurt. In feierlicher Versammlung führte er denselben zu Gemüth, daß in gegenwärtiger kritischen Lage, die Wahl eines tapfern weisen Fürsten jener eines reichen mächtigen weit vorzuziehen sey, er erinnere sich eines gewissen Grafen Rudolph, der alle diese Eigenschaften im vollesten Maase in sich vereinige, und der ihm auf seiner Reise nach Rom die wichtigsten Dienste geleistet habe. Wollten sie demnach seiner Meinung beipflichten, so glaube er, daß das Reich kein trefflicheres Oberhaupt erhalten könne." Die Erzbischöfe von Trier und Köln traten sogleich seiner Meinung bei. Der Herzog in Baiern allein machte Einwendungen dagegen. Er befürchtete nämlich, der König möge ihn, wegen der, aus ungegründetem Verdacht, übereilt vollzogenen Hinrichtung seiner unschuldigen Gemahlin Maria von Bra-

*) Die Bürger von Mainz, Worms, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wezlar und Gelnhausen, hatten sich im J. 1273 bei der bevorstehenden Königswahl aufs feierlichste verbunden, keinen als König anzuerkennen, der nicht durch einhellige Uebereinstimmung aller Churfürsten erwählt worden, ihm alle Hilfe zu versagen, und gegen jedweden männiglich zu streiten, der sie dieser wegen beunruhigen würde. Sieh Gudenus Cod. Dipl. P. I. p. 744.

bant, zur Rechenschaft ziehen, weßhalb er sich an den Burggrafen von Nürnberg, einem Vetter Rudolphs mit den Worten wandte: dürfte ich wohl, wenn Rudolph zum Kaiser erwählt wird, alsdann Vergebung hoffen? Hat er vielleicht eine Tochter, die er mir zur Gemahlin geben könnte? worauf der Burggraf versetzte: Rudolph habe sechs Töchter, er verbürge ihm mit all seiner Haabe die Erfüllung seines Begehrens. Der Herzog gab sich demnach zufrieden und willigte in die Wahl. Ihm stimmten bei der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg, beide unverehligt, welche sich auch eine von den Töchtern Rudolphs ausbedungen, und so wurde einhellig Rudolph von Habsburg der erlauchte Stammvater des Oestreichischen Hauses, durch Betrieb des Erzbischofs von Mainz auf den kaiserlichen Thron am 30. September 1273, erhoben. —

Der Burggraf eilte sogleich Rudolphen, der eben in Belagerung der Stadt Basel begriffen war, Nachricht von seiner Erhebung zu überbringen; worauf er auf der Stelle Frieden machte, und sich nach Frankfurt, und von da nach Aachen zur Krönung begab, welche der Erzbischof von Köln im Beiseyn Wernhers verrichtete.

Im J. 1272 war Wernher zum Vormünder der Abtei Fuld, vom Pabste ernannt worden. Die Mönche hatten ihren Abt Berthold wegen übler Wirthschaft zu Rom verklagt, weßwegen unser Erzbischof, der als ein sehr thätiger einsichtsvoller Mann bekannt war, beauftragt wurde, die herrschenden Gebrechen zu verbessern. Allein er konnte wenig Gutes wirken, und begab sich nach zwei Jahren dieses Amtes.

Im folgenden Jahre, da das Kapitel von St. Sever zu Erfurt beschloßen hatte, ihre vor Alterthum baufällige Kirche neu zu erbauen, ertheilte er dem dortigen Stifte die Befugniß innerhalb den Grenzen der Probsteien von Liebfrauen, Jechenburg und Dorla, zu diesem Behufe Kollekten zu sammlen, weswegen er eine nachdrückliche Ermahnung an die dortigen Gläubigen erließ.

Dem von Gregor X. zu Lion (1274) gehaltenen Generalkonzilium wohnte Wernher bei, und ertheilte allda auf Befehl des Pabstes dem Bischof Otto von Hildesheim, seinem Suffragan, der sich mit mehrern seiner Mitbischöfe dahin begeben hatte, die bischöfliche Weihe. Noch in demselben Jahre befand er sich auf dem Reichstage zu Nürnberg, und erhielt von Rudolph mittelst feierlicher Urkunde, die Bestätigung aller, der schon von Alters her der Mainzer Kirche von den Kaisern und Königen verliehenen Privilegien und Rechten.

Inzwischen hatten die Erfurter, welche von den benachbarten Grafen hart bedrängt wurden, den Erzbischof um Hilfe ersucht. Wernher sandte der Stadt dreihundert Reiter, und begab sich bald darauf (1275) selbst nach Erfurt, wo er vier Wochen in der Abtei zu St. Peter verweilte, die heiligen Weihungen ertheilte, und an einem gütlichen Vergleich mit den Thüringischen Grafen arbeitete.

Als im Jahre 1277 Kaiser Rudolph einen Heereszug gegen Ottokar, König der Böhmen machte, zur Vertheidigung der Rechte des Reichs, so begleitete ihn Wernher. Bevor er aber dahin abging, bemühete er sich den Landfrieden zu befestigen, weswegen er die verbundenen Fürsten und Städte an einem bestimmten Tage

berief. Mit den Mainzer Bürgern war er vor mehrern Jahren in Streitigkeiten gerathen, er mußte jedoch nachgeben, und bestätigte im Jahre 1273 den Freiheitsbrief seines Oheims Sifrieds III. Allein im Jahre 1275 brachen sie noch heftiger aus, der Bischofshof wurde erstürmt, und seine Amtleute daraus vertrieben. Durch den Erzbischof von Köln, Siegfried, ward der Streit einstweilen beigelegt, aber nicht von Grund aus gehoben. Nunmehr ward der Friedensbund erneuert.

Mainz hatte in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts die höchste Stufe von Macht erstiegen. Sie war das Haupt und der Mittelpunkt eines Städtebundes, der die ganze Kraft des Reichs in sich vereinte. Durch ihren Glanz, ihre Volksmenge, Luxus, den Umfang ihrer Gebäude, welches alles sie zum Sitzungsorte der wichtigsten Reichs-, Hoftage, Conzilien und Staatsversammlungen machte, hatte sie den Beinamen, das goldne Mainz erhalten. Der benachbarte Adel war stolz darauf, den Bürgertitel zu erhalten, oder auch in Fehden als Söldner zu dienen. Mächtige Fürsten buhlten mit Eifersucht um ihre Freundschaft, und fürchteten ihren Haß. Besonders lebten die Hausgenossen der Stadt in fürstlichem Ueberfluß. Sie gaben Turniere, besaßen ausgebreitete Lehen, waren stolz auf ihre Macht, die sie selbst geschaffen. Ihren Reichthum verwendeten sie auf Stiftung von Klöstern, Hospitälern, auf Verschönerung der Stadt. Der Handel war ihr Schöpfer und Ernährer. Die Rechtspflege war zwar fehlerhaft, hatte aber auch das Gute, daß sie nicht verwickelt und kostbar war. Die Wissenschaften waren noch scholastisch, aber die Künste erhoben sich desto mehr. Gothische Architektur war auf ihrer höchsten Stufe. So

glücklich die Städte, so bedrängt waren die Landleute, die den Gewaltthätigkeiten der streitenden Parteien immer preiß gestellt waren. Das einzige Mittel, einige Sicherheit zu verschaffen, war, daß sie sich als Phalbürger aufnehmen ließen, indem der Schutz der Städte weniger unsicher, als der Schirm der Fürsten war.

Zur Handhabung des Landfriedens scheuete Wernher weder Kosten, noch fiel ihm irgend eine Arbeit zu beschwerlich. Vorzüglich hatten die Ritter der von dem Erzstifte im Lehnsverband stehenden Burg Rheinberg *) bei Lorch, sich in der ganzen Umgegend furchtbar gemacht. Sie war eine wahre Mördergrube. Durch gewaltsame Ausfälle ward die Rheinfahrt gestört, der Wanderer geplündert, und die öffentliche Sicherheit der Straßen zu Grunde gerichtet. Der wachsame Erzbischof bot alle Kräfte auf, um diesem Unwesen ein Ende zu machen. Mit einem mächtigen Heere zog er vor die Burg, eroberte sie, und ließ sie gänzlich zerstören und verbrennen. Das nämliche Schicksal er-

---

*) Die Rheingrafen trugen es von den Erzbischöfen zu Lehen, die wieder andere Edle als Vasallen und Burgmänner dahin aufnahmen. Unter diesen war vorzüglich ein Geschlecht berühmt, das sich von der Burg seinen Namen, das Erbtruchsessenamt des Mainzer Stuhls, und überhaupt unter dem Adel ein großes Ansehen erwarb. Die Annahme mehrerer Kastellanen geschah wahrscheinlich in der Absicht, die Burg selbst gegen feindliche Anfälle, und die umliegende Gegend, besonders die Schiffarth wider öffentliche Störungen zu schützen. Allein in der Mitte des XIII. Jahrhunderts, bei der großen Anarchie in Deutschland geschah gerade das Gegentheil. Siehe P. Bär in der Geschichte des Rheing.

führen mehrere andere, auch stellte er selbst freiwillig mehrere Zölle ab. *)

Um diese Zeit ward er in sehr ernsthafte Händel mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen verwickelt. Dieß ersieht man aus einer Urkunde bei Gudenus, vermöge welcher der Graf Godefried von Ziegenhain zu Vertheidigung des Schlosses zu Amöneburg bestellt wurde. Eidlich versprach dieser dem Erzbischof, er wolle ihm gegen jedwede Feinde und Gegner des Erzstifts mit Rath und That hilfreiche Hand leisten. Vergebens bemühete sich Rudolph diese Streitigkeiten beizulegen. Desto glücklicher war er in Herstellung des Friedens zwischen ihm und dem Grafen von Sponheim, mit welchem er einige Jahre lang wegen des Schlosses Waldböckelnheim in blutiger Fehde gelegen. —

Graf Heinrich von Sponheim hatte im Jahre 1278 seine Burg Gauböckelnheim an das Erzstift um die Summe von 900 Mark Aachener Heller verkauft, womit aber dessen Bruder Johann gar nicht zufrieden war. Er wandte sich demnach an den Erzbischof, suchte durch Bitten und dem Anerbieten des zu erstattenden Kaufschillings den Besitz der Burg, welche ihm als rechtmäßigen Erben gebühre, zu erlangen. Da alle gütlichen Vorstellungen fruchtlos abliefen, überfiel er die erzstiftischen Lande,

---

*) Wernher hob nicht allein die von Alters her eingeführten Zölle auf, sondern ließ sich auch zur Beruhigung seines Gewißens, wegen der bisher bezogenen Zollabgaben, durch den Pabst von den allenfalls verwirkten Censuren lossprechen. Man sehe hierüber die bei Schunk in Cod. Diplom. p. 26 ausgefertigte Bulle nach. Eine solche Gewißenhaftigkeit wäre heutiges Tags sehr erwünscht.

raubte, verheerte, sengte und brennte weidtlich. Diesem Unwesen zu steuern, zog ihm Wernher mit einem starken Heere entgegen; bei Sprendlingen kam es zu einer mörderischen Schlacht, woselbst von beiden Theilen mit vieler Tapferkeit gefochten wurde. Am Ende zog der Graf den kürzern; viele seiner Hilfsgenossen wie Sifried, Rheingraf von Stein, die Grafen von Leiningen, von Katzenellnbogen, von Vahingen wurden gefangen, und nur mit genauer Noth rettete er selbst durch die Schnelligkeit seines Streitrosses das Leben. Mit Erbitterung ward jedoch der Krieg fortgesetzt, und beiderseitigen Ländern unsäglicher Schaden zugefügt. Durch Kaisers Rudolphs Vermittlung kam endlich im J. 1281 der Frieden zu Stande, worin auch des Grafen Johann Verbündete mit eingeschlossen wurden. Dem Rheingrafen Sifried wurde die Freiheit unter der Bedingung zu Theil, daß er und sein Sohn ihren Theil am Schlosse Stein, dem Erzstifte zu einem offenen Haus machen, ihm daraus gegen seine Feinde Hülf und Beistand leisten, und dort dem Truchses Sifried von Rheinberg und dessen Verwandten, ingleichen allen von Rüdesheim und ihren Helfern keinen Aufenthalt gestatten solle; wegen des, dem Erzstifte zugefügten Schadens, sollte der Rheingraf 75 Mark entrichten; da aber dieses bisher nicht erfüllt, so wurde festgesetzt: der Rheingraf solle sein Burglehn zu Bingen aufgeben, auf alle seine und seines Sohnes Ansprüche und Forderungen an das Erzstift verzichten, den Rheingau, oder eine erzstiftische Burg, nicht mehr, so lang es dem Erzbischof gefällig, betreten, und dieß alles bei Strafe, daß im Uebertretungsfalle der Rheingraf aller seiner Lehen, die er sowohl vom Erzstift, als andern Stiften getragen,

verlustig, imgleichen all sein Allodialbesitz im Rheingaue schlechtweg dem Erzstifte Mainz verfallen seyn, und von diesem eingezogen werden solle.

Sifried gelobte, so hart diese Bedingnisse waren, alles getreulich binnen bestimmter Frist zu erfüllen. Da er aber demungeachtet sein Versprechen nicht hielte, machte das Erzstift jene strenge Klauseln geltend, wodurch er genöthigt wurde, das Rheingau zu verlassen. Er büßte hiemit seine Lehen, folglich auch die alte Comecie des Rheingaues ein, und verlor zugleich den größten Theil seiner beträchtlichen dort gelegenen Allodien, wovon er und seine Nachkommen nur wenig zurückerhielten. Seinen Wohnsitz schlug er in der neu erbaueten Burg Rheingrafenstein bei Kreuznach auf.

So traurig endete demnach die uralte Grafschaft des Rheingaues, deren Unterdrückung die Erzbischöfe schon lange beabsichtigt, und welche durch die Einsetzung der Vicedome nunmehr äußerst beschränkt, seitdem nur einem Schattenbilde glichen.

Gegen die Erfurter Bürger, welche, uneingedenk der großen empfangenen Wohlthaten, sich höchst widerspänstig und aufrührisch betrugen, mußte Wernher Strenge gebrauchen. Sie wurden mit dem Interdikt belegt, und die Geistlichkeit erhielt den Befehl, den Gottesdienst gänzlich zu unterlaßen. Dieser Zustand dauerte zwei und ein halbes Jahr, worauf die Bürger, nachdem sie Genugthuung geleistet, und auf das neue den Eid abgelegt, wieder zu Gnaden aufgenommen wurden. Der Abt von St. Peter wurde mit der Geistlichkeit von dem Bürgermeister und dem Rathe ehrenvoll zurückberufen. Zur Strafe mußte die Stadt dem Erzbischof tausend Mark zah-

len, und der Geistlichkeit, wegen des seit zwei Jahren zugefügten Schadens dreihundert Mark. 1282.

Gegen das Ende seiner Regierung entstand zu Mainz 1282 ein großer Aufstand gegen die Juden. Man hatte sie in scharfem Verdachte, daß sie die Brunnen vergiftet, den Leib und das Blut Christi auf eine gottlose Art entweihet, Christenkinder geraubt und getödtet hätten. Solche unerwiesene Beschuldigungen waren hinreichend, den fanatischen Pöbel aufzureizen. Er fiel daher in großer Anzahl über die wehrlosen Haufen her, ermordete eine beträchtliche Menge dieses im Mittelalter so oft gemißhandelten Geschlechts, und jagte den Ueberrest zur Stadt hinaus. Ein grausenvolles Beispiel, das in Deutschland viele Nachahmer fand.

Wernher war Rudolphen so zugethan, daß er sich mit seinen Mit-Churfürsten für die Summen verbürgte, welche der Kaiser zu Bestreitung des Kosten-Aufwandes für seine Wahl und Krönung aufnehmen mußte. Er war übrigens ein so guter Haushälter, daß, unerachtet er so vieles zum Nutzen des Erzstiftes und des Domkapitels erwarb, er dennoch seinen Erben fünfzehnhundert Mark hinterließ.

Dieser eifrige, für die Wohlfahrt des Reichs und seines Erzstifts höchst beflissene Fürst starb nach einem thatenvollen Leben zu Aschäffenburg am 2. April 1284. Er wurde nach Mainz gebracht, und in der Domkirche beerdigt, ohne daß man jedoch den Ort seiner Beerdigung mit Gewißheit anzugeben vermag. —

XXXVIII.

Heinrich II., ein Minorit,

vom Pabst ernannt am 25. Mai 1286, stirbt am 17. März 1288.

Nach dem Tode Wernhers blieb der erzbischöfliche Stuhl über zwei Jahre hindurch, wegen der zwiespaltigen Wahl des Domkapitels erledigt. Ein Theil hatte Peter Reich von Reichenstein, Domprobsten zu Mainz und Domherrn zu Basel erwählt. Der andere Gerhard von Eppstein, Archidiakonen von Trier. Beide verfochten ihre Ansprüche mit großem Nachdruck bei dem apostolischen Stuhle. Unter Martin IV. hatte sich dieser Streit entsponnen, und endigte sich erst unter Honorius IV. Dieser verweigerte Beiden die Bestätigung, und ernannte, um diesen langwährenden Streitigkeiten endlich ein Ziel zu setzen, Heinrich, Bischof von Basel, der sich gerade dazumal als Bevollmächtigter des Kaisers in Rom befand, zum Erzbischof von Mainz, und setzte Peter der Kirche zu Basel vor.

Heinrich war von sehr geringer Herkunft, aus dem kleinen Städtchen Isny in Schwaben gebürtig, nach Einigen eines Schmieds, nach Andern eines Bäckers Sohn. Er war frühzeitig in den Franziskaner-Orden getreten, besaß vielen Geist, und erwarb sich große Kenntnisse in der Gottesgelehrtheit, weswegen er auch im Kloster zu Mainz zum Lektor ernannt wurde. In Luzern, woselbst er später Guardian wurde, hatte er Gelegenheit mit dem Grafen Rudolph von Habsburg bekannt zu werden, und sich bei seiner Familie so beliebt zu machen, daß er nicht allein ihr Gewissensrath und leiblicher Arzt, sondern

auch in allen Vorfallenheiten Freund und Rathgeber wurde. Als Rudolph zum Kaiser erhoben ward, leistete er demselben solche wichtige Dienste, zog ihn durch seine Klugheit aus so mancher gefährlichen Verlegenheit, daß ihn Rudolph aus Dankbarkeit dem Pabst zum erledigten Bisthum von Basel vorschlug, welches er auch wirklich im J. 1275 erhielt. *)

Der Kaiser gewann ihn immer mehr lieb, und be-

---

*) Das kleinere Manusskript erzählt: die Erhebung Heinrichs zum Bisthum von Basel sey auf folgende außerordentliche Weise geschehn. Die Domherren von Basel hätten über die Wahl ihres Bischofs sich lange nicht vereinigen können. Man habe daher das Auskunftsmittel vorgeschlagen: es sollten sich drei Kapitularen mit eben so vielen Zeugen und einem Notarium nach dem Minoritenkloster verfügen, und jenen von den Minoriten, der ihnen am ersten entgegen kommen würde, zum Bischof erwählen. Bei der Klosterpforte angekommen, habe ihnen, auf geschehenes Anklopfen, der Guardian, Pater Heinrich die Thüre geöffnet. Ganz erstaunt hätten sie denselben ergriffen, und in das versammelte Kapitel geführt, woselbst er zum Bischof vorgestellt wurde. Alle waren erfreuet, daß ein glücklicher Zufall ihnen einen so ehrwürdigen Mann zugeführt habe, worauf Heinrich nach Beobachtung der kanonischen Vorschriften zum Bischof erhoben wurde. Latomus in Catalogo, und Urstitius in Catalogo Episcop. Basil. erwähnen dieser Umstände auf dieselbe Weise. Albert und der Verfasser der Annalen der Dominikaner von Colmar berichten die Sache anders. Heinrich sey von Peter von Reichenstein, Domherrn von Basel, nach Rom gesandt worden, um dessen Erhebung zum Bisthum Basel bei dem Pabst zu erwirken; der Pabst habe aber statt dessen das Bisthum dem Heinrich verliehen. —

XXXVIII.

Heinrich II., ein Minorit,

vom Pabst ernannt am 25. Mai 1286, stirbt am 17. März 1288.

Nach dem Tode Wernhers blieb der erzbischöfliche Stuhl über zwei Jahre hindurch, wegen der zwiespaltigen Wahl des Domkapitels erledigt. Ein Theil hatte Peter Reich von Reichenstein, Domprobsten zu Mainz und Domherrn zu Basel erwählt. Der andere Gerhard von Eppstein, Archidiakonen von Trier. Beide verfochten ihre Ansprüche mit großem Nachdruck bei dem apostolischen Stuhle. Unter Martin IV. hatte sich dieser Streit entsponnen, und endigte sich erst unter Honorius IV. Dieser verweigerte Beiden die Bestätigung, und ernannte, um diesen langwährenden Streitigkeiten endlich ein Ziel zu setzen, Heinrich, Bischof von Basel, der sich gerade dazumal als Bevollmächtigter des Kaisers in Rom befand, zum Erzbischof von Mainz, und setzte Peter der Kirche zu Basel vor.

Heinrich war von sehr geringer Herkunft, aus dem kleinen Städtchen Isny in Schwaben gebürtig, nach Einigen eines Schmieds, nach Andern eines Bäckers Sohn. Er war frühzeitig in den Franziskaner-Orden getreten, besaß vielen Geist, und erwarb sich große Kenntnisse in der Gottesgelehrtheit, weswegen er auch im Kloster zu Mainz zum Lektor ernannt wurde. In Luzern, woselbst er später Guardian wurde, hatte er Gelegenheit mit dem Grafen Rudolph von Habsburg bekannt zu werden, und sich bei seiner Familie so beliebt zu machen, daß er nicht allein ihr Gewissensrath und leiblicher Arzt, sondern

auch in allen Vorfallenheiten Freund und Rathgeber wurde. Als Rudolph zum Kaiser erhoben ward, leistete er demselben solche wichtige Dienste, zog ihn durch seine Klugheit aus so mancher gefährlichen Verlegenheit, daß ihn Rudolph aus Dankbarkeit dem Pabst zum erledigten Bisthum von Basel vorschlug, welches er auch wirklich im J. 1275 erhielt. *)

Der Kaiser gewann ihn immer mehr lieb, und be-

---

*) Das kleinere Manusskript erzählt: die Erhebung Heinrichs zum Bisthum von Basel sey auf folgende außerordentliche Weise geschehn. Die Domherren von Basel hätten über die Wahl ihres Bischofs sich lange nicht vereinigen können. Man habe daher das Auskunftsmittel vorgeschlagen: es sollten sich drei Kapitularen mit eben so vielen Zeugen und einem Notarium nach dem Minoritenkloster verfügen, und jenen von den Minoriten, der ihnen am ersten entgegen kommen würde, zum Bischof erwählen. Bei der Klosterpforte angekommen, habe ihnen, auf geschehenes Anklopfen, der Guardian, Pater Heinrich die Thüre geöffnet. Ganz erstaunt hätten sie denselben ergriffen, und in das versammelte Kapitel geführt, woselbst er zum Bischof vorgestellt wurde. Alle waren erfreuet, daß ein glücklicher Zufall ihnen einen so ehrwürdigen Mann zugeführt habe, worauf Heinrich nach Beobachtung der kanonischen Vorschriften zum Bischof erhoben wurde. Latomus in Catalogo, und Urstitius in Catalogo Episcop. Basil. erwähnen dieser Umstände auf dieselbe Weise. Albert und der Verfasser der Annalen der Dominikaner von Colmar berichten die Sache anders. Heinrich sey von Peter von Reichenstein, Domherrn von Basel, nach Rom gesandt worden, um dessen Erhebung zum Bisthum Basel bei dem Pabst zu erwirken; der Pabst habe aber statt dessen das Bisthum dem Heinrich verliehen. —

diente sich seiner in den schwierigsten Geschäften. Da er in Deutschland vollauf zu thun, und nicht Lust hatte, seinem gegebenen Versprechen gemäß, sich die Kaiserkrone in Rom aufsetzen zu lassen, noch weniger aber einen Zug in das heilige Land zu unternehmen, so sandte er Heinrich nach Rom. Dieser sollte den Pabst, der äußerst aufgebracht über seine Zögerung war, und sogar mit dem Bann drohete, besänftigen. Durch kluges Benehmen gelang es ihm, die Sache friedlich beizulegen, indem er etliche streitige Orte des Kirchenstaats der apostolischen Kammer zusicherte.

Bei dieser Veranlassung zeigte Heinrich seine Geschäftskunde und Eifer in solchem Maaße, daß er sich die Gewogenheit des römischen Hofes erwarb, und vom Kaiser und dem Pabste gleich geschätzt, zum Erzbisthum von Mainz befördert wurde. In der so lang währenden streitigen Bischofswahl fand Honorius kein schicklichers Auskunftsmittel, als daß er den hochverdienten Heinrich am 25. Mai 1286 zum Erzbischof ernannte.

Nach seiner Rückkunft von Rom nahm er sogleich Besitz von dem Erzbisthum, und ward von den Mainzern mit vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Viele Fürsten und Großen übersandten ihm Glückwünschungsschreiben, *) in der Ueberzeugung, daß er Alles bei dem

*) Sehr warmen Antheil an seiner Erhöhung nahmen Ludwig, Herzog in Baiern, und dessen Gemahlin Mechtild, sein Beichtkind, eine Tochter Rudolphs, Albert Landgraf in Thüringen, und der Deutschordens Groß-Kommenthur Ditold, welche alle ihm sämtlich in den verbindlichsten Ausdrücken ihre Freude und Wünsche darbrachten. —

Kaiser vermöge. Im nämlichen Jahre mußte er auch die Verwaltung des Bisthums zu Speier übernehmen, weil der dortige Bischof Friedrich durch unkluges Betragen sich die Ungnade des Kaisers zugezogen, und sich desfalls in das Exil begeben hatte.

In Erfurt hielt er mit einem zahlreichen Gefolge von Edlen einen feierlichen Einzug. Er bestellte daselbst für Thüringen einen Statthalter, der für Handhabung des Landfriedens wachen, und mit zwölf aus den Vornehmsten des Landes erwählten Beisitzern für die Beobachtung der Gesetze Sorge tragen sollten. Von dem Kaiser erhielt er Fug und Macht über die in Thüringen und der Markgrafschaft Meißen sich befindlichen Juden. Von da begab er sich nach Fritzlar, eine Burg daselbst zu erbauen, welches ihm auch von den Bürgern unter dem Vorbehalte bewilligt wurde, die Einwohner auf keine Weise zu beunruhigen, und sie in ihren hergebrachten Rechten, Gewohnheiten und Freiheiten in ihrem ganzen Umfange zu schützen, zu handhaben, und aufrecht zu erhalten. Die Bürger versprachen dagegen eidlich, alle mögliche hülfreiche Hand dabei zu leisten, weder die Burg noch die Burgmannen auf irgend eine Weise zu belästigen. Sollten sie sich dagegen verfehlen, oder den Ermahnungen des Erzbischofs, im Falle eines Dawiderhandelns, nicht Folge leisten, so wollten sie in eine Strafe von zweitausend Mark verfallen seyn.

Im September (1286) wohnte er nach Latomus einer Sinode zu Wirzburg bei. In Behauptung seiner erzbischöflichen Gerechtsamen war er sehr eifrig, wie der Fall mit dem Bischof von Constanz bewies. Denn als er die Visitation jener Diözese vorzunehmen gedachte;

Bischof Rudolph, ein Brudersohn des Kaisers, sich dessen standhaft weigerte, *) klagte er deßfalls bei dem Kaiser, der seinen Gründen Gehör gab, und ihm das Recht, die Visitation vorzunehmen, zusprach.

In Betreff der Juden ward an die Stadt Mainz ein königlicher Befehl ausgefertigt, alle Güter der dortigen Juden, welche über das Meer fliehen würden, einzuziehen, dem Erzbischof und dem Grafen Eberhard zu übergeben. Die Sage hatte sich verbreitet, es sey in Sirien ein neuer Messias erstanden, weßhalb diese unglücklichen Menschen Haus und Hof verließen, dorthin flüchteten, wo sie Heil und Rettung zu finden hofften. Aehnliche Befehle wurden an die Städte Oppenheim, Worms, Speier und die Wetterau erlassen.

Heinrich erwarb der Mainzer Kirche alle Rechte und Nutzungen, welche der Markgraf Heinrich von Meißen auf die Burg Gleichenstein im Eichsfelde hatte, mit der Einwilligung von dessen Agnaten von Landesberg.

---

*) Der Bischof verweigerte die Visitation aus dem Grunde, weil, wie er in Gegenwart des Kaisers dem Erzbischof in's Angesicht sagte, das Bisthum klein und arm sey, worauf Heinrich versetzte: dieses sey ihm sehr wohl bekannt. Der Bischof erwiederte ganz trocken: wohl glaube er dieses, weil er so oft auf seinen Sandalen das Bisthum durchlaufen habe, was er wohl zu Pferd kaum gekönnt hätte. — Die Visitationen im Mittelalter waren ungemein kostspielig, ein Vorwurf, den man nicht allein den römischen Legaten, sondern auch den Erzbischöfen und Sendherren machte. Dieß verursachte öftere Händel und Klagen, denen man durch Bestimmung der Procurationen, wiewohl vielmal vergebens, zu steuern suchte. —

Desgleichen unterwarf er sich einem Kompromiß von acht Schiedsrichtern, welche die obwaltenden Streitigkeiten zwischen dem Erzstifte und dem Herzoge von Braunschweig beilegen sollten. Man verpflichtete sich beiderseitig, daß, wer von ihnen die gefällten Punkte nicht erfüllen werde, des Kaisers Acht und der Kirche Bann unterliegen müsse.

Wegen seiner geringen Herkunft, dem mächtigen Einfluß bei dem Kaiser, und weil er als ein Mönch aus dem geringen Orden des heil. Franz sich zum ersten Erzbisthume Deutschlands emporgeschwungen hatte, waren ihm Viele sehr abhold, und verbreiteten allerlei lächerliche Gerüchte. Sie beschuldigten ihn der Negromantie, wie wailand den Pabst Silvester II., und erdichteten die abentheuerlichsten Mährchen als Wirkungen dieser verrufenen Kunst. Hiezu kam noch seine Vorliebe für Ritter und Edle, die er an der Tafel sogar den Geistlichen vorzog, welches das Mißvergnügen unter ihnen so steigerte, daß hiedurch jenes beißende Distichon

Nudipes Antistes, non curat Clerus, ubi stes,
Si non in Coelis, stes, ubicunque velis.

veranlaßt wurde, das zwar nicht auf seinen Grabstein gesetzt, aber doch allgemein verbreitet wurde.

Gegen seine ehemaligen Ordensbrüder bezeigte er sich sehr dankbar, suchte auf alle Weise ihren Nutzen zu befördern, und sie gegen jegliche Angriffe zu vertheidigen. Verschiedener von ihnen bediente er sich zu seinen Kammerräthen. Weniger geneigt war er dem Säkularklerus, dem er oft mit vielem Stolz und Anmaßung das Gewicht seiner Würde fühlen ließ. Als einst bei der Tafel die Kleriker den Rittern den Vorsitz abgewinnen wollten, befahl er, daß immer zwei Edle einen Kleriker in die

Mitte nehmen, und sich dessen als eines Polsters bedienen sollten.

Unter seiner Regierung beschwerte sich die Geistlichkeit sehr über die römischen Exactionen. Der päbstliche Legat Johann, Bischof von Tivoli, hatte von dem Erzstifte und seinen Suffraganen, für Entrichtung der von Honorius IV. auferlegten Prokurationen, eine Summe von 1500 Mark Silber gefodert. Da sie sich dessen weigerten, so erließ der Kaiser einen geschärften Befehl, daß diese Auflage entrichtet werden müße. Demungeachtet kam es in Würzburg zu bedenklichen Auftritten, wodurch der Legat sich zu flüchten genöthigt wurde. Schunk behauptet: dem Kaiser Rudolph wäre ein Theil dieses Geldes vom Pabst zugesagt worden, um zur Kaiserkrönung seinen Zug nach Rom machen zu können. Da es aber scheinet, daß er zu der römischen Krönung nicht sehr Lust gehabt habe, so möge es ihm mit Eintreibung der Zehnten nicht sehr Ernst gewesen seyn. Der Erzbischof Heinrich, der im eigentlichen Sinne Rudolphs Erzkanzler, das ist wirklich erster Minister, war, verhielt sich sehr politisch dabei. Denn den Auftrag, den geistlichen Zehnten einzutreiben, wußte er von sich abzulehnen, er schien das Geschäft zu begünstigen, brauchte aber keinen Ernst, um es zur Ausführung zu bringen.

Heinrich starb nach einer kurzen Regierung am 17. März 1288, und wurde in der Domkirche vor dem Altar der Apostelfürsten in der Kapelle gegen die Marktseite hin beerdiget. Er hinterließ den Ruhm eines feinen gewandten Mannes, es wiederfuhr ihm aber das Schicksal dieser Männer. Das Volk liebte ihn nicht.

Wimpheling in Catalogo Episcopor. Argentorar. und Urstitius in Basiliensium bezeugen, auf seinem Grabsteine sey folgende Inschrift eingehauen gewesen:

Hic jacent in fossa, Henrici mendici ossa.

XXXIX.

Gerhard II. von Eppenstein,

ernannt vom Pabst am 21. Hornung 1289, stirbt am 15. Hornung 1305.

Nach dem Ableben Heinrichs erwählte ein Theil der Domherren den bei der vorigen Wahl durchgefallenen Gerhard von Eppenstein, ein anderer den Domscholaster Emmerich von Schöneck. Kurz zuvor war auch Gerhard von einem Theil des Domkapitels zu Trier zum Erzbischof erwählt worden, indem der andere Theil seine Wahlstimmen Boemund gegeben hatte. Mit dieser doppelten Ernennung eilte er nach Rom, in der sichern Hoffnung, gewiß eine der streitigen Würden zu erhalten. Seine Erwartungen wurden auch nicht getäuscht. Nikolaus IV., um nicht länger die Trierer Kirche des Trostes eines Hirten beraubt zu lassen, ernannte Boemund zu dieser, und setzte der Mainzer Kirche Gerhard vor. Beide wurden im J. 1289 an dem Sonntag in der Fasten Reminiscere vom Pabst selbst mit feierlichen Ceremonien konsekrirt, und empfingen am Palmsonntage das Pallium.

Gerhard *) war ein sehr kluger, muthvoller Mann,

---

*) Gerhard war aus der mächtigen Familie der Eppensteiner, welche der Mainzer Kirche schon vier Erzbischöfe gegeben hatte. Er war ein Sohn Godefrieds, eines

dessen vorzügliche Sorge dahin ging, das herabgesunkene Ansehen seines Stuhles emporzuheben. Die Erfurter waren die ersten, welche die Wirkungen seiner Wachsamkeit empfanden. Sie hatten seit einiger Zeit in ungestümmem Aufruhr alle bürgerliche Ordnung gestört, und sich des pflichtgemäßen Gehorsams entzogen. Er bewirkte daher bei dem Kaiser, daß er in eigener Person die Händel untersuchte, und die Schuldigen zur verdienten Strafe zog. Gerhard schickte hierauf Abgeordnete mit sehr ausgedehnten Vollmachten nach Erfurt, welche schriftlich die Gesetze verfaßten, wornach das Volk künftig sollte behandelt werden. Diese sind in der Geschichte unter der Benennung der Konkordaten Gerhards bekannt. Der Stadt wurden achthundert Mark angesetzt, und geschärfte Befehle gegen fernere Unordnungen erlassen, worauf Gerhard mit einem großen Gefolge in Erfurt einzog.

Nachdem er die Erfurter so zur Ruhe und Ordnung verwiesen, und sich dasselbe hatte eidlich versprechen lassen, kehrte er zu den Seinigen zurück. Zu Aschaffenburg genehmigte und bestätigte er die Verordnung, welche Johann der Rauhgraf und Eberhard, Pröbste des dortigen Alexanderstiftes, in Betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit in besagter Stadt gemacht. Vermöge dieser, be-

---

Bruders Sifrieds III., und der Elisabeth Gräfin von Nassau. Mit dem Erzbischof Wernher war er Geschwisterkind. Während dem XIII., XIV. und XV. Jahrhundert saßen fünf aus der Familie der Eppensteiner, und vier aus der mit ihr verbundenen Nassauer Familie auf dem erzbischöflichen Stuhle, und übten in diesem langen Zeitraum einen mächtigen Einfluß auf die Angelegenheiten des Erzstiftes.

halten sie sich solche vor, und überlassen die Verwaltung der Präbendgüter der Sorge des Dechanten und des Kapitels. Ueberhaupt waren in damaliger Zeit in den meisten Stiftern häufige Klagen über die schlechte Verwaltung der Pröbste entstanden, wodurch der Verlust ihrer seitherigen sehr bedeutenden Gerechtsamen veranlaßt wurde.

Als ein eben so einsichtsvoller, als für das Beste der Untergebenen besorgter Mann, verordnete Gerhard zur Verhütung der Verschleuderung der Kirchengüter (1291), daß von dem Dechanten eines jeden Stiftes, innerhalb zwei Monaten, ein Verzeichniß von allen Zinsen, Gülten und Einkünften solle verfertigt, und zu eines jeden Kapitularen Einsicht und Gebrauch in dem Archive, an einer Kette wohl verschlossen, niedergelegt werden. Die Verheimlicher von Gütern und Renten sollen mit dem Banne belegt werden.

Dem entschöpften Schatz des Erzstiftes half er dadurch auf, daß er der Stadt Erfurt das Recht zu münzen, auf eilf Jahre lang, um tausend Mark verlieh. — Den Grafen Ulrich von Hanau, der sich sehr viel zum großen Nachtheil des Erzstiftes herausgenommen hatte, züchtigte er auf eine derbe Weise. Er fiel nach Latomus in seine Besitzungen, verheerte und verbrannte an einem Tag bei fünfzig Ortschaften, nahm den Grafen selbst gefangen, und hielt ihn so lange in strenger Haft, bis er hinlängliche Genugthuung geleistet.

Der Reichsangelegenheiten nahm sich Gerhard mit vielvermögendem Nachdruck an. Nach dem Tode Rudolphs (am 15. Juli 1291) wurde durch seine Ernennung, sein Vetter Adolph von Nassau, einer der tapfersten Herren seiner Zeit, zur kaiserlichen Würde erho-

ben. Er wußte die Umstände so geschickt zu benutzen, und die zweckmäßigsten Maaßregeln zu veranstalten, daß ihm die Churfürsten lediglich die Wahl überließen. Nach genehmigter und vollbrachter Wahl begleitete er den König nach Aachen zur Krönung, mit einem prächtigen Gefolge von 1500 Pferden. Der Erzbischof Sifried von Köln verrichtete dieselbe. *) — Dem Könige stund er nicht allein mit seinem Rathe bei, sondern unterstützte denselben auch thätig. Da die Churfürsten die auf der Wahl zu Frankfurt verursachten Kosten zurückfoderten, verpfändete Gerhard mehrere Burgen und Ortschaften um die Summe von 20000 Mark zum Besten des Königs.

Gerhard ließ sich jedoch sehr theuer die Erhöhung Adolphs bezahlen. Am 1. Juli 1292 stellte der König von Aachen jenes Diplom aus, wodurch ihm und dem

---

*) Als Adolph den Rhein herauf zu Schiffe nach Hause fuhr, ereignete sich ein Zufall, der für Ludwig von der Pfalz von sehr schlimmen Folgen hätte seyn können. Von dem am Rhein gelegenen Schloß Fürstenberg, welches den Pfalzfürsten gehörte, hatte man von dem vorüberfahrenden Schiff, unwissend, daß der Kaiser sich auf selbigem befände, mit dem gewöhnlichen Geschrei den Zoll gefordert, und sogar Pfeile abgeschossen. — Gerhard glaubte, dieß geschähe auf Befehl Ludwigs, welcher der Wahl des Kaisers entgegen gewesen, um denselben aus dem Weg zu räumen. Hiedurch gereizt überzog der Kaiser mit Beihülfe Gerhards und der rheinischen Churfürsten die Pfälzer Lande mit einem Heere. Ludwig schickte aber sogleich zur Aufklärung des Irrthums den Burggrafen von Nürnberg und den Grafen von Oettingen an den Kaiser, und folgte selbst dahin nach, um seine Unschuld zu beweisen, welche er mit einem körperlichen Eide erhärtete.

Mainzer Erzstifte sehr bedeutende Vortheile zugesichert wurden. Vermöge diesem verleihet ihm Adolph die 6000 Mark, zu deren Zahlung an Erzbischof Heinrich, die Mainzer Bürger von dem Kaiser Rudolph verurtheilt worden. Sodann verspricht er ihm Beistand und Hülfe gegen den Herzog von Braunschweig, verbindet sich, daß er nie den Grafen von Hanau, zum Rath, Vasallen oder Hausgenossen aufnehmen wolle, sondern daß er dem Erzbischof in allem gegen denselben förderlich seyn wolle. Desgleichen gegen Heinrich von Klingenberg. Adolph erklärt ferner seinen Vetter Sifried von Eppstein zum Burggrafen von Friedberg mit Verleihung eines Lehens von zwölf Mansos in der Ockstatter Mark. Er macht sich anheischig, die Burg Battenhusen, welche dem Erzstift von Gerlach von Bruberg verpfändet worden, nicht, ohne vorhergegangene Bezahlung von tausend Mark, zurückzufordern. Er verleihet ferner an sechs Städte des Erzstifts, welche der Auswahl des Erzbischofs überlassen sind, die Rechte und Freiheiten kaiserlicher Städte, und verspricht die Bestätigung aller Gnaden und Privilegien, welche dem Erzstift von seinen Vorfahren verliehen worden. Den Friedezoll zu Boppard übergibt er zu ewigen Zeiten dem Erzbischof und seinen Nachfolgern, und willigt ein, daß derselbe nach Lahnstein verlegt werde. Die Advokazie über Lahnstein mit ihren Dependenzien erhält der Erzbischof auf Lebenszeit. Ferner macht sich Adolph zur Bezahlung aller Schulden anheischig, welche der Erzbischof in der römischen Kurie kontrahirt habe, auch aller jener, welche von demselben wegen der Kaiserwahl zu Frankfurt gemacht worden. Endlich übergibt er ihm die Städte Mühlhausen und Nordhausen, mit der Verpflich-

tung zu sorgen, daß alle Burgmänner, Amtleute und Bürger, in seinem und des Reichs Namen, den Eid der Treue dem Erzbischof leisten."

Bald darauf wurde er auch von dem Kaiser in den Besitz von Selgenstadt und des Bachgaues, welche Rudolph während der Sedisvakanz dem Mainzer Erzstifte entrissen hatte, gesetzt.

Auch die Kirchenzucht lag Gerhard sehr am Herzen; und deßfalls hielt er mehrere Sinoden. Im J. 1292 feierte er ein Provinzial-Konzilium in der Stiftskirche zu St. Alexander in Aschaffenburg. Demselben wohnten die Suffraganen des Erzstifts bei, nämlich Manegold von Wirzburg, Simon von Worms, Friedrich von Speier, die Bischöfe von Augsburg, Eichstett und Hildesheim. Von den Bischöfen von Constanz, Chur, Halberstadt, Paderborn und Verden, erschienen Abgeordnete mit den nöthigen Vollmachten. Auch wohnten demselben von den Aebten des Erzstifts folgende bei: jener von Hirsfeld, von St. Alban, von St. Jakob, von Selgenstatt, von St. Peter in Erfurt. Ferner die Aebte von Homburg, von Reinhardsbrunn, von Salfeld, von Bleidenstatt und mehrere andere.

Im folgenden Jahr hielt er eine Sinode zu Frankfurt, und im J. 1301 eine zu Mainz. Merkwürdig sind die Statuten Gerhards, die nach einigen im J. 1290, nach andern 1298 erlassen wurden. Vermöge diesen werden die Geistlichen zum fleißigen Besuch des Chores unter Strafe angehalten; es wird denselben untersagt, zwei Pfründen in der Stadt zu besitzen, die Haare zu kräuseln, Tänzen beizuwohnen, und bei Nachtzeit Waffen unter ihren Kleidern zu tragen. Ferner wird ihnen verboten,

außer ihren Benefizial- und Patrimonial-Weinen, in ihren Häusern erkauften Wein auszuschenken. Aller Handel ist ihnen untersagt. Wucherer und Konkubinarien unterliegen der Strafe der Excommunication bis zur erfolgten Besserung.

Die Besitzungen des Erzstifts vermehrte Gerhard durch den Ankauf von Wallthüren, welches er sammt dem Patronatsrechte, der Vogtei von Bretzenheim, und der Cent von Reinhardsachsen von den Herren von Düren um 1540 Pfund Heller erkaufte. (1. Mai 1294.) Sodann erwarb er noch im nämlichen Jahre von den Grafen von Gleichen durch Kauf das Eichsfeld, mit den Burgen Gleichenstein, Scharfenstein und Burbenstein.

Dem Domkapitel bewies er sein besonderes Wohlwollen durch Verleihung der Pfarreien Weinheim und Trechtlingshausen, welche er demselben mittels Urkunde vom Julius 1295 mit allem Zugehör übergab.

Der Stadt Mainz war er so gewogen, daß er sie durch seine übermäßige Güte, so zu sagen, verdarb. So verlieh er ihr die Filzbach,*) welche seither Philipp von Hohenfels als ein Lehen besessen, sammt dem Wein-

*) Die Filzbach war eine Vorstadt von Mainz, in der Gegend des Neuthors gelegen. Sie dehnte sich über einen Theil des kurfürstlichen Gartens, die Favorite genannt, hinaus, und besaß eine dem heiligen Nikolaus gewidmete Pfarrkirche, deren Patronatsrecht der Abtei zu St. Alban zustand. Im Verlauf der Zeit verminderten sich die Gebäulichkeiten, bis sie endlich, unter dem Churfürsten Johann Philipp von Schönborn, da neue Festungswerke erbauet wurden, gänzlich niedergerissen wurden.

markte, der Gerichtsbarkeit, allen Rechten und Nutzungen, nur unter der Bedingung, daß die zeitlichen Bürgermeister bei dem Antritte ihres Amtes dieselbe, wie es herkömmlich ist, zu Lehen empfangen sollten.

Er bestätigte ihr ferner, nicht allein die Immunität von Beeden und Steuern in Betreff jener Güter, welche unter der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit gelegen, sondern er ertheilte ihr sogar die Befugniß, von den zu Mainz seßhaften Juden, Beiträge und Steuern zu erheben. „Wir wollen und gestatten demnach aus besonderer Gnade, sagt er in der hierüber ausgestellten Urkunde: daß die Juden zu Mainz alljährlich am Feste des heil. Martinus, Uns, und unsern Nachfolgern die Summe von 112 Mark Aachener Heller, in Anerkenntniß der Dienstleistungen, die sie Uns und unsern Nachfolgern den Erzbischöfen von Mainz zu leisten verbunden sind, lediglich entrichten sollen, außer welcher Summe sie an Uns zu nichts verpflichtet sind. Wir gestatten und verleihen aber den Mainzer Bürgern, ihren Erben und Nachfolgern, daß, außer besagten 112 Mark, welche dem Erzstifte zuständig sind, sie nach ihrem Gutbefinden von bemeldten Juden Steuern und Beiträge einfordern dürfen, und solche ohne alle Widerrede oder Einspruch des Erzbischofs und der Mainzer Kirche zum Besten der Stadt verwenden können, so wie es ihnen dienlich und ersprießlich scheinen wird.“

Im J. 1297 krönte Gerhard zu Prag den König von Böhmen Wenzel und seine Gemahlin Gutta, eine Tochter des Kaisers Rudolph.

Um diese Zeit versöhnte sich unser Erzbischof mit dem Grafen von Ziegenhain, mit dem er bisher in Fehde gelegen. Er versprach Godefried und seiner Gattin

Mechtilde, Frieden und Freundschaft. Dagegen übergaben ihm diese zur Genugthuung aus eigenem freiem Antriebe: Frankenhain, Schonhoven und Treisbach, mit den davon abhängigen Gütern, worauf sie dieselben als ein Burglehen zurückerhielten, und den Eid leisteten. Sie machten sich ferner verbindlich, dem Erzbischof gegen alle Feinde des Erzstifts behülflich zu seyn, alle Burgen und Festen der Grafschaft Ziegenhain, zu allen Zeiten zu seinen kriegerischen Expeditionen zu öffnen, noch irgend einem seiner Gegner daselbst einen Aufenthalt zu gestatten mit Ausnahme des Schwestersohns des Landgrafen, Heinrich von Hessen. Sie versprachen ferner eidlich, zu gestatten, daß die Neustädtischen Münzen, wenn es je dem Erzbischof belieben würde, dorten eine Münze anzulegen, in der ganzen Grafschaft Kurs haben sollen, gleich jenen zu Treisa gemünzten. Sollten zwischen den Münzmeistern zu Neustadt und zu Treisa sich Streitigkeiten erheben, so solle der von Neustadt ohne alle Gefahr und Furcht vor Strafe, sich nach Treisa begeben dürfen, um die Sache mit dem dortigen Münzmeister zu untersuchen. Sollte einer oder der andere von ihnen sich in etwas verfehlt haben, so unterliege er einer Strafe von dreihundert Mark. Auch wolle er zur Sicherheit und Festhaltung dieses, Gemünden an der Straß verpfänden.

Kaiser Adolph hatte sich im Anfange seiner Regierung gänzlich nach dem Willen Gerhards gerichtet, so daß er gemeiniglich der Pfaffenkönig genannt wurde. Die Erhabenheit seiner Würde, der Ueberfluß an Gütern brachte ihn gar bald auf andere Gesinnungen. Er wurde beschuldigt: er habe die Rathschläge der Fürsten, die ihn zu der ersten Würde in der Christenheit erhoben, verach-

tet, die Geringen unterdrückt, sogar gottgeweihte Jungfrauen geschändet, und die gegebene Treue gebrochen. Er habe mit dem Könige von England ein Bündniß wider den König von Frankreich geschlossen, und sich gegen eine sehr beträchtliche Summe verpflichtet, eine gewisse Anzahl Truppen zu stellen. Statt die erhaltene Summe unter die Fürsten zu theilen, habe er diese zum Ankauf von Thüringen benutzt, welches er von dem Markgrafen Albrecht dem Unartigen, käuflich an sich gebracht. Um sich des Besitzes von Thüringen zu versichern, habe er dessen Söhne Friedrich und Diceman mit Krieg überzogen, weil sie gegen diesen Kauf, als widerrechtlich protestirten. Dieses Betragen veranlaßte allgemeines Mißvergnügen, und eine entschiedene Abneigung gegen den König, welche unser Gerhard, der ohnehin wegen zugesagten, aber nicht gänzlich erfüllten Stipulationen, ihm völlig abhold geworden, trefflich zu benutzen wußte. Er bestimmte demnach vorerst einen Tag zu einer Zusammenkunft nach Prag, und sodann nach Eger. Da aber den verbündeten Fürsten die Dahinreise durch die ergriffenen Maßregeln Adolphs vereitelt wurde, so kamen die drei Churfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg zu Mainz im Monat Juni 1298 zusammen, woselbst der längst beabsichtigte Plan zur Ausführung gedieh. Am Vorabend des heil. Johannes des Täufers begaben sie sich in feierlichem Zuge nach der Domkirche, unter dem Geläute der Glocken, und nach vorhergegangener Berufung des Volkes. Sie traten vor den hohen Altar, erhoben ihre Hände gegen Himmel, und schwuren bei dem lebendigen Gott, daß, gleichwie sie vor sechs Jahren bei Erledigung des Reichs Adolphen als den Würdigsten

zum König erkohren, so entsetzten sie nunmehr denselben, in ihrem Namen, und im Namen jener, die ihre Wahlstimmen auf sie übertragen, feierlichst des Reiches, da er sich gänzlich geändert, und kluge Rathschläge mit Verachtung abgewiesen habe.

Hierauf wurde an dessen Stelle, Albrecht von Oestreich zum König erwählt. Man vereinigte sich nun mit dem Neuerwählten, und überzog Adolph mit Krieg. Dieser lief auch für denselben so unglücklich ab, daß sein Heer bei Gölnheim gänzlich geschlagen, und er selbst von seinem Gegner Albrecht eigenhändig (am 2. Julius 1298) getödtet wurde. Man erzählt, daß, als Gerhard seinen Vetter blutend und erblaßt, aller Kleider beraubt, auf dem Schlachtfelde liegend, erblickte, er weinend ausgerufen haben soll: der tapferste Mann sey gefallen. Worauf Albrecht, der befürchtete, das Mitleiden möge den Erzbischof auf andere Gesinnungen bringen, darauf erwiederte: es weiche keiner von mir, bevor das Geschäft gänzlich zu Ende gebracht ist.

Nach dieser Schlacht wurde Albrecht nochmals von allen Churfürsten zu Frankfurt erwählt, und zu Aachen von Wichbold von Köln gekrönt. Der König bestätigte demnächst dem Erzbischof den Zoll zu Lahnstein, alle Schenkungen, Rechte, Freiheiten und Privilegien, welche das Erzstift von den vorhergehenden Kaisern, und insbesondere von Adolph, erhalten hatte.

Hierauf ging Gerhard nach Nürnberg auf den von dem Kaiser angesagten Reichstag. Im folgenden Jahre wurde, als Albrecht in öffentlicher Versammlung zu Gericht saß, die Haabe der ermordeten Juden zu Mainz,

die ohne Erben abgegangen, mit allgemeinem Beifall dem Erzbischof zugesprochen.

Den Erfurtern entzog Gerhard seine Gnade, weil sich der dortige Rath das Recht angemaßet, von einem jeden Hause den Heerdschilling einzufodern. Da sich die Bürger dagegen beschwerten, entgegnete man, die allgemeine Noth erfodere diese Maaßregel, die man sofort mit Gewalt durchzusetzen suchte. Gerhard verbot diesen Eingriff. Da es ihm aber in den bürgerlichen Unruhen des Reichs an Macht gebrach, die Widerspenstigen zu Paaren zu treiben, gebot er der Geistlichkeit, diesen ungerechten Erpressern den Zutritt zu dem Gottesdienst zu versagen. Die Aebte von St. Peter und dem Schottenkloster, die Stiftsherren von St. Sever befolgten den erzbischöflichen Befehl. Das Stift von U. Lieb. Frauen hielt es mit dem Rathe, und protestirte dawider in der römischen Curie. Dieses schnöde Verfahren erbitterte den Erzbischof in solchem Grade, daß er bei fünf Jahre den Erfurtern gram blieb, bis endlich der Kaiser durch seine Dazwischenkunft die Sache gütlich beilegte, und die Erfurter wieder zu Gnaden aufgenommen wurden. Der Rath mußte zur Strafe 1500 Mark, und das Marienstift 300 erlegen.

Albrecht machte sich sehr bald durch sein übermüthiges Betragen verhaßt. Denn als er seine Macht am Rheinstrome für hinlänglich befestigt hielt, erließ er eine Aufforderung an die rheinischen Churfürsten wegen Abstellung der Zölle am Rhein. Die Churfürsten erwiederten: „sie seyen seit undenklichen Zeiten im Besitz derselben, und die römischen Kaiser hätten sie nie darin gestört.“ Albrecht hierüber aufgebracht, klagte deßfalls bei dem Pabste:

„die Erzbischöfe übten ungerechte Erpressungen aus, und beläſtigten das ganze Land umher, ungemein.“ Da der Pabst ſie hierüber herzunehmen zögerte, ſann Albrecht auf Mittel, ſie zu züchtigen. Durch eine ſolche Handlungsweiſe wurden ihm die Fürſten höchſt auffätzig. Hiezu kam noch die zwiſchen ſeinem Sohn, und der Schweſter des Königs von Frankreich, Bianca, geſchloſſene Verbindung, welche Allen äuſſerſt verdächtig ſchien.

Die vier rheiniſchen Churfürſten verſammelten ſich demnach zu Mainz, und forderten den Churfürſten von Pfalz, Rudolph, in ſeiner Eigenſchaft als Pfalzgrafen auf, dem Herkommen gemäß, in den erhobenen Beſchwerden gegen den König ein Urtheil zu fällen. Sie beſchuldigten Albert, daß er ſeinen Herrn den König Adolph getödtet habe, weßwegen er nicht König ſeyn könne. Aventin erzählt, daß Gerhard auch vorzüglich deßwegen über den Kaiſer aufgebracht worden, weil er ihm eine ſchuldige Summe zu zahlen verweigert habe; worauf der Erzbiſchof ſein Jagdhorn aus der Taſche gezogen, daſſelbe geſchüttelt, und geſagt habe: in demſelben befänden ſich noch mehrere Kaiſer.

Kaum erhielt Albrecht Nachricht von dieſer Verſchwörung, ſo zog er ſogleich mit einem mächtigen Heer an den Rhein, überſchwemmte die Mainzer, Trierer und Kölniſchen Lande, und jene ihrer Helfershelfer (im Juni 1301), zerſtörte die Städte, Burgen und Ortſchaften, und haußte auf eine barbariſche Art. Er belagerte Bingen, und eroberte es mit Ausnahme des feſten Schloſſes, fiel ſodann in das Rheingau, verheerte und verbrannte die Orte Eltvil, Oeſtrich, Geiſenheim und Rüdesheim, und zwang auf dieſe derbe Art den Erzbiſchof, daß er

um Verzeihung und Gnade bitten mußte, die ihm Albrecht auch gerne, aber unter sehr harten Bedingnissen, verlieh. Der Erzbischof mußte aufs neue den Eid der Treue schwören, ihm die Burgen Klopp, Ehrenfels, Scharpfenstein, und das Städtchen Lahnstein, zum Unterpfand der beschwornen Treue übergeben, und sich zugleich für die Mainzer und Speierer verbürgen, daß sie keine Rache, wegen den ihnen von den Verbündeten Königs Albrechts zugefügten Kriegsschäden, nehmen würden.

Indessen schien diese Versöhnung nicht aufrichtig zu seyn. Denn als der König die Fürsten auf einen Reichstag nach Merseburg beschieden hatte, so mußte man wegen Nichterscheinung des Erzbischofs unverrichteter Sache aus einander gehen.

Noch ist von ihm merkwürdig, daß er während dieser unruhigen Händel seine Obliegenheiten als Metropolitan nicht vernachlässigte. So veranstaltete er eine Visitation des Bisthumes Worms, und erließ verschiedene sehr löbliche Statuten, besonders in Betreff der Sittenverbesserung der Geistlichen, an welchen er Manches auszustellen fand.

Gerhard soll auch der erste gewesen seyn, der sich des Mainzer Rades in seinem Wappen bediente. *)

*) Wenigstens bedienten sich von dieser Zeit an die Erzbischöfe ununterbrochen bis auf die neuesten Zeiten des Rades in ihrem Wappen. Ursprünglich mag es ein Kreuz gewesen seyn, wie Airmann und Severus in ihren Abhandlungen sehr gründlich zu beweisen suchen. Ich bemerke hiebei: die Wappen der Stifter hatten ihren Ursprung von den Zeichen ihrer Kriegsfahnen, vexilla, welche sodann auf ihren Münzen statt fanden.

Nach so vielen vollbrachten Thaten und einer stets regen Lebensweise starb er plötzlich eines unverhofften aber

---

2) Das Rad ist nicht sowohl das Wappen der Mainzer Kirche, als vielmehr des Erzbischofs; da erstere den heil. Martin, so wie das Domkapitel denselben sede vacante auf seinen Münzen prägen ließ

3) Was von Willegis in Betreff des Rades erzählt wird, hält keinen Stich, auch würden seine adelichen Nachfolger sich gewiß nicht des Rades bedient haben: Zudem thuen gleichzeitige Skribenten hiervon keine Meldung.

4) Andere sagen, das Rad sey das Wappen von Thüringen gewesen, und Wilhelm habe, nachdem er von seinem Vater Thüringen erhalten, sich desselben bedienet.

5) Gerhard war der erste, so sich eines förmlichen Rades bediente, das Siegel Heinrichs II. gleicht mehr einer Sonnenscheibe. Zu den Zeiten Sifrieds II. finden wir zwar auch mehrmals den Gebrauch des Rades, aber in einem Zeitraum von 300 Jahren, von Wilhelm bis Sifried finden wir es nicht auf den Münzen.

6) Oetter meint, das Rad habe seinen Ursprung vom Rade des Propheten Ezechiel Dieses war aber doppelt.

7) Die Meinung Airmanns ist wahrscheinlicher. Das Rad, sagt er, sey anfangs ein Kreuz gewesen. Durch die Künstler verziert sey es ein doppeltes geworden, ein Rad mit acht Spangen. In dieser Meinung werde er durch den Gebrauch mehrerer Bischöfe bestärkt, die sich des Kreuzes in ihren Wappen bedienten, wie Trier, Köln, Speier, Paderborn, Constanz, Verden, Fuld, Lorsch ꝛc ꝛc. Einige bedienten sich ihrer Patronen, wie Worms der Schlüssel Petri, oder ihrer Stifter wie Chur. Bei ihren Unterschriften bedienten sich die Bischöfe gewöhnlich des Kreuzes.

sanften Todes, an einem Schlagflusse, während er zu Tische saß, am 25. Hornung 1305. Er ward im Dome, ohne irgend eine Inschrift, beerdigt. Der Ort seiner Beerdigung ist indessen unbekannt.

XL.

Peter von Aspelt, oder Aichspalter,

ernannt vom Pabst im November 1306, stirbt am 5. Junius 1320.

Tritheim erzählt, daß nach dem Ableben Gerhards, Heinrich, Graf von Luxemburg seinen Leibarzt,

---

8) Würdwein bemerkt, welches sehr wichtig ist, daß zu Zeiten der Karolinger auf den mainzer Münzen ein Kreuz gewesen. Der Zirkel um das Kreuz war ein Heiligenschein. Das Kreuz bei den alten Christen und den fränkischen Königen war besonders heilig, daher waren ihre Monogrammata kreuzförmig Auf gleiche Weise mag das Kreuz auf den alten mainzer Münzen entstanden seyn, um so mehr als man in ältern Zeiten das Kreuz stets mit einem Nimbus umgeben sah.

9) Wenn man die alten, unter Ludwig dem Deutschen und die nachmals geprägten Münzen erwäget, so scheint zu erhellen, daß aus dem, mit einem einfachen, auch wohl doppelten Nimbus umgebenen Kreuz, welches man auf den mainzer Siegeln und Tiparien antrifft, dasselbe durch die Freiheit der Mahler und Bildhauer in ein Rad ausgeartet sey, welches anfänglich mit acht, nachmals mit sechs Spangen geziert war, und welches vom XIII. Jahrhundert bis hieher, nicht ohne Ruhm beibehalten worden. Von dieser Epoche an bis auf die neuesten Zeiten bedienten sich unsere Erzbischöfe desselben ohne eine Unterbrechung fort.

den Magister Peter von Aichspalt nach Poitiers zu dem Pabst Clemens V. mit dem Auftrage sandte, das erledigte Erzbisthum von Mainz für seinen Bruder Balduin zu sollicitiren; der Pabst habe aber wegen der zu großen Jugend Baldwins, seiner Bitte kein Gehör gegeben. Es ereignete sich aber, daß Clemens in eine sehr gefährliche Krankheit fiel, von welcher er durch die Kunst und Geschicklichkeit Peters gänzlich hergestellt wurde; worauf der Pabst mit Einwilligung der Kardinäle diesem Arzte das erledigte Erzbisthum verlieh. Es sey nämlich schicklich, daß derjenige, welcher ein so erfahrener körperlicher Arzt sey, zum Seelenhirten ernannt würde, um die Gebrechen derselben zu heilen, besonders da Peter ein frommer, thätiger, durch einen auferbaulichen Wandel und Kenntniß der heiligen Schrift ausgezeichneter Mann seye.«

Peter Aichspalter war von ehrbaren, obgleich nicht adlichen Eltern zu Trier geboren. Er befliß sich von frühester Jugend an, der Wissenschaften, und legte sich vorzüglich auf Physik und Arzneikunde, in welchen er so bedeutende Fortschritte machte, daß er sich einen großen Ruf erwarb. Brower behauptet, er sey schon des Kaisers Rudolph Leibarzt gewesen. Gewiß ist es, daß er bei dem Grafen Heinrich von Luxemburg in großer Gunst stand. Als er sich nachmals dem geistlichen Stand widmete, so gelangte er zu großen Ehren. Nikolaus IV. verlieh ihm die Domprobstei zu Trier, in deren Besitz er jedoch nicht gelangte, wegen dem Widerspruch des Domkapitels, welches ihm wegen unadlicher Herkunft diese Würde, als ihren Statuten zuwider, verweigerte. Desto glücklicher war er zu Basel, indem ihm

Bonifaz III, nach dem Ableben des Bischofs von Basel Peter von Reichenstein, das erledigte Bisthum verlieh, und als er nachmals Clemens V. von einem für unheilbar gehaltenen Blutflusse befreiete, erhielt er das Erzbisthum zu Mainz.

Ein neuerer Schriftsteller, der gelehrte Abt Gaetano Marini, päbstlicher Archivist der Vatikan-Bibliothek, scheint jedoch in seinem zu Rom herausgegebenen Werk: Degli Archiatri Pontificj. II Tom. 1784 *) anderer Meinung zu seyn. Im I. Theil pag. 49, wo er in der Reihenfolge der päbstlichen Aerzte, auch von Peter von Aichspalt handelt, äußert er den Zweifel, daß Peter, so Clemens V. heilte, der nämliche Peter sey, so Erzbischof von Mainz gewesen, sonst würde ihn Tritheim nicht mit dem Titel eines Magisters belegt haben, ein Beiname, der sich wohl für einen Arzt eigene, aber für einen Bischof unschicklich sey. Gewiß seye es, daß Peter, als er zum Erzbischof von Mainz ernannt wurde, schon Bischof zu Basel gewesen, zu welcher Würde er bereits im März 1297 von Bonifaz VIII.,

---

*) Das in Deutschland wenig bekannte, aber von den italiänischen Gelehrten sehr geschätzte Werk des Marini ist eigentlich ein verbesserter Kommentar einer Abhandlung des Mandosio über die Aerzte der Päbste, welche mit Nikolaus I. beginnt, aber sehr fehler- und mangelhaft verfaßt ist. Marini hat mit unendlichem Fleiß dasselbe aus den Archiven verbessert, und mit so vielen Zusätzen vermehrt, daß man das Werk als seine eigene Arbeit ansehen kann. Man erhält hieraus Kenntniß von mehrern bisher unbekannten Thatsachen, die über manches Dunkele wichtige Aufschlüsse geben. —

als er in Geschäften des Königs von Böhmen in Rom war, erhoben worden.

Im Anfange des Novembers 1306 wurde er von Clemens V. auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz transferirt. Am 10. November erhielt er vom Pabste das Pallium, welcher sich dazumal in Bordeaux aufhielt, nebst seiner Einsetzungsbulle, worin aber mit keiner Silbe von seiner Erfahrenheit in der Arzneikunde Erwähnung geschieht. Er wird blos wegen seiner weisen und klugen Regierung des Bisthums Basel gelobt, und zum Erzbischof an die Stelle eines gewissen Domscholasters Emicho, und eines andern Emicho von Spanheim, Domherrn zu Mainz, ernannt, welche das Domkapitel erwählt, aber welches für diesmal in Betracht der apostolischen Reservationen nicht erwählen konnte. Uebrigens sey es falsch, daß er im Julius schon mit dem Pallium bekleidet worden, und noch unrichtiger, daß der Pabst zu jener Zeit in Poitiers gewesen, wohin er sich erst im Jahre 1307 begab, und daselbst krank wurde, wie aus dem Register der Bullen, und aus dessen Leben, welches Ptolomeus von Lucca beschrieb, erhellet. *)

---

*) Der fleißige Abt Marini hat diese Thatumstände in Betreff der Erhöhung Peters aus dem Vatikanischen Archive zu Tag gefördert. Ihm ist mehr Glauben beizumessen, als Tritheim, der seine Erzählung aus einem unbekannten, vielleicht nicht einmal gleichzeitigen Schriftsteller geschöpft. Er hat genau die Daten der Bullen, in Hinsicht der Translation Peters von Basel nach Mainz, und der Erhaltung des Palliums, welche im November 1306 von Bordeaux aus datirt sind, aus den Registern angeführt. Erst im folgenden Jahre 1307

Ich überlasse es gelehrtern mit mehr Hülfsmitteln versehenen Geschichtsforschern, zu bestimmen, in wie weit die Angabe des scharfsichtigen Marini, der sich von der bisher unter den Geschichtsschreibern bekannten Ansicht gänzlich entfernt, die richtige sey.

Durch diese Erhebung ward ihm sein Gönner Heinrich, Graf von Luxemburg, sehr abhold. Peter gewann aber bald wieder sein Vertrauen, als durch seine Verwendung bei dem Domkapitel und dem Pabste sein Bruder Balduin zu dem Erzbisthum von Trier befördert wurde, und er selbst zu dem Kaiserthume.

Am 1. Mai 1308 wurde Kaiser Albrecht von seinem Neffen Johann, dem er seine väterliche Erbschaft vorenthielt, unweit Schafhausen erschlagen. Philipp der Schöne saß dazumal auf dem französischen Throne, und Clemens V., ein Gascogner von Geburt, auf dem Stuhl Petri. Er hatte, was bisher unerhört, seinen Sitz zu Avignon aufgeschlagen, und befand sich hiedurch einigermaßen in der Abhängigkeit Frankreichs. Philipps

---

wurde Clemens V. zu Poitiers, wohin er sich begeben hatte, krank. Die Heilung des Pabstes konnte also nicht der Grund der Erhebung Peters seyn. Unrichtig ist demnach die Meinung Tritheims, daß Erzbischof Peter den Pabst geheilet habe. Die Veranlassung zu dieser Sage mögen allerdings dessen medizinische Kenntnisse gegeben haben, die von Niemanden bis hieher bestritten worden; aber die Chronologie widerspricht, daß er in diesem Falle seine Kunst geübt habe, und solche die Veranlassung seiner Erhebung auf den ersten Stuhl Deutschlands gewesen. Vielmehr ist dieselbe jenen löblichen Eigenschaften, deren in der Bulle erwähnt wird, und andern günstigen Umständen beizumessen. —

hoher Geist strebte nach der Universal-Monarchie. Hungarn und Neapel waren bereits unter der Herrschaft des französischen Hauses. Nun suchte er nebst Teutschland auch das Kaiserthum zu erlangen. Um demselben einen festen Sitz zu verschaffen, buhlte er um das damals noch uneinige Böhmen. In dieser Absicht begab er sich selbst zu dem Pabst, um ihm die Sache seines Bruders Karls zu empfehlen. Clemens konnte ihm nicht verweigern, Empfehlungsschreiben an die Churfürsten zu erlassen, im Innern war er aber selbst von ihrer Nutzlosigkeit überzeugt. Da Philipp diese Gesinnungen gewahrte, sandte er Karl von Valois mit 6000 Bewaffneten nach Avignon. Dieses Verfahren brachte aber eine gerad entgegengesetzte Wirkung hervor, indem der Pabst unter der Hand die Churfürsten mahnte, das Wahlgeschäft zu beschleunigen. —

Die geistlichen Churfürsten hatten zu dieser Epoche den wichtigsten Einfluß, theils wegen ihren größern Kenntnissen und Erfahrenheit in Geschäften, theils weil die Wahlstimmen der Weltlichen, wegen nicht festgesetzter Primogenitur, von mehreren Linien in Anspruch genommen wurden. Peter, der in vorzüglichem Ansehen wegen seiner Geschicklichkeit und der Macht seines Erzstifts stund, eingedenk der großen Wohlthaten, die er von dem Hause Luxemburg empfangen, beschloß den Grafen Heinrich auf den kaiserlichen Thron zu erheben. Er veranstaltete dieserhalb eine Berathschlagung der Fürsten zu Rense, woselbst man drei Tage lang hin und her disputirte, ohne sich vereinigen zu können. Peter, der wahrnahm, daß einige von den Weltlichen den Geistlichen nicht beitreten wollten, um sich keinen Vorwurf der Wankelmuth zuzu-

ziehen, schlug vor, die Wahl durch ein geheimes Scrutinium zu vollziehen. Hierdurch gelang es ihm, daß er nebst den Stimmen der geistlichen Fürsten auch zwei von den weltlichen erhielt, nicht sowohl aus Neigung gegen den Grafen von Luxemburg, als aus Neid gegen die Andern. Hierauf wurde Heinrich nach Frankfurt geführt, und die Wahl mit den hergebrachten Feierlichkeiten vollzogen, nach deren Beendigung wurde der König zu Aachen von dem Erzbischof Heinrich von Köln gekrönt. *)

Peter hatte vor der Wahl sich sehr vortheilhafte Bedingnisse für die Mainzer Kirche ausbedungen. Die vornehmsten Punkte waren: daß Heinrich alle Privile-

---

*) Peter begleitete Heinrich zur Krönung nach Aachen, er krönte ihn aber nicht, wie sein Epitaphium in der Domkirche zu beweisen scheint. Heilmann und Latomus wurden hierdurch irre geführt. Ganz klar und deutlich sagt der Verfasser Gestorum Balduini Lib. II cap. II. p. 113: Ibi per Dominum Henricum Coloniensem Archiepiscopum, quia in ejus conprovincia fuerit, installatus, et ipso die Epiphaniae Domini eodem anno ibidem in Romanorum Regem honorifice divinitus consecratus, et una cum sua collaterali praedicta sibi assistente in vestitu deaurato, varietate circumdata, cum corona regni solenniter coronatus Woraus also erhellet, daß Erzbischof Heinrich von Köln den König gekrönt, weil die Krönung in seiner kirchlichen Provinz vorging. Aber der vorzügliche Beförderer der Wahl Heinrichs war Peter.

Bei näherer Beobachtung scheint uns vielmehr das angeführte Epitaphium das Gegentheil zu bezeugen. Zu der Rechten des Erzbischofs stehen die beiden römischen Könige, von welchem er nur einem, nämlich Ludwig von Baiern, die Krone aufsetzt, zu seiner linken Seite König Johann von Böhmen, bei welchem er mit seiner Linken diese Handlung verrichtet.

gien und Freiheiten der Mainzer Kirche bestätigen soll, wie sie ihm würden vorgelegt werden; daß er dem Erzbischof gegen alle seine Feinde, hauptsächlich aber die Bürger von Mainz und Erfurt, auch persönlich, wenn es nöthig seyn sollte, beistehen wolle; daß er nicht zulassen wolle, daß geistliche Sachen irgendwo anders, als vor ihren eigenen Richtern verhandelt, oder geistliche Personen aus was immer vor einer Ursache, vor einem andern Richter als dem geistlichen beklagt und gerichtet werden sollen. Den Zoll zu Lahnstein, der aus ganz sichern, wahren und rechtmäßigen Ursachen der Mainzer Kirche von den vorigen Kaisern überlassen worden, aufs neue bestätigen, und bekennen, daß Selgenstadt und der Bachgau der Mainzer Kirche zugehöre; auch den besondern Vorzug, den die Mainzer Kirche habe, daß ihre Ministerialen und Burgmänner vor keinem andern Richter können belangt werden, ehe sie zuvor vor ihrem Erzbischof beklagt worden, nur in dem Fall, wenn von diesem kein Recht zu erhalten gewesen. Der Kaiser verspricht ferner, den Erzbischof in seinen Erzkanzler-Rechten zu schützen, und besonders in dem Recht, einen Protonotarius und andere Notarien an dem königlichen Hof ein- und abzusetzen, die ihm wegen des Zehntens, der seiner Kirche gebührenden Kanzleigefällen, schwören sollen. Er verbindet sich, den Schaden, welchen Kaiser Albrecht der Mainzer Kirche zugefüget, der sich über 100000 Mark belaufe, nach Billigkeit zu ersetzen; alle Unkosten, die der Erzbischof bei der Wahl und Krönung haben würde, ohne Anstand zu vergüten, den Zoll zu Ehrenfels dem Erzbischof zu überlassen, bis Heinrich 10,000 Pfund Heller, die Albrecht dem Erzbischofe schuldig geworden für den Zug,

den er mit ihm nach Böhmen gemacht, und 2000 Mark Silbers, die Albrecht ebenfalls schuldig geblieben, nebst tausend Mark, die Albrecht der Mainzer Kirche bei ihrer letzten Erledigung an dem Umgeld und der Judensteuer zu Frankfurt entzogen, gezahlet seyen. Sodann verbindet er sich, dem Erzbischof beizustehen, daß er von dem Grafen von Montfort, der ihn ehemals gefänglich niedergeworfen, und in einen Schaden von 8000 Mark gebracht habe, Genugthuung erhalte. Er wolle auch nicht gestatten, daß Jemand die Mainzer Kirche beunruhige, oder pfände wegen Schulden, die Peters Vorfahren gemacht, ehe derselbe vor seinem Richter überwiesen sey; auch allen Unwillen des Pabstes und päbstlichen Stuhls, wenn dergleichen auf Peter wegen der Wahl Heinrichs sollte geworfen werden, ablehnen, und ihn vollkommen schadlos halten, wenn er darüber in Unkosten versetzt würde. So auch den Vertrag gänzlich in Richtigkeit bringen, der ehemals zwischen Kaiser Albrecht und dem Erzbischofe Gerhard errichtet worden, in denen Stücken, in welchen er noch nicht erfüllt; ferner nicht gestatten, daß jemand der Angehörigen der Mainzer Kirche in den Reichsstädten als Pfalbürger aufgenommen werde, und zuletzt noch aus ganz besonderer Zuneigung gegen den Erzbischof auf der Stelle dreitausend Mark Silbers an den römischen Hof für ihn zahlen, und alle seine Verwandten und Freunde beschützen und erhöhen sollen." *)

Dagegen war auch Peter dem Hause Luxemburg aufs höchste ergeben. Nicht zufrieden Heinrich den

*) Sieh hierüber die Urkunde bei Würdtwein Subsidia Diplom. Tom. IV. M. CV. p. 252.

Weg zur höchsten Würde gebahnt zu haben, suchte er die Vergrößerung seines Hauses durch Stiftung einer Heirath zwischen Johann dem Sohne des Kaisers und der Tochter des Königs Wenzel von Böhmen zu bewirken; nach deren Vollziehung er beide Gatten nach Böhmen begleitete, und die feierliche Krönung mit Beihülfe der Bischöfe von Prag und Ollmütz verrichtete. Johann beschenkte den Erzbischof mit tausend Mark und einem kostbaren goldenen mit Edelsteinen verzierten Sessel. Noch lange wurde dieser Stuhl in der Domkirche bewahrt, und an hohen Festtagen aufgestellt; aber zu den Zeiten des Serrarius war er nicht mehr vorhanden.

Besorgt für die Aufnahme und das Beste des Erzstifts hatte Peter 1308 die Burgen Kellenberg, Battenburg, und zu dem Werdere, ausgelößt, welche sein Vorfahrer Gerhard dem Grafen Otto von Waldeck verpfändet hatte. Dessen Sohn Heinrich nahm er als Dienstmann an, wogegen er ihm eine Summe von 1600 Mark mit der Verpflichtung verlieh, ihm gegen alle seine und des Erzstiftes Feinde, mit Ausnahme des Erzbischofs von Köln, des Landgrafen von Hessen und Eberhards von Bruberg beizustehen und Hülfe zu leisten.

In dem nämlichen Jahre begab er sich nach Erfurt, ließ sich von den Bürgern den Eid leisten, und verweilte daselbst bei fünf Wochen in der Petersabtei, beschäftigt mit Anordnung von geistlichen und weltlichen Angelegenheiten.

Mit dem Pfalzgrafen Rudolph und dem Herzog in Baiern, Ludwig, schloß er einen gütlichen Vergleich in Betreff der Rechte und Güter der Abtei Lorsch, die in den Fürter und Morlebacher Gemarken gelegen.

Wegen der Burg Scharfenstein wurde er mit den

Rittern von Kindeshausen in ernstliche Streitigkeiten verwickelt. Die Ritter behaupteten, vermöge Lehensverband stehe ihnen diese Burg zu, indessen der Erzbischof das volle Eigenthumsrecht des Erzstiftes auf Scharfenstein vertheidigte. Der Vicedom, Hermann Schelm von Aschaffenburg, wurde beauftragt, mit Zuziehung mehrerer erfahrener Rittersmänner, die Sache zu entscheiden. Nach abgehörten gegenseitigen Gründen erließen sie von Eltvil aus, nach reifer Erwägung, den Spruch: den Brüdern von Kindeshausen stünde kein Recht zu: weswegen die Burg mit allen zugehörigen Gütern dem Erzstifte zurückzustellen sey. Die Ritter leisteten jedoch nicht gleich Folge. Erst im Mai 1310 versprachen sie die Herausgabe der Burg gegen Erstattung von 500 Mark Silbers.

Als ein treuer Verwalter des bischöflichen Amtes lag ihm das Wohl seiner Untergebenen sehr am Herzen. Er veranstaltete demnach im J. 1310, nach andern im J. 1313. ein Provinzialkonzilium zu Mainz. Daselbst wurden die Statuten voriger Sinoden, in Betreff der Verwaltung der Sakramenten, der Sittenzucht, des ehrbaren Wandels der Geistlichen, nochmals eingeschärft, auch neue hinzugefügt. Die Gewalt der Archidiakonen wurde beschränkt, und für die Zukunft bestimmt, daß sie nur bis zu einer Summe von zwanzig Solidos Recht sprechen durften. Es sollte auch, vermöge gegebenen Befehls des Pabstes, die Sache der Tempelherrn untersucht werden. Diese bekamen aber hievon Nachricht. Plötzlich, ehe man sichs versah, erschienen ganz unvermuthet auf der Sinode zwanzig Ritter in ihren Ordenshabiten, unter welchen sie bewaffnet waren, ihren Kommenthur, den Rheingrafen Hugo, an ihrer Spitze, und erklärten in voller Versammlung mit lauter Stimme:

man habe sich in Auftrag des Pabstes zur Vertilgung ihres Ordens versammelt, ihnen grauenvolle, ja heidnische Laster aufgebürdet, habe sie unverhört, und nicht überwiesen verurtheilt. Sie appellirten dieserwegen an den künftigen Pabst und die ganze Kirche; auch protestirten sie hiemit öffentlich, daß Jene, welche dieser angeschuldigten Verbrechen halber lebendig verbrannt worden, bis zu dem letzten Augenblick unter den heftigsten Qualen in Behauptung ihrer Unschuld beharrt seyen. Durch ein gerechtes Urtheil Gottes sey auch ihre Unschuld kund geworden, indem ihre weißen mit dem rothen Kreuze bezeichneten Gewänder nicht von dem Feuer verzehrt worden."

Erschreckt durch diese muthvolle Sprache, und einen Aufstand befürchtend, nahm der Erzbischof ihre Protestation mit der Erklärung an, daß er hierüber sich mit dem Pabst benehmen wolle, worauf die Ritter sich beruhigten, und in Frieden heimkehrten. —

Peter erließ auch in diesem Jahre und im J. 1314 noch besondere geistliche Statuten, verordnete um diese Zeit eine allgemeine Visitation des Erzstiftes, schrieb den Mönchen 1316 noch eigene Statuten vor, und visitirte das Jakobsberger Kloster zu Mainz in eigener Person. Im J. 1317 bestätigte er das Kollegiatstift von St. Leonhard in Frankfurt, hielt im Juni 1318 seine zweite Sinode zu Mainz, wobei er vorzüglich die Gränzen der Gerichtsbarkeit der Archidiakonen näher bestimmte, und schrieb 1319 der Geistlichkeit seiner Diözese neue Statuten vor.

Erzbischof Peter ist auch der Stifter des Karthäuser-Klosters gewesen. Während seines Aufenthalts in Frankreich hatte er Gelegenheit gehabt, die einsame ganz Gott gewidmete Lebensweise dieser frommen Brüder ken-

nen zu lernen; er berief demnach Einige aus Oberdeutschland hieher, wies ihnen die einsame Gegend in dem Thale zwischen Scharpfenstein und Kiderich (im J. 1308) zum Wohnungsort an, und begabte sie mit hinlänglichen Einkünften. Das Thal selbst nannte er das Petersthal.

Die Katharinenkirche zu Oppenheim erhob er zu einem Kollegiatstifte. Im Dom stiftete er die Allerheiligen-Vikarie, und vermehrte die Einkünften der Vikarie zum heil. Gotthard. Von den Schenken von Limburg und den Herren von Düren erkaufte er den ihnen zugehörigen Antheil des Städtchens Buchen.

Kaiser Heinrich hatte im J. 1313 seinen Römerzug in Begleitung vieler Fürsten angetreten. Die allgemeine Amnestie, die er sowohl den Guelfen als Gibellinen hatte verkünden lassen, gewann ihm alle Gemüther. Freiwillig öffneten ihm, selbst die mächtigsten Städte ihre Thore. Aber bald trat das alte Mißtrauen ein. Glücklich gelangte Heinrich nach Rom, und ließ sich daselbst von den vier von dem Pabst hiezu beauftragten Kardinälen in der Lateranskirche krönen, da seine Gegner, an deren Spitze die Ursini waren, St. Peter mit ihren Söldnern besetzt hielten. Nach vollbrachter Krönung waren die meisten Fürsten wie gewöhnlich nach Hause gegangen; der Kaiser gedachte aber mit seinem ziemlich geschmolzenen Heere gegen Robert, König von Neapel, zu ziehen, den er wegen Felonie in die Acht erklärt hatte. Jedoch zum größten Nachtheil des Reichs, aber zur ungemeinen Freude des Pabstes und Königs in Frankreich, gieng dieser tapfere Fürst, mitten unter diesen Zurüstungen, zu Buonconventa, unverhofft mit Tode ab, (am 24. August 1313). Es verbreitete sich das Gerücht, als

sey er von einem Dominikanermönche bei Ausspendung des heil. Abendmahles vergiftet worden; allein dies Vorgeben war bloße Verläumdung. Sein Sohn, König Johann von Böhmen, und Balduin, Bruder des Kaisers, legten einmüthig das Zeugniß von der Falschheit dieses Gerüchts ab, und fuhren fort, dem Dominikaner-Orden Wohlthaten zu erzeigen. Er starb vielmehr an einer Dissenterie.

Mit höchster Betrübniß empfing Peter diese schmerzliche Nachricht, und beweinte mit aufrichtigen Thränen seinen Wohlthäter. Er beabsichtigte anfänglich seinem Sohne, dem König Johann von Böhmen, die Kaiserkrone zu verschaffen, aber seine Jugend und Unerfahrenheit ließen ihn in gegenwärtig kritischer Lage wenig Ersprießliches weder für sein eigenes noch für des Reiches Wohl hoffen. Den Herzogen von Oestreich, Friedrich und Leopold, die einen starken Anhang hatten, war er nicht gewogen wegen ihrer Abneigung gegen das Haus Luxemburg. Man suchte daher Ludwig, Herzog in Baiern, zur Annahme der Krone zu bewegen, obgleich dieser seine Stimme schon Friedrich zugesagt hatte. Er trug großes Bedenken, indem er sich der überwiegen, den Macht Oestreichs nicht gewachsen glaubte. Erst auf die Zusicherung, daß ihn die ganze Macht des Hauses Luxemburg kräftigst unterstützen würde, willigte er ein.

Hierauf wurden von den Churfürsten ihre Privatkapitulationen gemacht. Peter legte seine mit Heinrich VII. errichtete zum Grunde. Das neu Hinzugekommene bestand nun darin, daß er den Zoll von Ehrenfels auch noch ferner behalten solle, bis er 3000 Mark erhoben, die er für Heinrich theils auf seiner Reise zu ihm nach Italien,

theils als er dessen Sohn nach Böhmen begleitet, ausgelegt habe; ferner daß Ludwig dem Landgrafen Otto von Hessen die Lehen, die durch den Tod seines Bruders Johann dem Reich erledigt worden, nicht ertheilen, sondern bei dem Reich erhalten, und zugleich dem Erzbischof helfen wolle, in den Besitz jener Lehen zu kommen, die durch den Tod des nämlichen Johann der Mainzer Kirche heimgefallen, daß er alle Lehen, die die Landgrafen von Thüringen ehemals von der Mainzer Kirche gehabt, besonders aber die Stadt Gotha mit ihrem Zugehör dem Erzbischof wieder zustellen wolle, wenn er Thüringen erobern werde.

Ludwig mußte noch weiter versprechen, seine ihm als Kaiser zustehenden Preces primarias dem Erzbischof für alle Kirchen des Erzstiftes zu überlassen. In einer andern Urkunde von eben dem Tage (den 12. Sept. 1314.) machte sich Ludwig noch anheischig: Weinheim nebst mehrern andern Orten dem Erzbischof abzutreten, auch für seine Mühe und Krönungskosten 10,000 Mark Silbers zu bezahlen, und bis die wirkliche Zahlung geschehen, ihm das Schloß Lindenfels, nebst den Gütern, die Ludwig als Pfalzgraf von jenen des Klosters Lorsch in Besitz habe, einzuräumen.

Auf dem am 19. Oktober anberaumten Wahltage fanden sich die Fürsten bei Frankfurt, welches seine Thore verschlossen hatte, ein. Erzbischof Peter hatte sich mit seinen Anhängern in den Frankfurtischen Vorstädten, woselbst das alte Wahlfeld gewesen, gelagert. Die östreichische Parthie befand sich zu Sachsenhausen, und wählte am bestimmten Tage Friedrich von Oestreich im Namen des Erzbischofs von Köln, Rudolphs von der Pfalz

(einem Bruder Ludwigs von Baiern), des Rudolphs von Sachsen Wittenberg, und des Herzogs Heinrich von Kärnthen. Die Luxemburgische Parthie, welche auf die Churfürsten, die zu Sachsenhausen sich aufhielten, gewartet, schritt erst am folgenden Tag zur Wahl, und erwählte Ludwig von Baiern, welchen Erzbischof Peter von Mainz, Balduin von Trier, König Johann von Böhmen, und der Markgraf Waldemar von Brandenburg ihre Stimmen gaben. Ungemein vortheilhaft war der Umstand für Ludwig, daß ihm die Stadt Frankfurt, welcher die beiden Erwählten ihre Wahl kund machten, die Thore öffnete; worauf Ludwig nach altem Gebrauch auf den hohen Altar in der Bartholomäuskirche erhoben, und sofort auf dem Kirchhofe dem Volke und der Geistlichkeit vorgestellt wurde. Peter begleitete alsdenn den Neuerwählten nach Aachen, und verrichtete daselbst die Krönung, indessen Friederich zu Bonn von dem Erzbischof Heinrich von Köln gekrönt wurde.

Unter seiner Regierung erbauete der mächtige rheinische Städtebund im J. 1312 das massive gothische Kaufhaus, das zur Aufnahme und Niederlage der Waaren bestimmt war. Mainz blühete und wuchs täglich mehr an üppigem Reichthume. Die Sitten verfeinerten sich, und Meister Heinrich Frowenlob verbreitete durch seine harmonischen Gesänge Reitze und Annehmlichkeiten in dem gesellschaftlichen Leben. Als er starb (am 29. November 1318) trugen Mainzer Jungfrauen ihren Liebling zu Grab, bestreuten es mit Blumen und begossen seine Stätte mit vielem Weine.

Kurz vor seinem Ende ließ Peter den Fundationsbrief über die Errichtung und Dotation der Karthause ausfertigen. Er starb zu Mainz am 5. Juni 1320, und

ward in der Domkirche beigesetzt, woselbst ihm ein Grabmal errichtet wurde.

Das Testament Erzbischofs Peters ist ein Beweis seines frommen Sinnes. Ich füge demnach selbiges in einer freien Uebersetzung bei, damit auch der unkundige Leser mit dem damals herrschenden Geist des Zeitalters bekannt werde. Er verfertigte dasselbe am 21. Hornung 1319. Es beginnt:

Im Namen unsers Herrn Jesu Christi. Amen.

Peter, des heil. Stuhls zu Mainz Erzbischof, des heil. römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler. Weil wir Alle einst vor dem Richterstuhl Christi stehen werden, um allda den Lohn unserer guten und bösen Handlungen zu empfangen, so geziemt es Uns den Tag der Vergeltung, durch Werke der Barmherzigkeit zu beschwichtigen, und in Rücksicht unserer Sünden, auf Erden zu säen, damit wir mit der Hülfe des Herrn die vielfachen Früchte einst im Himmel sammlen können. Demnach, weil die Werke, so wir verrichten, von und der Wahrheit gemäß, Zeugniß geben müssen, nichts aber gewisser wie der Tod, nichts ungewisser wie dessen Stunde, so haben wir in reiflicher Ueberlegung der letzten Dinge bei gesundem Verstand und Körper, unsern letzten Willen über die uns eigenthümlichen Güter und Baarschaften, nicht aber über Jene, welche der Mainzer Kirche angehörig sind, in gegenwärtiger Schrift verordnet.

Fürs 1) schenken und vermachen wir der Mainzer Domkirche eine jährliche Rente von fünfzig Malter Korn, wovon zwanzig Malter zu Begehung unsers Anniversariums, so wie es für unsere Vorfahren geschehen, unter die im Chor Anwesenden sollen vertheilt werden. Ferner

bestimmen wir eine jährliche Rente von fünfzig Maltern Korn zur Dotation der Kapelle, welche gegenwärtig am Eingange des Kreuzganges zu Ehren der Allerheiligen erbauet wird. Desgleichen vermachen wir das Haupt der heil. Margaretha, ein goldenes Kreuz, welches mit besagtem Haupt sich auf dem Schloß Ehrenfels befinden, einen goldenen mit Edelsteinen besetzten Kelch, und den goldenen Sessel, welchen wir bei der Krönung König Johanns von Böhmen zum Geschenk empfangen, der Domkirche.

Ferner unsern silbernen Pastoralstab, unsere rothe mit Perlen besetzte Inful, unsern bischöflichen mit einem Saphir besetzten Ring, unsere minder kostbaren Meßgewänder, welche immer bei der Domkirche verbleiben, und nie veräußert werden dürfen, und deren sich unsere orthodoxen Nachfolger bei öffentlichen Feierlichkeiten im Dome bedienen sollen.

Auch legiren wir unsere besseren Kirchenparamente mit drei Ringen, einem Smaragden, Saphir und Rubin, unsern hölzernen Bischofsstab, die beste Inful, und ein kleines goldenes Pectoral unsern sämmtlichen Nachfolgern, unter der Bedingung, daß ein Jeder wegen der Nichtveräusserung dieser Kleinodien in öffentlicher Kapitular-Versammlung unserm Domkapitel einen körperlichen Eid leiste, mit dem Beifügen, daß unsere Testaments-Executoren erst nach geleistetem Eide des Dechants und der Kapitularen denselben diese Kleinodien überliefern sollen. Weiter bestimmen wir, eine jährliche Rente von dreißig Malter Korn, welche am Tag unsers Anniversariums durch die Vikarien der neu errichteteten Kapelle Omnium Sanctorum unter die Armen soll vertheilt werden-

Ferner sollen die Kollegiatkirchen in und bei Mainz, nämlich St. Peter, St. Stephan, St. Viktor, Liebfrauen 50 Pfund Heller, das Stift zur heil. Maria in den Feldern, St. Johann, St. Moriz, 25 Pfund Heller, die ihnen schon gegeben worden, zum Ankauf einer Rente verwenden, womit man ein jährliches Anniversarium begehen soll. Wir schenken und vermachen weiter besagten ersten Stiften, einem jeden 40 Pf. Heller, welche mit den schon gegebenen 50 Pf., fünfzig Mark Cöllnische Denarien ausmachen, desgleichen den zweiten Stiften 20 Pf. Heller, welche mit den 25 schon gegebenen, 25 Mark Cöllnisch ausmachen, um in besagten Kollegiatkirchen fortwährend den siebenten und dreißigsten Tag zu begehen. Ferner haben wir der Kollegiatkirche zu Aschaffenburg eine Rente von fünf Pf. Heller zur Begehung unsers Anniversariums gegeben.

Weiter vermachen wir einer jeden, der vorgenannten Kollegiatkirchen, ein Stück Seidenzeug, welches hinlänglich zur Verfertigung eines Meßgewandes ist. Desgleichen einem jeden Mönchs- und Jungfrauenkloster, wessen Ordens sie seyen, zu Mainz, in dem Rheingau, auf dem Rupertsberg, zu Engelthal und Ingelnheimerhusen, einen seidenen Stoff zur Verfertigung eines Meßgewandes, oder zwei Mark Cöllnisch, wenn kein Stoff mehr vorhanden seyn sollte. Ferner der Kirche zu Bingen ein Paar von unsern Meßkleidern.

Ferner legiren wir unser Haus zu Frankfurt, welches der Durchlauchtigste Heinrich, römischer Kaiser, nicht in Rücksicht unserer Kirche, sondern in Betracht unserer Person, durch freiwillige Schenkung uns verliehen hat, den Kirchen zu St. Bartholomäus und zu U. L.

Frauen zu Frankfurt, so zwar, daß von den Gliedern derselben, nach unserm Hintritt, unser Gedächtniß viermal des Jahrs zu ewigen Zeiten begangen werde. Von dem Zinse dieses Hauses sollen jährlich dem Nonnenkloster zur heil. Magdalena, und jenem zu Padenhausen, einem jeden 2 Pf. Heller zur Begehung unsers Jahrgedächtnisses verabfolgt werden.

Ferner vermachen wir 100 Mark Silber zur Erkaufung einer Rente für die Kranken in dem von uns errichteten Hospital zu Miltenberg. Ferner haben wir den Klöstern in Mainz und dem Rheingaue 300 Mark Köllnisch gegeben, mit welchem der Abt Wilhelm zu Eberbach Renten erkauft, und unter die Klöster vertheilt hat. Nebst diesem ist besagter Abt verpflichtet, eine Rente von zwei Mark zu erkaufen, welche meiner Nichte in dem Kloster Dalem bei Mainz, so lange sie lebt, verabreicht werden soll, nach ihrem Tode dem Eberbacher Konvent heimfallt, zur Verbesserung des Imbs am Tage meines Jahrgedächtnisses. Der Domkirche zu Basel vermachen wir einen unserer besten Stoffe, der von Seiden, mit Gold durchwirkt ist, sammt allen unsern Meß- und Matutinalbüchern.

Ferner haben wir ehehin den Kirchen und Klöstern zu U. L. Frauen, St. Sever und St. Peter zu Erfurt, jenen zu Fritzlar, Geismar, Heiligenstatt, Northeim, Jechenburg, Dorlon, Nordhausen, Biberach, Oldensleiben, Homburg, Arnstetten, Frankenhusen, und den Weisen Frauen zu Erfurt, einem jeden zehn Mark Silber, den Kirchen zu St. Ciriac bei Erfurt, St. Martin, Neuwerk, und Ilrichshusen, einem jeden 10 Pf. Köllnisch, gegeben, um in Zukunft immerwährend unser Anniversarium zu be-

gehen. Ferner haben wir eine Rente von drei Malter Früchten erkauft, welche alljährlich das Kapitel zu U. L. Frauen zu Erfurt, am Tage unsers Anniversariums unter die Armen vertheilen soll. Ferner den Nonnen zu Ingelheim und zu Ingelnheimhusen, einem jeden Kloster eine Rente von zwei Mark Cöllnisch für ein Anniversarium.

Ferner dem Hospitale zu Bingen eine Rente von zwei Mark. Sodann verleihen wir dem Kloster zu Eberbach 100 Pf. Heller für einen Imbs am Tag unsers Anniversariums. Sollte das Kloster in Begehung desselben nachlässig seyn, fallen diese an das Kloster zu Bingen heim.

Ferner vermachen wir den Klöstern zu St. Alban, St. Jakob, zu St. Johann im Rheingau, einem jeden 50 Mark Cöllnisch für eine bessere Mahlzeit am Tag unsers Anniversariums. Dem Kloster in Lorse eine Rente von drei Cöllnischen Mark Denarien für Begehung meines Anniversariums. Sodann den Hospitälern zu Mainz und Aschaffenburg, einem jeden zehn Mark Cöllnisch. Ferner legiren wir den Klöstern der Dominikaner, Minoriten, Augustiner, und Karmeliten zu Mainz, einem jeden 10 Mark Cöllnisch für denselben Zweck. Sodann legiren wir dem Magister Theologiä, Heinrich von Wrimar, 10 Pf. Heller; dem Bruder Heinrich, Augustiner-Ordens, unserm Beichtvater 10 Mark Cöllnisch. Dem Dominikaner, Theodorich Schenk, 10 Mark Cöllnisch. Ferner vermachen wir dem Johann von Trier, Mainzer Domherrn, und Archidiakonen von Trier, unserm Neffen, hundert Mark, unsern besten Becher und den kostbarsten Ring, nach jenen, die für unsere Nachfolger bestimmt sind. Sodann unsern Neffen von Atzbald und von Ellingen, Domherren zu Mainz und Worms, einem Jeden einen Becher, deren

ein jeder fünf Mark Silber werth. Alle unsere Bücher von der Rechtswissenschaft, Medizin und Philosophie sollen unter unsere Neffen, welche Kleriker und zum Studium aufgelegt sind, nach ihren Fähigkeiten von unserm Neffen Johann getheilt werden. Ferner unserer Nichte der Gattin Crafto's zu Mainz vermachen wir 100 Pf. Heller.

Desgleichen legiren wir unserer Dienerschaft 500 Pf. Heller; wovon Jakob von Lorrach unser Schenk 100 Pfund, unsere beiden Hostiarii Nikolaus und Thome 100 Pfund, unser Kämmerer Ulrich und unser Barbier Heinrich 100 Pfund erhalten sollen; die übrigen 200 Pfund sollen unter die übrigen Diener im Verhältniß ihrer Dienstzeit, von unsern Executoren nach Billigkeit vertheilt werden.

Ferner sollen alle diejenigen, welchen Geld zum Ankauf von Zinsen angewiesen ist, innerhalb Jahresfrist dieses bewerkstelligen. Im Fall der Nichterfüllung sollen unsere Executoren ermächtigt seyn, die nicht angelegten Summen unter die Armen und Dürftigen zu vertheilen, oder zu andern frommen Zwecken zu verwenden, wie es am ersprießlichsten ist. — Zu Vollziehern unsers letzten Willens ernennen wir Wilhelm, Abten des Klosters Eberbach, den edlen Hermann von Hohenfels unsern Verwandten, den Domsänger Eberhard a Lapide, die Pröbste zu Erfurt, und Domkapitularen Heinrich von Rodenstein, und Johann von Trier, den edlen Conrad von Rüdesheim, auf welche ich das Vertrauen setze, daß sie meinen letzten Willen getreu und redlich, wie sie es vor dem gestrengen Richter zu verantworten wissen, erfüllen werden. Vorerwähnte Legaten und Schenkungen werden unsere Exe-

cutoren in der Burg Ehrenfels und dem Erbacherhof zu Mainz in Empfang nehmen. —

Aus dieser letzten Willensverordnung Peters ersieht man mit Wohlgefallen, daß dieser fromme Bischof nur einen geringen Theil seines Vermögens seinen Verwandten hinterließ, und bei weitem den größern Theil zu frommen Zwecken bestimmte, eingedenk des alten kanonischen Grundsatzes, daß die Güter der Kirche Güter der Armen sind, und nicht zu Bereicherung der Familien, wenn sie nicht dürftig sind, dienen sollen.

XLI.

Mathias von Bucheck,

ernannt vom Pabst am 13. Dezember 1321, stirbt am 10. September 1328.

Nach dem Ableben Peters erschien vor dem zur Wahl versammelten Domkapitel ein Abgeordneter Philipps, Bischofs von Eichstett, Namens Conrad, ein Kleriker jener Diözese. In einer weitläufigen sehr gründlichen Rede entwickelte er die Gerechtsamen des Eichstetter Bischofs bei Erledigung des Mainzer Stuhls, welche der heil. Bonifacius bei Gründung des Bisthums dem ersten Bischof, seinem Jünger Willibald, verliehen habe. Kraft diesem wurde der Bischof von Eichstett und alle seine Nachfolger mit der Kanzlerwürde der Mainzer Kirche bekleidet; eine Würde, mit welcher bedeutende Prärogative verbunden seyen. Eine der vorzüglichsten ist, daß wenn während einer Sedisvakanz die Krönung eines Königs von Böhmen sich ereignen sollte, so verrichtet diese

der Eichstetter Bischof. Bei Haltung einer Sinode oder Reichskurie kommt dem Bischof immer der nächste Sitz bei dem Erzbischof, und zwar an dessen Rechte zu. Vermöge seines Amtes versieht er bei dieser Gelegenheit die Stelle eines Sprechers, Prolocutoris. Sollte der Erzbischof wegen Krankheit oder andern wichtigen Geschäften verhindert seyn, so präsidirt derselbe anstatt des Erzbischofs. Auch kann er bei erledigtem Stuhl, wenn es die Noth erheischt, eine Sinode versammeln. Alsdenn auch die kanonischen Wahlen der Prälaten konfirmiren, oder verwerfen, denselben die Benediktion ertheilen, Kirchen und Klöster einweihen und reconciliiren. Ferner steht ihm die Befugniß zu, seinen Mit-Sufraganen die heilige Weihung zu geben, das heil. Oel auf Gründonnerstag im Dom zu weihen, des Nachmittags das Mandat zu halten, und daß ich mich kurz ausdrücke, es kommen dem Bischof von Eichstett während der Sedisvakanz alle jene Rechte und Befugnisse zu, welche der Erzbischof zu seinen Lebzeiten im Geistlichen wie im Weltlichen zu verfügen die Macht und Gewalt hatte. Zum Zeichen dieser großen Vorzüge trägt er das Rationale, ein Kleid, an sich zwar von geringem, jedoch von unendlichem Werthe, wenn man die großen Vorzüge erwäget, die hiemit verbunden sind. Hierauf bat der Abgeordnete, das Kapitel möge diese von Alters hergebrachten und bestgegründeten Gerechtsamen der Eichstetter Kirche bestätigen, und die Entschuldigung genehm halten, daß sein Herr, Bischof Philipp, wegen hohen Alters und Kränklichkeit ausser Stand sey, hieher zu kommen, und die ihm zustehenden Obliegenheiten zu erfüllen.

Das Kapitel genehmigte dessen Antrag in allen

Punkten, und bestätigte mittelst Urkunde alle Gerechtsamen der Eichstetter Kirche.

Es schritt nunmehr zur Wahl, und postulirte Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier, zu seinem Oberhirten. Allein der Pabst Johann XXII. genehmigte dieselbe nicht, sondern ernannte auf Empfehlung Roberts, König von Sizilien, einen Benediktiner, Mathias,*) Grafen von Bucheck, Custos der Abtei Murbach, zum Erzbischof. Ein vortrefflicher Mann, der in geistlichen und weltlichen Wissenschaften sehr bewandert, ganz dieser hohen Stelle würdig war.

Mathias wußte den Erzbischof von Trier bald so zu gewinnen, daß er von seinem Recht abstund. Balduin bewog nun selbst das Kapitel zu seiner Annahme, und begleitete denselben nach Mainz, woselbst er ihn mit allen Ehren in den Besitz des Erzbisthums setzte. Er trat auf die Seite Kaiser Ludwigs, und vertheidigte seine Parthie mit aller Macht, obschon er früher dem östreichischen Hause sehr ergeben gewesen war.

---

*) Bei der nach dem Ableben Gerhards, Bischof von Konstanz, erfolgten zwiespaltigen Wahl, worüber sich ein Rechtsstreit bei dem apostolischen Stuhl entspann, der sich mit Ausschließung der beiden Erwählten endigte, zeigte sich einige Hoffnuug für Mathias. Die bald darauf erfolgte Nachricht von dem Hinscheiden Peters bewog den Pabst, demselben das erledigte Erzbisthum, auf Fürbitte des Königs Robert von Sizilien, zu verleihen, bei welchem der Deutschordens-Ritter Hugo von Bucheck, ein Bruder des Mathias, in Diensten und großer Gunst stand.

Gleich beim Antritt seiner Regierung bestätigte Mathias, mittels Urkunde vom 15. Dezember 1321, den Mainzer Bürgern die Privilegien, welche von Sifried III. der Stadt verliehen worden.

Im J. 1323 wurde er zu Aschaffenburg am Petrstage von Marquard, Bischof von Eichstett, aufs feierlichste konsekrirt, bei welcher Gelegenheit er demselben die Kanzlerswürde, so wie von Alters her gebräuchlich, bestätigte, und sich des Mainzer Siegels zu bedienen gestattete, jedoch ohne Präjudiz der erzstiftischen Rechten.

Als ein Freund von Eintracht unterwarf er sich dem schiedsrichterlichen Spruche des Grafen Ludwig von Rieneck und mehrerer Ritter, welchen diese zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Erzstifte und Reinward von Stralenberg erließen. Vermöge dessen nahm Mathias den Reinward zum Burgmannen der Burg Schauenburg mit dem Versprechen auf, ihn gleich seinen übrigen Burgmännern zu schützen und zu vertheidigen. Reinward verpflichtete sich dagegen, dem Erzstift zu gegenseitiger Treue und Hülfleistung gegen jedweden, mit Ausnahme des Bischofs von Worms, derer von Hohenloh und insbesondere des Kaisers Ludwig. Ferner versprach er das Oeffnungsrecht in seinen Burgen Stralenberg, Waldeck und Schrießheim. — Die Grafen von Solms, Johann und Heinrich, nahm er zu Vasallen auf. Gegen eine Summe von 500 Pf. Heller übertrugen sie der Mainzer Kirche ihre Burg Hohensolms zu ewigen Zeiten, und erhielten nach geleistetem Vasalleneid dieselbe als ein erbliches Lehen zurück, mit der Verpflichtung, daß besagte Burg immerhin ein lediges offenes

Haus für den Erzbischof und seine Nachfolger seyn solle.

Um die nämliche Zeit brachte er das Vicedominat von Rustenberg wieder an das Erzstift. Seit langen Jahren hatte die mächtige Familie von Hanstein dasselbe zu Lehen getragen. Nunmehr bewirkte er aber dessen Abtretung gegen eine jährliche Pension, welche dem Heinrich v. Hanstein und seiner Gattin bewilligt wurde.

Im J. 1324 begab sich Mathias mit einem glänzenden Gefolge nach Erfurt, woselbst er von der Geistlichkeit und dem Volke mit großen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Das Jahr vorher war ein heftiger Streit unter beiden entstanden. Der Rath hatte einen des Diebstahls schuldigen Geistlichen aufhängen lassen. Wegen dieses Eingriffs in die Kirchen-Gerechtsamen hatten die Geistlichen sogleich allen Gottesdienst eingestellt; worauf die ergrimmten Bürger die geistlichen Curien stürmten, ihre Habseligkeiten plünderten, und die Gebäude niederrissen. Der Erzbischof bewirkte nunmehr, daß Frieden und Eintracht unter den erbitterten Gemüthern hergestellt wurde. In dem nämlichen Jahre bestätigte er durch feierliche Urkunde den Karthäusern die Güter und Zinsen, welche denselben vom Erzbischof Peter verliehen worden, und erlaubte ihnen, ihren seitherigen einsamen Wohnort, dessen Stille durch das Jagdgetöse und öftere Händel der Ritter gestört worden, auf den Michaelsberg ausserhalb Mainz zu verlegen. *)

*) Die Karthause wurde anfänglich vom Erzbischof Peter in dem einsamen Thale am Fuß der Burg Scharfenstein

Unser Erzbischof war seither in eine ernstliche Fehde mit dem Landgrafen Otto von Hessen befangen. Die

---

bei Kiderich gestiftet. Wegen des lärmenden Jagdgetöses der dort hausenden Ritter baten die Mönche den Erzbischof Mathias, ihren Aufenthalt an einen ruhigern Ort zu verlegen. Der Erzbischof zeigte sich hierzu geneigt, und beauftragte zur Bewerkstelligung ihres Gesuches einige Domherren. Man ersah einen nicht weit vom Albanskloster gelegenen Platz hierzu am geeignetsten. Eine fromme Matrone, Catharina zum Spiegel, gab auch sogleich bereitwillig ihre dort gelegenen Weinberge her. Durch Beihülfe weiterer Beiträge wurden die Mönche in den Stand gesetzt, sogleich Hand anzulegen, so daß sie im J. 1324 das neu erbauete Kloster schon beziehen konnten.

Durch die Schaukungen verschiedener Wohlthäter kam dasselbe in den blühendsten Stand, erlitt aber in späteren Zeiten manche widrige Schicksale. Im J. 1552 wurde es von dem Markgrafen Albert von Brandenburg durch Brand gänzlich zu Grunde gerichtet, und die Mönche zerstreuet. Kaum waren die Gebäude wieder hergestellt als im dreißigjährigen Kriege die Schweden dem Kloster einen unersetzlichen Schaden zufügten, alle Keller und Speicher leerten, die Kirche ihrer Kostbarkeiten beraubten, und nichts als die leeren Wände unverletzt stehen ließen. Am Anfange des XVIII. Jahrhunderts, nachdem sich das Kloster durch gute Wirthschaft wieder erholt hatte, wurden mehrere Verschönerungen an der Kirche und dem Kloster vorgenommen, der Kreuzgang mit schönen Gemälden verziert, und der Chor mit kunstreichen von Elfenbein eingelegten Stühlen versehen. Am 15. November 1781 wurde endlich das Kloster von dem letzten Churfürsten Friedrich Carl mit Genehmigung Pius VI. aufgehoben, und dessen ansehnliche Revenüen dem Universitätsfond einverleibt. — Ein Theil ihrer

Veranlassung hierzu waren die Lehen und Benefizien, welche der ohne Kinder verstorbene Johann, ein Bruder Otto's, von der Mainzer Kirche zu Lehen getragen. Am 12. Juli 1324 wurde in dem Arnspurger Kloster, mit Einverständniß des Abts Heinrich von Fuld, die Sache einigermaßen auf gütlichem Weg eingeleitet. Man ernannte von beiden Theilen als Schiedsrichtern bewährte Rittersmänner, welche unter dem Vorsitze Emichos, Grafen von Nassau, nach reiflicher Erwägung einen Spruch fällen sollten. Demzufolge entschieden sie am Vorabend des heil. Martins, zu Eisenlohe bei Amöneburg: Mathias solle ferner, wie bisher, im Besitz der Burg Schönenberg verbleiben. Die Festen, die ein jeder in seiner Gewalt habe, solle er so lang inne haben, bis geurtheilt worden, wem sie von Rechtswegen gehören. Den Besitz der Mainzer Lehen solle Otto fernerhin behalten, und wenn es Mathias für räthlich hält, dieselbe an die Mainzer Kirche wieder zurückzubringen, soll er den Landgrafen Otto vor die Pares Curiae vorfordern. Letzteres that auch Mathias gleich beim Anfange des fol-

---

Weinberge wurde zu dem kurfürstlichen Lustgarten, die Favorite, gezogen, und in eine englische Anlage umgewandelt. In der Belagerung von 1793 wurden die schönen Gebäulichkeiten gänzlich zerstört. Die letzten Ueberreste der Mauern und Kellergewölbe wurden endlich im J. 1820 abgebrochen und verkauft, der Platz selbst so wie jener der ehemaligen Favorite, mit Bewilligung des hohen Festungs-Gouvernements, von Seiten der Stadt zu einem höchst angenehmen Garten angelegt. Auf der Terasse, wo ehemals das Priorat stund, genießt man eine der schönsten Aussichten am Rheinstrome.

genden Jahres. Zum Vorsitz dieses Gerichtes ward Ulrich Dinaste von Bickebach, dem mehrere Beisitzer aus den edelsten Geschlechtern, nebst dem Stadtkämmerer Rudolph zum Silberberg, und den Richtern Salman, Volkmar, Nikolaus und Scherplin beigeordnet wurden. Diese versammelten sich zu Olm im Gau am Mittwoch nach Circumcisionis. Landgraf Otto wurde während drei Stunden öffentlich vorgeladen. Da er nicht erschien, wurden die streitigen Lehen, als nämlich die Comecie und das Landgericht in Hessen, die Vogtei Hassungen und Breitenau, die Burgen Velsperg und Schauenberg, Milsungen und Wolfhagen, das Städtchen Zierenberg und Immenhusen für verfallen erklärt, und dem Erzbischof und der Mainzer Kirche öffentlich zugesprochen, mit der Befugniß, solche von Otto zurückzufordern, und wenn derselbe nicht binnen vierzehn Tagen Folge leistete, sich in deren Besitz mit der Gewalt der Waffen zu setzen, ohne daß Mathias des Friedensbruches beschuldigt werden könne.

Ein nachahmungswürdiges Beispiel von kluger Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe gab Mathias in dem Kollationsstreit der Probstei zu St. Victor. Der Erzbischof behauptete: dieses Recht stünde ihm zu, welches das Kapitel verneinte. Bis zur entschiedenen Sache kam man indessen überein: dem Johann von Münsingen die Probstei zu verleihen, der Erzbischof solle denselben hierzu ernennen, und das Kapitel ihn erwählen. Hierauf wurden von Seiten des Erzbischofs, Ulrich von Konstanz, Probst zu St. Sever in Erfurt, und von Seiten des Kapitels der Abt von Erbach beauftragt, nach Pflicht und Gewissen, ohne Partheilichkeit, zu untersuchen, wem das

Kollationsrecht zustünde. Da diese nach reiflich erwogener Sache dem Kapitel das Recht zusprachen, so erklärte, Mathias in einer von Oppenheim am 3. März 1325 ausgestellten Urkunde, nicht allein, daß die Wahl des Kapitels seiner Kollation vorzuziehen sey, sondern er versprach auch dem Dechant und Kapitel, daß ihnen in Zukunft das Wahlrecht frei und ungehindert überlassen seyn solle.

So stund er sogleich von Einforderung des Kathetradikums ab, welches er von den zur Probstei von St. Peter gehörigen Kirchen hatte fodern lassen, als man ihm bemerkte, daß von seinem Vorfahren Conrad I. dieses Recht dem Kapitel von St. Peter verliehen worden, worauf er mittels Urkunde diese Befugniß dem Kapitel von neuem bestätigte.

Den Mainzer Bürgern war er überaus gewogen, wie man aus den vielen ihnen ertheilten Vergünstigungen ersehen kann. So verbot er den geistlichen Richtern die seither übliche Gewohnheit, in Sachen, die Geld betrafen, das Interdikt über die Stadt oder Vorstädte zu verhängen, als einen Gebrauch, welcher der Kirchenzucht zur höchsten Unehre, und dem Volke zum größten Nachtheil gereiche. Dem Stadtrathe ertheilte er Fug und Macht, die zur Nachtzeit umherschwärmenden Geistlichen aufzufangen, und den geistlichen Richtern zu übergeben. Wenn irgend jemand von den Seinigen oder auch andere den Bürgern Unbilden zufügen würden, so solle man sie verfolgen, und einfangen, wo es auch immer wäre, wenn selbst in seinen eigenen Burgen, und sie vor Gericht ziehen. Nebst dem verbot er, daß kein Bürger außerhalb der Stadt vor Gericht gefordert werde, sondern daß

man sie vor ihrem eigenen kompetenten Richter in der Stadt belangen solle. Und im J. 1325 bestätigte er ihnen die Freiheit von Zoll und Precarien. *)

Dem Bunde, welche die Städte Mainz, Worms, Speier

---

*) Precaria oder Beeden waren anfänglich freiwillige Geschenke, welche schon in den ältesten Zeiten den deutschen Königen auf geschehene bittliche Anfoderung geleistet wurden. Sie bestunden theils in Natural-Abgaben, theils in Geldlieferungen. In der Zeitfolge erwuchsen sie zu Nothbeeden, und wurden eine ständige Schuldigkeit. Sie waren aber äusserst gelind; aus ihnen und den Einkünften der erzstiftischen Frohnhöfen mußten die Erzbischöfe ausschließlich ihren gesammten Hof- und Regierungshaushalt bestreiten.

In Nothfällen mußten die Fürsten, Bischöfe und Aebte sich jedoch wieder auf das Bitten verlegen, die jedoch nicht leicht versagt wurden. So entstunden temporäre, Beeden, die aus Geschenken entsprangen, und ständige, Nothbeeden, wo oft keine Noth vorhanden war. Im XI. Jahrhundert hatten sie sich schon sehr ausgedehnt. Sie bahnten den Weg zu dem Steuerwesen, das in der Folge näher entwickelt, und zu unsern Zeiten endlich auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit gebracht worden ist.

Auch die Dienste, welche die Untergebenen zur Zeit der Heuerndte, beim Einsammeln und Schneiden des Getreides, verrichten mußten, wurden Precarien genannt, wogegen der Gutsbesitzer die Verpflichtung hatte, den Arbeitern eine gewisse Portion an Brod und Fleisch nach Landesgebrauch verabfolgen zu lassen. Mehrere Bischöfe und Aebte ertheilten Befreiungen von dergleichen Lasten. So erzählt Albert von Stade in der Geschichte der Erzbischöfe von Bremen, daß im J. 1142 der Erzbischof alle Colonen seiner Kirche, von allen Zinsen, Heereszügen, Befestigungs-Arbeiten, und Precarien befreiet habe.

und Straßburg im J. 1325 zur Handhabung des Friedens gegen die Räuber und Abstellung der neuen widerrechtlich eingeführten Zölle wieder erneuert hatten, trat Mathias bei, und versprach, denselben aus allen Kräften zu handhaben.

Durch die zwischen Johann XXII. und dem Kaiser Ludwig fortwährenden Irrungen kam es endlich so weit, daß der Kaiser, weil er zu Avignon nicht erschien, um sich von den angeschuldigten Verbrechen zu reinigen, mit dem Banne belegt wurde. In Deutschland war er zwar so glücklich, seine Feinde zu schlagen, und selbst den Kaiser Friedrich in seine Gewalt zu bekommen; allein der Pabst erregte Himmel und Erde gegen ihn. Er vermochte den König Karl von Frankreich, welchem er als französischer Unterthan äusserst ergeben war, das Kaiserthum anzunehmen, und bewirkte, daß sich zu Rense die Churfürsten von Mainz, Trier und Köln nebst dem Herzog Leopold von Oestreich, in Gegenwart der päbstlichen Legaten, zu einer neuen Wahl versammelten. Diese wäre auch sicherlich zu Stande gekommen, wenn nicht der Deutschordens-Kommenthur, Berthold von Buchec, ein Bruder des Erzbischofs, die triftigsten Vorstellungen dagegen gemacht, und die nachtheiligsten Folgen für das Wohl Deutschlands gezeigt hätte.

Betroffen durch diesen Vorgang setzte Ludwig seinen Gegner Friedrich auf freien Fuß, und fand es sogar in der Folge für rathsam, die Reichsverwaltung mit demselben gemeinschaftlich zu führen. Dieses unerhörte Verfahren beleidigte den Pabst, der nunmehr, obwohl er vergebens den König Karl aus seiner bisherigen Unthätigkeit aufzuschrecken versucht hatte, doch jetzt so viel be-

wirkte, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln Friedrich als Kaiser anerkannten, und dieserwegen ihre Brüder, die Grafen von Bucheck und Virnenburg, mit Albrecht, dem Bruder Friedrichs, nach Avignon zur Bestätigung der Wahl sandten. Doch war Johann hiervon noch weit entfernt; denn er beabsichtigte noch immer, den König von Frankreich auf den kaiserlichen Thron zu erheben, woraus man abnahm, daß seine Bemühungen nur dahin zielten, die innerliche Zwietracht in Deutschland zu verewigen. Die Oestreicher setzten daher alle ihre Hoffnung auf den Reichstag, der nächstens zu Speier sollte gehalten werden. Allein der unerwartete frühzeitige Tod des tapfern unternehmenden Herzogs Leopold (am 29. Febr. 1326) vereitelte alle günstigen Aussichten. Von nun an war Ludwig von seinem gefährlichsten Feinde befreiet, und glaubte sich an keine Verträge mehr gebunden.

Im J. 1326 weihete Mathias das neu errichtete Kollegiatstift zu U. L. Frauen auf dem Berge in Frankfurt feierlichst ein, und im J. 1327 *) hielt er zu Mainz eine

*) Bei Erwähnung des Jahrs 1327 verdienen als einen Beweis, wie weit man in jenem Zeitalter in der Naturkunde zurück war, die Verhaltungsregeln bemerkt zu werden, welche Magister Rembod, Leibarzt des Erzbischofs Mathias, bei der sich am 16 September ereignenden Sonnenfinsterniß gab: er schrieb demselben; weil die morgen um drei Uhr eintretende Sonnenfinsterniß die Lebenskraft vorzüglich alterirt, vermindert, oder verdirbt, indem der Licht-Radius jenes großen Körpers, des Gebers alles Lebens, von dieser Erde hinweggenommen wird, und durch die Dazwischenkunft eines geringern Lichts verliert, wodurch die Lebensgeister vermin-

Sinode, woselbst verschiedene Punkte in Betreff der traurigen Lage der Kirche und des Reiches abgehandelt wurden. Diese Sinode brachte jedoch wenig ersprießliche Wirkungen, da bei seinem bald darauf erfolgten Tode das Erzstift durch die vom Pabst getroffene Provision seines Nachfolgers in die traurigste Lage versetzt wurde.

Bei dem Pabst stand Mathias in vorzüglicher Gunst, und erhielt bei zunehmenden Jahren einen Gehül-

---

dert werden, so ist es nothwendig, durch künstliche Mittel für die Restauration und Präservation dieser Lebensgeister Vorkehrungen zu treffen, und zwar auf jene Art, wodurch nach Avicenna's Vorschrift die Lebensgeister und die Kraft, durch auserwählte Speise und Getränke, Meidung alles dessen, was betrüben kann, durch geistigen aber nicht fleischlichen Umgang mit liebenswürdigen Gegenständen erhöhet werden. Auch soll man in verschlossener und durch Feuer verbesserten Luft sich aufhalten, entblößt, vor aller Luft sich hüten, einer tüchtigen Abendmahlzeit und langen Schlafs genießen, des Morgens nach ausgeworfenen Ueberflüssigkeiten ein gutes Glas edlen Wein mit einer Kruste Brod zu sich nehmen, worauf nach einer kleinen Zwischenzeit eine treffliche Mahlzeit folgen kann. Dieses ists, was das geringe Geschöpf, Magister Rembod, des durchlauchtigsten römischen Königs, und der eurige Arzt und Diener, euch in das Gedächtniß zurückrufen will, mit dem Bemerken, daß der von Appenheim, Sänger von Worms, mich auf eine ungebührliche Weise plagt, und immer unter dem Flügel eures Schutzes über Dieses und Jenes zu triumphiren hofft. Dies nur im Allgemeinen, das Besondere behalte ich mir bis zur gelegenen Zeit bevor." Wie sehr haben die in der Physik gemachten Fortschritte alle diese unnützen und höchst lächerlichen Maßregeln der damaligen medizinischen Weisheit zu nichts gemacht!

fen in der Person Heinrichs des Gutmüthigen, Herzogs in Oestreich, der aber bald seine Stelle resignirte und sich vermählte.

Mit dem Grafen von Ziegenhain verglich er sich kurz vor seinem Ende, versprach Vergessenheit aller zugefügten Beleidigungen, und schloß ein wechselseitiges Bündniß mit ihm.

Mathias starb nach einer siebenjährigen Regierung gerade in einem Zeitpunkte, der ihm große Gefahren und Unruhen befürchten ließen. Er regierte mit vieler Milde, und hinterließ bei den Nachkommen ein ewig segenswürdiges Andenken. Er ward im Dom beerdigt, und mit einem Grabmal beehrt, das man noch heut zu Tage daselbst erblicket. —

XLII.

Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier,

wird Administrator im J. 1328, legt die Verwaltung des Erzstiftes nieder im J. 1337.

Nach dem Ableben des Erzbischofs Mathias bemühete sich dessen Bruder, Berthold von Bucheck, das Erzbisthum zu erlangen. Aber es stund ihm entgegen, daß er auf dem Fürstenkonvent zu Rense die Absichten des Pabstes vereitelt hatte. Das Domkapitel postulirte zum andernmal den Erzbischof von Trier, Balduin, einen Bruder Kaiser Heinrichs VII. Hierüber nahm Johann XXII. das Kapitel sehr scharf her, indem er sich die Besetzung des Erzstiftes schon vor dem Ableben

des letzten Erzbischofs vorbehalten habe, und ernannte an dessen Stelle Heinrich von Virnenburg, Probst zu Bonn.

Unter diesen schwierigen Umständen vermochten das Kapitel und die Ministerialen des Erzstiftes durch ihre inständigen Bitten den Balduin, daß er indessen als Administrator die Regierung der Mainzer Kirche übernehmen möge, damit durch seine Macht und großes Ansehen dem in eine traurige Lage versetzten Erzstifte aufgeholfen würde. Gegen Heinrich protestirte nicht allein das Kapitel, sondern es beschuldigte denselben mehrerer Verbrechen, und machte dieserwegen einen Prozeß am apostolischen Stuhle anhängig.

Balduin wurde indessen in den Besitz aller Städte, Burgen und Orte des Erzstifts gesetzt. Derselbe entsprach über alle Maßen des in ihm gesetzten Vertrauens. Er schützte die Güter der Kirche auf das nachdrücklichste gegen die Anfälle der Gottlosen, suchte die Schulden seiner Vorgänger, welche in den häufigen Fehden kontrahirt worden, zu tilgen, und bemühte sich vorzüglich zur Beilegung der schon so lange währenden Streitigkeiten mit Heinrich von Hessen. Zu diesem Zwecke wurden von Seiten Heinrichs, Ludwig, Bischof von Münster, und von Seiten Balduins, Gerlach von Nassau, als Schiedsrichter erwählt.

Die Mainzer Bürger waren jedoch mit der Postulation Balduins nicht zufrieden, und suchten auf alle Weise die ihm anhängliche Geistlichkeit zu necken und zu belästigen. Auch versagten sie dem Administrator den Eingang in die Stadt, und rissen verschiedene ihnen nicht zuständige Rechte an sich. Zur Bezähmung ihres Ueber-

muths zog er ein starkes Heer zusammen, mittels dessen er die ganze Gegend um Mainz plündern und verheeren ließ. Zu Elfeld *) erbauete er eine feste Burg, und umgab den Ort mit Mauern. Desgleichen that er zu Flersheim, um den Mainzern die Zufuhr der Lebensmitteln und Waaren von Frankfurt abzuschneiden.

Die Bürger waren ihrer Seits auch nicht müßig, und befestigten das Jakobsberger Kloster, theils aus Haß gegen den Klerus, theils aus Furcht, Balduin möchte sich der um die Stadt liegenden Klöster bemächtigen, und sich der dabei befindlichen festen Thürme zur Ueberrumpelung der Stadt bedienen. Sie verjagten die Mönche und besetzten es mit Mannschaft. Am Lorenzentag 1329 machten die Bürger einen wüthenden Ausfall, zündeten die festen Thürme bei St. Alban, die sie schon untergraben und mit Holz gestützt hatten, an. Da bei dieser Gelegenheit das Feuer auch das Kloster ergriffen, worüber die dortigen Mönche ergrimmt, mit Pfeilen unter das Volk schossen, und einige tödteten, so gerieth hierüber die Bürgerschaft in Wuth, so, daß sie nun mit gesammter Hand das Kloster plünderten und zerstörten. Ein gleiches Schicksal erfuhr St. Viktor zu Weisenau, welchem sie einen unersetzlichen Schaden zufügten, die dem Balduin anhängenden Geistlichen gefänglich niederwarfen und mißhandelten.

Wegen dieser verübten Exzesse wurden die Bürger

---

*) Im J. 1332 verlieh Kaiser Ludwig auf die Bitte Balduins der Stadt Elfeld die nämlichen Freiheiten und Gerechtsamen gleich der Stadt Frankfurt, nebst einem Wochenmarkte.

mit dem Banne belegt, und auf dem Reichstage zu Frankfurt (1332) von dem Kaiser Ludwig zur Wiederaufbauung der zerstörten Gebäude und Zahlung einer Summe von 6000 Mark an das Viktorsstift verurtheilt, auch mehrere der Vornehmsten in die Reichsacht erklärt. Dieses geschah im Beiseyn Balduins. Bald darauf nahm er die Bürger wieder zu Gnaden auf, da sie ihre Halsstärrigkeit bereueten und Genugthuung versprachen. Am Vorabend Johannis des Täufers kam ein Verein zu Stande, vermöge dessen die Bürger sich verpflichteten, die Häuser der Domherren, welche sie niedergerissen, innerhalb drei Jahren wieder herzustellen, ferner gleich in diesem Jahre 1000 Pfund Heller zu zahlen, damit das Viktorstift, die Klöster von St. Alban und St. Jakob erbauet werden könnten, im folgenden 1000 Pf., im dritten 1000 Pf. und so weiter bis zur gänzlichen Herstellung. Auch wollten sie nicht hinderlich seyn, daß die Geistlichkeit wieder in die Stadt zurückkehre; jedoch müße der über sie verhängte Bann aufgehoben werden, und Balduin versprechen, daß er künftighin während der Zeit seiner Administration den Pfundzoll nicht erheben wolle.

Auch zu Erfurt gab die zwiespaltige Wahl Veranlassung zu Unruhen. Die Bürger wollten weder dem auswärtigen Balduin, noch dem Heinrich, dessen Wahl sie nicht für kanonisch ansahen, gehorchen. Jedoch waren sie mehr für Heinrich, als dem schwächern Theil, damit so das Gleichgewicht erhalten würde. Vergebens zog Balduin mit einem Heere vor Erfurt. Es folgte die päbstliche Entscheidung zu Gunsten Heinrichs, welche jedoch einige Jahre lang, wegen der widrigen Gesinnungen der Geistlichkeit und des Volks, nicht zum Vollzug gedieh.

Der Graf von Hohenstein, ein erzstiftischer Vasall, widersetzte sich mit angestrengten Kräften den Ansprüchen Balduins. Zur Bezähmung des übermüthigen Vasallen rief dieser die Erfurter zu den Waffen, welche zwar anfänglich Folge leisteten, jedoch bald heimkehrten, und allen Beistand verweigerten. Hierüber entrüstet übte Balduin Feindseligkeiten aus, weßhalben die Bürger an der Geistlichkeit Rache nahmen, und den Dechanten von U. Lieben Frauen gefangen setzten. Als Balduin diese trotzige Stimmung der Gemüther inne wurde, verzweifelte er, die Bürger durch Güte zur Erfüllung ihrer Pflichten zurückführen zu können. Er sandte demnach ein Heer nach Thüringen, welches der Stadt die Zufuhr von Lebensmitteln abschneiden sollte. Indessen bemühete er sich, einige vom Rath auf seine Seite zu bringen, welche ihm die Oeffnung einer Pforte versprachen. Die Entdeckung des Einverständnisses vereitelten jedoch einen glücklichen Erfolg. Balduin, der demohnerachtet das Verderben der Bürger nicht wollte, unterwarf die Sache dem schiedsrichterlichen Spruche des Landgrafen Friedrich von Thüringen. Dieser lud die Stadt nach Mühlhausen vor. Jedoch, anstatt zu erscheinen, sandten die Erfurter Bewaffnete, welche den Landgrafen angriffen und in die Flucht jagten. Diese Unbilde zu rächen vereinigte sich Friedrich mit den Trierischen Truppen. Einer solchen Macht waren die Erfurter nicht gewachsen, sie bemüheten sich daher um den Beistand der Städte Mühlhausen und Nordhausen, welche solchen aus Furcht versagten. Gewisser schien die Hülfe des Grafen von Weimar, dem steten Nebenbuhler Friedrichs, auch mit den Grafen von Kefernburg und Beichlingen schlossen sie ein Bündniß. Die

Fürsten hatten indessen die Straßen besetzt, während 400 Bürger einen Ausfall wagten. Aber kaum war das Zeichen zum Angriff gegeben, so wurde das Hülfskorps der Grafen geschlagen, und die Bürger zurückgedrängt, welche sich jedoch in guter Ordnung in die Stadt zurückzogen. Die Fürsten umzingelten nun die Stadt, verbrannten die umherliegenden Ortschaften, und hieben die Fruchtbäume zum Schutz gegen die Kälte um. Man schlug sich eine geraume Zeit mit ausharrendem Muth, bis endlich durch Anzündung der Vorstädte die Bürger zur Unterwürfigkeit genöthigt wurden. Durch Vermittlung des Landgrafen wurde die Sache unter folgenden Bedingungen verglichen: Erfurt mußte Balduin als seinen rechtmäßigen Herrn anerkennen, die Kriegskosten erstatten, und den Dechanten auf freien Fuß setzen. Dagegen solle Balduin die Privilegien der Stadt erneuern, diese hingegen tausend Mark Silber zahlen. Desgleichen mußten die Grafen ihre Schuld mit einer Geldstrafe büßen.

Balduin war ungemein für das Wohl des Erzstifts besorgt. Unerachtet mehrerer kriegerischen Expeditionen vermehrte er die erzstiftischen Besitzungen auf vielfache Weise. So erkaufte er einen Theil der Burg Hirzberg von Reinhard von Strahlenberg um 150 Pf. Heller. Von den Dinasten von Weinsberg erkaufte er das Schloß Schürburg, mit den Orten Erlenbach, Brizwangen, Esenheim und Odenheim um 22000 Pf. Heller. Das Bündniß, welches die Städte Mainz, Straßburg, Speier, Worms und Oppenheim geschlossen hatten, bekräftigte er nicht nur, sondern er trat auch demselben bei.

Im J. 1337 begab sich Balduin freiwillig der Administration des Erzstiftes. Er befürchtete nämlich die Un-

gnade des Pabstes, wenn er noch länger in der Verwaltung fortführe; er sandte demnach Abgeordnete nach Avignon an Benedikt XII., welche Rechenschaft von den Gründen, die ihn hierzu bestimmt hätten, so wie von den vielfältigen Verrichtungen zum Besten des Erzstifts, gaben, und resignirte hiermit seine bisherige Stelle sammt allen Burgen, Städten und Ländereien in die Hände des Pabstes. Das Schreiben ist vom 12. November 1336.

Er starb am 21. Jänner 1354 als Erzbischof zu Trier, und ward in der dortigen Domkirche begraben. Sein marmornes Grabmahl ist allda noch zu sehen. —

XLIII.

Heinrich von Virnenburg,

vom Pabst ernannt im J. 1328, von demselben entsetzt, am 7. April 1346, und stirbt am 21. Dezember 1353.

Heinrich von Virnenburg, aus einer angesehenen Dinastenfamilie des Erzstiftes Köln, ward im J. 1328 von Johann XXII. zum Erzbischof ernannt. Da er wegen dem Widerspruch des Domkapitels nicht zum Besitz gelangen konnte, so bewarb er sich um die Gunst der Bürger, versprach ihnen mittels Urkunde, daß er weder Zoll- noch Geleitsgeld, weder zu Wasser noch zu Land in einer Meile Weges um die Stadt, ohne ihre Bewilligung erheben wolle. Im J. 1330 sprach er sie von den geistlichen Strafen los, welche sie durch Verheerung und Niederreissung von St. Alban und St. Viktor verwirkt hatten. Seine Gefälligkeit gieng so weit, daß er sie sogar von dem Eide befreiete, den sie den Juden we-

gen richtiger Zahlung der geborgten Summen geleistet hatten.

Erst im Jahre 1337 gelangte Heinrich zum ruhigen Besitze des Erzstiftes, als Balduin dasselbe in die Hände Benedikts XII. resignirte Der Pabst schickte zur Bewerkstelligung dieses wichtigen Geschäftes den Guigo de St. Germano, und Nikolaus von Audomaro als Bevollmächtigte nach Mainz, welche am 10. April 1337 dem Stadtrath ihren Auftrag in dem zu den kapitularischen Versammlungen bestimmten Orte kund thaten. Sodann begaben sie sich nach Bingen, und kündigten dem Kapitel den apostolischen Befehl an. Balduin war indessen nach Bacharach gekommen, wohin er das Domkapitel und die Offizialen des Mainzer Erzstifts berief. In voller Versammlung erklärte er sich bereit, den Befehlen des Pabstes Folge zu leisten, und befahl dem Kapitel, ein Gleiches zu thuen. Allein die Domherren weigerten sich desselben, und nahmen sofort Heinrich,*) dem sie sich ehemals wegen angeschuldigten Verbrechen widersetzt hatten, einstimmig zu ihrem Erzbischof, worauf derselbe die Lehen von Kaiser Ludwig empfing, und mit Balduin Frieden und Freundschaft schloß.

Jetzt hieng Heinrich dem Kaiser mit solcher Ergebenheit an, daß er auf der Provinzialsynode zu Speyer die Bischöfe dahin vermochte, den Bischof von Chur und

*) Heinrich ward von dem Kapitel unter der Bedingung zum Erzbischof angenommen, daß er dem Kaiser Ludwig anhänge, und dem Kapitel die festen Burgen und Städte zu Handen übergäbe, als nämlich Oppenheim, Bingen, Ehrenfels, Starkenberg, Lohnstein und Miltenberg.

den Grafen Gerlach von Nassau an den Pabst zu senden, um dessen Lossprechung zu bewirken. Da diese Bemühung jedoch fruchtlos ablief, ward der Kaiser hierüber dermaßen erzürnt, daß er alle, die es mit dem Pabst hielten, solches heftig empfinden ließ. Aus diesem Grunde wurden die Canonici des Bartholomäusstiftes zu Frankfurt, wie auch die dortigen Deutschherren, die Dominikaner, Franziskaner und Karmeliten aus der Stadt vertrieben.

Dem Kurverein zu Rense *) wohnte er im J. 1338 bei, woselbst man einstimmig beschloß, die Rechten und

---

*) Der Ursprung der Kurvereine schreibt sich aus dieser Epoche her. Denn als sich die Päbste in die Wahlstreitigkeiten der beiden Kaiser Friedrich von Oestreich und Ludwig dem Baier mischten, und letztern mit dem Banne belegten, schickten die Reichsstände 1328 deßhalben Gesandten an den Pabst nach Avignon. Da sie demungeachtet die Loßsprechung nicht erlangen konnten, so kamen sämmtliche Churfürsten, mit Ausnahme des von Böhmen, zu Rense, einem Orte am Rhein, das an der Gränze der vier rheinischen Kurthümer gelegen, im J. 1338 zusammen, und schlossen einen festen Verein gegen die Anmaßungen der Päbste. Im J. 1399 kamen die Churfürsten zum zweitenmal in Mainz zusammen, als der Kaiser Wenzel das Herzogthum Mailand vom Reich veräußerte, und nahmen einen festen Beschluß gegen alle Veräußerung der Reichsgüter. Der Hauptverein, welcher allen nachherigen zur Norm diente, ist jener vom 18. März 1558, der von den damaligen sechs Churfürsten errichtet und beschworen wurde. Diese Vereine waren von großem Nutzen, und trugen besonders sehr viel zum Ansehen der geistlichen Churfürsten bei, welchen diese auch nebstdem den großen Vortheil gewährten, daß sie nicht früher von der überwiegenden Macht Frankreichs verschlungen wurden. —

Freiheiten des Reichs zu behaupten, und männiglich gegen jedweden zu vertheidigen. Das Schreiben, welches von Frankfurt aus über diesen Gegenstand an Benedikt XII. erlassen wurde, unterzeichnete er: Henricus Archiepiscopus Electorum Principum Decanus. Die Zuneigung der Domherren suchte er zu gewinnen, indem er ihnen die Pfarrkirche zu Sobernheim mit allen Gütern und Zehnten verlieh, und zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses übergab er denselben 1342 den Ort Mombach mit allem Zugehöre.

Dem Bischof von Würzburg, Otto, sandte er Hülfe gegen seine Bürger, welche ein Verbot hatten ergehen lassen, weder Keller noch Speicher an die Geistlichkeit zu vermiethen. Bald darauf wurde er selbst in eine scharfe Fehde mit dem Pfalzgrafen Ruprecht verwickelt. Die Veranlassung hierzu waren die erhobenen Streitigkeiten in Betreff des Fürstenthums und der Advokazie von Lorch, jener von Heimbach und Drechtlingshausen, und der Burgen von Alzei, Rußenstein und Weinheim. Bischof Otto kam ihm mit vierhundert Reutern und achthundert Fußgängern zu Hülfe, aber ehe es zum wirklichen Ausbruche kam, hatte der Kaiser die Theilhaber zur friedlichen Schlichtung dieser Händel an seinen Hof berufen.

Im September des J. 1344 war Heinrich zu Frankfurt, wo er in Gemeinschaft mit den Fürsten die vom Pabste vorgeschlagenen Versöhnungspunkte verwarf. Hierdurch machte er sich bei demselben sehr verhaßt; dessen Unwille noch mehr erhöhet wurde, durch die Verweigerung gemeinschaftlicher Beiträge gegen die immer mehr anwachsende Macht der Türken. Die Erzbischöfe von Trier und Köln hatten in ihren Diözesen große Sammlungen ver-

anstaltet, wogegen Clemens VI. allen hierzu Beitragenden die Erlaubniß verliehen hatte, an den Freitagen und Samstagen außer der Fasten Milch und Eierspeisen zu genießen. Dieser Vergünstigung wurden die Mainzer Diözesanen nicht theilhaftig. Im Jahre 1345 suchte er sich dem Pabste wieder zu nähern, als der Kaiser das zu Gunsten der Mainzer Kirche erlassene Urtheil in Betreff des Städtchens Weinheim widerrief, und dasselbe Pfalz zusprach. Da aber die vom Pabste vorgeschlagenen Sühnungspunkte ihm zu hart schienen, so kam keine Vereinigung zu Stande. Er ward nunmehr nach Avignon vorgeladen, weigerte sich zu erscheinen; wurde demzufolge als widerspenstig verurtheilt, seiner Würde am 7. April 1346 entsetzt, und an dessen statt Gerlach von Nassau ernannt.

Sein größtes Verbrechen war die feste Anhänglichkeit an Ludwig. Des Pabstes eifrigstes Bestreben gieng in Verbindung mit den Königen von Frankreich und Böhmen dahin, die Entsetzung Ludwigs und die Wahl eines neuen ihm ergebenen Kaisers zu bewirken. Ohne den ersten Churfürsten konnte dies nicht zu Stande gebracht werden. Darum schritt Clemens zu diesem gewaltsamen Schritt. Gerlach kam zwar nicht sobald zum Besitz des Erzstifts, es gelang ihm jedoch, ein Wahlkonvent zu Rense zu veranstalten, wo er nebst vier andern Kurstimmen von Balduin von Trier, Walram von Köln, Johann von Böhmen, und Rudolph von Sachsen-Wittenberg am 10. Juli 1346 die Wahl Karls IV. vollzog, der auch nach seiner Rückkunft aus Frankreich am 25. November 1346 vom Erzbischof von Köln zu Bonn gekrönt wurde.

Heinrich fuhr demungeachtet in Behauptung seiner Würde fort. Indessen hielt es der Kaiser in dieser mißlichen Lage für rathsam, Provisoren für das Erzstift zu ernennen. Konrad Kirkel, Domprobst von Speier, Cuno von Falkenstein, Domscholaster, und die Domherren Nikolaus von Lapide, Eberhard von Rosenberg, Johann von Randeck, und Johann von Bellersheim wurden hierzu ausersehen. Aber bald bemächtigte sich Konrad Kirkel aller Gewalt, zog die Einkünften der Domprobstei und aller Anhänger Gerlachs an sich. Nach dem unvermutheten Tode Ludwigs bemühete sich zwar Kirkel, zwischen den beiden Erzbischöfen Eintracht zu stiften. Gerlach sollte anständigen Unterhalt empfangen, und nach dem Tode Heinrichs als Erzbischof anerkannt werden. Aber dieser Antrag gefiel Gerlach nicht, weil er auf die mächtige Hülfe Karls rechnete, und man gieng unverrichteter Sache auseinander.

Nunmehr war Heinrich bedacht, eine neue Kaiserwahl zu veranstalten. Er vereinigte sich mit Ludwig von Brandenburg, Rupert von Pfalz, Erich von Sachsen; und bot Eduard von England die Krone, welche aber dieser anzunehmen nicht für rathsam hielt, indem der fortdauernde Krieg mit Frankreich, die wahrscheinliche Mißbilligung des Pabstes und das Mißvergnügen der englischen Baronen, die hierdurch in einen auswärtigen Krieg verwickelt zu werden befürchteten, ihm keinen günstigen Erfolg hoffen liessen.

Sie warfen nun ihre Augen auf Friedrich, Markgrafen von Meißen, einem Schwiegersohne Ludwigs; aber auch dieser wollte die gefahrdrohende Würde nicht

annehmen, verglich sich lieber mit Karl um die Summe von 10,000 Mark, wogegen er ihm die Huldigung leistete. Getäuscht in ihren Hoffnungen trugen die Churfürsten Günthern von Schwarzburg, einem Manne von altdeutscher Redlichkeit und Tapferkeit, die Kaiserkrone an. Auch er widerstand anfänglich, verstund sich jedoch auf ihr dringendes Bitten, unter der Bedingung zur Annahme: wenn das Reich als erledigt erklärt, und er von dem größten Theil der Fürsten, denen dies Recht zustände, ohne Bestechung würde erwählt werden: dann erst wäre er bereit, sein Leben für Gott und das Reich zum Opfer darzubringen. Da man ihm die Zusage dieser eben so gerechten als würdevollen Bedingnisse verheissen hatte, schritt man zur Wahl, die zu Frankfurt in der Bartholomäuskirche vollzogen ward; worauf er sodann herkömmlicher Weise auf den hohen Altar erhoben, und dem Volke vorgestellt ward, am 30. Jänner 1349.

Während diesen Unterhandlungen wegen der Wahl eines Reichsoberhaupts war Kirkel, Provisor des Erzstifts, von dem Grafen von Nassau gefangen worden. Das Kapitel hatte an dessen Stelle Cuno von Falkenstein ernannt. Dessen erstes Unternehmen war ein feindlicher Heereszug in die Nassauischen Länder, welche er mit Feuer und Schwert verwüstete, und bei siebenzig Orte verbrannte, um auf diese Weise die Freiheit seines Vorfahren zu bewirken.

Sehr mißlich wurde Heinrichs Lage, da Karl alle Mittel anwandte, seine Parthie zu verstärken. Er sparte hierbei keineswegs seine großen Schätze. So gelang es ihm, Günthers nächste Verwandten dahin zu vermögen, daß sie ihm mit hundert Heimen gegen ihren

eigenen Vetter zu Hülfe kamen. Des Churfürsten Rudolph von der Pfalz versicherte er sich durch das Anerbieten, dessen Tochter Anna zu ehelichen. Dieses wirkte so stark auf ihn, daß er die Parthie Günthers verließ. Seinem Beispiele folgten die baierischen Herzoge, so daß man jetzt Günthers sehr gern loß geworden wäre. Es wurden ihm deßwegen große Geldanerbietungen gemacht, wenn er dem Reich entsagen würde. Allein er wollte nichts davon hören, obgleich er kränklich geworden, und wie man vermuthet, durch einen von dem Frankfurter Arzt Freidank beigebrachten Gifttrank. Er ließ sich dadurch nicht hindern, Karln mit einem Heere entgegen zu ziehen, allein er wurde geschlagen; mußte sich nach Eltvil zurückziehen, wo er sich zu halten hoffte. Von seinen Freunden verlassen rieth ihm jedermann zum Friedensvergleich, in den er auch endlich einwilligte, da seine Krankheit immer mehr zunahm. Für die Entsagung des Reichs sollte er 20,000 Mark erhalten, und dem Erzbischof Heinrich wurden von Karl alle Rechte und Freiheiten seines Stuhls mit dem Versprechen bestätigt, seinem Gegner Gerlach nicht ferner beizustehen. Bald darauf starb Günther (am 14. Jun. 1349) zu Frankfurt, und Karl begleitete selbst, nebst allen gegenwärtigen Churfürsten und Fürsten, seine von zwanzig Reichsgrafen getragene Leiche zu Grab.

Die öfteren Wahlstreitigkeiten und die hieraus entspringenden Fehden fügten dem Erzstifte in dieser Periode unersetzlichen Schaden zu; die Sitten wurden verderbt, unversöhnliche Feindschaften durch Partheisucht genährt, und das Ansehen der rechtmäßigen Gewalt geschwächt. Die Mainzer Kirche verlor nebstdem eine ihrer wichtigsten

Prärogativen, das Recht, die Könige von Böhmen zu krönen. König Johann und sein Sohn Karl suchten mit dem regesten Eifer den Flor dieses Königreichs zu befördern. Die Errichtung eines Erzbisthums zu Prag sollte ihm einen neuen Glanz verleihen. Theils aus diesem Grunde, theils aus Haß gegen Heinrich benutzten sie die ungünstigen Gesinnungen des Pabstes gegen Mainz, und bewirkten, daß Clemens, vermöge einer Bulle, die von Avignon unter dem 2. Juni 1343 *) datirt ist, das seitherige Bisthum Prag von der Mainzer Metropolitanverbindung loßriß, und es zu einem Erzbisthum erhob. Demzufolge ward das Recht, die Könige von Böhmen zu krönen, dem Erzbischof von Prag verliehen, und ihm Ollmütz als Suffragan untergeordnet. Noch eine

*) Die Gründe, welche Clemens für die Errichtung des Prager Erzbisthums anführte, waren, 1) die weite Entfernung der Böhmen von dem Metropolitansitze, indem Mainz über zwölf Tagereisen entlegen sey, 2) die seit undenklichen Zeiten unterlassene Visitation der Bisthümer von Prag und Ollmüz, 3) die Verschiedenheit der Sprache, welche verhindere, daß der Oberhirt sich seinen Untergebenen nicht mittheilen, dieselben trösten und stärken könne, welches doch eine unerläßliche Pflicht des Oberhirten sey. — Der Ehrgeiz Karls, dem Hause Luxemburg Größe und Achtung zu verschaffen, und dessen Bestreben sich Unabhängigkeit von einer auswärtigen Macht zu erringen, die er öfters mit Gold und Bitten gewinnen mußte, bestimmten denselben, den jetzigen günstigen Zeitpunkt zu benutzen, und Böhmen von der uralten Metropolitan-Verbindung mit dem Mainzer Erzstifte loßzureissen. Die immer zunehmende Zwietracht zwischen dem Pabst und Heinrich beschleunigte seinen Wunsch.

nachtheilige Folge dieses Streites war, daß die Mainzer ihres vornehmsten Kleinods der Messe beraubt wurden, welche nach Frankfurt verlegt wurde, jedoch hatten sie ihre Freiheit, auf welche es abgesehen war, gerettet.

Unter die Unglücksfälle, die während Heinrichs Regierung sich ereigneten, verdienen bemerkt zu werden, daß im Jahre 1342 um Johannistag der Rhein so hoch stieg, daß im Dom das Wasser drei Schuh hoch stand von der steinernen Brücke zu Frankfurt ein großer Theil einstürzte, und der Main in die Bartholomäuskirche mehrere Schuhe hoch stieg.

Heinrich starb am 21. Dezember 1353, und gab im Tode seiner Kirche den Frieden, den er ihr im Leben nicht geben konnte. Die Art seiner Krankheit, so wie der Ort seines Todes und Begräbnisses sind ungewiß. Er hatte der Dompräsenz für ein Jahrgedächtniß die Mühle am Hartenberge und Güter zu Mombach vermacht. Serarius bemerkt, daß dasselbe, weil er im Banne gestorben, nicht gehalten worden. Nach Joannis ist dieses unrichtig. Denn Pabst Urban V. hatte ihn auf den Fall, wenn er Reue und Besserung vor seinem Ende zeigen würde, losgesprochen, und mit den kirchlichen Ceremonien zu beerdigen erlaubt.

XLIV.

Gerlach von Nassau,

ernannt vom Pabst am 7. April 1346, kommt in den Besitz 1353, stirbt am 12 Hornung 1371.

Gerlach, der Sohn des reichen und mächtigen Grafen von Nassau, wurde von Clemens VI., am

nämlichen Tage, da er Heinrich entsetzte, zum Erzbischof ernannt. Obwohl noch sehr jung, begleitete er doch die Würde eines Domdechants. Er beförderte die Absichten des Pabstes nach Wunsche, indem er auf einer Zusammenkunft zu Rense Karl IV. zum Kaiser erwählen half, und zu Bonn seiner Krönung, welche der Erzbischof von Köln verrichtete, beiwohnte. Im folgenden Jahre 1347 empfieng er auf der Fürstenversammlung zu Koblenz die Regalien.

Aber nun war die große Schwierigkeit zu überwinden, um in den Besitz des Erzstifts zu gelangen. Zur sichern Erreichung seines Zweckes gewann er demnach durch Bedingung großer Summen und Verwilligung anderweitigen Vortheile den Churfürsten Rupert von der Pfalz, Walram, Grafen von Sponheim, und seine Brüder, daß sie ihm kräftigen Beistand versprachen. *) Da Ludwig unerwartet mit Tode abgieng, hoffte er einen gütlichen Vergleich, der aber durch die Anforderungen des Provisors Kirkel vereitelt wurde. Die Feindseligkeiten wurden demnach fortgesetzt; man suchte sich wechselseitig Schaden zuzufügen, die Nassauischen Länder wurden verheert, und das Erzstift gerieth in die größte Noth. In jenem Theile, den ein Erzbischof inne hatte, betrug er

*) Rudolph versprach er 50,000 Gulden, die Burgen Richenstein, Schaumburg, Fürsteneck, und die Hälfte von Willnau. Dem Grafen Walram 40,000 Goldgulden nebst Beckelnheim, Martinstein, Sobernheim und die andere Hälfte von Willnau. Seinen Brüdern 24000 Goldgulden nebst Zusicherung von Präbenden, jedoch machte er sich dann erst hierzu verbindlich, wenn er den Besitz des Erzstifts würde erlangt haben.

sich als Regenten, erließ Verordnungen in geistlichen und weltlichen Gegenständen, und erhob die Gefälle.

Die Stadt Mainz bemühete sich Gerlach dadurch gewogen zu machen, daß er den Rechtsforderungen entsagte, zu welchen die Bürger wegen dem, unter Balduins Administration, den Stiftern von Viktor und St. Alban zugefügten Schaden verurtheilt worden. Sodann erließ er ihnen den Pfundzoll, eine dem Erzbischof zuständige Abgabe, und erlaubte ihnen den halben Theil des Portorii *) zu Kastel, zum Nutzen der Stadt zu verwenden. Auch machte er sich anheischig, auf ihr Begehren fünfzig Mann zu ihrer Vertheidigung in die Stadt zu senden, ausserhalb derselben gegen alle ihre Feinde beizustehen, und während dieses Krieges das Oeffnungsrecht in den Burgen seiner Brüder zu gestatten. Damit die Bürger mit desto größerer Gewißheit von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen überzeugt würden, erlaubte er, die Festungswerke zu Kastel und jene zu Flörsheim von Grund aus zu zerstören. **) So zog er auch in sein

*) Jus portorii, Hafengeld, welches die Schiffe zu zahlen verbunden waren.

**) Und im Jahre 1350 versprach er ihnen: daß, wenn er Bingen, Oppenheim und das Rheingau in seine Gewalt bekäme, so wolle er dieselben anhalten, die Freiheiten, Gebräuche, Immunitäten von Zoll und willkührlichen Exactionen mit Eid zu bekräftigen. Das geistliche Gericht, dessen eigentlicher Sitz zu Mainz, wie von Alters herkömmlich, seye, wolle er nie anders wohin verlegen, noch ohne Vorwissen der Stadt mit den Feinden Frieden eingehen, noch innerhalb fünf Stunden weder Zoll noch Geleitsgeld erheben.

Intereſſe die Stadt Erfurt, bewilligte ihr Verzeihung wegen den an den Juden verübten Grauſamkeiten, verzichtete auf das Einziehungsrecht der in dieſem Aufſtand verwirkten Güter, jedoch mit dem Vorbehalt der jährlichen Entrichtung von hundert Mark, welche die Juden an die erzbiſchöfliche Kammer zu zahlen ſchuldig waren. —

Im Jahre 1351 reiſte Gerlach nach Avignon, dem Pabſt ſeine Ergebenheit zu bezeigen. Er beſtätigte daſelbſt die vom Domprobſten Pintſchon *) dem Kapitel großmüthigſt gemachte Schenkung, und verlieh bei ſeiner Rückkehr der Dompräſenz die Kirche zu Waldböckelnheim, rückſichtlich des großen erlittenen Schadens in dieſen drangvollen Zeiten. Im Dezember 1353 gab er dem Reiche die ſeither der Mainzer Kirche verpfändeten Orte Oppenheim und Odernheim wieder zurück, und erließ am 17. Dezember die dortigen Einwohner ihres Eides, dann verfügte er ſich mit Karl, da indeſſen die Nachricht von Heinrichs Tode eingetroffen war, nach Mainz.

Des Kaiſers und der Fürſten Hauptſorge ging nun dahin, die ſo lang dauernde Zwieſpalt beizulegen, wodurch das Reich und die Kirche in die höchſte Verwirrung gerathen war. Die Vereinigung kam auch endlich im

---

*) Wilhelm Pintſchon wurde, ſtatt des von dem Kapitel erwählten Cuno, vom Pabſt Clemens VI. zum Domprobſten ernannt. Um ſich die Gewogenheit des Kapitels zu verſchaffen, verlieh er demſelben im J. 1351 das Patronatsrecht von ſieben Pfarreien, mit allen Einkünften und Gerechtſamen, damit dieſelben gleichmäßig unter alle Stiftsglieder als tägliche Deſerviten vertheilet würden. Wogegen dieſelben nach ſeinem Ableben ein jährliches Anniverſarium zu celebriren hätten.

Jänner 1354 unter folgenden Bedingungen zu Stande: Gerlach macht sich anheischig, dem Provisor Cuno von Falkenstein die Summe von 40,000 Goldgulden zu zahlen, bis diese abgetragen, verpfändet er ihm die Burg Klopp mit Bingen, Ehrenfels mit dem Zolle, die Burgen Richenstein, Fürsteneck, Heimberg, mit den Burgmannen und allen davon abhängigen Orten, nebst jenen auf der rechten Rheinseite, von dem Löwenstein an bis Lorchhausen. Geht Cuno mit Tod ab, ehe Gerlach die Summe bezahlt, so bleiben die Pfänder bis zur Auslösung mit 20,000 Gulden in den Händen seiner Erben. Erlangt Cuno ein Bisthum, ehe die bedingte Summe entrichtet ist, so werden die Pfänder dem Erzstifte frei zurückgegeben. Cuno übergibt dagegen an Gerlach allen Vorrath von Wein, Früchten und Kriegsgeräthschaften, welcher in den Burgen befindlich ist, alle öffentliche Urkunden und Zinsbücher, behält dagegen den Wein und die Früchte in den ihm verpfändeten Orten. Auch wird er die erzbischöfliche Inful, den Stab, und die Paramenten ohne Zögerung ausliefern. Den übrigen Provisoren verspricht Gerlach,*) alle während ihrer Verwaltung kontrahirten Schulden treulich zu bezahlen. Im übrigen wird gänzliche Vergessenheit des Vergangenen, Verzichtleistung auf alle Rechtsansprüche von beiden Theilen und

*) Gerlach bediente sich des Ritters Friedrich von Greifenklau fast zum beständigen Unterhändler mit den Mainzer Provisoren und als Gesandten an dem Hofe Karls IV. Er war einer der tüchtigsten Geschäftsmänner seiner Zeit, und nebst Ulrich von Cronenberg Erzbischof Gerlachs rechter Arm.

ihren Anhängern angelobt. Auf diese Weise wurde der so lang ersehnte Friede hergestellt, und Gerlach nach so verhängnißvollen Jahren, welche das Wohl des Erzstifts auf mehrere Generationen gefährdeten, in den ruhigen Besitz gesetzt.

Seine vorzüglichste Sorge war nun, der gesunkenen Wohlfahrt des Erzstiftes emporzuhelfen. Er schloß demnach ein Bündniß mit den Churfürsten von Trier und Köln, damit für die Sicherheit der Straßen Vorkehrung getroffen würde. Von Mainz bis Neuß längst dem Rheine, und von demselben Land einwärts in der Breite von vier Stunden machten sie sich anheischig, den Landfrieden zu handhaben, und gegen jedweden Ruhestörer gemeinschaftlich die Waffen zu führen.

Mit dem Landgrafen von Thüringen und dem Markgrafen von Meißen verband er sich auf Lebenslang zur wechselseitigen Hülfe gegen ihre Feinde, desgleichen mit Balduin, Bischof von Paderborn. Albert, Bischof von Würzburg, versöhnte er mit seinen händelsüchtigen Bürgern. Da in dem Münzwesen damaliger Zeit große Unordnungen herrschten, so ließ er neue silberne und goldene Münzen nach einem festen sichern Fuß prägen. *)

*) Das älteste Mainzer Münzprivilegium, welches man kennt, ist jenes, welches Gerlach im J. 1354 den 22. Jänner dem Eltviller Münzmeister Johann v. Wesemäle ertheilt hat. Die Freiheiten, welche demselben ertheilt wurden, bestunden 1) in der Freiheit von allen Geld- und andern Abgaben, ausgenommen den abzuliefernden Pacht; 2) in ihrem und ihrer Diener privilegirten Gerichtsstande vor dem Erzbischofe in größeren Verbrechen; 3) in der Freiheit von Schatzung und Zöllen ih-

Im J. 1356 wohnte er dem merkwürdigen Reichstage zu Metz bei, woselbst das berühmte Reichsfundamentalgesetz, in Betreff der Kaiserwahl und Einrichtung des churfürstlichen Kollegiums, promulgirt ward, von der daran hängenden goldenen Kapsel, gemeinhin die goldene Bulle genannt, und genehmigte dasselbe. Auch wurde dem König von Böhmen Sitz unter den Churfürsten und das Stimmrecht bei den Kaiserwahlen verliehen.

Im J. 1357 gerieth Gerlach mit Cuno über verschiedene Punkte des abgeschlossenen Vergleichs in Irrungen, welche eine neue Fehde veranlaßten, die erst im folgenden Jahre durch Vermittlung des Oppenheimer Schultheißen Heinrich zum Jungen, und die Versicherung des Erzbischofs, daß er alle Schulden, welche Cuno während seiner Verwaltung kontrahirt habe, zahlen wolle, beigelegt wurden. Auch errichtete er in diesem Jahre dem heil. Bonifazius ein Denkmal in der Johanniskirche, welches nunmehr in den Dom überbracht ist.

---

rer Kaufmanschaft und andern Sachen; 4) in der Pflicht des Münzherrn, im Falle der Gefängniß, sie zu ledigen und zu lösen, ohne allen ihren Schaden; 5) in dessen Zusicherung, sie binnen der bestimmten Zeit von der Münze nicht zu entsetzen, und 6) im Vorzugsrechte bei neuer Verpachtung nach Ablauf der vorigen Zeitpacht. Sie wurden immer auf eine bestimmte Zeit von 5 — 7 Jahren angenommen. Erzbischof Gerlach ließ nicht auf seine Rechnung, sondern auf Kosten der Münzer gegen Pacht und Schlagschatz münzen. Dieser bestand von der Mark Gold in einem halben kleinen Gulden, von der Mark Silber in einem großen Thurnos, oder 2 Schilling Heller.

Da durch die langwierige Zwiespalt und öftere Unterlassung des Gottesdienstes große Unordnungen eingerissen waren, so vereinigten sich durch Veranstaltung Karls im J. 1359 die Erzbischöfe von Trier und Köln, die Herzoge von Sachsen und Baiern in Mainz, um zweckmäßige Maßregeln dagegen zu ergreifen. Als der Bischof von Cavaillon, Legat Innocenz VI., auf dieser Versammlung ungewöhnliche Beiträge forderte, so erinnerte der Kaiser: er möge mehr auf Besserung der Sitten der Geistlichen als auf Sammlung von Geldern bedacht seyn. Karl rügte selbst auf eine nachdrückliche Weise die ungebührliche Tracht der Geistlichkeit. In voller Versammlung bat er den Domprobst Cuno, sein Kleid mit dem Seinigen zu vertauschen. Als dieses geschehen, sagte er den umstehenden Hofleuten: sehe ich nun in diesem Kleide nicht eher einem Krieger als Geistlichen gleich; dann wandte er sich zu Gerlach mit den Worten: „Herr Erzbischof, ich befehle euch, vermöge der Treue, die ihr mir geschworen, daß ihr dem Mißbrauch euerer Geistlichen, die in ihren Kleidern, Haaren, Schuhen und überhaupt in ihrer Lebensart herrscht, steuert, wo nicht, so entziehet ihnen die Früchte ihrer Pfründen, welche ich sodann mit des Pabstes Bewilligung zu ehrbaren Zwecken verwenden werde.“

Schon in den Jahren 1355 und 1356 hatte Gerlach heilsame Sinodalstatuten erlassen. Er setzte die erzbischöflichen Annaten auf die Hälfte von dem jährlichen Ertrag der Pfründe herunter, bestätigte das von Volzo, Kanonikus von Liebfrauen, im J. 1353 gestiftete Barbaraspital für Fremde und Bedürftige, und erhob 1360 die Kirche zu Amönenburg zu einem Kollegiatstifte.

Gegen die unkanonische Aufführung der Nonnen zu Aulhausen erließ er scharfe Verordnungen, und gebot ihnen in kürzester Frist, zur Wahl einer Abtissin zu schreiten, welches sie aus Hang zur Unabhängigkeit seither unterlassen hatten.

Auffallend ist es, daß er in diesen unruhigen Zeiten die Besitzungen des Erzstifts vermehren konnte. So kaufte er um 900 Mark den vierten Theil des Hauses Itter mit den davon abhängigen Herrschaften, Gerichten, der Vogtei und dem Kirchensatz. Und 1358 kaufte er vom Herzog von Braunschweig den dritten Theil von Duderstadt, mit allen Einkünften und Gerechtsamen, und empfieng die Huldigung für den dritten Theil. Im J. 1359 erwarb er das Amt Ballenberg von dem Grafen von Eberstein um 1060 Goldgulden. Dem Domstift verlieh er aus besonderer Zuneigung die Pfarrei zu Dieburg mit allen Gütern, und bestätigte ihm das Patronatsrecht von Sulzheim und Werrstadt, einer Schankung der Herren von Bohlanden.

Zur Beförderung des Landfriedens schloß er auf Karls Befehl ein Bündniß mit Ulrich, Herrn von Hanau und den Reichsstädten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen. Ihr Hauptzweck war die Sicherheit der Straßen, zu deren Erreichung ein eigenes Bundesgericht niedergesetzt, auch eine hinlängliche Zahl Söldner stets in rüstigem Stande gehalten wurde. Die Burg Vilmar belagerte Gerlach gemeinschaftlich mit Trier, Köln und andern Fürsten, eroberte und machte sie dem Boden gleich. Hierdurch wurde Philipp von Isenburg so ergrimmt, daß er vier böhmische Kaufleute, welche Geschäften halber in die Wetterau reisten, gefänglich dar-

nieder warf, worüber der Kaiser sich höchlich bei Gerlach beklagte, demselben ihre Freilassung zu bewirken, und Philipp derb zu züchtigen befahl. Aus diesen Vorfällen ersieht man, wie viel noch fehlte, daß die von Arnold Walpoden beabsichtigte Sicherheit des Landes allgemein herrschend wurde, welches erst im Laufe von Jahrhunderten durch Milderung der Sitten und Angewöhnung einer fleißigen ruhigen Lebensart bewirkt wurde.

Die Bündnisse und Conföderationen, als das Gegenmittel gegen das Faustrecht vervielfältigten sich in diesem Zeitraume ungemein. Fürsten, Städte und Adel traten in Bündnisse, nicht sowohl, um den Frieden zu erhalten, als ihn desto nachdrucksamer stören zu können. Dem geistlichen Rechte, besonders den Dekretalen Gregors IX., aus welchen man die Ideen der Gerichtsform hergenommen, und dem römischen Civilrecht hat man hauptsächlich die Abschaffung des Faustrechts zu danken. Aber nun mußte der Vogt oder Richter ein Gelehrter seyn, statt daß er vorher nur ein frommer biederer Mann seyn mußte. Alte ehrliche Rittersmänner waren nicht mehr im Stande, ein Urtheil zu finden, eben so wenig die Kaiser und Fürsten, so daß aus diesen Gründen die alten Reichshöfe und das sogenannte Faustrecht fallen mußte. Man war gezwungen, Doktoren und Juristen in die Gerichtsstuben aufzunehmen, anfangs nur als Konsulenten, bald aber als wahre Beisitzer. Eine weitere Folge war, daß Gottesurtheile von selbst aufhörten, als wogegen Päbste und Konzilien schon längst vergebens geeifert hatten. Dagegen entstund die Langsamkeit in den Gerichten, und die lange Dauer der Prozesse, wie Schmidt sehr richtig bemerket.

Die so oft erneuerten und immer wieder gebrochenen Bündnisse der Fürsten jener Zeiten zeigen hinlänglich, wie traurig der Zustand des Landes war, das unter dem Schutz der Kirche und des Kaisers vergebens Hülfe suchte, und selten erhielt, was es sehnlichst wünschte, Sicherheit und Ruhe.

Im J. 1366 brachen abermals Uneinigkeiten zwischen der Geistlichkeit und dem Volke in Mainz aus. Die Bürger hatten die Kirchenfreiheiten angegriffen, und die Geistlichen in ihren Rechten und Privilegien beeinträchtigt. Der Haß und die Verfolgung nöthigten sie, den Gottesdienst einzustellen und die Stadt zu verlassen. Vom Pabst Urban V. wurden die Bürger, da sie sich halsstärrig zu erscheinen weigerten, mit dem Banne belegt. Der Kaiser kam endlich selbst nach Mainz, und vermittelte durch die Dazwischenkunft Johanns, Bischofs von Worms, Ruperts von Pfalz, Walrams von Spanheim Frieden und Eintracht. Die Bürger mußten dem Erzbischof 15000 Goldgulden zahlen, zu deren Entrichtung ihnen der Kaiser etwas von den Zöllen verlieh; und andere Punkte wurden gehörig verbessert. Gerlach gebührt auch das ehrenvolle Zeugniß, daß er das Gemeindewesen in finanzieller Hinsicht beherzigt und geordnet habe. Er beschränkte die bisherige Willkühr der Verwaltung durch die Verordnung, daß ohne erzbischöfliche Erlaubniß keine Gülden verkauft werden dürften, als wodurch das Gemeindegut nur beschwert würde.

Karl war Gerlach sehr gewogen; im J. 1361 mußte er seinen Sohn Wenzel aus der Taufe heben, und 1363 beschenkte er ihn mit dem Recht, alljährlich zwölf Falken von der Reichsstadt Lübeck zu empfangen,

welches der mit Tod abgegangene Erzbischof Wilhelm von Köln gehabt hattte.

Im J. 1367 ward der Liebfrauenthurm vom Blitz getroffen, und 1368 herrschte eine solche Hungersnoth zu Mainz, daß eine Frau mit ihren Kindern sich aus Verzweiflung in den Rhein stürzte.

Am 12. Hornung 1371 gieng Gerlach zu Aschaffenburg in Folge einer zu heftig genommenen Arznei mit Tode ab. Er litt sehr an Steinschmerzen, pflegte, um sich Linderung zu verschaffen, einen jeden Empiriker um Rath zu fragen. Ein gewisser französischer Arzt gab ihm eine so starke Dosis Arznei, daß hierdurch das Innerste seiner Eingeweiden angegriffen wurde, worauf er bald darauf in eine Bewußtlosigkeit verfiel, die in wenigen Tagen seinem Leben ein Ende machte. Der Arzt wurde zur Belohnung seiner Kunst im Main ersäuft. Gerlach war ein leidenschaftlicher Liebhaber der Jagd, übrigens von sehr sanfter Gemüthsart, der sich von seinem Rath Nikolaus von Grünberg, Probsten zu St. Viktor, gänzlich leiten ließ. Er wurde in der Klosterkirche zu Erbach beerdigt, woselbst ihm ein prächtiges Denkmahl mit folgender Inschrift gesetzt ward.

Anno Domini MCCCLXXI pridie Idus Febr. obiit Reverendus in Christo Pater, Dominus Gerlacus de Nassau, quondam Archiepiscopus Moguntinus. Cujus anima requiescat in Pace.

XLV.

Johann von Linwei,

ernannt vom Pabst 1371, stirbt am 4. April 1373.

Nach Gerlachs Tode wurde durch die Machinationen des Domdechanten Beier von Boppard, Adolph von Nassau, Brudersſohn des Verſtorbenen, erwählt. Der gröſſere und beſſere Theil des Kapitels poſtulirte Cuno, Erzbiſchof von Trier, der den Ruf nicht annahm. Gregor XI. legte ſich ins Mittel, und ernannte auf Empfehlung des Kaiſers ſeinen Verwandten Johann von Linwei, Biſchof von Straßburg, zum Erzbiſchof. Schon vorher hatte der Kaiſer Karl IV. ſich vergebens für ihn um Erhaltung des Erzbisthums von Köln bemühet. Er war ein Mann von majeſtätiſcher Geſtalt, ſchön von Angeſicht, von ſanfter Gemüthsart, aber einfältig, von wenigem Geiſt. Er überließ die Geſchäfte gewöhnlich ſeinen Beamten, fühlte ſich bei einer wohlbeſetzten Tafel glücklich. *) Im Hornung 1372 hielt er ſeinen feierlichen Einzug in Mainz, und ward von den Bürgern ſehr ehrenvoll empfangen. Der Kaiſer ſelbſt gieng ihm mit vielen Fürſten entgegen. In zahlreicher Verſammlung wurde nun jene merkwürdige Sinode gehalten, woſelbſt der Antrag des Pabſtes von Entrichtung der Zehnten aller Benifizialeinkünften einſtimmig verworfen, und die Unmöglichkeit der Zahlung dargelegt wurde. Durch die Verheerungen der Peſt, die häufigen Fehden und Erpreſſun-

*) Man erzählt von ihm, daß er früh Morgens nie jemanden eine Antwort ertheilt habe, bevor er nicht einen gebratenen Kapaunen zu ſich genommen habe.

gen der Räuber war der Landmann so verarmt, daß die Pfründen nicht hinreichten, ihre Besitzer nothdürftig zu ernähren. Hierzu kamen die drückenden Exaktionen der apostolischen Kammer, die unter allerlei Vorwand so große Summen aus dem Lande zog, daß gute Münzsorten äußerst rar wurden. Die Vorgesetzten der Stifter und Klöster vereinigten sich demnach, ihre Klagen an Se. Heiligkeit, deren wohlmeinende Gesinnungen allgemein bekannt seyen, gelangen zu lassen, und baten um Abhülfe. Sie erklärten jenen, der aus Gewissensskrupel den Zehnten zahlen oder sich vergleichen würde, für infam, und seiner Revenüen verlustigt. *)

Während der Anwesenheit des Kaisers ereignete sich ein sehr tumultuarischer Auftritt ganz im ungestümen Geist des Mittelalters. Die Mainzer mochten die Böhmen nicht, und bekamen öfters Händel mit ihnen. Eines Tages, als sie wieder mit einander rauften, entstund ein Lärmen, als wenn die Böhmen etwas Arges gegen die Stadt im Sinne hätten. In aller Eile bewaffnete sich der Pöbel mit Knitteln und Beilen, ermordete die Böhmen, zog auf den Thiergarten dem Pallast des Erzbischofs und gegenwärtigen Wohnort des Kaisers los, und erbrach die Thore. Alles was von Böhmen ihnen entgegenkommt, stoßen sie nieder, dann stürmen sie das Schlafgemach der Kaiserin, die sich gerade in einem Garten vor der Stadt befand, tödten jene, so sich unter das Bett geflüchtet, und rauben mehreres von dem Geschmucke. Als

*) Man sehe über die Vereinigung des Mainzer Klerus die Urkunde 331 bei Gudenus Tom. III. p. 507.

der Kaiser diesen Vorfall erfuhr, eilte er sogleich den andern Tag höchst entrüstet mit seiner Gemahlin zur Stadt hinaus. Alle guten Bürger waren äußerst aufgebracht über diesen Frevel, und bemühten sich mehrere dieser Räuber einzufangen. Der Stadtrath ließ dreien von ihnen auf der Stelle als Majestätsverbrecher die Köpfe abschlagen.

In diesem Jahre zerstörten die Rheingauer die Burg Delkenheim, welche ein Schlupfwinkel der Räuber war, verbrannten sie, und nahmen Hilderich, ihren Burgmann, gefangen.

In diese Epoche fällt auch die Errichtung der Karthause zu Erfurt. Ein gewisser Priester, der auf dem Hilfsberge den Gottesdienst versah, und durch das Herbeiströmen der Gläubigen viele Opfergaben erhalten hatte, wovon der dritte Theil ihm gehörte, hatte vor seinem Tode dem Probsten von Dorla, Johann Ortonis, den Auftrag ertheilt, zum Heil seiner Seelen diesen Schatz zu verwenden. Er beschloß demnach mit Erlaubniß des Erzbischofs und des Stadtraths zu Erfurt ein Karthäuserkloster zu errichten, welches im Jahre 1374 auch eingeweihet wurde.

Johann verrichtete wenig Merkwürdiges in seiner kurzen Regierung. Der Mainzer Kirche bestätigte er ihre Privilegien, und den Erfurtern versprach er Beistand gegen den Landgrafen, zu dessen kräftigern Versicherung er ihre Gerechtsamen bestätigte. Er starb am 4. April zu Eltvil, nicht ohne Verdacht von beigebrachtem Gift, und ward in der Klosterkirche zu Erbach mit folgender Inschrift beerdigt:

Anno Domni MCCCLXXIII. prid. Non. April: obiit

Reverendus in Christo Pater, Dominus Joannes Archiepiscopus Moguntinus. Cujus anima requiescat in sancta pace, Amen.

XLVI.

Ludwig, Markgraf von Meißen,

ernannt vom Pabst 1374, legt nieder 1381, stirbt 1383.

Das Domkapitel postulirte nach Johanns Tode Adolph von Nassau, der indessen zum Bisthum Speier befördert worden. Allein der Pabst versagte ihm die Bestätigung, wie man glaubt aus dem Grunde, weil ein allgemeines Gerücht ihn des beförderten Todes seines Vorfahren beschuldigte. Gregor XI., bewogen durch die mächtige Verwendung Karls IV., verlieh Ludwig, Markgrafen von Meißen, im J. 1374 das Erzbisthum, und der Kaiser investirte ihn sogleich mit den Regalien. Schon 1358 hatte er das Bisthum von Halberstadt erhalten, dasselbe aber resigniret, und war 1366 Bischof zu Bamberg geworden.

Eine seiner ersten Handlungen war, daß er den Landfrieden beschwor, denselben in allen Punkten gleich seinem Vorfahrer zu handhaben versprach. Allein die Wahl Adolphs gab Veranlassung zu blutiger Fehde in dem Erzstifte. Beide Theile rüsteten sich, suchten durch Bündnisse mit benachbarten Fürsten ihren Anhang zu verstärken. Ludwig wurde durch den Kaiser unterstützt. Adolph schloß ein Bündniß mit den Grafen von Gleichen, von Stolberg, von Hohenstein, mit den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, vermöge wel-

chem sie sich wechselseitig zur Stellung einer gewissen Anzahl von Bewaffneten gegen verhältnißmäßigen Antheil an der gemachten Beute und Lösegeld der Gefangenen verbanden. Mit zahlreicher Mannschaft rückte er bald darauf in Erfurt ein, von wo aus er häufige Einfälle in die Länder der Markgrafen von Meißen machte, und durch Brand, Raub und Mord denselben großen Schaden zufügte. Diesem Unwesen wurde durch die baldige Ankunft des Kaisers gesteuert, der in Begleitung seines Sohnes Wenzels, mit vielen Rittern, Edlen, und großen Haufen Volks die Stadt umzingelte, und während sechzehn Wochen belagerte. Aber die Belagerung nahm keinen erwünschten Fortgang, vergebens suchte man die Erfurter ins Freie zu locken, die Bürger waren zu klug, einer solchen Aufforderung zu folgen. Durch ausharrenden Muth hofften sie Erlangung des Siegs. Ihre Erwartungen wurden auch nicht getäuscht. Der Kaiser, des langen Harrens müde, führte seine Böhmen nach Hause, nachdem sie vorher die Gegend rings umher verwüstet, die Weinberge ausgerottet, und selbst die bleiernen Röhren der Wasserleitung ausgegraben hatten.*) Von beiden Theilen wurde nun ein Waffenstillstand gemacht. Adolph gerieth aber jetzt in Händel mit den Rittern und Söldnern,

*) Vor Erfindung des Schießpulvers, und auch noch lange nachher, ehe man einen richtigen Gebrauch von dem großen Geschütz zu machen erlernt hatte, war eine einzelne Stadt wegen ihren festen Mauern und dem Muthe ihrer Bürger fast unüberwindlich. Vereinigten sich vollends deren mehrere, konnten sie jedem Fürsten Trotz bieten. Hieraus erklärt sich zum Theil die Bedeutenheit und große Macht der Städte während dem Mittelalter.

die ihm Hülfe geleistet, und nunmehr mit Ungestüm ihren Sold verlangten. In der Unmöglichkeit sie befriedigen zu können, fielen sie in die Mainzer Stiftslande, plünderten und beraubten den armen Landmann.

Die Churfürsten des Reichs erkannten indessen Ludwig als wahren Erzbischof von Mainz, wie wir aus den Wahlverhandlungen Königs Wenzel ersehen, indem dieser durch Ludwigs vorzügliches Verwenden im J. 1376 zu Reuse erwählt wurde. Und damit Adolph dieser Wahl keine Hindernisse in den Weg legen konnte, hatte ihm Wenzel das feierliche Versprechen gegeben, keine Waffen wider ihn zu führen.

Nach dem am 27. März 1378 erfolgten Tode Gregors war Urban VI. auf Beilegung der Zwiespalt zwischen Ludwig und Adolph bedacht. Er lösete demnach Ludwig von dem Bande, welches ihn an die Mainzer Kirche knüpfte, und ernannte ihn zum Patriarchen von Jerusalem und Bischof von Cambrai. Allein diese Maßregel gefiel ihm nicht, er wollte lieber alles wagen, als Adolph weichen. Mit Hülfe seiner Freunde brachte er es dahin, daß Urban sein Urtheil widerrief; aber obgleich wieder restituirt, konnte er nicht mehr in den Besitz der Festen gelangen; nur Salza in Thüringen verblieb ihm, woselbst er zur Verstärkung seines Anhangs dem Landgrafen Hermann die feierliche Bestätigung aller Lehen, die er vom Erzstift hatte, ertheilte.

Endlich wurde 1381 durch Vermittlung Wenzels und der Fürsten ein Vergleich zu Stande gebracht. Adolph wurde als Erzbischof anerkannt, und von Urban bestätigt. Ludwig erhielt dagegen vom Pabst das Erzbisthum Magdeburg, welches durch die freiwillige Verzichtleistung

Peters von Brunna erledigt worden. Demohngeachtet bediente er sich in der Folge noch des Titels eines Erzbischofs von Mainz. Aber nicht lange stand er dieser Kirche vor, indem er durch einen unglücklichen Zufall sein Leben frühzeitig verlor. In den Fastnachtstagen des Jahrs 1383 hielt er in dem Städtchen Calve einen feierlichen Hoftag mit vielen Rittern, Herren und Frauen, und wohnte auf dem Rathhause den öffentlichen Belustigungen bei. Auf einmal entstand ein Feuerlärmen, jederman drängte sich zu den Thüren, mehrere sprangen zu den Fenstern hinaus. Ludwig eilte herbei, um Ordnung zu stiften, ward aber im Gewühl fortgerissen, stürzte eine Treppe hinunter, an welchem Falle er des andern Tags starb. Allgemein hielt man das Feuer für eine teuflische Illusion, und seinen Tod als eine gerechte Strafe für diese ungebührliche Aufführung, und dieses um so mehr, weil er von allen Anwesenden allein sein Leben verlor. Ohne alle Feierlichkeit wurde er in der dortigen Kirche zum heil. Gangolph beerdigt.

XLVII.

Adolph, Graf von Nassau,

postulirt 1373, kommt in ruhigen Besitz 1381, und stirbt am 6. Hornung 1390.

Weil Gregor XI. die vom Domkapitel getroffene Postulation nicht guthieß, konnte Adolph nicht zur Anerkennung von Seiten des Kaisers und Reichs gelangen. Indessen bemühte er sich in den Besitz der festen Orte Hessens und Thüringens zu kommen, und sich durch mäch-

tige Bündnisse zu schützen. Hierdurch wurden seines Gegners Ludwigs von Meißen Absichten vereitelt, dem es nie gelang festen Fuß im Erzstifte zu fassen. Die Stadt Mainz und das Kapitel waren ihm ohnehin ergeben. Und als Ludwig vom Pabst Urban VI. wieder restituirt wurde, brach Adolph mit demselben, und unterwarf sich dem Gegenpabst Klemens, den die französischen Kardinäle erwählt hatten. Von diesem empfing er die Bestätigung nebst dem Pallium, welches er sich zu Eltvil mit vieler Feierlichkeit von zwei Bischöfen in Gegenwart der Domherren und Stiftsministerialen anlegen ließ. Von nun an hielt er sich für den wirklichen Erzbischof, führte den Titel, *) und ward von dem Kapitel unter gewissen Bedingnissen anerkannt. Allen Vasallen, Fürsten, Grafen und Edlen ward der Befehl zugeschickt, ihm als ihren rechtmäßigen Herrn den Vasalleneid zu leisten, jedoch mit dem Bemerken, daß zwar das Kapitel Adolph in den Besitz aller Städte, Burgen, Dörfer, Güter und Rechte eingesetzt habe, sich aber die Städte Bingen, Lahnstein, die Burgen Klopp, Lahneck, Ehrenfels, Starkenburg und Wildenberg während seiner Lebenszeit vorbehalten habe.

Kaum war er in den Besitz dieser Würde gelangt, als er auch schon in eine heftige Fehde wegen den Bensheimern verwickelt wurde, welchen Diether, Kämmerer von Worms, großen Schaden zufügte. Aber unglücklicher Weise wurde sein Bruder Johann mit vielen an-

*) Er erscheint nunmehr in den Urkunden: Wir Adolph von Gottes Gnaden Erzbischof zu Menze, und Vormunder des Stifts zu Spire.

dern Herren gefangen, so daß Adolph dessen Freiheit mit 6000 Goldgulden lösen mußte. Desgleichen gerieth er mit dem Rauhgrafen Philipp wegen Rockenburg in Händel, welche nach gegenseitig zugefügtem Schaden durch Raub und Brand sich damit endigte, daß das Schloß gemeinschaftlich mit Agnes, Philipps Mutter, in Besitz genommen, nach ihrem Tode aber dem Erzstift verbleiben solle.

Härter wurde das Stift durch Pfalzgrafen Rupert in Verbindung mit Gerhard, Bischof von Würzburg, Friedrich, Burggrafen von Nürnberg und Johann, Grafen von Wertheim, bedrängt. Der heftigste Krieg brach aus einer unbekannten Ursache aus, und verbreitete sich weit über die rheinischen Gegenden. Mit zahlreichen Haufen fiel Rupert in das Bisthum Speier, und da er keinen Widerstand fand, verbrannte er die Dörfer, beraubte den Landmann, nahm Geistliche und Weltliche ohne Unterschied gefangen und verbreitete allgemeines Elend. Diesem Jammer zu steuern verband Adolph sich in aller Eile mit den Herren von Cronenberg, Hatzfeld und Blankenhain; da diese Hülfe gegen so mächtige Gegner ihm nicht hinreichend schien, so verstärkte er sich mit den Grafen von Solms und Isenburg, und fiel mit mächtigen Haufen in die Lande Ruperts ein. Diese übten nun schreckliche Rache, hauseten auf die nämliche Art wie der Pfalzgraf. Am Neckar, Rhein und Main wurden die armen Bewohner fürchterlich hergenommen. Kaiser Wenzel suchte endlich diesem verderblichen Kriege ein Ende zu machen. Zu diesem Zweck wurden Cuno, Erzbischof von Trier, Conrad von Lübeck, Premislaus, Herzog von Teschen, Johann, Landgraf von

Leuchtenberg die Städte Mainz und Worms beauftraget, die gegenseitigen Klagen zu untersuchen, und zur Entscheidung vorzulegen. Einsweilen wurde bestimmt, dem König zur Bürgschaft wechselseitiger Ruhe die Festen Utherburg, Solmen, Steinsberg, Hilsbach, Dydesweiler, Kirweiler in Verwahrung zu übergeben. Sodann wurde festgesetzt, daß von dem morgigen Tag an, bei einbrechender Nacht, Waffenruhe in den Thälern des Rheingaues, auf dem Hundsrück, in Ingelheim, Oppenheim, Alzei eintreten solle, und vom künftigen Montag Abends an jenseits des Rheins, um Heidelberg, im ganzen Odenwald. Mit dem Bischof von Würzburg, dem Burggrafen von Nürnberg, den Grafen von Solms und Wertheim sollen die Feindseligkeiten kommenden Dienstag aufhören. Mit dem Landgrafen Hermann kam man überein, daß, wenn er ferner Adolph feindlich behandeln wolle, er vier Wochen lang ruhen solle. Innerhalb dieser Zeit solle er den Pfalzgrafen Rupert wissen lassen, ob er sich dem Frieden des Kaisers fügen wolle. Sollte Rupert allenfalls Willens seyn, ihm Hülfe zu leisten, so müsse der Waffenstillstand durch Briefe, welche nach Eltvill oder Aschaffenburg gesandt worden, acht Tage zuvor aufgesagt werden. Diese Uebereinkunft ward 1380 auf Mariä Geburt getroffen. So roh und wild war der Geist des Zeitalters, daß man mit der Darzwischenkunft des Kaisers und der mächtigsten Fürsten, nur einigermaßen den Landfrieden handhaben konnte.

In dem nämlichen Jahre wurden mehrere Städte an dem Rhein und in der Wetterau von den Landfriedensgeschwornen aufgeboten, die Raubburg von Vilmar zu zerstören. Nachdem sich diese durch mehrere Rotten Rheingauer verstärkt, zogen sie mit starker bewaffneter Macht

vor diese Räuberhöhle, erbrachen sie, und machten ihre sämmtlichen Vertheidiger zu Gefangenen, worunter sie auf der Stelle zehn aus ritterlichem Geschlechte aufhängen ließen, mit Ausnahme eines weniger Schuldigen, den sie entließen, damit er seinen Mitgenossen Kunde von dem vollzogenen strengen Gerichte bringen könnte.

Mit der Stadt Mainz schloß der Erzbischof sammt dem Domkapitel in diesem Jahre ein festes Bündniß. Bürgermeister und Rath machen sich anheischig, Frieden und Freundschaft vier Jahre lang zu halten, worüber Adolph von Eltvill aus einen feierlichen Brief am Mittwoch vor St. Mathäus 1380 ausstellte. Bald darauf nahmen seine Angelegenheiten noch eine günstigere Wendung. Ludwig wurde vom Pabst zum Erzbischof von Magdeburg ernannt (1381) und leistete gänzlich Verzicht auf Mainz. Adolph ward nun von Urban VI. bestätigt, und hielt am zweiten Sonntag nach Ostern seinen feierlichen Einzug in die Stadt, woselbst er von der Geistlichkeit und den Bürgern auf das ehrerbietigste empfangen wurde. Er bereisete sodann das Erzstift, begab sich nach Hessen und Thüringen, und zog mit großem Pomp in Erfurt ein, welchem er verschiedene Privilegien ertheilte Auch die Juden zu Eisenach, Gotha, Salza, Jena, Weimar empfanden die Wirkungen seiner Huld. Zur Erleichterung des Druckes, worunter sie seither schmachteten, verordnete er, daß sie innerhalb sechs Jahren vor keinen auswärtigen Richter könnten berufen werden. Der Scholaster des Kollegiatstifts zu Gotha solle ihre Händel ohne alle Umschweife kurz und bündig schlichten. Sollten Zeugen vonnöthen seyn, so sollen nur biedere von aller Partheilichkeit entfernte zugelassen werden. Allen Pfarrern wurde aufs

schärfste untersagt, innerhalb dieser Zeit keine litteras evocatorias, *vulgo* Bannbriefe gegen dieselben von Rom aus anzunehmen, oder zu publiziren.

Im J. 1383 wohnte er dem großen Reichstag zu Nürnberg bei. Kaiser Wenzel nebst vielen Bischöfen und Fürsten hatten sich in der Absicht versammelt, den täglich mehr überhand nehmenden Unordnungen zu steuern. In den Städten wütheten Aufruhr, und das Land wurde ungestraft mit Raub und Mord erfüllt. Man verband sich daher einhellig die Kühnheit dieser Räuber mit gemeinschaftlicher Hülfleistung zu bekämpfen, und den Landfrieden mit aller Kraft zu handhaben.

Der Abt von Fuld, welcher sehr hart von der Gesellschaft der Stellinger bedrängt wurde, begab sich unter Adolphs Schutz. Jener von Hersfeld that ein Gleiches, um sich Ruhe und Sicherheit zu verschaffen.

Es scheint, daß Adolph wegen mancherlei Beeinträchtigungen keine hinlängliche Genugthuung von Hermann von Hessen erhalten habe, denn schon 1387 bemühete er sich, ein enges Bündniß mit Balthasar, Landgrafen von Thüringen, und Otto von Braunschweig zu schließen. So verstärkt sandte er dem Landgrafen ein Ausforderungsschreiben und drang mit feindlicher Macht in Hessen ein. Die Burgen und Städte Rothenburg, Melsungen, Gudesberg wurden erobert, letzteres so wie Reidenstein und Falkenstein wurden gänzlich verbrannt, Cassel selbst belagert, aber nicht eingenommen. Diese wichtigen Fortschritte gaben Veranlassung zu dem Sprichworte:

Ein Sprichwort ward, Bischof Adolf,
Der beisset um sich, wie ein Wolf.

Aber so schnell diese Fortschritte waren, eben so

schnell folgte nach der damaligen Art zu kriegen ein Waffenstillstand. Der Landgraf mußte sich zur Erlegung einer Summe von 20000 Gulden innerhalb einer gewissen Zeit anheischig machen, zur Zahlungssicherheit einsweilen die Burgen Grevenstein, Immenhusen, Wolfhain einräumen, und versprechen den Stift zu Menz, an ihren geistlichen Gerichten und an ihrer Pfafheit, geistlich und wernt-lich fürbaß ungedrängt und ungehindert sollen laßin bliben.*)

Gegen das Ende seiner Regierung 1388 unternahmen die rheinischen Städte einen gemeinschaftlichen Zug gegen Rupert von der Pfalz, der aber so übel ausfiel, daß der Pfalzgraf ihre Söldner gänzlich in die Flucht schlug, ihrer mehrere tödtete, und von den Gefangenen sechszig lebendig in einen Kalchofen werfen ließ, damit sie in den Flammen büßten, was sie mit Verbrennung der Saaten und Hütten armer schuldloser Leute verwirkt.

Dieser immerwährenden Fehden ohnerachtet befand

---

*) Ob aber jenes der Wahrheit gemäß sey, welches einige Schriftsteller behaupten, lasse ich dahin gestellt. Serrarius führt aus einem Manuscripte an: Nachdem Adolph den Landgrafen Hermann durch Krieg bezähmt, habe dieser als Stiftsvasall und Marschall mit eigenen Händen zu Fritzlar den Haber für seine Pferde gemessen. Imanuel Weber in paroemiar. hist. Dis. II. verwirft dieses als eine unverschämte Lüge, obgleich ein anders Manuscript, welches in der Dombibliothek verwahrt war, sich hierüber folgendermaßen ausdrückt: Similiter dictum Hermannum Landgravium Hassiae „ pro nunc viventem „ in tantum domuit, ut officium Marschalci in cimiterio Ecclesiae S. Petri Fritzlar manibus approbabiliter cum mensuratione avenae se virum alligatum, et feodatarium Ecclesiae Moguntinae esse recognovit. „

sich das Erzstift in einer glücklichen Lage gegen so manche andere. Durch stete Sorgfalt und kluge Sparsamkeit bestrebte sich Adolph, die zugefügten Schäden zu mindern. Bündnisse, die er zur rechten Zeit mit Mächtigen schloß, bewahrte die Kirche vor manchem Uebel, halfen ihm über seine Feinde siegen. Der im Münzwesen damaliger Zeiten herrschenden Unordnung, wodurch die größte Verwirrung in allen Geschäften entstanden, half er mit Einverständniß der rheinischen Churfürsten ab. Sie verbanden sich gegenseitig nur nach einer gewissen Norm, goldene und silberne Münzen zu schlagen. Auch zur Beförderung der Wissenschaften trug er nicht wenig bei, daß er im J. 1389 die Universität zu Erfurt gründete. Er selbst verrichtete die feierliche Installation, und begab sich sodann nach Heiligenstadt, woselbst er unvermuthet von einer ganz eigenen bisher unbekannten Krankheit ergriffen, und am 6. Hornung 1390 dahingerafft wurde. Die Chronikschreiber schildern ihn als einen großmüthigen, frommen, mächtigen Herrn, welcher der Mainzer Kirche mit Ehren vorgestanden, die Kardinalswürde, so ihm von Urban VI. angetragen worden, ausgeschlagen, und das Bisthum Speier, dessen Administrator er eine Zeitlang gewesen, dem Nikolaus von Wiesbaden, mit Vorbehalt einiger Burgen, so lange er lebte, abgetreten habe. Seine vielfältigen Fehden beweisen jedoch, daß er im Geiste der damaligen Zeit dem Kriegshandwerk zu sehr ergeben gewesen, und hierdurch seinen Unterthanen manchen Druck verursacht habe.

Während seiner Regierung ereignete sich das Wunder mit dem heil. Kreuz, obgleich die Schriftsteller über das Jahr der Veranlassung nicht einig sind. Gresemund, Wimpfeling, Serrarius geben das Jahr

1383 an, mit welchem auch die gemeine Sage übereinstimmt. Ein gewisser Schelkropf, ein Mensch aus der niedrigsten Hefe des Volks, gebürtig aus der Vorstadt Filsbach, von den schlechtesten Sitten, der seine Lebenszeit mit Saufen, Spielen und Fluchen in Wirthshäusern mit liederlichen Gesellen zubrachte, hatte eines Tages in einer Taverne zu der Blumen seiner Gewohnheit nach tapfer gewürfelt. Da ihm das Glück sehr ungünstig war, und er seine ganze Baarschaft fast verloren hatte, fieng er an über seine Gesellen zu schimpfen und zu toben, Gott und seine Heiligen zu lästern. Ergrimmt, mit Drohungen gegen Gott, verließ er lästernd das Wirthshaus, kam an die Kapelle, welche zwischen St. Alban und der Kirche zur heil. Maria in den Feldern lag. Hier hieb er in blinder Wuth dem daselbst befindlichen Kruzifixbild den Kopf ab, und versetzte den darneben stehenden Heiligen mehrere Stiche. Das aus den Wunden geflossene Blut machte den Thäter erstarren, unbeweglich blieb er daselbst, bis er von vorüberkommenden Leuten gefangen in die Stadt gebracht wurde. Alldorten empfieng er den Lohn seiner Unthaten, er ward nach dem Geist des Zeitalters, dem Ehrfurcht gegen Gott über alles heilig und verehrungswürdig war, zum Tode verurtheilt, und in Gegenwart des Volks auf dem Judensand lebendig verbrannt. So erzählt diese Thatumständen Theodorich Gresemundus, einer der gelehrtesten Männer seines Zeitalters, der hundert Jahre nach diesem Vorfall lebte, und eine Historiam de violata Cruce in Versen schrieb, welche man im III. Tom. von Joannis p 409 nachlesen kann. Die Frömmigkeit der Mainzer überbrachte dieses Kruzifix in die nahegelegene Marienkirche, welche von nun an die

heil. Kreuzkirche genannt wurde. Da aber aus einer Urkunde Adolphs, gegeben 1382 feria VI post D. Elisabetham, diese Kirche schon unter der Benennung S. Crucis vorkommt, so scheint, daß diese That schon früher muß verübt worden seyn. —

XLVIII.

Conrad II. von Weinsberg,

regiert von 1390, und stirbt am 9. Oktober 1396.

Nach Adolphs Tode erwählte das Domkapitel, allem Vermuthen nach in Heiligenstadt, Conrad von Weinsberg. Da dasselbe aber befürchtete, der apostolische Stuhl möchte der Mainzer Kirche einen andern vorsetzen, so ernannte es denselben zum Provisor. In dieser Hinsicht wurde an alle Ministerialen, Burgvögte, Bürgermeister und Schöffen des Erzstifts der Befehl erlassen, demselben einsweilen den Eid zu leisten, bis die Bestätigung des Pabstes erfolgen würde.

Conrad war aus einem edeln Geschlechte in Schwaben gebürtig, mit den Grafen von Catzenellnbogen und Leiningen verwandt, ein guter friedfertiger Mann, welcher die Verrichtungen seines Standes dem Getöse der Waffen vorzog Er befand sich schon in hohen Jahren, war Domscholaster, Propst zu Wimpfen und Pfarrer zu Lorch im untern Rheingau gewesen. Durch eine eigends an Bonifaz IX. abgeschickte Gesandtschaft erhielt er die Bestätigung und das Pallium. Die hierdurch verursachten Kosten waren so beträchtlich, daß er mit Bewilligung des

Kapitels den zwanzigsten Theil von allen Einkünften der Städte, Dörfer und Höfe des Erzstiftes einfordern ließ. Die Regalien zu empfangen reisete er selbst nach Böhmen zum Kaiser Wenzel, woselbst sie ihm am 7. September 1391 ertheilt wurden. Damit aber die Kirche während seiner Abwesenheit keinen Nachtheil erlitte, ernannte er die Domherren Nikolaus a Lapide und Wernher v. Knebel zu Statthaltern, und Nikolaus von Saulnheim, Dechanten von St. Stephan, einen durch Rechtschaffenheit und Wissenschaft ausgezeichneten Mann zum Generalvikar.

Nach seiner Zurückkunft suchte er das Beste der Kirche durch Bündnisse zu sichern. So verbündete er sich mit dem Pfalzgrafen Rupert, den Grafen von Falkenstein, Münzenberg, Catzenellnbogen, Isenburg und Hanau. Auch mit der Gesellschaft zu dem Kolbn, und mit den Gesellen zu dem Fuchs, welche eine ganz eigene Erscheinung des Mittelalters waren, verband er sich. Letztere bestanden aus vielen ansehnlichen Edlen, die durch Reichthümer und Macht ausgezeichnet waren. Die Reichsstädte Wimpfen und Heilbronn nahm er zum Zeichen seiner Huld unter besondern Schutz. Gegen die Waldenser, einer aufrührerischen Sekte, welche ihren Ursprung im südlichen Frankreich genommen, und ihre gefährlichen Lehren weiter zu verbreiten suchten, verfuhr er seinem gutmüthigen Karakter zuwider, sehr strenge. Friedrich, Bischof von Toul, Nikolaus von Saulnheim und der Dompfarrer Wasmud waren beauftragt gegen dieselben zu inquiriren. Sechs und dreißig Bürger wurden überwiesen, und als des Verbrechens der Ketzerei schuldig, dem weltlichen Arm übergeben. Sie wurden

demnach nach Bingen abgeführt, und daselbst im J. 1392 öffentlich verbrannt.

Im folgenden Jahre vereinigte sich Conrad zur Handhabung des Landfriedens in Hessen, Thüringen und Westphalen mit Rupert, Bischof von Paderborn, Otto von Braunschweig, Balthasar von Thüringen und Hermann von Hessen. Zur Aufrechthaltung desselben versöhnte er verschiedene edle Vasallen des Stifts Würzburg, welche friedensbrüchig geworden, mit dem dortigen Bischof, und verhinderte den Ausbruch von Feindseligkeiten, deren Wirkungen für beide Theile höchst gefährlich werden konnten.

Am Bartholomäustage 1394 hielt er seinen feierlichen Einzug in Mainz, bestätigte nach alter Sitte, zu Erhöhung dieses erfreulichen Ereignisses, mittels Urkunde der Stadt, ihre Freiheiten und Immunitäten von Zöllen.

Gegen die Gesellschaft der Schlegeler, welche vielen Unfug trieben, verband er sich mit Pfalz, dem Markgrafen von Baden, dem Bischof von Speier und mehreren Reichsstädten in Schwaben. Diese nothgedrungenen vervielfachten Fehden veranlaßten, daß dem Klerus sechs Prokurationen auferlegt wurden.

Dem Statthalter im Eichsfelde ertheilte Conrad die Befugniß, kleine erledigte Lehen zu verleihen, „doch hierin ußgenommen Fürsten, Graven und Herrenlehen, und auch Lehen, die unserm Stifft verfallen weren, die wollen wir uns vorbehalten.“

Die Juden zu Frankfurt nahm er mit ihrem Gesinde auf drei Jahre in seinen Schutz, befreiete sie von der Gerichtsbarkeit der Mainzer Curie, und unterwarf sie jener des Sängers von St. Leonhard.

Noch kurz vor seinem Ende war eine glänzende Versammlung von Fürsten in seiner Burg zu Eltvil, welcher der Erzbischof von Köln, der Churfürst von der Pfalz und der Markgraf von Baden zur Schlichtung eines Handels beiwohnten. Bald darauf starb dieser friedfertige Fürst, ein Herr von dem unbescholtensten Rufe, beseelt von gleicher Liebe gegen die Geistlichkeit und das Volk, am 19. Oktober 1396, zu Aschaffenburg. Er ward im hohen Chor der Domkirche vor dem Altare der heil. drei Könige beerdiget, und erhielt ein Denkmahl, das nicht weit davon an der Treppe aufgestellt ist.

XLIX.

Johann II. von Nassau,

providirt vom Pabste 1397, und stirbt am 23. September 1419.

Gleich nach erfolgtem Hintritt Conrads erwählte das Domkapitel durch Stimmenmehrheit Gottfried, Grafen von Leiningen, einen frommen gelehrten Herrn; nur ein geringer Theil war für Johann, Grafen von Nassau. Um so mehr eilte dieser nach Rom, um von Bonifacius IX. die Bestätigung zu erhalten. Der Pabst, der schon früher den Entschluß gefaßt hatte, dem Stifte mit einem würdigen Mann Vorsehung zu thuen, nahm ihn sehr ehrenvoll auf. In dem Konsistorium, *)

*) Der Verfasser der Miscellen drückt sich folgendermaßen aus: Pontifex ipsum benivole et gratiose cum Cardinalibus recepit, ac eum ad pedes suos cum Cardinalibus ac inter eos sedere fecit, et locum sedendi dedit. Audita itaque

woselbst er ihm einen Sitz unter den Kardinälen angewiesen hatte, vernahm er Johanns Bitte mit Freuden, und genehmigte sogleich dessen Antrag. Manche Schriftsteller, wie Tritheim, Latomus, das Manuscript der Augustiner, beschuldigen Johann, daß er durch ansehnliche Geschenke diese hohe Würde erhalten habe. Engelhusius in Chronico schreibt die Willfährigkeit des Pabstes der Bereitwilligkeit zu, mit welcher der neue Erzbischof sich anheischig machte, die von seinen beiden Vorgängern Adolph und Conrad noch schuldigen Pallien und Annatengelder nebst den seinigen mit 30,000 Goldgulden zu entrichten. Die geheimen Machinationen seiner Gegner verursachten ihm noch manche Verdrießlichkeiten, welche er aber alle mit vieler Klugheit zu beseitigen wußte. Glücklich und wohlbehalten, mit der päbstlichen Bestätigung und dem Pallium versehen, kam er zurück, legte dem Kapitel das päbstliche Schreiben vor, worin demselben unter Bedrohung des Verlustes ihrer Pfründen Gehorsam und Ehrfurcht gegen ihren Erzbischof empfohlen wurde. Der Dechant, Scholaster und zehn Kapitularen unterwarfen sich sogleich dem apostolischen Befehl, die übrigen provocirten von dem Pabste an den Pabst. Johann war so unedel, daß er dieselben ihrer Benefizien beraubte, in deren Besitz diese jedoch durch die Vermittlung des Kai-

---

supplicatione sua et electione, quomodo celebrata fuerit et qualiter; aurem a decreto electionis Canonicorum Moguntinensium avertit, nec non praedicto Domino Joanni de Nassau de ecclesia Moguntinensi providit, et sumptum Camerae pro eadem provisione recepit, cujus duplum pars adversa pro confirmatione libenter erogasset.

sers Wenzel, und selbst Bonifaz XI. wieder eingesetzt wurden.

Johann war ein Bruder des vor Conrad regierenden Erzbischofs Adolph von Nassau. Er zeichnete sich durch einen hohen Geist und ungemeine Klugheit aus, so daß man ihn gemeinhin für listig nnd verschlagen hielt. Uebrigens war er von kleiner Statur. Um sich eines glücklichen Anfangs seiner Regierung zu versichern, schloß er einen Vergleich mit dem Kapitel, und ertheilte der Stadt, welcher er ohnehin wegen dem an den apostolischen Stuhl erlassenen Empfehlungsschreiben mit Dank verpflichtet war, zwei wichtige Urkunden. Vermöge diesen werden ihr alle bisherigen Freiheiten und Immunitäten aufs feierlichste zugesichert, und das Versprechen gegeben, ihr mit aller Macht beizustehen, wenn sie von irgend jemand wegen seiner Gelangung zum Erzstifte sollte beläſtigt werden.

In Erfurt, wohin er sich zur Huldigung begeben hatte, inaugurirte er 1398 die von seinem Vorfahren gestiftete Universität. Zur Bezähmung der räuberischen Ritter, welche von Tannenberg aus die Pfalz und das Erzstift weit und breit verwüsteten, verband er sich mit Pfalzgrafen Rupert. Ihre beiderseitigen Mannen belagerten die Burg, wozu noch die Churfürsten von Trier und Köln, der Bischof von Speier, die Grafen von Nassau, und die Städte Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen, Wetzlar ihre Reisigen vereinten. So viel Kräfte bedurfte es damalen, um oft eine einzige Burg zu zerstören.

Die Sorglosigkeit Kaisers Wenzel in den Reichsangelegenheiten, die Versplitterungen der Güter und Ge-

rechtsamen desselben, die Erhebung des Johann Galeazzo zum Herzog von Mailand, sein rohes grausames Betragen hatten allgemeinen Unwillen in Deutschland erregt. Die Churfürsten hatten desfalls dem Kaiser zu Frankfurt, woselbst er endlich einmal nach einer langen Abwesenheit einen Reichstag hielte, die nachdrücklichsten Vorstellungen gemacht. Allein er kehrte sich nicht hieran, gieng nach Böhmen zurück, und überließ sich mehr, wie je seiner gewohnten Sorglosigkeit. Hierdurch wurde die Erbitterung desto größer, und die Churfürsten sahen kein anders Auskunftsmittel, als denselben förmlich abzusetzen. Vor allem suchten sie die Gesinnungen des Pabstes Bonifaz zu erforschen, welche ihrem Vorhaben günstig schienen.

Auf einer Zusammenkunft zu Marburg schlossen Johann, die Churfürsten von Trier und Köln, Rupert von der Pfalz, und Rudolph von Sachsen den merkwürdigen Verein, vermöge welchem sie sich wechselseitig verbanden in allen Sachen, welche die heil. Kirche und den heil. Stuhl zu Rom, und sie die Churfürsten, als auch ihre Churfürstenthümer betreffen, gemeinschaftlich zu handeln, auch nicht ihre Einwilligung darzu geben, wenn der römische König oder sonst jemand das heil. R. Reich schwächen, oder etwas davon entfremden wolle, besonders hinsichtlich des wegen der Sache von Mailand festgesetzten nicht bestätigen, noch sich von einander trennen, sondern stets und unverbrüchlich mit einander fest halten. *) Wenzel erwachte endlich aus seiner Gleichgültigkeit, und schrieb einen Reichstag nach Nürnberg vierzehn Tage nach Michaelis aus. Den in Mainz versammelten Churfürsten

*) Siehe Gudenus Cod. Dipl. Tom. III. pag. 646.

sandte er indessen den Burggrafen von Nürnberg mit der Entschuldigung, daß er wegen den böhmischen Angelegenheiten noch nicht in das Reich habe kommen können, sich nunmehr aber mit ihnen über einen bestimmten Tag vereinigen wolle. Allein Wenzel hatte das Vertrauen verloren, man konnte oder wollte demselben keinen Glauben mehr beimessen. Die Churfürsten fuhren demnach auf einer Versammlung zu Frankfurt fort, mit den Fürsten und Städten Zusammenkünfte zu halten. Auch hier erschienen Wenzels Abgeordnete, deren Bemühungen aber fruchtlos abliefen. Es wurde nunmehr über die Wahl eines künftigen Kaisers berathschlagt; allein da man sich über die Person nicht vereinigen konnte, reiseten noch vor beendigtem Geschäfte Rudolph von Sachsen mit seinem Schwager Friedrich, Herzog von Braunschweig, der auf die Königswürde gezählt hatte, ab. Auf dem Heimwege wurden sie in der Gegend von Fritzlar auf dem Mainzer Gebiete von Bewaffneten, an deren Spitze Heinrich von Waldeck, Kunzmann von Falkenberg, Friedrich von Hertingshausen waren, feindlich überfallen, und da sich der Herzog von Braunschweig tapfer wehrte, getödtet. Da die Urheber dieses Verbrechens sämmtlich in Mainzer Diensten waren, so fiel der heftigste Verdacht auf den Mainzer Churfürsten Johann, von dem er sich zwar durch einen Eid reinigte, aber weder dieses, noch das von den Urhebern ausgestellte feierliche Zeugniß seiner Unschuld konnten ihn von dem gänzlichen Argwohn Zeitlebens befreien. Indessen erließen die in Frankfurt anwesenden Churfürsten eine Ladung an Wenzel zur Abstellung der immer zunehmenden Gebrechen des Reichs, um auf St. Lorenzentag zu Oberlahnstein zu

erscheinen. Da aber auch dieser angesetzte Termin verstrich, ohne daß Wenzel etwas von sich hören ließ, so setzten sich die vier rheinischen Churfürsten auf dem Königsstuhl bei Rense zu Gericht, und Churfürst Johann von Mainz that folgenden Ausspruch: daß das heil. R. Reich, die heil. Kirche und die ganze Christenheit von dem, von welchem sie Trost, Schutz und Hülfe haben sollte, vielmehr zerrissen, verringert, und nachläßig regiert werde, und alles dieses demselben schon oft und ohne Frucht sey vorgestellt worden, indem er demohnerachtet der Kirche nicht zu Frieden geholfen, welches er doch als Advokat derselben hätte thun sollen, auch das Reich schwer und schädlich zergliedert habe, nämlich wegen Mailand und der Lombardie, wo dieser Mailänder nur ein Diener gewesen, den Wenzel zum Herzogen gemacht, auch habe er mehrere dem Reich heimgefallene Städte und Länder weggegeben, seine Gesandten oft mit sigillirten jedoch leeren Papieren abgeschickt, um nur Geld zu bekommen, auch bekümmere er sich nichts wegen der vielen Fehden und Unruhen im Reich, so daß keiner wisse, wo er Recht suchen, und was ganz erschrecklich und unmenschlich zu hören sey, habe er mit eigener Hand oder mit Beihülfe anderer, Kirchenprälaten, und andere ehrbare Männer ermordet. Weil er nun ihre Ermahnungen über diese Punkte nichts geachtet, dieses aber eine ganz unerträgliche Sache sey, so hätten sie aber diesen Wenzel als einen Nachläßigen, der das Reich zergliedert habe, und dessen unwürdig sey, von dem Reich und allen damit verknüpften Würden entfernen und absetzen wollen.“ Dieses geschah am 20. August 1400. Gleich den folgenden Tag schritten die Churfürsten zu einer neuen Wahl, und erwählten Rupert

von der Pfalz zum Kaiser, ein Fürst, der vortreffliche Eigenschaften besaß, aber in den mißlichen Zeitumständen nicht viel Ersprießliches zum Besten des heil. R. Reichs wirken konnte. Johann begleitete den Neuerwählten nach Frankfurt, und das folgende Jahr mit einer auserlesenen Schaar nach Köln, woselbst Rupert aufs feierlichste gekrönt wurde, und hierauf dem Erzbischof die Regalien nach hergebrachter Sitte ertheilte.

Das Betragen Johanns gegen die Mörder des Herzogs von Braunschweig, denen er nicht nur seinen besondern Schutz verhieß, sondern auch ein enges Bündniß eingieng, entzündete die Rache der braunschweigischen Fürsten. In Verbindung mit dem Landgrafen in Hessen, dem Herzoge von Sachsen, und fast sämmtlichen Grafen und Dinasten dieses Landes überfielen sie mit einem großen Heere das Erzstift und richteten unersetzlichen Schaden an. Mangel an Lebensmitteln verhinderte auf kurze Zeit ferneres Rauben, Brennen und Morden, und die darauf erfolgte Darzwischenkunft des Kaisers Rupert bewirkte nur augenblickliche Ruhe; denn bald darauf wurde mit frischen Kräften der Kampf erneuert. Johann verstärkte seine Macht mit den Grafen von Hohenstein und deren Verbündeten, dem Bischof von Merseburg, den Grafen Ulrich von Rheinstein, Günther von Mansfeld, und der Stadt Nordhausen. Nachdem diese Fehde noch über ein ganzes Jahr gedauert hatte, wurde zuerst Frieden mit dem Landgrafen von Hessen vermittelt, worauf man sich auch mit denen von Braunschweig gütlich setzte. Sämmtliche Gefangene wurden gegenseitig ausgelöset, die Herausgabe der eroberten Festen bestimmt, Vergessenheit und Freundschaft angelobt. Weiter verbanden sich die

Fürsten mit ihren Helfershelfern auf sechs Jahre zu einem festen Bündniß, und unverbrüchlicher Handhabung des Landfriedens. Während dieser Zeit soll den Ackers- und Weinbergsleuten in Besamung und Düngung ihrer Felder keine Gewalt geschehen, die Jäger sollen mit ihren Hunden und Rüden frei und ungehindert jagen, Edle, Ritter und Fremde auf den Straßen Sicherheit und Schutz genießen. Wer dieses übertritt, soll als Friedensbrüchiger scharf gestraft werden.

Das gute Einverständniß, welches bisher zwischen Johann und Rupert geherrscht hatte, wurde im Jahre 1406 durch verschiedene Beschwerden gestört, welche der Erzbischof gegen den Kaiser zu haben vermeinte. Besonders klagte er, daß man ihm seine Rechte als Erzkanzler zu beeinträchtigen suche, die Besteurung der Juden, welche ihm, vermöge kaiserlichen Privilegien, zukomme, hindere, die Bezahlung von 30,000 Goldgulden, welche dem Erzstift vermöge Urkunde Karls IV. gebührten, verweigere. Der König habe ferner die Vollendung der Feste zu Höchst untersagt, *) in dessen Besitz das Erzstift schon seit der Regierung von fünf seiner Vorfahren wäre, und habe seinen Feinden Hülfe geleistet. Auch hätten die pfälzer Beamten die stiftischen Unterthanen und Geistlichkeit auf mancherlei Weise geneckt; und sogar verboten, daß den abgebrannten Bingern Waaren zugeführt würden; auf den

*) Die Beendigung dieser Feste lag dem Churfürsten so sehr am Herzen, daß er selbst auf den Schultern Kalch, Steine und andere Materialien herbeitrug, wodurch die Edlen und Baronen ermuntert wurden, ein Gleiches zu thun.

Landstraßen in diesen Gegenden seyen Bauern und Reisende mißhandelt worden, da es doch als Reichsoberhaupt seine vorzüglichste Pflicht wäre, den Landfrieden und die öffentliche Sicherheit zu handhaben. Mit nicht mindern Klagen trat der Kaiser gegen den Erzbischof auf. Johann habe Bündnisse gegen ihn geschlossen, und dem Markgrafen Hülfe gegen ihn gesandt. Die geistlichen Richter zu Mainz beriefen gegen alles Recht die pfälzer Unterthanen vor ihr Gericht, drückten sie auf alle mögliche Weise zu ihrem Verderben. Aus seinen Burgen habe der Erzbischof dem König und dem Reich gehörige Städte und Länder überfallen, und beobachte die zu Hemsbach geschlossenen Traktaten nicht. Nun habe er sogar nichts geringers im Werk, als die zum Wohl des öffentlichen Friedens errichteten Zölle zu stören. Endlich hätten die mainzer Beamten feindliche Hände an die Güter des Klosters Maulbrunn gelegt, und dieselben verschleudert.

Bei so bewandten Umständen, da Feindseligkeiten auszubrechen droheten, rüstete sich Johann, und nahm verschiedene Edle und Ritter in seine Diensten. Wider Erwarten wurden diese Streitigkeiten zu Umstatt auf Thomastag beigelegt. Rhaban, Bischof von Speier, des Kaisers Kanzler, und Friedrich, Graf von Oettingen, Oberhofmeister, von Seiten Johanns, der Domherr Conrad Schenk von Erbach und der Ritter Franco von Cronberg vermittelten den Zwist zu gegenseitiger Zufriedenheit, worauf sogar im folgenden Jahre ein abermaliges Bündniß zu Hemsbach mit dem Kaiser und seinen Söhnen geschlossen wurde. *)

*) Dieses hatte die vortheilhafte Folge für das Erzstift,

Wenzel erlebte die Freude, daß sein Gegner Rupert am 18. Mai 1410 mit Tode abgieng; obgleich seine Wünsche und Hoffnungen, wegen nicht geänderter Lebensbesserung, nicht erfüllt wurden. Die Churfürsten Werner von Trier, Ludwig von Pfalz, Friedrich, Burggraf von Nürnberg in Vollmacht Sigismunds als Churfürsten von Brandenburg, erwählten Sigismund. Dagegen gaben Johann von Mainz, Friedrich von Köln, die Gesandten von Böhmen, Sachsen und Jobsts von Mähren, als Pfandinhaber der Chur Brandenburg, ihre Wahlstimmen Jobsten, womit sich Wenzel sehr zufrieden bezeigte. Da aber bald darauf Jobst (am 8. Jan. 1411) starb, so wurde nunmehr durch die Einleitung des Churfürsten Johann, Sigismund, Wenzels Bruder, einhellig zum Kaiser erwählt.

Diesem biedern Fürsten lag nichts so sehr am Herzen, als die Beilegung des großen Schisma, welches seit so langer Zeit Kirche und Staat zerrüttete. Die ganze Christenheit forderte er zu diesem heilsamen Geschäfte auf, und schonte hierbei weder seiner Person noch Schätze. Das zweckmäßigste Mittel schien ihm die Versammlung eines allgemeinen Konziliums, um die auf dem Konzilio zu Pisa (1409) in Vorschlag gebrachten und noch nicht erledigten Punkte vollends zu beendigen. Selbst Pabst Johann XXIII. bot die Hände hierzu, und schloß sich inni-

---

daß Rupert demselben die Hälfte des Zolles zu Höchst, welche K. Wenzel ihm verpfändet hatte, zu ewigen Tagen verlieh, und die andere dem Reich noch vorbehaltene Hälfte um 12000 Gulden, unter Bedingniß der Wiederauslösung, verpfändete.

ger an Sigismund, seitdem König Ladislaus von Neapel sich des Kirchenstaates bemächtigt hatte, und trotz der von den Vätern zu Pisa ergangenen Absetzung Gregors XII. fortfuhr, denselben als Pabst zu erkennen. Kaiser und Pabst vereinigten sich demnach auf künftigen 1. November 1414, eine allgemeine Versammlung der Kirche zu Konstanz zu halten, obgleich letzterer lieber eine italienische Stadt gewählt hätte. Nie war wohl eine Versammlung größer und glänzender gewesen, man zählte oft hundert tausend Fremde und dreißig tausend Pferde. Der Pabst, Kaiser Sigismund, die Churfürsten, Fürsten und Grafen des Reichs, die Bischöfe von Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien und England nebst vielen Doktoren fanden sich daselbst in großer Zahl ein. Unser Erzbischof Johann hielt am 19. Jänner 1415 seinen feierlichen Einzug mit 460 Personen, 600 Pferden und mit 8 Wagen, und ritten mit ihm acht mächtige Grafen, und auch viel Ritter und Knecht, „und zog in Ulrichs im Holzhauß zu der Sonnen, an St. Paulsgaßen. Und rittent ihm entgegen der merer Thail der Cardinäl, so erzählt Ulricus de Reichenthal, vil Erzbischöff und all weltlich Fürsten und Herren, der merer Teyl so zu Costenz war, und ritt ein ganz gewapnet mit allem Harnisch bis auf die Füße, das all geystlich Herren unzimlich bedaucht, das ehr also reysig als ein Ritter einritte, wan doch all geystlich Fürsten und Herren wellich states und Würdigkeit die warend, ritten ein inn ihren zimmlichen geystlichen kleydern, an allen harnisch und verwappnung.“

In der Sitzung am 11. März, welche im Dom in Beiseyn Kaisers Sigismund gehalten wurde, woselbst man über die Wahl eines neuen Pabstes berathschlagte,

widersetzte sich der Erzbischof mit der größten Heftigkeit dagegen, und erklärte, daß er nie einen andern Pabst als Johann XXIII. erkennen würde, während der englische Erzbischof von Salisberi den Pabst des Scheiterhaufens würdig erklärte.

Diese leidenschaftliche Partheilichkeit des Erzbischofs von Mainz verbesserte die Lage der Sachen um nichts, und mag die Ursache gewesen seyn, warum ihn mehrere beschuldigten, als habe er die Flucht des Pabstes begünstigt. Bald darauf reisete er von Konstanz weg, weil die Luft äußerst nachtheilig auf seine Gesundheit wirkte. Jedoch um Entfernung eines jeden Verdachts, zum Beweise seiner aufrichtigen Neigung für die Reformation der Kirche im Haupt und den Gliedern, sandte er sogleich Abgeordnete auf das Konzilium. *)

Nach seiner Heimkunft war eine seiner Hauptsorgen, daß er die Edlen von Winzingerode, welche mit einer seltenen Kühnheit die Länder des Erzstiftes und von Hessen beraubten und verheerten, mit Beihülfe des Herzogs von Braunschweig, der Landgrafen von Hessen und Thüringen, zu paaren trieb.

---

*) Im Jahre 1417 reisete er nochmals nach Konstanz, nahm kräftigen Antheil an den Berathschlagungen der Väter, und empfieng allda am 23. Hornung in Gegenwart der Churfürsten von dem Kaiser die Regalien. Dieses geschah aber nicht öffentlich, sondern in des Kaisers Wohnung, stehend mit einer Verbeugung, nicht aber knieend, wie die weltlichen Churfürsten zu thun pflegten.

In diesem Jahre bestätigte er den neuerwählten Bischof von Chur unter Bedingung, daß er die dem Mainzer Metropolitansitz gebührende Ehrfurcht bezeigen möge.

Nicht minder eifrig war er in Behauptung der Gerechtsamen seines Stuhls. Denn als Walther Herr v. Geroldseck den Grafen Friedrich v. Veldenz, einen Vasallen des Erzstifts, an das kaiserliche Hofgericht vorgefordert hatte, so erließ er ein scharfes Schreiben an die Beisitzer jenes Gerichtes, indem er sich auf die Privilegien der Mainzer Kirche berief, welche die stiftischen Vasallen vor einem auswärtigen Gerichte zu erscheinen frei sprechen. Den neuerwählten Bischof von Eichstett, Johann Heideck, bestätigte er als Metropolit, nachdem er zuvor proclamirt hatte, daß, wer etwas gegen die Person des Erwählten, oder wider die kanonische Form der Wahl einzuwenden hätte, auftreten möge.

Sehr freigebig bezeigte er sich gegen das Martinsstift in Bingen. Dasselbe hatte in dem J. 1403 durch den unglücklichen Brand, wodurch drei Theile der Stadt sammt ihren kirchlichen Gebäuden eingeäschert wurden, einen beträchtlichen Schaden erlitten. Er verlieh demnach zu ewigen Tagen dem Dechant die gegenüber bei Rüdesheim gelegene Kapelle Eisenberg, und dem Sänger die Oswaldikapell, heut zu Tag zum heil. Rochus, mit all ihren Gütern, Zinsen und Gülten.

In dem Dome stiftete er zwei Vikarien, eine zu Ehren der heil. drei Königen, die andere zum heil. Sebastian, für das Seelenheil seiner Eltern und vorzüglich seines Bruders Adolph, um das er sehr besorgt war.

Noch verdient einer Erwähnung, daß unter seiner Regierung im J. 1408 sich das Mirakel zu Walthürn ereignete.

Mit den rheinischen Fürsten schloß er 1417 ein enges Bündniß. Auf einer Versammlung zu Koblenz er-

schienen die Churfürsten Werner von Trier, Theodorich von Köln, Pfalzgraf Ludwig und Reinhard, Herzog von Jülich und Geldern. Sie versprachen sich wechselseitige Hülfe und Beistand, und trafen vorzüglich hinsichtlich des Leinpfades und der Sicherheit der Schiffer eine zweckmäßige Uebereinkunft.

Am Ende seiner Regierung ereignete sich die Umänderung des Albansklosters in ein weltliches Ritterstift. Schon 1399 hatte Johann bei Bonifaz IX. über die ausgelassene Lebensart der Albaniter geklagt, und es dahin gebracht, daß er vom Pabste bevollmächtigt wurde, ihre Güter zum Besten des Erzstifts einzuziehen. Er entsagte zwar schon im folgenden Jahr für immer auf diese Befugniß, und fand sich mit einer Summe von 3500 Gulden ab. Da aber in der Folge die Mönche mehrerer geschärften Befehle ohnerachtet, die herrschenden Mängel nicht verbesserten, so beschloß das Generalkapitel des Benediktinerordens, welches 1417 zu Konstanz gehalten wurde, daß im folgenden Jahre eine Visitation des Albansklosters solle vorgenommen werden, und bestellte zu Visitatoren die Aebte von Fuld, Kempten, St. Ulrich und Reinhartsbrunn. Das Kapitel wurde nun zwar zu Mainz in dem Augustinerkloster, aber nicht zu St. Alban gehalten, indem die halsstärrigen Mönche in ihrer Widersetzlichkeit es durchaus nicht zugeben wollten. Die Visitatoren machten sehr heilsame Verordnungen, die aber nicht befolgt wurden, die Mönche bestanden darauf, ihr Kloster sey durch Brand und Raub so verheert, daß niemand mehr die Gelübde ablegen könne, noch wolle. Unter der Hand bemühten sie sich beim Pabst Martin V., daß ihre Abtei in ein weltliches Stift umgeformt würde. Selbst der

Erzbischof unterstützte willfährigst ihr Begehren, wie aus der von dem Abte ausgestellten Urkunde erhellt. Bewogen durch die vorgebrachten Gründe, erließ der Pabst eine Bulle, vermöge welcher der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Worms, Johann von Fleckenstein, zu apostolischen Commissarien ernannt, und beauftragt wurden, nach vorhergegangener Untersuchung in canonischer Form und abgehörten Zeugen die Abtei in ein Kollegiatstift gleich dem von St. Peter umzuändern und zu errichten.

In Aschaffenburg wurde das Kommissorium eröffnet, die erforderlichen Zeugen und die Betheiligten vorgeladen. Der zuerst befragte Abt von St. Jakob sagte aus: die Abtei von St. Alban wäre zu seiner Zeit immer in einer übeln Lage gewesen, die ökonomischen Umstände seyen zerrüttet, die Regierung des Klosters verwahrloset, die Sitten schlecht gewesen. Seitdem die Bürger das Kloster verheert, welches schon über 80 Jahre wäre, seyen die Gebäude und die Klosterzucht verfallen. Die solennen Gelübde würden nicht mehr abgelegt, ein Jeder lebe nach seinem Gutdünken in Privatwohnungen. Wenn ein Platz erledigt würde, so bäten die Verwandten irgend eines Adlichen den Abt, daß er ihn diesem conferiren möge. Zeigte sich nun, daß er von beiden Eltern aus ritterlichem Geblüte entsprossen, so willigte der Abt nach Wohlgefallen ein, der Ernannte wurde in der Folge bei reifen Jahren ordiniret, und nach geleistetem Eide Salvis consuetudinibus et statutis zum Kapitel aufgenommen. Da bei längerer Fortdauer dieses Lebens der Verlust des Seelenheils zu befürchten stehe, wäre es ersprießlicher, das Kloster in ein Kollegiatstift umzuändern, die vorhandenen Güter

reichten hin, um zwanzig Präbenden und eben so viele Vikarien zu stiften. Hierauf wurden mehrere Domherren und Pfarrer der Umgegend abgehört, welche das Nämliche bestätigten.

Nach diesem Vorgange schritt man zum Zeugenverhöre der Mönche selbst. Der Abt Hartmann sagte aus, daß seit der Verheerung das Kloster in diese traurige Lage gekommen, und alle klösterliche Zucht verschwunden sey. Er für seine Person wolle seinem Gelübde als Abt treu verbleiben, übrigens sey für das Seelenheil der Mönche die Unformung in ein weltliches Stift heilsamer. Der Erzbischof ließ hierauf in Gegenwart mehrerer Prälaten und Domherren ein Notariatsinstrument verfertigen, und von Allen sämmtlich unterzeichnen, am 11. August 1419. Die Abtei St. Alban wurde zu einem Kollegiatstifte gleich jenem von St. Peter erhoben, zwanzig Präbenden errichtet, wovon vier mit den Dignitäten des Dechants, Scholasters, Sängers und Kustos verbunden waren, und sodann zwölf immerwährende Vikarien für Weltgeistliche gleich den acht schon existirenden. Dem Abt Hermann, da er sich weigerte, seine Stelle niederzulegen, wieß man hinreichenden Unterhalt mit der Verfügung an, daß wenn er mit Tode abgehen würde, sollten die Revenüen dem Kapitel heimfallen, und eine Probstei errichtet werden, deren Ernennung von der Wahl des Kapitels abhänge.

Kaum sechs Wochen nach diesem Geschäfte endete Johann seine irdische Laufbahn. Er starb am 23. September 1419 zu Aschaffenburg, und wurde zur Seite seines Bruders Adolph im Dom beerdigt, woselbst ihm ein Denkmahl errichtet worden ist.

L.

Conrad III., Rheingraf von Dauhn,

erwählt am 10. Oktober 1419, stirbt den 10. Juni 1434.

Wegen den Unruhen, welche zu Mainz unter den Bürgern herrschten, wurde Conrad zu Rüdesheim erwählt. Er war Domherr zu Mainz und Probst des Bartholomäusstifts zu Frankfurt gewesen, und hatte sich durch Verstand und Tugend den Weg zur höchsten Würde gebahnt. Pabst Martin V., nachdem er das Wahlgeschäft durch zwei Kardinäle hatte prüfen lassen, ertheilte ihm ohne einige Zögerung von Florenz aus die Bestätigung.

Conrad entsprach in vollem Maaße des ihm geschenkten Vertrauens. Von Eltvil erließ er gleich Anfangs an die Diözesangeistlichkeit eine Verordnung, wodurch ihr Ehrfurcht gegen ihre Vorgesetzten, und Reinigkeit des Wandels eingeschärft wurde. Da die Abtei Fuld wegen den Streitigkeiten, welche zwischen dem Abt Johann und seinem Adjutor Hermann obwalteten, in eine sehr traurige Lage versetzt war, so übernahm er in Gemeinschaft mit dem Bischof von Wirzburg die Verwaltung.

Im August 1420 nahm er zu Erfurt in der Severuskirche die Huldigung von dem Rathe und den Bürgern ein. Erst im Dezember, nachdem die Ruhe in Mainz wieder hergestellt war, hielt er daselbst seinen feierlichen Einzug, und überreichte in Gegenwart des Domkapitels und vieler Edlen dem Stadtrathe die Bestätigungsurkunde aller ihrer Rechte und Freiheiten.

Wegen den böhmischen Unruhen hatte Sigismund einen Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben. Die rheinischen Churfürsten verbanden sich vorzüglich, dem Kaiser

gemeinschaftliche Hülfe zu leisten. Die Markgrafen von Meißen, die wegen der Nähe ihrer Länder Alles von den Hussiten befürchteten, traten diesem Bündnisse bei, und beschlossen, niemand in ihren Besitzungen zu dulden, welcher dieser aufrührerischen Sekte zugethan wäre. Conrad selbst zog in eigner Person mit den Erzbischöfen von Trier, Köln, den Churfürsten von Pfalz, Sachsen und Brandenburg sammt mehrern Bischöfen zu Feld. Allein sie vermochten nichts gegen die Stadt Prag, welche Ziska und seine Anhänger mit dem höchsten Enthusiasmus, erzeugt von falschen Religionsbegriffen, vertheidigten. Sie mußten unverrichteter Sache heimkehren, ohne Erreichung eines andern Zweckes, als daß Sigismund auf dem von den Seinigen noch besetzten Prager Schlosse gekrönt wurde.

Nach diesem fruchtlosen Zuge bemühte sich Conrad die zwischen dem Bischof von Wirzburg und dem Markgrafen von Brandenburg entstandenen Händel wegen Judenschutz und Zöllen beizulegen. Die Stadt Speier, welche den durch seine Darzwischenkunft vermittelten Frieden mit dem Bischof von Speier nicht ferner mehr beobachten wollte, belagerte er in Gemeinschaft mit noch mehrern rheinischen Fürsten, und nöthigte sie zur Ruhe. So viele zum Besten des Reichs ersprießliche Bemühungen gewannen ihm im hohen Grade die Gewogenheit und Liebe des Kaisers. Sigismund hielt demnach bei seinen vielen auswärtigen Kriegen es am zuträglichsten, den Erzbischof auf zehn Jahre zum Reichsverweser mit einer Bestallung von 10,000 Goldgulden zu ernennen. Er begab sich jedoch des Friedens wegen bald dieser Stelle, da Pfalzgraf Ludwig sich dagegen sehr beschwerte, indem er behaup-

tete, die Ausübung dieses Rechts stünde ihm, in Abwesenheit der Kaiser, von Alters her zu.

Im J. 1422 visitirte der päbstliche Legat, Kardinal Branda, die Mainzer Diözese, dessen Zweck die Verbesserung der Kirchenzucht war. Im folgenden Jahre hielt Conrad eine Sinode zu Mainz.

Im J. 1424 war eine Zusammenkunft der Churfürsten zu Bingen, woselbst Friedrich der Streitbare, welchem Sigismund im vorigen Jahre das Herzogthum Sachsen nebst der Chur verliehen hatte, von den Churfürsten als solcher erkannt, und zur Befestigung der Ruhe und des Friedens im Reich in den Bund aufgenommen wurde.

Die immerwährenden Streitigkeiten, welche zwischen dem Erzstifte und Hessen stets obwalteten, kamen unter seiner Regierung wieder zum Ausbruch. Die Zurückhaltung verschiedener der Mainzer Kirche zustehenden Gefälle, so wie die unzeitige Einmischung in die fuldischen Angelegenheiten gaben die nächste Veranlassung hierzu. Landgraf Ludwig vertheidigte die Sache des Abtes Johann, während Conrad sich des Adjutors Hermann angenommen hatte. Beide verstärkten ihre Macht mit vielen Vasallen und Edlen, welche sie in Sold nahmen, und obgleich diese Fehde anfänglich durch Vermittlung des Pfalzgrafen Ludwig und des Markgrafen Friedrich von Brandenburg beigelegt wurde, so begann sie bald darauf mit desto größerer Erbitterung. Zur Wahrung der ritterlichen Ehre sandte Conrad, ganz im Geiste seines Zeitalters, von Steinheim aus, dem Landgrafen ein Ausforderungsschreiben, worauf er sogleich mit großen Schaaren gegen Fuld zog, um diese Stadt zu bezwingen.

Allein in dem sogenannten Münsterfeld wurden die Mainzer durch die Tapferkeit des Landgrafen gänzlich aufs Haupt geschlagen, und mußten das Feld mit einem Verlust von vielen Todten und 600 Gefangenen räumen. Dem Erzbischof blieb nunmehr kein anders Mittel übrig, als sobald wie möglich Frieden zu schließen. Dieser kam auch zu Frankfurt auf Mariä Geburt 1427, durch Vermittlung Theodorichs von Köln, Johanns von Wirzburg, des Markgrafen von Brandenburg und des Herzogs von Braunschweig unter sehr harten Bedingnissen zu Stande. Das Erzstift mußte die Hälfte der Burgen, welche ihm von Fuld um 38000 Gulden verpfändet waren, Hessen einräumen; beide Theile mußten sich jedoch gegenseitig verpflichten, daß keiner von ihnen sich den Besitz dieser Güter zueignen wolle, sondern das Auslösungsrecht solle Fuld vorbehalten bleiben. Nebstdem machte Conrad sich anheischig, dem Landgrafen für gehabte Kriegskosten eine Summe von 44000 Gulden, innerhalb zwei kurzen Terminen, zu bezahlen, worauf Friede und Eintracht beschworen, und sogar ein gegenseitiges Bündniß auf zwölf Jahre geschlossen wurde.

Ohnerachtet der häufigen Fehden, und der vielen auswärtigen Beschäftigungen, ließ Conrad das innere Wohl seines anvertrauten Staates nicht ausser Acht. Da bei Ausfertigung der Urkunden verschiedene Mängel und Gebrechen eingerissen waren, verordnete er, daß künftig die Notarien eigenhändig dieselben schreiben, und dieses Geschäft keinem unwissenden Schreiber überlassen seyn sollte, wobei auch zugleich eine gehörige Anzahl Notarien und Procuratoren angestellt wurden, denen die Art und Weise der Verhandlungen, so wie die zu beziehenden Diä-

ken vorgeschrieben wurden. Auch vermehrte er die Besitzungen des Erzstifts durch Ankauf des Städtchens Steinheim mit seinen Umgebungen. Um eine Summe von 40,000 Gulden wurden sie von Gottfried, Herrn von Eppstein, mit Einwilligung seiner Söhne und seines Bruders Eberhard erkauft.

Noch immer währte der Aufruhr und Krieg in Böhmen. Die Hußiten hatten die Sachsen und Meißener mit einem Verlust von 12000 Mann bei Außig geschlagen. (15. Juni 1426.) Das ganze Reich wurde mit Schrecken über die Grausamkeiten erfüllt, welche diese Fanatiker, wo sie nur immer hinkamen, verübten. In dieser Bedrängniß versammelten sich die Churfürsten und Stände (1427) zu Frankfurt, und beschlossen mit vier Heeren in Böhmen einzudringen. Besonders betrieb der päbstliche Legat, Kardinal Heinrich von Winchester, mit ungemeinem Eifer diesen Zug. Allein der Erfolg entsprach nicht der großen aufgewandten Kraft. Die Deutschen, welche eben das Städtchen Mieß belagerten, wurden vom panischen Schrecken ergriffen, als sie die Annäherung der Hußiten erfuhren. In wilder Eile nahmen sie die Flucht mit Hinterlassung all ihres Gepäckes. Dieses veranlaßte Sigismund abermals seine Zuflucht zu den Fürsten zu nehmen, weßhalb er einen Reichstag nach Presburg ausschrieb. Conrad folgte dem Aufruf, und begab sich dahin, nachdem er zuvor zur Sicherheit des Erzstifts mit Pfalzgrafen Ludwig und den Städten Worms und Speier eine Uebereinkunft getroffen, und dem Domdechanten Peter Echter, einem würdigen Manne, die Verwaltung übertragen hatte. Des Kaisers Vortrag gieng dahin, daß ihm die Churfürsten, Fürsten und Stände einen guten Rath

ertheilen möchten, wie ein allgemeiner Landfrieden im Reich angeordnet und befestiget werden könne, um im Stande zu seyn, desto nachdrucksamer den Krieg in Böhmen gegen die Hußiten zu führen. Da aber alle Fürsten nicht zugegen waren, lehnten sie diesen Antrag ab, und beschlossen, der Kaiser möge in das Reich kommen, um diese hochwichtige Sache gemeinschaftlich zu berathen. Der Kaiser, dem sehr viel daran gelegen war, in den Besitz seines Königreichs Böhmen zu kommen, willigte, wiewohl mißfälligst, ein, und schrieb, seinen kränklichen Umständen unerachtet, auf das folgende Jahr 1430 einen Reichstag nach Nürnberg aus. Allein, da seine Ankunft sich etwas verspätete, waren die Fürsten schon auseinander gegangen, er unternahm daher verschiedene Reisen im Reiche. Bald darauf kam der Kardinal Julian, der von dem Pabst Martin V. als Präsident zu dem nach Basel ausgeschriebenen Konzilium ernannt war, nach Teutschland. Er verkündete eine Kreuzbulle, und bot alles Mögliche auf, um die Deutschen zu einem Zug gegen die Böhmen zu ermuntern. Auf das nachdrucksamste beförderte Conrad*)

*) Um den Kaiser desto wirksamer zu unterstützen, schloß Conrad mit Leopold von Leuchtenberg einen Vertrag, 200 Reuter zu stellen, welche gehörig mit Armbrust, Spieß und Lanzen, bewaffnet wären, wofür ein jeder einen monatlichen Sold von fünf Goldgulden erhalten solle. Zur Bestreitung dieser Ausgaben wurde dem Klerus eine Abgabe des zehnten Theils aller im verflossenen Jahre bezogenen Einkünfte auferlegt. Zugleich machte er dem Grafen von Catzenellnbogen, mit dem er eben in einer Fehde begriffen war, den kaiserlichen Befehl bekannt, daß er während drei Jahren sich aller Feindseligkeiten enthalten möge.

die Absichten des Pabstes, indem er schon vorher von Heppenheim aus eine dringend väterliche Ermahnung an die Geistlichkeit seiner Diözese hatte ergehen lassen, zu diesem frommen Zweck Beiträge zu liefern, wogegen er ihr große Gnaden verhieß. Die Stände brachten auch diesmal wider Erwarten eine sehr zahlreiche Armee, welche einige auf 90,000, andere auf 130,000 M. angeben, auf die Beine. Der Oberbefehl wurde dem Markgrafen von Brandenburg anvertraut. Zu Nürnberg in der Sebalduskirche empfieng er aus den Händen des Kardinals Julian das Schwert des Kaisers, und wurde auf das feierlichste eingesegnet. Demohnerachtet nahm dieser Zug einen schlechten Ausgang. Die Deutschen flohen, wie die Böhmen heranrückten. Der Kardinal allein hatte noch die meiste Geistesgegenwart, hielt am längsten stich, überzeugte sich aber, daß es am räthlichsten wäre, auf dem Konzilium zu Basel diese schwierigen Händel auf eine friedliche Weise auszugleichen.

Die Kirchenversammlung zu Constanz hatte den Schluß verfaßt, daß zur Erzielung einer vollständigen Kirchenverbesserung in den nächsten fünf Jahren und sodann immer alle zehn Jahre ein Konzilium solle gehalten werden, indem man dies für das zweckmäßigste Mittel hielt, die herrschenden Mängel und Gebrechen zu heben. Die überhand nehmenden hußitischen Gräuel schienen diese Maßregel noch dringender zu erheischen. Es wurde demnach auf das Jahr 1431 eine allgemeine Versammlung für die ganze Kirche nach Basel angesagt. Bevor Erzbischof Conrad dieselbe beschickte, hielt er es für höchst wichtig, sich vorderfammst mit seinen Suffraganen zu berathen; dieserhalb lud er sie zu einer Provinzialsinode, welche am 12. November zu Aschaffenburg sollte eröffnet werden, aufs

väterlichste ein. In der nämlichen Absicht erließ er Schreiben an die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, damit sie nach vorläufig, in ihren Diözesen gehaltenen Sinoden, jener zu Aschaffenburg entweder in Person oder durch Abgeordnete beiwohnen möchten. Mit desto größerm Nutzen könne man die Mittel ausfindig machen, um jene Mängel und Gebrechen, welche solang die deutsche Kirche drückten, von Grund aus zu heben. Er selbst zwar wohnte dem Konzilium zu Basel nicht bei, ermunterte aber den Bischof in Wirzburg, entweder in eigner Person dahin zu gehen, oder doch ausgezeichnete Männer dahin zu senden, mit welchen sich seine Abgeordnete vereinigen würden, um desto nachdrucksamer das Wohl der Kirche befördern zu können.

Indessen die Kirchenversammlung gehalten wurde, hatte Conrad zu Hause vollauf zu thun. Die mainzer Bürger, eifersüchtig auf die Privilegien der Geistlichkeit, nährten seit geraumer Zeit einen bittern Groll. In der Absicht, sie in dem Besitze ihrer Gerechtsamen zu kränken, belegten sie die Lebensmittel mit einer Abgabe, und verboten unter schwerer Strafe, daß weder ein Bürger noch Fremder sich unterfangen solle, in der Stadt Wein von den Geistlichen zu kaufen. Obgleich nun der Klerus gegen diese offenbaren Eingriffe protestirte, Conrad selbst die triftigsten Vorstellungen dagegen machte, so waren doch alle Bemühungen fruchtlos. Jene, welche sich unterstanden, von Geistlichen Wein zu kaufen, wurden mißhandelt, mit Schlägen hergenommen, und gar in den Kerker geworfen. Ein Priester, der Geschäften halber zur Stadt gekommen, wurde gewaltsam vom Pferde gerissen, durch die Straßen geschleppt, und neun Tage lang im Kerker

gehalten. Um größern Uebeln vorzubeugen, verließ die Geistlichkeit die Stadt und begab sich nach Eltvill.

Nicht geringere Unordnungen herrschten in dem Gau. Haufen von Bauern hatten sich zusammengerottet, und zogen unter Vortragung eines Banners gegen Worms. In der jenseitigen Gegend beunruhigten die Ritter von Hattstein nicht wenig die Umgebungen. Aus ihrer festen Burg machten sie Ausfälle, plünderten die Reisenden, verheerten und verbrannten die Dörfer. Zur Bezähmung der ersten hatte Conrad zu Bingen mit den benachbarten Fürsten eine Zusammenkunft, und wegen den letztern verband er sich mit Diether von Isenburg, der Stadt Frankfurt und mehrern Edlen. Das Raubnest wurde nach einer hartnäckigen Gegenwehr erobert, niedergerissen, die Güter und Beute in vier gleiche Theile getheilt.

In Beilegung der Streitigkeiten, welche zwischen dem Bischof von Wirzburg und dem Domkapitel mit den dortigen Bürgern obwalteten, war Conrad glücklicher wie in Mainz. Unter Mitwirkung der Churfürsten von Brandenburg, des Herzogs von Baiern und des Deutschmeisters, wurden die Unruhen gedämpft, und zu Kitzingen Friede und Eintracht gestiftet.

In Mainz hatte indessen aller Gottesdienst aufgehört. Die Bürger hatten in ihrem Uebermuth an die Stelle des alten Stadtrathes einen neuen erwählt, und prägten sogar Münzen, wozu sie allerdings durch ein kaiserliches Privilegium berechtigt waren. Es war kein Anschein, daß die Ruhe und Ordnung bald würden hergestellt seyn. Die Väter der Baseler Kirchenversammlung erließen an Conrad ein nachdrucksames Schreiben: er möge der Geistlichkeit ihre bald möglichste Rückkehr in die Stadt gebieten, damit die Kirche des pflichtmäßigen Lob Gottes nicht be-

raubt würde, und die Eintracht mit den Bürgern wieder herstellen; sollte dieses aber nicht gelingen, so möge er beiden Theilen eine kurze Frist bestimmen, innerhalb welcher sie vor dem Konzilium erscheinen; wornach dasselbe nach Anhörung ihrer beiderseitigen Klagen die Sache entscheiden würde. Conrad versuchte (zu Eltvill fer. V. post Jacobum Ap. 1433.) unter Vermittlung der von dem Konzilium hierzu beauftragten, Theodorichs, Erzbischof von Köln und dem Bischof von Lüttich eine Aussöhnung zu bewirken. Beide Theile erschienen durch Abgeordnete; von Seiten der Stadt wurden verschiedene Bürger der Städte Frankfurt, Speier und Worms abgesandt. Allein alle Bemühungen waren fruchtlos, da die Gemüther noch zu feindselig gegen einander gestimmt waren. Man gieng unverrichteter Sache auseinander, wie aus dem Berichte des Erzbischofs an das Konzilium erhellt.

Conrad erlebte die Beilegung dieser Unruhen nicht. Er fühlte sein Ende herannahen, und verfertigte demnach seinen letzten Willen, in welchem er verordnete, daß alljährlich sein Jahrgedächtniß gefeiert würde, wofür er der Dompräsenz die in der Lorcher Gemarkung gelegenen Weinberge im Bottenthal, welche ihm durch Ableben des Ritters Johann Schramm von Waldeck heimgefallen, anwies. Nebstdem verbesserte er mit vieler Freigebigkeit die zwei von seinem Vorfahrer Johann II. gestifteten Vikarien, indem jeder zeitliche Besitzer künftig jährlich dreißig Malter Früchte beziehen solle.

Er starb zu Eltvill am 10 Juni 1434, und wurde, seiner Verordnung gemäß, mitten im Dom, der hohen Kanzel gegen über, beerdigt, und, wie er es befohlen, mit einem Grabstein in erhabener Arbeit bedeckt. Con-

rad war von ansehnlicher Gestalt, gütig gegen Redlichgesinnten, den Bösen aber furchtbar, oder wie ein altes Manuscript sich ausdrückt: ein großmüthiger, unfurchtsamer, ganz trotziglicher Feind. Er stand bei dem Kaiser und den Reichsfürsten in großem Ansehen, und war, nach Tritheim, ein Freund der Geistlichkeit und äußerst beflissener Vertheidiger des Volks.

LI.

Theodorich Schenk von Erbach,

erwählt den 6. Julius 1434, stirbt am 6. Mai 1459.

Da in Mainz die Zwietracht zwischen den Bürgern und der Geistlichkeit noch nicht beigelegt war, so wurde am 6. Julius zu Bingen die Wahl vorgenommen. Dieselbe fiel einhellig auf Theodorich Schenk von Erbach, Sänger des hohen Domstifts, ein Herr, der nicht minder durch Verdienste als eine erhabene Geburt ausgezeichnet war. Er beauftragte sogleich den berühmten Johannes a Lisura, der Dekreten Doktor, Kanonikus zu U. L. Frauen nach Florenz zum Pabst Eugen, um ihm die vollzogene Wahl anzuzeigen, und um die Bestätigung und Verleihung des Palliums zu bitten. Beides erfolgte noch im nämlichen Jahr nebst einem Empfehlungsschreiben des Pabstes an das Domkapitel. Nach Preßburg, woselbst sich der kaiserliche Hof damals aufhielt, wurden Diether von Isenburg, Zürch von Stetten, Amtmann zu Bischofsheim, und Peter Schenk gesandt, um die Regalien zu empfangen. Sigismund verlieh dieselben unter der Bedingung, daß, wenn er in

das Reich käme, so solle Theodorich ihm bis Regensburg entgegenkommen, und das Homagium eines Vasallen, wozu sich die Abgesandten aus Mangel an Vollmacht nicht befugt hielten, leisten und mit einem Eide bekräftigen, inzwischen solle er den Eid der Treue in die Hände des Erzbischofs von Trier ablegen.

Um sich eines glücklichen Anfanges seiner Regierung zu versichern, erließ Theodorich an alle Diözesan-Priester einen Befehl, während der heil. Messe ein Gebet zu diesem Zweck zu verrichten.

Nichts lag ihm so sehr am Herzen, als die so lang gestörte Einigkeit in Mainz wieder herzustellen. Dieserwegen bemühte er sich bei dem Baseler Konzilium auf das nachdrücklichste. Mit vieler Bereitwilligkeit entsprachen die Väter seinen Wünschen, und beauftragten mit diesem schwierigen Geschäfte Johann, Abt von Maulbrunn, den Kammerauditor Johann von Polemar, und den Probst von St. Florin in Koblenz Johann von Linz. Ein glücklicher Erfolg krönte ihre Bemühungen. Sie vermittelten die Ruhe und stellten vollkommene Eintracht zwischen den Bürgern und der Geistlichkeit her, welche nunmehr wieder in die Stadt kehrte, und den solang unterbrochenen Gottesdienst hielt. *)

*) Der so sehnlichst von Conrad gewünschte Frieden kam endlich durch die eifrigen Bemühungen Theodorichs und des Konziliums zu gegenseitiger Zufriedenheit zu Stande. Dieses merkwürdige noch nicht gedruckte Aktenstück, welches unter der Benennung der großen Pfaffen-Rachtung in der Geschichte bekannt ist, folgt hiebei abgedruckt und collationirt mit dem in dem hiesigen Stadtarchive befindlichen Original am Ende der Biographie Theodorichs.

Mit nicht geringerm Eifer bemühte er sich, den schon so lang währenden Streit zwischen Raban, Bischof von Speier, und Ulrich von Manderscheid wegen dem Besitz des Erzstifts Trier beizulegen; weswegen er mit Theodorich von Köln und Friedrich von Worms zu Rathe gieng, es auch dahin brachte, daß beide Theile sie zu Compromissarien ernannten. Nach erhaltener Zustimmung des Pabstes wurden neun unbescholtene, sowohl durch Geburt als Kenntniß der vaterländischen Rechte ausgezeichnete Männer erwählt, welche nach Pflicht und Recht entscheiden sollten. Am Mittwoch nach Agatha 1436 fällten sie das Urtheil: Ulrich von Manderscheid solle das Erzstift an Raban überlassen, mit einem jährlichen Gehalt von 2000 Goldgulden sich begnügen, die Burg Stolzenfels mit den davon abhängenden Gütern Zeitlebens besitzen, dagegen keine den Frieden des Erzstifts störende Handlung verüben. Dieser Spruch wurde von den Conpromissarien zu Rense genehmigt, und die Summe von 2000 Goldgulden auf den Zoll zu Engers angewiesen.

Als ein Feind der Fehden legte er einen Zwist, welchen Pfalzgraf Ludwig mit dem Erzstift angefangen, baldigst bei, und schloß von Steinheim aus verschiedene Bündnisse mit Friedrich dem Gutmüthigen, Landgraf von Thüringen, und Friedrich dem Kriegerischen, Markgrafen zu Meißen.

Um die Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen zu bewirken, hatten die Baseler Väter alle Gläubigen auf das nachdrücklichste aufgefordert, die Gnade und den Segen des Allmächtigen zu erflehen. Dieserwegen erließ Theodorich an alle Prälaten, Pröbste, Dechanten, Priorен und Pfarrer der Diözese eine Anmah-

nung unter Verleihung von Ablässen, diese heilsamen Absichten aufs eifrigste zu befördern.

Schon seit mehrern Jahren hatte Michael, Graf von Wertheim, dem Bischof von Würzburg, Johann, große Bedrängnisse zugefügt, sein Streben gieng sogar dahin, ihn gefänglich in seine Gewalt zu bekommen, und obgleich dieser sich mit seinen Söhnen gütlich verglichen hatte, so beharrte er dennoch in seinen feindlichen Gesinnungen. Den Stolz dieses kühnen Räubers zu bezwingen, wurde eine Zusammenkunft der Fürsten zu Bischofsheim an der Tauber veranstaltet, welcher Theodorich, der Bischof von Würzburg, Friedrich von Brandenburg, Conrad von Weinsberg und Crafto von Hohenlohe beiwohnten. Michael wurde aus der Zahl der Mainzer Räthe gestrichen, und beschlossen, seine feste Burg Schweinsberg zu belagern. Dieses wurde auch mit so vielem Eifer in Vollzug gesetzt, daß schon am eilften Tag nach angefangener Belagerung die Feste erobert wurde, worauf Michael sich zum Ziel legte. Das nämliche Schicksal widerfuhr den Horneck von Hornberg, welche von ihrer Feste Jartberg die umliegenden Gegenden des Erzstifts und des Burggrafthums von Nürnberg verwüsteten.

Die Zahl der Räuber war so groß, der Geist, der sie beseelte, so unbändig, daß nur rohe Gewalt ihren Verheerungen Einhalt zu thun vermochte. So hatten einige Raubritter die Güter der Abtei Selgenstadt mit Brand, Raub und Mord hart bedrängt; selbst ihre Colonen sammt den Heerden gefänglich weggeführt. Abt Cuno, ein Edler von Bellersheim, hatte die Seinigen aufgeboten, welche bei einer günstigen Gelegenheit die Räuber angriffen, mehrere verwundeten, zwei ermordeten, und zwei andere auf-

knüpften. Der Abt war zwar gegenwärtig, hatte jedoch den Mord nicht geboten, demohnerachtet befürchtete er, er möge in die Strafe der Irregularität verfallen seyn, weswegen er bei den Baseler Vätern um Loßsprechung von den Censuren bat. Das Konzilium beauftragte den Erzbischof, die Sache genau zu untersuchen, und nach Befinden der Umstände den Abt von den Censuren loßzusprechen. *)

Wichtigere, das Wohl von Deutschland und der ganzen Christenheit betreffende Angelegenheiten beschäftigten nun unsern Erzbischof. Schon längst hatten Mißhelligkeiten zwischen den Baseler Vätern und Eugen IV. geherrscht. Das Konzilium hatte dem Pabste in der 23. Session alle Reservationen entzogen, und dadurch die Gewalt genommen, ausser dem Kirchenstaat Benefizien zu vergeben, auch hatte dasselbe Verordnungen wegen der künftigen Pabstwahl, der Anzahl und den erforderlichen Eigenschaften der Kardinäle, erlassen, und sogar eigenmächtig Ablaße wegen Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche verkündet. Durch diese der zeitherigen Observanz zuwiderlaufenden Verfügungen wurde der Pabst, in dessen Augen diese Anmaßungen ein direkter Angriff seiner Gerechtsamen war, im höchsten Grad erbittert. Er wandte sich demnach mit seinen Beschwerden an die Fürsten, indem er das Nachtheilige dieses Verfahrens in ein grelles Licht setzte, und suchte selbst einige der Baseler Väter auf seine Seite zu ziehen. Diese Bemühungen würden jedoch alle fruchtlos gewesen seyn, wenn nicht die bedrängte Lage

*) Dieses geschah im J. 1437, wie aus Gudenus Cod. Dipl. Tom. IV. pag. 230. erhellt.

des griechischen Reichs seiner Sache eine günstige Wendung verschafft hätte. Die immer weiter umgreifende Macht der Türken erheischten schleunige Hülfe, und bestimmten Eugen durch Vorschub der Venetianer, seiner Landsleuten, einige Galeeren auszurüsten, um den griechischen Kaiser nach Italien zu bringen. Die Baseler Väter hierdurch erschreckt, weil sie aus diesem Umstande die baldige Auflösung des Konziliums und die Verlegung desselben nach einer italiänischen Stadt befürchteten, citirten nunmehr den Pabst, innerhalb sechzig Tagen zu erscheinen. Da aber Eugen statt dessen wirklich eine Kirchenversammlung nach Ferrara 1437 ausschrieb, so giengen die Baseler so weit, daß sie nach abermaliger Aufforderung den Pabst suspendirten. Dieser bedenkliche Schritt, welcher die Entstehung eines neuen Schisma in der Kirche befürchten ließ, gienge dem Kaiser Sigismund äußerst nahe; er schickte deßhalb den Bischof Peter von Augsburg nach Basel, um hierüber den Vätern nachdrucksame Vorstellungen zu machen, er erlebte aber den weitern Erfolg nicht, indem er am 9. Dezember 1437 mit Tode abgieng. Theodorich hatte nun keine dringendere Angelegenheit, als den hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen kräftigst entgegen zu arbeiten. Er schrieb demnach auf den Sonntag in der Fasten Judica (1438) eine Sinode nach Mainz aus, wozu er alle Suffraganen des Erzstifts berief. In Frankfurt, wohin er die Churfürsten zur Wahl eingeladen hatte, schilderte er die traurige Lage der Christenheit und des Reichs mit solchen überzeugenden Gründen, daß man einhellig den Schluß faßte, keinem Theile anzuhangen, und weder vom Pabst noch vom Konzilium eine Verordnung anzunehmen. Eine feste unver-

brüchliche Neutralität solle beobachtet werden, und sich mittlerweile bemühen, Frieden und Eintracht zwischen beiden Theilen herzustellen. Die Baseler Väter sollten ersucht werden, indessen von allem weitern Verfahren gegen Eugen abzustehen, damit das Uebel in der Kirche nicht ärger würde. Dieser Verein ist unter dem Namen des churfürstlichen Neutralitätsvereins berühmt, und wurde am 17. März 1438 geschlossen.

Den andern Tag schritt man zur Wahl eines neuen Reichsoberhauptes. Unter den Kronbewerbern traten Friedrich, Churfürst von Brandenburg, mit seinen Söhnen auf. Allein obgleich er viele Tugend und Tapferkeit besaß, so war er im Reiche nicht beliebt. Desto tauglicher schien den Churfürsten Sigismunds Tochtermann, Herzog Albrecht von Oestereich, ein Herr, der mit einer großen Macht glänzende Eigenschaften verband. Theodorich begab sich nach angehörter Messe mit seinen Suffraganen, den Bischöfen von Worms und Würzburg, mehrern Edlen und zwei Notarien, in die Sakristei der Bartholomäuskirche, woselbst er nach herkömmlichem Brauch einen jeden Churfürsten um seine Stimme befragte, und zuletzt die seinige gab. Einhellig fiel die Wahl auf Albrecht, an welchen sogleich Gesandte abgeschickt wurden. Dieser weigerte sich anfangs, weil er den Ungarn eidlich versprochen, nie die deutsche Krone anzunehmen; auf Zureden seiner Verwandten willigte er endlich ein, und bestätigte die Privilegien und Freiheiten der Stände. Zu gleicher Zeit erließen die Churfürsten Schreiben an Eugen und den griechischen Kaiser, worin sie ihren sehnlichen Wunsch ausdrückten, daß das Schisma möge beigelegt, und die Vereinigung mit der griechischen Kirche zu Stande

gebracht werden. Johann von Lisura war einer der Abgeordneten, welche die Schreiben überbrachten.

Theodorich hielt nun die ausgeschriebene Sinode wegen den kirchlichen Angelegenheiten an dem bestimmten Tage zu Mainz. Man kam überein, die zu Frankfurt eben so weise als ersprießlich verfaßten Beschlüsse der Churfürsten zu beobachten. Die Bischöfe von Augsburg, Straßburg, Chur und Hildesheim, welche hierbei nicht gegenwärtig waren, wurden hiervon in Kenntniß gesetzt, und allen Aebten und Vorstehern der Mainzer Diözese der Befehl zugesandt, sich hiernach zu richten, und alle Punkte auf das genaueste zu befolgen.

Bisher hatte Theodorich, wie es der alte Brauch erheischte, noch keinen feierlichen Einzug in Mainz gehalten. Er erließ demnach von Ehrenfels aus an das Domkapitel und den Stadtkämmerer Schreiben, daß er den Samstag nach dem Sonntag Reminiscere (1439) mit aller Pracht in die Stadt einziehen wolle. Die Veranlassung hierzu gab der Fürstenkonvent, welcher nach Frankfurt ausgeschrieben, aber wegen dort herrschender Pest allda nicht konnte gehalten werden. Diese Zusammenkunft war außerordentlich zahlreich und von wichtigen Folgen. Es erschienen daselbst die drei geistlichen Churfürsten, sehr viele Bischöfe, die Gesandten des Kaisers, der Könige von Frankreich, Kastilien, Leon und Portugall, jene der Churfürsten von Pfalz, Sachsen, Brandenburg, der Erzbischöfe von Salzburg, Magdeburg und Bremen, und des Herzogs von Mailand. Von Seiten des Baseler Konziliums kamen der Patriarch von Aquileja und mehrere Doktoren. Die Gesandten Eugens warteten den Erfolg in Nürnberg ab. Vorzüglich vertheidigte der Erzbischof von Köln, Theo-

dorich, wie Aeneas Silvius bemerkt, die Rechte des Konziliums auf das eifrigste, welchem auch der unsrige beitrat. Die Baseler Dekrete wurden unter gewissen Einschränkungen und Modifikationen mit Berücksichtigung der besondern Lage der deutschen Kirche angenommen, und hierüber ein feierliches Notariatsinstrument aufgesetzt, nur in Betreff der Suspension Eugens verweigerte die Versammlung ihre Einwilligung. In Betreff der Provision oder der Fürsorge für den Unterhalt des Pabstes erklärte die Nation, daß man indessen eine freiwillige Beihülfe bis zur Zeit des nächsten allgemeinen Konziliums, jedoch ohne Nachtheil der Freiheiten der deutschen Kirche leisten wolle. In Ansehung des herzustellenden guten Vernehmens zwischen dem Pabste und dem Konzilium kamen die auswärtigen Gesandten mit den Fürsten überein: das Konzilium solle die drei Städte Mainz, Straßburg, Regensburg zur Haltung eines neuen Konziliums vorschlagen, hiervon den Pabst und den griechischen Kaiser benachrichtigen, damit sie eine von den besagten Städten auswählen möchten. Würde keine den gewünschten Beifall finden, so solle das Konzilium einsweilen sich in eine dieser Städte verlegen, aber vor dem Verlauf von sechs Monaten fünfzehn Tagen nichts weiters unternehmen. Wollte weder der Pabst noch das Konzilium diesen vernünftigen Vorschlägen Gehör geben, so würden sie jenem Theile, der zur Verlängerung des Zwistes Gelegenheit gegeben, nicht ferner mehr anhangen. Aber weder dem Pabst noch den Baseler Väter gefielen diese Vorschläge. Die Väter zitirten noch einmal feierlich Eugen, und da er nicht erschien, so schritten sie am 24. Juni 1439 zu dessen Absetzung. Die Bischöfe giengen zwar mit Furcht und Zittern daran, desto dreister

waren die Doktoren. Eine Folge war, daß sie am 5. November 1439 Amadeus, Herzog von Savoien, der zu Ripailles am Genfer See in strenger Zurückgezogenheit mit wenigen Gefährten ein frommes Leben führte, zum Pabst erwählten. Nach vielem Weigern nahm er die angebotene Würde, nur in wohlgemeinter Absicht der Beförderung des Kirchenwohls, sträubend an, und legte sich den Namen Felix V. bei. Kurz vorher (am 27. Oktober 1439) war Albrecht mit Tode abgegangen.

Der Churfürst von Brandenburg beabsichtigte zwar dem Landgrafen Ludwig von Hessen die Kaiserkrone zu verschaffen, allein wegen den immer herrschenden Zwistigkeiten zwischen Hessen und Mainz war nicht zu erwarten, daß die geistlichen Churfürsten diesem ihre Stimmen geben würden. Auf den Vorschlag Theodorichs wurde zu Frankfurt am 2. Februar 1440 Friedrich III., Herzog von Oestreich, erwählt. Der verwirrte Zustand der Kirche und des Reichs erregten große Besorgnisse in Friedrich, so daß er Bedenken trug, eine mit so vielen Beschwerden verknüpfte Würde anzunehmen. Keiner der Stände wollte gehorchen, ein jeder wollte herrschen, und war nur auf seinen Privatvortheil bedacht. Ewige Fehden hinderten den so äußerst nöthigen Landfrieden, und lähmten die innere Kraft. Das Kriegswesen beruhete noch immer auf dem Adel, der zu keinen andern Diensten als zur Vertheidigung des Vaterlands verbunden war, wozu man demselben noch gute Worte geben mußte. Für Friedrich, der ein äußerst ruheliebender, überaus sparsamer Herr war, und zu Hause vollauf zu thun hatte, konnte ein solches Anerbieten nicht erwünscht seyn, ohnerachtet er sich endlich dazu verstand.

Um die deutschen Angelegenheiten zu ordnen, hatte der Kaiser einen Reichstag nach Nürnberg (30. November 1440) ausgeschrieben. Dieses veranlaßte Theodorich, vorerst seine Suffraganen nach Aschaffenburg zur Sinode einzuladen, damit gemeinschaftlich über die Mittel berathschlagt würde, wodurch das erwünschte Ziel der Eintracht erreicht werden könnte.

Nach deren Beendigung begab er sich nach Hessen und Thüringen, nahm zu Heiligenstadt und zu Erfurt in der Severuskirche die Huldigung ein. Dem dortigen Abte verlieh er das Recht, seinen untergebenen Ordensgeistlichen die kleineren Weihen zu ertheilen.

Im folgenden Jahre 1441 wohnte er dem berühmten Reichstag bei, welchen der Kaiser nach Mainz ausgeschrieben hatte. Da jener zu Nürnberg nicht zu Stande gekommen, so sollte auf diesem die große immer mehr Besorgniß erregende Streitigkeit zwischen dem Pabste und der Kirchenversammlung beigelegt werden. Der Kaiser war zwar in Person nicht zugegen, schickte aber die Bischöfe von Augsburg und Chiemsee als Bevollmächtigte dahin. Von Seiten des Konziliums erschien der berühmte Panormitanus, welcher mit vielem Scharfsinn in einer Rede zu beweisen suchte, daß die Baseler Kirchenversammlung noch immer eine rechtmäßige gewesen, und die Macht gehabt, den Pabst abzusetzen. Dagegen vertheidigte Nicolaus von Cusa die Sache Eugens auf eine Art, die tiefen Eindruck erregte, indem er auf den großen Nutzen aufmerksam machte, welche der Kirche durch Vereinigung der Griechen, Kophten, Armenier und Afrikaner auf dem Konzilium zu Florenz erwachsen seye. Der Schluß des Konvents fiel dahin aus, daß zur Wiederherstellung

des Friedens es nöthig sey, ein ganz ungezweifeltes Konzilium an einem dritten Orte zu versammlen. Aber dieser Schluß hatte das nämliche Schicksal, wie der im J. 1439 gefaßte. Er gefiel keinem Theile.

Wegen Vertheidigung der Rechte des Erzstifts gerieth Theodorich in einen heftigen Zwist mit dem Erzbischofe von Köln, Theodörich. Dieser, welcher zugleich Bischof von Paderborn war, bemühte sich, diese Kirche der Metropolitanverbindung mit Mainz zu entziehen, und der seinigen zu unterwerfen. Er hatte deßhalb schon Schritte bei Martin V. gethan, und den Pabst zu seinen Gunsten gestimmt. Damit die Sache seinen Wünschen gemäß zu Ende geführt würde; betrieb er sie auf das nachdrücklichste bei den Baseler Vätern. Das Gerücht gieng, als habe er mit seinem Begehren durchgesetzt, wodurch unser Erzbischof bewogen würde, durch ein kraftvolles Schreiben die Rechte seines Stuhls zu vertheidigen, welchem er die Bitte beifügte, in der Entscheidung nicht fortzufahren, bis man ihn gehört hätte. Hierdurch bewirkte er die Aufrechthaltung seiner bisherigen Rechte, und eine feierliche Verzichtleistung von Seiten Theodorichs und des kölnischen Domkapitels auf die schon erworbenen Rechte der Paderborner Kirche. Auch die Benediktiner im Norden unserer kirchlichen Provinz hatten Schritte gewagt, die offenbar zum Nachtheile des Erzstifts gereichten. Die Aebte im Braunschweigischen, in den Bisthümern Hildesheim, Paderborn, Verden und Halberstadt hatten seit einiger Zeit, auf erschlichene Vergünstigungen des Baseler Konziliums sich stützend, den in der Mainzer Provinz gehaltenen Generalkapiteln sich entzogen. Sie wohnten jenen von St. Johann außerhalb Magdeburg bei, und

verheimlichten sogar nicht, daß sie in Zukunft den auswärtigen, jenen im Erzstift Bremen beiwohnen würden. Dieserwegen erließ Theodorich, der auf die Prärogative seiner Kirche höchst bedacht war, ernstliche Abmahnungsschreiben an die dortigen Bischöfe, damit ihre untergebenen Klostervorsteher nach altem Brauch die Generalkapitel im Mainzischen besuchen möchten.

Dem schon früher in die Diözese aufgenommenen Orden des heil. Antonius wies er im J. 1441 einen Wohnsitz zu Höchst an, mit der Verpflichtung, die Pfarrei daselbst zu besorgen. Dagegen erhielten die Glieder des Ordens die dortige Pfarrwohnung nebst allen Rechten und Nutzungen, und da diese nicht zum Unterhalt hinreichten, vereinigte er hiermit zu ewigen Tagen das Haus Rastorf mit allen Gütern und Zinsen. In dem J. 1442 am 17. Juli wohnte er zu Aachen der Krönung Friedrichs bei, welche mit ausnehmender Pracht von dem Erzbischof von Köln vollzogen wurde. Hierauf begleitete er den Kaiser nach Frankfurt, empfieng daselbst die Regalien, bekräftigte dagegen die von dem Kaiser nach dem Beispiele seiner Vorfahren dem Hause Oestereich verliehenen Privilegien, mittels feierlicher Urkunde. Sodann wohnte er dem Reichstag zu Nürnberg wegen Beilegung des Schisma bei. Um diese Zeit wurden alle Veranlassungen zu Streitigkeiten, welche zeither zwischen Hessen und Mainz obwalteten, aus dem Wege geräumt, und Theodorich schloß ein ewig dauerndes wechselseitiges Bündniß mit dem Landgrafen Ludwig.

Sowohl die geistlichen als die weltlichen Regierungsgeschäfte waren so groß, daß die Lasten des Erzkanzleramts ihm zu beschwerlich fielen, er trug demnach dem

Erzbischof von Trier, Jakob von Sirk, welcher in dergleichen Geschäften geübt war, dieses wichtige Amt auf Lebenszeit auf, welche Verfügung auch die kaiserliche Genehmigung erhielt.

Zur Beförderung des rheinischen Handels trat er in Verbindung mit den Churfürsten von Trier, Köln und der Pfalz. Da die im Münzwesen herrschenden Unordnungen vorzüglich großen Nachtheil verursachten, so kam man auf einen Zeitraum von sechs Jahren überein, goldene und silberne Münzen nach einer gewissen Norm zu prägen. *) Sie sollten von gleichem Schrot und Korn seyn,

*) Um sich einen richtigen Begriff von dem damaligen Werth der Münzen zu machen, will ich die Bestimmung für Ausprägung derselben anführen: „Sal jglicher halten einen Münzmeister," heißt es in den Vereinspunkten, „schlagen güldene, dern jglicher halten sol 19 grait fynes goldes uße dem zcyment, sunder remedium, und mit dem striche glich sin der nadlen, und derselben guldinen schön gemacht und bereit, sollent hundert und nit mer 1 1/2 Cölische margk gewiegen geen. Wir wollen uch — münzen Wißphenige, die da halten 8 phenige könig-silbers, und sollent solicher Wißphenige wiß, schön gemacht, und ganz ußbereit, hundert und zwelff, und nit mer ein Cölische mark wiegen. — Desglichen sollen wir uch munzen halbe Wißphenige und Drylinge, glich gut an silber, als die Wißphenige, und sollent der halben Wißphenig 200 und 24, und der Drylinge 448, und nit mer uff ein Cölische margk geen. Dazu sollen wir uch Heller munzen, die da halten funften halben pfenig fins silbers, und der sollent zween und fünfzig 1 loit wiegen, und 12 der obgerurten Wißphenig einen gelten — und daß unser Munzmeister solichs desto baß mage zukommen, so sollen wir zu keinen silbernen munzen schleschaze nemen ꝛc. ꝛc."

die nämliche Form haben, und in der Münzstätte zu Bingen geprägt werden.

Noch immer beschäftigte die Spaltung in der Kirche die Nation. Der Kaiser hatte desfalls einen Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben. Theodorich erschien nicht in eigener Person, indem er wegen der Gefahr, die seinem Stift drohete, sich entschuldigen ließ. Rotten von Armagnacken *) waren in das Elsaß eingefallen, und verwüsteten ihrer Gewohnheit nach mit unerhörter Grausamkeit alles, worauf sie stießen. Dieser Landplage zu steuern mußte kräftigst entgegen gearbeitet werden. Auf wieder-

*) Die Armagnacs waren Rotten von Franzosen, Gascogner und Engländer, welche in den Kriegen zwischen England und Frankreich gedient hatten. Nach hergestelltem Frieden wußte man nicht, was man mit ihnen anfangen sollte, sie trieben sich daher im Lande umher, und begiengen Ausschweifungen jeder Art. Ihren Namen hatten sie von ihrem ehemaligen Anführer, dem Grafen von Armagnac; in Deutschland hieß man sie arme Gecken. Kaiser Friedrich erbat sich vom Könige Karl einige tausende zum Schutz für die Zürcher, seine Nebenabsicht mag auch wohl dem Konzilium zu Basel gegolten haben. Die Schweitzer hierauf aufmerksam, rüsteten sich, und schlugen ihren Vortrapp; zogen sich sodann überwältigt von der Menge auf den Kirchhof von St. Jakob, woselbst sie sich auf die heldenmüthigste Art vertheidigten, so daß nur wenige dem allgemeinen Blutbade entkamen. Diese tapfere Gegenwehr vergällte den Armagnacs alle Lust an einem längern Aufenthalte in der Schweiz, sie zogen sich, nachdem sie alles verwüstet hatten, nach dem Elsaß, woselbst sie ähnliche Exzessen verübten. Nur durch Bedrohung eines Reichskrieges (1444) konnten die Franzosen bewogen werden, diese räuberischen Banden zurückzuziehen.

holtes Ersuchen des Kaisers begab sich zwar der Churfürst auf den Reichstag, woselbst er mit vieler Klugheit ganz unverhohlen seine Meinung äusserte, reisete aber nach Beendigung desselben sogleich nach Speier, um mit den Fürsten zweckmäßige Maßregeln zur Vertreibung der Armagnacs zu ergreifen. Dieserwegen schloß er ein enges Bündniß mit Otto dem Pfalzgrafen, Ludwig Herzog in Baiern, den Markgrafen von Brandenburg und Baden, und dem Grafen Ulrich von Würtemberg.

Pabst Eugen hatte im verflossenen Jahre die Erzbischöfe von Trier und Köln wegen hartnäckiger Anhänglichkeit an das Konzilium mit dem Banne belegt und ihrer Würde entsetzt. Beide Erzbisthümer hatte er an Verwandte des ihm ergebenen Philipps, Herzogs in Burgund, verliehen, unter dessen mächtigem Schutze er durchzusetzen hoffte. In dieser mißlichen Lage riefen beide die Hülfe des Kaisers und ihrer Mitkurfürsten an. Die Folge hiervon war, daß die Churfürsten in der Fasten 1446 in Frankfurt zusammenkamen, und jene, unter dem Namen von Avisamenta *) so berühmten Punkte verfaßten, welche treu, fest und unverbrüchlich zu halten, sie auf das feierlichste angelobten. Pabst Eugen, heißt es, soll die Dekreten der Baseler Kirchenversammlung anerkennen und befolgen. Von den Städten Konstanz, Straßburg, Mainz, Worms oder Trier soll er eine erwählen, und ein allge-

*) Siehe die hierüber ausgestellte Urkunde bei Gudenus Tom. IV. p. 290. Avisamenta oder Gravamina Nationis Germanicae, welche Beschwerden gegen die Eingriffe der römischen Kurie gemeinschaftlich von den Fürsten verfaßt worden.

meines Konzilium auf den 1. Mai 1447 dahin ausschreiben, auch Bullen erlassen über die vom Kaiser Albrecht und der Nation geschehene Annahme der Baseler Dekreten. Sollte er diesem widerstreben, so sey dies ein Zeichen, daß er die allgemeinen Konzilien verdrucken wolle. Sie würden alsdann das Baseler für rechtmäßig anerkennen, mit der Bedingniß jedoch, daß es anderswohin verlegt werde. Pabst Felix solle sich indessen keine Präeminenz anmaßen, und das Konzilium jene Autorität behaupten, welche es vor der Wahl desselben ausgeübt.“ Mit diesen Vorschlägen wurden Abgesandte nach Rom geschickt, und denselben die Weisung ertheilt, daß, wenn der Pabst den Beschwerden der Nation nicht abhälfe, würde man Felix V. als rechtmäßiges Oberhaupt anerkennen. Der Kaiser gab indessen seinem Geheimschreiber Aeneas Silvius von dem Vorgefallenen, das mit dem tiefsten Geheimnisse behandelt wurde, Nachricht, mit dem Befehl, sogleich nach Rom zu gehen, um den Pabst zu warnen, damit er die Saiten nicht zu hoch spanne, wodurch es gar endlich zu einem offenbaren Schisma kommen könne. Eugen antwortete den Gesandten kurz und ernst: er habe die Erzbischöfe aus wichtigen Ursachen entsetzt, das Ansehen der allgemeinen Konzilien habe er nie mißkannt, seine Meinung sey auch nicht, die Nation zu beschweren, übrigens wolle er die Sache reiflich überlegen. Er besann sich jedoch eines Bessern, als ihm Aeneas die Stimmung des Kaisers eröffnete, und auf die bedenklichen Folgen aufmerksam machte, worauf er den churfürstlichen Gesandten erklärte, er wolle, da sie ohnehin mit keinen hinlänglichen Vollmachten versehen, eine eigne Gesandtschaft nach Frankfurt absenden. Auf diesem Convent ge-

lang es der Schlauheit des Aeneas, die Gesinnungen des Churfürsten von Mainz umzustimmen.*) Nur müsse

*) Cobelin Lib. I. Commentariorum Pii II. pag. 12. erzählt den Hergang folgendermaßen: Moguntinus, qui foederi aliorum Electorum et pro se et pro Frederico Brandenburgensi sigillum appenderat, rogantibus Oratoribus Caesaris, ut sententiam mutaret, non erat invitus, id si certa posset ratione tueri, ne promissi violator videretur. Tunc Aeneas bono animo Collegas esse jussit, quod Moguntino facile satisfaceret; noctem ipse insomnem duxit, atque ex notulis Principum, secundum quas Eugenium litteras dare volebant, alias notulas composuit, omni expresso veneno, quod Eugenius abhorrebat, sententiasque omnes extendit, per quas et nationi provideretur, et Archiepiscopi restituerentur. Quibus peractis eas ostendi Moguntino jussit, sibique dici, voluntatem Caesaris esse, secundum eas notulas Eugenium nationi providere, neque dubitandum esse, quin illa ex ejus Sanctitate possent impetrari, si rursus ad eum mitterentur Oratores. Visa est res Moguntino et sufficiens et justa: moxque cum imperialibus et Archiepiscoporum Magdeburgensis, Bremensis et Salzburgensis, et Frederici Marchionis, multorumque aliorum Principum Legatis foedus iniit, ut notulae, quas Aeneas confecerat, sigillis omnium munirentur, mitterenturque Romam. Quod sentientes Electores, ceterique Principes, animo consternati, non sunt ausi contra niti; nationis enim pars major notulas sequebatur Aenae. Die Gründe, welche den Erzbischof Theodorich sollen bewogen haben, seine bisherige Meinung zu ändern, schreibt der kaiserliche Bibliothekar Kollar den geheimen Kunstgriffen des gewandten Aeneas Sylvius zu. Aus dessen Urschrift der Geschichte Kaisers Friedrich III., welche Kollar zu Tage gefördert, erhello, daß Aeneas sich der Bestechung bedient habe. Denn Geld, sagt dieser, beherrscht die Höfe, öffnet alle Ohren, und ihm

die Einleitung getroffen werden, wie man, ohne wortbrüchig zu werden, die streitigen Punkte ausgleichen könne. Auch hier fand Aeneas, wie Gobelin bemerkt, Rath. Aus der übergebenen Note der Fürsten, welcher er, nach seiner Aeusserung, allen Gift ausdrückte, verfaßte er ein Schreiben an Eugen, worin er weitläufig erklärte, wie den Beschwerden der Nation abgeholfen, und die entsetzten Erzbischöfe wieder restituirt werden könnten. Dasselbe ward nun unserm Erzbischof mit dem Bemerken vorgelegt, dies seyen die Gesinnungen des Kaisers, welcher keineswegs an ihrer Annahme von Seiten des Pabsts zweifle, wenn man neuerdings Gesandten abschicken würde. Theodorich genehmigte alle Punkte, wogegen sich die Churfürsten von Trier, Köln und Sachsen setzten, Pfalz aber sich für keinen Theil erklärte. Da selbst die päbstlichen Gesandten Johann von Carvajal und Nikolaus von Cusa die Vorschläge guthießen, und bekräftigten, daß der Pabst die vorgeschlagenen Punkte gewiß eingeben würde, so vereinigten sich Theodorich, der Churfürst von Brandenburg, die Erzbischöfe von Salzburg, Magdeburg, Bremen, die Bischöfe von Constanz, Chur, der Deutschmeister, ihrer Seits Abgeordnete mit den kaiserlichen Gesandten an Eugen zu senden, welche erklären sollten, daß, wenn der Pabst hinlängliche Versicherung wegen

---

gehorcht alles.“ Nicht als wenn dem Churfürsten von Mainz selbst etwas wäre versprochen worden, sondern nur unter seine Räthe wurden 4000 Goldgulden vertheilt, wodurch diese auf einmal nicht allein für sich ihre Gesinnungen änderten, sondern auch ihrem Herrn andere beibrachten.

Beobachtung dieser Punkte würde ausgestellt haben, man ihn als rechtmäßiges Oberhaupt anerkennen würde.

Die Kaiserlichen, an deren Spitze Aeneas stand, begaben sich mit den fürstlichen Abgeordneten, worunter wieder Johann von Lisura war, nach Rom. Nach vielfältigen Unterhandlungen waren sie endlich so glücklich, über jeden der streitigen Punkten (am 5. Februar 1447) eine Bulle zu erhalten. Allgemein war hierüber der Jubel in Rom, der durch öffentliche Beleuchtung von jedem Staude an Tag gelegt wurde. Die Abgeordneten leisteten dem todtkranken Pabst Eugen die Obedienz, der diese Freude nicht lange überlebte, indem er schon am sechzehnten Tag darnach sein sorgenvolles Leben endete. —

Thomas, Erzbischof von Bologna, bestieg unter dem Namen Nicolaus V. den päpstlichen Stuhl. Gleich nach seiner Wahl erklärte er den Gesandten, daß er alle von seinem Vorfahrer abgeschlossenen Punkte treu und unverbrüchlich halten wolle, und benachrichtigte unsern Erzbischof sogleich von seiner Erhebung mit der Bitte, feierliche Gebete in der Diözese zu verordnen.

Im Julius (1447) wohnte Theodorich dem Konvent der Fürsten zu Aschaffenburg bei, welchen der Kaiser dahin angesagt hatte, um das angefangene Friedenswerk vollends zu beendigen. Es war nichts mehr übrig, als die dem Pabst versprochene Provision zu berichtigen. Zu diesem Zweck erschien der Kardinal Johann von St. Angelo in Deutschland mit dem Auftrag: der Nation alle Baseler Dekrete in Betreff der Reformation zu überlassen. Statt der versprochenen Provision nahm der Pabst dagegen die Annaten und Reservationen wieder zurück. Nur kam man überein, daß anstatt der Abwechslung in den

Benefizien, die in den Kostnitzer Konkordaten festgesetzt war, die Abwechslung in den Monaten eingeführt wurde, so, daß der Pabst einen, und der Ordinarius den andern haben solle. Diese unter der Benennung der Aschaffenburger Konkordaten berühmte Uebereinkunft wurde zu Wien am 17. Februar 1448 vom Kaiser Friedrich und dem Kardinallegaten Johann unterzeichnet. Zur allgemeinen Zufriedenheit waren nun alle Hindernisse, welche die Ruhe der Kirche störten, aus dem Wege geräumt. Friedrich kündigte nunmehr dem Konzilium von Basel Schutz und Geleit auf, welches sich dieserwegen nach Lausanne begab. Durch die Vermittlung von Frankreich und England wurde Felix bewogen, die päbstliche Würde niederzulegen. Nicolaus erklärte ihn zum Legaten a latere, und beständigen Vikar in den Savoyischen Landen mit einer Pension von 2500 Goldgulden, worauf das Konzilium den päbstlichen Stuhl für erledigt erklärte, den Nikolaus als Kirchenoberhaupt erwählte, und sich sodann selbst aufhob. —

Da zwischen Albert, Markgrafen von Brandenburg, und Gottfried, Bischof von Wirzburg, sich wegen Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit ernsthafte Zwistigkeiten erhoben hatten, welche offenbare Feindseligkeiten befürchten ließen, trat Theodorich ins Mittel, und legte die Sache zur beiderseitigen Zufriedenheit glücklich bei.

Zur Verbesserung der Sitten unter den Geistlichen und Laien hielt er im J. 1451 eine Sinode zu Mainz, welcher der berühmte Kardinal Legat Nicolaus von Cusa beiwohnte. Daselbst wurden viele heilsame Verordnungen erlassen. So wurde die Sonntagsfeier eingeschärft, gegen die Konkubinarien strenge Strafen verhängt, die

Mißbräuche der Mendikanten gerüget, und den Juden auferlegt ein gewisses Zeichen zu tragen. Man verbot ferner die abergläubische Verehrung der Bilder, die Errichtung neuer Bruderschaften, und die öftere Aussetzung des hochwürdigsten Guts. Die Bulle des Pabstes Nicolaus V. in Betreff der Kapitelsberathschlagungen wurde angenommen, und die öftere Haltung der Sinoden als eines der zweckmäßigsten Mittel zur Aufrechthaltung der Kirchendisziplin festgesetzt.

Im folgenden Jahr schritt Theodorich ernstlich zu Werk, um die verfallene Klosterdisziplin in der Diözese wieder herzustellen. Besonders befand sich das Kloster Johannisberg im Rheingau in einer traurigen Verfassung. Die Mönche waren von ihrer alten Regel abgewichen, und lebten auf eine unziemliche Weise. Durch Weichlichkeit und Verschwendung war ihr Hauswesen so herabgekommen, daß ein gänzlicher Verfall des Klosters zu befürchten stand, wenn ihm nicht auf eine durchgreifende Weise aufgeholfen würde. Am Fuße des Berges lag ein Frauenkloster, gemeinhin die Clause genannt, welche ein nicht geringes Hinderniß der Wiederherstellung der Zucht unter den Mönchen war. Auf Anrathen verständiger Männer dasselbe aufzuheben, und dessen Einkünften mit jenen der Abtei zu vereinigen, beauftragte Theodorich den Domdechanten von Worms, Rudolph von Rüdesheim, und seinen Generalvikar, Hermann von Rosenberg, die Sache zu untersuchen. Dieß geschah auch mit vieler Umsicht, und das Resultat ergab sich: die Sitten der Bewohnerinnen der Klause seyen wenig auferbaulich, ihr Vermögenszustand so zerrüttet, daß nicht viel

ersprießliches ohne gänzliche Aenderung zu hoffen sey. Hierdurch wurde der Erzbischof in seinem Vorhaben bestärkt, und bewogen, den Abt von St. Jakob, Lubert, nebst den vorgenannten Kommissarien zu bevollmächtigen, ohne Verzögerung die Klause der Abtei zu incorporiren, die Sitten des Abts und der Mönche zu untersuchen, die Unwürdigen aus derselben zu entfernen, eine strenge Disziplin wieder einzuführen, die Klosterfrauen in andere Klöster zu versetzen, und alles das zu verordnen, was zum Besten des Klosters dienlich und ersprießlich wäre. Ihrer Vorsteherin, Luckele von Schwalbach, wurde eine jährliche Pension von fünfzig Gulden ausgesetzt, die Nonnen aber, welche sich hartnäckig weigerten, dem erzbischöflichen Befehl Folge zu leisten, wurden excommunicirt, und den Pfarrern von Winkel, Geisenheim, Lorch, Oestrich, Johannisberg, Eltfeld und Rüdesheim der gemessene Befehl ertheilt, an den Sonn- und Feiertagen nach dem Gottesdienste den Bann gegen dieselben mit allen vorgeschriebenen Feierlichkeiten, unter Läutung der Glocken, Auslöschung und Wegwerfung der Kerzen so lange zu verkünden, bis solche Genugthuung geleistet haben würden.

Das vom Erzbischof Ruthard gestiftete Benediktinerkloster Steina in Eichsfeld, das seither sehr von seiner ursprünglichen Regel abgewichen, verwandelte Theodorich in ein Kollegiatstift.

Desgleichen reformirte er die Canonici regulares zu Flonheim. Sie lebten nach der Regel des heil. Augustinus, und verdankten ihre Stiftung den Wildgrafen. Seit mehreren Jahren hatten weder der Probst noch die Canonici die Gelübden abgelegt, noch seit Menschengedenken ein Novitiat gehabt, noch konnten sie zu deren Ablegung

bewogen werden. Sie baten vielmehr den Pabst, sie in ein weltliches Kollegiatstift zu verwandeln. Die Wildgrafen Johann und Gerhard vereinigten ihre Bitte, worauf Nicolaus V., mittels einer Bulle, dem Erzbischof den Auftrag ertheilte, nach vorhergegangener Untersuchung, das Kloster in ein Kollegiatstift zu verwandeln. Das Stift solle in Zukunft aus einem Probste und sechs Kapitularen bestehen, und die Verleihung der Pfründen den Wildgrafen zustehen. —

Zur größeren Bequemlichkeit der Pfarrangehörigen erhub er, vermöge Urkunde vom 21. Oktober 1449, die Kirche zu Steinheim, mit Bewilligung des Collators, Abten Cuno von Selgenstadt, zur Pfarrkirche. Auch errichtete er zu Duderstadt eine Pfarrei, und verlieh der Abtei zu St. Maximin bei Trier, welche durch häufige Fehden beträchtlichen Verlust erlitten, die Pfarrei zu Schwabenheim.

Bisher war die einzige Pfarrkirche zu Frankfurt in dem Kollegiatstifte zum heil. Bartholomäus, welche einer der Canonicis unentgeltlich versah. Da aber der Arbeiter seines Lohnes werth ist, bestimmte das Kapitel, daß die erste ledige Pfründe dem Plebano conferirt würde, welcher aber zwei Jahre auf einer Universität den Studien obgelegen, und das Doktorat in der Theologie oder Jure Canonico müsse erlangt haben.

Mahomed II. hatte Konstantinopel erobert (am 29. Mai 1453), ein Ereigniß, welches in ganz Europa Furcht und Schrecken verbreitete. Zur Abwendung einer größern Gefahr schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg aus, woselbst nur wenige Fürsten erschienen und nichts Erhebliches beschlossen wurde. Desto zahlreicher

war jener zu Frankfurt, dem auch unser Erzbischof beiwohnte. In dieser Versammlung schilderte des Kaisers Abgeordneter Aeneas Silvius mit den lebhaftesten Farben dieses schreckenvolle Ereigniß, welches Europa gewisses Verderben ohne die schleunigsten Maßregeln bringen werde. Er brachte es durch seine hinreissende Beredsamkeit doch endlich dahin, daß nach verschiedenen unnützen Verhandlungen über obwaltende Rangstreitigkeiten einstimmig beschlossen wurde, den Ungarn 32000 Mann zu Fuß und 10,000 Reuter zu Hülfe zu senden; jedoch wurde die Art der Ausführung auf den nächsten Reichstag zu Neustadt verschoben.

Schon früherhin hatte Johann, König von Cypern, der sehr hart von den Sarazenen und Türken bedrängt wurde, bei den christlichen Fürsten um Beisteuer und Hülfe gegen diese Erbfeinde des christlichen Namens angesucht. Pabst Nicolaus hatte ihm allen Vorschub und die Erlaubniß zu Sammlungen in der Christenheit ertheilt. Zu diesem Zweck sandte Johann seinen Rath und Schildträger Zapp von Nicosia, welcher in unsern Gegenden einen gewissen Johann de Castro der Rechte Licentiaten mit Sammlung von Beiträgen in Deutschland beauftragte. Da dieser sich mancherlei Unterschleife zu Schulden kommen ließ, so wurde er auf Befehl Theodorichs, der ein Fürst von alter Redlichkeit war, festgenommen, und kam erst unter Diethers Regierung in Freiheit, nachdem er die Hälfte der entwendeten Summe mit 700 Goldgulden wieder ersetzt hatte.

Die Streitigkeiten, welche solange mit Churpfalz obgewaltet, legte Theodorich glücklich bei, und schloß mit Friedrich auf acht Jahre ein Bündniß. Sie verbanden

sich zu wechselseitiger Hülfe gegen die Räuber, und machten sich anheischig nicht zu gestatten, daß ihre Unterthanen an auswärtige Gerichte, namentlich an das westphälische oder Vehmgericht vorgeladen würden. Auch versprach Theodorich, seinem Bruder Rupert von der Pfalz auf alle Weise zu Erlangung des Trierer Erzstifts behülflich zu seyn. Nicht lange darauf erkannte er Friedrich, der die Vormundschaft über den jungen Churfürsten führte, (1456) als Churfürsten an, und versprach denselben in das Churkollegium einzuführen, wenn der Kaiser es genehmigen würde. Auf dem Reichstage zu Frankfurt verbanden sie sich gemeinschaftlich, Sorge zu tragen, daß der Kaiser den Franz Sforza mit dem Herzogthum Mailand nicht belehne, und daß während den Messen in Frankfurt ein Zoll erhoben werde, wovon einen Theil der Kaiser und das Reich erhalten, die beiden übrigen Theile den Churfürsten zukommen sollten. Auch wollten sie den Kaiser dahin vermögen, einen gleichförmigen Münzfuß in dem Reich einzuführen, die Privilegien der Mainzer Kirche in Betreff der Ermäßigung der Kanzleitaxen und der Rechte den zehnten Theil von den Juden zu erheben, zu bestätigen. Ferner solle er Friedrich als Churfürsten erkennen, ohne ihr Vorwissen keinen Reichsverweser bestellen, oder einen römischen König erwählen.

Dieses gute Einverständniß wurde jedoch bald durch einige Streitigkeiten getrübt, welche sich, wegen einem zwischen Lorch und Kaub gelegenen Strich Landes in Betreff des Beholzigungsrechts und der Kuhweide zu Kaub, welche beide Gemeinden ansprachen, erhoben hatten. Die Sache wurde jedoch durch Verwendung Sifrieds, Bischof von Speier, dahin vermittelt, daß Friedrich auf das, durch

den Spruch des Deutschmeisters Jodocus von Venningen erworbene Recht, sowohl in seinem als seines Mündels Ludwigs Namen, Verzicht leistete. Dagegen sollten an Pfalz 9000 Gulden innerhalb Jahresfrist zu Oppenheim oder Worms gezahlt werden, für dessen richtige Abführung das Domkapitel Gewähr leistete. Wie verderblich diese Streitigkeiten dem Erzstifte wurden, werden wir in der folgenden Regierung vernehmen. Den Lorchern verblieb das streitige Land, sie mußten aber den Bewohnern der Burg Rheinberg das Waidt- und Beholzigungsrecht bis an den Blydengraben einräumen. Dagegen solle sich Friedrich der Sache der schwierigen Mainzer Bürger gegen ihren Erzbischof nicht annehmen, jene Bürger zu Bingen, welche sich mit ihm verbunden, ihrer Verbindlichkeit entlassen, es sey denn, daß sie durch einen besondern Dienstverband an Churpfalz geknüpft seyen.

Um allen bedenklichen Folgen zuvorzukommen, wenn diese Punkte nicht sollten erfüllt werden, schloß Theodorich auf zehn Jahre ein Schutz- und Trutzbündniß mit Ludwig Herzog von Zweibrücken, Albert Markgrafen von Brandenburg, Ulrich Grafen von Würtemberg, und nahm mehrere Edle in seine Dienste, welche ihm mit einer gewissen Anzahl Reuter zu Hülfe eilen mußten.

Theodorich erlebte das Ende dieser weitaussehenden Streitigkeiten nicht, welche dem Erzstifte so verderblich wurden. Er starb am 6ten Mai 1459 zu Aschaffenburg und ward daselbst in der Stiftskirche, deren vorzüglicher Wohlthäter er war, beerdigt. Er war ein großmüthiger, gütiger Fürst, sein Hof einer der glänzendsten seiner Zeit. Fürsten, Grafen und Herren ritten an seinem Hofe beständig ab und zu, und wurden auf das herrlichste be-

wirthet. Er unterhielt stets drei bis vierhundert Pferde, und war der Jagd mehr, als es sich für einen Prälaten von einer so hohen Würde ziemte, ergeben. In Aschaffenburg hatte er mehrere schöne Gebäude aufgeführt, und zu Algesheim eine feste Burg erbauet. Im Chore der Stiftskirche wurde ihm ein schönes Denkmahl mit folgender Inschrift errichtet:

Theodoricus Pincerna ab Erbach Archiepiscopus Moguntinus S. R. J. per Germaniam Archic. et Princeps Elector, Archiepiscopatum iniit Anno MCCCCXXXIV. prid. Non. Jul. administravit annos XXXIV, menses X., reliquit beata immortalitate fruiturus, an. MCCCCLIX. prid. Non. Maj. Requiescit in hoc. S. S. Petri et Alexandro Collegio, quod impense coluit semper et dotavit, inter piissimos ecclesiae fundatores tumulatus.

Die Phaffen-Rachtung

de Anno 1435 — am Tag nach drey König Tag — 7ten Jenner 1435 collationirt nach dem Original, welches sich auf einem sehr großen Bogen Pergament im Archiv unserer Stadt befindet.

Wir Burgermeyster Raidt und Burger gemeylich der Stadt Menze bekennen und thun Kunt offenbare mit dysem Brieffe vor uns; und alle unsere Nachkommen und die Stadt Menze, Soliche Zweydracht als entstanden ist, zwischen wyrdigen und ersamen Herrn der phaffheyt inne wendig und uswendig Menze von eyner und von der andern Syten, die sich eynes deyls gemacht haut und entstanden synt von dem Wynschanke, und porten sliesen,

davon dieselben Herren Nemelich von dem Dume und den Styften und auch von Sant Jacob sich von Menze entzogen hant, daß wir solicher Spenne und zweydracht durch Myttel und myt Raide der wyrdigen und Ersamen Herrn Hern johans Apt zu Mülbronn Herrn Johans von polamar auditors des römischen Hofs und archidiacon zu Barchinon und Herrn Tylman Johels von Lynse probst zu Sant Floryn zu Coblenz, des heylgen Conciliums zu Basel Erwirdigen Sendeboten, die auch von demselben Concilio myt Machts Brieffen zu uns beyden parthyen geschikt synt, gutlichem gesunet, geslüchtet und übertragen sie jene der mase, als hernach geschreben stet. —

Zum ersten so sollen und wollen wir, unsere Nachkommen und die Stadt Menze zu ewygen Zyten der wyrdigen zum Dume und ander paffheydt, und geistlicher Bude innenwendig Menze und zu Sant Jakob, zu Sant Peter, Zu Sant Victor zum heiligen Cruze, zu Sant Alban, zu den Cartusern, und zu Dalen uswendig Menze frucht und Wyne zu yren Styfften, Cloistern und Kyrchen, jene der gemeynde und besunder zu zyten gehorig und an jares davon oder ye eynchen vom Vetterlichem oder Mitterlichem, und an gefallem Erbe sollem fry ungehyndert ungezollet, unbesweret und an alle Gebott und gedrengnyß jme und us der Stat Menze huren, und die also an Beschwernyß fry verkeuffen, verußern und am eynche ungelt ane geboit und verboit, und ane eynche gedrengniße verschenken, und ydermann fryhe an jene drag und gedrank auch wyne zu yren zappen holen lassen on alle gewerde; Und was wir gebodt, verbodt, gemechts, Sazunge, Undersprechunge, Bewylligunge oder Verbuntenyß der widder heymelich oder offenbare gethan, gemacht oder gesatzt hetten

jene der gemeynde oder besunder, die sollen ganz abe, und wydderruffen sin, und wir thun die auch ganz abe, und widerruffen sie inne Craft dyses Briefes, und wir, unsere Nachkommen, und die unsere sollent oder en wollent numer Keyn geboidt, verbodt, gemechts, Sazunge, Versprechunge, oder Verbuntenyss, oder wie man das genamen mag, je der gemeynde, oder besunder heymelich oder offenbare thun sazen, gebieten oder machen, dass darom hyndere moge jedheyme Wyse on alle geverde, herynne doch unverziegen und unübergeben, sunder mit Beheltenyß unsere yglichen parthyen yres rechten als hude zu Dage von dem Artikel und Stuke, daß jene andern sumen zwyschen uns parthyen gemacht, ludet und wyset von Wynen den obgenannten Herre phaffheyt fallende von andern GotsLehen jene dem Styffte zu Menze on Geverde. Was auch die obgenannten Herren phaffheyt und geistliche Lüde des yren von gewachse Gülten, pechten, Zehenden, und gefellen oder auch provision lassen furen dryben oder tragen zu wasser oder zu Lande, daß sollen wir, unsere Nachkommen und die Stat Menze zollfry, unbesweret, und ungehyndert lassen inne und us, und vor die Stadt gern, furen, dryben oder tragen und en nychts darynne legen on Geverde.

Auch ist geredt, daß die obgenannten Herren phaffheyt, Cloistere und geistlicher Lude, jene der Gemeynde und je Besunderheit provision, welcher bei die veren, sich ungevehrlichen zu gebruchen und nyt forter zu verkeuffen an Beschwernyß, Keuffen und bestellen mogent, innewendig und uswendig Menze und die zu furen und zu brengen mogen on Hyndernyß; und wann sie, oder die yren von yrentwegen uns, unsern Rentmeystern oder wenn wir das

zu zyten befehlen werden, zeychen darumb heyschen, die sollen und wollen wir und dieselben unsre Rentmeystere, oder wem wir das befelen, an eynchen Verzig ledeclichen geben, und nychts darynn dragen, und welicher geistlichen personen gnuget an der ame, oder vysere zu Keuffen oder zu verkeuffen, ob die an dem Faß gezeychnet oder geryssen were ungeverlich, den, oder den Keuffer sollen wir oder die unsere nyt dringen, Studengelt oder ander Beswerniß davon zu geben one geverde. —

Item weres auch, daß eyncher us der phaffheyt oder geystlichen personen, sich myt solicher provisien, die sie dan Keuffen worden, unweselichen hylten, vil lychte eyns heyls, oder zu male verkeufft, oder sust je ander unredeliche wege vorneme, das moegen alsdann wir Burgermeyster und Raydt zu Menze vor yren Dechen oder obersten prelaten bringen, die alsdann eynen guten grunt und eygenschaft darumb erlernen sollen und syndet dan derselbe us der phaffheyt oder geistlichen person dechant, oder prelate solichs stresliche so soll er die strafen und rechtfertigen, nachdem der Broch gestalt ist, daß wir des inne und gewar werden als Dyke des Noit geschene wurdet one geverde. —

Auch als die vorgenannte Ersamen Herren die phaffheyt meynet, daß wir von den Keuffern, der sie myt ganzen stuken wyne, und Korn mit Maltern verkeuffent, nychts nemen sollen wane solichs wydder jr privilegia und fryheid were, und wir meynten, daß es eyn lange zyt herkommen were, so wan eyner oder nie von der phaffheyt yr Wyne myt ganzen stuken by enen der Stadt Menze verkeuffen, daß solich Keuffere, ist er aber eyn uswendiger der stadt uns sechs schülling Heller, ist er aber eyn

jnnwendiger der Stat, und nyt von der obgenaunten phaffheyt oder geyſtlichen Luden und den wyne auch bynnen der Stat oder Burgbanne Keuffet, zwölf ſchillyng heller von yglichen Stük geben habe, doch alſo, ob derſelbe jnnwendig ſoliche Wyne Bynnen dem Burgbanne gekauft, in die Stat oder jn den Burgbanne furet und nydderlegen wurdet, und von eyme yglichen Malder Korns weyß oder ſacke habern von der phaffheyt binnen Menze oder Burgbanne gegulden, ſo hat eyn yglicher Keuffer uns drey heller und dem Mitter eyn heller gegeben, da hant die vorgeſchreben wyrdigen Herrn von dem Concillium geſandt, jn der gutlichkeyt zwiſchen uns beyden parthyen geredt, daß die obgenannte Erſamen herrn pfaffheyd umb gunſt und fruntſchaft den Artikel ytzunt wollen laſſen anſtene doch alſo, daß wir ſoliches yn eyncher Maſe oder auch um eyncher Sache wyllen nyt ermeren, oder erhoben, und auch unſchedelich uns beyden parthyen an yren vermeſſen rechten darynne als hude zu Dage one geverde.

Und uff daß dieſelben wyrdigen Herrn phaffheyt und geiſtlich Lude ſemetlich und beſunder Remelich unſere Herrn zum Dume, alle andere phaffheyt, geyſtlich und werntlich jnnewendig und zu Sant Jakob, zu Sant Peter und zu Sant Victor, zum heylichen Crutze, zu Sant Alban, zu den Carthuſern, und zu Dalen uswendig Menze, und yr nachkommen yr Lybe und güter und yr geſynde on geverde zu ewygen Tagen ſycher by uns und unſern Nachkommen ſin, wonen und blyben mogen, ſo han wir ſie yzunt genommen, und nemen ſie yn unſern und unſere Stadt ſychern ſchyrme und frydden alſo, daß wir und unſere Nachkommen ſollen und wollen ſie yr Nachkommen, yr Lybe, güter und geſynde getreuwelich, und offrichtli-

chen schyrmen und schüren bynnen der stat und Burgbanne zu Menz zu ewygen Dagen on alle geverde; wir und unsere Nachkommen und Stat zu Menze en sollen, und en wollen en yren Nachkommen und gesunde solichen Schyrme, und Schurunge numer zu ewygen zyten und yn der gemeynde oder yr eynen und me besunder offfagen, abstellen, verlegen, oder weygern umb einches gebots, bede trauwens noch sust umb eyncherley Sachen Wyllen, dann hatte oder gewonne die phaffheyt, yr Nachkommen, oder yr eincher oder me an uns Burgermeister, Raidt und Burgern, oder unsere Nachkommende jn der Gemeynde oder besunder, oder wyr unsre Nachkommen unser eyncher oder me an sie, oder yr Nachkommen jnn der gemeynde oder besunder, ychts zu sprechen oder zu sachen, das mogte yglicher deyle an den andern fordern und ustragen myt gutlichkeit oder mit Recht, und nyt anders an den Enden, als sich geburt, und derwydder fall dieser Schyrme, frydde und Schurunge nyt verbrochen sie, oder werden in dheyne wyse, sunder wir sollen und wollen sie myt yren lyben gütern und gesünde fryhe, sicher, und ledig us, und jnne ziehen, wandern, Ryten, ynne und faren lassen, Und wir und unsere Nachkommen sollen sie und das yre also fryhe und ungehyndert zu zemelichen Zyten us und jnne lassen on geverde, oder sollen oder en wollen syn jnne der gemeynde oder besunder immer me jn der Stat beslyesen oder offhelden wydder yren Willen es were dan, daß yr eynche oder me also wurden übertreden, daß der oder die byllich uffzuhalten weren, und den oder dieselben mochten wyn zymelich an lezunge uffhalten und zu Rycht yren Obersten den das geboret, zu strafen, brengen und antwurten one geverde.

Und wer es sache, daß jnne Künftige zyten von der phaffheyt und yrme gesunde eynen oder me eynche mutwyllen übertredt oder myssetait geye uns Burgermeystern, Rade oder Burgern oder unsern Nachkommen, jene der gemeynde oder besunder begangen, oder beschcen wurde, darumb sollten der oder die, die das zu schiken hetten, gestraft und gebühet werden also, daß man solicher Strafunge jnnen und geware werde von dem, oder den dazu gehöret; nachdem dan die myßeteyt und übertredt Verhandelt weren, und wir oder die unsern sollen sie daryber nyt leydigen, und auch die andern von der phaffheyt, und yr gesynde, die solicher geschychte nyt zu schiken, oder begangen hatten, des nyt entgelden lassen, sunder sie glychwol offrichterlichen und fredelich Schyrmen, und schuren ane geverde. —

Desglychen wyderrumb weres, daß von eynchen von uns Burgermeistern, Raidt und Burgern, oder Bywonern, oder Missetait gegen den obgenannten Herrn der phaffheit geystlichen Luten, oder yrme gesynde in der gemeynde oder besunder gethan, oder begangen wurde, daß gott nit wolle, den oder die sollen wir busen, und straffen, Nachdem dan die Missedait und Übertredt verhandelt weven; daß man auch solicher Strafunge jnne und geware wurde, als daß dann auch von dem Erenwyrdigsten in got Vater und Herrn Herrn Conraidt seeliger gedechtniß etwan Erzbyschoff zu Menze nehst verscheyden, vorhien verthedynget ist. —

Daß auch dyse Rachtunge feste und stede Schyrme frydde und Schurunge, und alle vorgeschreben Punkte und Artikel ewiglich von uns und unsern Nachkommen off rychtlichen gehalten werden, und die also yn gedechtnisse

blyben, daß eyn yglicher der unsern das wyse zu halten, und sich darnach zu richten kunde, so han wir soliche Rachtunge schyrme, und schurunge puncte und Artikel, wie die vorgeschreben stent, yzunt globt, und Lyplich zu den Heyligen gesworen, von uns und unsern Nachkommen zu halten, und heben sie von worte zu worte in unser Frieddebuch laissen schryben, und sollen sie daryne eiveilichen laissen, nit abethun, nyt verandern, mynern oder meren in dhyne wyße, sunder wir und unsere Nachkommen sollen solich Rachtunge alle jare zum mynsten eyns us demselben Buch der ganzen gemeynde offenberlichen, off dem Hoffe zu Menze von worten zu worten an veranderunge ane Mymierunge, und au zusaze offenbarlichen laissen, nemelich zu solichen zyten als man unsern Burgermeistern zu hulden pfleget oder ob wir den Burgermeystern nyt hulden lissen, so sollen wir das alle jare thun off dem Sontage nach Distern, als man synget yn den heylichen Kyrchen, quasi modo geniti jnne Gegenwertygkeit der yhemen, die die phaffheyt jerlichen dazu bescheyden wurdt, und wann die Rachtunge also gelassen ist, so sollen die Burgermeyster Raidt, die zu Zyten synt, daroff das Fryddebuch Globen und sweren, und sol auch darnach als balde allen Burgern und Byseſſern zu Mentz und yr yglichen besunder yn synem Eydt, den er den Burgermeystern und Raidt thun sol, geben werden one geverde; wir und unsere Nachkommen wollen und sollen fort me Keynen, der dyse Rachtunge, schyrme und Schurunge vor nyt gesweren hette, by uns zu Burgern Byseſſern, oder jene zunfte entspahen oder nemen ym werde dann jnne synen Eydt, den er der Stadt oder der zunfte thun musse, underscheidlichen gegeben, daß er soliche Rach-

tunge schyrme und schurunge uffrychtelichen halten solle und wolle one geverde. Auch sal diese Rachtunge und fruntlichen Uebertrag nyt hyndern oder yrren an andere Verschrybungen, Sumen Rachtungen und Uebertragen, so zwyschen uns beyden Teylen und unsere Vorfaren Vorgescheen, überkommen und verschreben siut, und sollent auch die yn andern punkten stuken, und Artikeln nyt legen, oder verbrechen je dheine wyße an alle one geverde. —

Wir vorgeschreben Burgermeister Raidt und Burger gemeynlich, arme und riche zu Menze geredden, und globen, als wir auch lyplich zu den heyligen gesworen han, vor uns unsere Nachkommen und stat zu Menze, dyße vorgeschreben Sum, Rachtunge, schyrme und fruntlichen Uebertrag myt allen puncten stuken und Artikeln, wie vorvon uns geschriben stet, zu ewygen Zyten und Dagen stede, feste und unverbrechelichen zu halten zu thunde und genzlichen zu folenfuren, und darwydder uumer zu suchen zu sin zu thunde oder darynne zu tragen myt eyncherley wegen wysen fugen erlaubungen, dispensadien, fryheyden, Gnaden, privilegien, Erwerbungen, geistlichen oder werntlichen, die wir yzunt han, oder hernach erwerben mogten, der myt eynchen funden Vornemen oder gebruchungen damit dyse sume und Rachtunge inne eynchen punkten oder Artikeln gekrenkt, verletzt, uberfaren oder gebrochen mogte werden ane geverde.

Und want wir myt Artikel inne dem heilgen Concilio zu Basel der vorgenannten phaffheyt iren Kosten schaden, und Beswerniß wydder zu geben geurteylt und gewyßet sye und dieselbe phaffheyt soliche Kostenschaden Beswerniß und unwyllen uff eyne grosse sume achten, daß doch ie vorgenannte Erber geschykte Boitschaft von dem

heylſchen Concilio uns fryddens und des Beſten Wyllen geachtet, geſtalt, und myt uns beyden parthyen bewyllygunge bemyttelt hant, uff Vierzig Duſent gulden, doch alſo, daß die obgenannte Herren phaffheyt ſoliche Sume von uns nyt fordern, als lange wir dyße Vorgeſchreben Nachtunge, ſchyrme und ſchuerunge, Eydte und globde halten; wares aber ſache, de got vor ſy, und durch ſin Barmherzekeit des zu ewygen zyten nyt verhengen wolle, daß wir und unſere Nachkommen ſolich vorgerurt Nachtunge myt yren punkten, ſchyrmen und ſchuerunge Eydte und globde nyt hielten, daß doch in dhyne wyße ſie noch geſcheen ſal, ſo ſollen wir unſere Nachkommen und ſtat von Menze von ſtunt mit ſolicher gedait, über ſolichen Broch und übertredt die obgenannte Sume Vierzig Duſend gulten Derſelben Erbere phaffheyt plychtig ſin zu bezalen, und dozu inne alle Beſchwerniſſe und ſuſt alle geyſtlich pene, die dann yzunt wydder uns erfolget, gegeben, oder in heylgen Concilio geſprochen ſynt, wydder gefallen ſin, nach inhalt ſolicher Brieffe darüber gegeben, und ſoliche pene erkyeſſen une wylkome wir über uns, unſere Nachkommen und Stadt Menze, und bewylligen dazu, daß eye yglicher geyſtlicher Rychter von unſern heyligen Vater dem Babſt, oder dem heylgen Concilio darzu gegeben, wenn vor ym erfunden wyrd, daß wir an der vorgenannten Nachtunge oder ſchyrme Verbrochen hatten, flechtlichen unerfolget, als eyn geortheylt ſache, inne aller maſe als yzunt erkennen und verbynden moge, daß wir inn die Vorgenannte Geltpene Banne, Beſwerniß, und ander geyſtlich pene, mit ſolicher gedait Verfallen ſin, und ſoll das geſcheen, als dicke des Noit geſcheen werde, und ſol doch dyß Nachtunge myt und inne yren

punkten, stuken und Artikeeln glychwol in yr ganzer Craft und Macht blyben, und wir inne Vorgeschreben mase verbunden sin zu halten, ausgescheyden alle argelyst und geverde. —

Und uff, daß alle dysse vorgenannte Rachtunge stüke und Artikel ganz Veste ware, und zu ewygen Tagen unverbrochen blyben zu Bekenntniß und waren urkunde, und uns der zu bezeugen, so han wir Burgermeister Raidt und Burger der Stadt Menze myt rechten wyßen unsere Stat zwey mit Namen des Raits, groß und alte, und auch der gemeynden ingesiegel an dysen Brieff gehangen, und dazu umb noch merer sycherheyt wyllen so han wir dynstlich und flysig gebetten, und Bytten die vorgenannten Erwyrdigen herren herrn Johann Apt, herrn Johann Auditor uno Archidiacon Herrn Tylman probst des heyligen Conciliums Erbare Boitschaft, wann sie alle vorgeschreben punct und Artikel, wie vorgeschreben stet, vertheidinget hant, daß yr yglicher sin ingesiegel zur gezugniß aller vorgeschreben Sachen, by die unsere hangen wollen, und want wir Johann Apt, Johann Auditor und Archidiacon und Tylman prost yzunt genannt von des heyligen Concyliums wegen zu der vorberuerten Sachen geschycht, solche obgeschrebne Rachtunge myt allen yren punkten und Artikeln Verthedyngt han, zwuschen den dyck geschreben parthyen, so han wir yglicher sin eygen ingesiegel zu gezugniss solicher Theydigung und flyssiger Bede wyllen, der Ersamen wysen, Burgermeister, Raits, und Burger gemeynlich der stat Menze, by yr obgeschreben beyde ingesiegel gehangen, und darzu auch umb noch clarer festreunge und gezugniß, so han wir Burgermeister

Raidt und Burger gemeynlich der Stat Menze vorgeschreben forter flyßlich und dynstlich gebeten, und bytten die Edeln jungherrn Johann Graffen zu Kazenellenbogen, Herrn Reinhart Graffen zu Hanauwe, und jungherrn Gottefriden Herrn zu Eppesteyn, unsern besunder lyben jungherrn und Herrn daß yr yglicher sin eygen jngesiegel an dieseu Brieff by uns obgenannten zwey und den vorgeschreben Erenwyrdigen Herrn von dem heyligen Concilio geschyekt ingesiegel wollen hanken, und darzu die Ersamen wyßen unsere eytgenosse und besunder guten frunde, die Burgermeyster, Rette, und Burger der Stade Worms Spyer und Frankfurt, daß yglicher von en jr stede groß jngesiegel us aller vorgenannten punkte zu ewygen Zyten zu bezugen, an dysen Brieff by unsern zwey obgenannte und Erbare Botschaft von dem heyligen Concilio geschikt und auch der Vorgenannten unsere lyben besundern jungherrn Graffen und Herren jngesiegele wollen henken, und wir Johann Graff zu Kazenellenbogen, Reynhart Graff zu hanauwe, Gottefrydt herren zu Eppesteyn bekennen, daß unsere yglicher sin eygen jngesiegel und wir Burgermeyster, Redte, und Burger der stete Worms, Spyer und Frankfurt bekennen auch, daß wir unser stede groß jngesiegel umb flysiger und anliegender Bede wyllen, den ersamen wysen unsere Lyben besunder eytgenossen und guten frunden Burgermeister Stat und Burger gemeynlichen der stat Menze by yr vorgenannten zwey und den vorgenannten wyrdigen Botschaft und herrn von dem heyligen Concilio geschickt jngesiegel han gehangen, sie gemeynlich und besunder und alle yr nachkommen aller und yglicher punkte und artikel Vorgenannt zu besagen; der gegeben ist, jnne dem jare da man zelte nach Cristi geburt du-

sent, vier hundert und funf und dreyssig jare des andern tages nach der dryer heyliger Konnyge dag genannt zu Latin

---

Ueber den Ursprung und die Erfindung der Buchdruckerkunst.

In die Regierung des Churfürsten Theodorichs fällt die Erfindung der edlen Buchdruckerkunst; ein Ereigniß, welches die wichtigsten Folgen für die schnelle Verbreitung der Wissenschaften und der gemeinnützigsten Kenntnisse selbst für die geringere Klasse der Völker hatte. Seither waren diese nur ein ausschließendes Eigenthum einer gewissen Klasse; denn unendlich theuer und kostbar war der Ankauf von Manuscripten. So gab, um nur einige wenige Beispiele anzuführen, eine französische Gräfin von Anjon für ein Exemplar von den Homilien Haimons, Bischofs von Halberstadt, zweihundert Schafe, fünf Malter Weitzen, eben so viel Reiß und Hirsen. Da Anton von Palermo von dem Poggius einen Livius um 120 Goldgulden erstand, schrieb er an seinen König Alphons: ich wünschte von euerer Klugheit zu erfahren, ob ich oder Poggius besser gethan habe. Dieser, daß er seinen Livius, den er unvergleichlich geschrieben, verkauft habe, um eine Villa bei Florenz zu kaufen, oder ich, der ich diese außer Acht geschlagen habe, um einen Livius zu erwerben. Und Pabst Nicolaus V., ein ruhmwürdiger Beförderer der Wissenschaften, bot für das hebräische Evangelium des heil. Matthäus 5000 Du-

katen aus. Die Bücher waren so selten, daß im XIV. Jahrhundert die königliche Bibliothek im Louvre zu Paris nur deren 900 besaß. Selbst noch im J. 1471, als Ludwig XI. die Werke des Rhasis, eines arabischen Arztes von der medizinischen Fakultät, borgte, setzte er nicht allein einen beträchtlichen Werth an Silbergeräthe zum Unterpfande, sondern war noch dazu verbunden, einen Edelmann in einem besonders ausgefertigten Akte als Bürge zu stellen, daß er unter einer schweren nahmhaften Strafe dieses Manuscript wieder zurückstellen wolle.

Der berühmte päbstliche Geschäftsträger in Deutschland, Arcimboldi, fand auf seinen Reisen in dem Kloster Corvei die fünf ersten Bücher der Annalen des Tacitus, und erkaufte diese auf Befehl Leo X. um 500 Dukaten.

Wenn jemand einer Kirche oder einem Kloster ein Buch schenkte, so wurde dieses für eine Gabe von solchem Werthe gehalten, daß der Geber sie dem Altare pro remedio animae suae opferte. Waren es wissenschaftliche Werke, so wurden sie in den Bibliotheken angekettet, um nicht entwendet zu werden, waren sie zum Gebrauch des Chors, so wurde diese Operation am Pulte mit ihnen vorgenommen. Selbst ansehnliche Klöster hatten nach Muratori oft nur ein Missale.

Die Manuscripte wurden meistens in den Klöstern verfertigt, späterhin widmete sich eine gewisse Klasse von Schreibern diesem mühsamen, aber einträglichen Gewerbe;*)

*) Wegen Seltenheit der Schreibmaterialien giengen viele kostbare Werke der Alten verloren. Man schrieb theils

manche Fehler mußten aber durch Unkunde und Nachläſſigkeit einſchleichen. Dieſe Unbequemlichkeiten mußten einem erfinderiſchen Kopfe den Gedanken einflößen, ob es nicht möglich wäre, ein Mittel zu erſinnen, wodurch dieſen Gebrechen vorgebeugt, und die Vervielfältigung der Geiſtesprodukte könne bewirkt werden. Schon lange vorher waren die Spielkarten erfunden worden. Einige ſchreiben dieſe Erfindung den Deutſchen zu; andere behaupten, man habe ſie in Frankreich zum Zeitvertreib für den gemüthskranken König Karl VI. erdacht.

Von den Karten kam man auf den Gedanken, andere Bilder, beſonders Heilige in Holz zu ſchneiden, wozu man einen Schrifttext, oder einen Denkſpruch zur Erbauung ſchnitt. So fand Heinecke in der Karthauſe zu Burheim einen heil. Chriſtoph mit der Jahrzahl 1423, und der Umſchrift: Cristoferi faciem, die quacunque tueris. Illa nempe die morte mala non morieris.

---

auf Papirus, theils auf Pergament. Da im VII. Jahrhundert wegen der Eroberung Egyptens durch die Sarazenen der Verkehr mit Europa unterbrochen worden, ſo daß der Papirus nicht mehr zu haben war, mußte man ſich ausſchließend des Pergaments bedienen. Da aber dieſes ſehr theuer war, ſo wurden ſehr viele ſchätzbare Manuſcripte der Alten ausradirt, um allenfalls einer Legende oder einem ſcholaſtiſchen Werke Platz zu machen. Siehe hierüber Muratori Antiq. Tom. III. p. 833. Montfaucon verſichert, daß der größere Theil der Handſchriften, die er geſehn, die ganz alten ausgenommen, auf ſolchem Pergament geſchrieben geweſen, von welchem ein ehemals darauf geſchriebener Traktat ausradirt war.

Millesimo CCCC°XX° tercio. Mehrere Bilder wurden nun zusammengeklebt, und machten ein Buch aus; der Text wurde auf besondere Tafeln geschnitten, den Büchern gegen über gestellt. Endlich gewann er selbst die Oberhand. Die Bilder wurden jetzt blos Verzierungen. Diesen Fortgang bewähren die Stücke, welche Heinecke auf seinen Reisen gefunden, als die Biblia pauperum lateinisch und deutsch, 40 Blatt in Folio.

Dieses waren die Vorspiele und schwache Versuche einer Kunst, die von dem erfinderischen Talente des Mainzer Gutenberg beachtet, zum Besten der Wissenschaften erdacht, und in Ausübung gesetzt wurden, so daß nun Werke, für deren Abschreiben man bisher Jahre brauchte, in kurzer Zeit vervielfältigt werden konnten. Mehrere Städte bestreiten Mainz diesen Ruhm. Als vorzügliche Mitbewerber um diese Ehre treten Straßburg und Harlem auf, der andern wie Florenz, Wirzburg ꝛc. ꝛc. nicht zu gedenken. Jede dieser Städte hat ihre Vertheidiger. Schöpflin in seinem Werke Vindiciae Typographicae, behauptet Gutenberg, habe diese Kunst zu Straßburg erfunden, und dorten ausgeübt. Meermann *) und

*) Ehe Meermann in seinem Werke Origines Typographiae 1765 herausgab, schrieb er drei Jahr zuvor an den holländischen Geschichtschreiber Wagenaar: die angebliche Meinung der Erfindung der Buchdruckerkunst fängt an, mehr und mehr ihren Kredit zu verlieren, alles was man davon in die vaterländische Geschichte aufnahm, sind nichts als bloße Voraussetzungen, und die Zeitrechnung über die Entdeckungen und Unternehmungen Kosters ist nichts als eine romanhafte Erfindung. S. Dictionair.

Maittaire behaupten dagegen, Lorenz Janszon von Harlem, auch Coster, von seinem Amte als Küster so benannt, habe diese weit früher erfunden. Lorenz soll nämlich auf seinen Spaziergängen in einem Wäldchen bei der Stadt auf den Einfall gekommen seyn, einzelne Buchstaben aus Holz zu schneiden. Sein ältestes mit beweglichen Buchstaben um das Jahr 1430 gedrucktes Werk soll das Alphabet, das Vater unser, das Ave Maria, das apostolische Simbolum mit noch drei lateinischen Gebeten seyn. Nachher druckte er den Spiegel unser Behoudnisse und den Donat. Nach seinem Tod geht einer seiner Arbeiter, mit Namen Johann Gensfleisch der ältere, im J. 1440 mit den Instrumenten flüchtig nach Mainz, errichtet daselbst eine Druckerei, ersinnt metallene Buchstaben, und druckt hiermit 1442 eine lateinische Bibel.“

Von der großen Anzahl der Gelehrten, welche den Ruhm dieser höchst wichtigen Erfindung Mainz zueignen, führe ich den Tritheim, Wimpfeling, Serrarius, Malinkrot, Köhler, Naude, Opitius, Orlandi, Tenzel, Heinecke und Denis an. Von ganz gleich-

---

bibliograph. Bruxelles 1805. Tom. I. p. 14. Daß die ersten Drucker in Holland kein Wort von Lorenz Koster und Harlem sagen, und noch auffallender, daß Carl v. Mander, der etwa 20 Jahre nach Junius in Harlem selbst ein Werk über die holländischen und flamändischen Künstler schrieb, den fabelhaften Koster keiner Erwähnung würdigt, obschon er über die Buchdruckerkunst an einer gelegenheitlichen Stelle sich der Ausdrücke bedient, deren Erfindung sich die Stadt Harlem mit ziemlichen Grund zueignet. Gewiß würde er hier nicht unterlassen haben, den Koster als den Erfinder anzuführen.

zeitigen Schriftstellern, welche im Beginnen der Kunst uns Nachrichten von ihrer Erfindung ertheilen, haben wir keine. Am wichtigsten ist das Zeugniß des berühmten Abts Trithems, welcher so zu sagen gleichzeitig gewesen, und Peter Schöffer persönlich gekannt hatte. Dieser schreibt in seinen Annalen der Hirsauger Chronik: *) "zu diesen Zeiten wurde in der Stadt Mainz, welche in Deutschland am Rhein gelegen, nicht in Italien, wie einige fälschlich berichteten, jene wunderbare, und vorher unerhörte Kunst, Bücher zu drucken und auszubilden, durch Johann Guttenberger, einen Mainzer Bürger, erfunden. Dieser, da er für die Erfindung dieser Kunst fast sein ganzes Vermögen aufgeopfert hatte, gerieth in eine sehr bedrängte Lage, so daß er bald an diesem, bald an jenem Mangel litte, und schon an dem war, daß er, an einem glücklichen Erfolg verzweifelnd, das angefangene Geschäft zu unterlassen gedachte, brachte endlich durch den Rath und die Hülfe Johann Fusts, ebenmäßig ein Mainzer Bürger, das angefangene Werk zur Vollendung. Vorerst druckten sie mit Karakteren von Buchstaben, welche in hölzernen Tafeln nach der Ordnung geschrieben, in Formen gehörig geordnet, das Vocabolarium, genannt Catholicon. Mit diesen Formen konnten sie nichts anderst drucken, weil die Buchstaben von den Tafeln nicht konnten hinweggenommen werden, denn sie waren wie schon gesagt ausgeschnitten. Auf diese Erfindungen folgten schon feinere, sie ersannen die Art, Formen zu gießen, für alle Buchstaben des lateinischen Alphabets, welches sie Matrizen

*) Trithemii Annales Hirsaugienses, Tom. II. p. 421. St. Gallen 1690.

nannten, mit deren Hülfe sie metallene oder zinnerne Karaktere gossen, hinlänglich zu jedem Druck, und welche sie mit Händen ausschnitten. Und in der That, so wie ich vor ohngefähr dreißig Jahren aus dem Munde Peter Oppilionis von Gernsheim, einem Mainzer Bürger, gehört habe, welcher der Schwiegersohn des ersten Erfinders gewesen, so unterlag diese Kunst bei ihrem Beginnen keinen geringen Schwierigkeiten. Beim Drucken der Bibel hatten sie schon, ehe sie mit der dritten Quaternione fertig waren, 4000 Goldgulden aufgewandt. Peter Opilio (Schöffer) erst Diener, sodann Schwiegersohn des ersten Erfinders Johann Fust, ein gescheiter Kopf, erdachte eine leichtere Art, die Karaktere zu gießen, und vollendete diese Kunst, so wie sie nun ist. Diese drei hielten nun diese Kunst zu drucken einige Zeit geheim, bis sie durch ihre Diener, deren Beihülfe sie bei der Arbeit benöthigt waren, auswärts erst in Straßburg und sodann bei den übrigen Nationen bekannt gemacht wurde."

Nach Tritheims Zeugniß wäre demnach der Mainzer Gutenberg der Erfinder der Buchdruckerkunst gewesen. Die Veranlassung, daß manche Straßburg diese Ehre zuerkennen, gab der Aufenthalt Gutenbergs zu Straßburg, welcher, als er aus seiner Vaterstadt flüchtig gehen mußte, in Straßburg Versuche anstellte, aber noch kein Kunstprodukt daselbst zu Stande brachte.

Die Zwistigkeiten, welche beim Anfang der Regierung Conrads III. bei Gelegenheit eines Rangstreites zwischen den Plebejern und Patriciern ausgebrochen, waren die Ursache, daß mehrere Familien, wie die Fürstenberg, Gensfleisch, Humbracht, zum Jungen von Mainz hinwegzogen, und sich nach Frankfurt,

Oppenheim und an andere Orte begaben. Unser Gutenberg, *) der aus der Familie Gensfleisch gebür-

*) Ich theile hier die Nachrichten über das Geschlecht Gutenbergs mit, die von Hrn. Professor Lehne in seiner am 4. Oktober 1824 bei der feierlichen Setzung des Denksteins Gutenbergs gehaltenen Rede angeführt worden.

Johann Gensfleisch wurde wahrscheinlich um das Jahr 1398 zu Mainz geboren. Seine Familie war unter den Patriciern dieser freien Stadt eine der ältesten und angesehensten, besonders blühend im XIV. Jahrhundert, worin sie der Stadt Burgermeister und sonstige Beamten gab. In den Fehden mit den Zünften stand sie meistens an der Spitze der Patricier, und oft zu ihrem Nachtheile, wie denn bei der Rachtung von 1430 Georg Gensfleisch von beiden Theilen im Frieden ausgeschlossen wurde. Zur Zeit Gutenbergs war das Geschlecht in drei verschiedene Stämme vertheilt, welche sich nach den Häusern ihres Besitzthums benannten. Der Hauptstamm nannte sich zum Gensfleisch von dem Stammhause, das zugleich den Geschlechtsnamen liefert, und auf der Stelle des nachherigen Wambolderhofes lag. Nachdem dieser Stamm aber durch die Mutter unseres Johann Gensfleisch, Else zum Gutenberg, wahrscheinlich den letzten Zweig des alten Geschlechts der Kämmerer dieses Namens, zum Besitze des Hofes kam, nannte sich Frielo sein Vater, Gensfleisch zum Gutenberg, und dieser Name gieng auf seinen Sohn Johann über.

Der zweite Stamm waren die Gensfleisch zur Lade. Ihr Hof lag in der Quintinsgasse, heutigen Schustergasse, zwischen dem Hofe zum Humbrecht, dem nachmaligen Dreikönigshofe, und dem Rebstocke. Der dritte Stamm nannte sich von Sorgenloch, genannt Gensfleisch, und ist offenbar der jüngste, denn noch in dem ersten Viertel des XV. Jahrhunderts findet man

tigt war, gieng nach Straßburg. Dort gab er sich mit dem Glasschleifen und Steinschneiden ab, in welchen Arbeiten er eine besondere Fertigkeit erlangt hatte. Als ein Mann von vielen Fähigkeiten und erfinderischem Genie kam er auf den Gedanken, Buchstaben zu schneiden, und damit zu drucken. Schon die Römer waren hier einigermaßen vorangegangen; denn sie schnitten schon Buchstaben aus Elfenbein, welche man den Kindern zum Spielen gab, um spielend das Alphabet zu erlernen, ohne jedoch einen weitern Gebrauch davon zu machen.

Gutenbergs erster Versuch waren A. B. C. Tafeln, oder Buchstaben, welche er auf Holztafeln grub.

---

davon keine Spur. Da aber dieser Stamm am längsten dauerte, so hielt man ihn in neuerer Zeit für den Hauptstamm Es ist hier nicht der Ort zu beweisen, daß die Urkunden, worauf man diese Meinung baute, äußerst verdächtig sind, besonders in so weit man voranstellt, daß unser Gutenberg: von Sorgenloch geheißen habe. Alle unverdächtige Urkunden nennen ihn: Gensfleisch genannt Gutenberg, und niemals Sorgenloch genannt Gensfleisch. Der letztere Stamm erhielt wahrscheinlich seinen Namen von dem Hause zum Sorgenloch in der Betzelsgasse, anstoßend an das Eckhaus zum Storche, denn es ist ziemlich gewiß, daß die Gensfleisch im Orte Sorgenloch weder Güter, noch irgend eine Verbindung mit demselben hatten.“ Der Streit zwischen den Patriciern und den Zünften war die Veranlassung, daß Gutenberg seinem Vater und ältern Bruder, welche sich nach Eltvill flüchteten, dahin folgte. Wann er diesen Ort verließ, um sich nach Straßburg zu begeben, ist unbestimmt. Wenn dessen Schreiben an seine Schwester Bertha, Nonne im Klarenkloster, ächt ist, so wäre er schon im J. 1424 in Straßburg gewesen.

Im J. 1435 oder 1436 waren die Anfänge seiner Kunst schon gemacht. Dieses beweiset der berühmte Prozeß von 1439, welcher nach dem Tode eines seiner Gehülfen Andreas Dritzehn mit dessen Erben entstand. Aus diesem erhellt, daß Beildeck, Gutenbergs Diener, versichert, sein Herr habe ihn zu Niklas Dritzehn gleich nach dem Tode seines Bruders Andreas geschickt, und ihm sagen lassen, er möge über die Presse gehn, und die Würbel und Schrauben aufmachen, damit die Stücke auseinander fielen, und niemand wissen könnte, was es sey. Alle diese Umstände zeugen schon von gewissen Fortschritten in der Kunst, obgleich wir kein einziges Denkmahl aus diesen Zeiten aufzuweisen haben.

Dritzehns Bruder wollte nun entweder in die Gemeinschaft des Geschäfts aufgenommen werden, oder begehrte im Weigerungsfall die Rückerstattung der großen von Andreas aufgewandten Kosten, welche sich auf 500 Goldgulden beliefen. Da Gutenberg ersteres verweigerte, (Gutenberg behauptete, er habe von Dritzehn diese Summe empfangen, um ihm Spiegel und Edelsteine schleifen, und sonstige Künste zu lehren,) so wurde er wegen Schadenersatz gerichtlich belangt, und von dem Richter verurtheilt: den Erben die aufgewandten Kosten zum Theil zu ersetzen. (1439.) Diese Unannehmlichkeiten bewogen Gutenberg wieder in seine Vaterstadt zu ziehn. Nach Schöpflin soll derselbe sich noch im Jahr 1444 in Straßburg aufgehalten haben, welches aus den dortigen Kadastern erhelle. Im J. 1443 soll er aber schon das gegen der Franziskanerkirche über gelegene Haus Orts zum Jungen, welches vor kurzem Professor Weidmann besessen, gemiethet haben. Seine beiden Gesellen, Riffe

und Heilmann, folgten ihm nicht nach Mainz; ein Beweis, daß man die Kunst noch nicht auf jenen Grad gebracht hatte, welcher einen reichlichen Gewinn hoffen ließ.

Nach seiner Rückkehr druckte Gutenberg in obgenanntem Hause den Donat in hölzernen Tafeln. Da er aber in Straßburg sein ganzes Vermögen aufgeopfert und in mißliche Umstände gerathen war, so verband er sich nach fünf Jahren im Oktober 1449 mit Johann Fust,*) einem reichen Bürger, mit welchem er einen Vertrag abschloß. Vermöge diesem schießt er ihm zweimal 800 Goldgulden vor, verbindet sich nebstdem alljährlich 300 Gulden weiter vorzustrecken; dagegen verpfändet Gutenberg seine ganze Erfahrung und das Buchdruckerzeug. Bald gesellen sie sich Peter Schöffer von Gernsheim (1453), einen sehr erfinderischen geschickten Kopf, zu.**) Dieser hatte sich in Paris mit Verfertigung sehr schöner Manuscripte außerordentlich vervollkommnet; und war dermalen Famulus in Fusts Hause, dessen Tochter er Unterricht ertheilte.

Zur Vermeidung der Schwierigkeiten in der bisherigen Verfahrungsart verbessert Schöffer die Kunst, die beweglichen Ponzen aus Metall zu gießen.***) Zum Lohne da-

---

*) Fust war aus einer plebejischen Familie, die schon im XIII. Jahrhundert Mainz bewohnte.

**) Obschon man nicht mit Gewißheit bestimmen kann, wann Schöffer in diese Gemeinschaft getreten, so scheint es doch wahrscheinlich, daß dieser gegen das Jahr 1453 zu drucken begann.

***) Gutenberg vergrößerte sein Verdienst durch die Erfindung der Matrizen, mittels welcher er bewegliche Lettern aus Metall goß. Schöffer selbst läßt Guttenberg diese Gerechtigkeit widerfahren.

für erhält er Christine, die Tochter Fusts, zur Gattin. Nun wird eine lateinische Bibel gedruckt. Weil aber der Kostenaufwand beim Drucken so groß ist, daß beim Bibelabdruck, ehe die dritte Quaternione fertig ist, schon 4000 Goldgulden aufgewendet sind, auch Gutenberg die Zinsen von dem geliehenen Capital nicht entrichten kann, so belanget Fust denselben gerichtlich. Fust forderte, wie Oberlin aus der Ursprache übersetzt, die Summe von 2000 Goldgulden. Dagegen erwiedert Gutenberg, die ersten 800 seyen ihm nicht nach dem Inhalt seiner Verbriefung baar ausgezahlt worden, man habe sie zu Vorbereitungen für die Kunst verwendet, von den letztern 800 wolle er Rechnung ablegen, auch glaube er sich nicht zu Zahlung von Zinsen verbunden. Die Richter deferirten desfalls Fusten den Eid, welchen dieser ablegte, worauf Gutenberg verurtheilt, und zur Zahlung des Capitals, nebst den Zinsen jenes Capitals, welches zu seinem Vortheil verwendet worden, angehalten wurde, wie aus dem Notariatsakte vom 6. Nov. 1455 erhellet. Aus dem Erfolge dieses Prozesses ersieht man, daß, da Gutenberg die, Fusten zugesprochene Summe nicht entrichten konnte, derselbe genöthigt war, ihm sein ganzes Druckerwerkzeug zu überlassen. Fustens Redlichkeit erscheint hier sehr verdächtig. Denn anfänglich kömmt Fust nur als Gläubiger vor, der Gutenberg in seinen Unternehmungen unterstützt, der sich nachmals aber eindringt, um die Geheimnisse der Kunst zu erlernen; und sich sodann seiner Presse bemächtigt, den ganzen Ruhm der Erfindung sich zueignet, ohne nur im geringsten Meldung von den Verdiensten Gutenbergs zu thun.

Der gutmüthige Gutenberg war abermal das Opfer

des schwärzesten Undankes geworden, und seinen eigenen geringen Mitteln überlassen. Wenn die im Universitäts-Archive sich befinden sollenden Urkunden, welche Bodmann entdeckt haben will, und Fischer in seinen typographischen Seltenheiten p. 43. anführt, ächt wären, so wäre es keinem Zweifel unterworfen, daß er noch mehrere Werke gedruckt, und willens war in der Folge noch mehrere zu drucken. Denn hier verspricht er seiner Schwester Hebele, einer Nonne zu reichen Klaren, daß er ihr und ihrem Kloster die Bücher, so sie zu ihrem Gottesdienst, zum Lesen und Singen nach den Regeln ihres Ordens, brauchen, „die er henne han tun trucken, nu oder furter trucken mag, vergaben wolle.“ An der Urkunde hiengen vier Siegel. Allein eben diese Siegel beweisen ihre Unächtheit, denn dieses war gegen den damaligen Gebrauch. Jedoch scheint zu erhellen, daß er noch einige Zeit gedruckt habe. Das herrliche Werk, Joannis de Janua Summa, quae vocatur Catholicon, 1460, ist wahrscheinlich seine Arbeit. Denn in allen beträchtlichen Werken haben Fust und Schöffer nie unterlasien, ihren Namen oder Wappen beizudrucken. Gutenberg that es aber nie. In der Unterschrift drückt sich so ganz der bescheidene fromme Sinn des Herausgebers aus, der alles Verdienst des Druckwerks der Gnade des Allerhöchsten zuschreibt. Auch sind die Charakteren ganz verschieden, deren sich Fust und Schöffer in ihren Druckwerken bedienten.

Gutenbergs Lage verschlimmerte sich von Tag zu Tag, so daß er sich glücklich schätzen mußte, von dem Churfürsten Adolph II. in Dienst genommen zu werden. Ihm widerfuhr das Schicksal aller großen Männer. Mißkannt von seinem Zeitalter, gekränkt in seinen Unterneh-

mungen, welche niedere Habsucht, Neid und Mißgunst so oft durchkreuzten, war er lediglich seinem Genie und eignem redlichen Bewußtseyn überlassen. Bescheiden, anspruchlos arbeitete er, so lange es seine so oft zerrütteten Vermögensumstände zuließen, mit rastlosem Bestreben fort. Da er nie seine Unterschrift beidruckte, so lassen sich seine Werke nur aus einer gewissen Uebereinstimmung von Merkmahlen, welche man die Manier des Künstlers nennen könnte, errathen. Mangel und Noth beschleunigten das Ende seiner künstlerischen Laufbahn, und würden auch seine irdische verkürzet haben, wäre er nicht von Adolph (eine der schönsten Handlungen seines Lebens) im J. 1465 unter die Zahl seiner Hofdiener aufgenommen worden. Von nun an entzog er sich gänzlich seinen bisherigen Beschäftigungen, und überließ seine Druckgeräthschaften Heinrich Bechtermünz. Dieser, seither Gehülfe Gutenbergs, errichtete mit dessen Einwilligung zu Eltvil eine Druckerei mit dem ihm nutznießlich überlassenen Druckerwerkzeug; er starb aber 1467 noch vor Gutenberg. Sein Bruder Niklas vollendete das angefangene nunmehr seltene Werk: Vocabolarium latino-Teutonicum. 1467 in kl. 4to.

In Eltvil am Hofe des Fürsten verlebte Gutenberg noch einige wenige Jahre, und starb in Mainz vor dem 24. Hornung 1468, woselbst er in der Minoritenkirche beerdigt wurde.

Adam Gelthuß von der jungen Aben, der Rechten Licentiat und Priester, sein Freund, verfertigte ihm eine Grabschrift, welche aber nach Bodman nie öffentlich errichtet worden ist. Sie lautet:

In Foelicem Artis Impressorie Inventorem
D. O. M. S.
Joanni Genszfleisch
Artis Impressorie Repertori
De omni Natione et lingua optime merito
In Nominis sui memoriam Immortalem
Adam Gelthus posuit.
Ossa ejus in Ecclesia D. Francisci Moguntina foeliciter cubant.

Fischer behauptet dagegen, der Grabstein sey ganz einfach aus Marmor verfertigt gewesen, habe noch im J. 1499 existirt, und sey erst nachmals bei der Erneuerung der Kirche verschwunden. Zum Beweis dieser Behauptung führt er Wimphelings Oratio in Marsilium, gedruckt 1499 an.

Nach Gutenbergs Tode erhielt der Mainzer Stadt-Sindicus, Doktor Humeri, die Druckergeräthschaften, weil er die Kosten zur Anschaffung derselben vorgeschossen hatte. Da Adolph es zur Bedingniß gemacht hatte, daß sie nicht anderswo als in Mainz sollten verkauft werden, welches Homery auch versprochen hatte, so überließ er sie an Gutenbergs Gehülfen.

Nun noch einige Bemerkungen. Das sichere Daseyn einer vollständigen Kunst läßt sich nur aus dem sichern unläugbaren Daseyn eines vollständigen Kunstprodukts schließen. Straßburg hat bisher keines vor 1471. Harlem keines vor 1483. Mainz pranget mit einem Prachtwerk dem berühmten Psalmorum Codex von 1457. Gutenberg machte in Straßburg Versuche, aber versuchen

ist noch nicht erfunden. Diese Versuche führten noch nicht, wie es scheint, zu einem wirklichen Resultate, indem man bis jetzt noch kein zu Straßburg gedrucktes Produkt aus diesen frühern Zeiten aufzuweisen im Stande ist. Von Lorenz Coster hat noch kein älterer Schriftsteller behauptet, daß er der Erfinder dieser edlen Kunst gewesen. Karl Mandel, der eine vollständige Geschichte der holländischen Künstler im J. 1604 herausgab, erwähnt mit keiner Silbe desselben; auch läßt sich kein einziges typographisches Produkt mit Costers Namen oder Zeichen aufweisen. Alle Werke, welche in Venedig, Rom, oder anderswo gedruckt worden, haben Aehnlichkeit mit den Mainzer Lettern, aber nicht mit den Harlemern. Hätte Gutenberg die Druckerwerkzeuge in Harlem entwendet, so müßten seine Lettern jenen von Harlem ähnlich seyn.

Die Buchdruckerkunst fand anfänglich große Gegner. Durch ihre Verbreitung ward ein wichtiger Nahrungszweig einer bedeutenden Klasse von Menschen entzogen, welche seither mit Bücherabschreiben ihren Unterhalt reichlich gewonnen. Die Erfinder verkauften anfänglich ihre Schriften für Manuscripten. Fust selbst verkaufte in Paris seine Bibeln dafür; man wurde dann erst aufmerksam, als er in kurzer Zeit eine so große Anzahl in Umlauf brachte. Man hielt dieses auf dem gewöhnlichen Wege für unmöglich, konnte nicht begreifen, wie in so kurzer Zeit so viele Exemplare könnten verfertigt werden. Man hielt ihn daher schlechtweg für einen Zauberer.

Uebrigens enthält die Geschichte der Buchdruckerei viele Dunkelheiten und Lücken, welche in kurzem von einem Mainzer Gelehrten, dem Herrn Kreisrichter Schaab, durch eine eigends verfaßte, und mit verschiedenen neu

entdeckten Urkunden bereicherte Abhandlung in ein hellers Licht gesetzt wird. Viele wichtige Nachrichten sind in frühern Zeiten verloren gegangen. So gieng das Schiff, welches in den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs Ivo Wittich mit Werken und Schriften aus der hiesigen Bibliothek und dem Archive der juridischen Bibliothek befrachtet hatte, um sie nach Köln zu flüchten, auf dem Rheine zu Grund. Nach diesem für Deutschland so verderblichen Kriege sollen verschiedene Manuscripte des Stadtarchivs, welche in der Kirche zu St. Ignaz verwahrt lagen, von den unkundigen Geistlichen verbrannt worden seyn.

Unter die ältesten und ersten Werke, welche von Gutenberg gedruckt worden, führt Fischer einen Donat vom J. 1451 an. Er bestand aus zwei Bogen, wurde in dem Mainzer Archive aufgefunden, und diente zum Umschlag einer Rechnung. Auf dem einen Blatte war mit sehr alten Lettern geschrieben: Heydersheim (jetzt Heidenheim) 1451, auf dem andern Blatte stand: uffgerichter Vertrag wegen den aigen Guetter zu Heydersheim 1452.

Ferner eine Bibel vermuthlich im J. 1450. Sodann das Psalterium von 1457, welches zwar von Fust und Schöffer gedruckt, aber mit Gutenbergs verfertigten Typen. Endlich das Catholicon von Janua im Jahre 1460.

LII.

Diether, Graf von Isenburg,

erwählt am 18. Junius 1459, entsetzt vom Pabst am 21. August 1461.

Diether, aus der erlauchten Familie der Grafen von Isenburg Büdingen, war ein Sohn Diethers, der in großem Ansehen bei dem Mainzer Hofe stand, und mehrere wichtige Aemter daselbst begleitete, und der Elisabeth, Gräfin von Solms. Sehr frühe erhielt er eine sorgfältige Erziehung. Bei reifern Jahren wurde er nach Erfurt gesandt, wo ein Zusammenfluß von geschickten wissenschaftlichen Männern war. In kurzem machte er solche Fortschritte, daß er mit allgemeinem Beifall zum Rector der dortigen Universität (1424) erwählt wurde.

In den Domstiften von Mainz, Trier und Köln war er mit Präbenden versehen worden, und Theodorich bediente sich seines Raths in vielen wichtigen Geschäften. Im J. 1453 ward er Domkustos, Probst zu St. Victor, und nach Ableben des Erzbischofs von Trier, Jakob von Sirk, (1456) erhielt er mehrere Stimmen, konnte jedoch seinen Zweck nicht erreichen,*) da

*) Hellwig beschuldigt ihn, daß er in dem Kapitel zu Trier mit einer großen Summe Geld sich Stimmen zu verschaffen gesucht habe, aber demohnerachtet seinen Zweck nicht habe erreichen können. Desto glücklicher sey ihm dieß zu Mainz gelungen, woselbst er mit 3000 Goldgulden die ihm fehlende Stimme erkauft habe. Nach Joannis hat Diether diesen Vorwurf stets geläugnet, dessen er ausser Gobellin und Pius II. von keinem andern beschuldigt worden.

Johann, Markgraf von Baden, die Majorität für sich hatte. Desto mehr begünstigte ihn das Glück zu Mainz, indem die Wahl, welche per modum Compromissi von dem Kapitel sieben Domherren übertragen ward, am 18. Junius 1459 auf ihn fiel. Unter den herkömmlichen Feierlichkeiten verkündete sie der Domscholaster Vulpert von Ders dem versammelten Volke.

Gleich darauf sandte Diether Abgeordnete an Kaiser Friedrich III. zum Empfang der Regalien, und an Pius II., damit er die Bestätigung und das Pallium erhalten möge.

Seinen treuen ergebenen Freund, den Domherrn Mönch v. Rosenberg, ernannte er zum Generalvikar, weil in der Wahlkapitulation ausdrücklich bedungen war, daß diese Stelle künftig nur einem Domkapitularen verliehen werden solle.

Die Huldigung im Rheingau nahm er persönlich ein, und versprach den Eingesessenen, sie bei ihren Rechten zu schützen und handhaben.

So ruhig und glückverkündend anfänglich seine Regierung war, so zeigten sich doch bald Simptomen, die keine lange Dauer von Ruhe versprachen. Noch waren die unter seinem Vorfahren Theodorich entsponnenen Streitigkeiten wegen der Viehweide zu Kaub, zwar gütlich verglichen, aber doch nicht gänzlich beigelegt. Sey es nun aus dieser oder einer andern unbekannten Ursache, die vielleicht ihren Grund in dem alten eingewurzelten Haß von Churpfalz gegen Mainz hatte, genug, Friedrich, trotz der angelobten und besiegelten Vereinigung, überfiel unvermuthet einige Dörfer des Erzstifts, und tödtete sogar in Handschuchsheim einige Menschen, welche sich auf den

Kirchhof und in die Kirche geflüchtet hatten. Ein solcher Frevel, an einem heiligen gottgeweihten Ort verübt, erregte großes Aufsehen.

In dem Reiche hatte sich indessen ein wichtiger Streit wegen der Stadt Donauwerth erhoben, ob diese als ein ehemaliges Eigenthum der Hohenstaufen unmittelbar dem Reiche unterworfen, oder dem Herzog Ludwig von Baiern zu Landshut zugehörig sey. Beinahe die ganze Nation entzweiete sich hierüber. Ludwig wurde als Reichsfeind erklärt, und ein Heer von 20,000 Mann (1458) gegen ihn beschlossen. Deutschland schien in zwei große Partheien getheilt zu seyn, wovon die eine, an deren Spitze der Kaiser stand, sich gegen das Haus Baiern, die andere für dasselbe erklärte. Andere Sorgen quälten den Pabst. Pius II. hatte, wegen der fürchterlich überhandnehmenden Macht der Türken, alle christliche Fürsten auf den 1. Juni 1459 nach Mantua berufen, um sie zu einem Zug gegen die Barbaren zu bewegen. Dieserhalb schickte er seinen Referendar Nardini, und Peter Senftleben, Domdechanten von Breßlau, nach Deutschland. Auf dem Reichstag zu Nürnberg suchten sie die Fürsten dahin zu bewegen, daß Ludwig versprach, die Sache wegen Donauwerth einem schiedsrichterlichen Spruche zu unterwerfen, auch sollten die Pfälzer Streitigkeiten gütlich entschieden werden. Johann, Bischof von Eichstädt und Albrecht von Oestreich wurden zu Schiedsrichtern ernannt. Mainz, Wirtemberg, Zweibrücken traten diesem Vorschlage bei, auch Ludwig, im Namen seines Vetters Friedrich von Pfalz, aber, wie es hieß, ohne dessen Vollmacht. Der entscheidende Tag (14. Sept. 1459.) kam. Die Friedensrichter sprachen Friedrich das Recht ab, unentgeltlich

ohne Schadloshaltung solle er die Verschreibung des Mainzer Domkapitels herausgeben. Dieser Spruch entrüstete Friedrich auf das höchste, und dieß um so mehr, weil er in die Bestellung der Richter nicht gewilliget. Er sandte deßhalb eine Gesandtschaft an den Pabst mit Vorstellung seiner Beschwerden. Da aber am 29. September auch Ludwig sein vermeintliches Recht abgesprochen wurde, verschwand alle Hoffnung zum Frieden, und aller Orten brach der Krieg mit erneuerter Wuth aus. Dem drohenden Ungewitter mit fester Macht zu begegnen, verband sich Diether mit Ulrich von Wirtenberg, Ludwig von Zweibrücken, und Emicho von Leiningen. Er schrieb den zwanzigsten Pfennig von allen liegenden Gütern aus, und kündigte, als er völlig gerüstet war (am 17. März 1460), Friedrich den Krieg an. Pfalz hatte eben so viele Feinde als Mainz Freunde. Auf beiden Seiten wurde nun nach damaliger Kriegsmanier gesengt und gebrennt. Der Kardinal Bessarion, welchen Pius nach Deutschland gesandt hatte, um die auf dem Konvent zu Mantua von den Fürsten zur Bezähmung der Türken versprochene Reichshülfe von 42000 M. zusammenzubringen, sah von Worms aus die verheerenden Flammen in der umherliegenden Gegend wüthen, und begab sich, an einem guten Erfolg verzweifelnd, zu dem Kaiser nach Wieu.

Die Pfälzer griffen Schauenburg, ein festes Schloß in der Bergstraße, das ihnen schon lang ein Dorn in den Augen war, an. Friedrich belagerte mit einer solchen überlegenen Macht die Feste, daß sie schon nach fünf Tagen sich auf Discretion ergeben mußte. Vierzig Fuder Wein, 40 bis 50 Wagen Früchte, ein großer Vorrath von Mehl, Fleisch, Geschütz und Geld fielen dem Sieger

in die Hände; dann ließ er einen Wald aushauen, und mehr als 10,000 Stämme nach Heidelberg führen.

Indessen war Diether auch nicht müßig. Mit seinen Verbündeten den Grafen von Veldenz und Leiningen zog er gerüstet mit einem Heere von 4000 M. vor Ingelheim, warf die Mauern nieder, und begann die Belagerung des Palatiums Carl d. Gr., in welches sich die Einwohner geworfen hatten. Obgleich der Angriff sehr heftig war, so vertheidigten sich die Belagerten mit größter Hartnäckigkeit, worin sie durch die Kunde gewissen Entsatzes bestärkt wurden. Bald darauf rückte Friedrich heran, so daß Diether in aller Eile die Belagerung aufhob, nachdem er den Ort in Flammen hatte aufgehn lassen. Die Veldenzer und Leininger zogen sich in den Wormsgau, woselbst sie mehrere pfälzer Orte in Asche legten, während Friedrich seinen Zug gegen Mainz nahm. In der Umgegend verbrannte er an neun Ortschaften, ließ am 17. Mai in einige Häuser des heil. Kreuzstifts Feuer werfen, die andern nebst jenen von St. Victor und St. Alban plündern. Nur durch eine Summe von 4000 Gulden vermochten die Geistlichen ihre Kirche und Gebäulichkeiten von einer gänzlichen Zerstörung zu retten. Von ähnlichem Geiste beseelt handelten Diethers Truppen nicht milder. Am 14. Junius überfiel der Mainzer Befehlshaber Graf von Gleichen die Stiftskirche zu Neuhausen bei Worms, plünderte die Wohnungen, und ließ diesen ehrwürdigen von Dagobert erbauten Tempel, *)

*) An dieser Stelle war ein von den fränkischen Königen Chlotar und Dagobert erbaueter Pallast gewesen. Dagobert gestaltete denselben in eine Kirche und ein

der über achthundert Jahre gestanden, von den Flammen verzehren. Das nämliche Schicksal widerfuhr den beiden Frauenklöstern zu Liebenau und Hochheim.

Am 24. Juni zog Friedrich mit tausend Reutern, 12000 Fußgängern und 900 Wagen von Heidelberg gegen Bockenheim, einem Leiningischen mit Gräben und Bollwerken versehenen Orte. Nicht weit davon lag das Mainzer Städtchen Pfeddersheim, in welches sich Diether mit seinen Bundsgenossen nebst 8000 Mann geworfen hatte. Von einem zum andern Orte konnte man sich zu Hülfe eilen. Friedrich lagerte sich vor Bockenheim, und machte auf dasselbe heftige Angriffe, welche jedoch von der Besatzung muthig abgeschlagen wurden. So verzog sich die Belagerung bis in den zehnten Tag. Am 4ten Juli rückte Diether zum Entsatz heran, welches Friedrich durch seine Kundschafter erfuhr und deßfalls kräftige Maßregeln ergriff. Der erste Angriff der Mainzer war glücklich. Die Pfälzer mußten weichen, verloren ihren Anführer, als aber die Mainzer diese weiter bergabwärts verfolgten, geriethen sie in einen Hinterhalt, woselbst sie nach einem blutigen heftigen Kampfe gänzlich geschlagen wurden. Der Graf von Veldenz war einer der ersten, welcher floh, Diether hielt mit kaltem Blut noch eine Zeitlang unter dem Hagel der Feinde, mußte sich aber glücklich schätzen, daß

Stift für Geistliche um, und ließ sie zu Ehren des heil. Martirers Dionisius einweihen. Späterhin wurde sie von Carl d. Gr. und seinem Sohn Ludwig mehr erweitert, und mit ansehnlichen Gütern ausgestattet. Nachdem letzterer von Rom die Reliquien des heil. Ciriacus erhalten hatte, wurde sie zu dessen Gedächtniß im J. 847 von dem Bischof von Worms, Samuel, eingeweihet.

er Pfeddersheim mit heiler Haut erreichen konnte. Die Pfälzer verfolgten ihren Sieg, stürmten die Mainzer Wagenburg, eroberten alles Geschütz, über tausend Wagen, erschlugen noch 130 Reiter, und machten 370 Rheingauer zu Gefangenen. Unter denselben befanden sich Graf Otto von Hennenberg, welcher das Mainzer Hauptpanier führte, Graf Philipp von Leiningen nebst mehrern Edlen. Bald darauf, nachdem Diether bei Gernsheim sich über den Rhein gezogen hatte, ward auch Pfeddersheim (am 7. Juli) erobert und geplündert. Friedrich ließ die Beute auf dem Felde vor Westhofen unter sein siegendes Heer vertheilen.

Schon seit den Zeiten des Kaisers Ruprecht waren die Gemüther der Mainzer und Pfälzer durch verschiedene zugefügte Neckereien erbittert, deren Ausbruch nur eine günstige Veranlassung erwartete. An Macht gleich, entschied sich das Glück für Friedrich. Diether war zwar gesonnen, noch einmal seine Kräfte zu sammeln; nach reiferer Ueberlegung fand er rathsamer Friedensvorschläge zu machen. Friedrich, ein tapferer stolzer Mann, wollte anfänglich im Gefühl seiner Uebermacht kein Gehör geben. Seine Erbitterung wurde endlich durch die Vorstellungen Hessos von Leiningen, des Markgrafen von Baden, und der Räthe von Trier und Köln besänftigt und eine gütliche Zusammenkunft verabredet. Diese fand unterhalb Worms auf der Zimmermannshütte bei Türkheim statt. Hier kamen beide Fürsten einander entgegen, und umarmten sich öffentlich vor den Augen des zahlreich versammelten Volkes. Schon nach Verlauf einer Stunde war die Eintracht hergestellt und der Friede unter folgenden Bedingnissen zu Stande gebracht: alle Feindse-

ligkeiten hören auf, von den 9000 Gulden, welche das Domkapitel wegen abgetretenen Ländereien bei Lorch verschrieben, zahlt der Erzbischof in vierzehn Tagen 3000 fl., und die übrigen 6000 innerhalb Jahr und Tag. Kurpfalz behält die Burgstätte von Schauenburg mit den Mainzer Orten Doßenheim und Handschuchsheim so lang, bis Mainz 20,000 Gulden Kriegskosten bezahlt haben wird. Diether übergibt die Urschrift des Nürnberger Spruchs, und verspricht sich keineswegs darauf zu beziehen. Von den 1500 Gulden Brandschatzung, die das Viktorsstift noch schuldig sey, soll die Hälfte erlassen, und die andere in vierzehn Tagen nachbezahlt werden.

So nachtheilig diese Fehde für Diether war, wodurch das Erzstift in einen Schaden von 41,000 Goldgulden versetzt wurde, so kommt sie in keinen Vergleich mit jener, die er mit dem Pabst zu bestehen hatte. Gleich nach seiner Wahl hatte er Gesandte an Pius nach Mantua geschickt, um die Bestätigung und das Pallium zu erhalten. Der Pabst antwortete, daß er wegen den Bedrängnissen, welche die Christenheit von den Türken erleide, alle christliche Mächte, und auch den nunmehr verstorbenen Theodorich, als eines der vorzüglichsten Glieder der Kirche, berufen habe; nun sey es billig, daß der neu Erwählte in dieser wichtigen Angelegenheit sich hieher verfüge, wornach er ihm die Bestätigung sogleich ertheilen würde. Die Abgesandten entschuldigten ihren Herrn, daß er am Fieber krank, auch mit dem nöthigen Geld zur Reise nicht versehen sey. Der Pabst wollte nun dessen Wiedergenesung abwarten, legte ihnen aber die Bedingnisse vor, unter welchen die Bestätigung erfolgen würde.

Da nach kanonischem Rechte die päbstliche Bestäti-

gung nachgesucht werden mußte, so sandte Diether abermal eine Gesandtschaft, deren Verhaltungsbefehle aber nicht genau bekannt sind. So viel erhellt, daß nach erstattetem Berichte des Kardinals von St. Marcus den Gesandten nach abgelegtem Eid wegen persönlicher Erscheinung ihres Herrn die päbstliche Bestätigung und das Pallium ertheilt wurden. Neue Schwierigkeiten erhoben sich, als die apostolische Kammer nach Ausfertigung der Bullen für Annaten 21601 Gulden forderte, statt der seither üblichen 10,000. Der Pabst glaubte sich hierzu berechtigt, wegen den großen Zurüstungen gegen die Türken. Da die Gesandten nicht mit so vielem Geld versehen waren, nahmen sie das fehlende bei römischen Wechslern unter der Bedingniß auf, daß, wenn das Darleihn nicht in bestimmter Frist würde berichtigt seyn, ihr Herr in die Strafe des Bannes verfallen solle. Diether glaubte an dieses Versprechen nicht gebunden zu seyn, weil es abgenöthigt worden, und der wahre Betrag der Annaten von den römischen Beamten hinterlistiger Weise wäre verhehlt worden. Allein, wenn er auch den besten Willen gehabt, so wäre es bei erschöpfter Kammer dennoch unmöglich gewesen. Als der Zahlungstermin heranrückte, die Befriedigung aber nicht erfolgte, ward Diether ohne Vorwissen des Pabstes vom römischen Unterrichter mit dem Banne belegt.

Zur Beilegung der fortwährenden Mißhelligkeiten hatten die zu Eger versammelten Fürsten eine abermalige Zusammenkunft (im Hornung 1461) ausgeschrieben. Diether erschien in Person, trug seine Beschwerden gegen den Pabst vor, und rief alle Fürsten zur Behauptung ihrer Gerechtsame und der Ehre Deutschlands auf. Man

berathschlagte und beschloß, daß Diether sich auf ein allgemeines Konzilium berufen solle, welches, zufolge der Beschlüsse der Constanzer und Baseler Konzilien, denen Eugen IV. seine Bestätigung ertheilt, erst nach fünf, dann nach sieben, und in der Folge alle zehn Jahre statt haben solle. Die Churfürsten von Pfalz und Brandenburg nebst dem Bischof von Wirzburg traten dieser Berufung bei, und verbanden sich zu gegenseitiger Hülfsleistung, wenn sie durch Ergreifung dieser Maßregel des Kaisers oder des Pabstes Ungnade sich zuziehen sollten. An diesem Tage wurde Diether in den Kurverein aufgenommen. Man sagte einen neuen Fürstentag auf den 31. Mai nach Frankfurt an, wobei alle Kurfürsten persönlich erscheinen, auch der Kaiser eingeladen werden solle, damit die Angelegenheiten im Reiche, welche seit langer Zeit übel gestanden, geordnet, Recht und Frieden gehandhabt, die Straßen geöffnet und gesichert, Wittwen und Waisen geschützt werden, so wie es die christliche Nothdurft erfordere. Sollten Se. Majestät jedoch nicht erscheinen, so würden die Churfürsten nichts desto weniger beschließen, was die gemeine christliche Nothdurft des Reichs und deutscher Landen erheische.

Durch die vereinigten Bemühungen des Pabstes und des Kaisers wurde diese Zusammenkunft vereitelt, der Stadt Frankfurt sogar ein kaiserlicher Befehl zugeschickt, den Fürsten den Eingang zu wehren; dagegen wurde im Junius eine zu Mainz gehalten, welcher Friedrich von der Pfalz, viele Gesandten der Fürsten, und der berühmte Gregorius Heimburg im Namen des Herzogs Sigismund von Oestreich beiwohnten. Auch die Legaten des Pabstes, Rudolph von Rüdesheim, Domdechant von Worms, und Franz von Toledo erschienen.

Diether eröffnete die Versammlung mit einer Rede, in welcher er den Verlauf der mit Rom gepflogenen Unterhandlungen umständlich darlegte, mit grellen Farben das Unrecht der römischen Verfahrungsart schilderte, und bemerkte, daß die Zehnten, so man zur Vertreibung der Türken fordere, bloße Vorspieglungen seyen; er habe sich nicht sowohl auf ein allgemeines Konzilium berufen, weil er ungerechter Weise mit dem Banne belegt, als damit seine Unterthanen nicht von der Last der Zehnten bedrückt würden.

Nach Endigung dieser Rede erwiederte der Domdechant Rudolph in einer sehr kräftigen Sprache: er bedaure, daß er seine Verläumdungen widerlegen, und die Unschuld des obersten Kirchenhaupts in dieser Versammlung der vortrefflichsten Männer vertheidigen müsse. Als der Pabst gebeten wurde, Diethern die Bestätigung zu ertheilen, versetzte er, dieß wolle er gern thun, nur möge der Erwählte nach Mantua kommen, und den wichtigen Berathschlagungen, das allgemeine Wohl der Christenheit betreffend, beiwohnen. Diesen wohlmeinenden Gesinnungen legte Diether eine falsche Absicht unter, weigerte sich zu erscheinen. Er bezeichnete demnach seinen Antritt mit Ungehorsam. In Betreff der zu hoch geforderten Annatentaxe, so muß ich dieses geradezu widersprechen. Die Haupttaxe beträgt 10,000 Gulden, die Servitia minuta 4000, nämlich für Ausfertigung der Bullen, Belohnung der Sachwalter u. s. w., eine Summe, welche zu allen Zeiten die Mainzer Kirche entrichtet hat, obgleich die Trierer unter Calixt III. 30,000 bezahlte. Die Berufung der Konvente steht dem Kaiser, so wie jene der allgemeinen Konzilien dem Pabste zu. Er ist das Oberhaupt, der Führer,

der Gewalthaber. Die Erhebung der Zehnten belangend scheint Diether vergessen zu haben, daß er ganz hiemit einverstanden war, wenn man ihm nur Theil daran geben würde. Aber Pius hielt es für Gottesraub, Gelder zu theilen, die dem Glauben gewidmet sind. Jener ist kein rechtschaffener Mann, der anders handelt, als er spricht. Du sagst ferner, die Bannstrafe sey ungerecht, wie kannst du das, da du unter dieser Verpflichtung die Zahlung übernommen? Du hast an ein künftiges Konzilium appellirt zur Zeit, wo der Bann zu Rom, Mainz und Köln schon verkündet war. Aber würdest du wohl zufrieden seyn, wenn einer deiner Unterthanen von dir appellirte? Dann wandte er sich zu den versammelten Fürsten, und forderte sie auf, die Rechte der Kirche und des apostolischen Stuhls zu vertheidigen; sie möchten überzeugt seyn, daß der Pabst nur ihr Wohl, und jenes der Christenheit beabsichtige, wären ihnen die Ablässe und Zehnten anstößig, weil viel Geld aus Deutschland gienge, so verlange er dasselbe nicht wider ihren Willen. Er habe den Krieg gegen die Türken verkündet, weil die Fürsten solchen in Mantua genehmigt. Wollten sie nichts zum Schutze Italiens und der Christenheit beitragen, so verpflichtete er sich mit seinem Kollegen sogar schriftlich, daß dieses nicht geschehen solle.

Diese Rede machte einen so tiefen Eindruck auf die Anwesenden, daß sie die Parthei Diethers verließen, um so mehr, als der Hauptgrund ihrer Beschwerden, die Entrichtung der Zehnten, gehoben war. Diether allein und verlassen entsagte der Berufung an das Konzilium vor Notarius und Zeugen, bat die Legaten, daß sie ihm Verzeihung und Minderung der Annaten auswirken möchten.

Ersteres sagten sie ihm zu, letzters stünde, wegen den bevorstehenden großen Ausgaben der apostolischen Kammer nicht in ihrer Macht, wie Gobellin berichtet, wiewohl Diether in seiner Schutzschrift sich auf die ausdrückliche Zusage der Legaten beruft.

Auf Anrathen der Legaten sandte Diether abermal Abgeordnete nach Rom, welche dem Pabste die Lage der Sachen ganz auseinander setzen sollten. Allein sie fanden kein Gehör, weil, wie Pius sich in der Entsetzungsbulle ausdrückt, ihr Gebieter in seiner Hartnäckigkeit verharre, *) und mit dem römischen Stuhle in einem Tone rede, als wenn derselbe von ihm belehrt werden müsse. Sie kehrten daher unverrichteter Sache heim. Indessen schickte der Pabst seinen Kämmerer Johann Flachsländen mit dem Auftrage nach Deutschland, die Lage der Dinge genau zu erforschen, und ob sich nicht jemand in dem Kapitel fände, der durch Reichthum, Macht und Verbindungen im Stande wäre, den Anmaßungen Diethers sich entgegen zu setzen. Adolph von Nassau schien Flachsländen hierzu am tauglichsten. Er war aus einem Geschlechte entsprossen, dessen Glanz durch den Ruhm, daß es einen Kaiser unter seinen Ahnen zählte, durch Reichthümer und vornehme Verbindungen die gegründetste Hoffnung erweckte, dem beabsichtigten Zwecke auf das nachdrucksamste zu entsprechen. Adolph fand sich jedoch nicht sogleich zur Annahme einer so gefahrvollen Würde bereit, und bat sich Bedenkzeit aus. Unter

*) Nach der Aussage Gobellins bestand Diether in seinem bisherigen Vorsatze, ohne eine Aenderung in seinem Betragen zu zeigen.

dem Vorwande einer Wallfahrt nach Aachen begab er sich mit drei ihm ergebenen Domherren nach Köln. Daselbst berathschlagte man mit dem Erzbischof von Trier, Johann von Baden, in dessen Seele ein alter Groll gegen Diether saß, mit seinem Bruder Georg, Bischof von Metz, dem Markgrafen Karl von Baden, Ludwig von Hessen, und dem Grafen Ulrich von Würtemberg. Alle kamen darin überein: Adolph müße die angetragene Würde annehmen, zu deren Behauptung man gemeinschaftlich alle Kräfte aufbieten wolle, wozu sie sich noch mit einem feierlichen Eid verbanden.

Flachslanden wurde nun nach Rom abgefertigt, und traf den Pabst zu Tivoli mit fünf Kardinälen an. Diesen gab Pius von den Verbrechen und der Widerspenstigkeit Diethers, wie er die heil. Weihen nicht zur bestimmten Zeit empfangen, seinen Eid nicht gehalten, und an ein künftiges Konzilium appellirt habe, ausführliche Nachricht, worauf jene erklärten: die Appellation an das Konzilium und der Meineid Diethers wären solche offenkundige Verbrechen, daß man keines weitschweifigen Prozesses bedürfe, mit vollem Rechte verdiene er die Entsetzung, so wie Adolphs Tugenden und vornehmes Geschlecht das Erzbisthum.

Pius gab dem Kaiser Nachricht von dieser Entscheidung, und trug zugleich auf dessen Einwilligung in die Entsetzung Diethers, und die Provision Adolphs von Nassau an. Friedrich, eingedenk der durch Diethers Betreiben gehaltenen Fürstentage, ergriff mit Freuden die günstige Gelegenheit, diesem verhaßten Manne seine Ungnade empfinden zu lassen. Er ertheilte nicht nur unter dem 7. August 1461 von Grätz aus seine Einwilligung

hierzu, sondern erließ auch gleich den folgenden Tag Befehle an den Churfürsten von Sachsen, den Grafen Heinrich von Schwarzburg, und die kaiserlich gesinnten Reichsstädte den neuen Erzbischof von Mainz in dieser Eigenschaft zu erkennen.

Der Pabst erließ nun am 21. August die merkwürdige Bulle, in welcher alle Verbrechen, deren Diether beschuldigt wurde, mit hinreißender Beredsamkeit aufgezählt, und dieserwegen, weil derselbe mit verstockter Hartnäckigkeit in seinen Fehlern beharre, und aufrichtig Buße zu thun verweigere, aller seiner Würden beraubt, entsetzt, und sämmtlichen Unterthanen, geistlichen und weltlichen Standes, unter Strafe des Bannes verboten wurde, seinen Befehlen ferner zu gehorchen. Am nämlichen Tage wurde von Tivoli aus die Provisionsbulle für den neu Ernannten erlassen, und Adolph von Nassau wegen seinen Verdiensten um die Kirche, der Vortrefflichkeiten seiner Eigenschaften zum Oberhirten der Mainzer Kirche ernannt, in der Hoffnung, daß er der Tirannei des ruchlosen Diethers ein Ende machen, der Kirche, der Geistlichkeit, und dem Volke zu Mainz verträglich seyn, ihm und seinen Nachfolgern mit unverrückter Treue, Gehorsam und Ergebenheit zugethan bleiben, und alles erfülle, was ein guter wahrer Erzbischof seiner Kirche, und der römischen, der Mutter, Lehrerin und Gebieterin aller andern, schuldig seye.

An das Domkapitel wurde desgleichen eine Bulle erlassen, vermöge welcher dasselbe gleich nach geschehener Insinuation auf Erfordern Adolphs denselben als seinem rechtmäßigen Herrn und Oberhirten zu erkennen, und gehorchen habe, und dieß zwar unter Strafe des Bannes

und Beraubung aller und jeglicher Würden und Benefizien.

Mit diesen Bullen wurde Flachslanden nach Mainz gesandt, welcher zwar wenige Domherren in der Stadt antraf, es jedoch sehr klug zu einer Versammlung einzuleiten wußte, welcher Diether, dem der ganze Hergang ein tiefes Geheimniß war, beiwohnte. (am 28. Sept. 1461.) Die Bullen wurden verlesen, aber da die Domherren nur in geringer Zahl gegenwärtig waren, verlangten sie einen Monat Bedenkzeit. Adolph bestand aber sogleich auf Entscheidung. Als sie sich des andern Tages wieder versammelten, so erklärte Vulpert von Ders mit mehrern andern sich bereit, den Willen des Pabstes zu erfüllen. Hierauf wurden Johann von Nassau und Eberhard von Königstein mit der Anzeige an den Stadtrath gesandt, das Kapitel habe beschlossen, Adolph, welchen der Pabst zum Erzbischof ernannt, diesen Abend in den Besitz der Kirche zu setzen, der Rath möge demnach 200 bewaffnete Bürger an die Thüren des Doms zur Erhaltung der Ruhe ziehen lassen. Nachdem der Stadtrath sich hiervon vergewissert hatte, sandte er die Bewaffneten zur bestimmten Stunde. Der alte Rau von Holzhausen und Vulpert von Ders empfiengen Adolph an der Apotheke auf dem Markte, legten ihm den Chorrock an und führten ihn in die Kirche. Nun stimmte man das Te Deum an und gleich darauf die Vesper. Auch diesesmal, wie bei Diethers Wahl, verkündete Vulpert von Ders dem versammelten Volke Adolphs Ernennung.

Adolph übergab hierauf dem Rathe ein kaiserliches Schreiben, vermöge welchem Diether, als ein dem apostolischen Stuhl ungehorsamer, rebellischer und in der Hart-

näckigkeit beharrender Mann, aller erzbischöflichen Rechte und Privilegien verlustigt erklärt, und mit kaiserlicher Genehmigung seiner Würde mit dem größten Rechte entsetzt worden. Zugleich wurde dem Rath und der Bürgerschaft der Befehl ertheilt, Adolph gegen Diethern hülfreiche Hand zu leisten. Ein ähnliches Schreiben erließ der Kaiser an die Fürsten und Stände.

Erstaunt wie vom Donner getroffen war Diether bei Verlesung der Bullen. Auf der Stelle appellirte er von dem Pabste, der übel berichtet, an den Pabst, der besser zu berichten wäre, und ließ am Donnerstag nach Michaelis seine Schutzschrift in deutscher Sprache in das Reich ausgehen, mit der Erklärung, daß er sich dem Urtheile des Kaisers, der Churfürsten, der Bischöfe von Bamberg, Wirzburg, Eichstett, Worms, Speier, der Herzoge in Baiern, in Oestreich, der Städte Mainz, Frankfurt, Worms, Friedberg, Gellnhausen, Heilbronn unterwerfen wolle. Nicht lange darauf ließ er durch seinen Rath Humeri nochmalen protestiren, und zum zweitenmal an ein allgemeines Konzilium appelliren. Er ritt sodann am 1. Oktober mit seinem alten Freund und Hofmeister Emicho von Leiningen von vierzig Reutern begleitet nach Oppenheim und begab sich in die Feste Starkenburg. Er versicherte sich der Bergstraße, so wie der Städte Aschaffenburg, Höchst und Gernsheim. Das Schloß Lahnstein war ihm treu verblieben.

Beide Fürsten rüsteten sich nun mit aller Macht zum Kriege. Vor allem bemühete sich Diether, die Stadt Mainz auf seine Seite zu bringen, weßhalb er den Stadtrath ersuchen ließ, er möge einige Vertrauten schicken, welchen er wichtige Dinge zu eröffnen habe; der Stadt

drohe durch geheime Verrätherei großes Verderben, Theilnehmer seyen einige aus dem Rathe, mehrere von den Bürgern und aus dem Rheingaue. Durch die im J. 1435 eingetretene Vermittlung des Baseler Konziliums war zwischen der Geistlichkeit und Bürgerschaft die große Rachtung zu Stande gekommen, ein Vertrag, wodurch sich letztere in ihren Rechten und Freiheiten gekränkt fühlte. Sehr erfreulich war es demnach den Abgeordneten des Stadtrathes von Diether zu erfahren, daß er die ganze Rachtung aufheben wolle, wenn die Bürger ihn für ihren Erzbischof erkennen, und der Berufung an ein allgemeines Konzilium beipflichten wollten. Hierdurch gewann er die Gemüther der Bürgerschaft und des Rathes, welche ihm ihre Hülfe zusagten. Auch suchte er sich des Beitrittes des mächtigen Friedrichs von der Pfalz durch große Verheissungen zu versichern.

Adolph *) war dagegen auch nicht müßig, und versicherte sich der Treue seiner Verbündeten durch große Opfer von Seiten des Erzstiftes. Karl von Baden räumte er Stadt und Schloß Algesheim ein, und verbürgte sich alle Kriegskosten zu ersetzen. Johann von Trier verpfändete er den vierten Theil von Lahnstein, sobald es erobert seyn würde. Georg, Bischof von Metz, sollte von eben die-

*) Nach vollzogener Bekanntmachung seiner Ernennung ließ sich Adolph von den geistlichen und weltlichen Offizialen des Erzstiftes huldigen. Die Domherren Rupert von Solms, Vulpert von Ders, Konrad Rau von Holzhausen und der Sänger Salentin von Scharfenstein nahmen Besitz von dem Rheingau, und den Aemtern Hofheim, Algesheim und Olm. Von Lahnstein, welches Diethern ergeben war, wurden sie abgewiesen.

sem Zoll alle Weihnachten 500 Goldgulden, und Ulrich von Würtemberg überhaupt 40,000 Gulden Entschädigung erhalten. Dem Herzog Ludwig von Veldenz verschrieb er das Schloß Ohlm, Sobernheim, Monzingen und Waldböckelnheim gegen den Wiedererlöß von 40,000 Gulden. Seinem Schwager, Johann von Nassau, gab er 6000. Mit Wilhelm, Herzog in Sachsen, schloß er einen Vertrag, daß er ihm gegen eine Summe von 14,000 Gulden, 1500 Reiter und eben so viel Fußgänger zuführen solle. Auch nahm er den Rheingrafen Johann, die Grafen Wilhelm von Virnenburg, Philipp von Rieneck und Johann, Grafen von Nassau-Saarbrücken, in seinen Sold.

Eine so große vereinte Macht erregte in Diethers Gemüth um so mehr Besorgnisse, als er von Friedrich, auf dessen Hülfe er fest gezählt, nichts erfuhr. Die blutigen Händel in Franken, in die er verwickelt, waren die Ursachen dieser traurigen Ungewißheit. In dieser beängstigenden Lage blieb Diethern, an Kräften ungleich, kein anders Mittel übrig, als der Weg gütlicher Unterhandlung. Auf einem Dorfe unweit Mainz um Martini 1461, kamen Abgeordnete von beiden Theilen über folgende Punkte überein: Diether solle das Erzbisthum an Adolph mit allen Rechten abtreten, denselben als Herrn und Erzbischof erkennen, dagegen solle Diether Zeitlebens die Städte und Schlösser Höchst, Steinheim, Dieburg, Starkenburg, Bensheim, Heppenheim und Mörlenbach zu seinem standsmäßigen Unterhalt erhalten. Dieser Vertrag wurde beiderseits genehmigt und beschworen.

Friedrich erstaunte, als er diesen Vergleich erfuhr. Früherhin hatte er Adolphs Ernennung gegen Diether begünstigt, wurde aber, nach Hellwig, durch

Geschenke und Versprechungen, noch mehr aber in Hoffnung fetter Beute, auf des letztern Seite gezogen. Dieser Vertrag vernichtete nun auf einmal alle seine Erwartungen, er trug deßhalb Adolph seine Vermittelung an, und beschied beide Theile nach Oppenheim, wohin er sich in Person verfügte. Adolphs Gesandten, welche erklärten, der Friede sey bereits geschlossen, entließ Friedrich höchst unwillig, dann stellte er den Abgeordneten Diethers auf das nachdrücklichste das Nachtheilige dieses Schrittes vor, wodurch ihr Herr seiner Ehre und den Rechten seines Stuhls den empfindlichsten Stoß beibringe, und schloß mit dem feierlichen Versprechen von thätiger Hülfsleistung. Wie diese ins Werk gesetzt werden solle, darüber wollten sie das Nähere auf der Zusammenkunft zu Hemsbach am 16. November verabreden. Die Hoffnung eines bessern Looses, und die Gefahr, welche Diethern drohete, wenn er einen tapfern festen Mann, dessen Zorn das Erzstift schon einmal zu seinem größten Nachtheil erfahren, beleidigt, machte einen solchen Eindruck auf dessen Gemüth, daß er gegen die Grundsätze eines redlichen Mannes den geschlossenen Vergleich brach, eine Handlung, die durch die angeführten Gründe des sonst verdienstvollen Professors Schwarz nicht entschuldigt werden kann.

Zu Hemsbach kam man überein, daß Friedrich für die Vertheidigung der Sache Diethers in den Besitz der ganzen Bergstraße und der Städte Bensheim, Starkenburg und Mörlenbach gesetzt werden solle, wogegen dem Erzstift die Wiederauslösung um 100,000 Gulden ausbedungen wurde. Beide begaben sich hierauf in Begleitung Philipps von Katzenelnbogen nach Mainz, um sich der Ergebenheit der Bürger zu versichern.

Am Mittwoch nach St. Andreastag gelobten die Bürger Diethers Berufung wegen seiner Entsetzung anzuhangen, und demselben mit aller Treue und Ergebenheit bis zur Beendigung des Streits beizustehn. Ihm und seinen Verbündeten solle der Ein- und Auszug in die Stadt offen stehn, so wie auch die Befugniß alles zu ihrem Gebrauch Nöthige mit baarem Gelde zu erkaufen. Jedoch dürften sie nur mit einer Zahl von 200 Reutern oder Fußgängern in die Stadt kommen, es sey denn, die Bürger erlaubten eine größere Anzahl. Ueber die Geistlichen, welche sich eines Vergehens schuldig machten, möge Diether erkennen, und Recht sprechen. Dagegen ertheilte Diether der Bürgerschaft große Vergünstigungen. So erhielte sie die Freiheit von den Zöllen zu Lahnstein, Ehrenfels, Höchst, Gernsheim und andern Orten des Erzstifts; dann wurde die Rachtung, welche die Baseler Väter zu Stande gebracht, vernichtet, der Geistlichkeit mit Ausnahme des Domkapitels, die Zahlung des Umgelds von dem Wein auferlegt. Dem Rathe ertheilte er die Befugniß, den Straffälligen freies Geleit, so wie dieses dem erzbischöflichen Stadtkämmerer zustünde, zu ertheilen. Ferner versprach er, den geistlichen Gerichtshof von Höchst nach Mainz zu berufen, dessen Verlegung nie mehr zu gestatten. Noch wolle er mit irgend jemanden einen Vergleich oder Vertrag ohne Vorwissen der Stadt eingehen. Sollte sie wegen diesem Bündniß von dem Kaiser oder Pabst angefochten werden, so gestatte er ihnen freies sicheres Geleit, Aufenthalt, Recht und Hülfe in seinem Lande.

Die Geistlichkeit trat diesem Vertrage bei, und verpflichtete sich keinen zum Erzbischof zu erwählen, der nicht die Haltung dieser Punkte beschwören würde, auch alsdann

noch, wenn der Pabst sie von diesem Eid entledigen würde. Nebstdem verstärkte Diether seine Parthie durch den Beitritt des Markgrafen von Brandenburg, Friedrich, des Landgrafen Heinrich von Hessen, und seiner beiden Brüder, Philipp und Ludwig.

Kaum war dieser Bund (4. Dez.) mit der Stadt geschlossen, als sich Friedrichs Krieger über die Nassauischen und Königsteinischen Länder ergossen, Alles mit Feuer und Schwert verwüsteten. Schierstein und Biebrich wurden verbrannt. Kastel, Kostheim, Hochheim nach einer kurzen Belagerung genommen. Friedrich selbst zog gegen Walf, und lagerte sich an der Kirche zum Retchen, verließ aber aus zu großer Vorsicht in kurzem diese vortheilhafte Anhöhe, unter dem Vorwande verspäteter Jahrszeit. Indessen war Ulrich von Wirtenberg am Ende Dezembers mit 12000 Mann in die Pfalz eingerückt. Karl von Baden, der Liebe zum Frieden geheuchelt hatte, begünstigte diesen Einfall gegen seine Lehnspflicht.

Kaum hatte Friedrich sein Heer heimgeschickt, als Adolph einen Angriff auf Hochheim machte, welches er jedoch wegen den herbeieilenden pfälzer Reutern nicht erobern konnte, worauf er in das Rheingau kehrte, nachdem er Kastel und Kostheim verbrannt hatte. Bei so zunehmender Gefahr drang der Stadtrath auf endliche bestimmte Erklärung der Geistlichkeit. Nach wiederholter triftigen Vorstellung erklärten sie am 2. Jänner im Domkreuzgang ihre Anhänglichkeit an Diether, und bekräftigten sie mit feierlichem Eide. Aber nur zu bald folgte angstvolle Reue einem Schritte, der dem Klerus das Gefahrvolle seiner Lage nunmehr in hellem Lichte zeigte. Die Schrecken des Bannes bemächtigten sich der Furcht-

samen, die Drohungen Adolphs, daß seine Gegner ihre Pfründen verlieren sollten, beängstigte auch die Muthvollsten. Viele begaben sich daher in der Stille zu Adolph, klagten sich ihres Vergehens an, andere erließen Schreiben an seine geistlichen Richter, und baten um Loßsprechung. So von allen Seiten gedrängt, war die Lage der Geistlichkeit am schwierigsten.

Der Winter war einer der härtesten; von Weihnachten an war der Rhein und der Main sieben Wochen lang zugefroren. Es ist unbeschreiblich, wie Vieles das arme Landvolk in dieser rauhen Jahreszeit bei den häufigen Verheerungen und Bränden litte, die beide streitenden Theile verübten. Diesem Unwesen ein Ziel zu setzen, erließ Pius unterm 8. Jan. 1462 eine Bulle, vermöge welcher er Diethern*) und Friedrich unter Strafe des Bannes gebot, innerhalb achtzehn Tagen alle Städte, Schlösser und Dörfer des Erzstifts Adolph zu übergeben, und da

*) Mehrmalen hatte der berühmte Kardinal von Cusa an Diethers Bruder, Johann, Grafen von Isenburg, geschrieben, und ihn ersucht, er möge doch seinen Bruder bewegen, von einer so verkehrten Lebensweise abzustehen, er könne versichert seyn, daß, wenn er reuig zu dem Gehorsam des apostolischen Stuhls zurückkehren würde, der Pabst alles Geschehene vergessen, und ihn zu Gnaden aufnehmen würde. Auch dessen Vater Diether, der unter den vorigen Erzbischöfen einer der vorzüglichsten Räthe gewesen, ermahnte den Sohn wiederholt, von der Verachtung der Kirche und Zerfleischung des Erzstiftes abzustehen. Fruchtlos waren indessen die Ermahnungen des Greises, der von herbem Kummer verzehrt, nicht lange darauf trostlos in die Grube sank.

sie hierauf nicht Folge leisteten, erließ er am 1. Februar die wirkliche Excommunication.

Friedrich schickte Abgesandte nach Rom, um den Pabst zu bewegen, dieses strenge Verfahren gegen seinen Freund zu mäßigen. Seine Bemühungen waren jedoch fruchtlos. Pius blieb unerschüttert seinem Sisteme treu, dagegen ließ Friedrich sich nicht schrecken.

Adolph war indessen nach Hessen gezogen, nahm Fritzlar und Amönenburg mit Gewalt hinweg. Im Eichsfeld und zu Erfurt war ihm das Glück nicht günstig. Beide Landschaften, eifersüchtig auf ihre Rechte und Freiheiten, strebten nach Selbstmacht, suchten aus dem herrschenden Zwist Vortheile zu ziehen, weswegen sie sich für keinen Theil erklärten.

Die Gesinnungen des Klerus in Mainz erregten in Diether noch immer Besorgnisse. Durch seine Vorstellungen bewog er sie zwar, daß sie ihn noch einmal durch feierlichen Eid Beistand bis zur Beendigung des Zwists zusagten, er konnte aber nie von dem Rathe die Befugniß erhalten, die Widerspenstigen mit Gewalt zu ihrer Pflicht anzuhalten.

Bei herannahendem Frühling sammelten Diether, Friedrich, der Landgraf Heinrich von Hessen, und Philipp von Katzenelnbogen ihr Heer, welches aus 2600 Reutern und 10,000 Fußgängern bestand. Am 23. März zog Friedrich vor Gauböckelnheim, nahm diesen mit Mauern, Thürmen und Gräben befestigten Ort mit stürmender Hand hinweg, dann theilte er sein Heer, schickte eine Abtheilung nach Bretten, und gieng mit dem größten Theil gegen Mainz, woselbst er über den Rhein setzte, um einen Angriff auf das Rheingau zu versuchen. Nach-

dem das Heer zu Kastel versammelt war, brach man auf, und lagerte sich zum zweitenmal bei Walf an dem Rettchen.*)

Die Rheingauer hatten indessen tiefe Gräben aufgeworfen, und ihre Landwehr mit starken Bollwerken versehn. Adolphs Heer bestand aus 8000 Mann, lauter tapfere muthige Leute. Mit verzweifeltem Muthe ward beiderseits gefochten, Friedrich verlor 800, Adolph 1400 Mann. Nur die Finsterniß der Nacht machte dem Streite ein Ende, und obgleich die Verbündeten einige Bollwerke erobert, so mußten sie doch unverrichteter Sache abziehen. Die Witterung war äußerst ungünstig, es fror und schneiete wie mitten im Winter. Nach diesem Rück-

*) Das Rettchen, oder Rode, Rodichin, ist ein längst eingegangenes Dörfchen bei Neudorf. Das hiebei gelegene Kloster war im XII. Jahrhundert von Nonnen bewohnt, welche sich gar bald einen andern Aufenthalt zu Tiefenthal wählten. Am Ende dieses Jahrhunderts oder am Anfange des XIII. kam es in den Besitz der Ritter des heil. Grabes zu Jerusalem. Inzwischen blieb diese Versammlung an Mitgliedern, Gütern und Einkünften überaus schwach, und konnte wegen den zahlreichen Klöstern im Rheingaue nicht aufkommen. In dem Bauernaufruhre 1525 erlitten sie vollends einen so großen Verlust, daß sie nach den Ordenskonventen zu Speier und Denkendorf auswanderten, und im J. 1536 ihre Güter an den Churfürsten Albert verkauften. Die Klostergebäude verschwanden nun allmählig, nur die Kirche blieb, in der an bestimmten Tagen noch Gottesdienst gehalten wurde. Aber auch diese, einen herrlichen Prospekt auf der Anhöhe bei Neudorf gewährende Kirche, entgieng ihrem längst drohenden Geschicke nicht. Gegen das Jahr 1800 wurde sie abgebrochen, und ihre Steine zum Straßenbau verwendet.

zuge trug Friedrich bei dem Stadtrathe auf eine Unterredung an, indem er wichtige Dinge zu eröffnen habe. Als ihm diese verstattet wurde, schrieb er den unglücklichen Ausgang seines Unternehmens der ungünstigen Witterung zu; es sey darum noch nichts verloren; die Bürgerschaft möge sich mit ihm zu offener Fehde gegen Adolph vereinigen. Nachdem die Bürger hierüber vernommen worden, erklärten sie, die Stadt sey zu sehr mit Schulden belastet, als daß sie in ein solches schwieriges Begehren eingehen könne.

Friedrich begab sich von Mainz hinweg; durch erdichtete Schreiben ließ er das Gerücht verbreiten, als sey er seinem Vetter in Baiern zu Hülfe geeilt. Hierdurch ermuthigt faßte Ulrich von Würtemberg gegen die kluge Meinung seines Rathes Hans von Rechberg den Entschluß in die pfälzer Lande, mit vereinter Macht der Bischöfe von Speier, von Metz, und des Markgrafen von Baden einzufallen. Auf ihrem Zuge gegen Heidelberg wurde alles verheert; der befestigte Ort Heidelheim, in welchen sich Friedrich heimlich mit 40 Reutern geworfen hatte, wurde berennt; nach mehrern fruchtlosen Gefechten aufgegeben. Mit ihrer ganzen Macht wandten sie sich gegen Seckenheim an den Neckar. Schnell folgte ihnen Friedrich, zog in aller Eile 800 Reuter, 200 Fußgänger zusammen, wozu noch Diether, Emich o und Philipp mit 300 wohl gerüsteten Reutern stießen. Erstaunt sahen die Feinde den tapfern Friedrich in ihrer Nähe. Nachdem dieser seine Truppen zu edlem Kampfe ermuntert hatte, bat er Diethern, sich nach Heidelberg zu Sicherheit zu begeben, ein Antrag, den der hochherzige Fürst mit edlem Unwillen verwarf. Nun gebot Frie-

drich den Angriff, der mit Ungestümm ausgeführt wurde. Verzweiflungsvoll kämpften die Feinde, aber endlich wurden die feindlichen Ordnungen getrennt, das Hauptpanier erobert. Die mit langen Spießen bewaffneten Fußgänger richteten eine große Niederlage unter ihren Pferden an. Alles gerieth nun in Verwirrung, ein jeder wollte sich mit der Flucht retten, aber nur wenigen ward das Glück, zu entrinnen. Karl, Ulrich, Georg von Metz, die stolzen Feinde, die kurz zuvor ihre Siegeszeichen auf Heidelbergs Thürme pflanzen wollten, wurden Friedrichs Gefangene. *)

Dieser glänzende Sieg bewirkte, daß Adolph Friedensanträge machen ließ, in welcher Absicht eine Zusammenkunft nach Frankfurt auf den 5. Juli bestimmt wurde. Erzbischof Theodorich von Köln, Johann, Graf von Nassau, Adolph selbst, mehrere Ritter und zwei Doktoren verfügten sich dahin. Statt Diether und Friedrich erschienen zwei Räthe, welche erklärten, sie hätten nur dann Befehl zu handeln, wenn Adolph das Erz-

*) Dieser glänzende erfochtene Sieg wird noch jetzt durch ein auf demselben Platz errichtetes steinernes Kruzifix beurkundet. Gleich des andern Tages, als dieses glückliche Ereigniß in Mainz bekannt wurde, stimmte die Geistlichkeit unter dem feierlichen Geläute aller Glocken den Ambrosianischen Lobgesang an. Auf dem Marktplatz wurde des Nachmittags ein großes Feuer zum Zeichen der allgemeinen Freude angezündet, und am folgenden Samstag eine Prozession mit dem hochwürdigen Gut nach St. Stephan veranstaltet, um dem Allmächtigen Dank zu sagen, daß die Feinde der Stadt und die Gegner Diethers geschlagen worden.

bisthum abtreten würde, worauf man unverrichteter Sache auseinander gieng.

So viele Unglücksfälle beugten den Muth des Pabstes nicht. Er erließ deßfalls Schreiben an den Herzog von Burgund, um ihn zu kräftiger Hülfe und Unterstützung Adolphs aufzuregen. Sie verfehlten ihre Wirkung.

Adolph erneuerte abermals seine Anträge zum Frieden. Diether, Friedrich und Philipp wurden nach Mainz eingeladen. Diether und Philipp kamen, Friedrich wurde durch die Vorhersagungen seines Hofastrologen Mathias von Kemnat, welcher ihm aus den Sternen Arges verkündete, abgehalten. Der schreckliche Tag brach heran, welcher der Stadt Verderben und Verlust aller seit Jahrhunderten errungenen Freiheiten bringen sollte.

Am 26. Oktober 1462 verbanden sich unter dem tiefsten Stillschweigen Adolph, Ludwig von Veldenz, Eberhard von Königstein und Allwich, Graf von Sulz, zur Bezwingung und Eroberung der Stadt. Man kam überein: die Stadt mit Wällen, Gräben und Mauern, sammt allen bürgerlichen und geistlichen Häusern in- und ausserhalb derselben, sollte Adolph überantwortet werden. Aller Vorrath an Getreide, Wein und Speisen, frisches und gesalzenes Fleisch; alles Geschütz, Gewehr, Pulver, Salpeter, Bogen, Köcher, Pfeile und anders Kriegsgeräthe war gemeinschaftliche Beute zwischen Adolph und Ludwig. Hierzu Geld und Gut der Geistlichkeit, das Domkapitel, nur jene ausgenommen, die des Pabstes Gebot gehorsam lebten. Die Kirchenschätze, Kelche, Monstranzen und Opfer blieben bei denselben. Was in der Stadt in baarem Gelde, Silber oder Gold, dergleichen Gefäße,

Kleinoden, Ringen, Spangen, Ketten, Armbändern, Gürteln, Betten, Kissen, Leinewand, gewirkten oder seidenen Tüchern, kupfernen oder zinnernen Geschirren oder sonst von Werthe, sollten zu Haufen gebracht, in zween Theile gesondert, und dessen einer Adolph und Ludwig, der andere aber den übrigen Verbundenen zugetheilt werden. Allen Grafen und Rittern und Knechten in der Stadt war die Gefangenschaft. Allwich, Graf von Sulz, dem Heerführer, ward der zehnte Theil der ganzen Beute, Hansen, Grafen von Hohenstein, dem Ansager der Befehle, 3000 Gulden, den Spähern edlen oder unedlen 2000, dem ersten Ersteiger der Mauern eines der besten Häuser der Stadt sammt 1000 Gulden zugedacht.

So wurde alles verabredet, vorbereitet, Leitern und Werkzeuge beigeschafft, die schleichende Verrätherei hatte das Unglück im Stillen ausgebrütet, und der Geist des Verderbens schwebte über der Stadt.

Schon lange vorher hatten sie geheimes Einverständniß mit verschiedenen Bürgern in der Stadt unterhalten. Ein gewisser Heinze von Herheim, der unter den Reisigen Ludwigs von Veldenz diente, hatte eine Schwester des Rechenmeisters Sternenberger zur Gattin. Während des Kriegs hatte er sich mehrmals in die Stadt begeben, und verweilte öfters mehrere Tage. Dieser zog die Verwandten seines Weibes in das Geheimniß, welches bald mehrern Bürgern, welche mit der gegenwärtigen Lage mißvergnügt waren, anvertraut wurde. Viele aus dem Rathe, an deren Spitze Sternenberger und der Bürgermeister Dudo waren, gesellten sich aus Privatabsichten, theils aus Haß oder Hoffnung zur Beute, oder auch um Ansehen und Bedeutenheit zu erlangen, zu die-

sen verrätherischen Verbindungen. Aber alle wurden getäuscht; betrogen sich und ihre Nachkommenschaft.

Dudo war zugleich Baumeister, und hatte in dieser Eigenschaft die Aufsicht über die Thore und die Schlüssel dazu. Mainz war an der Seite des Gauthors am stärksten befestigt, hatte tiefe Gräben, hohe Wälle und Mauern sammt einer dreifachen Pforte, darum ward es hier weniger als an andern Orten bewacht. Die Wache überließ sich ihrer Gewohnheit nach dem abendlichen Rausche, vielleicht bestach sie auch Dudo mit Wein. So ließ er das innere Stadtthor offen. Die Wächter, vom Weine betrunken, schliefen die Nacht in falscher Sicherheit dahin.

So hatten die Verräther alles verabredet, und Heinze von Herheim gab von allem getreuen Bericht.

Um die bestimmte Zeit brachen Ludwig von Veldenz, Eberhard von Königstein und Allwich von Sulz aus dem Rheingaue auf. 1600 zu Pferd und 3400 zu Fuß standen zu ihrem Gebot. Gegen Mitternacht waren sie an der nördlichen Seite der Stadt. Hier blieb ein Theil diesseits des Rheins, der andere zog still durch das Gartenfeld über die südliche Anhöhe vor das Gauthor.

In kurzer Zeit hatten ihrer bei 300 die Gräben, Zwinger und Wälle überstiegen, sie machten sich einen Weg durch das dicke Gesträuch, womit Gräben und Wälle bewachsen waren. Nun standen sie vor den Mauern, setzten Leitern an, und waren im Begriffe, dieselben hinan zu klettern; eine sonderbare Erscheinung dämpfte ihren Muth. Sie wurden von Zeit zu Zeit eine Bewegung gewahr, die sie mehr hörten als sahen, denn die Nacht war schwarz, dunkel, und kein Stern schien vom Himmel. Auf der obersten Mauer saß eine von den großen geöhrten

Eulen, die von Zeit zu Zeit ihre weiten Flügel auf- und zuschlug; sie aber glaubten, es wären Wächter; eine ganze lange Stunde hielt sie dieser Vogel der Nacht in stiller Furcht und Erwartung. Zum Unglücke flog er davon. Wäre er länger geblieben, so würde eine Eule Mainz, wie vor Zeiten Gänse das Kapitol von Rom gerettet haben.

Nun wagte Ritter Hans von Schwalbach den kühnen Gang zuerst; die übrigen folgten, und gegen vier Uhr des Morgens war der ganze Haufen in den Weinbergen zwischen der Stadt und ihren Mauern, da warteten ihrer Verräther, die empfiengen und führten sie. Die Wache taumelte noch vom Rausche des vorigen Abends, sie ward rasch überfallen, und entwaffnet. Die Feinde rennten dem zweiten Thore zu, und setzten Brecheisen an, um es zu öffnen; in der Stadt aber waren hin und wieder Schaaren zur Wache gestellt. Als diese das Krachen der Thore, das laute Getümmel, und die dumpf vermengten Stimmen hörten, liefen sie an den Ort, wo der Aufstand war. Sie hörten, sahen und konnten es vor Entsetzen kaum fassen.

Bald darauf waren sie in allen Straßen, erhoben ein fürchterliches Geschrei, zogen die Sturmglocken an, und schreckten die Bürger aus ihrem Schlafe auf. Starrer Schrecken überfiel dieselben, als sie hörten, der Feind ist in der Stadt. Die nächtliche Finsterniß vermehrte ihre Angst. Wie wenn Flammen jedes Haus ergriffen hätten, wußten sie nicht, was sie thaten, noch was sie thun sollten. Nach ihrer ersten Betäubung warfen sie sich in den Harnisch, nahmen die Waffen, liefen in Haufen zusammen, stärkten ihren Muth und giengen auf die Feinde los.

Diese hatten indessen das mittlere Thor gesprengt, und die vor der Stadt das äussere in Stücke gehauen. Fußgänger und Reuter drangen nun in Reihen und Ordnungen ein, ihre Pferde schnaubten muthig, ihre Waffen und Harnische klirrten hell. Das auf dem Begräbnißplatz der Juden, zum Gebete für ihre Todten außerhalb Mainz, angebaute Haus stand zugleich in hohen lichten Flammen; es war das Zeichen für jene, die am Rheine zurückgelassen wurden. Sie sahen das Feuer und zogen schnell den Berg hinan.

Während sie im Anzuge waren; hatte der Streit begonnen. Einzelne gegen Einzelne, Glieder gegen Glieder schlugen sich unter einander; die Finsterniß brachte Verwirrung unter sie, der Bürger Muth aber erhob sich im Streit. Diether und Philipp von Katzenelnbogen waren diese Nacht in Mainz. Sie hatten, ausser einigen wenigen Dienern, keine Bedeckung bei sich. Freunde warnten sie; aber kaum entgiengen sie der Gefahr mit Stricken über die Mauern, und in einem Fischernachen über den Rhein. Diether ließ die Bürger versichern, daß er Hülfe schicken würde, und mahnen zur tapfern Gegenwehr. Gleich ihnen flüchteten sich die Domherren Rupert von Solms Domkustos, Raban von Liebenstein, Johann Mönch von Rosenberg, Specht von Bubenheim, Dammo von Pfraunheim und einige andere. Diether und Philipp waren eben entflohen, als die Feinde sie suchten, und ihre Lagerstätte noch warm fanden.

Indessen war der Feinde ganze Macht in der Stadt, der Tag fieng an zu grauen, und es kam Ordnung ins Treffen. Die Bürger fochten gleich Löwen, die man zum Kampfe reizt. Sie schlossen sich in undurchdringliche

Glieder, und erlegten mit scharfen Spiesen Reuter und Roß. Alle Arten von Waffen, Schwerter, Streitärte, Kolben, Lanzen wurden gegeneinander gebraucht, Pfeile von den Bogen, und Kugeln aus den Feuerröhren flogen vermischt durch die Luft, durch alle Straßen drängte sich der wimmelnde Haufen. Ehe es Mittag ward, hatten die Bürger ihre Feinde zweimal an das Gauthor zurückgetrieben; sie wurden aber jedesmal zum Weichen gezwungen. Sie wichen endlich von der Höhe des Gauthors bis an das Johanniterhaus, zum heil. Grab genannt, von da bis in die Augustinergasse, und ihr Muth fieng an zu sinken; denn es war ein ungleiches Treffen zwischen Fußgängern und Reutern, zwischen geübten Kriegern und ungeübten Bürgern. Schon sahen die Feinde mit Verachtung auf sie, und was sie noch thaten, für das letzte Streben der Ohnmacht an. Mit hohem Geschrei verkündeten sie den Sieg, ehe sie ihn hatten. Aber auf einmal kamen durch die Thore von Filzbach 300 Reuter in schnellem Laufe geritten, ihnen folgten einige hundert Fußgänger, alles was Diethor aufbringen konnte. Sie stießen zu den Bürgern, und brachten neues Leben mit. Heiße Wuth hob neu ihre Brust; gleich einer beweglichen ehernen Mauer drangen sie in die Feinde, und trieben dieselben zum drittenmal an das Gauthor. Zum drittenmal hatten sie also den Sieg in ihren Händen, aber jetzt wendete sich ihr unversöhnliches Glück auf einmal und auf immer.

Die Feinde hatten noch ein Mittel in Händen, daß in der unglücklichen Stadt seine Wirkung thun mußte. Sie war menschenleer in ihrem Innern, denn die zurückgelassene schwache Schaar zitterte in Zimmern verschlossen. Niemand hinderte sie an ihrem Vorhaben. Sie legten also

unweit den Dominikanern, in der Schustergässe, und auf dem Fischmarkte Feuer an. Das grausame Element fand in den Vorrathshäusern der Kaufleute und in den Arbeitsstädten der Handwerker Nahrung. Es verbreitete sich in Geschwindigkeit, und um drei Uhr des Nachmittags stand ein großer Theil der Stadt in Flammen, die in den engen Gassen in der Höhe zusammen schlugen. Eine Menge Feinde war schon dem Thore hinaus gedrängt; als aber die Bürger die wilden brausenden Flammen hörten und sahen: kam die Verzweiflung unter sie, sie liefen gleich Rasenden auseinander, um ihre Stadt, ihre Weiber, Kinder und Habschaften zu retten. Hätten sie wohl denken können, daß von diesem Augenblicke an dieß alles nicht mehr das Ihrige war.

Siegprangend, des Mordens noch nicht müde, kehrten die Feinde zurück, und schlugen auf die Flüchtigen mit dem Schwerte; Menschen und Pferde kamen unter einander, und die das Schwert getroffen hatte, traten diese Bestien todt; aber noch jetzt besannen sich die Bürger, und liefen ein Theil nach dem Feuer, der andere mit dem Muth der Verzweiflung unter die Feinde; jene dämpften durch Stürzen, Löschen, Niederreissen die wüthenden Flammen; diese tödteten zwar noch viele, sie waren aber übermannt, und verloren sichtbarlich Kraft, Muth und That.

Die Nacht war schon gesunken, da traten Ludwig und Eberhard unter sie. Sie mahnten, droheten, befahlen sich zu ergeben, Feuer und Schwert würde sonst ihre Stadt, und sie bis auf den letzten Mann vertilgen, und noch baten die Elenden um Bedenkzeit, und hielten Rath, ob, und wie sie sich ergeben sollten; aber nichts, sagte Ludwig, als sie um ihre Häuser und Güter baten,

nichts ist künftig mehr euer, als das bloße Leben. Die Unglücklichen hörten diese schrecklichen Worte, und nun war kein Funken von Muth mehr in ihnen, sie warfen die Waffen weg, und ergaben sich nebst allem Ihrigen dem siegenden Feind zur Beute.

Die Thoren, Mauern und Thürme, das Gauthor, und etliche anstoßende Windmühlen ausgenommen, waren noch von Bürgerwachen besetzt, die in Furcht und Hoffnung das endliche Schicksal der Stadt erwarteten. Eberhard von Königstein, Wirich von Stein, und die beiden Verräther der Bürgermeister Hanns Leine und der Marktmeister Jakob Grückenstein ließen sie nicht lange in der Ungewißheit. Stolz von ihrem Glück ritten sie an den Thoren und Mauern umher, und riefen den Bürgern, die auf deren Höhe waren, mit lauter Stimme zu: sie haben keine Stadt mehr, verloren sey ihre Freiheit, und Adolph ihr Herr, dies allein sey übrig, daß sie sich sammt Thoren, Mauern und Thürmen ergeben, sonst würden sie durch Feuer und Schwert dazu genöthigt werden. So kamen Mauern, Thore und Thürme in der Feinde Hände, und wurden von Rheingauern und Schweizern bewacht.

Nun feierten die Feinde mit wildem Jubel ihren Sieg. Rings um die Stadt erschollen von den Mauern und Thürmen die ganze Nacht hindurch die rauschenden Trompeten mit Trommeln und Pauken; in den Häusern der Bürger aber war seelenlose Bestürzung und stumme Verzweiflung. Alle Straßen der Stadt lagen voll Leichen von Bürgern und Feinden, von Menschen und Pferden unter einander gestreckt. Diesen, der Tage schrecklichsten, die Mainz in so vielen Jahrhunderten gesehn hatte, be-

schloß ein Auftritt voll Schauderns und Grauens: trostlose Weiber, Mütter, Jünglinge und Töchter liefend weinend und händeringend auf den Straßen zusammen. Ihre Männer, ihre Söhne, Väter, Brüder, und zärtlichen Freunde waren nicht mehr zurückgekommen. Bei dem Scheine der Fackeln und Lampen suchten sie dieselben auf, und fanden sie als Leichen hingestreckt, oder halb todt, und mit Wunden bedeckt, um Erbarmniß flehend. Ströme von Thränen entrannen unter lautem Geheule ihren Augen. Ein Theil warf sich mit gräßlichen Gebärden über die Todten hin, andere luden ihre Verwundeten auf die Schultern, und trugen sie in die öden Wohnungen.

So ward im J. 1462 der Tag der heil. Apostel Simon und Judas in Mainz gefeiert, den die übrige Christenheit mit Gebeten und Gottesdienst begieng.

Sie war gefallen die herrliche an den Ufern des Rheines, die Zierde dieses majestätischen Flusses, Feuer und Schwert hatten sie verwüstet. Bei 500 Bürger gaben ihr Leben für ihre Freiheit hin, viele bluteten und starben an ihren Wunden. Fust, ein Stadthauptmann, kämpfte an der Spitze seiner Mitbürger, und am Ende des Streits trug er eine tödtliche Wunde davon. Rathsverwandte und Patrizier starben für ihre Stadt. Das Feuer hatte alle Gebäude und die Predigerkirche, diese Kirche sammt Kloster, die Schustergasse auf beiden Seiten, den halben Markt, das damals berühmte Gasthaus zum Spiegel, U. L. F. Kirche gegen über, nebst 140 benachbarten Häusern in die Asche gelegt.

Diether verlor 18 Edle sammt vielen Reitern und Fußgängern. Die übrigen wollten durch die Flucht entrinnen, sie wurden aber vom Feinde übermannt, theils

niedergehauen, theils als Gefangene zurückgebracht. Nur wenige retteten sich in Nachen über den Rhein. Eben so gieng es mehrern Bürgern, die am Zolle Filzbach, wo die Mauern der Stadt am niedrigsten waren, über dieselben sprangen, um ihrer Sklaverei zu entgehen.

Am andern Tage kam Adolph vom Schlosse zu Eltvill, wo er der Sache Ausgang gemächlich abgewartet hatte. Er kehrte in einem großen Hofe, unweit der Minoritenbrüder, ein, den Barthel von Eten, des Kurfürsten Dieterichs Leibarzt, bewohnte. Der Rath verehrte ihm ein Faß Wein, und für 11 Pfund Heller Fische.

Bald nach seiner Ankunft ließ er seine Getreuen berufen, und sich über den Hergang umständlich berichten, dann hielt er Rath, wie letztens und endlich mit der Stadt zu verfahren sey. Als alles bedacht und beschlossen war: ward dem Rathe befohlen, den Bürgern bei Leib- und Lebensstrafe anzusagen, daß sie sich des Nachmittages auf dem Thiermarkte einfinden sollten. Der Rathsverwandte Gabriel von Sickingen vollzog diesen Befehl, den ersten, den vielleicht seit Sifrieds III. Zeiten ein Erzbischof der Bürgerschaft gegeben hatte. Die Bürger glaubten, sie würden Adolph huldigen müssen, und waren bereit es zu thun. Sie waren alle versammlet, die nicht an ihren Wunden darnieder lagen; Adolph kam einhergeritten von Edeln umringt, von Schweizern und Rheingauern bedeckt, die alle in den Waffen waren. Nun lernten die unglücklichen Bürger ihre Verräther kennen. Dreihundert an der Zahl hatten bei dem Ueberfall der Stadt ihr Leben sorgfältig geschont, und diese wurden mit Namen geheissen aus dem großen Haufen hervorzugehn. Heinze hatte sie verzeichnet, und das Verzeichniß Ludwig überreicht.

Die übrigen wurden gleich einer furchtsamen Heerde zusammen getrieben. Ihre Sieger umgaben sie rings mit gespannten Bogen, und geladenen Feuerröhren. Sie erwarteten in sprachloser Ungewißheit, was aus ihnen werden sollte. Adolph aber trat vor sie und sprach mit donnernder Stimme: ihr habt mit dem abgesetzten Diether ein Bündniß gemacht, Pabst und Kaiser verachtet, und wider alle Pflichten gefrevelt. Ihr seyd Treulose, Meineidige, Empörer, und verdientet deren Strafe, den Tod, wenn uns nach euerm Blute dürstete; es genüget uns aber, euch einstweilen aus unserer Stadt zu verbannen. Doch werden wir des Pabstes und Kaisers Urtheil einholen, und das soll über euch ergehen, bis dahin schwöret zu den Heiligen, euch zu Frankfurt oder wo wir wollen zu stellen.

Auf diese Worte fielen sie zur Erde nieder, hoben ihre Hände gegen Himmel, und baten um Gnade, sie mußten aber schwören. Adolph unerbittlich, wandte sich von ihnen ab, und ritt davon.

Noch einmal baten die Unglücklichen, ihnen vor der Verbannung zu gönnen, daß sie die Ihrigen sehen möchten, aber ihr Bitten war vergebens, sie mußten unbeweint und ungetröstet, mit keinem Lebensbedürfniß versehen, aus vermögenden Bürgern, auf einmal bettelarm wandern, ohne zu wissen, wohin. Die Rheingauer spotteten, und lästerten sie, scholten sie Ketzer, Treulose, Meineidige; die Schweitzer aber menschlicher, als ihre fanatischen Nachbarn, gaben ihnen wenigstens, was sie konnten, den Trost und die Hoffnung besserer Zeiten. So kam der flüchtige Haufen vor das Gauthor. Als sie zwischen dem ersten und zweiten Thore waren, mußten sie

einen neuen Schwur thun, daß sie gegen die kommenden Fastnachtstage zurückkehren würden. Die Bäcker aber und andere unentbehrliche Handwerker mußten es sogleich thun. Auf diese Art ward das ehemals volkreiche Mainz auf einmal leer an Menschen, als wenn sie die Pest hinweggerafft hätte.

Mit sinnloser Betäubung hörten die Zurückgebliebenen das schreckliche Schicksal der Ihrigen. Angesehene Frauen und Jungfrauen, Weiber von allen Ständen, Jünglinge von zartem Alter, Alte, dem Grabe reif, liefen wahnsinnig von Schmerz getrieben auf den Straßen umher, schlugen auf ihre Brust, rauften sich die Haare aus, rangen angstvoll mit den Händen, fluchten dem Tage ihrer Geburt, ihrem unbarmherzigen Schicksal, den grausamen Menschen, riefen die Stadt um Hülfe, die nun nicht mehr war, und thaten mehr, was Unsinnige thun.

Das Maas ihrer Bitterkeit aber war noch nicht vollendet. Die Stadt ward der Plünderung preiß gegeben. Alle Arten von Gewalthätigkeit und Grausamkeit, von Schande, Muthwillen und Bosheit wurden begangen, kein Haus, kein Alter, kein Geschlecht und Stand geschont, Mütter und Töchter entehrt, Greise und Jünglinge, Ordensleute und Gott geweihte Jungfrauen mißhandelt, die Klöster erbrochen und beraubt, Kirchen in Pferdsställe umgewandelt, Priester, die ihrem Bischof treu geblieben waren, mit Ketten beladen, und ins Rheingau geschleppt, die Augustiner Eremiten, und Minoritenbrüder des heil. Franz, weil sie Diethern anhiengen, aus der Stadt gejagt; wie hätte man auch diese Unreinen in einer durch so vieles Bürgerblut, durch so viele Greuel und Schandthaten gereinigten Stadt dulden können! In-

den und Christen, Priester und Laien wurden geplündert und verbannt, alles Heilige befleckt, und was nicht heilig war, geraubt, alle Kaufläden, alle Kostbarkeiten der Stadt von Jahrhunderten aufgespart, der Schatz beinahe der ganzen Gegend von Kirchen, Klöstern, Edelhöfen und Dörfern dahin geflüchtet, entwendet, das Kauf- und Rathhaus gesprengt, alle Gelder der Stadt, der Minderjährigen, der Armen veräußert, und alle Privilegien der Kaiser, der Päbste und Erzbischöfe auf dem öffentlichen Markte zerrissen und verbrannt. — Dann ward die reiche Beute nach der genommenen Abrede getheilt, die Stadt mit ihrem ganzen Gebiete Adolphen übergeben, die bürgerlichen Häuser an die handfesten Ritter verschenkt, und alles so angesehen, als ob es nie einen Eigenthümer gehabt hätte. Das Haus des Patrizier-Geschlechtes der Waltboden zum Silberberg genannt, erhielt Allwich von Sulz, das rothe Haus Eberhard von Königstein, das zum Rosenbaum, unweit der Pfarrkirche zu St. Christoph, Johann von Nassau eigenthümlich; das zum Algesheimer, ein Haus der Patrizier dieses Namens, Ludwig von Lichtenberg als Burglehen; mehrere andere Patrizier- und Bürgerhäuser wurden andern Edlen, unter die vornehmlich der kühne Ritter Hanns von Schwalbach gehörte, zugetheilt, denn Mainz, sagt Aeneas Sylvius, prangte mit herrlichen Tempeln, mit schönen öffentlichen und bürgerlichen Gebäuden. Nichts war an ihm auszusetzen, als daß es enge Gassen hatte.

Ludwig von Veldenz und Johann von Nassau wurden überdieß mit einem Theile am Zolle Filzbach belehnt.

Die gemeine Beute ward im folgenden Jahre 1463

am Samstage vor Valentin auf dem Thiermarkte öffentlich verkauft, und das Geld unter die Kriegsknechte vertheilt. Jeder Reuter erhielt 14 Gulden 24 Kreutzer, jeder Fußgänger 7 Gulden und 12 Kreutzer.

Wir haben oben gehört, daß Adolphs Heer aus 1600 Reutern, und 3400 Fußgängern bestand. Wir wollen annehmen, daß dasselbe auf 1200 Reuter und 3000 Fußgänger herabgeschmolzen, weil die Bürger zu Mainz ihm den Sieg theuer verkauft hatten: so kömmt nach der mäßigsten Berechnung die Summe von 38000 Goldgulden heraus.

So wurde die herrliche Stadt, die Zierde des Rheinstroms durch düstere, im tiefsten Geheimnisse der Nacht verhüllte Anschläge überwältigt, seine Schätze geplündert, über vier hundert Bürger getödtet, der größere Theil ins Elend verwiesen, und die Schuldigen, wie die Unschuldigen auf immer ihrer Rechte und Freiheiten beraubt. Schwarz mißt zwar alle Schuld dem Pabst, Adolphen und seinen Helfershelfern bei. Er schildert ihre Absichten und Maaßregeln in den schwärzesten Farben, dagegen erscheinen Diether und Friedrich als Beschützer der unterdrückten Unschuld, Verfechter der germanischen Freiheiten, immer von Edelmuth und Großherzigkeit beseelt.

Beide Theile scheinen in ihren Ansprüchen zu weit gegangen seyn, eifersüchtig auf ihre Rechte, dieselben mit zu großer Hitze verfochten zu haben. Pius, ein Mann von gebildetem Geist, in den Wissenschaften ausgezeichnet unterrichtet, klug, gewandt in Staatsgeschäften, dabei eingenommen von der Größe und Hoheit seiner Würde, handelte im Geiste des Jahrhunderts, in welchem er lebte,

und gemäß der Gerechtsamen, die ihm als Oberhaupt der Kirche zustunden, da er Diether entsetzte. Kurz vorher hatte Eugen IV. die beiden Erzbischöfe von Trier und Kölln wegen freventlicher Widersetzlichkeit gegen das Kirchenoberhaupt ihrer Würde entsetzt. Die Zeitgenossen erkannten diese Befugniß in dem geistlichen Oberhaupte der Kirche, welchem das Oberhaupt des Reichs und der Christenheit beifällig zupflichtete.

Pius hatte sich vordersamst von den Gesinnungen des Kaisers und der vornehmsten Fürsten vergewissert. Er hatte Diethern anfänglich das Pallium und die Bestätigung ertheilt, da er sich aber fortwährend weigerte in Mantua zu erscheinen, woselbst der Pabst mit den christlichen Fürsten einen entscheidenden Schlag gegen die Türken verabreden wollte, deren weit umgreifende Macht der kultivirten Welt Verderben drohete, da wurde sein Eifer rege, der durch das derbe aber zu rauhe Betragen Diethers die Veranlassung zu vielfältigem Elend ward.

Die vertriebenen Bürger kehrten einzeln und lichtscheu zurück; Adolph wollte sie eigentlich nicht verbannen, sondern nur ihren Empörungsgeist darnieder schlagen, und alle Mittel hiezu benehmen.

Man suchte nunmehr die gefangenen Fürsten aus den Händen der Feinde zu befreien. Die Sache kam auf mehrern Fürstentagen zu Regensburg, Wasserburg, Neustatt zur Sprache, konnte aber nie zu einem gedeihlichen Ende gebracht werden. Es blieb den Fürsten nichts anders übrig, als sich selbst zu helfen. Bischof Georg von Metz war der erste, welcher frei wurde. Dieser mußte sich zu einem Lösegeld von 60000 Gulden anheischig machen,

hievon 10000 gleich entrichten, für das Uebrige das sogenannte badische Land von Voge verpfänden.

Nach Ostern (1463) erhielten auch Karl und Ulrich ihre Freiheit. Karls Lösegeld waren 100000 Gulden, 20000 sollten in zwei kurzen Zielen bezahlt werden, für das Uebrige wurde der badische Antheil der vordern Grafschaft Sponheim sammt andern verpfändet. Ulrich mußte sich eben so hoch lösen. 60000 Gulden wurden in vierjährigen Zielen jedesmal auf Pfingsten zahlbar angewiesen, die übrigen 40000 mußten mit 2000 Gulden verzinßt werden. Die Stadt Marbach ward Pfälzer Lehen, und Stuttgardt so lang, bis es mit 30000 Gulden würde ausgelöst seyn. Ulrich und seine Gemahlin mußten auf die Witthumsgefälle verzichten, und den Pfälzer Hausschmuck zurückliefern. Alle drei Fürsten mußten sich anheischig machen, Friederich mit Kaiser und Pabst auszusöhnen.

Adolph fuhr indessen in seinen Kriegsunternehmungen fort, und zog mit Vulpert von Ders und 1500 Kriegsknechten vor Aschaffenburg, um dasselbe zu überrumpeln; allein, da die Bürger ihrem alten Herrn treu verblieben, mußte er so wie vor Steinheim mit Schande und Verlust abziehen.

Die Lage der Sachen war nunmehr so, daß jeder Theil sich nach Frieden sehnte. Die Stadt Mainz war freilich in Adolphs Händen, aber arm und entvölkert. Sein wichtigster Bundesgenosse Ludwig von Veldenz hatte sich mit Friederich ausgesöhnt. Es wurde demnach eine Zusammenkunft zu Oppenheim veranstaltet. Friederich und Rupert, dessen Bruder, der vor kurzem zum Erzbischof von Kölln erwählt worden, fanden sich daselbst ein.

In Diethers Namen, sein Bruder Ludwig und der Kanzler Peter von Weinheim, für Adolph der Domdechant Reichard von Oberstein und der Scholaster Vulpert von Ders. Zur Beilegung einsweiliger Feindseligkeiten kam man überein, daß vom 24. April dem Sonntag Misericordias Domini bis zum Untergange der Sonne auf St. Martin, allgemeiner Waffenstillstand herrschen solle, während welcher Zeit man an dem Frieden arbeiten wolle.

Durch Vermittlung Karls von Baden wurden zu Idstein folgende Friedenspunkte verabredet: Adolph solle zufolge der Verfügung des Pabstes, Erzbischof seyn und bleiben, jedoch Diethern vier Städte des Erzstifts zum Unterhalt abtreten. Friederich soll indessen die ihm von Diether übergebenen Burgen in der Bergstraße, in so lange Pfandweise inne haben, bis dieselben mittels einer Summe von 100000 Gulden würden eingelöset seyn. Alle mit dem Banne belegte, soll der Pabst lossprechen, und den Erzbischof von Köln in seiner Würde bestätigen. Würde der Pabst diese Punkte genehmigen, so sollte Friederich 20000 Gulden an den Wiedereinlösungsgeldern, und einen Theil an den Lösegeldern der gefangenen Fürsten erlassen.

Hierauf sandte Adolph, Marx von Baden, Vulpert von Ders, seine zwei Neffen und etliche Doktoren nach Rom.

Pius, nachdem er über diesen wichtigen Gegenstand mit den Kardinälen berathschlagt hatte, erklärte den Gesandten, daß er zur Abschließung des Friedensgeschäfts, den Kardinal Onuphrius a St. Cruce, einen Römer, nach

Deutschland senden wolle *). Inzwischen war Friederich zur Beilegung einer zwischen den Bischöfen von Würzburg und Bamberg entstandenen sehr ernsthaften Streitigkeit nach Franken gereist. Diesen Umstand benutzte Adolph, er benachrichtigte Diether, er habe ein mit dem pfälzer Siegel versehenes Schreiben Friedrichs in Händen, in welchen ihm der Pfalzgraf verspreche zum Erzbisthum behülflich zu seyn, wenn er ihm den dritten Theil von Mainz sammt Pfeddersheim abträte, den Besitz der festen Orte in der Bergstraße versichere, und das Domkapitel alles dieses genehmigen würde. Dasselbe an einem beliebigen Orte unfern Mainz ihm vorzulegen, erkläre er sich bereit.

Obgleich Diether, Friederich einer solchen hinterlistigen Handlung nicht fähig hielt, so willigte er dennoch in die Zusammenkunft. Seit den begonnenen Händeln hatten sie sich nicht so in der Nähe gesehen. „O mein Vetter, sagte Diether, als er Adolph erblickte: wäre es nicht besser gewesen, wir wären beide in der Wiege umgekommen, als daß je durch uns so viel Unheil in die Welt kam.“ Mir ist es leid, versetzte Adolph, wir sind verreitzet worden, wäre es auf uns angekommen, ich glaube wir würden uns der Sache wegen vertragen haben. Nun legte er das Schreiben vor. Diether, erstaunt über die schändliche Hinterlist, versprach sich lieber selbst mit ihm in Güte zu vertragen; weswegen beide hiezu einen Tag anberaumten. Am Mittwoch nach St. Franz kam man zu Zeilsheim, einem Orte

*) Zu Vollführung dieses wichtigen Geschäftes wurde demselben beigegeben der päbstliche Referendair und Auditor Peter Ferrici, der damals in Deutschland apostolischer Nuntius war.

unweit Höchst, zusammen. Daselbst vermittelte Diethers Freund, der Landgraf Heinrich von Hessen unter folgenden Bedingnissen den Frieden:

Adolph söhnet Diethern mit dem Pabst aus, saget ihn von aller erzbischöflichen Jurisdiktion los und bewirket, daß er und alle seine Anhänger von dem Banne losgesprochen, und in alle ihre Rechte und Pfründen eingesetzt werden. Wenn dieß geschehen, tritt Diether Adolphen das ganze Erzstift mit allen seinen Besitzungen ab, die Städte Höchst, Steinheim und Diepurg ausgenommen. Letztere verbleiben Diethern, mit allen zugewandten Dörfern, Lehnleuten, Bürgern, Wäldern, Mühlen, Zinßen, Zöllen ꝛc. auf dessen ganze Lebenszeit als freies unbeschwertes Eigenthum. Alle öffentliche Briefschaften werden Adolphen überliefert.

In den abgetretenen Ortschaften hat Adolph, die heil. Sakramente und das Sendrecht ausgenommen, keine Gerichtsbarkeit auszuüben. Das Domkapitel wird eine schriftliche Versicherung ausstellen, keinen zum Erzbischof zu erwählen, der nicht alles dieses treu und unverbrüchlich zu halten verspricht.

Allen jenen, die während diesem Kriege, Dörfer, Häuser, Höfe ꝛc. verloren haben, sollen sie wieder zugestellt werden.

Diether wird in den Besitz seiner Curie zu Mainz, so wie auch dessen Kapellan Conrad Affen in sein Haus gesetzt.

Adolph übernimmt alle Schulden, die Diether während seiner Regierung gemacht, und Diether weiset seine Gläubiger an, sich in Vierteljahresfrist zu stellen. Adolph übermacht Diethern sogleich 5000 Gulden,

oder weiset sie auf den Zoll zu Lahnstein an, um den dringendsten Theil seiner Gläubiger zu befriedigen, auch werden ihm bis zur gänzlichen Berichtigung aller Schulden, Lahnstein sammt dem Zolle pfandweise verschrieben. Zu dessen steter und sicherer Festhaltung verbürgen sich neun Städte des Erzstifts sammt dem Rheingau; Adolph aber und das Domkapitel stellen öffentliche und versiegelte Briefe darüber aus.

Dieser Vertrag ward ausgefertigt, besiegelt und von beiden Theilen beschworen. Johann, Graf von Isenburg, leistete im Namen Diethers, Eberhard, Graf von Königstein, im Namen Adolphs zur unverbrüchlichen Haltung, Treue und Gewährschaft.

Am 26. Oktober 1463 wurde die Urkunde ausgefertigt, worin Diether sagt, daß er aus freiem Willen und Antrieb zu Gunsten Adolphs gänzlich Verzicht leiste, damit das Erzstift zur gewünschten Ruhe gelangen möge. An diesem Tage sprach Adolph Diethern von aller erzbischöflichen Gerichtsbarkeit frei, auch wurde der 28. Oktober bestimmt, an welchem Tage zu Frankfurt die feierliche Verzichtleistung vor sich gehen solle.

Am Jahrestag der Zerstörung der Stadt Mainz erschienen demnach zur Vollziehung dieses wichtigen Aktes auf dem Römer, Diether, Heinrich von Hessen; Adolph von Nassau, alle ihre Edle, Ritter und Räthe nebst den päbstlichen Gesandten. Man verlas das Zeilsheimer Friedensbündniß, welches im Namen des Pabstes bestätiget wurde, worauf Diether und Adolph es nochmal in Gegenwart so vieler Zeugen beschworen. Diether überreichte nun mit eigenen Händen Adolphen das Kurfürstenschwerdt, und so hörte er auf eine ehren-

volle Art auf, Kurfürst zu seyn, nachdem er mehrere Jahre für seine Rechte tapfer und muthvoll gestritten.

Indessen war Friederich von Nürnberg zurückgekommen, und hatte erfahren, was zu Zeilsheim vorgegangen. Er konnte zwar das so weit gediehene Friedensgeschäft nicht mehr rückgängig machen; aber zur Wahrung seiner verletzten Ehre ließ er durch einen Herold dreimal, öffentlich vor dem Römer verkünden, daß ihm von dem zu Last gelegten Schreiben nichts bekannt, dieserwegen sey er erbötig, vor Fürsten, Grafen, Herren, Edlen und Knechten zu Rechte zu stehn.

In dem Traktat von Zeilsheim hatte man die Vorsorge getroffen, daß Adolph die verpfändeten Oerter in der Bergstraße Friederichen belassen, oder mit ihm gütlich übereinkommen möge. Bald darauf stiftete Rupert einen vollkommenen Frieden zwischen beiden. Adolph versprach, Friederich mit dem Pabst auszusöhnen, stellte ihm in seinem und des Domkapitels Namen eine neue Verschreibung über die Bergstraße aus; wegen den an Diether geleisteten Vorschüssen an Geld und Kriegsvorräthen wurde ihm eine jährliche Gülte von tausend Gulden auf den Zoll zu Ehrenfels gegen Wiederablösung von 20000 Gulden angewiesen. Pfeddersheim wurde gegen Wiederkauf abgetreten, als Lösegeld von 9000 Gulden für die vor dieser Stadt gefangenen Rheingauer. Auch der Besitz von Schauenburg, Dossenheim und Handschuchsheim wurde ihm gegen Wiederablösung von 20000 Gulden bestätigt. Alle diese eingeräumten Schlösser, Städte und Dörfer mußten Pfalz huldigen, und versprechen, treu zu verbleiben, bis sie nach erlegtem Lösegeld unter ihren alten Herrn wieder zurückkehren würden.

Pius gab Diether seine lebhafte Freude und Zufriedenheit über die so glücklich beigelegten Händel in einer Bulle vom 10. Jänner 1464 zu erkennen. Auch der Kaiser hatte ihn und seine Verbündeten am 7. November 1463 zu Gnaden angenommen, setzte sie in den Besitz ihrer Lehen, doch unter der Bedingung, daß sie dieselben innerhalb Jahresfrist von neuem empfangen müßten.

So war nun der so lang ersehnte Frieden wieder hergestellt, dessen Verkündigung allgemeinen Jubel in den so hart bedrängten Ländern verbreitete. Diether kehrte in den Privatstand zurück, und verlebte entfernt von allem Geräusch auf seinen Besitzungen glücklichere Tage, als weiland auf dem ersten Fürstenstuhl Deutschlands. Das Bewußtseyn, nur nothgedrungen das Schwerdt ergriffen zu haben, linderte den Schmerz, den er empfinden mußte, beim Blicke auf das verheerte, ihm noch immer theuere Erzstift, das in einen Schaden von 120000 Goldgulden versetzt worden, eine für die damalige Zeit ungeheure Summe.

LIII.

Adolph II. Graf von Nassau

vom Pabst ernannt am 21. Aug. 1461, stirbt am 6. Sept. 1475.

Adolph, Graf von Nassau und Wiesbaden gelangte nun in den ruhigen Besitz des Erzstiftes durch freiwillige Entsagung Diethers. (am 28. Okt. 1463.)

Vor seiner Erhebung war er Domherr zu Mainz, und Probst zu St. Peter gewesen, auch war er im Jahr

1453 von Theodorich schon zum Statthalter in Erfurt, Oberamtmann zu Rüstenberg und im Eichsfeld ernannt worden.

Eine seiner ersten Sorgen war, dem zu grundgerichteten Handel der Stadt wieder aufzuhelfen, in Ansehung dessen, er allen jenen, welche Waaren dahin senden würden, vollkommene Freiheit und Sicherheit versprach. Auch war er sorgfältig auf Vergütung des Schadens bedacht, so jene erlitten, welche ihm treuen Beistand und Hülfe geleistet. So verpflichtete er sich seinem Bruder Johann 33800 Gulden, Eberhard von Eppstein 37920, Gerhard Grafen von Sayn 14201, Ludwig Dinasten von Lichtenberg 6000 zu entrichten. Karl von Baden und Georg, Bischof von Metz, die seinetwegen so Vieles verloren, stellte er eine Verschreibung von 60,000 Gulden aus, und Philipp, Graf von Rieneck wurde zum Vicedom von Aschaffenburg ernannt.

Da die erzbischöfliche Kammer durch den langwierigen Krieg erschöpft, die Speicher und Keller leer, die Gläubiger allerseits auf Zahlung drangen, so sah Adolph sich genöthigt, mit Bewilligung der geistlichen und weltlichen Stände, den zwanzigsten Pfennig von allen liegenden Gütern, selbst von den stiftischen zu verordnen.

Bis jetzt hatte Adolph das Pallium noch nicht erhalten, weßhalb er seinen Geheimschreiber Johann Stube nach Rom sandte.

Paul II. ertheilte dasselbe mit dem Auftrage, daß die Bischöfe Reinhard von Worms und Sifrid von Cirene unter den üblichen Feierlichkeiten das Pallium Adolphen anlegen mögten.

Wegen schwächlicher Gesundheit, und aus andern

nicht bekannten Ursachen nahm er Heinrich, jüngern Sohn des Grafen Ulrich von Würtemberg, ohne Einwilligung des Domkapitels zum Coadjutor, und schloß zu gegenseitigem Schutz und Vertheidigung ein Bündniß mit Albert von Brandenburg, und den Grafen von Würtemberg, Ulrich, Eberhard und Heinrich dem Coadjutor. Das gute Einverständniß war jedoch von keiner Dauer. Vermöge einem mit Friederich von der Pfalz geschlossenen Vertrag wurde festgesetzt, daß Heinrich sich dieser Würde alsbald begeben möge, ansonsten der Pfalzgraf an Erfüllung seiner Versprechen nicht ferner gebunden sey. Wenige Monate darnach wurde durch die Mitwirkung Karls von Baden, Heinrich dahin vermögt, daß er seiner Würde entsagte, alle Schlösser und Oerter des Erzstiftes mit Bischofsheim an Adolph wieder abtrat, die Unterthanen des ihm geleisteten Eides entband, und sich keineswegs in irgend eine Verwaltung zu mischen versprach. Bischofsheim allein wurde ihm belassen, mit Vorbehalt der Güter und Zinsen des Domkapitels. Aber auch dieses trat er 1470 gegen anderweitige Entschädigung ab.

Um die Mainzer Bürger, welche ihre verlorene Freiheit nicht verschmerzen konnten, in den Schranken der Unterwürfigkeit zu erhalten, ernannte er Eberhard von Eppstein, Dinasten von Königstein, zum obersten Gewalthaber, mit dem Auftrage, alle Angelegenheiten in der Stadt, die geistlichen ausgenommen, zu ordnen und zu schlichten. Er solle Macht haben, die Thore und Thüren mit Wächtern zu besetzen, vorzüglich den Zollthurm und die Pforte der Filzbach treuen ergebenen Leuten anvertrauen, er selbst stets mit bewaffneten Reutern bereit seyn,

wenn allenfalls unter den Bürgern Unruhen ausbrechen sollten, solche zu dämpfen, und nach bewandten Umständen die Thäter mit Geld oder Kerker zu bestrafen.

Nicht mindere Sorgfalt verwendete er auf die geistlichen Angelegenheiten der Diözese. Durch den langwierigen Krieg waren mancherlei Unordnungen und Mißbräuche in Stiftern und Klöstern eingerissen, welchen kräftigst gesteuert werden mußte. Zu deren Abhülfe bediente er sich des Rathes des Probsten von Pfeddersheim Anton Wyß, eines durch Frömmigkeit und vorzügliche Talente ausgezeichneten Mannes. Das Kloster zu Ilbenstatt in der Wetterau, in welchem der Gottesdienst gänzlich vernachläßigt, und die Güter verschleudert, ließ er durch seinen Weihbischof Sifried, Bischof von Cirene, visitiren. Gegen die Klosterfrauen, welche außer ihren Klöstern umherschweiften, oder den Fremden den Zutritt in denselben erlaubten, erließ er eine scharfe Verordnung. Die in dem Kloster Marienschloß bei Rockenberg verfallene Klosterzucht stellte er wieder her.

In der Pfarrkirche zu Wiesbaden errichtete er auf Bitten seines Bruders ein Collegium von Priestern. Auch erhob er auf Vorstellung Eberhards von Eppstein, in Hinsicht des großen Nutzens, der in diesen waldigten Gegend den Bewohnern hiedurch geleistet würde, die Pfarrkirche zu Königstein zu einem Collegiatstifte mit Verleihung großer Privilegien.

Der Abtei zu Fuld, welche durch Brand auf eine schreckliche Weise zerstört worden, ertheilte er die Befugniß in der ganzen Diözese Beiträge zu sammeln.

Das Kloster Steina in Thüringen, welches zum bessern Emporkommen von Erzbischof Theodorich in ein

Collegiatstift umgeschaffen worden, entsprach so wenig dem beabsichtigten Zwecke, daß der Gottesdienst daselbst gänzlich vernachläßigt wurde, und die Canonici zerstreuet an andern Orten lebten. Adolph fand sich daher bewogen, auf Anstehen der Patronatsherren, derer von Plessen, die noch vorhandenen Güter mit jenen des Stifts Nörthen zu vereinigen und zu verordnen, daß in Zukunft die Canonici beider Stifter nur eines ausmachen sollten.

Da durch die vielen Feiertage eine große Geringschätzung und Nachläßigkeit in ihrer Feier entstanden, so erließ er wegen Minderung dieser Feste eine eigene Sinodalverordnung *).

Die Kanonie von Pfaffenschwabenheim, deren Bewohner von der alten Klosterzucht abgewichen, besetzte er mit Gliedern der Windsheimer Congregation, wieß diesen

---

*) Wie groß die Anzahl der damals üblichen Feiertage gewesen, erhellt aus dem Verzeichnisse jener Tage, welche vermöge obiger Sinodalverordnung künftig nur gefeiert werden sollen, nämlich: außer allen Sonntagen, die Geburt des Heilandes mit den drei folgenden Tagen, die Beschneidung des Herrn, das Fest der heil. drei Könige, Ostern mit den drei folgenden Tagen, die Himmelfahrt des Herrn, Pfingsten mit den zwei folgenden Tagen, und das Frohnleichnamsfest. Von den Muttergottesfesten, Mariä Reinigung, Verkündigung, Heimsuchung, Himmelfahrt, Marien Geburt, und unbefleckte Empfängniß. Sodann alle Apostelntage, die Geburt Johannis des Täufers, Kreuzerfindung, Bonifacius, Laurentius, Maria Magdelena, Michaelis, Allerheiligen, St. Martin als Hauptpatrons, St. Catharina, St. Nikolaus, St. Ulrich als der Jahresfeier der Kirchweihe im Dom, und der Morgen von St. Alban bis um zehn Uhr.

neuen Ankömmlingen die Rechte, Güter und Renten des vormaligen Instituts mit dem strengen Befehle zu, einen auferbaulichen Wandel zu führen.

Unter seiner Regierung trieben die Brüder von Rosenberg ihr Unwesen im Ottonischen Wald, beunruhigten durch ihre Räubereien die benachbarten Mainzer, Pfälzer und Würzburger Lande. Georg hatte sogar ohne vorher angekündigte Fehde Wipert Sützeln gefänglich darnieder geworfen. Dieserhalb verbanden sich Adolph, Friederich von der Pfalz und Rudolph, Bischof von Würzburg (1470) diesem Unwesen zu steuern. Ein jeder solle hundert Reuter und dreihundert Fußgänger stellen, womit man die Burgen Schüpf und Boxberg erobern wolle. Da sich die Räuber nicht zum Ziel legten, wurden die Burgen bald darauf hinweg genommen, Schüpf dem Boden gleich gemacht, und die davon abhängenden Burgunterthanen dem Amtmann zu Boxberg untergeben, so daß statt zwei Aemtern in der Folge nur ein Amt bestehen solle, welchem Konrad von Berlichingen als Oberamtmann vorgesetzt wurde.

In diesem Jahre reiste Adolph nach Kärnthen, und empfieng zu Volkmarkt vom Kaiser Friederich die Regalien, und die Bestätigung aller Privilegien, Rechte und Freiheiten der Mainzer Kirche mit den herkömmlichen Feierlichkeiten. Von da begab er sich mit einer auserlesenen Begleitung nach Regensburg, wohin der Kaiser die Stände des Reichs beschieden hatte. Damit aber durch seine Abwesenheit das Wohl seines Landes nicht litte, bestellte er zur Regierung den Domkustos Rudolph von Solms, den Rheingauer Vicedom Johann von Greifenklau zu Vollrats, die Ritter Wigand von Sel-

bach, und Philipp von Stockheim. Da er bei dem Kaiser sehr beliebt, und in großem Ansehen im Reiche stand, so wurde er bei dem kaiserlichen Hoflager mit der Entscheidung des Zwists, welcher zwischen Eberhard von Eppstein und dem Burgmann von Gellnhausen, Kaspar von Reiprecht obwaltete, beauftragt, ein Geschäft, dessen er sich mit allgemeinem Beifall entledigte. Auch der feierlichen Belehnung, welche der Kaiser dem Pfalzgrafen Rupert von Zweibrücken, Bischof zu Straßburg in Baden ertheilte, wohnte er bei, so wie auch der großen Fürstenversammlung zu Trier, woselbst Karl der Kühne, Herzog von Burgund mit königlicher Pracht in der Absicht erschien, vom Kaiser die königliche Würde zu erhalten, und seine Tochter Maria mit dem kaiserlichen Prinzen Maximilian zu vermählen. Da aber Friederich unvermuthet in der Nacht aufbrach, und sich nach Köln begab, folgte auch Adolph nach.

Im folgenden Jahre 1475, wohnte er der von kaiserlicher Seite unternommenen Belagerung von Neuß, bei, welche Stadt dem entsetzten Churfürsten von Köln Rupert mit treuer Ergebenheit anhieng. Im Lager wurde er von einer so bedeutenden Krankheit befallen, daß er sich in das Schloß nach Eltvill bringen ließ. Als er bei zunehmendem Uebel das Ende seiner Tage verspürte, und die ihn umgebenden Domherren wegen der Wahl seines Nachfolgers befragten, soll er denselben nach Tritheims Zeugniß geantwortet haben: obwohl die Ernennung eines Nachfolgers mir nicht zustehet, da ihr mich aber hierum befraget, meine Meinung zu wissen wünschet, so höret meinen Rath: es ist bekannt, daß Diether von Isenburg, der vor mir Erzbischof war, durch Vertrag die be-

sten Güter des Erzstifts in Besitz hat, noch ist es einem Zweifel unterworfen, daß derselbe nicht große Summen Geld und Kleinodien besitze. Erwählt also denselben zum Erzbischof, so wird alles dieses wieder zu der Kirche zurück kommen, thuet ihr dieses nicht, so stehet zu befürchten, daß nach seinem Tode alle diese Schätze seinen Verwandten und Freunden zu Theil werden.

Bald darauf gab er am 6. Sept. 1475 seinen Geist auf, und ward in der Klosterkirche zu Erbach neben seinem Vorfahren Gerlach von Nassau beerdigt. Auf dem schönen ihm errichteten Denkmal liest man folgende Grabschrift:

Anno Domini millesimo, quadringentesimo septuagesimo quinto, sexta mensis Septembris obiit Reverendissimus in Christo Pater et Dominus Adolphus II. de Nassau Archiepiscopus Moguntinus: cujus anima requiescat in pace. Amen.

Die Mainzer hatten sich wenig der Gunst Adolphs zu erfreuen. Desto geneigter erzeigte er sich den Erfurtern, die manche Privilegien von ihm erhielten. So ertheilte er dem Stadtmagistrat das Recht Münzen zu prägen, doch unter der Bedingung, daß der daraus entspringende Vortheil zwischen ihm und der Stadt getheilt würde. Da in dem großen Churstreit die Stadt für ihre Freiheit besorgt war, und befürchtete, sie mögte allenfalls an einen auswärtigen Fürsten verpfändet oder gar verkauft werden, so wandte sich der Stadtrath nach Rom mit der Bitte, der Pabst möge nie in eine solche Veräußerung willigen, welche Versicherung Pius II. mit großer Bereitwilligkeit unter vorzüglichen Lobeserhebungen über das Betragen der

Erfurter Bürger, mittels einer Bulle im Jahre 1462 ertheilte.

Mit Adolph bemerkt Bodmann, begann die Landgesetzgebung zuzunehmen. Er war ein strenger Fürst, fand in dem Erzstifte nichts auf dem rechten Flecke, wollte daher alles verbessern, ummodeln, versah es aber nicht selten und setzte oft selbst den Fleck neben das Loch; inzwischen haben wir von ihm eine Menge partikulärer Verordnungen, worunter auch manche auf unser Rheingau geprägt waren, wo er sich gleichwohl kein hohes Denkmal eines sanften Andenkens gestiftet hat. Noch häufiger, aber mit besserer Umsicht, that dasselbe das Muster liebenswürdiger Fürsten, Erzbischof Diether. So sanft und bescheiden klug, wie er selbst, sind alle seine Gesetze, — noch immer partikulär, aber sehr zahlreich, und durchaus edel abgemessen. Unter diesen beiden Fürsten verließ unsere vaterländische Gesetzgebung die Urkundenform, und kleidete sich in die neue des noch bestehenden Styls ein. Diether war es auch, — ein noch unerkanntes Verdienst desselben — der den ersten Plan für eine allgemeine Landgesetzgebung des Erzstiftes entwarf, zu diesem Ende, — ein anderer Justinian, — alle Verordnungen seiner Vorfahren, sammt den sämmtlichen Land- und Ortsgebräuchen zusammen tragen ließ; er fand aber dazu keinen geschickten Tribonian, um die Sammlung in eine Form zu gießen, wozu es damals noch an Mustern und Vorbildern fehlte.

LIV.

Diether von Isenburg

zum zweitenmal vom Domkapitel erwählt am 9. Nov. 1475.
gestorben am 7. Mai 1482.

Die Domherren, eingedenk des weisen Rathes, den ihnen der sterbende Adolph gab, erwählten einstimmig Diethern zu ihrem Erzbischof. Vermöge der Wahlkapitulation, die er feierlich beschwor, wurde die Stadt mit allen ihren Rechten, Freiheiten, Gütern, Mauern, Thürmen, Pforten, Bürgern und Einsassen zu ewigen Tagen dem Domkapitel übergeben; demselben die Erbauung einer Burg innerhalb der Stadt nächst dem Grynsthore oder einem andern beliebigen Platze gestattet, mit der Befugniß daselbst einen Amtmann und Wächter zu bestellen. Die hiezu erforderliche Summe wolle er aus dem Seinigen herschießen. Die Veranlassung zu dieser großen Bewilligung mag die Drohung Adolphs gegeben, der mehrmahlen gegen die Domherren, wenn sie ihm entgegen waren, geäußert hatte, er wolle die Stadt der Herrschaft des Erzstifts entziehen. Auch sollte hierdurch die Absicht des Kaisers vereitelt werden, die Stadt unmittelbar dem Kaiser und Reich unterwürfig zu machen.

Kaiser und Pabst konnten mit der Wahl eines Mannes nicht einstimmig seyn, der mit so ritterlichem Muthe seine Rechte verfochten hatte. Dieses zu verhüten, erließ Sixtus IV. unter dem 12. Dez. 1475 ein Abmahnungsschreiben an das Domkapitel. Allein sämmtliche Domherren, überzeugt von dem offenbaren Nutzen der Kirche, protestirten gegen dessen Inhalt, und erließen ein ehrfurchtvolles Schreiben an den Pabst, worin sie alle Gründe

aufs bündigste aus einander setzten, welche sie zu der Wahl Diethers bewogen hätten.

Dieses Schreiben that die erwünschte Wirkung. Sixtus gab den angeführten Gründen Gehör, und ertheilte Diethern in einem sehr schmeichelhaften Schreiben die Bestätigung ohne irgend eine beschwerende Bedingniß, mit dem Beifügen, er möge sich nur um die Gunst des Kaisers bewerben, damit allgemeine Ruhe und Eintracht hergestellt würden. Die an den Kaiser geschickten Abgeordneten richteten aber nichts aus; noch immer lag tiefer Groll in Friedrichs Gemüthe wegen den gehaltenen Fürstentagen, wie wir noch in der Folge sehen werden.

In Mainz bereitete sich indessen im Stillen ein neuer Aufstand, die Bürger höchst mißvergnügt, über die Vergebung ihrer Stadt an das Domkapitel, fielen unvermuthet am 22. Juli zur Zeit der Metten in die Häuser jener Geistlichen, denen die Schlüssel zu den Thoren und Thürmen anvertraut waren, nahmen sie mit Gewalt hinweg, stürmten sodann in den Dom, woselbst sie mit lärmendem Geschrei den Gottesdienst unterbrachen. Die Domherren wurden vorgefodert, und unter Drohungen genöthigt die Bürgerschaft ihres geleisteten Eides zu entbinden. Darauf durchschwärmten sie unter tobendem Geräusch die ganze Stadt, so daß die Geistlichen in tödtlicher Angst, sich sämmtlich verkrochen.

Kaum hatte Diether diesen Hergang erfahren, als er schon nach drei Tagen mit bewaffneter Macht vor den Thoren erschien. Mit demüthigen Gebährden giengen ihm die Bürger entgegen, und überreichten ihm die Schlüssel mit der Vorstellung: sie hätten sich seinem Vorfahren Erzbischof Adolph ergeben, demselben Treu und Gehor-

sam angelobt, sie könnten und würden daher nie einen andern Herrn erkennen. Diether entgegnete, daß man nur in Hinsicht des wohlverstandenen gemeinen Nutzens der Bürgerschaft, die Stadt an das Domkapitel übergeben habe. Da aber alle Gegenvorstellungen fruchtlos waren, erklärte Diether, daß er vordersamst sich hierüber mit dem Kapitel besprechen müsse; wolle dasselbe seinen Vorschlägen kein Gehör geben, so würde er sich der Sache nicht ferner mehr annehmen.

Man öffnete ihm die Thore. Als die Domherren seine Ankunft erfuhren, kamen sie zum Vorschein, statteten ihm den verbindlichsten Dank für ihre Erettung ab, und genehmigten seinen Antrag. Die Bürger wurden ihres geleisteten Eides entbunden, gelobten Treue und Gehorsam Diethern, und huldigten ihm feierlichst. Die Stadt soll in Znkunft zu ewigen Zeiten dem Erzbischof und seinen Nachfolgern unterworfen seyn, geht ein Erzbischof mit Tod ab, soll die Bürgerschaft dem Kapitel den Eid der Treue schwören, bis ein anderer rechtmäßig erwählt seyn wird.

So wurde zu allseitiger Zufriedenheit diese bedenkliche Sache beigelegt. Diether übergab zum Zeichen seines Vertrauens den Bürgern die Stadtschlüssel mit dem Auftrage: daß sie ihm künftig seine Stadt fleißig bewahren und bewachen möchten. Eifrigst bedacht auf Beförderung des Flors der Stadt, versprach er den Bürgern sie mit keiner neuen Auflage zu beschweren; es solle bei dem bisherigen Aufsatz und Umgeld verbleiben, welche Abgaben weder durch ihn, noch durch seine Nachfolger dürften erhöhet werden. Alle Frevel und Missethaten soll-

ten nach laut des vor Alters verfertigten Friedebuchs gestraft werden.

Mainz war nunmehr eine erzbischöfliche Stadt geworden, und wurde durch die neuerbauete Martinsburg die gewöhnliche Residenz der Erzbischöfe.

Ein merkwürdiger Auftritt ereignete sich um diese Zeit in dem obern Erzstifte. In dem Taubergrund erstand ein neuer Prophet. Ein gewisser Johann Beheim von Niklashausen, gemeinhin Henselin genannt, ein schlichter Bauernjunge, der mit einer kleinen Pauke die dortigen Landleute zu belustigen pflegte, wurde, als er einstens in der Fastenzeit diese Belustigung trieb, durch die Vorstellung eines alten Bauern, daß es sehr unschicklich sey, während dieser heiligen Zeit solche Possen zu treiben, so innigst ergriffen, daß er von nun an diesem zeitverderbenden Spiele entsagte, und seine Pauke zu Niklashausen zum Opfer darbrachte. Er trat nunmehr als Bußprediger auf, verdammte seine bisherige Lebensart, und ermahnte ernstlichst seine lieben Landesleute ihre Sitten zu ändern. Dieses habe die hochgebenedeite Jungfrau ihm geoffenbart.

Geschmeichelt durch den erhaltenen Beifall gieng er nun weiter, und vermaß sich Sätze zu lehren, welche, sonderbar genug, in der Folge von den Reformatoren verbreitet wurden. Der päbstliche Stuhl, behauptete er, habe keine Gewalt zu binden und zu lösen, seine Kirchen- und Bannstrafen seyen nichts zu achten, fromme Christen haben weder Priester noch ihrer Heilmittel vonnöthen, das seyen aber fromme Christen, die von ihren Sünden abständen, Geschmuck, Halskrausen, seidene Schnüre, köstliche Kleidung, und gespitzte Schuhe ablegten, nach Niklas-

hausen walleten und die h. Jungfrau da verehrten; die würden einen vollkommenen Ablaß und die Vergebung aller ihrer Sünden erlangen. Außer Niklashausen sey auf dem ganzen großen Erdenrunde kein Ablaß. Das wisse er alles von der h. Jungfrau, und auch dieses, daß künftig Kaiser, Fürsten, Herren, Gesetze und Obrigkeiten abgethan, Zinsen, Gülten, Zölle, Steuern, Zehnten, Handlohn, Besthaupt, Beethe und andere Abgaben aufgehoben, Wälder, Wild, Wässer, Brunnen und Weiden gemein, und sie unter einander Brüder und Schwestern seyn, von ihrer Hände Arbeit leben, und keiner reicher, aber auch keiner ärmer seyn sollte, als der andere.“

Anfangs kamen die Bauern aus dem benachbarten Tauber- und Schüfergrund aus Neugierde, um ihn zu hören. Das Ergreifende seines Vortrags, die Schwärmerei und Zuversicht seiner Reden verbreitete bald weit und breit seinen Ruf. Das ganze Main- und Neckarthal, der Odenwald geriethen in Bewegung, aller Orten erscholl der Name des großen, wunderbaren Propheten Henselin; ihre Bewohner strömten schaarenweis herbei, erbaten sich Schutz und Vorsprache bei der Gebenedeiten, und legten zu seinen Füßen Geld, Kleinodien und Habschaften jeder Art. Oft waren 30 bis 40,000 Zuhörer beisammen. Henselin sprach die Sünder los, weissagte, erzählte die Schicksale der Reiche, und verhieß die ewige Seligkeit. Zu dem großen Bauernschwarm gesellten sich zwei tapfere Ritter, Kunz und Michel von Thunfeld. Sie glaubten zwar nicht an die Wunderkräfte des Propheten, aber es schien ihnen dieß eine günstige Gelegenheit zu einem Vergrößerungsplane, welchen sie einigen

verschmitzten Bauern unter Verheißung großer Vortheile mittheilten.

Als sich die Bauern am Sonntag vor Kiliani zum bisherigen Gottesdienst unter großem Zusammenlauf versammelten, offenbarten die Ritter ihre Absichten Henselin, mit der Bitte, die Zuhörer zu ihren Gunsten zu stimmen. Ungern willigte er in ihre Bitte, doch that er es. Nach geendigtem Gottesdienst verkündete er, er habe im Namen der Gebenedeiten große und wichtige Dinge zu offenbaren, welche er kommenden Margarethentag vortragen wolle. Die Bauern neigten bei diesen Worten gläubig ihre Häupter und kehrten erwartungsvoll heim. Henselin hatte aber das letztemal gepredigt. Bischof Rudolph von Würzburg, der schon längst mißfällig diesem Spuk zugesehen hatte, hielt es nunmehr für hohe Zeit, diesem Unwesen ein Ziel zu setzen. Deshalb sandte er vier und dreißig geharnischte Reiter nach Niklashausen, welche, ehe die Bauern sichs versahen, am frühen Morgen Henselin in seiner Wohnung aufhoben und in aller Eile nach Würzburg ritten, woselbst er auf das feste Schloß in enge Gewahrsam gebracht wurde.

Mit Schrecken erfuhren die Bauern am nächsten Sonntag die Entführung ihres hochgefeierten Propheten In dieser Noth stand einer unter ihnen auf, der ihnen zu Gemüth führte, sie möchten nicht verzagen, sondern mit Gott vertrauendem Herzen nach Würzburg wallen; bei ihrer Ankunft würden die eisernen Gitter der Feste von selbst sich öffnen und sie den Mann Gottes, seiner Fesseln entledigt, im Triumphe heimführen können. Diese Vorstellung wirkte so mächtig auf die Gemüther, daß auf der Stelle sich 16000 hochsingend auf den Weg machten.

Schon den andern Tag beim frühen Morgen standen sie mit brennenden Lichtern vor der Marienburg, sie warteten und harrten, aber kein Thor öffnete sich. Endlich kam des Bischofs Marschall, Georg von Gebsattel, und befragte sie um ihr Begehren. Sie kämen um des frommen Jünglings Henselins wegen, den sie seiner Banden entledigen wollten, geschähe dieses nicht, so hätten sie schon Mittel in Händen, den Bischof dieserwegen zu zwingen. Entrüstet über diese kühne Antwort, ließ der Bischof das grobe Geschütz auf die Bauern richten, und ihnen bedeuten, sie möchten sich sogleich ruhig nach Haus verfügen, damit er nicht genöthigt sey, Gewalt zu brauchen. Da die Bauern Ernst sahen, zerstreueten sie sich und kehrten heim. Der Rathgeber des Zuges wurde von des Bischofs Reisigen noch erwischt, und am 19. Julius 1476 mit dem Schwerte, Henselin aber mit dem Feuer hingerichtet.

Da demohngeachtet die Wallfahrten nach Niklashausen fortwährten, so verbot sie Diether unter Strafe des Bannes, und in der Folge, als alle Verbote nichts wirkten, befahl er die Kirche niederzureißen, beraubte sie aller Privilegien und übertrug die Seelsorge dem Pfarrer zu Gamburg.

Die Schätze, die Henselin von den gläubigen Bauern gesammelt hatte, bestanden in Gold, Silber und verschiedenem ländlichen Geschmucke. Diese Habschaften wurden unter Diether als Erzbischof, Johann, Graf von Werthheim, als Territorialherren, und Rudolph, Bischof von Würzburg, getheilt. Diether erbauete von dem erhaltenen Antheile die Martinsburg am nördlichen Theile der Stadt zum erstenmal, und umgab sie nach

damaliger Art mit Mauern, Gräben und Wällen, und bestimmte sie zur Residenz für die Erzbischöfe. Er sah dieses als das schicklichste Mittel an, um den Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen dem Domkapitel und den Bürgern zu verhüten. Der verlorne Besitz der Stadt blieb noch immer gegenseitige Veranlassung von heimlichem Groll ihrer Bewohner, die nur auf eine günstige Gelegenheit lauerten, um in vollen Flammen auszubrechen. Als aber auch dieses nichts fruchtete, wandte er sich um Abhülfe an Pabst Sixtus IV., der in einer Bulle vom 26. Januar 1478 entschied, daß die Stadt für künftige Zeiten ein Eigenthum der Erzbischöfe verbleiben solle, nur nach ihrem Absterben sollten die Bürger dem Kapitel huldigen bis zur Wahl eines neuen. Alle diese Punkte sollte das Kapitel treu und unverbrüchlich unter Strafe des Verlustes ihrer Präbenden in Erfüllung setzen.

Allgemeines Streben von Wissen hatte sich um die Mitte des XV. Jahrhunderts durch Europa verbreitet. Die entstandenen Streitigkeiten in der Kirche, welche auf den Concilien zu Constanz und Basel erörtert wurden, hatten talentvolle Männer geweckt, ihren Scharfsinn zu üben. Viele gelehrte Griechen waren, um der Wuth der barbarischen Türken zu entgehen, nach der Einnahme Konstantinopels mit ihren Schätzen nach Italien geflüchtet, fanden an den Päbsten und vorzüglich an den Medicis großmüthige Beschützer. Hierdurch wurde der Geschmack an gründlichem Studium immer mehr verbreitet; mehrere Universitäten wurden nach dem Muster jener berühmten zu Bononien und Paris errichtet, die Doktoren mit besonders ansehnlichen Privilegien begabt.

Diethern blieben die großen Vortheile nicht unbe-

merkt, welche der Stadt daraus ewüchsen, wenn er daselbst eine Universität gründen würde. Denn Erfurt war zu weit entlegen. Er trug demnach den Pabst sein dringendes Anliegen mit der Bitte vor, dasselbe zu genehmigen, und die neue Universität mit den herkömmlichen Rechten und Privilegien gleich den andern zu verherrlichen. Vermöge einer Bulle vom 24. December 1476 genehmigte Sixtus unter großen Lobeserhebungen dessen Antrag, und ertheilte der Universität die nämlichen Freiheiten und Gerechtsamen, wie jenen zu Bononien, Paris und Kölln, und ernannte zum ersten Kanzler Georg Pfinzing, Probst zu U. L. Frauen. Bei den dürftigen Umständen, in welchen sich das Erzstift befand, wurde die erste Dotation auf eine Präbende in einem jeden der vierzehn Kollegiatstifter bestimmt, von deren Ertrag die Lehrer besoldet wurden. Am 31. März 1477 ließ der Erzbischof durch ein gedrucktes Programm die Eröffnung der hohen Schule auf den 1. October bekannt machen. Dasselbe ist in einem großen redneriſchen Schmucke mit einem außerordentlichen Aufwande von Gelehrsamkeit abgefaßt.*)

---

*) Der erste Rektor war Jakob Welder, der Weltweisheit und Gottesgelehrtheit Doktor, Dechand zu St. Peter. Lehrer der Gottesgelehrtheit waren: Mathias Emich, ein Karmelit, Bischof von Cirene, und Weihbischof. Johann Vilhauer, Kanonikus zu St. Stephan, Konrad Hensel, Kanonikus zum h. Bartholomäus in Frankfurt. Lehrer des Rechts waren Wigand Kenniken, Kantor zu St. Viktor. Das kanonische Recht lehrten Mathäus Eberwein, das weltliche Alexander Theodorici aus Meinungen. Sindikus

Sehr groß und bedeutend waren die Privilegien, so die Universität erhielt. Alle Universitätspersonen wurden von allen Abgaben und Zollgebühren zu Wasser und zu Lande befreiet. Sämmtlichen kurfürstlichen Beamten bei hoher Strafe untersagt, in die Häuser des Rektors, der Professoren, Magister mit bewaffneter Macht einzudringen, den Frieden zu stören, oder Schaden zuzufügen. Würde eine solche privilegirte Person ein Verbrechen begehen, so soll sie dem Rektor zur Bestrafung übergeben werden. Alle kurfürstlichen Diener sollen einen Eid ablegen, die Glieder der hohen Schule bei ihren Rechten und Freiheiten zu schützen.

In der Abtei zu Seligenstadt, über deren Zustand mehrere Klagen erhoben worden, nahm Diether in eigner Person eine Visitation vor, mit Zuziehung der vorzüglichsten Vorsteher des Benediktiner-Ordens. Die Mönche hatten sich der alten Klosterzucht entzogen und schweiften allenthalben umher. Besonders wurde Abt Reinhard einer großen Fahrlässigkeit in Verwaltung der Güter beschuldigt, er habe sogar mehrere ansehnliche Reli-

---

und Prokurator der Universität. Lehrer der Arzneikunde waren: Albert von Minsingen, des Churfürsten Leibarzt, Dieterich Okermund und Leonhard Albertinis Lehrer der Weltweisheit und der Künste: Jakob Duden von Wickert, Martin von Bodman, Kanonikus zum h. Bartholomäus, Florin Thiel, Kanonikus zu Fritzlar, Andreas Ehler, Kanonikus zur h. Katharina in Oppenheim, und Johann von Gerau, Kanonikus in Bingen.

Die meisten Schriften, worüber gelesen wurde, flossen aus der Feder des berühmten Agricola und des Johann Cäsareus.

quien, wie das Haupt des heiligen Laurentius, nebst heiligen Gefäßen veräußert, und führe zu Gellnhausen ein müßiges Leben. Um künftigen Unordnungen vorzubeugen, wurde die Abtei mit der Bursfelder Kongregation vereinigt. Abt Reinhard behielt den Abtstitel, aber die Verwaltung wurde Jakob Stege, einem verdienstvollen Mann besagter Kongregation, anvertrauet, durch welchen das Kloster wieder zu gedeihlichem Flor emporstieg.

In diesem Jahre (1478) empfieng Diether die heil. Weihungen, welche er, wegen den immer obwaltenden Hindernissen, noch nicht empfangen hatte.

Im folgenden Jahre ward unser Erzbischof in eine ketzerische Untersuchung verflochten. Auf die gemachte Anzeige einiger Thomisten, Johann von Wesalia lehre irrige Sätze und habe dieselben in Schriften verbreitet, schrieb er an die Universität zu Heidelberg mit dem Ersuchen, einige Professoren zur Prüfung dieser Sätze zu senden.

Johann von Wesalia hieß eigentlich Rückrad, von Oberwesel gebürtig, war Dompfarrer zu Mainz und Domherr zu Worms. Er hatte zu Erfurt mit vielem Beifall gelehret und sich einen großen Namen erworben. Von einer eigends niedergesetzten Kommission wurde ein Auszug aus seinen Schriften innerhalb wenigen Tagen verfertigt, und der Tag anberaumt, an welchem die förmliche Untersuchung vor sich gehen solle. In dem Refektorium des Minoritenklosters wurde sie am Montage nach Mariä Lichtmesse eröffnet. Es erschienen der Erzbischof, der Inquisitor Magister Gerhard Elten, die Professoren von Mainz, Köln, Heidelberg, der Kanzler

und die Räthe des Kurfürsten, die Aebte von St. Alban und St. Jakob nebst vielen andern Stifts- und Kloster-geistlichen.

Wesalia wurde vorgeführt und erklärte: er habe nichts geschrieben wider den Sinn der Kirche; wäre dieses je geschehen, so wolle er Widerruf und alles thun, was er schuldig sey.

Der Inquisitor nahm dieses als ein Geständniß an. Ihr begehret also Gnade. Wem und wofür ich muß, versetzte Wesalia. Nun begann ein Interrogatorium, das bis zum Donnerstage fortgesetzt wurde, worauf ihm alle seine Antworten mit dem Befehle sich hierüber zu erklären, vorgelegt wurden. Das Resultat war, daß seine aufgestellten Sätze als irrig und ketzerisch verdammt, der Verfasser aber wegen gethanenem Widerruf verurtheilt wurde, den Rest seiner Tage in dem Augustinerkloster zu verbringen. Auf dem Domkirchhofe wurden dessen sämmtliche Schriften den Flammen übergeben, nachdem Wesalia vor dem versammelten Volke seine Lehren verdammt, und feierlichen Widerruf geleistet hatte.

Noch immer konnte Diether seiner oftmaligen Anforderungen ohnerachtet die Lehen vom Kaiser nicht erhalten. Friedrich blieb ihm Feind, und zeigte es bei allen Gelegenheiten. Wegen den Einfällen der Türken und den Feindseligkeiten Ludwigs XI. hatte der Kaiser das Reich zur Hülfe aufgeboten. Ein solches Ausschreiben wurde auch an das reiche Erfurt ausgefertiget. Der Rath, dem nie eine solche Zumuthung gemacht worden, gab hiervon dem Kurfürsten Nachricht, und bat ihn, da sie nie zu Reichsdiensten verpflichtet, sondern dem Erzstifte stets untergeben gewesen, sich für die Stadt zu verwenden.

Diether that dieses, indem er die Rechte des Erzstifts in einer Schrift an den Kaiser auf das bündigste mit vielem Nachdruck aus einander setzte. Um durch eine Rückantwort sich nicht zu kompromittiren, und hierdurch Diether gleichsam anzuerkennen, erließ Friedrich der Stadt die angesetzte Summe; suchte aber den Kurfürsten auf einer andern Seite zu kränken, indem er den Herzog von Sachsen nebst dem Grafen Heinrich von Schwarzburg gegen ihn aufregte. Letzterer war Domherr von Mainz, und von dem Kurfürsten Adolph zum Provisor von Erfurt und Oberamtmann von Rustenberg ernannt worden, wegen einer Summe von 7800 Gulden, welche ihm dieser in dem Kurstreite baar vorgeschossen hatte. Diether war so großmüthig, ihm diese Stelle zu belassen, bis er sich des Meineids schuldig machte. Die Herzoge fielen in das untere Eichsfeld und bemeisterten sich desselben, während Heinrich das obere hinwegnahm.

In dieser kritischen Lage, wo dem Erzstifte der Verlust einer so wichtigen Provinz drohete, bewies Diether die Größe seines Geistes, indem er sich des Schutzes des Kurfürsten von Sachsen Ernests zu versichern wußte. Unter mehrern Söhnen dieses Fürsten zeichnete sich Albert, Domherr von Mainz, ein Jüngling von vielversprechenden Eigenschaften, aus; diesem trug er die Statthalterschaft über Erfurt und das Eichsfeld mit dem Versprechen auf, sich unter der Hand bei dem Kapitel und dem Pabst zu verwenden, daß er zu seinem Nachfolger ernannt würde. Dagegen verpflichtete sich sein Vater, der Kurfürst, die am meisten der Gefahr ausgesetzten Länder des Erzstifts auf das nachdrucksamste zu beschützen und zu vertheidigen. Da die Feinde eine solche Macht vereint sahen, legten sie

sich zum Ziel. Der Kurfürst von Sachsen übernahm die an den Herzog von Sachsen schuldige Summe von 14000 Gulden; Heinrich von Schwarzburg wurde seines Amtes entsetzt, erhielt dagegen die an das Erzstift zu fordernden 7800 Gulden, worauf die Ruhe wieder hergestellt, Erfurt und das Eichsfeld unter die Mainzer Herrschaft zurückkehrte.

Obwohl bei hohen Jahren beschloß Diether die Huldigung in den wiedererlangten Provinzen in Person einzunehmen. In Begleitung des Prinzen Albert von Sachsen, der Domherren Rupert von Solms, Specht von Bubenheim, Bernhard von Breidenbach, Gerhard von Ehrenberg, nebst seinen Ministerialen, Rittern, Räthen und Dienern hielt er am 18. Oktober 1479 seinen feierlichen Einzug in Erfurt. Am folgenden Tage nahm er die Huldigung von den Bürgern ein, und erklärte den Prinzen Albert zum Amtmann von Rustenberg und über das ganze Eichsfeld, worüber er eine Urkunde ausfertigen ließ. Würde er acht Jahre lang diese Stelle begleiten, so sollten die 7800 Gulden, welche sein Vater wegen der Schuld Heinrichs von Schwarzburg vorgeschossen, getilgt seyn; gienge er aber vor dem Verlaufe der acht Jahren mit Tode ab, so sollten so viele tausend Gulden getilgt seyn, als so viele Jahre er dieses Amt versehen habe. Darauf verbanden sich der Kurfürst Ernst und sein Bruder Albrecht von Sachsen, das ganze Eichsfeld gleich ihren eigenen Ländern auf ihre Gefahr und Kosten gegen jedweden Feind zu schützen und zu schirmen, und zu seiner Zeit ohne irgend einen Anspruch dem Erzstifte zurückzustellen. Hierauf nahm Diether die Huldigung zu Heiligenstadt ein.

Kaum war Albrecht zum Provisor ernannt, und das Bündniß mit den sächsischen Häusern geschlossen, als die alte Eifersucht unter den Bürgern zu Erfurt erwachte. Die Besorgniß der Kränkung ihrer Freiheiten bewog sie wegen den gemachten Neuerungen bei dem Pabst und Kaiser Klage zu führen. Begierig ergriff der Kaiser diese günstige Gelegenheit, und erließ von Grätz aus (29. August 1479) ein Schreiben an den Stadtrath, in welchem er die angemaßten Rechte des Diether von Isenburg bestreitet, als welcher des Stiftes von Mainz Belehnung noch nicht erhalten habe, dieserwegen gebiete er dem Rathe unter Strafe von hundert Mark löthigen Goldes sich demselben zu widersetzen, und keine Gerichtsbarkeit üben zu lassen. Diether bemühte sich dem Rath seinen Argwohn zu benehmen, und obwohl er auf seinen gemachten Einrichtungen bestand, so versprach er feierlich die Stadt bei ihren hergebrachten Rechten und Freiheiten zu belassen. Da aber alle Vorstellungen fruchtlos waren, so begab er sich nach Hessen, und nahm zu Fritzlar und Amöneburg die Huldigung ein.

Indessen hatte der Rath dem Kaiser pünktliche Folgeleistung versprochen, aber auch vorgestellt, daß ohne Verwaltung der Gerechtigkeit und Handhabung der bürgerlichen Ordnung ihr gemeines Wesen zu Grunde gehen müsse, worauf derselbe einen Befehl an den Rath erließ, er möge des Erzstifts Gerichtszwang wohl pflegen, die Gefälle sammeln, und für einen künftigen Erzbischof, welcher die kaiserliche Belehnung empfangen, aufbewahren; sollten Diethers Beamten sie hierin stören, so möchten sie ihnen Gewalt entgegensetzen.

In Vollziehung dieses erwünschten Befehls zauderte

der Rath nicht lange. Man überfiel den erzbischöflichen Hof, trieb die Beamten und Diener hinweg, bemächtigte sich aller Briefe, Register, Rechnungen und Urkunden, sperrte sämmtliche Einkünfte, und besetzte die Stellen mit erklärten Feinden. Der Kaiser hiermit nicht zufrieden, erließ ein Edikt in das Reich, in welchem er seine an Erfurt gerichteten Befehle bekannt machte. In dieser für das Wohl des Erzstifts so bedenklichen Lage, wo der Verlust zweier ansehnlichen Provinzen zu befürchten stand, stellte Diether dem Domkapitel vor, daß das einzige Mittel zu ihrer Erhaltung und zur Entkräftung des kaiserlichen Unwillens sey, wenn man die Nachfolge im Erzstifte dem Prinzen Albert versichere. Einstimmig genehmigte das Kapitel seinen Antrag, welchen sie an den Pabst um Erhaltung der Bestätigung gelangen ließen. Sixtus bestätigte in einer Bulle vom 12. Jänner die getroffene Wahl, ernannte Albert einsweilen zum Conservator der Mainzer Kirche, nach dem tödtlichen Hintritte Diethers oder dessen freiwilligen Entsagung bestellte er ihn zum Administrator oder Verweser des Erzstifts, und nach zurückgelegtem sieben und zwanzigsten Jahre zum wirklichem Erzbischof.

Im Julius desselben Jahres wurde die Wahl feierlich bekannt gemacht, und bei dieser Veranlassung ein prachtvolles Ritterspiel auf dem Thiermarkt gehalten. Diether hatte hierzu mehrere Fürsten, Grafen und Ritter eingeladen; er versprach ihnen sicheres Geleit nebst Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande an allen kurfürstlichen Zollstätten. Die Turniere waren Jahrhunderte lang ein Lieblingsvergnügen der germanischen Völkerschaften. Nebst dem, daß sie eine rühmliche Nacheiferung in Uebung

der körperlichen Kräfte unterhielten, waren sie auch die Triebfeder von tugendhaften Gesinnungen, der unpartheiische Richterstuhl edler oder unedler Handlungen. Mit Strenge wurde der Leumuth eines jeden Ritters geprüft, derselbe mit Schande gebrandmarkt, wenn er sich eines Vergehens schuldig gemacht. Wider ihren Mißbrauch hatten Päbste und Konzilien öfters ihre Stimme erhoben, die Vergießung von schuldlosem Menschenblut konnte durch keine vollgültige Gründe von überwiegendem Nutzen durch Vernunft und Religion gebilligt werden, wenn sie nicht innerhalb der gehörigen Schranken der Mäßigung gefeiert wurden. Diether erließ deßfalls ein Schreiben an den Pabst, worin er vorstellte, daß er nach altem Brauch und Sitte zur Erhaltung des kriegerischen Geistes ein Ritterspiel veranstalten wolle, wobei aber das Leben von keinem Menschen gefährdet, weder Aergerniß noch Gefahr der Seelen statt haben könne. Mit Bewilligung des Pabstes wurde demnach am bestimmten Tage das Turnier mit festlichem Pomp von den Rittern aus dem benachbarten Adel unter Zuströmen eines zahlreichen Volkes gefeiert. Es begann mit Pracht, endigte sich unter allgemeinem Beifall mit dem Dank der edlen Jungfrauen, welche die Preise den Siegern austheilten. Es war eines der letzten, das man in Mainz sah.

Dem zerrütteten Zustande der Finanzen suchte Diether durch eine weise Sparsamkeit aufzuhelfen, welche ihn in den Staud setzte, einen Theil der Schulden zu tilgen, und die versetzten Aemter einzulösen. Da die Erzbischöfe außer ihren Kammergütern, Renten und Zöllen damals wenig ergiebige Quellen hatten, so schrieb er den zwanzigsten Pfennig aus. Wegen den von Adolph an

Karl von Baden versetzten Schloß und Stadt Algesheim nebst den Oertern Gauböckelnheim, Dromersheim, Ockenheim, Windesheim, Kempten, ließ er sich mit dessen Sohn Christoph in einen Vergleich ein, wodurch dieses Amt wieder an das Erzstift gebracht wurde. Desgleichen löste er Amöneburg, welches dem Grafen von Solms verpfändet worden, wieder ein, und nahm die hierzu erforderliche Summe von dem Kurfürsten von Sachsen auf; wogegen dem Prinzen Albert eine jährliche Rente von tausend Gulden auf den Zoll von Ehrenfels versichert wurde. Durch sein Bemühen wurde Ludwig von Veldenz bewogen, daß derselbe das Amt Olm wieder dem Erzstifte abtrat, und einen Kapitalbrief von 15000 Gulden freiwillig herausgab.

Eine seiner angelegentlichsten Sorgen war die Herstellung des Friedens mit Erfurt; dieserhalb sandte er seinen Bruder Johann, Grafen von Isenburg, um einen Vergleich mit der Stadt zu Stande zu bringen, dahin. In dem Benediktinerkloster auf dem Petersberge geschah die Zusammenkunft. Johann stellte den städtischen Abgeordneten mit den überzeugendsten Gründen alle die Wohlthaten und Vortheile vor, die ihnen seit undenklichen Zeiten von dem Erzstifte zugeflossen; nur in inniger Verbindung mit demselben würde ihre Wohlfahrt für die Zukunft bestehen, die Stadt möge zum Gehorsam und Treue wieder zurückkehren. Allein alle diese Vorstellungen machten keinen Eindruck auf diese schwierigen Gemüther, man trennte sich unverrichteter Sache.

Bald darauf erließ der Rath ein Schreiben an das Kapitel, worin sich derselbe über Diethers unbefugte Eingriffe in die Rechte der Stadt und jener des Kapitels

beschweret; denn kein Erzbischof sey befugt, ohne Einwilligung des Kapitels Veränderungen vorzunehmen, dasselbe möge demnach seine eigenen Rechte wahren, und jene der Stadt nicht unterdrücken lassen. Das Kapitel antwortete, was die Stadt verlange, sey weder billig noch recht, es käme ihr nicht zu, sich wider ihr rechtmäßiges Oberhaupt zu empören, Gehorsam gegen die Gesetze sey ihre erste Pflicht, dann könnte erst die Rede von Freiheiten seyn.

Indessen hatten die Erfurter die Gewißheit erhalten, daß Albert der unbezweifelte Nachfolger werde, wodurch sie in keine geringe Angst und Verlegenheit versetzt wurden. Sachsen war ihr erklärter Feind, seine Macht zu groß, als daß sie es wagen durften, ihre Kräfte gegen dasselbe zu versuchen, das Beispiel von Mainz war noch in frischem Andenken. Man beschloß daher, die Stadt in den besten Vertheidigungsstand zu setzen, und eine Feste zu ihrem Schutz zu errichten. Unfern der Stadt liegt ein Berg, auf welchem in frühern Zeiten ein gottseliger Graf von Rabenswald eine Kirche zu Ehren des heil. Ciriacus nebst einem Kloster für gottgeweihte Jungfrauen erbauet hatte. Diesen Ort, welcher durch seine Lage am vortheilhaftesten zum Schutz der Stadt schien, hatten die Bürger zu einer Feste ausersehen. Allein, ohne sich eines Gottesraubs schuldig zu machen, durften sie keine Hand an diese heiligen Gebäude legen. Man sandte daher den Doktor Henning Göden, Canonicus U. L. Frauen, nach Rom, welcher die Bewerkstelligung dieses Vorhabens bewirken sollte; man versprach daher innerhalb der Stadt, an einem bequemen Orte ein Kloster zu erbauen, an welchem die Nonnen eben so ungestört ihren heiligen Verrichtungen

obliegen könnten. Göden entledigte sich seines Auftrages auf eine so geschickte Weise, daß er die gebetene Erlaubniß sogleich erhielt, ohne daß vorher Diether um seine Meinung befragt worden. Mit diesem Siegeszeichen eilte er auf der Stelle nach Haus, woselbst er mit vollem Jubel von den Bürgern empfangen wurde. Man legte sogleich Hand an das Werk, erkaufte mehrere Häuser an dem bezeichneten Platz, in Schnelle wurden die unheiligen Mauern niedergerissen, und in wenig Zeit stand ein neu erbauetes Kloster mit Zellen, Kreuzgang, Refektorium, da.

Mittlerweile hatten Diether und der Kurfürst von Sachsen dem Pabst hierüber umständliche Nachricht gegeben, woraus derselbe ersah, daß er hintergangen worden. Er erließ demnach ein Schreiben an Diether, wodurch derselbe bevollmächtigt wurde, dem Rath unter Strafe des Bannes die Niederreissung des alten und Erbauung des neuen zu verbieten. Allein der Rath war bereits diesem Befehle zuvorgekommen, das neue Kloster stand ganz vollendet in seinen Ringmauern da, und der Bischof von Naumburg, der vom Pabst schon vorher beauftragt war, fand die Verlegung angemessen, und hatte die Aebtissin sammt dem Konvente installirt.

Um zweckmäßige kräftige Maßregeln gegen Erfurt zu verabreden, hatte sich der Kurfürst Ernst nach Mainz begeben. In inniger Vertraulichkeit bewohnte er mit Diether die Martinsburg, als plötzlich (im Hornung 1481) um Mitternacht Feuer ausbrach, welches sich mit einer solchen Schnelligkeit und Wuth verbreitete, daß in wenigen Stunden die herrliche Burg mit allen ihren Kostbarkeiten in Asche lag. Mit genauer Noth entrannen die beiden Fürsten, welche im tiefen Schlafe lagen, nur in

den Unterkleidern der tödtlichen Gefahr. Diether, abgehärtet durch widrige Schicksale, verlor den Muth nicht; mit ausharrender Kraft begann er ein dauerhafteres Gebäude aufzuführen, wozu er selbst den ersten Grundstein legte. Nicht minder war er bedacht, die Stadt, von welcher noch von der vorherigen Verheerung mehrere Gebäude im Schutte lagen, wieder herzurichten. Schon im verflossenen Jahre hatte er Befehle zu ihrer Wiederherstellung erlassen, nunmehr gebot er nochmals ernstlichst, daß, wenn die Bürger nicht bis zur nächsten Pfingsten ihre ruinirten Häuser würden erbauet haben, sie ihrer Hausplätze verlustig würden; ein dem Anschein zwar harter, aber gewiß sehr nothwendiger Befehl. Eben so heilsame Gesetze gab er dem Stadtgerichte zur Beförderung der Gerechtigkeit, schied die Händel, und wies dieselben, je nachdem sie geeigenschaftet waren, an die geistlichen oder weltlichen Gerichte. Ihm gebührt auch das große Verdienst, daß er den ersten Plan für eine allgemeine Landesgesetzgebung des Erzstifts entwarf, zu diesem Ende alle Verordnungen seiner Vorfahren, sammt den sämmtlichen Land- und Ortsgebräuchen, zusammentragen ließ, nur gebrach es ihm an einem in diesem Fache bewanderten Manne, welches damals eine große Seltenheit war. Er versetzte das Reichsarchiv, welches bisher im Dome verwahrt worden, in die Martinsburg.

Diethers letzte Tage waren wie der größte Theil seines Lebens sehr kummervoll, aber sein ungebeugter Muth erhob seinen Geist über die Widerwärtigkeiten der Zeit. Die Erfurter fuhren in ihrer Widersetzlichkeit fort, und arbeiteten mit rastlosem Eifer an Erbauung der Ciriaksburg, wozu sie die Erlaubniß vom Kaiser erhalten hatten.

Schon stiegen zwei Thürme empor, die Feste war mit Wällen und Gräben umgeben, als Diether aus diesem Andrange widriger Begebenheiten in eine bessere Welt abberufen wurde. Er endigte seine Laufbahn zu Aschaffenburg am 7. Mai 1482 in einem hohen Alter an der rothen Ruhr. Seine Leiche wurde nach Mainz gebracht, und mit großer Feierlichkeit im Dom beerdigt. Zu einem Jahrgedächtniß vermachte er 400 Gulden; schon im Jahr 1475 hatte er für sich und seine Eltern eine tägliche Messe in der Schloßkapelle zu Höchst gestiftet.

LV.

Albert I., Prinz von Sachsen,

regiert vom 7. Mai 1482, und stirbt am 1. Mai 1484.

Nach dem Ableben Diethers übernahm Albert, zufolge der in der päbstlichen Bulle vom 12. Jänner 1480 erlassenen Verfügung, die Verwaltung des Erzstifts. Albert war der Sohn Ernests, Kurfürsten von Sachsen und der Prinzessin Elisabeth von Baiern. Noch sehr jung hatte er eine Dompräbende zu Mainz erhalten. Seine herrlichen Naturgaben berechtigten zu den schönsten Hoffnungen. Diese, verbunden mit der großen Macht und Reichthümern des Hauses Sachsen, bestimmten Diether, ihn zu seinem Nachfolger vorzuschlagen. Das Erzstift erhielt durch diese kluge Maßregel die ansehnlichsten Vortheile; denn ihr allein verdankt es die Erhaltung des Eichsfeldes und der Stadt Erfurt.

Unter allgemeinem Jubel übernahm er in seinem achtzehnten Jahre die Regierung, nachdem ihn das Dom-

kapitel unter festlichem Pomp zum Administrator ernannt hatte. Allen Amtleuten und Vasallen wurde dieses frohe Ereigniß kund gemacht, worauf Albert in eigener Person vorerst im Rheingau, und sodann im obern Erzstifte die Huldigung einnahm. Aber kaum hatte er die Regierung angetreten, als er fast ein Opfer der schändlichsten Verrätherei geworden wäre. Ein gewisser Karl Bönigke, ein unruhiger Mensch, der einige Zeit in dem Augustiner-, dann in dem Karthäuser-Orden gewesen, wurde von den Bürgern zu Erfurt gedungen, sich nach Mainz zu begeben; daselbst solle er suchen, dem jungen Herrn von Meißen, (so nannte man ihn gewöhnlich) Gift in Speise oder Trank beizubringen. Zur Entfernung alles Verdachtes solle er in der Kleidung der sächsischen Hofleute erscheinen, und sich so bei Hofe einschleichen. Würde er den beabsichtigten Zweck erreichen, so solle er durch vertraute Leute sogleich die Anzeige machen, wogegen er eine Belohnung von achtzehn Goldgulden erhalten würde. Auf erhaltene Nachricht von dieser Verrätherei lud Albert die Kurfürsten von Pfalz, von Sachsen und von Brandenburg, den Bischof von Würzburg, die Städte Nürnberg, Frankfurt und Worms zu einer Untersuchung nach Seligenstadt ein. Ihre Gesandten erschienen am bestimmten Tage. Vor ihnen bekannte Bönigke, daß er von Johann Bock vier Gulden mit dem Befehle des Erfurter Raths empfangen habe, sich auf Frohnleichnamstage in Mainz einzufinden; allda solle er einige Erfurter erwarten, und suchen mit denselben Dienste bei Hofe zu erhalten. Das Geld habe er zwar angenommen, auch versprochen, Alles so in Vollzug zu setzen; er habe aber nie die wirkliche Absicht dieses zu vollführen gehabt. Die

Wahrheit dieser Aussage wolle er mit seinem Tode besiegeln.

Indessen bemühten sich die Erfurter, Albert zu besänftigen, und schickten Abgeordnete, welche ihre Unterwürfigkeit betheuerten; sie hätten allerdings sehr gefehlt, daß sie in den Zwistigkeiten Diethers mit dem Kaiser zum Nachtheile des Erzstifts gehandelt, sie bereueten ihren Fehler, der Kurfürst möge nur einen Ort und Tag bestimmen, an welchem sie ihre Treue und Ergebenheit erneuern könnten. Albert fand sich ihren Bitten geneigt, bestimmte hierzu Amorbach, eine Stadt im Odenwald, und beauftragte zu Beilegung dieser langwierigen Händel, Berthold von Hennenberg. Mittels öffentlicher Urkunde erkannte die Stadt das Erzstift als seinen wahren Erb- und Grundherrn, die Quelle aller Gnaden und Privilegien; sie versprach Gehorsam und Treue nach hergebrachter Gewohnheit und den bestehenden übereingekommenen Statuten. Die Berufung an die erzbischöflichen Gerichte wolle sie in Zukunft nicht hindern, und die Immunität des erzbischöflichen Officials aufrecht erhalten. Der Fluß Gera soll unmittelbar der kurfürstlichen Gerichtsbarkeit unterworfen seyn. Dagegen versprach der Kurfürst, keinen Bürger wegen einer in dem Erzstifte anhängigen Civilklage zu verhaften. Wegen der gegen das Verbot Diethers erbaueten Ciriacsburg mußte jedoch die Stadt eine Strafe von 40,000 Gulden erlegen.

Zum Burgmann der Martinsburg ernannte Albert, Volpert von Schwalbach, einen im Kriegswesen erfahrenen Ritter, und bestellte zu Dienstmannen Wilhelm von Scharpfenstein, Johann von Sörgenloch, genannt Gensfleisch, Jakob Winter von Rüdesheim, Hein-

rich von Staffel, Johann von Knebel, Johann von Breitbach, Henne von Hohenweißel, Friedrich von Rüdesheim, Jakob von Hoenstein, nebst mehrern andern durch Tapferkeit ausgezeichneten Edeln.

Als ein von Natur aus sehr gutmüthiger Fürst, dem nichts angelegener als die allgemeine Wohlfahrt war, vermittelte er zu Steinheim Frieden und Freundschaft zwischen den schwäbischen Städten Ulm, Gemünden, Memmingen, Leutkirch und Isny mit Heinrich Rüdt von Collenberg, einem Mainzer Vasallen, der schon seit mehrern Jahren die von ihnen, seinem Verwandten Eberhard zugefügte Beleidigung zu rächen suchte. Er vermochte die Städte, daß sie demselben zur Genugthuung eine Summe von 300 Gulden ausbezahlten.

Das Erzstift erfreuete sich nicht lange der wohlthätigen Regierung dieses vortrefflichen Prinzen; ein bösartiges Fieber raffte ihn in der Blüthe seiner Jahre, im zwanzigsten seines Lebens, am 1. Mai 1484 zu Aschaffenburg dahin. Betrauert von allen Gutgesinnten ward er im Dom an der Seite Diethers beerdigt, und seinem Andenken ein schönes Denkmal errichtet.

LVI.

Berthold, Graf von Hennenberg,

erwählt am 20. Mai 1484, stirbt am 21. Dezember 1504.

Am 20. Mai erwählte das Domkapitel seinen Domdechanten Berthold, Grafen von Hennenberg, zum Erzbischof; ein Herr, der sich durch eine besondere Klugheit und Gewandtheit in Geschäften auszeichnete. Dabei war

er sehr beredt, besaß ein glückliches Gedächtniß, und hatte eine schöne einnehmende Gestalt. Gleich nach seiner Wahl sandte er den Domherrn Bernhard von Breidenbach nach Rom um Erlangung des Palliums. Innocens VIII., der schon bereits von seinen vortrefflichen Eigenschaften Nachricht erhalten, ertheilte ihm dasselbe mit zuvorkommender Bereitwilligkeit, nebst der Bestätigung.

Auf den Sonntag Lätare 1485 wurde er von dem berühmten Johann von Dalberg, Fürstbischof von Worms, im Beiseyn mehrerer Bischöfe und der Prälaten des Erzstifts mit großen Feierlichkeiten im hohen Dome zum Bischof geweiht.

Im folgenden Jahre empfieng er in der feierlichen Fürstenversammlung zu Frankfurt von dem Kaiser die Regalien. Friedrich hatte dieselbe vorzüglich in der Absicht angesagt, damit sein Sohn Maximilian zum römischen König erwählt würde. Nebst dem sollte man über die Mittel berathschlagen, welche am zweckmäßigsten zur Herstellung des gemeinen Landfriedens im Reiche, der Errichtung eines höchsten Reichstribunals, und der Verbesserung des Münzwesens führten. Auch gieng des Kaisers Bestreben dahin, die Stände zu einer Hülfsleistung gegen die Anmaßungen des Königs Mathias von Hungarn zu bewegen. Nachdem die Wahl Maximilians durch vorzügliches Verwenden Bertholds zu Stande gekommen, begleitete er den Kaiser und den römischen König zu Wasser nach Aachen zur Krönung. Man landete bei Rense; setzte nach alter Sitte den neu erwählten König mit den üblichen Feierlichkeiten auf den dortigen Königsstuhl, und legte ihm den Eid der Treue ab. Mit einem Gefolge von 350 Reutern hielt Berthold seinen Einzug

in Aachen, und verrichtete mit dem Erzbischof Hermann von Köln die Krönung. Nach derselben schlug der Kaiser mehrere Edele aus dem Mainzer Gefolge zu Rittern, als Hermann, Grafen von Hennenberg, Christoph von Rosenberg, Simon von Stetten, Eberhard von Heußenstamm, Philipp Truchses, und Bernard von Berlichingen.

Noch war das Erzstift dem Kurfürsten Johann von Trier eine Summe wegen geleisteten Beistand in der unglücklichen Churfehde schuldig. Berthold verglich sich hierüber, und schloß ein wechselseitiges Bündniß, vermöge welchem ein jeder dem andern im Falle eines Angriffs mit einer gewissen Zahl von Mannschaft beispringen müsse. Für die Sicherheit der erzstiftischen Besitzungen im Norden sorgte er, indem er Georg, Herzog in Sachsen, Domherrn von Mainz, obwohl erst vierzehn Jahre alt, zum Provisor von Erfurt und Statthalter im Eichsfelde ernannte.

Im Jahre 1486 hatte sich zwischen dem Domkapitel und den Bürgern zu Bingen ein heftiger Streit wegen dem Jagdrecht erhoben. Berthold suchte die Sache nach billigen Grundsätzen beizulegen, da aber die Bürger sich nicht hiermit beruhigten, ergriff er strengere Maßregeln. Mit einer Schaar von 400 Bewaffneten zog er ganz in der Stille vor die Burg Klopp, in welcher das Kapitel stets eine Besatzung unterhielt. Heimlich eingelassen beschied er des andern Tages den erschrockenen Stadtrath, wovon er verschiedene in Fesseln legen ließ, und andere aus der Diözese verwies. Am 1. Dezember setzte er einen neuen Stadtrath ein, bestellte Schöffen, Richter und Offizialen, und ordnete nach Trithems Zeug-

niß das gemeine Wesen nach seinem Gutdünken. Doch wurde erst im J. 1488 dieser verdrießliche Handel gänzlich beigelegt, worüber er von Aschaffenburg aus eine eigene Verordnung erließ.

Im folgenden Jahre hielt er zu Mainz eine Sinode mit seinen Suffraganen zur Beilegung der zwischen den Bischöfen von Eichstett und Würzburg entstandenen Mißhelligkeiten.

Da durch Verbreitung der Buchdruckerkunst mehrere in lateinischer Sprache geschriebene Werke in deutscher Sprache übersetzt erschienen, wodurch gefährliche irrige Sätze znm Nachtheile der Religion verbreitet wurden, so rügte unser Erzbischof diesen Mißbrauch sehr heftig in einem Ausschreiben vom 4. Jänner 1486, und bestellte sowohl zu Mainz als in Frankfurt gewisse Censoren, ohne deren Genehmigung weder ein Buch gedruckt noch verkauft werden durfte. Eine ähnliche Aufforderung erließ er an alle Suffraganen des Erzstifts.

Den allgemeinen Landfrieden, welchen der Kaiser zu Frankfurt beschworen hatte, verkündete Berthold bei seiner Nachhausekunft, und arbeitete auf das ämsigste an Abstellung aller Mängel und Gebrechen im Reiche. Da die Stadt Köln es gewagt hatte, einen neuen Zoll anzulegen, wodurch die Landesherren der rheinischen Gegenden nicht wenig beeinträchtigt wurden, so veranstaltete er zu Kaub eine Zusammenkunft mit den Kurfürsten von Trier und Pfalz, woselbst man beschloß, keine neue Lasten und Beschränkungen des Handels zu dulden, erforderlichen Falls wolle man sich dagegen mit gewaffneter Macht setzen. Auf die Fürstenversammlung zu Rothenburg an der Tauber schickte er seinen Keller von Bischofsheim. Zur Abhülfe

der im Schwung gehenden Weinverfälschungen, wodurch die Gesundheit so vieler Menschen gefährdet worden, hatte der Kaiser die Fürsten dahin berufen. Nach gepflogener Berathschlagung mit den Aerzten, wurde auf deren Vorschlag eine Verordnung in das ganze Reich zur Nachachtung erlassen.

Sehr beunruhigend für den Kaiser waren die Einfälle der Hungarn in die östreichischen Lande, dieserwegen forderte er nochmals das Reich zur schleunigen Hülfsleistung auf. Schon im verflossenen Jahre hatte Berthold dieser Beschwerden wegen sich zu Nürnberg eingefunden, aber mit vieler Freimüthigkeit erklärt: man wolle zwar Hülfe leisten, der Kaiser möge aber auch den allgemeinen Landfrieden handhaben, und die höchsten Reichsgerichte seinem gegebenen Worte gemäß bestellen.

Während die Kurfürsten über die zu ergreifenden Maßregeln berathschlagten, erhielten sie die Nachricht, daß die Stände von Flandern den römischen König Maximilian in Brügge verhaftet hätten. Dieser Vorfall erregte allgemeine Bestürzung, und veranlaßte die Kurfürsten, daß sie am 6. Mai 1488 ein nachdrückliches Schreiben an die niederländischen Stände mit dem Bedeuten erließen, den König auf der Stelle aus seiner Haft zu entlassen, und Abgeordnete zu senden, damit Ordnung und Ruhe wieder hergestellt würden. An den Erzherzog Philipp sandte Berthold den Rheingauer Vizedom Johann von Breitbach nebst einem Doktor der Rechte. An alle Vasallen der Städte des Erzstifts erließ er ein Aufgebot, und um sich dem Kaiser gefällig zu bezeigen, schickte er auf eigene Kosten eine Zahl von Reutern und Fußgän-

gern, welche er vier Monate lang im Feld gegen die Niederländer unterhielte.

Im Jahre 1489 trat er dem schwäbischen Bunde bei, der hierdurch einen großen Zuwachs an Macht und Ansehen erlangte. Er machte sich gegen die Mitglieder anheischig, einem jeden im Falle eines Angriffes mit hundert wohl bewaffneten Reitern Hülfe zu leisten, mit Ausnahme des Erzherzogs Sigismund von Oestreich, der Markgrafen von Brandenburg und des Grafen von Würtemberg, Eberhard des ältern, mit welchen er zur Aufrechthaltung des Landfriedens noch besondere Bündnisse schloß. Allen erzstiftischen Vasallen ließ er durch ein Ausschreiben diesen Vertrag kund thun, mit der Aufforderung, gegen einen Jeden, der einen Angriff auf einen schwäbisch Verbündeten wagen würde, feindlich zu verfahren, alle Hülfe und Beistand zu versagen. Zu dem, von dem Bund niedergesetzten Gerichte, sandte er als Beisitzer seinen Oberhofmeister Thomas Rüdt von Collenberg, Otto Grafen von Hennenberg, Ludwig von Isenburg, Georg von Velberg Hofmarschall, Johann von Breitbach, Johann von Fechenbach, Friedrich von Rüdesheim, und Philipp von Thüngen.

Auf dem Frankfurter Reichstag, welchem der Kaiser, und Maximilian, der indessen von seiner Haft befreiet worden, beiwohnten, verwendete sich Berthold, daß man dem Kaiser Hülfe gegen Frankreich zusagte, und kräftige Maßregeln zur Aufrechthaltung des Landfriedens beschlossen wurden. Da die Mainzer und Wirzburger Länder demohnerachtet sehr viel von Räubereien litten, schlossen die beiderseitigen Fürsten auf vier Jahre einen Bund. Und da auch die Stadt Köln auf der Erhebung des ihr

von dem Kaiser während dem niederländischen Krieg gestatteten Zolles unrücksichtlich auf den Widerspruch der rheinischen Fürsten bestunde, so verboten dieselben den Kölnern die Schifffahrt, und verhinderten solche durch schicklich getroffene Maßregeln ober- und unterhalb Koblenz.

So beflissen Berthold war, überall Friede und Einigkeit zu stiften, so wurde er doch oftmals nothgedrungen in mißliche Händel verwickelt. Schon seit einiger Zeit herrschten ernstliche Mißhelligkeiten zwischen der Stadt Bingen und Churpfalz. Die erste Veranlassung hierzu gaben die Binger, welche eigenmächtig neue Zölle und Thorgebühre errichtet, solche von den pfälzer Unterthanen erhoben; auch hatten sie die öffentliche Straße, welche von Bacharach nach Alzei führt, durch Brücken über die Nahe unterbrochen. Kurpfalz hierüber höchst erbittert, verbot seinen Unterthanen die Besuchung des Marktes zu Bingen, und errichtete einen auf seinem Gebiete zu Münster, wodurch nicht wenig Nachtheil der Stadt widerfuhr. Einen andern Grund zu Beschwerden veranlaßte das Kloster zum heil. Rupert bei Bingen, über welches, als zum pfälzer Gebiet gehörig, Kurfürst Philipp die Oberherrlichkeit verlangte. Berthold widersprach dieser Anmaßung; das Kloster sey in geistlichen und weltlichen Dingen dem Erzstift untergeben, weswegen er zur Behauptung seiner Gerechtsame auf dem dortigen Berge einige Befestigungen anlegen ließ.

Im Jahre 1491 erlebte Berthold die Freude, daß Hermann seines Bruders Friedrichs Sohn, des Kurfürsten Albert Achilles von Brandenburg Tochter Elisabeth zur Gemahlin erhielt, welche er zu Aschaffenburg mit großen Feierlichkeiten einsegnete.

In diesem Jahre gab er die Güter des Kollegiatstifts zu Steina dem Benediktiner-Orden zurück. Die von Theodorich und Adolph II. vorgenommenen Verbesserungen entsprachen nicht dem beabsichtigten Zwecke. Die Aebte von St. Michael zu Hildesheim und St. Blasii von Northeim, so wie das Kapitel von Nörthen selbst, trugen auf eine Abänderung an. Berthold gewährte ihre Bitte, unterdrückte die drei zu Nörthen errichteten Pfründen, und stellte Steina mit seinen Gebäuden und Gütern wieder zur Verfügung des Ordens, mit dem Befehle, aufs schleunigste eine Congregation von Brüdern daselbst zu veranstalten. Das folgende Jahr ließ er durch seinen Generalvikar Wolfgang von Bicken das Kloster auf dem Rupertsberge visitiren, versetzte zur Verbesserung der Klosterzucht sechs Nonnen von Schönau dahin, und ernannte mit allgemeinem Beifall Guda Specht von Bubenheim zur Aebtissin. Die Pfarrkirche zu Hanau erhob er auf Bitten des dortigen Grafen, nach erhaltener Genehmigung des Pabstes Innocens VIII. zu einem Collegiatstifte, welches in Zukunft aus einem Dechant und sechs Canonicis bestehen solle.

Der ruheliebende Kaiser Friedrich war nach einer vier und fünfzigjährigen Regierung am 19. August 1493 mit Tode abgegangen. Maximilian, der die vortrefflichen Eigenschaften Bertholds kannte und zu schätzen wußte, wünschte, daß er an dem kaiserlichen Hoflager in eigener Person die Geschäfte des Erzkanzler-Amtes versehen möge. Der Erzbischof fand sich hierzu bereit, damit aber zu Hause die Geschäfte nicht vernachläßigt würden, übertrug er die Stelle eines Statthalters Johann, Grafen von Isenburg-Büdingen, einem klugen erfahrnen Manne.

Im Jahre 1493 wohnte Berthold einem äußerst merkwürdigen Akte zu Mecheln bei. Margaretha von York, Schwester Eduards IV., hinterlassene Gemahlin Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund, welche wegen Unterdrückung ihres Hauses aufs höchste erbittert war, bemühte sich die Regierung Heinrichs VII. wenigsteus zu beunruhigen. Sie ersah zu ihrem Vorhaben einen gewissen Perkin Warbeck, einen jungen Menschen von einnehmender Gestalt, gefälligen Sitten und großer Schlauheit. Dieser sollte die Rolle eines Sohns Eduards IV. spielen, der aus dem Tower der Grausamkeit Richards glücklich entronnen, nunmehr die Ansprüche des Hauses Plantagenet geltend machen solle. Dieses Gerücht wurde mit Schnelligkeit verbreitet und fand bei Vielen Glauben. Als Karl VIII., König von Frankreich, welcher mit England in Krieg verwickelt war, hiervon hörte, fand er dieses in seiner Lage höchst erwünscht, und lud den angeblichen Herzog von York nach Paris, wo er demselben fürstliche Ehren bezeigte. Nach hergestelltem Frieden sollte Karl denselben ausliefern, er verweigerte aber dieses als seinem gegebenen Worte zuwider, und entließ ihn. Perkin wandte sich nach den Niederlanden zu der Herzogin von Burgund, welche ihn nach vielen geäußerten Bedenklichkeiten, erst nachdem er sie von der Aechtheit seiner Geburt überzeugt hatte, für den Sohn Eduards erkannte. Nunmehr wurde er mit großer Auszeichnung behandelt, erhielt eine Ehrengarde von dreißig Hellebardierern, jederman beeiferte sich ihm den Hof zu machen. Niemand zweifelte an der Aechtheit seiner Herkunft, welche ein Geheimniß der Herzogin war, und wohl wußte, daß er der Sohn eines getauften Juden von Tournai sey.

Viele englische Großen, mißvergnügt über Heinrichs Regierung, traten mit ihm in Briefwechsel, einige sogar, wie Clifford und William Barlei, begaben sie zu ihm nach Flandern und boten ihm ihre Dienste an. Heinrich, unterrichtet von diesen gefährlichen Umtrieben, that dem Erzherzog Philipp Vorstellung wegen des Aufenthaltes und Schutzes Perkins in seinen Staaten. Da aber diese ohne Wirkung blieb, hob er allen Handel und Verkehr mit den Niederländern auf, rief seine Unterthanen zurück, und verbannte alle Flamänder aus England.

Während diesem Aufenthalte schloß Perkin mit dem Kaiser Maximilian einen feierlichen Vertrag, vermöge welchem derselbe in dankbarer Anerkennung der ihm erzeigten großen Wohlthaten, damit nicht, ehe er in den Besitz der ihm nach seiner Geburt von Rechtswegen zustehenden Königreiche, von dem Tode ereilt, dieselben von den jetzigen unrechtmäßigen Usurpatoren nicht fernerhin besessen, sondern dankbarern Nachfolgern zu Theil würden, so erkläre er, Richard, König von England ꝛc. ꝛc., daß er dem römischen Kaiser Maximilian und seinen männlichen rechtmäßigen Deszendenten eine Schankung mit den Königreichen Engiand und Frankreich, Irland, dem Herzogthum York und Fürstenthum Wallis mache, wenn er ohne rechtmäßige Erben mit Tode abgehen solle.

Dieso feierliche Urkunde wurde in Mecheln am 24. Jänner 1495 ausgefertigt, von Perkin mit einem körperlichen Eide beschworen und mit dem königlich englischen Wappen besiegelt, in Gegenwart Bertholds, Erzbischofs von Mainz, Margrethen, Herzogin von York und Burgund, und den geheimen Räthen des Erzherzogs Philipp, Ladrone von Ghevara und Thomas Pla-

nies. Da alle englische Geschichtschreiber, selbst Hume, von diesem Vertrage schweigen, und nur des herrschenden Mißverständnisses zwischen Max und Heinrich Erwähnung thun, so habe ich dieser merkwürdigen Urkunde erwähnt, welche bei Gudenus T. IV. p. 502 ausführlich zu ersehen ist. Das Schicksal Perkins endete übrigens wie jenes aller ähnlichen Betrüger. Nachdem er vergebens auf den Küsten Englands und Irlands Versuche gewagt, viele seiner Anhänger unglücklich gemacht, bei Jakob VI. von Schottland Unterstützung gefunden, wurde er zuletzt bei einer Landung in Cornwallis so in die Enge getrieben, daß er von allen verlassen sich in ein Kloster flüchten mußte. Durch Ueberredung wurde er aus demselben gelockt, zwar begnadigt, aber in den Tower gesetzt; als er aber auch da neue Verrätherei gegen die Person des Königs anspann, ward er zum Tode verurtheilt, und im J. 1499 zu Tiburn gehängt.

Durch Berthölds vorzügliches Betreiben wurde 1495 zu Worms der große Fürstenkonvent gehalten, und daselbst die Errichtung eines höchsten Reichstribunals unwiderruflich beschlossen. Schon lange hatte man das Bedürfniß gefühlt, daß an einem bleibenden festen Sitze die Klagen der Reichsunterthanen vorgebracht und entschieden würden. Berthold, der öfters dem Hofe des Kaisers gefolgt, hatte sich durch Erfahrung überzeugt, wie drückend und lästig für die Parthien ein solches Umherreisen sey; stellte daher mit aller Kraft der ihm vorzüglich eigenen Beredsamkeit nochmals das erheischende Bedürfniß der Zeiten vor. Sein Antrag fand endlich Beifall, die Fürsten beschlossen, daß ein höchstes Reichsgericht niedergesetzt, und mit klugen erfahrnen Richtern besetzt werden solle.

Nachdem dieses hochwichtige Geschäft glücklich zu Stande gebracht, empfieng Berthold vom Kaiser die feierliche Belehnung über des Erzstifts Regalien in der vollen Versammlung der ersten und edelsten Fürsten Deutschlands. Bald darauf wurde der allgemeine Landfrieden beschworen und öffentlich bekannt gemacht. Ehe dieses geschah, gab unser Erzbischof einen Beweis seiner vorzüglichen Mäßigung und Vorliebe für die allgemeine Wohlfarth. Durch Vermittlung der Kurfürsten Hermann von Köln und Friedrich von Sachsen söhnte er sich mit der Pfalz aus; er versprach die Besatzung von dem Rupertsberg abzuführen, die Befestigung dem Boden gleich zu machen, und alle Hindernisse, welche auf den öffentlichen Straßen in den Weg gelegt werden, hinweg zu räumen, dagegen machte sich Philipp anheischig, den Markt zu Münster wieder aufzuheben, und in Zukunft nicht zu gestatten, daß innerhalb einer Meile von Bingen ein solcher angelegt würde.

In diesem Jahre wurde das Kloster in Bleidenstadt von Alexander VI. zu einem Kollegiatstifte erhoben, worüber der fromme Abt Trithem bittere Klagen führt.

Unermüdet thätig für die Befestigung des Landfriedens schloß Berthold 1496 mit Friedrich, Markgrafen von Brandenburg und Eberhard von Würtemberg auf dreizehn Jahre ein festes Bündniß unter der Bedingung wechselseitigen Schutzes. Und da der schwäbische Bund am 17. März zu Ende lief, das Wohl des Reichs aber dessen Fortdauer erheischte, so trug er im Namen des Kaisers auf eine weitere Verlängerung von drei Jahren an, welche er auch zu Stande brachte. Sodann begab er sich auf den Reichstag nach Lindau, welchen der Kaiser von Frank-

furt dahin verlegt hatte, um die auf dem Konvent zu Worms noch nicht vollständig erledigte Reichsangelegenheiten gänzlich zu ordnen.

Auf dem im folgenden Jahre 1497 zu Worms gehaltenen Reichstag schilderte er in einer kraftvollen Rede die Lage des Reichs, und rügte mit großem Eifer die eingeschlichenen Mängel und Gebrechen. Der von dem Kaiser gemachten Proposition von einer gemeinen Reichskasse trat er nicht allein bei, indem er mit edler Uneigennützigkeit sich zu seinem Beitrage sogleich bereitwillig erklärte, sondern er foderte auch mit einer sehr hitzigen Art sämmtliche Reichsstände hierzu auf. *)

Um diese Zeit erneuerte Berthold die von Gerhard II. im Jahre 1294 errichtete Martinsbruderschaft und Gesellschaft. Die Statuten dieses wohlthätigen Vereins bestanden in folgenden Punkten. Ein zeitlicher Erzbischof soll jedesmal Vorsteher desselben seyn; niemand kann zum Mitglied aufgenommen werden, der nicht zum Schild und Helm geboren, vier Ahnen aufweisen kann. Jedes Glied soll alljährlich am Feste des heil. Martins als Schutzpatrons einen Armen von Grund aus kleiden, und am Charfreitag mit Speise und Trank versehen. Die Insignien des Ordens müssen aus feinem Silber verfertigt seyn, wenigstens eine Mark wiegen, den heil. Martin zu Pferd

*) Die Stände hatten die Verpflichtung, die Reichssteuern aus ihren eigenen Kammergütern zu entrichten. Diese Schuldigkeit dauerte bis gegen die Mitte des XVIten Jahrhunderts. Denn erst in dem Reichsabschiede von 1543 wurde bestimmt, daß künftighin die Landschaft die Reichssteuern zu entrichten hätte.

vorstellen, wie er seinen Mantel mit einem Armen theilet, umgeben von Engeln. Jedes Glied, wenn es bei Hofe erscheint, muß diese Insignien, so wie an den hohen Kirchenfesten tragen. Unterläßt es dieses, und wird von einem Mitbruder dieserwegen gemahnt, so muß es jedesmal einem Armen sechs Heller spenden. Alle unehrbare Spiele, Tänze sind ihnen durchaus verboten. Wird ein abwesender Bruder an seiner Ehre angegriffen, so ist es Pflicht der Brüder, dessen guten Ruf zu vertheidigen. Alljährlich werden sechs Aemter gehalten, und nach dem Absterben eines Mitgliedes Exequien. So lobenswürdig diese Einrichtung war, so hat sich dieselbe im Verlauf der Zeiten verloren, nur das am wenigsten bedeutende, die Brustzierde der Domkapitularen, hat sich von dieser Zeit bis zu ihrer Aufhebung erhalten.

Im Jahre 1499 hielt Berthold eine Synode in Mainz, bei welcher Gelegenheit der berühmte Gresemund eine vortreffliche Rede an den Klerus über die Würde des Priesterthums mit großem Nachdruck hielt.

Ein merkwürdiger Vorfall ereignete sich im J. 1500 zu Mainz, welcher großes Aufsehen erregte. Gegen das Ende dieses Jahres wurde das in der Stephanskirche aufbewahrte Haupt der heil. Anna diebischer Weise entwendet. Theobald, Scholaster zu St. Stephan, ein frommer gelehrter Mann, hatte auf seiner Wallfahrt nach Jerusalem im J. 1212, diese kostbare Reliquie von dem Prior des Klosters zu Bethlehem, nebst mehrern andern minder wichtigen zum Geschenk erhalten, und sie bei seiner Nachhausekunft dem Stifte verehrt. Im J. 1500 ließ der Stiftsdechant Johann Fust den noch daselbst befindlichen Tabernakel hinter dem hohen Altare verfertigen. Einer der

Steinmetzen, gebürtig von Cornely Münster, benutzte diese günstige Gelegenheit, und erbrach am Vorabend von St. Andreas das Behältniß, wo diese Reliquie aufbewahrt gewesen, und flüchtete damit nach Hause. Bald gereuete ihn seine That; er beschloß daher dem Stifte den entwendeten Schatz wieder zurückzustellen, weßhalben er die P. Franziskaner zu Dueren bat, Sorge zu tragen, damit die ihnen übergebene Reliquie dem Stifte wieder überliefert würde. Indessen erfuhren die Stephaniter erst am Vorabend des Weihnachtsfestes mit namenlosem Schrecken diesen Diebstahl, machten der churfürstlichen Regierung sogleich die Anzeige, und baten um Requisitionsschreiben, mit welchen versehen sie einen gewissen Pater Johann aus der Karthause an das Kloster von Cornely Münster absandten. Hier erfuhren sie, daß die Reliquie bereits den Franziskanern zu Dueren zur Rücksendung übergeben worden. Die Franziskaner bezeigten sich jedoch anfänglich nicht sogleich zur Ablieferung bereit, erst nachdem sie das churfürstliche Vorschreiben ersehen, gaben sie nach. Voll Freuden eilte der Abgeordnete Johann fort, aber bald darauf überfielen ihn der Stadtschultheiß, der Bürgermeister und die Schöffen von Dueren, und nahmen mit Gewalt die Reliquie hinweg. Als diese Trauerkunde nach Mainz kam, begaben sich der Dechant Fust mit einigen Kapitularen selbst nach Dueren, um durch inständiges Bitten ihren Zweck zu erreichen. Man verwies sie an den Herzog von Jülich, auf dessen Befehl dieses geschehen sey. Von dem Herzog, der ein sehr rechtliebender Mann war, erhielten sie eine ausweichende Antwort, er müsse erst mit seinen Räthen darüber conferiren, dann wolle er ihnen in vierzehn Tagen seine Entschließung ertheilen. Da die

Stephaniter sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen, sandten sie einige aus ihrer Mitte auf den Reichstag nach Nürnberg, und flehten die Hülfe Bertholds an. Diese Bemühungen liefen nicht fruchtlos ab. Berthold erließ am Freitag nach Mariä Lichtmeß 1501 ein nachdrucksames Schreiben an den Herzog, und Kaiser Maximilian befahl demselben unter dem 25. Juli d. J. unverweigerlich die Herausgabe dieses Kleinods.

Beide Schreiben bewirkten jedoch keine Aenderung in den Gesinnungen des Herzogs. Eben so wenig fruchtete das Schreiben des päbstlichen Legaten Kardinals Raimund. Der Notarius, welcher dasselbe an die Kirche zu Dueren heftete, wurde mißhandelt und in den Kerker geworfen, das Schreiben schimpflich zerrissen. Durch dieses unwürdige Betragen zogen sich die Duerer die Ungnade Bertholds und des Erzbischofs von Köln Hermann zu. Sie wurden deßhalben mit dem Interdikt und Banne belegt, und als Verächter der apostolischen Befehle bei dem Pabst Alexander VI. verklagt. Nach dessen Tode trugen die damals in ein Bündniß getretenen Fürsten, Grafen, Baronen, Edle und Städte bei seinem Nachfolger Julius II. darauf an, daß diese Sache untersucht, und endlich entschieden werden möge. Dieserhalb beauftragte der Pabst den Dechanten zu U. L. Frauen, Jakob Leist, der Dekreten Doktor, unter dem 2. August 1504, die Partheien zu berufen, und ein endliches Urtheil zu fällen. Die Duerenser wurden unter Strafe der Excommunication vorgeladen, aber weit entfernt zu gehorchen, appellirten sie an den Pabst, als widerrechtlich gekränkt. Hiermit nicht zufrieden, bestürmten sie den Kaiser Maximilian so lange mit Bitten, daß dieser

den Stephanitern seinen Schutz entzog, und sich für sie bei dem Pabst verwendete. Diese Empfehlung wirkte so kräftig, daß Julius die Pröbste von St. Martin zu Kerge, und St. Castor zu Koblenz nebst dem Dechanten von Oberwesel beauftragte, die Sache abermal zu untersuchen. In Gefolge dieses Auftrages fällten die Commissarien am 28. Jänner 1506 ein interlocutorisches Urtheil des Inhalts: nach Anhörung der Betheiligten und genommener Einsicht der Akten haben wir wohlbedächtlich eine Inhibition verhänget, und sind des Dafürhaltens, die Sache in dem Stande, wie sie unentschieden da liegt, an den apostolischen Stuhl, oder an jenes Gericht, woselbst dieser Streit anhängig gemacht, nebst Erstattung der Kosten zu remittiren, es seye dann, daß die Partheien zwischen hier und Ostern sich gütlich würden verglichen haben.

Indessen blieben die Duerenser nicht müßig, und arbeiteten aus allen Kräften, ihren Zweck zu erreichen. Sie versprachen den Stephanitern eine beträchtliche Summe Geldes, und wenn man einem unter den Akten aufgefundenen Brief Glauben beimessen will, so belief sich ihr Antrag auf 12000 Gulden, nebst dem Ersatz aller in diesem Streite aufgewandten Kosten und einer jährlichen Pension von hundert Gulden. Das Kapitel vertrauend auf die Gerechtigkeit seiner Sache, verwarf alle Anträge als entehrend, indem diese Reliquien ungleich kostbarer und allen Schätzen weit vorzuziehen sey. Die Bemühungen der Duerenser wurden jedoch mit glücklichem Erfolg gekrönt. Julius erklärte mittels eines Diploms, daß sie das Haupt der heil. Anna behalten, und mit der gebührenden Ehrfurcht aufbewahren sollen, die Stephaniter wurden zur

Ruhe verwiesen, und denselben für die Zukunft Stillschweigen auferlegt. —

In diesem Jahre erneuerte Berthold den schwäbischen Bund in der Reichsstadt Eßlingen, und verlängerte denselben auf die Dauer von zwölf Jahren. Auf dem Reichstage zu Augsburg rieth er dem Kaiser, daß er einen eigenen Senat unter Benennung des Reichsregiments niedersetzen möge, welcher mit Handhabung des Landfriedens und der Reichsvertheidigung beauftragt würde. Maximilian, überzeugt von dem Nutzen einer solchen Anordnung, bewilligte sie auf sechs Jahre, und erließ die Regimentsordnung. Vermöge derselben wurde Berthold als des heil. römischen Reichs-Erzkanzler beauftragt, die Regimentskanzlei mit Beamten, Sekretarien zu besetzen, und zum Beisitzer für das erste Vierteljahr erklärt.

Während diesen wichtigen Verhandlungen vernachlässigte er die geistlichen Obliegenheiten nicht. Da die Kirche zum heil. Ulrich und Afra zu Augsburg von neuem auf das prachtvollste erbauet worden, so verrichtete er, in Gegenwart einer großen Anzahl von Bischöfen und Fürsten, die feierliche Einweihung dieses herrlichen Tempels, und verlieh allen Jenen, so zur Fabrik besagter Kirche oder zu Anschaffung von Kirchengeräthschaften etwas beitragen würden, einen Ablaß von vierzig Tagen.

Zu Nürnberg sollte die zu Augsburg verfaßte Regimentsordnung in Vollzug gesetzt werden, weswegen sich Berthold 1501 dahin begab und das Geschäft ordnete. Nach seiner Abreise beauftragte er hiemit Johann Kuchenmeister, einen sehr klugen, redlichen Mann. Zu Verstärkung seiner Macht schloß er mit Philipp von der Pfalz 1502 ein gegenseitiges Bündniß.

Da um diese Zeit der Kaiser die Stände um Hülfe gegen die anwachsende Macht der Türken ersuchte, berief Berthold die Kurfürsten nach Gelnhausen, woselbst man nach reifer Ueberlegung beschloß, man wolle den Wünschen des Kaisers kräftigst entsprechen, wenn die Könige und Fürsten der Christenheit mit ihren Schätzen und Truppen auf das nachdrücklichste mitwirken würden, denn sonst sey nichts ersprießliches gegen die Uebermacht der Türken zu hoffen. Zugleich erneuerte man den Churverein, und beschwor ihn aufs feierlichste.

Durch diese Weigerung ward der Kaiser höchst aufgebracht, sagte einen Tag nach Gelnhausen an, und da dieser nicht zu Stande kam, berief er einen nach Wirzburg. Als Berthold des Kaisers Ungnade erfuhr, sandte er ein Schreiben an Maximilian, worin er demselben seine Unschuld betheuerte, alle die wichtigen Dienste zu Gemüthe führte, welche er ihm und dem Reiche geleistet, er möge daher den Uebelgesinnten kein Gehör verleihen, indem er zu jeder Zeit bereit sey in Gegenwart der Kurfürsten, Fürsten und Ständen zu Rede stehen, von Allem Rechenschaft zu ertheilen, wie das in solchen Fellen und Sachen, eines römischen Königs wider einen Kurfürsten gebürlich, und im Reich von Alters herkommen. Der Kaiser hierdurch nicht besänftigt, erwiederte; die Sache hätte zwar anfänglich vor die Kürfürsten gehört, er wolle aber nun auf dem ungesäumt zu versammelnden Reichstage seine Gründe weitläufig auseinander setzen, und auf die Vorstellungen des Kurfürsten auf das bündigste antworten.

Indessen ließ Berthold von dem bisherigen regen Eifer in Besorgung der Reichsgeschäfte nicht nach, wo-

von die Zusammenkunft der Fürsten, welche er um diese Zeit in Mainz veranstaltete, der deutlichste Beweis ist. Auch entwarf er ein Verzeichniß der Beschwerden deutscher Nation über die Bedrückungen der Curie, als er die Erhöhung Pius III. auf den päbstlichen Stuhl vernahm; er hoffte von der Mäßigung dieses vortrefflichen Kirchen-Oberhaupts, welches der deutschen Nation besonders gewogen war, gewisse Abhülfe dieser Uebel. Aber dessen bald erfolgter Tod vereitelte alle gutgemeinte Entwürfe. Alle ihm widerfahrne Kränkungen setzte er dem Wohl des Reichs nach, und begab sich nochmal nach Augsburg zu dem Kaiser. Da die Fürsten von Zweibrücken, Hessen und Würtemberg die Pfalz feindlich zu überziehen drohten, bat er denselben, daß er durch seine Dazwischenkunft die Sache gütlich vergleichen möge; als aber, seine Vorstellungen nichts vermogten, und die Flamme des Kriegs in der Pfalz zu wüthen begann, so verhielt er sich zu Aschaffenburg ruhig, indem er kein Mittel zur Abhülfe sah.

Der große Mann näherte sich dem Ende seiner thatenreichen Laufbahn. Eine sehr gefährliche Krankheit, die bösen Blasen genannt, befiel ihn, und raffte ihn, nachdem er mit unüberwindlicher Standhaftigkeit die heftigsten Schmerzen erduldet, am 21. Dezember 1504 dahin. Allgemein betrauert, wurde seine Leiche am Vorabend des Weihnachtsfestes vor dem eisernen Chor zu Füßen des Altars der mater dolorosa beerdigt, die Grabstätte mit einem kostbaren Stein von rothem Marmor bedeckt, und seinem ruhmwürdigen Andenken an einem der mittlern Pfeiler in der Kirche ein Denkmal errichtet, das unstreitig eines der schönsten in dem Dome ist.

Berthold erließ eine überaus große Menge neuer

Verordnungen, die das Gepräge des hohen Geistes, wodurch er das Ganze seines Erzstifts kräftig auffaßte, nur allzudeutlich an Tag legen, sie waren aber immer nur partikulär, nämlich für einzelne Distrikte, Städte und Gemeinden verfaßt. Er würde, hätten ihn die überhäuften Reichsgeschäfte nicht zu sehr gehindert, seiner erzstiftischen Regierung allein obzuliegen, zuverläßig in der Landgesetzgeber Bahn seinem Nachfolger Albert vorgeeilet seyn.

Bertholds Name verdient bei der Nachwelt ein segenreiches Andenken. Ungemein thätig für die Ruhe und Wohlfahrt des Reichs, welche er durch Stiftung des allgemeinen Landfriedens und Errichtung des kaiserlichen Kammergerichts beförderte, war er nicht minder auf die Rechte und Vorzüge seines Erzstifts bedacht. Von Natur aus zur Strenge geneigt, so daß man sich von seiner Regierung nicht viel Gutes versprach, war er nicht sobald Regent geworden, als er mit einer Mäßigung und Milde herrschte, wodurch er die Achtung und Bewunderung seiner Zeitgenossen erwarb. Bei den Kaisern Friederich und Max stund er in großer Gnade. Von letzterm erhielt er die Bestätigung aller Rechte über die Stadt Mainz, mit der Erklärung, daß sie den Erzbischöfen und dem Kaiser unmittelbar unterworfen sey, wie ich schon anderswo ausführlich gezeigt habe. Das Ende seines Lebens wurde durch Mißgunst Uebelgesinnter getrübt, welche mit neidischen Augen auf das große Ansehen, dessen er im Reiche genoß, herabsahen. Mainz verdankte ihm die Herstellung der Moritzenkirche, die Vergrößerung der Martinsburg, und die Erbauung des Quintinsthurmes. Letzterer allein ist den Stürmen der Zeit entgangen, an ihm erblickt man noch jetzt sein Wappen mit der Jahrzahl 1489.

Unter den Denkwürdigkeiten seiner Regierung verdient bemerkt zu werden, daß das Jahr seines Regierungsantrittes, so wie seines Hintrittes sich durch eine ausserordentliche Fülle an Wein auszeichnete. Er gerieth in solcher Menge, daß die Maaß um vier Heller verkauft wurde, und die Maurer den Speiß mit demselben anmachten.

LVII.

Jakob von Liebenstein,

erwählt am 30. Dezember 1504, stirbt am 15 September 1508.

Jakob von Liebenstein entsprossen aus einem edlen Geschlechte in Schwaben, Domdechant zu Mainz, wurde nach Bertholds Ableben wider seinen Willen von dem Domkapitel am 30. Dezember erwählt. Durch einen unbescholtenen Wandel, vorzügliche Reinheit der Sitten und Wissenschaft hatte er sich allgemeinen Beifall erworben. Nur der Vorwurf einer zu großen Vorliebe für das Würfelspiel wurde ihm gemacht. Von Julius II. erhielt er im März des folgenden Jahres die Bestätigung, ward am 20. Julius von seinem Weihbischof Thomas von Vicecompona in Beiseyn Philipps, Bischofs von Speier und Johanns, Bischofs von Chermosoli zum Bischof consecrirt, und sodann mit dem Pallium bekleidet. Nach dieser feierlichen Handlung begab er sich zu Fuß aus dem Dom in die Martinsburg unter zahlreicher Begleitung der Klerisei, und des hohen Adels, welche er sodann über 550 an Zahl auf das herrlichste bewirthete.

Gleich nach seiner Wahl, nachdem er die Huldigung eingenommen, ernannte er den Erfurter Weihbischof Jo-

hann, Bischof von Sidon nebst einigen andern in geistlichen Würden konstituirten Personen zu geistlichen Richtern und Executoren der Provinzialstatuten, durch das Thüringer Land. Die schon seit einiger Zeit herrschenden Streitigkeiten in Betreff der Herrschaft Eppstein, zwischen Eberhard, Grafen von Königstein und Diez, und Gottfried, Dynasten von Eppstein, entschied er als aufgeforderter Schiedsrichter auf die Weise: daß Eberhard ausschließlich die Regierung in der Herrschaft Eppstein und in den hievon abhängenden, dermal zur Grafschaft Diez gehörigen Oertern übernehmen solle, und dann nach dessen Absterben der nächste Erbe. Die daraus zu beziehenden Gefälle an Früchten, Zöllen, sollen aber mit Gottfried jährlich gemeinschaftlich getheilt werden, welcher überdieß das Schloß Burgschwalbach auf Lebenszeit besitzen und benutzen solle. Diesem Spruche traten beide Theile bei.

Jakob wohnte dem von dem Kaiser zu Köln gehaltenen Reichstage nicht bei, erhielt aber während desselben von Max den Auftrag, die Klage des Abten Makar von Limburg gegen Emicho, Grafen von Leiningen, zu untersuchen. Dieser hatte das im Speierischen gelegene Kloster Limburg feindlich überfallen, geplündert und sodann in Brand gesteckt. Dieser gegen den erst neuerdings feierlich beschwornen Landfrieden verübte Frevel hätte eine scharfe Ahndung verdient; da aber der Kaiser durch andere wichtigere Geschäfte verhindert war, sollte unser Erzbischof den Handel gütlich ausgleichen.

Auf dem letzten Reichstag hätte man dem Kaiser Maximilian vier tausend Mann nebst dem jährlichen Sold bewilligt, dieserhalb rüstete Jakob die auf seinen Antheil

kommende sechs und dreißig Mann aus; und ernannte zu ihren Anführern mehrere kriegserfahrene Ritter aus den edelsten Geschlechtern. Bald darauf fand zu Oberwesel eine Zusammenkunft der rheinischen Kurfürsten statt; daselbst erließ man eine Verordnung in Betreff der Schiffer, welche mit Waaren auf dem Rhein hinab führen.

Die Besitzungen des Erzstifts vermehrte er durch Ankauf des vierten Theils des Orts Klingenberg, welcher auf dem rechten Mainufer gelegen und dem Pfalzgrafen Philipp zugehörig war, den dieser von dem Grafen von Hanau erkauft hatte. Desgleichen erkaufte er von dem Kollegiatstifte zum heil. Stephan den Ort Kostheim mit allen damit verbundenen Gerechtsamen.*) Die Jungfrauenklöster zu Nordhausen, Imchenhain und zu Eibingen ließ er durch Kommissarien visitiren, und stellte die verfallene Klosterzucht wieder her. Dem Kloster in Steina, woselbst sich nur noch zwei Mönche befanden, setzte er auf Ersuchen der Dynasten von Pleß einen wackeren Prior in der Person Hermanns Bruck vor. Um sich dem Kaiser gefällig zu bezeigen, ernannte er seinen Bruder Peter, welcher ihn nach Rom zur Krönung begleiten solle.

Dem Reichstag zu Konstanz wohnte er im Jahre 1507 bei, und empfieng daselbst vom Kaiser die Regalien. Die Fürsten waren wegen den venetianischen Angelegenheiten und dem Römerzuge dahin berufen worden. Man verwilligte von Seiten des Reichs eine gewisse Zahl Kriegsleute, von welchen Jakob nach seiner Nachhausekunft die

---

*) Alljährlich mußte noch bis auf die jüngsten Zeiten die kurfürstliche Hofkammer an besagtes Stift achtzig Malter Haber dieserwegen abliefern.

von ihm zu stellenden Völker sogleich in rüstigen Stand setzte, auch seinen Bruder Peter beauftragte, den Kaiser auf seinen Zug gegen Rom zu begleiten.

Während der kurzen Zeit, die Jakob dem Erzstifte vorstand, hatte er immer mit einer widrigen Gesundheit zu kämpfen. Besonders litt er an einer Lendenlähmung, und hatte viel von Steinschmerzen auszustehn. Diese beförderten sein Ende in einem Alter von 46 Jahren, zu frühzeitig für das Beste des Erzstifts, dessen Flor ihm außerordentlich am Herzen lag. Wimpfeling erzählt, daß er dem Tode nahe, nicht sowohl seinen Hintritt als das arme Volk betrauert habe, welches nunmehr durch sein frühzeitiges Ableben große Lasten wegen Entrichtung der Bestätigungs- und Palliumsgelder zu tragen habe.

Er wurde in der Domkirche vor dem eisernen Chor beerdigt, und demselben ein schönes Denkmahl an dem ersten Pfeiler des hohen Chores, links errichtet.

LVIII.

Uriel von Gemmingen,

erwählt am 27. September 1508, stirbt am 9. Hornung 1514.

Nach Jacobs Ableben erwählte das Domkapitel schon am 27. September Uriel von Gemmingen zum Erzbischof. Er war aus einem edlen Geschlechte im Creichgau entsprossen, Domkustos zu Worms, Amtmann zu Mombach, und endlich nach der Erhebung Jacobs Domdechant geworden. In den Wissenschaften hatte er solche Fortschritte gemacht, daß er zum Doktor in beiden Rechten kreirt,

und vom Kaiser Max zum Kammerassessor zu Speier ernannt wurde.

Die Mainzer Schriftsteller ertheilen ihm viele Lobsprüche, dagegen berichtet Paul Langius, er sey mit allgemeiner Trauer des Volks erwählt worden. Nach dem Zeugnisse Wimphelings mußte er an Annaten und für Erhaltung des Palliums 25000 Gulden an die apostolische Kammer entrichten, und da diese Summe nicht vorräthig war, so nahm er dieselbe zu Augsburg bei den Fuggers, welche damals die berühmtesten Wechsler in Deutschland waren, auf.

Am Feste des heil. Mathias 1509 wurde durch den Domscholaster Laurentius von Bomersfelden das Pallium überbracht, mit großer Feierlichkeit von dem gesammten Klerus an der Diethertspforte empfangen, und mit Lobgesängen in den Dom begleitet. Von seinem Weihbischof Thomas Ruscher wurde er zum Bischof geweihet.

Gleich im Anfange seiner Regierung publizirte Uriel eine, großes Aufsehen erregende, Bulle des Pabstes, vermöge welcher den Geistlichen scharf untersagt wurde, mehrere Canonicate oder Vicarien zu besitzen. Der Klerus hierüber äußerst mißvergnügt, provocirte nach Rom, und erwirkte eine Inhibition, welche er der hergebrachten Gewohnheit gemäß sogleich bekannt machen ließ, so daß Uriel von seinem gutgemeinten Vorhaben abstehen mußte.

Hierauf begab sich der Erzbischof auf den Reichstag nach Worms, empfieng daselbst in der zahlreichen Versammlung der Churfürsten und Ständen am 23sten April die Regalien. Nachdem der Kaiser zu der Expedition gegen die Venetianer abgereist war, übersandte er von Kaufbeuern aus durch den Reichshofrath Stork das kaiser-

liche Siegel mit dem Befehle: Uriel möge alle Diplomen so wie alle Sentenzen des kaiserlichen Kammergerichts eigenhändig unterzeichnen und besieglen, gleichwie es sein Vorfahrer Berthold gethan habe.

Mit Friedrich, Markgrafen von Brandenburg, und Ulrich, Grafen von Würtemberg, erneuerte er auf zwanzig Jahre das von Berthold geschlossene Bündniß. Um eben diese Zeit nahm er auch den Landgrafen von Hessen Wilhelm II. in den rheinischen Münzverein auf. Da dieser während den Verhandlungen mit Tode abgegangen, so traten die Vormünder seiner beiden Söhne unter den nämlichen Bedingnissen bei. Die Münzen sollen nach der in dem letzten Konvent festgesetzten Norm geprägt werden; auf den Goldgulden sollen im mittlern großen Schilde die Wappen Hessens, umgeben von kleinern, mit jenen der rheinischen Churfürsten, sich befinden, und unterhalb die Worte stehn: Moneta aurea Rhenensis mit der Jahrzahl ihrer Prägung.

In Erfurt hatten schon seit geraumer Zeit bedenkliche Uneinigkeiten zwischen den Bürgern und dem Stadtrathe geherrscht. Derselbe wurde einer schlechten Verwaltung und Vergeudung der städtischen Gelder beschuldigt. Einer der Vierherrn Heinrich Kelner, zugleich höchster Zunftmeister, hatte sogar ohne Vorwissen des Senats und Volks die kaiserliche Präfektur Kapplendorf den Sachsen um 8000 Gulden verpfändet, welche hierauf das Schloß und die Dörfer mit Bewaffneten besetzten. Niemand wagte es nur zu fragen, ob dieselbe verkauft oder verpfändet sey. Die Lage des gemeinen Wesens verschlimmerte sich unter diesen Umständen täglich mehr; weder der Ertrag der Zölle, noch die gemeinen Kollekten, konn-

ten der Noth aufhelfen. Die auswärtigen Gläubiger drangen auf Zahlung, da sie nichts erhalten konnten, lauerten sie den Bürgern auf, wenn sie sich aus der Stadt wagten, und führten sie gefänglich hinweg. In dieser bedrängten Lage berathschlagte der Rath, ob es nicht am besten sey, den Bürgern ganz unverhohlen den schlimmen Zustand der Finanzen zu offenbaren; indem keine Abhülfe möglich sey, wenn man ferner die über alle Maßen angewachsene Schuld verheimlichen wolle. Mehrere Rathsherrn verwarfen diesen Vorschlag als äußerst gefährlich, die Bürger seyen ohnehin zum Aufruhr geneigt, würden sie Gewißheit von der seither geführten schlechten Verwaltung erhalten, so würde das Uebel nur noch ärger. Die Größe des Uebels bewirkte endlich, trotz der Verschiedenheit in den Meinungen, daß man den Schluß faßte, die Sache in der allgemeinen Versammlung der Bürger vorzutragen. Man solle aus jedem Stadtviertel vier Männer erwählen, welchen der Rath die Summe des aufgenommenen Geldes anzeigen wolle. Mit großem Murren erhielt das Volk diese Nachricht; thöricht sey es nach empfangenen Wunden zu berathschlagen, ein Vernünftiger suche bei Zeiten dem Uebel vorzubeugen; entgegnete es höchst aufgebracht. Der Rath sah nun zu spät ein, daß er nutzlos voreilig gewesen, suchte nun durch Zaudern Zeit zu gewinnen. Indessen stieg die Ungeduld des Volks täglich mehr, es nöthigte seine Deputirte Rechnung zu fordern. Sie überraschten den Rath unvorbereitet, der sich nicht anderst, als mit Vorlegung der Register zu helfen wußte, woraus sie mit Staunen ersahen, daß die sämmtliche Schuld sich auf 600000 Goldgulden und die Zinsen auf 30000 beliefe. Tödtlicher, stummer Schrecken

bemächtigte sich bei dieser Nachricht der Menge, die sodann in lautes Murren und lärmendes Geschrei ausbrach. Die Deputirten bemühten sich das Volk zu besänftigen, und durch die Vorstellung zu beruhigen: nicht durch Aufbrausen und Toben würde eine so wichtige Sache zum ersprießlichen Ziel geführt; die Sache erfordere ruhige reife Ueberlegung, Aufruhr sey zu jeder Zeit gehässig und bezwecke nichts Gutes. Das Volk begehrte nun Rechnung über die seit dreißig Jahren her geführte Verwaltung. Der Rath zögerte, man befürchtete, dieser möchte das benachbarte Sachsen um Hülfe ansprechen; die Bürger drangen daher auf Auslieferung der Stadtschlüssel, Besetzung der Cyriaksburg, der Thürme und Thore; eine Forderung, welcher der sich nichts Gutes bewußte Rath nachgeben mußte.

Da der Rath wirklich Unterhandlungen mit den Sachsen anknüpfte, trugen die Zunftmeister den Bürgern vor; man müße sich an den Churfürsten und das Erzstift, ihre Mutter, wenden, als von welchen sie immer zu allen Zeiten in schwierigen Fällen Rath und Hülfe erhalten hätten. Dieser Antrag fand Beifall; da aber inzwischen die Unzufriedenheit von Tage zu Tage höher stieg, trugen die Deputirten nochmal im vollen Rathe die Wünsche der Bürger vor; sie befragen den Kelner, um welche Summe Kapplendorf verkauft worden sey. Entrüstet sprang Kelner von seinem Sitze auf, und versetzte, nur verrätherischer Weise lege man ihm diesen Verkauf zur Last. Erbittert antworteten die Deputirten: er sey es, der ohne Vorwissen des Rathes und der Gemeinheit Kapplendorf den Sachsen übergeben habe. Worauf derselbe auf seine Brust schlug und ausrief: was Gemeinheit, hier ist die

Gemeinheit. Diese wenigen Worte kosteten ihm das Leben. Mit vieler Mühe ward ihm nach geleisteter Bürgschaft des Raths nach Hause zu gehen erlaubt; als er sich aber hier nicht sicher genug hielt, floh er in die Kirche zum heil. Vitus, verweilte daselbst unter dem Schutz der Heiligen an acht Wochen. Dieses Aufenthaltes endlich überdrüssig, kehrte er nach Hause und sann auf Flucht. Als dieses ruchtbar wurde, bemächtigte man sich seiner, und setzte ihn gefangen.

Die indessen nach Mainz abgeschickten Deputirte erhielten bei dem Churfürsten eine sehr günstige Aufnahme. Höchst erstaunt vernahm Uriel ihre Beschwerden, die Vergeudung der städtischen Gefälle, und die Aufnahme so beträchtlicher Summen. Er versprach ihnen allen Beistand, und beauftragte dieserhalb einige seiner Räthe, die Deputirten nach Erfurt zu begleiten, um von allem Vorgefallenen genaue Erkundigung einzuziehen, und mit Rath und Hülfe an die Hand zu gehen. Da denselben durch den sächsischen Marschall Ritter von Thun die Wege verlegt wurden, suchten sie durch einen Umweg das Kloster Georgenthal zu erreichen. Kaum daselbst angelangt, wurden sie von einem Haufen von 1500 Bewaffneten umzingelt. Thun begab sich zu den Gesandten, und befragte sie, warum sie ohne Erlaubniß der Landgrafen diese Provinz betreten, ohngesäumt möchten sie heimkehren. Die Gesandten, erstaunt über diese Kühnheit, beriefen sich auf die Heiligkeit des Völkerrechts; Thun möge erklären, ob er diese Befehle aus Auftrag seines Herrn oder als ein Räuber ertheile. Der Marschall wagte keines von beiden zu behaupten; es geschähe auf Befehl der Grafen und Edlen, welche befürchteten, daß wenn sie die Stadt be-

träten, so würden sie Anordnungen treffen, welche den Gerechtsamen und dem Schutzrechte ihrer Fürsten zuwider seyen. Die Gesandten wurden hierauf unter einem Eide genöthigt, nach Mainz oder Würzburg zurückzukehren, die Erfurter Deputirten aber gefangen genommen.

Uriel beklagte sich in bittern Ausdrücken bei dem Churfürsten von Sachsen über diese schnöde Verletzung des Völkerrechts, und drang auf die Befreiung der Deputirten; worauf der Churfürst zwar eine höfliche, aber seinem Begehren nicht entsprechende Antwort ertheilte. Hierauf schickte er abermals eine Gesandtschaft, welche die Bürger zur fleißigen Bewachung der Stadt ermuntern, und sie übrigens einer gewissen Hülfe versichern sollte. Dieses erbitterte die Sachsen und vermehrte die Uneinigkeit in einem Grad, welcher die verderblichsten Folgen befürchten ließ; wenn nicht durch Vermitttlung des Bischofs von Würzburg Lorenz von Bibra zu Mühlhausen eine Zusammenkunft mit den Sachsen wäre veranstaltet worden. Beide Theile konnten sich jedoch noch zur Zeit über ihre gegenseitigen Beschwerden und Ansprüche nicht vereinigen, und schieden unverrichteter Sache.

Die kurfürstlichen Gesandten drangen, wiederholt, auf Ablage der Rechnungen. Der Rath erklärte sich zwar hierzu bereit, jedoch mit der Bemerkung, daß da seit langer Zeit her eine feste Verbindung und Freundschaft zwischen Erfurt und den Städten Nordhausen und Mühlhausen bestehe, so möge man diese ersuchen, ihrer Seits einige Abgeordnete zu diesem Geschäfte abzusenden. Während diesem hoffte man, würden die Sachsen sich auch gewiß einfinden, und Streitigkeiten über die Gerechtsame ihrer Herren veranlassen. Indessen gestand man diese

Forderung zu; die verlangten städtischen Deputirten erschienen, man drang nun nachdrücklicher auf Ablage der Rechnungen. Da aber der Rath abermals Entschuldigungen hervorsuchte, wichtige dringende Geschäfte zum Vorwand nahm, so entstunden heftige Bewegungen unter dem Volke, Verwünschungen gegen den Rath, die zu offenbaren Thathandlungen übergegangen, und mit Plünderung der Häuser der in Verdacht stehenden Personen würden geendet haben, wenn nicht der Rath mit Beihülfe der Erwählten diesem Uebel noch zu rechter Zeit gesteuert, und die Uebelgesinnten theils zerstreuet, theils gefangen genommen hätte.

Die Bürger beschworen nochmals die kurfürstlichen Gesandten, sie möchten den Rath ernstlich zur Ablage der Rechnungen anhalten, dessen Absicht sey, die Sache abzulehnen, bis die Sachsen würden eingetroffen seyn. Hierauf sagte man auf den andern Tag allgemeine Volksversammlung an. Die Bürger erscheinen bewaffnet auf dem Kirchhof der Prediger, beschließen einstimmig, daß man die Herrschaft des Erbherrn und den Beistand seiner Gesandten ansprechen wolle. Darauf begeben sich die Deputirten in die Mainzer Kurie, Tausende von Menschen strömen ihnen nach, stellen ihre Wünsche nochmals vor, die Gesandten versprechen schleunige Hülfe.

Andern Tags erscheinen die Deputirten mit Haufen von Bürgern in der Rathsversammlung, beschuldigen die Rathsherren, daß sie die Urheber des allgemeinen Elends seyen, durch unedle Mittel das Beste der Stadt vereitelten, so zu sagen ihren Spott mit ihrem Herrn und der Gemeinde trieben. Man bemächtigte sich der Schlüssel des Archivs und der Kisten, bewaffnete sich, damit der

Rath mit den Patriziern das Volk nicht unterdrückten. Da viele Stellen im Rath durch die Flucht mehrerer Glieder erledigt waren, trug man auf ihre Besetzung an. Mit Rath und Geheiß der kurfürstlichen Abgeordneten erwählte man hierzu friedliebende für das gemeine Wohl besorgte Bürger, und ernannte den vierten Bürgermeister, nicht wie seither geschehen, aus den Patriziern, sondern aus den Zünften. Der Eid der Treue und des Gehorsams, welcher dem neuerwählten Rathe vorgelegt wurde, erregte anfänglich als etwas Neues und Ungewöhnliches Besorgnisse; da aber die Gesandten erklärten: daß der Gehorsam und die Treue gegen ihren Erb- und Grundherrn immer sey anerkannt worden, nunmehr aber wegen den Anmaßungen der Sachsen nur deutlicher ausgedrückt würde, ohnbeschadet der Rechte und Freiheiten der Bürger, so beruhigte man sich.

Die Sachsen, hierüber höchst erbittert, verdoppelten ihre Feindseligkeiten. Dieses bewog den Churfürsten, daß er dem Rath eine sorgfältige Wachsamkeit empfahl, und den Kaiser um thätige Dazwischenkunft ersuchte. Maximilian gebot nun ernstlichst, daß die Sachsen sowohl wie die Erfurter gegenseitig die Gefangenen ohne Lösegeld entließen, und ertheilte der Stadt die Vergünstigung, daß kein Gläubiger sie während eines Zeitraums von vier Jahren unter irgend einem Vorwande von Schulden belästigen könne, und zwar unter Strafe von fünfzig Mark löthigen Goldes. Dieses Moratorium erfüllte indessen nicht gänzlich den beabsichtigten Zweck. Die Sachsen kehrten sich nicht daran, fiengen die Bürger auf, und entließen sie nur nach eidlich geleisteter Verpflichtung, nach hergestellter Ruhe erst in die Stadt zurückzukehren.

In der Stadt befliß man sich, die Lasten der Bürger zu mäßigen, man hob die Abgaben auf die Eßwaaren auf; damit aber das Aerarium nicht darunter litte, wurden die Grundstücke und Gärten, welche die Rathsherren seither benutzet, dem Fiskus einverleibet. Indessen fuhr der sächsische Marschall Thun fort feindselig zu agiren, drang auf die Verweisung der Mainzer Abgeordneten, und die Wiederaufnahme der verwiesenen Erfurter. Durch so vielfältige Neckereien erbittert, verfolgte der Pöbel die Patrizier, welche er als die Urheber dieser stets fortwährenden Uebel ansah, und verübte an ihnen große Ausschweifungen.*) Alles war zu befürchten, wenn der Par-

*) Die Volkswuth foderte ein Opfer. Kellner, der, wie oben erwähnt, gefangen gesetzt worden, wurde höchst hart und unmenschlich behandelt. Man nöthigte ihn auf der Folter zum Geständniß, welches man durch einen beeideten Notar verzeichnen ließ, und übergab dieses dem kurfürstlichen Gerichte. Gudenus bezweifelt, daß man unpartheiisch zu Werk gegangen. Das Verzeichniß seiner Verbrechen enthält eine lange Reihe von Vergeudungen, an deren Spitze die Verpfändung von Kapplendorf den obersten Platz einnimmt. Einstimmig wurde er wegen den vielen Diebstählen zum Strang verurtheilt. Nur war die Schwierigkeit, daß der Galgen zu weit von der Stadt entfernt war, wodurch den Sachsen die Mittel zu seiner Befreiung erleichtert wurden. Der Stadtprätor verordnete daher die Hinrichtung vor dem Krempferthor auf dem Walle. Aber nun fehlte es an einem Henker. Das Volk bedrohete den Gerichtsvogt, daß, wenn zur bestimmten Zeit keiner vorhanden, er selbst dessen Stelle vertreten müsse. In Schrecken versetzt, verkünden die Mainzer Beamten demjenigen eine Belohnung, der sich zu diesem unmenschlichen Werke verstehen

theigeist, der täglich wuchs, nicht beschwichtigt würde. Auf inständiges Ersuchen Uriels beauftragte Max den

---

würde. Nun erbietet sich ein gewisser Kellner, welchen der Delinquent aus der Taufe gehoben, uneingedenk dieser Wohlthat, gegen eine Belohnung von dreizehn Gulden, seinen Pathen zu hängen. Des andern Tags am Vorabend vor Petri und Pauli 1510 wird der Schuldige vor Gericht gestellt, die Anklagepunkte verlesen, welche er anfangs leugnet, da ihn aber der Prätor an das auf der Folter gemachte Geständniß erinnert, so bestätigt er es, worauf das Volk mit großem Lärmen und Geschrei dessen Hinrichtung verlangt, indem dieser Mensch, der soviel Elend veranlaßt habe, keines Mitleids und Erbarmung würdig sey. Nochmal wird er zum Galgen verurtheilt. Mit gebundenen Händen wird er von den Bürgern zum Richtplatz geschleppt; unterwegs streitet man sich über den Ort, die Heiligkeit der Mäuern würde profanirt, wenn er auf dem Walle gehenkt würde, man müsse ihn dahin führen, wo die gemeinen Diebe gerichtet würden. Der Schuldige hört diesen Streit, und da er ihn am nächsten betrifft, so äussert er, es wäre um die Privilegien und Freiheiten der Stadt geschehen, wenn man die Festungswerke durch eine so schmachvolle Hinrichtung beflecke, er wolle am gemeinen Orte der Missethäter sterben. Durch diesen Kunstgriff hoffte er vielleicht noch von den Sachsen befreiet zu werden. Indessen fand sein Rath Beifall; nachdem man zuvor Kundschafter ausgeschickt, führte man ihn unter einer Bedeckung von 800 Bewaffneten, zwei Kanonen und 60 Wagen an den Galgen ausserhalb der Stadt, ohne daß sich ein Sachse blicken ließ. Der Neuling von Henker verrichtete so schlecht sein Amt, daß der Delinquent dreimal vom Galgen fiel, und ihm zuletzt der Hals zugezogen werden mußte. Auf solche tragische Weise endete dieser Zunftmeister, der lange eine sehr bedeutende Rolle gespielt, zur Warnung und zum Schrecken für alle treu-

Erzbischof von Magdeburg und den Bischof von Würzburg mit Untersuchung und Beilegung dieser so lang währenden Streitigkeiten. Aber dieses war keine leichte Arbeit, noch mehrere Jahre verflossen, bevor Friede und Eintracht unter den erbitterten Gemüthern hergestellt wurden.

Wenden wir uns nun zu den geistlichen Verrichtungen unsers Erzbischofs. Uriel hatte in Erfahrung gebracht, daß mehrere Geistliche seiner Diözese sehr geringe wissenschaftliche Kenntnisse besäßen, selbst in den geistlichen sehr vernachläßigt wären. Er beauftragte demnach seinen Generalvikar und die Kommissarien zu Aschaffenburg, Fritzlar, Erfurt, Amöneburg, Heiligenstadt, Göttingen, Nordhausen und Eimbeck, ihre Untergebenen zur gelegenen Zeit, mit Zuziehung gelehrter Männer, zu prüfen, und zu forschen ob sie die Sinodalstatuten genau beobachteten. Sollten sie etwelche finden, welche zu Erfüllung ihrer Obliegenheiten unfähig wären, so möchten sie dieses sogleich berichten. Gegen die Konkubinarien sollten sie strenge Untersuchung anstellen, dieselbe unter Bedrohung der Excommunikation anhalten, die verdächtigen Personen zu entlassen, und im Weigerungsfall zur Execution schreiten.

Da inzwischen zu Mühlhausen sich der Fall ereignet hatte, daß die dortigen Pfarrer den Leichen derjenigen, welche zufällig durch eigene Nachlässigkeit ohne Empfang der heil. Sakramenten verstorben, ein christliches Begräbniß versagten, wodurch die Zurückgelassenen nicht wenig

---

lose Verwalter, zwar auf eine sehr unregelmäßige, aber ganz dem stürmischen Geist der Faktionen angemessene Weise. Die Fürbitte des sächsischen Marschalls von Thun hatte seine Hinrichtung beschleunigt.

beängstigt wurden, so ertheilte Uriel den Seelsorgern auf zehn Jahre die Fakultät, jene Verstorbene, welche christlich gelebt, und wenigstens alle Jahre einmal gebeichtet, mit allen kirchlichen Gebräuchen zu beerdigen. Der Kirche zu Neudorf, welche ein Filial von Eltvil bisher gewesen, ertheilte er mit Bewilligung des Kapitels von St. Peter, das Recht eines Taufsteines. Hierdurch wurde dem großen Nachtheil vorgebeugt, die Neugebornen während der Winterszeit oder anhaltendem Regenwetter nach dem entfernten Eltvil zur Taufe zu bringen; der Ortskaplan verrichtete nunmehr in der dortigen Kapelle die Taufhandlung.

Damit in der Pfarrkirche zu Michelstadt der Gottesdienst mit der ehemaligen Feierlichkeit konnte gehalten werden, vereinte er auf Ersuchen und Bitte der Schenken von Erbach die Pfarrei von Pfungstatt nebst ihren sämmtlichen Gefällen mit besagter Kirche. Uebrigens war er eben so sehr wie sein Vorfahrer besorgt, die verfallene Klosterzucht herzustellen. Dieserwegen ließ er durch fromme in dem klösterlichen Geist eingeweihte Männer, die Jungfrauenklöster zu Thundorf, Annenrode, Bevern und Cattlenburg visitiren. Selbst auf die Juden erstreckte sich seine religiöse Sorgfalt. Da seither die Juden in dem Mainzer Gebiete ohne einen Obern sich selbst überlassen, schaamlos allen Lastern ergaben, so ernannte er einen in den israelitischen Gesetzen und der Arzneikunde erfahrnen Mann, Namens Beyfuß zum Rabbi, Hofmeister und Corrigierer. Er ertheilte ihm die Befugniß, nach ihrem Gesetze Recht zu sprechen, die dagegen Handelnden zu bestrafen, das Eingehen der Ehen zu gestatten, ihr Band, wenn es nöthig ist, zu lösen. Zu Weisenau sollte er seinen

Wohnsitz nehmen, und den unerlaubten Wucher nicht dulden.

Der zahlreichen Fürstenversammlung zu Trier (1512), welche der Kaiser wegen Abwendung der in der dortigen Gegend drohenden Gefahr berufen hatte, wohnte Uriel bei. Bei dieser Veranlassung weihte er am Pfingstfeste den neu erwählten Erzbischof von Trier, Richard, mit Beihülfe der Bischöfe von Worms und Straßburg auf das feierlichste ein.

In dem nämlichen Jahre unterschrieb er den schwäbischen Bund, und verlängerte ihn auf zehn Jahre.

Uriel scheint bei seinem sonst löblichen Charakter sehr heftig und wirthschaftlich gewesen zu seyn; hiervon zeugt folgende Thatsache, welche ein Manuscript als unbezweifelt erzählt, und die seinen frühzeitigen Tod beförderte. Derselbe hatte in Erfahrung gebracht, daß sein Bender zu Aschaffenburg aus dem Keller nächtlicher Weile Wein entwendete. Als er einstens denselben auf der That ertappte, wurde er so vom Zorn dahin gerissen, daß er ein in der Nähe gelegenes Bandmesser ergriff, und dem Unglücklichen einen so heftigen Streich auf den Kopf versetzte, daß derselbe todt zu Boden stürzte. Von bitterer Reu ergriffen, eilte er nach Mainz am Tage vor Mariä Lichtmeß, begleitet von einer Schaar von hundert fünfzig Mann. Obgleich ein dichter Nebel die ganze Gegend bedeckte, und der Rhein, der eben aufgegangen war, mit vielem Eise gieng, setzte er demohngeachtet zu Kassel in einem kleinen Nachen ganz allein über den gefährlichen Strom, und begab sich in die Martinsburg, woselbst er erkrankte, und nach wenigen Tagen mit Tode abgieng.

Manche Schriftsteller glauben, sein Tod sey nur

angeblich gewesen, indem der erschlagene Bender an seiner Statt seye beerdigt worden. Der Schmerz und die Reue über die unvorgesehene schreckenvolle That habe sein Gewissen so geängstet, daß er heimlich nach Italien entflohen, und unerkannt in einem Karthäuserkloster ein strenges bußfertiges Leben bis zu seinem Ende geführt habe. *) Diefenbach behauptet, der Schlag habe ihn Morgens, als er aufstehen wollte, gerührt, wodurch er mehrere Tage sprachlos dagelegen, bis er am 9. Hornung 1514 seinen Geist aufgegeben, in einem Alter von kaum fünf und vierzig Jahren.

Nach seiner frühern Verordnung wurde er in der Memorie vor dem Aegidienaltare beerdigt. Sein Nachfolger Albert ließ ihm ein schönes Denkmahl errichten, welches rechts an dem ersten Pfeiler des hohen Chores, Jakob von Liebenstein gegenüber, befindlich, aber dermal sehr verstümmelt ist.

Sehr verschieden sind die Urtheile, welche die Zeitgenossen über Uriel fällen, einige bezeichnen ihn als einen Mann von großer Klugheit, und vorzüglichem Eifer für Herstellung der alten Kirchenzucht. Langius ist ihm minder günstig; er habe nachläßig und nicht wohl dem Erzstifte vorgestanden, viele Feinde gehabt, und die Kirche mit vielen Schulden belastet. —

---

*) Daß diese Behauptung unrichtig sey, beweiset die im Jahre 1724 geschehene Eröffnung seines Grabes; wo man die Leiche mit allen Insignien der erzbischöflichen Würde, der Mütze, dem Pallium und Stäbe bekleidet fand, wie Bodmann bemerkt hat.

Achter Abschnitt.

Von den Zeiten der Reformation bis zu dem Westphälischen Frieden. Von 1517 bis 1648.

LIX.

Albert II., Markgraf von Brandenburg, Kardinal der heil. Römischen Kirche, Tit. S. Petri ad Vincula, Churfürst zu Mainz, Erzbischof zu Magdeburg, und Administrator zu Halberstadt.

Erwählt den 9. März 1514, stirbt am 24 September 1545.

Mit der Regierung Alberts beginnt eine neue Epoche in der Geschichte unsers Vaterlandes. Die schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts vorhergegangenen Ereignisse hatten eine gänzliche Umänderung in den Gesinnungen der Nation bewirkt. Der Sturz des griechischen Reichs durch Mahomet II., wodurch viele gelehrte Griechen genöthigt wurden, eine Freistätte in dem westlichen Europa zu suchen, und die Verbreitung der Buchdruckerei hatten die Begriffe des Volks aufgeklärt, seine Kenntnisse erweitert. Die grossen vaterländischen Gelehrten, ein Reuchlin, Conrad Celtes, Erasmus von Rotterdam, genährt durch das Studium der Alten, bestrebten sich, eine bessere Lehrmethode einzuführen, und die scholastische zu verdrängen. Ihre

Schriften erwarben ihnen zwar viele Feinde, aber die besseren einsichtsvolleren unter ihren Zeitgenossen bezeigten ihnen die innigste Verehrung.

Durch die rühmlichen patriotischen Bemühungen Bertholds hatte Max dem Faustrechte ein Ende gemacht, und den allgemeinen Landfrieden im Reiche befestigt. Eine nothwendige Folge war nun der stehende Soldatenstand zur Handhabung der allgemeinen Ordnung und Ruhe, um den Störern des öffentlichen Friedens Ehrfurcht zu gebieten. Amerika war durch Christoph Columbus (am 12. Okt. 1492) entdeckt worden, ohne daß jedoch dieses wichtige Ereigniß noch zur Zeit einen bedeutenden Einfluß auf unser Vaterland äußerte. Die Macht der Fürsten in Deutschland war noch immer im Steigen, die kaiserliche im Abnehmen, während die großen Vasallen in dem benachbarten Frankreich stets an ihren errungenen Rechten verloren, indem sie theils durch Aussterben der Familien, mit der Krone vereint, theils durch die Staatsklugheit seiner Könige ihrer Herrschaft unterworfen wurden. Das Ende des fünfzehnten und der Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, bemerkt Roscoe in seiner vortrefflichen Geschichte Lorenzens von Medicis, machen eine von den Perioden der Geschichte aus, die unserer sorgfältigsten Aufmerksamkeit werth sind. Die erste Quelle aller der großen Begebenheiten, denen Europa seine gegenwärtige Lage verdankt, muß in jenen Zeiten aufgesucht werden. Die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Entdeckung von Amerika, die Reformation, die Vervollkommnung der schönen Künste, und die Einführung der wahren Grundsätze der Kritik und des Geschmacks: alles dieß sind eben so viels strahlende Punkte in dem hellen Gemählde jener Zeit, die

die Aufmerksamkeit und Bewunderung des menschlichen Geschlechts noch in künftigen Jahrhunderten erregen werden."

Unter so bewandten Umständen wurde Albert von Brandenburg, ein Herr von vier und zwanzig Jahren, am 9. März durch einstimmige Wahl des Domkapitels zum Erzbischof ernannt. Er war ein Sohn Johanns, Churfürsten von Brandenburg und der Margaretha von Sachsen, hatte eine vortreffliche Erziehung genossen, und war den Wissenschaften mit vorzüglichem Eifer ergeben. Sehr frühzeitig war er mit Dompräbenden zu Mainz und zu Trier versehen worden, und hatte schon im Jahr 1513 das Erzbißthum Magdeburg und die Stelle eines Administrators von Halberstadt erlangt. Nun ward er auf eine bisher unerhörte Art sogar noch zum Erzbischof von Mainz erwählt. In Hinsicht seiner vortrefflichen Eigenschaften und dem besondern Stand der geistlichen Angelegenheiten Deutschlands, die eine kräftige Stütze bei der allgemeinen Gährung der Gemüther verlangten, ertheilte ihm Leo X. ungesäumt die Bestätigung, unter der Bedingung, daß er bis zu seinem sieben und zwanzigsten Jahre diese hohe geistliche Würde unter dem Titel eines Administrators, nachmals aber mit der ganzen Fülle der erzbischöflichen Gewalt begleiten solle. Albert, mit den herrlichsten Gaben von der Natur ausgestattet, verhieß die glänzendsten Hoffnungen. Mit einem hohen Geist verband er großen Eifer und Liebe für die Religion, wovon er ein sehr auferbauendes Zeugniß gab, daß er schon auf Ostern sich mit Einwilligung seines Bruders zum Priester weihen ließ. Am 8. November hielt er seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Zu Wasser angelangt, wurde er an dem Fischthore von der gesammten hohen und niedern

Geistlichkeit mit außerordentlichen Ehren, wie noch keinem Erzbischof vor ihm widerfahren, empfangen, und mit einem zahlreichen Gefolge in die Kapitelstube begleitet, woselbst er der Mainzer Kirche den Eid ablegte. Hierauf wurde Albert zum hohen Altare geführt, und zum Zeichen der wirklichen körperlichen Besitznahme auf den Altar gesetzt. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit begab er sich in die Martinsburg unter dem Zufluß einer ungeheuern Volkszahl, und einer Bedeckung von tausend Mann zu Fuß und tausend zu Pferd.

Am folgenden Martinsfeste hielt er im Dom das feierliche Hochamt unter Assistenz seines Weihbischofs Thomas von Vicecomponа, und der Aebte von Fuld, Erbach, St. Jakob, St. Johann im Rheingau, und Selgenstadt. Nach geendigtem Gottesdienst empfieng er auf dem Platze vor der Martinsburg mit ungemeiner Leutseligkeit das Ehrengeschenk an Wein von dem Klerus, dessen Freiheiten und Privilegien er sodann bestätigte.

Da am Samstag nach Andreastag die Domherren Thomas Graf v. Rieneck, Theodor v. Zobel und Martin Truchses, welche Albert nach Rom gesandt hatte, mit dem Pallium zurückkehrten, wurden diese von der gesammten Geistlichkeit an dem Fischthore auf die vorherige feierliche Weise empfangen, und in den Dom geführt. Wenige Tage darauf wurde der Erzbischof von dem Bischof von Brandenburg, nachdem er vorher dem römischen Stuhle den herkömmlichen Eid abgelegt hatte, mit dem Pallium bekleidet, worauf derselbe des andern Tags in der Peterskirche den Klerikern die heil. Weihen ertheilte. Mit großem Eifer fuhr er in den geistlichen Verrichtungen fort, hielt auf Weihnachten das hohe Amt im Dom,

und besuchte die Kirchen. Da er zu St. Alban wahrgenommen, daß man den Reliquien seiner großen Vorfahren nicht die gebührende Ehrfurcht bezeige, so ließ er den Körper des heil. Rabanus und die Hälfte des heil. Maximus nach Halle in Sachsen bringen, und versetzte sie unter großen Feierlichkeiten in die daselbst neu erbaute Kirche auf der Moritzburg.

Nicht minder bedacht war Albert für die innere Verwaltung seines Staates. Schon längst hatte er wahrgenommen, daß in den verflossenen Zeiten sehr viele Prozesse durch Fahrläßigkeit der Richter, oder weil auch ihre Anzahl der Menge von Geschäften nicht gewachsen, auf ungebührliche Weise in die Länge gezogen würden, so daß der größte Nachtheil für die Handhabung der Justiz und das öffentliche Wohl hierdurch entstanden war. Er errichtete daher im J. 1545 eine eigene Stelle unter der Benennung des Hofgerichts nach der Norm des Reichskammergerichts. Alle Klagen und Streitsachen sollen von demselben entschieden, und die Appellationen, Provokationen von den Unterrichtern hieher geschehen. Zu diesem Behufe bestellte er eilf Glieder, von welchen einer das Amt des Richters, die andere jene der Beisitzer versehen sollen. Ein Theil solle aus graduirten Personen des Rechts genommen werden, der andere aus dem Adelstande, alle sollten sich jedoch durch anerkannte Rechtschaffenheit, Klugheit und Treue auszeichnen; besonders sollte dieses der Fall bei der Person des Richters seyn. Der erste, so mit diesem Amte bekleidet wurde, war Johann de Lune, genannt Mohr, Vicedom von Mainz, ein wegen seiner Redlichkeit und Wissenschaft ausgezeichneter Mann.

Nachdem er auf diese Weise Fürsorge getroffen, und

Eberhard, Grafen von Königstein und Diez, zum Statthalter ernannt hatte, verfügte er sich nach Sachsen mit einer Begleitung von 150 Reitern, die auf das prachtvollste geharnischt waren, besuchte Amöneburg, Heiligenstadt, Duderstadt, nahm daselbst die Huldigung ein, und kam wohlbehalten zu Halle an.

Man macht Albert den Vorwurf, daß er durch Verkündigung des Ablaßes Gelegenheit zur Religionsspaltung gegeben habe. Leo X. hatte im Jahre 1516 einen allgemeinen Ablaß ausgeschrieben, dessen alle diejenigen theilhaftig würden, welche zu Erbauung der Peterskirche einen Beitrag lieferten. Mit diesem Geschäfte beauftragte Albert vorerst den Guardian der Franziskaner, sodann Jodokus Lorcher, der Dekreten Doktor, Georg Behem, Dechant zu St. Lorenz in Nürnberg, Joh. Neubar, Vikarius zu Würzburg, und bevollmächtigte sie, Priester zum Beichthören anzuordnen und im dritten und vierten Grade der Blutsverwandtschaft zu dispensiren; die Taxen für den Ablaß zu reguliren, und die eingehenden Gelder in Gegenwart eines Notarius und Zeugen in einer Kiste aufzubewahren. Vermöge eines Schreibens von Aschaffenburg ernannte er Subkommissarien mit dem Befehle, daß sie einen Schlüssel zur Kiste dem Jakob Fugger einhändigen, nie ohne seine oder seines Bevollmächtigten Gegenwart diese öffnen, und dem besagten Wechsler die Hälfte dieser Kollekte unter Strafe des Bannes zu verabfolgen hätten. Man habe Spuren, sagt Schmidt, daß dem Churfürsten Albert ein Theil des Geldes zugedacht war, um seine Schulden, die er theils durch Einlösung des Palliums, theils durch seine Neigung zum Aufwande und Pracht gemacht hatte, zu zahlen. Uebrigens,

wenn dieses der Fall gewesen, so wäre es für die damaligen Zeiten nicht so auffallend, denn eben Schmidt bemerkt: manchmal drängten sich die weltlichen Regenten von selbst zu, und theilten mit. Ein wichtiges Beispiel giebt der Ablaß, der im J. 1500 bei Gelegenheit des Jubiläums von Alexander VI. verliehen worden, von welchem man das Geld nicht einmal den päbstlichen Legaten anvertraute, sondern von Seiten des Reichsregiments in Verwahrung nahm, und dem Legaten den dritten Theil zu seinem Unterhalt zukommen ließ. Es sollte zwar gegen die Türken verwendet werden, ob es aber geschehen, wird schwer zu beweisen seyn. Ueber dasjenige wenigstens, das in dem Churfürstenthume Sachsen eingegangen, machten in der Folge Kaiser Maximilian und Churfürst Friedrich einen Vergleich unter einander, vermöge dessen der Kaiser sich 4000 Gulden davon auszahlen ließ; dagegen aber gestattete, daß der Churfürst 2000 Gulden dem Stift zu Wittenberg zustellte, eben jener Kirche nämlich, an welcher in der Folge die ersten Sätze gegen den Ablaß angeschlagen worden, den Ueberrest aber für sein Dienstgeld, das er von dem Kaiser zu fordern hatte, behielt.“

Indessen waren die eifrigen Bemühungen des Dominikaners Joh. Tetzels, welcher von Albert beauftragt war, in Sachsen den Ablaß*) zu predigen, die Ver-

*) Allerdings, sagt Schmidt N. G. II. Th. p. 128. war die Buße durch Ablaßkrämer ungemein verunstaltet, so wie es auch auf der andern Seite unläugbar ist, daß alle katholische Theologen vor, zu, und nach Luthers Zeiten einstimmig gelehrt, daß ohne Buß, ohne Bekehrung,

anlassung, daß Luther, ein Augustiner von Eisleben, seine berüchtigten Propositionen an die Schloßkirche zu Wittenberg am 31. Oktober 1517 anschlagen ließ, wodurch dem Ablaßhandel nicht allein ein Ende gemacht, sondern auch die große Trennung in der Kirche bewirkt wurde. Ein Ereigniß, daß ihr Urheber anfangs selbst nicht beabsichtigte, und welches die traurigsten Folgen für das Reich und die Kirche hatte. Anfänglich betrachtete man diesen Streit als einen theologischen Disput, erzeugt von der herrschenden Eifersucht zwischen den beiden Orden des heil. Dominikus und Augustinus, aber er wurde gar bald durch aufgeregte Leidenschaft und erfolgten Widerstand sehr ernsthaft, wodurch er die ganze Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf sich zog.

Im J. 1518 reiste Albert abermal nach Sachsen, nachdem er den Domdechant von Bommersfelden zum Statthalter ernannt hatte, um das Wohl der ihm anvertrauten Kirchen von Magdeburg und Halberstadt zu befördern. Von da begab er sich auf den Reichstag nach Augsburg. Da er im Consistorium vom Pabst Leo X. am 24. März auf Empfehlung Kaiser Maximilans zum Kardinal kreirt worden, empfieng er in der dortigen Kathedralkirche von dem Kardinal Cajetan den rothen Hut. Manlius, Historiograph des Kaisers, hat uns diese feierliche Handlung sehr ausführlich beschrieben. Diese

---

ohne festen Vorsatz sich zu bessern, kein Nachlaß der Sünden auf irgend eine Weise, mit oder ohne Ablaß zu erhalten sey, welches selbst die mit dem Ablaße als nothwendige Bedingniß verknüpfte Beicht deutlich an den Tag legt.

hatte in Gegenwart des Kaisers, der meisten Churfürsten, vieler Bischöfe und Fürsten mit ausnehmender Pracht statt. Merkwürdig und höchst auffallend gegen die Sitten unserer Zeiten ist hierbei, daß nach geendigtem Gottesdienst der Kaiser *) den neuen Kardinal zu Fuß bis in seine Wohnung begleitete, sodann die nämliche Ehre den beiden Legaten erzeigte, und dann erst sich nach Haus verfügte. Am 25. September empfieng er vom Kaiser die Regalien des Erzstifts. Auf diesem Reichstag erschien auch Luther, der auf Geheiß des Churfürsten Friedrich von Sachsen sich dahin begeben hatte. Nach Latomus soll Albert sich sehr bemüht haben, den Eifer des kühnen Reformators zu mäßigen, Joannis bezweifelt dieses, welches um so wahrscheinlicher ist, weil Luther erst nach Beendigung des Reichstags eingetroffen und nur verschiedene Unterredungen mit den zurückgebliebenen Räthen des Kaisers hatte, worunter mehrere seine Freunde waren.

Kaiser Maximilian war am 12. Jänner 1519 zu Vels im Tirol mit Tod abgegangen, ohne daß Fürsorge für die Wahl seines Nachfolgers getroffen worden. Kaum hatte dieser Fall sich ereignet, als sehr bedenkliche Streitigkeiten im Norden und Süden Deutschlands ausbrachen, welche dieses wichtige Geschäft zu hindern bedroh-

---

*) Maximilian beschenkte Albert mit einer königlich geschmückten Sänfte, mehrern auserlesenen Pferden mit Schabraken, nebst einem kostbaren Gewandte. Dagegen verehrte der Erzbischof dem Kaiser einen goldenen Hut, der mit vielen Edelsteinen besetzt war, sammt einem Schwerte in einer künstlich gearbeiteten vergoldeten Scheide. —

ten. Herzog Ulrich*) von Würtemberg, der sich der Reichsstadt Reutlingen, wegen eines an seinem Forstbedienten verübten Mordes, bemächtigt hatte, brachte den ganzen schwäbischen Bund gegen sich auf. Obgleich er nun erklärte, daß er keine Feindseligkeit gegen den Bund vorhabe, auch selbst ein Mitglied zu werden sich erbot, so achtete man hierauf nicht. Die schwäbischen Völker rückten unter Anführung des Bundeshauptmanns Herzogs Wilhelm von Baiern mit einer solchen Uebermacht in das Würtembergische, daß der Herzog aus dem Land fliehen mußte.

Noch ernsthafter gieng es in Niedersachsen zu. Bischof Johann von Hildesheim, aus dem Hause Sachsen-Lauenburg, hatte beim Antritt seiner Regierung sein Bißthum mit vielen Schulden und Pfandschaften beschwert gefunden, er beschloß daher diese abzulösen, zog sich aber hierdurch den allgemeinen Haß seines Stiftsadels zu. Besonders wurden die zwei Brüder von Saldern höchst aufgebracht, daß er die ihnen versetzten Häuser Bockenum und Lauenstein gegen sein gegebenes Versprechen einlöfete. Sie giengen darüber aus dem Lande, suchten Schutz bei den Herzogen von Braunschweig, und kündigten trotz des Landfriedens dem Bischof die Fehde an. Dieser verstärkte sich durch den Beitritt des Herzogs Heinrich von Lüneburg,

*) Ulrich war ein sehr heftiger ungestümer Mann, der sich durch Mißhandlung seiner Gattin, der baierischen Prinzessin Sabine, einer Nichte Maximilians, und durch Ermordung Hanns von Hutten, der sein Spielgeselle war, nicht allein die Reichsacht zuzog, sondern auch die unversöhnliche Feindschaft dieses ganzen Geschlechts und des schwäbischen Bundes.

dessen Sohn er zum Coadjutor ernannte, und der Grafen von Schaumburg, Hoja und Diepholt. Mit diesen rückte er trotz des ergangenen Mandats von Seiten des Churfürsten von Sachsen als Reichsvikars, und der zur Wahl versammelten Churfürsten ins Feld. Man störte sich so wenig daran, daß am Tage, wo die Wahl zu Stande kam, das berühmte Treffen auf der Soltauer Heide geliefert ward, woselbst die Hildesheimer einen vollkommenen Sieg erfochten, und bei 4000 ihrer Feinde erschlugen. Man gab den Machinationen des Königs Franz von Frankreich schuld, daß die Unruhen in Deutschland so gefährlich wurden.

Alberts erste Sorge war, mit Hülfe des Churfürsten von Sachsen, diese Händel gütlich beizulegen; sodann verband er sich auf einer persönlichen Zusammenkunft mit den rheinischen Churfürsten, zu gegenseitigem Schutz und Vertheidigung, bis zur erfolgten Wahl eines Reichsoberhauptes.

Zwei mächtige Competenten bewarben sich um die Krone. Karl von Oestreich, der reiche Erbe von Burgund, Neapel, und der ganzen spanischen Monarchie in den beiden Welttheilen, und Franz, der tapfere König von Frankreich. Dem Pabst war keiner dieser mächtigen Kandidaten angenehm; vorzüglich erklärte er sich gegen Karl, der als König von Neapel nie diese Würde erhalten könne, indem dieses gegen die ausdrücklichen Verordnungen Clemens IV. und mehrerer seiner Vorfahren sey. In dieser Absicht erließ Leo ein Schreiben an die zu Oberwesel versammelten Churfürsten. Mit der Würde des ersten Fürsten Deutschlands antwortete Albert durch seinen Domscholaster Theodorich von Zobel: die Chur-

fürsten seyen zu Wesel nicht wegen der Wahl eines Kaisers, sondern wegen Dämpfung der Unruhen im Reiche versammelt; weder Ort noch Zeit gestatteten es, von diesem Gegenstand zu handeln; wenn man zur Wahl schritte, würde man einen solchen wählen, der dem apostolischen Stuhl zur Ehre, der Christenheit zum Nutzen, und ein Schrecken der Reichsfeinde seyn würde. Indessen wäre es den Churfürsten höchst befremdend, daß Leo es wage, (welches in diesem Zeitalter unerhört sey) ihnen Gesetze vorschreiben zu wollen, welche sie bei der Wahl eines Kaisers zu beobachten hätten. — Gewiß eine sehr derbe Sprache, welche den bündigsten Beweis abgiebt, daß die deutschen Fürsten in Sachen, die keinen Bezug auf das Geistliche hatten, sondern lediglich ihre weltlichen Gerchtsame betrafen, sich nicht unbedingt unter den Willen des Pabstes schmiegten.

Am 28. Juni 1519, dem Tage, welcher zur Wahl in Frankfurt anberaumt war, hielt Albert an die Churfürsten eine kraftvolle Rede, in welcher er die Lage des Reiches schilderte, den Nachtheil zeigte, wenn man gegen die bisherige Observanz und anerkannten Reichsgesetze einen Auswärtigen zum Oberhaupt erwählte. Die Klugheit erfordere einen einheimischen mächtigen Fürsten, der im Stande sey, das Reich gegen die Auswärtigen zu schützen, zu erwählen, weswegen er für Karl von Oestreich stimme. Sämmtliche Churfürsten und selbst der von Trier stimmten seinem Antrage bei, und so ward Karl zum Kaiser proklamirt. Den zu Höchst sich aufhaltenden spanischen Gesandten wurde sogleich diese Nachricht mitgetheilt. Man lud sie ein, nach Frankfurt zu kommen, damit sie die Kapitulationspunkte beschwören möchten. Nachdem die Ge-

sandten dieselbe beschworen, ward ihnen das Wahldekret übergeben. Das Churkollegium erließ ein Schreiben an Karl, in welchem ihm die Wahl notificirt, und derselbe zugleich eingeladen wurde, sobald wie möglich nach Deutschland zu kommen.

Mit anscheinender Gleichgültigkeit empfieng Karl die so sehr gewünschte Erhebung, welche bei seinen spanischen Unterthanen große Besorgnisse erregte. Erst im Oktober kam er nach den Niederlanden, und ließ sich am 22. zu Aachen von dem Erzbischof Hermann von Köln mit Beihülfe Alberts krönen. Von da begab sich Karl auf den Reichstag nach Worms, und wurde auf seiner Durchreise zu Mainz von der Klerisei mit Kreuz und Fahnen empfangen. Auf diesem berühmten Reichstag (1521) vermochte Albert durch seine dringenden Vorstellungen den Kaiser, welcher beschlossen hatte, Luthern kein ferners Gehör zu geben; daß den Fürsten eine Unterredung mit ihm erlaubt würde, wodurch derselbe auf bessere Gesinnungen gebracht werden könnte. Die Drohungen des Franz von Sickingen und anderer Edlen sollen hauptsächlich hierin auf Albert gewirkt und zu einem Versuch bewogen haben, der indessen fruchtlos ablief, und ihm gleichwohl die Neigung der Neuerungssüchtigen nicht erwarb.

Ihr Groll ward noch heftiger, als Albert zu Halle abermal päbstliche Ablässe verkündigen ließ, und einen Pfarrer, der sich verehligt hatte, unter Kerkerstrafe nöthigte, seine Frau zu verlassen. Dieses nahm Luther so übel auf, daß er sich erkühnte, an den ersten Fürsten Deutschlands eben so zornig als hochmüthig zu schreiben: Mir nicht des Schimpfs. Man muß anders davon singen und hören. Der Luther wird ein

Spiel mit dem Cardinal von Mainz anfahen, deß ſich nicht viel verſehen. ꝛc ꝛc. Albert erwiederte dieſes trotzige Schreiben auf eine ſehr beſcheidene, den Reformator ſo demüthigende Weiſe, daß Luther ſelbſt erſtaunt, dem Capito ſchrieb: daß wenn er wüßte, daß es dem Kardinal mit dieſer Sprache Ernſt geweſen, ſo ſey er unwürdig, den Staub ſeiner Füße zu küſſen.

Im Jahre 1522 erneuerte er zu Ulm den ſchwäbiſchen Bund auf eilf Jahre, und begab ſich ſodann nach Nürnberg, woſelbſt die wichtige Angelegenheit wegen Leiſtung der Reichshülfe gegen die Türken verhandelt wurde, welche Ungarn und die angränzenden Länder überſchwemmt hatten.

Dem Scharfſinn Alberts entgiengen die Fehler nicht, die bei der vervielfältigten Menge von Arbeiten in der Verwaltung des Erzſtifts eingeſchlichen waren. Er hielt es demnach für zweckmäßig, ein eigenes Kollegium von Räthen niederzuſetzen, die ſtets ſowohl in ſeiner Abweſenheit, als wenn er gegenwärtig, die Leitung ſämmtlicher Geſchäfte beſorgten. Dieſes Kollegium ſolle für die Zukunft beſtehen: aus zwei Gliedern des Domkapitels, dem Großhofmeiſter, dem Kanzler, dem Marſchall, zwei Doktoren der Rechte, und zwei Perſonen aus dem hohen Adel.

Seit dem vom Erzbiſchof Berthold zu Stande gebrachten Landfrieden verlor die Mainzer Kleriſei von ihrem Beitrittsrechte alles, und der Landadel das wichtigſte. Reformen wurden daher in allen Zweigen der Verwaltung nothwendig, und wurden von Albert mit einem durchgreifenden feſten Willen durchgeſetzt.

Wegen Bruch des Landfriedens, deſſen mehrere Mainzer Edle beſchuldigt wurden, gerieth Albert in verdrießliche Händel mit den Fürſten. Der kühne Ritter Franz

von Sickingen hatte durch beispiellosen Muth in den Fehden mit Worms, sich dem Erzstift Trier, den Fürsten von Pfalz, von Hessen und allen Benachbarten furchtbar gemacht. Der Mainzer Adel hatte demselben wackern Beistand geleistet, Viele behaupteten sogar, Erzbischof Albert begünstigte ihn heimlich. Nach dem Zeugniß des Leodius sollen dessen Hofmeister Frowin von Hutten, der Hofmarschall Caspar Lerch und selbst mehrere Domherren Anhänger des Franz gewesen seyn. Die Beute, so er im Trierischen gemacht, soll sogar in Mainz öffentlich verkauft worden seyn. Ueber diese Vorgänge beklagten sich die Fürsten. Albert widerlegte dieselben mit Gründen, welche ihnen nicht entsprechend schienen, weßhalb er sie um eine Zusammenkunft in Frankfurt ersuchte. Allda vertheidigte er die Sache seines Adels, allein die Fürsten entgegneten: sie seyen des gemeinen Wohls wegen versammelt, dessen Beförderung ihre Pflicht und fester Wille sey, die Uebertreter der Reichsgesetze, welche sie selbst gegeben, müßten strenge bestraft werden, damit durch Strafloſigkeit der Verbrechen das Uebel nicht größer, und sie des Meineids nicht schuldig würden. „Wenn ihr, meine Vettern, nicht durch Bitten zur Nachsicht bewogen werden könnet, erwiederte Albert, so thuet doch nur Etwas, damit die Meinigen inne werden, daß meine Vorstellungen doch nicht ganz fruchtlos gewesen.“ Worauf die Fürsten erklärten: obgleich der Adel nach den Gesetzen zu Wiedererstattung des Geraubten und der aufgewandten Kriegskosten verbunden seye, welche für einen Jeden der Beschädigten sich auf die Summe von 60,000 Goldgulden beliefe, so wollten sie rücksichtlich seiner sich verwenden, daß Trier sowohl wie die übrigen sich überhaupt mit einer Summe

von 60,000 Gulden begnügten. Nach abermaligen Vorstellungen wurde endlich ausbedungen, daß der Adel innerhalb einer bestimmten Frist die Summe von 25,000 Goldgulden erstatten solle.

Große Gefahr bedrohte das Erzstift durch die bedeutenden Unruhen, die unter den Bauern in Oberdeutschland (1525) ausbrachen. Die Grundsätze von evangelischer Freiheit, welche von den Reformatoren unter dem gemeinen Volke verbreitet wurden, ward von dieser Menschenklasse in einem schiefen Sinne aufgefaßt. Sie glaubten sich an keinen Gehorsam gegen die bestehende Obrigkeit mehr gebunden. Zehnten, Gülten, Zinsen schienen ihnen das höchste Unrecht, dessen Befreiung man sich um jeden Preis erkämpfen müßte. Es traten einzelne kühne Menschen auf, welche das Volk gegen ihre Unterdrücker, den Adel und die Pfaffheit, aufregten, um das mit Gewalt zu erzwingen, was man bisher ihnen in Güte versagt hatte. Ganze Schaaren zu Tausenden zogen gegen die Klöster und Schlösser, raubten, brennten, zerstörten Alles, wohin sie kamen, tödteten oft unter den entsetzlichsten Mißhandlungen ihre Bewohner. Das Uebel griff in Blitzeschnelle weiter, ergoß sich über die angränzenden Länder in die Pfalz und das Rheingau. Albert befand sich gerade dazumal in Sachsen, und hatte den Bischof zu Straßburg, Wilhelm von Hanstein, zum Statthalter in seiner Abwesenheit ernannt. Dieser wußte sich in der großen Bedrängniß nicht zu helfen, besonders da die Bürger in Mainz selbst einen Aufstand erregten, bewaffnet auf dem Thiermarkt (forum gentile) erschienen, und sich der Martinsburg bemächtigten. Der Statthalter sammt dem Domkapitel fühlten sich zu schwach, der wüthenden

Menge Widerstand zu leisten, mußten demnach Alles genehmigen, was sie begehrten. Die Freude war aber nicht von gar langer Dauer. Die aufrührerischen Bauern in Schwaben wurden von Georg Truchses, dem Anführer der schwäbischen Bundestruppen, gänzlich auf das Haupt geschlagen, und zerstreuet. Sie mußten unter ein ärgeres Kreuz wie vorher kriechen. Ihre Häuptlinge wurden hingerichtet, und sie mußten beträchtliche Strafgelder erlegen. Als die Mainzer diese traurige Kunde erfuhren, änderten sie aus Besorgniß einer ähnlichen Behandlung ihre Gesinnungen und legten sich zum Ziel. Unaufgefordert zernichteten sie den abgedrungenen Vertrag (am 1. Jul. 1525), versprachen Treue und Gehorsam ihrem Fürsten, und dessen Statthalter, und lieferten die Waffen mit dem feierlichen Versprechen ab, sich ferner in kein Bündniß einzulassen; die schuldigen Zehnten, Zinsen und Zölle wollten sie in Zukunft unverweigerlich entrichten, und jeden Neuerungssüchtigen ungesäumt der Obrigkeit anzeigen. Der schwäbische Bund nahm diese Unterwerfung an, ließ jedoch etliche Rädelsführer enthaupten, und andere des Landes verweisen.

Nicht besser ergieng es den Aufrührern im Rheingau. Diese hatten sich in großen Haufen auf einer Heide ohnweit dem Erbacher Kloster, der Wachholder genannt, versammlet, holten ihren Proviant im Kloster Erbach, und den Wein aus dem großen Faß daselbst, davon nachmals, als alles geendigt war, unter ihnen ein Sprichwort entstanden, das also lautet:

Als ich auf dem Wachholder saß,
Da trank ich aus dem großen Faß,
Wie bekam uns das?
Wie dem Hunde das Gras,
Der Teufel gesegnet uns das ꝛc. ꝛc.

Als aber die Tumultuirenden ihre Zeit eine Weile mit Freſſen und Saufen und anderm Muthwillen vertrieben hatten, kam die Nachricht, wie die Bauern im Oberlande herum von den Fürſten aufgerieben, und heimgeſchickt worden ꝛc., nun kam ihnen eine Furcht an, begaben ſich nach Hauſe, und waren wieder ſtille; vermeinten alſo, es ſollte ihnen ſo hingehen. Aber als ſie an nichts mehr gedachten, ſtellte Herr Heinrich Brömſer, Ritter, Vizedom im Rheingau, eine Inquiſition an, bei welcher eine Anzahl Rädelsführer mußten über die Klinge ſpringen, und die Köpfe dahinten laſſen. *)

Durch den ſchwäbiſchen Bund wurde das Rheingau wegen dieſem Aufruhr aller ſeiner Freiheiten beraubt, auch ihres Gerichtes, Rathes und Amtes verluſtig erklärt, wie ſie ſeither dieſelben unter den Erzbiſchöfen beſeſſen. Es wurde dem gegenwärtigen Churfürſten anheim geſtellt, welche Fürſehung er für die Zukunft treffen wolle. Demzufolge erließ Albert unter dem Donnerſtage nach Neujahr 1527 eine eigene in 60 Artikel abgefaßte Ordnung, wornach die

---

*) Die Rheingauer wurden nun zwar wieder von dem Statthalter zu Gnaden aufgenommen; ſie mußten aber am Tage der Huldigung alle Briefe und Siegel, alle Regiſter und Zinsbücher, welche den Klöſtern von den Rotten und Ausſchuß genommen geweſen, wieder gegen Eltfeld bringen, worauf dieſe einem jeglichen Kloſter nebſt Erſtattung der Koſten zurückgegeben wurden. Ferner mußten ſie 15000 Gulden Brandſchatzung zahlen, ohngerechnet die Strafen und Confiscationen, mit welchen die Schuldigen und Flüchtiggewordenen belegt wurden. Siehe hierüber Schunk, welcher im IIten Theile ſeiner Beiträge ausführlich von dieſer Sache handelt.

ehemalige Verfassung umgeändert, und Alles sehr pünktlich und genau vorgeschrieben wurde. Vermöge dieser behält sich der Erzbischof als wahrer natürlicher Herr bevor, in Zukunft alle Obrigkeit und Gericht zu setzen. Gemäß diesem bestellt er einen Vicedom als Oberamtmann, der die Verwaltung des Rheingaues habe, geistliche und weltliche Unterthanen, Adel und Unadel schützen und vertheidigen soll, so wie auch die erzbischöflichen Befehle getreulich handhaben und vollziehen. In dessen Abwesenheit soll der Unter-Vicedom dessen Stelle vertreten. Nebstdem wurde ein Landschreiber und Waldbot angeordnet. In jedem Flecken und Orte soll ein Schultheiß nebst einem Rathe seyn, den der geistliche Landesherr zu setzen und zu entsetzen hat. Die Hebung der Zinsen, Zehnten und Beeden, wie es von Alters her gebräuchlich gewesen, werden eingeschärft, und verschiedene Verfügungen erlassen, in Betreff der Feier der Sonn- und Feiertage, der Beschränkung des eingerissenen Mißbrauches im Saufen und Tanzen bei Hochzeiten und Kindtaufen. Sodann wird das Verbot eingeschärft gegen die Lehren und Predigten der leichtfertigen ungelehrten Priester, welche der lutherischen Lehre zugethan. Die Stadt Algesheim, welche bisher zum Rheingaue gehörte, und deren Bewohner bisher in allen Sachen als Unterthanen, gleich den Rheingauern gehalten wurden, wurden getrennt, und für die Zukunft einer besondern Ordnung unterworfen.

Während die Bauern in Schwaben, an dem Rheinstrome und im Elsaß alle Gräuel des Aufruhrs und eines höchst verderblichen Kriegs verübten, schien es manchen, als begünstige Albert die neuen Meinungen, besonders da Manche, dieser Grundsätze verdächtig, wie ein

Ulrich Hutten ꝛc. an seinem Hofe Ehre und Unterhalt genossen. Dieses veranlaßte mehrere Fürsten, Grafen, Baronen und Vasallen des Erzstifts Magdeburg, daß sie ihm das Ansinnen sich zu verehlichen machten. Selbst Luther that dieses. *). Da aber seine Bemühungen frucht-

---

*) Luther sandte im J. 1525 dem Churfürsten folgendes Schreiben:

Unter andern Sorgen und Fürnehmen, so mich auch bekümmert, diese leidige und greuliche Empörung zu stillen, welche durch den Satan als eine Strafe Gottes erregt wird, ist mir eyngefallen, E. Kurf. G. zu ermahnen und anzuruffen. Und ist kürzlich diß die Meynung, daß sich E. Kurf G in den Ehelichen stand begeben, und das Bisthumb zum weltlichen Fürstenthumb macheten. Und sind diß meine Ursachen. Erstlich, daß damit der Strafe Gottes zuvorkommen, und dem Satan die Ursache zur Empörung genommen würden. Zum andern daß auch nun der gemeine Mann so weit bericht, und in Verstandt kommen ist, wie der Geistliche Standt nichts sey. Euure Kurf. G. hat deß für andern größer Ursach, weil Sie sich an Gott vergriffen, und zu Halle den geistlosen Stand helfen mit großer Kost vergeblich sterken. Hie hat E. Kurf. G. ein schön Exempel, den Hohemeister in Preußen. Sollte das allein gnug seyn, daß E. Kurf. G, ein männlich Person von Gott gemacht.

Auf solche gewaltige tröstliche Verheissung, wage es E. Kurf. G. frisch und heraus aus dem lesterlichen unchristlichen Standte, in den seligen und göttlichen Standt der Ehe, da wird sich Gott gnediglich finden laßen. Schrecklich ist, so ein Mann ohn Weib gefunden solt werden im Todt, zum wenigsten, daß er doch ernstlicher Mainung und Willens were in die Ehe zu kommen, Denn was wil er antworten; wenn Gott fragen wirdt. Ich habe dich zum Mann gemacht, der nicht allein seyn: sondern ein Weib haben soll, wo ist dein Weib?

los abliefen, suchte er Albert zu verkleinern, und in der großen Meinung, die man von ihm hegte, herabzusetzen.

Die Gefahr, welche dem Reiche von den Türken drohte, wurde immer dringender. König Ludwig II. von Hungarn war bei Mohacz am 29. Juli 1526 von diesen gänzlich aufs Haupt geschlagen und getödtet worden. Albert hielt demnach mit dem zum Reichsregiment beauftragten Deputirten zu Eßlingen eine Zusammenkunft, und drang ernstlich darauf, daß die auf dem letzten Reichstag zu Speier versprochene Hülfe beschleunigt werde. Um diese Zeit wäre Albert fast in einen weit aussehenden, dem Erzstift höchst verderblichen, Krieg mit Philipp von Hessen verwickelt worden. Otto Pack, Rath des katholischen Herzogs Georg von Sachsen, hatte ein erdichtetes Schreiben geschmiedet, dasselbe dem Landgrafen und dem Herzoge

---

Wirklich ein ganz eigener sonderbarer Rath, um den Zorn Gottes zu besänftigen, und die Empörung zu stillen!

Diese eben so unlogisch als untheologisch vorgetragenen Gründe verfehlten ihren Zweck. Albert war überzeugt, daß die Hauptpflichten eines Bischofs nicht in Schließung einer Ehe, welche den Gläubigen zum Skandal, und das Wohl des Erzstiftes würden gefährdet haben, sondern die nach dem Geiste des Evangeliums in der gewissenhaften Sorgfalt für die anvertraute Heerde bestünden, von welcher er einst die strengste Rechenschaft dem höchsten Richter würde zu geben haben. Nirgends findet man im Evangelium die Verpflichtung sich zu verehligen, eingeschärft. Christus empfiehlt sogar den ehelosen Stand, und Paulus zieht ihn dem verheiratheten vor. Aber nur wenigen ist es gegeben, den Sinn des Worts: qui se castraverunt propter regnum coelorum zu verstehen.

Johann von Sachsen, dem Beschützer Luthers, mitgetheilt, wodurch diese von einer Verschwörung überzeugt wurden, welche König Ferdinand, Albert, der Herzog in Baiern und mehrere Bischöfe zu ihrem Untergang und zur Unterdrückung der evangelischen Lehre mit einander beschlossen hätten. Zur Abwendung dieses Ungewitters mußten die Bischöfe, damit ihre Unterthanen nicht dem Elende eines verheerenden Kriegs ausgesetzt würden, nebst Läugnung des Bündnisses, eine Summe von 100,000 Goldgulden denselben für Ersatz der Kriegskosten entrichten. — Der Betrug ward in der Folge entdeckt; Pack gestund auf der Folter das Verbrechen der Verfälschung und wurde zu Antwerpen gevierttheilt. Albert hatte auf die Kriegszurüstungen 40,000 Gulden verwendet.

Nachdem diese Händel glücklich beigelegt waren, verwandte Albert seine Sorgfalt auf die Angelegenheiten des Reichs. Im folgenden Jahre 1529 wohnte er dem Reichstage zu Speier bei. Daselbst kam der Türkenkrieg wieder zur Sprache; auch wurde zu Verhütung aller weitern Neuerungen in Religionssachen ein Reichsschluß abgefaßt, gegen welchen Johann, Churfürst von Sachsen, Georg von Brandenburg, Ernest und Franz, Herzoge von Braunschweig, Philipp von Hessen, und Wolfgang, Fürst von Anhalt protestirten, weswegen sie mit dem Namen der Protestirenden belegt wurden, eine Benennung, womit in der Folge alle Anhänger der neuen Lehre bezeichnet wurden.

In diesem Jahre verordnete Albert eine Visitation sämmtlicher Stifter zu Frankfurt, da sowohl die kirchliche Disciplin als auch ihre ökonomischen Umstände sich in einer so schlimmen Lage befanden, daß das größte Aerger-

niß zu befürchten war, wenn man nicht durch Ergreifung kräftiger Maßregeln diesem überhandnehmenden Uebel bei Zeiten steuere. Mit diesem Geschäfte wurden Valentin v Tettleben, Domherr von Mainz, Bernard Scholl, Protonotar und geistlicher Richter, nebst dem Stadtschultheiß Joh. Pfaff beauftragt, um den Glanz der alten Religion und die Reinheit der Sitten wieder herzustellen.

Stets bedacht auf gütlichem Weg die Religionsstreitigkeiten beizulegen, begab er sich im Jahr 1530 auf den so merkwürdigen Reichstag nach Augsburg. Karl kam am 22. Junius dem Vorabend des Frohnleichnamfestes daselbst an. Fest entschlossen einen Beweis seiner Anhänglichkeit an die alte Religion zu geben, ließ er die Fürsten zu der am folgenden Tage statt habenden Feierlichkeit einladen. Die protestantischen Fürsten weigerten sich, wie man vermuthet hatte, und waren sogar gesonnen, predigen zu lassen. Dieses zu verhüten, verbot der Kaiser beiden Theilen das Predigen auf diesen Tag. Die Procession wurde mit ungemeiner Pracht gehalten; Albert trug unter einem von sechs Reichsfürsten getragenen Himmel das hochwürdige Gut, welchem Karl im Glanz der kaiserlichen Würde mit den anwesenden katholischen Fürsten folgte.

Da die Hülfleistung gegen die Türken, und sodann die Religions-Angelegenheiten ein Gegenstand der Berathschlagung seyn sollte, so baten die Protestanten, daß man mit letzterm Gegenstand sich zuerst beschäftigen, und der Kaiser erlauben möge, ihre in mehrere Artikel verfaßten Religionsgrundsätze vorlesen zu dürfen. Diese von Melanchthon verfertigten Fundamental-Artikel des protestantischen Glaubensbekenntnisses wurden am 25. Junius in Gegenwart des Kaisers und der Fürsten verlesen, nach

deren Beendigung Karl das lateinische Original mit der Erklärung zu sich nahm, er wolle diesen hochwichtigen Handel in Bedacht nehmen, und seine Entschließung darüber ertheilen. In der Versammlung der katholischen Fürsten, mit welchen der Kaiser über diese Sache zu Rath gieng, waren die Stimmen getheilt. Mehrere befürchteten, die protestantische Lehre möge die Oberhand gewinnen, und der katholische Kultus oder der Teufelsdienst, nach dem Ausdruck des Landgrafen Philipps von Hessen, allmählig unterdrückt werden, man müsse daher mit Strenge verfahren. Der berühmte Matheus Lang, Kardinal und Erzbischof von Salzburg, sagte öffentlich auf dem Reichstage: entweder müssen wir uns heben lassen, oder euch heben, welches von beiden sollen wir nun wählen? So dachten der Herzog Georg von Sachsen, Wilhelm von Baiern und die meisten Bischöfe. Andere dachten mäßiger wie Albert; diese führten an: daß ein solches Unternehmen nicht ohne Blutvergießen und innerlichen Krieg abgehen könne. Da dieser an sich schon zum gänzlichen Umsturz des Reiches Anlaß geben könne, so geselle sich noch die große Türkengefahr dazu, welcher die zertheilten Kräfte des Reichs nicht gewachsen seyn dürften, indem von den Protestanten keine Hülfe zu erwarten sey. Man solle demnach die Protestanten entweder durch Ueberzeugung, oder andere gütliche Wege wieder mit der Kirche vereinigen, oder sonst auf eine Art die Sache dahin richten, daß wenigstens der Friede im Innern von Deutschland erhalten werde.

Demzufolge bat Albert den Kaiser, daß er eine Aussöhnung mit den Protestanten versuchen möge. Sein Bruder Joachim, Churfürst von Brandenburg, war von

keinen so mäßigen Gesinnungen beseelt. Er drohte vielmehr dem Churfürsten von Sachsen und seinen Verbündeten, er würde seine ganze Macht mit jener des Kaisers vereinigen, ja selbst sein Leben daran wagen, daß man den Befehlen Karls Folge leiste. Wegen diesen Aeusserungen, wodurch er sich manche Feinde zuzog, suchte Albert sich bei dem Churfürsten zu erklären, daß er nie der Meinung jener beigepflichtet, sondern stets seine Vertheidigung bei dem Kaiser übernommen, auch seine Unschuld und nicht Theilnahme an dem Aufruhr der Bauern behauptet habe.

Obgleich Albert der Ehre und dem Interesse des Kaisers äusserst ergeben war, so lagen ihm die Rechte und Vorzüge des Churkollegiums nicht weniger am Herzen. Hiervon zeuget die in seinem und der Mitkurfürsten Namen eingelegte Protestation (am 29. Juli) auf dem Rathhause zu Augsburg in Gegenwart einer ansehnlichen Versammlung von Fürsten gegen die Verletzung ihrer Gerechtsamen. Kurz vorher hatte der Kaiser ohne Mitwissen der Churfürsten einen Vertrag mit dem Pabst und den Venetianern abgeschlossen, und sie nicht zu der feierlichen Krönung nach Bologna berufen; die dabei statt habenden Verrichtungen, welche laut der goldenen Bulle den Churfürsten zustehen, hatte er durch italiänische Fürsten versehen lassen. Damit ihnen dieses Verfahren, besonders die Uebergehung des Erzbischofs von Köln als Erzkanzler durch Italien, nicht zum Nachtheil gereichen möge, so wollten sie sich gegen diese Eingriffe feierlich verwahrt haben.

Zur Abfassung des Reichsabschiedes wurde unter andern, auch Albert bestimmt. Karl hatte schon zu Augsburg die Einleitung zur Wahl eines römischen Königs ge-

troffen. Die Weitläufigkeit seiner Staaten, seine öftere Abwesenheit, die noch immer zunehmende Gefahr vor den Türken, die innern Religionsstreitigkeiten, machten eine solche Maßregel höchst nöthig und dringend. Von dem Kaiser aufgefordert erließ demnach Albert ein Schreiben an die Churfürsten mit der Einladung, sich zu Ende Decembers zum bevorstehenden Wahlgeschäfte in Köln einzufinden. Alle Churfürsten fanden sich zur anberaumten Zeit, mit Ausnahme von Sachsen ein, an dessen Statt der Churprinz kam. Dieser erhob mehrere Anstände gegen die Wahl, indem eine solche, bei Lebzeiten eines römischen Kaisers, ohne wichtige erhebliche Gründe vorgenommene Wahl, gegen den ausdrücklichen Sinn der goldenen Bulle sey. Allein die Churfürsten schritten in dem Geschäfte vorwärts, und erwählten am 5. Jänner 1531 des Kaisers Bruder Ferdinand von Böhmen zum römischen König. Hierauf begleiteten sie denselben nach Aachen, woselbst Ferdinand von dem Churfürsten Hermann von Köln mit Beihülfe Alberts am 13. Jänner gekrönt wurde. Da nach altem Herkommen der Erzbischof von Mainz als Erzkanzler das Reichssiegel an einer goldenen Kette während dem feierlichem Mahle um den Hals trägt, und es sodann dem Kanzler des neu Erwählten zu übergeben pflegt, so ließ Albert dasselbe durch Val. v. Tettleben dem Kanzler Ferdinands, dem Kardinal Clesel, einhändigen, und beschenkte ihn zugleich mit einem prächtigen Pferde. Nach seiner Nachhausekunft ergriff Albert Maßregeln, um den schon zu Aachen gefaßten Vorsatz, sich von Geschäften zurückzuziehen, in das Werk zu setzen. Mit Einwilligung des Domkapitels nahm er den Bischof von Straßburg Wilhelm Grafen von Hanstein (am 11. März 1531)

zu Gehülfen, und sicherte ihm unter gewissen Bedingnissen die Nachfolge im Erzstifte zu. Wilhelm verband sich hierzu, und bestellte einen Prokurator zu Rom, um die päbstliche Bestätigung zu erhalten.

Noch immer war eine seiner angelegentlichsten Sorgen die Vereinigung der getrennten Stände. Dieserhalb verband er sich mit dem Churfürsten von der Pfalz, besonders da die Protestanten zum Schutz gegen allenfallsige Gewalt, Versammlungen zu Schmalkalden und Frankfurt veranstaltet hatten. Er sandte Abgeordnete an Karl in die Niederlanden, welche ihm die Nothwendigkeit vorstellen mußten, mit diesen Unterhandlungen anzuknüpfen. Nachdem er nicht ohne große Schwierigkeiten die Genehmigung erhalten, sandte er den hallischen Kanzler Christian Türk und den Amtmann von Querfurt an den Churfürsten von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen. Beide wollten sich wohl die Vermittlung gefallen lassen, wenn nur indessen die Kammergerichtsprozesse gegen sie eingestellt würden. Man bestimmte demnach eine Zusammenkunft zu Schmalkalden, (30. August 1531) allein Alberts Bemühungen waren fruchtlos; man wollte keinen Frieden, weswegen die Abgeordneten, als man ernstlich zu Werk schreiten wollte, aus Mangel nöthiger Instruktionen erklärten, sie könnten nichts, als das Vorgetragene ihren Herren berichten.

Als der Kaiser im folgenden Jahr 1532 durch Mainz reiste, um sich auf den Reichstag nach Regensburg zu begeben, machten Albert und Ludwig Churfürst von der Pfalz abermals Vorstellungen wegen Herstellung des Friedens, indem sonst die Protestanten wo nicht losbrechen, doch gewiß nichts zum Krieg gegen die Türken bei-

tragen würden. Karl ließ sich nochmals zu neuen Unterhandlungen bewegen, die auch zu Schweinfurt und Nürnberg Statt hatten. Beide Churfürsten kamen persönlich dahin und gaben sich alle erdenkliche Mühe zu Vereinigung der Gemüther. Fruchtlos liefen jedoch ihre wohlgemeinten Versuche ab; man erhob abermal Beschwerden gegen die vollzogene römische Königswahl. In dieser kritischen Lage sandten die Mittler Abgeordnete an Carl nach Regensburg.*) Die Verzögerung des Friedens, wodurch auch die Hülfleistung gegen die Türken, die Wien bedrohten, täglich schwankender wurde, setzte den Kaiser in die größte Verlegenheit. Trotz der Einsprüche des päbstlichen Nuntius Aleander beauftragte er die Abgeordneten in seinem Namen zu erklären: daß er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit einen solchen gemeinen Frieden aufrichten und publiziren wolle, vermöge dessen bis auf ein künftiges Concilium, oder bis die Stände selbst wieder zusammen kämen, keiner den andern des Glaubens, noch sonst einer andern Ursache halben befehden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belagern, auch durch sich selber, oder jemand anderst von seinetwegen nicht dienen, oder Vorschub dazu thun solle." Hierbei beruhigten sich die Protestirenden noch nicht, bis Karl in Betreff der Berufungen an das Kammergericht sie vor der Hand zufrieden stellte, so daß sie in Betreff der Türkenhülfe keine Schwierigkeiten mehr machten; Sachsen jedoch die Anerkennung des römischen Königs noch zur Zeit ablehnte.

Der schwäbische Bund hatte sich als eine Folge der

*) Auf diesem Reichstage wurde auch die peinliche Halsgerichtsordnung genehmigt und bekannt gemacht.

kirchlichen Reformen getrennt, die protestantischen Glieder wünschten lieber eine Vereinigung mit dem schmalkaldischen, von welchem sie mehr Schutz für ihre Religion zu erwarten hätten. Die Katholischen waren durch das Betragen des Bundes in den Packischen Händeln abgeschreckt, wo man sie hülflos gelassen. Nicht sobald hatte Landgraf Philipp hiervon Nachricht erhalten, als er sich anschickte, dem verjagten Herzog Ulrich *) zu Wiedererlangung seines Landes zu verhelfen. Mit einem Heere von 15000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd, zu dessen Unterhalt der König Franz I. einen Theil der Kosten herschoß, rückte er ohnerachtet der kammergerichtlichen Mandate in das Würtembergische, schlug den Statthalter Ferdinands bei Lauffen, und bemeisterte sich in kurzem des ganzen Landes. Gegen alle Erwartung ergriffen Karl sowohl wie Ferdinand keine ernstliche Maßregeln; sie benutzten vielmehr diesen Umstand, um sich der Einwilligung Sachsens wegen der römischen Königswürde zu versichern. Albert, in Verbindung mit dem Herzog Georg von Sachsen, hatten hierauf ihre Aufmerksamkeit geleitet, und es gelang

*) Ulrich, von Land und Leute verjagt, kehrte, da der Bund seine Truppen entlassen, wieder zurück, und behandelte seine Unterthanen ärger wie zuvor, mit der Grausamkeit eines Ueberwinders. Dieses ermunterte die Bundestruppen, noch einmal gegen ihn zu ziehen. Ulrich, von Allen verlassen, floh zum zweitenmal. Da man aber das Land zu behaupten sich nicht traute, so wurde von dem Bunde mit der östreichischen Interims-Regierung ein Vergleich, dem Albert beiwohnte, abgeschlossen, vermöge welchem das ganze würtembergische Land gegen Erstattung der Expeditionskosten von 220,000 Gulden dem neu erwählten König Ferdinand verkauft wurde.

der Geschäftskunde unsers Churfürsten, zu Eadan Frieden zwischen Sachsen und dem Könige Ferdinand zu Stande zu bringen.

Die Lage des Kammergerichts wurde von Tage zu Tage bedenklicher, indem die Protestanten die Befolgung der ergangenen Mandate als partheiisch und widerrechtlich verweigerten. Deshalb sandte Karl seinen Vicekanzler Held nach Deutschland, um diese Sache mit den Fürsten ins Reine zu bringen. Er überzeugte sich aber bald, daß nach den von ihnen aufgestellten Grundsätzen nichts Ersprießliches für die Katholischen zu erwarten sey, indem sie mit der Säkularisation der Stifter und Klöster in ihren Ländern fortfuhren. Diese widrigen Umstände bewogen Held ein enges Bündniß als das sicherste Gegenmittel vorzuschlagen, welches ihm gelang. Albert, der Erzbischof von Salzburg, die Herzoge Wilhelm und Ludwig in Baiern, Georg von Sachsen, die Herzoge von Braunschweig, der Kaiser und der römische König schlossen mit einander ein Bündniß, vermöge dessen sie sich anheischig machten, keinen von den Protestanten wider den Sinn des Nürnberger Friedens zu belästigen; sollte es aber jemand wagen, sie oder die Ihrigen von der Religion zu dringen, oder ihre Unterthanen aufzuwiegeln, so wollten sie sich unter einander schützen und beschirmen. (1538)

Eingedenk der Hinfälligkeit aller irdischen Größe zog sich Albert auf einige Zeit zurück, und verfertigte seinen letzten Willen im Jahre 1540. Auch ließ er den schönen Grabstein aus rothem Marmor verfertigen, den man noch, an einem Pfeiler aufgestellt, im Dom erblickt.

Albert blieb immer ein treuer Anhänger der alten Religion, obgleich er durch sein glimpfliches und wohl-

wollendes Betragen gegen Andersgesinnte den Eifer mancher Zeloten rege machte. Stets hatte er zur Einigkeit und Frieden gerathen. Diese Gesinnungen erlitten jedoch auf dem Reichstag zu Regensburg (1541) eine Aenderung, als er den fortwährenden Widerspruch wahrnahm, und nur Heil in offener Gewalt gegen die Widerspänstigen zu finden glaubte. Karl, der von der großen Schwierigkeit eines Kriegs überzeugt war, wollte diese Ansichten nicht theilen. Der Mangel an Geld, die Feindschaft des Königs Franz, und die Bedrängnisse von Seiten der Türken gewährten ihm wenig günstige Aussichten. Diese Gesinnungen mißfielen höchlich unserm Churfürsten und den beiden Herzogen in Baiern. Sie ließen sich sogar verlauten, daß, wenn der Kaiser so fortfahren werde, wie er die Sachen angefangen, die Katholischen sich öffentlich gegen ihn erklären, und um einen andern Kaiser sich umsehen würden.

Traurig war das Jahr 1542 für Mainz. Der Blitz schlug auf Mariä Himmelfahrt in mehrere der vornehmsten Kirchen, zündete den herrlichen sehr hohen Stephans-Thurm an, wodurch derselbe gänzlich niederbrannte: andere kamen blos mit Beschädigungen davon.

In diesem Jahre berief Albert einen gewissen Peter Faber *), einer von den zehn ersten Vätern der Gesellschaft

*) Faber war ein sehr gelehrter Mann, dabei sehr angenehm im Umgang, beliebt bei den Großen und den Niedern. Er lebte anfänglich bei dem Pfarrer von St. Christoph, welchen er durch seine eindringenden Ermahnungen von seinem bisherigen Wandel abzubringen vermochte. Er erklärte die heil. Schrift, besonders die Psalmen Da-

Jesu, nach Mainz, den er auf den Reichstagen zu Speier und Regensburg hatte kennen lernen. Der Erzbischof war willens, denselben mit seinem Suffragan dem Bischof von Merseburg auf das Konzilium von Trient zu schicken.

Der Kaiser hatte auf den letzten November des Jahres 1544 einen Reichstag ausgeschrieben. Dieser wurde jedoch wegen den französischen Kriegsunruhen ausgesetzt, und auf das folgende Jahr eine Zusammenkunft in Speier angesagt. König Ferdinand und sämmtliche Churfürsten fanden sich daselbst ein.

Im Jahr 1545 begann das Konzilium zu Trient seine Sitzungen. Albert, der seit einiger Zeit schon sich in sehr mißlichen Gesundheits-Umständen befand, so daß er einige Monate lang nicht aufrecht gehen konnte, schickte Abgeordnete nach Trient, um den Vätern seine Ehrfurcht zu bezeigen. Die Gesandtschaft bestand aus seinem Weihbischof, dem berühmten Michael Helding, *) Bischof

---

vids, beförderte die Schönheit und Pracht des Gottesdienstes, und schenkte den Armen das, was ihm vom Hofe und vom Kanzler angewiesen war.

*) Michael Helding war von Langenenslingen in Schwaben von sehr geringen Eltern gebürtig. Sehr frühe zeichnete er sich durch Frömmigkeit und Geschicklichkeit aus. Er wurde anfänglich in Mainz Domschullehrer und sodann Dompfarrer. Wegen seiner vorzüglichen Gelehrsamkeit ernannte ihn Albert am 18 Oktober 1537 zu seinem Weihbischof, und er erhielt den Titel eines Bischofs von Sidon. Der Erzbischof konsekrirte ihn selbst in der Stiftskirche zu Aschaffenburg. Im Jahr 1545 erschien er auf der Kirchenversammlung zu Trient, um seinen Herrn wegen seiner Abwesenheit zu entschuldigen. Im Jahre 1547 begleitete er den Erzbischof Sebastian

von Sidon, dem Doktor der Theologie, Konrad Microsius, einem Dominikaner, und dem Doktor der Rechte, Theodorich Kauf, welche am 18. Mai in der Versammlung der Väter erschienen, und die Abwesenheit ihres Herrn wegen widriger Gesundheit entschuldigten.

---

auf den Reichstag nach Augsburg, und verfaßte daselbst auf des Kaisers Befehl, in Gemeinschaft mit Julius Pflug, Bischof von Naumburg und des protestantischen Theologen Johann Agricola, zu Bewerkstelligung der Eintracht, das berühmte Interim. Im folgenden Jahre unternahm er auf erzbischöflichen Befehl die Visitation mehrerer Kirchen und Klöster des Erzstiftes; und wohnte 1549 der Mainzer Provinzialsynode bei, auf welcher er kräftigst zur Verfassung sehr heilsamer Verordnungen beitrug. So große und wichtige Dienste um die Kirche und den Staat verschafften ihn im J. 1550 das Fürstbißthum zu Merseburg, und im J. 1557 ernannte ihn der Kaiser zum Kammerrichter des Reichsgerichts zu Speier. Endlich wurde er Präsident des kaiserlichen geheimen Rathes zu Wien, woselbst er im J. 1561 mit Tode abgieng, und in der St. Stephanskirche beerdigt wurde.

Helding war bei seinen ausgezeichneten Eigenschaften äußerst bescheiden. Er schämte sich seiner niedern Herkunft nicht, und bezeigte sich vorzüglich freigebig gegen arme Schüler. Als er einst als Fürstbischof bei der Tafel in Gesellschaft hoher Gäste, der damals herrschenden Sitte gemäß, einen Schüler vor den Häusern singen hörte, um ein Almosen zu erhalten, ließ er denselben heraufrufen, und wandte sich sodann an die Anwesenden mit den Worten: „wohlan denn meine Herren, sehr nützlich ist die Unterstützung solcher Kleinen, manch gutes Talent ist unter diesen verborgen; auch ich war einst ein solcher.“ —

Seit der Abreise der Abgeordneten verschlimmerte sich der Zustand Alberts, seine Kräfte nahmen zusehends ab, und machten seiner irdischen Laufbahne am 24. September im fünf und fünfzigsten Jahre seines Alters nach einem fünfmonatlichen Krankenlager ein Ende. Am 28. September wurde seine Leiche, getragen von den Hofherren, unter dem Vorantritt des ganzen Klerus aus der Martinsburg in den Dom überbracht, und in der Mitte des hohen Chores vor dem Hauptaltare feierlichst beigesetzt.*)

Albert war ein Herr von hohem Geist, der in seiner langwierigen Regierung manchen harten Kampf zu bestehen hatte. Die neuen Meinungen der Reformatoren

---

*) Um das Grab umher saßen zwölf arme Bürger in langen Trauerkleidern mit brennenden Fackeln. Schon im Jahre 1510 hatte Albert in seinem Testamente verordnet, daß alljährlich zwölf Arme gekleidet und auf Charfreitage mit brennenden Fackeln bei dem heil. Grabe wachen sollten. Jeder Geistliche, welcher seinen Exequien beiwohnte, erhielte ein halbes Viertel Wein nebst einem großen Brod. Der Celebrans drei Weißbrode. Der Domdechant die Kerzen bei dem Offertorio, das Geld für das Wachs der Oberglöckner. Nach beendigten Exequien wurden sämmtliche Prälaten, Canonici, Domizellaren der Stifter, der Vicedom, der Universitäts-Rektor mit den Doktoren, den Pedellen, der Stadtrath, die Stadtrichter, die Zöller, Einnehmer, Officiaten, Sakristanen mit ihren Gehülfen, die Stäbler, Succentoren, Choralisten, die Herren von der Kammer, alle Glöckner der Mainzer Kirchen, der Schulmeister mit seinem Baccalaureus, die Primissarien, Hebdomadarien, Leviten, der Sacellan des Chori ferrei, in dem neuen Präsenzhause des Petersstiftes auf das herrlichste nach damaliger Art bewirthet. —

machten ihm viel zu schaffen. Er schlug zwar meistens den Weg der Mäßigung ein, konnte aber hierdurch dem Tadel der auf das äußerste gespannten Partheien nicht entgehen. In der Verwaltung des Landes ergriff er durchgreifende Maßregeln. Die seither von den Erzbischöfen befolgten Maximen erlitten einen heftigen Stoß durch die veränderten Gesinnungen der Menschen, welche wichtige Reformen in allen Zweigen des öffentlichen Lebens nothwendig machten. Sehr viel trug der Aufruhr der Bauern im J. 1525 hierzu bei, der, abgerechnet den großen Schaden, den er anrichtete, doch darin wohlthätig wirkte, daß wichtige sehr heilsame Verbesserungen dadurch befördert wurden. Dieser Zeitpunkt ist auch darum wichtig, weil die ersten Amortisationsgesetze wegen dem Erwerb geistlicher Güter erlassen wurden. Freilich giengen auch manche Freiheiten zu Grabe, unter deren Schutz man Jahrhunderte lang glücklich gelebt hatte. Allein die Geschichte lehrt, daß das gewaltsame Ringen zum Besserwerden selten zu einem glücklichen Resultate führt; nur allmählig keimt das Gute, und bringt nur dann erst Früchte, wenn diese mühselig darnach strebenden Generationen längst verschwunden sind. Schwer und drückend fühlte man damals die getroffenen Maßregeln Alberts.

Albert war ungemein prachtliebend,*) und führte einen glänzenden Hofstaat.

---

*) Hiervon zeugten die noch zu unserer Zeit im Domschatze verwahrten Kostbarkeiten. Er beschenkte den Dom mit einem kostbaren ganz mit Perlen besetzten Traghimmel, mit seinem über zwei Schuh hohen Wappen, das mit Gold und Perlen gestickt war, so wie auch mit einem

Der Hof Alberts, bemerkt Vogt, war eine Art Akademie, wo Genie und Gelehrsamkeit um die Wette eiferten. Hier schrieb Hutten seine Gedichte, hier machten Albrecht, Dürer und Grünewald ihre Bilder, hier verfertigten Bildhauer und Goldarbeiter Statuen, Denkmäler und Kostbarkeiten; hier führten Tonkünstler heilige und süße Gesänge auf. Die Hofhaltung und Prachtliebe des Fürsten unterstützte die Künste. Schöne Weiber würzten die Gesellschaft durch ihren Witz und Reiz. Die Dichter und Hofnarren unterhielten die Gesellschaft mit Gedichten und Späßen. Kostbare Weine und Gerichte füllten die Tafel. Schöngemahlte Teppiche und glänzende Spiegel zierten die Säle und Gemächer. Hundert und fünfzig Reiter und eine Menge Hofbediente in roth und Gold gekleidet, gaben dem Ganzen ein eben so prächtiges als niedliches Ansehen. Wenn er auf einer Reise oder auf einen Zug ausgieng, war er immer von einem großen Gefolge begleitet; und wenn er zurückkehrte, empfieng ihn die Klerisei, der Adel und die ganze Bürgerschaft in festlicher Kleidung mit Gesang und Glückwünschungen.

Dieß alles machte die Sitten des Hofes, und von da aus auch die des Volkes freier, geschliffener und geschmeidiger — der Aberglaube wurde gerügt und verlacht, den drückenden Gebräuchen und Kasteiungen ausgewichen, und der öffentliche Gottesdienst mit einer Pracht gefeiert, die jener Roms glich.

Aber wie alles in der Natur, so scheint auch der

---

vollständigen erzbischöflichen Ornat, an dem das Gold, die Perlen, Rubinen und Smaragden verschwenderisch angebracht waren.

Fortgang der Kultur seine Gränzen und Wendezirkel zu haben, und dieses um so mehr in geistlichen Staaten, wo man die Ausschweifungen der Denkfreiheit und Weichlichkeit um so eher merkt und zu rügen anfängt. Zu eben der Zeit, als die zwei ersten geistlichen Höfe und Städte der Christenheit (Rom unter Leo X., und Mainz unter Albert II.) auf den höchsten Punkt des Wohllebens klimmten, entstand das schreckliche Ungewitter gegen sie, was sie beinahe gestürzt hätte. Die Sitten beider Höfe und Städte zeigten zwar von Feinheit, Geschmack, Artigkeit und Gewandtheit; aber sie gränzten auch so nahe an Ueppigkeit und Unglauben, daß sich nicht nur ihre Feinde, sondern selbst die eifrigsten Freunde und Vertheidiger darüber beklagten. Die Sitten des römischen Hofes und Volkes sind von andern Geschichtschreibern umständlich genug beschrieben worden. *) Wir wollen jene der Mainzer durch einen eifrigen Katholiken, welcher sich zu der Zeit am Hofe aufhielt, mahlen lassen. „Die Stadt, sagt Robert Turner, ist so schön gelegen, hat einen so prächtigen Pallast, so artige geschliffene Einwohner, eine so zahlreiche Geistlichkeit, daß ich nichts mehr bedauere, als daß alle die Vortheile, welche die vortreffliche Lage, die Pracht des Hofes, die feinen und menschlichen Sitten des Volks, und die Anzahl der Klerisei verschaffen könnten, durch die Ausschweifungen und Laster, welche hier herrschen, überwogen werden. Man rühmt die Freiheit in Sitten und Denkungsart des goldenen Mainz; allein mir scheint es um so mehr eine Sklavin des Zeitalters gewor-

*) Eine treffende Schilderung dieser Zeit findet man bei Roscoe Geschichte Leos X. 3 Bände. Wien 1818.

den zu seyn, als es frei gepriesen wird. Am Steuerruder sitzt ein katholischer Fürst, aber das Steuerruder selbst führt ein unglaubiger Minister.*) Auf der Zunge, in den Kirchen, an den Thüren sieht man den heil. Bonifacius, aber nur einen schön gemahlten Bonifacius; an der Tafel aber, im Schlafgemache, im geheimen Rathe sitzt Luther, und zwar ein sehr verführerischer und gefährlicher Luther. — Daher kömmt es, daß die Jugend, welche den Giftbecher der Ketzerei kaum mit den äußersten Lippen versucht hat, dieselbe schon mit vollem Munde einem entgegen speiet; Knaben, welche die ersten Begriffe der Priesterschaft noch nicht kennen, unterstehn sich schon, die Majestät der Geistlichkeit zu verhöhnen. Wenn man die verzärtelten und weichlichen Sitten dieser Jugend, ihr unanständiges Gespött, ihr sardonisches Gelächter, ihre Hanswursten- und Komedianten-Manieren, ihre Theater- und Romanensprache sieht, so glaubt man, sie haben sich im Serail des Sardanapals gebildet, und, nachdem sie allen männlichen Tugenden den Nerv entzwei geschnitten, sich gänzlich auf die weichlichen Sitten der Weiber verlegt."

"Die Dinge, sagt Turner weiter, sind an diesem Hofe so verkehrt, daß der junge Edelknabe, welchen unsere Väter dorthin als in eine Schule der Religion schickten, nur darum dort zu seyn glaubt, um alle Frömmigkeit zu verlernen. Wenn man an der Tafel bei ihnen sitzt, oder sich in ihre geheime Gesellschaften und Gemächer schleicht, so findet man eine Menge, welche nicht nur den

*) Fromin von Hutten, ein Vetter des Dichters Ulrich, war Oberhofmeister und Minister Alberts. —

öffentlichen Gottesdienst vernachlässigen, sondern selbigen auch spöttisch verlachten.“

Als ein großer Liebhaber von Kunst und Wissenschaft erzeigte Albrecht sich sehr freigebig gegen Gelehrte und Künstler, die er fürstlich beschenkte und unterhielt. Des verfolgten Reuchlins*) nahm er sich mit vielem Nachdruck an, und unterstützte Ulrich v. Hutten, um seine Studien in Italien zu vollenden. Durch seinen frühzeitigen Tod verlor die katholische Parthei eine mächtige Stütze. Trotz aller Anerbietungen und Anlockungen war er dem alten Glauben treu und unerschüttert fest geblieben; hatte mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln gesorgt, daß die neuern Grundsätze im Erzstifte nicht Wurzel faßten. Ganz offen und unverhohlen gesteht dieses Pallavicini in seiner Geschichte des Konziliums von Trient: der Kardinal Albert, sagt er, ward mit Recht für eine vorzügliche Stütze des Glaubens in Deutschland gehalten, sowohl wegen der Größe seiner Würde, als der Macht seines Hauses, welches keinem, wenn man Oestreich ausnimmt, an Hoheit nachsteht; als auch wegen dem aufrichtigen Bestreben für das Beste der Religion, indem er stets, zwar manchmal furchtsam, jedoch jederzeit mit Standhaftigkeit sie vertheidigte. Ja in seinen letzten Jahren, nachdem das Feuer seines Temperamentes nachgelassen, erwachte

*) Als ihm einst eine Schrift des kölnischen Theologen Pfefferkorn übergeben wurde, worin dieser mit großer Heftigkeit gegen Reuchlin und andere Reformatoren loszog, warf er sie, wie er sie gelesen, sogleich ins Kaminfeuer mit den Worten: „so müssen alle die zu Grund gehen, welche so lästern.“

mehr als je sein Eifer für die Religion. Der unvorhergesehene Verlust eines so wichtigen Mannes hat mit Grund Besorgnisse wegen der zukünftigen Wahl erregt, indem sehr vieles wegen ihrem ungewissen Ausgang zu befürchten war, wenn man das Verderben erwäget, welches in geistlichen Dingen bei der deutschen Nation herrscht. Weßwegen man wegen der Wichtigkeit des Geschäfts, und der Größe der Gefahr sich eifrigst bemühte, damit die Kapitularen einen Mann zu dieser hohen Würde beförderten, dessen Tugenden das Verlangen nach dem Entseelten zu stillen vermöchten.«

In den letzten Jahren seiner Regierung überzeugte sich Albert, daß die früher an seinem Hofe herrschenden Gesinnungen, die er selbst begünstigt, den geistlichen Staaten unvermeidliches Verderben bringen würden. Er lenkte demnach ein, und suchte dieselben zu unterdrücken. Zum Glück für den Mainzer Staat befolgten seine Nachfolger dieselben Maximen. Sebastian, Daniel, Johann Adam, Wolfgang und alle Churfürsten bis auf Johann Philipp bestrebten sich anhaltend und bis auf die geringsten Kleinigkeiten, den Neuerungen entgegen zu arbeiten. Die ihnen gefährlichen Schriften und Lehren wurden untersucht und verbrannt; Büchercensoren bestellt, die Pfarreien und Stifter visitirt; die unanständigen Sitten der Geistlichen gerügt; ein Hirtenbrief über den andern erlassen; die verdächtigen Lehrer entweder ihrer Aemter entsetzt, oder zum Schweigen gebracht; alle Stellen, sowohl geistliche als weltliche, mit eifrigen Katholiken besetzt; Klöster und Stifter erhalten, oder neue gestiftet, der Gottesdienst mit Ordnung und Anstand gefeiert; die üppigen Sitten des Hofes eingestellt, und die Höflinge von

dem Tanzboden in die Kirche verwiesen. Die Erzbischöfe verrichteten selbst wieder den Kirchendienst; die Wunderbilder, Wallfahrten und Gebräuche, welche die Höhern seither verspottet hatten, erhielten ihr altes Ansehen.

Auch seine Gegner ließen seinen hohen Tugenden Gerechtigkeit widerfahren, und ehrten sein Andenken in öffentlichen Schriften, wie Sabinus, der Schwiegersohn Melanchthons. —

Albert war übrigens ein Fürst, der sehr für den Frieden und die Eintracht in dem Vaterlande besorgt war. Bei der traurigen Religionsspaltung war er mit dem Pfalzgrafen Ludwig der einzige, welcher den Ausbruch eines verderblichen Kriegs hinderte. Man kann beide, sagt Cameravius, gleichsam als die Wälle betrachten, welche verhinderten, daß der Krieg nicht gleich einem Alles verheerenden Waldstrome die Gefilde Deutschlands überschwemmte. Zum fernern Beweis seiner Friedensliebe dienet dessen Benehmen gegen die Magdeburger. Denn als der Kaiser im Jahre 1527 besagte Stadt wegen veränderten Glauben in die Acht erklärt hatte, so wußte er die Sache so geheim zu halten, daß auch nicht eine Silbe davon bekannt wurde.

Der Willkühr und eines eigenmächtigen Betragens bei manchen Veranlassungen wurde er jedoch beschuldigt, oft mit Recht, oft mit Unrecht. So dünkte es den Magdeburgern äußerst tyrannisch, daß er in der Nähe der Moritzburg zwei Gebäude niederreissen ließ, wovon das eine, eine dem heil. Ulrich geweihete Kapelle, das andere ein Mönchskloster war, welches aber wegen Nähe der Gefahr bei einer feindlichen Invasion geschah. Eigentlichen Tadel verdienen die Maßregeln, die er gegen den Domdechant

Lorenz Truchses von Bommersfelden ergriff. Da dieser in dem offenen Kapitel die Ratifikation eines Vergleiches, den Albert mit Philipp von Hessen abgeschlossen hatte, verweigerte, *) und höchst entrüstet von seinem

*] Lorenz war ein durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichneter Mann, ehemals ein Liebling Alberts gewesen, ein großer Gönner der Gelehrten, sehr bewandert in der Astronomie, ein Kenner und Verehrer des Alterthums. Albert hatte ihn im J. 1518 zu seinem Statthalter ernannt, und ihm seine eigene Kurie zum Bewohnen verliehen. Weil der Churfürst ohne Einwilligung des Kapitels einen Vertrag mit Philipp abgeschlossen, verweigerte Lorenz als Domdechant dessen Ratifikation und Besieglung. Dieserhalb ließ ihn Albert am 1. Julius 1527 aus dem versammelten Kapitel abhohlen, und im Kreuzgang gefänglich nehmen. So wurde er öffentlich mit Wache durch die Kirche in den Thiergarten geführt, dem Obermarschall Wolf von Morlin gen Beheim überliefert, und in die Martinsburg gebracht, woselbst er fünf Tage gefangen saß. Um seine Freiheit zu erhalten, mußte er sich verbindlich machen, die Domdechanei noch vor Ausgang des Jahres zu resigniren, deßhalb Urphede leisten und Bürgen stellen. Im J. 1528 legte er seine Würde nieder, und kehrte in den Rang eines Domkapitularen auf seinen ehemaligen Platz. Eine sehr interessante Denkmünze wurde auf diesen Vorfall geprägt. Auf der Vorderseite befindet sich das Brustbild des wackern Mannes mit der Umschrift: Laurent. Truchses a Bommersfelden Decanus Eccle Magunt. MDXXX. Auf der Rückseite um dem Rande: Periculum in falsis fratribus. In der Mitte auf einer viereckig länglichen Tafel: Confundantur superbi, quia injuste iniquitatem fecerunt in me. Ober derselben befindet sich eine Sanduhr mit der Inschrift: Michi hodie, cras tibi. Unter der Tafel seine beiden Geschlechtswappen. —

Sitze aufstund, so ließ er diesen verdienten Mann gegen allen Anstand mit der Wache aus der Kapitelstube hohlen, und in die bischöfliche Curie zum Thiergarten führen. —

LX.

Sebastian von Heußenstamm,

erwählt am 20. Oktober 1545, stirbt am 18. März 1555.

Nach dem Ableben des um die Religion und das Vaterland so hoch verdienten Alberts bemüheten sich Kaiser und Pabst auf den ersten erzbischöflichen Stuhl einen Mann zu erheben, der in der mißlichen Lage Deutschlands dieser hohen Stelle gewachsen, mit eben so viel Kraft als Klugheit diese erhabene Würde zu behaupten, im Stande sey. Paul III. und Karl hatten ihre Absicht auf den Kardinal Bischof von Augsburg, Otto von Truchseß, gerichtet, und empfahlen ihn dringendst dem Kapitel. Dagegen bemühte sich der römische König Ferdinand durch Unterhandlung des Lorenz von Altenstaig seinem Sohne die Nachfolge im Erzstifte zu verschaffen. Selbst der Landgraf Philipp von Hessen hatte im Vertrauen auf einige seiner Freunde es versucht, mehrere Domherren zu Gunsten eines Sohnes Albertis, eines Vetters des vorigen Erzbischofs, zu stimmen. Aber alle diese Empfehlungen verfehlten ihren beabsichtigten Zweck.

Er starb am 20. Dezember 1543 zu Würzburg, wurde daselbst im Dom beerdigt, und erhielt von seinen Freunden in der Domkirche zu Worms ein Denkmal.

Am 20. Oktober versammelten sich die Domherren, nachdem sie der von dem Domdechanten Adam Küchenmeister von Gamberg abgesungenen heil. Geistmesse beigewohnt hatten, in der großen Kapitelsstube, und erwählten fast einstimmig in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten, und jener des römischen Königs Ferdinands, den Domscholaster Sebastian von Heußenstamm zum Erzbischof. Sebastian wurde sodann in die Kirche geführt, woselbst er auf die rührendste Weise sein Gebet verrichtete, und in Thränen zerfloß, als er der Sitte gemäß auf den hohen Altar erhoben wurde. Hierauf wurde dessen Wahl von dem Domdechanten dem Volke bekannt gemacht, und der Neuerwählte sodann in Begleitung des Domkapitels, der Gesandten, der anwesenden Fürsten, und des sämmtlichen Hofstaates in die Martinsburg geführt, woselbst er die Glückwünsche der erfreueten Versammlung empfieng, welche sodann auf das herrlichste bewirthet wurde. *)

---

*) An sechzig Tischen wurden, auf Einladung des Neuerwählten, folgende bewirthet: alle Personen des Domstifts, die Canonici, Vikarien, Domizellaren, die Cantores, Präcentores, Campanatores, die Sakristeigehülfen, die Werkleute, der Rüstmeister mit seinem Glöckner, auch alle Prälaten der andern Nebenstifter, die vier Aebte mit ihren Kapellänen, der ganze Rath, die uff der Rhent, der Schultheiß mit den vier Richtern, samt dem Schreiber, Vorsprechen und Pedellen, die Zollherrn und Beseher, der Wachtmeister mit allen Amtleuten und Bevelchhaber ꝛc. ꝛc.

Diesen wurden folgende Gerichte aufgetragen:

Hirtzen Wilpred gebraten.
Rindfleisch.
Hüner in einer gelen Brüh.
Fladen dabei.

Sebastian war ein Mann von vorzüglichen Eigenschaften, sehr bewandert in der Gottesgelehrtheit und in den Rechten, deren höchste Würde er erlangt hatte. Bescheiden, demüthig, allem eitlem Gepränge feind, war er ein wahrer Vater der Armen und aller Hülfsbedürftigen. Sehr mäßig und enthaltsam beobachtete er auf das pünktlichste seine Verpflichtungen, und gab durch seine ungeheuchelte Gottesfurcht und auferbaulichen Wandel das nachahmungswürdigste Beispiel.

Am 27. Oktober nahm er die Hüldigung in der Stadt ein. Alle Thore wurden um acht Uhr geschlossen, und sämmkliche Bürger beschieden, ohne Harnisch und Gewehr auf dem Platze vor dem Gerichtshause zu erscheinen. Alle Domprälaten und Kapitularen erwarteten in dem Gerichtshause die Ankunft des Erzbischofs. Alsobald kam gegangen in einem schlechten schwarzen Rock, wie sich die handschriftliche Nachricht bei Gudenus ausdrückt, der Hochwürdigst in Gott Vatter, Durchleuchtigst Fürst und Herr, Herr Sebastian, des heil. St. zu Mentz Erzbischof, des h. R. R. durch Germanien Erzkanzler und Churfürst; gieng also unter das Gerichtshauß mit Salutation, Ehrerbietung und Handreichung gegen dem Capitel

---

Wilpred in einem Pfeffer.
Ein gerösten Kalbskopf.
Gebratens: Kälber, Lämmer.
Aall, weiß gesotten.
Grünen Salmen.
Krebs gesotten.
Erbesen gekocht.
Wein Müslein.
Gebacknes, und Kaes.
Und speist köstlichen guten Wein.

Allda war ein schwarz sammet Tuch mit dreyen grünen Küssen aufgemacht. Auf demselbigen lag der Erwelt Erzbischof, und uff der linken Seiten der Dhumdechent Adam Kuchenmeister, und die andern Capitulares stunden hinter ihnen. Nachdem las und sagte man den Burgern die Huldung vor, also daß dieselbigen, und ein igklicher insonderheit sollten schweren, geloben, hulden, und einen Eyd thun mit Handgelobe. Erstlich dem Erwelten . ., darnach eim Hochwirdigen Dhumkapitel als Erbherrn des Stifft Mentz ꝛc. ꝛc. ꝛc. wornach der Erwelte mit samt dem Dhumdechant wieder zu Schloß gangen, und nit geritten, on angesehen, daß feucht naß und unsauber Wetter gewest. Indem hat man die Porten wieder auffgethan.

Am Samstage nach Martini wurde die Huldigung im Rheingau vollzogen. Am 14. November morgens sieben Uhr ritten 300 wohlgerüstet zu Pferde, alle schwarz gekleidet über den Rhein, indessen der Erzbischof in Begleitung des Domprobstes, des Dechants, mehrerer Kapitularen und anderer weltlichen Herrn zu Schiff giengen. Man fuhr bis Oestrich, woselbst man landete. Der Erzbischof nebst seiner Begleitung begaben sich zu Fuß bis Bartholmeus. Und do waren zwo Benk mit Pulven bereit und dargestellt, aber es sotzt sich niemands. Do was die Landschaft des Ringkaws versamlet. Alsbald empfingen die Landschaft den Erwelten und begerten: Sie bei ihren alten Freiheiten und Privilegia zu hanthaben und zu laßen; welches dan durch Fridrichen von Stockheim, Vizthum im Ringaw, also angezeigt und gered worden. Darnach schwuren und hulten dem Erwelten, als einem Erzbischof, und hernach dem Dhumdechant von wegen des Capitels als Erbherren, die Schultheißen und Scheffen aus

den Ampten, wie dan vor Alters ein Gebrauch ist. Es war do der gereißig Zeug, welche sie gar umbrinkten, also das der Erwelt, mit samt den Prälaten und Ritterschaften, auch mit der Landschaft in der Mitt stunden. Und nach Ende der Huldigung sein Sie wieder zu Schiff gangen, und bis ghen Eltvil gefaren, alldo die Nacht blieben, gessen und getrunken, und frölich gewesen. Auf Sontag hat man zu Mittag zu Eltvil zu Hoff gespeiset, und nach dem Mittagsmal sein die Reuter wiederum uffgesetzen, und ist der Erwelt mit den obangezeigten Personen zu Schiff gangen, und ghen Mainz gefaren."

Wenige Tage darauf ritt Sebastian nach Algesheim zur Einnahme der Huldigung; sodann begab er sich zu Schiff nach Höchst, ließ sich daselbst huldigen, und von da nach Steinheim, Selgenstadt, Aschaffenburg, Miltenberg, Bischofsheim, Ostheim, Königheim, Gernsheim, und den übrigen Kellereien und Orten, so dem Erzstifte zuständig sind.

Gleich nach seiner Wahl hatte er den Domkapitularen Arnold von Buchholz und den Dechanten zu U. L. Fr. Anton Widmeier nach Rom gesandt, um die Bestätigung und das Pallium einzuholen. Als diese im folgenden März wieder zurückkehrten, ließ sich Sebastian am weißen Sonntage zum Bischof weihen. Diese Handlung wurde mit großer Feierlichkeit in dem hohen Dome von dem Fürstbischof von Würzburg Melchior von Zobel vollzogen. Den nächsten Quatember ertheilte er mit großer Auferbauung die heil. Weihen, und auf Pfingsten das Sakrament der Firmung.

Nun wandte er seine Sorgfalt auf die zeitliche Wohlfahrt des Erzstifts; da dasselbe mit mehrern Schulden belastet war,

so suchte er diese abzutragen, indem er verschiedene unnütze Kirchengeräthschaften hierzu bestimmte, wodurch er sich den Tadel mancher Zeloten zuzog. Nicht minder lag ihm der verwirrte Zustand des Reichs am Herzen. So sehr er bemüht war, die feindselige Stimmung zu beschwichtigen, so war er doch durch die Erfahrung von dem Unnützen und Fruchtlosen der angestellten Colloquien überzeugt, hatte in dieser Hinsicht ganz unbefangen dem Kaiser seine Meinung geäußert. Noch erst vor kurzem hatte Karl bei einer solchen Veranlassung sich vergebens bemüht, durch eine herablassende nachgiebige Weise den Landgrafen Philipp von Hessen auf gemäßigtere Gesinnungen zu bringen. Eben so wenig gelang es ihm auf dem am 5. Juni 1546 zusammenberufenen Reichstage zu Regensburg. Die Gemüther waren zu weit von einander entfernt, ihre Grundsätze zu offenbar widersprechend, als daß ein friedliches Uebereinkommen zu erwarten stand. Die Katholiken hielten ein Konzilium für das wirksamste Mittel, indessen die Protestanten dasselbe als zu partheiisch für das größte Hinderniß der Vereinigung ansahen.

Nach vielen fruchtlosen Versuchen erachtete es Karl seiner Ehre und Würde gemäß, indem es bei der Nachwelt unverantwortlich erscheinen würde, daß einer der mächtigsten Kaiser so wenig Rücksicht auf das Beste der Religion genommen, entscheidende Maßregeln zu ergreifen. Nachdem er mit dem Pabst ein Bündniß eingegangen, so verband er sich mit Moriz von Sachsen, dessen Mißvergnügen mit der ältern sächsischen Linie ihm bewußt war. Zugleich nahm er die beiden Markgrafen von Brandenburg Albert und Johann in seine Dienste. In den Niederlanden mußte Maximilian von Büren so viel

Mannschaft, als er konnte, anwerben. Sebastian verschaffte diesem den Uebergang über den Rhein, welchen die schmalkadischen Bundesverwandten zu verhindern suchten. Aus Mangel an Einklang erleichterten sie Karln den Sieg, der ihnen in Schwaben eine Stadt nach der andern hinwegnahm. Da er trotz seinem Podagra zur Fortsetzung des Krieges selbst im Winter Miene machte, so verließen, hierdurch erschreckt, die Bundesverwandten den Kriegsschauplatz und zogen nach Haus.

Die Nachricht von diesen Ereignissen erhöhte in Europa ungemein den Ruhm Karls. Der Churfürst Friedrich von Pfalz und der Herzog Ulrich von Würtemberg suchten nun Frieden, welchen sie unter sehr harten Bedingnissen erhielten. Alle Städte Schwabens und Frankfurt folgten diesem Beispiele. Sie mußten sich unterwerfen, und sehr starke Summen Strafgelder erlegen. So mußte Augsburg 150,000 Gulden, Frankfurt 80,000 zahlen. Eine andere Folge des Kriegsglückes war, daß Hermann von Weida, Erzbischof von Köln, sein Erzstift aufgab und auf seine Güter zog. *)

---

*) Auf dem Konvente zu Oberwesel im J. 1546 bemühte man sich, Sebastian und den Churfürsten von Trier für die Sache Hermanns von Köln zu gewinnen. Dieser hatte die Lehre Luthers angenommen, und suchte dessen Grundsätze im Erzstift auszubreiten. Die Kölner Universität hatte sich kräftigst diesen Neuerungen widersetzt, so wie auch der Pabst und der Kaiser. In dem Churkollegio schienen die Protestanten das Uebergewicht zu gewinnen, da auch Friedrich von der Pfalz sich für die Reformation erklärt hatte. An Sebastians Standhaftigkeit und Treue scheiterten jedoch alle Versuche.

Im folgenden Frühjahr setzte Karl die Kriegsoperationen gegen die Verbündeten fort, schlug sie bei Mühlberg (im April 1547) gänzlich aufs Haupt. Der Churfürst Friedrich von Sachsen gerieth in die Gefangenschaft, wurde als Hochverräther zum Tode verdammt, von dem Kaiser zwar auf Fürbitte des Churfürsten Joachim von Brandenburg begnadigt, mußte jedoch das feste Wittenberg übergeben, und eidlich versprechen, so lang es dem Kaiser gefiel, in der Gefangenschaft zu verbleiben. Moriz erhielt dagegen zur Belohnung der geleisteten Dienste dessen Churwürde, und wurde in den Besitz seiner Länder mit der Verpflichtung gesetzt, seinen Kindern eine jährliche Pension von 50,000 Gulden zu zahlen.

Bald darauf ergab sich der Landgraf Philipp durch Vermittlung der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg unter gewissen Bedingungen auf Gnade und Ungnade. Er that zu Halle dem Kaiser öffentlich Abbitte; am Abend aber, als er bei dem Herzog Alba zu Nacht speisete, wurde ihm die höchst befremdende Erklärung gemacht, daß er des Kaisers Gefangener sey.

Nach einem so glänzenden Erfolg, wodurch Karls Macht das Uebergewicht in Deutschland erhielt, war ganz Europa gespannt, welche Maßregeln der Kaiser für Herstellung der innern Ruhe und Ordnung im Reiche ergreifen würde. Der von ihm angesagte Bundestag zu Ulm war nicht zu Stande gekommen. Die Fürsten wurden demnach auf den Reichstag nach Augsburg beschieden. Sebastian begab sich mit einem glänzenden Gefolge dahin, unter welchem sich auch der berühmte Michael Helding, Bischof von Sidon, befand. Unser Erzbischof gab sich außerordentliche Mühe, damit die Propositionen

Karls wegen Besetzung des Kammergerichtes, dessen Wirkungskreis seit den herrschenden Unruhen aus Mangel an Unterstützung sehr geschmälert worden, angenommen würden. Desgleichen unterstützte er dessen Antrag wegen Fortsetzung des Konziliums in Verbindung mit den beiden geistlichen Churfürsten, und übersandte dieserwegen eine kräftige Vorstellung an den Pabst.

Während dem Heerszuge Karls nach Sachsen hatten die Väter sich von Trient nach Bologna begeben, ein Vorhaben, welches sie längst beabsichtigt, und das sie nunmehr, durch eine ausgebrochene epidemische Krankheit bewogen, in das Werk setzten. Der Kaiser war höchst entrüstet darüber und machte dem Pabst die heftigsten Vorstellungen. Die deutschen Bischöfe mußten das nämliche thuen. Allein der Pabst war vor der Hand nicht zu bewegen. Da nun das Konzilium nicht fortgesetzt wurde, der Kaiser aber überzeugt war, daß die Sachen unmöglich so verbleiben könnten, ohne daß Vorsehung getroffen würde, so nahm er den Vorschlag, welchen einige Standspersonen zur Vereinigung der Gemüther machten, sehr bereitwillig auf, und übertrug die Prüfung desselben einigen bewährten Theologen, nämlich von Seiten der Katholiken dem Julius Pflug, Bischof von Naumburg, und dem Mainzer Weihbischof, Michael Helding; von protestantischer Seite aber dem Johann Agrikola. In einigen Punkten, wie in der Materie von den Sakramenten, stimmte der Vorschlag keineswegs mit den Protestanten überein, bei andern bediente man sich gelinderer Ausdrücke, welche zur Noth ein jeder auf sein System anwenden konnte. Zugleich wurde die Priesterehe und die Kommunion unter beiden Gestalten zwar nicht ausdrücklich gebilligt, aber

doch gesagt, daß es außerordentlich hart sey, die bereits verehlichten Geistlichen von ihren Weibern zu trennen. Da der päbstliche Legat Kardinal Sfondrati erklärte, daß solche Bewilligungen nur dem Pabst zustünden, und daß vor allem die geistliche Jurisdiktion in ihr voriges Ansehen gesetzt werden müsse, so begehrten die katholischen Stände vorderſamst die Zurückgabe der geistlichen Güter an ihre vorigen Besitzer; was die Glaubenssachen beträfe, so müsse man solche lediglich der Entscheidung des Konziliums überlassen. Demohnerachtet wurde der Vorschlag als den Zeitumständen gemäß gebilligt, und von dem Kaiser am 15. Mai 1548 publizirt. Aber selbst bei den protestantischen Ständen fand er keinen Beifall. Um dessen Annahme zu bewirken, beschied Karl die Stände in sein Quartier, ließ ihnen seine Erklärung, (welche unter der Benennung des Interims so berühmt wurde): wie es mit der Religion in dem heil. römischen Reiche bis zum Austrag des allgemeinen Konziliums gehalten werden solle, vorlesen. Als hierauf unser Erzbischof im Namen der Stände, dem Kaiser für dessen regen Eifer und Bemühung den wärmsten Dank abstattete, nahm dieses Karl als eine gemeinschaftliche Beipflichtung und Einwilligung an, wogegen er in der Folge keine Entschuldigung gelten ließ.

Um den Protestanten zu zeigen, daß es ihm mit der Reformation der Geistlichkeit wirklich Ernst sey, erließ er einen Monat später am 14. Junius 1548 die merkwürdige Reformationsformul, welche von den Ständen angenommen, und von den Bischöfen in Vollzug gesetzt wurde.

Sebastians ernstes Bestreben gieng nun dahin, nach seiner Rückkehr von dem Reichstage jene Mißbräuche abzuschaffen, welche den Neuerern so viele Veranlassung zu

Klagen gegeben. Die Reformationsformul, zu deren Verfassung er auf das eifrigste mitgewirkt hatte, diente ihm zur Richtschnur. Er beauftragte demnach seinen Weihbischof Helding, den Domprobst Arnold von Buchholz, den Generalvikar Balthasar Geyer, denen er noch mehrere ausgezeichnete Männer zugesellte, mit der Visitation sämmtlicher Pfarreien und Klöster beiderlei Geschlechts, mit der gemessensten Weisung: ganz unpartheiisch die Lehre und den Wandel der Geistlichen zu untersuchen, und die herrschenden Gebrechen zu rügen.

Am 28. Sept. 1548 erließ er an alle Aebte, Pröbste, Dechanten, Archidiakonen und die sämmtliche Diözesan-Geistlichkeit ein Pastoralschreiben, worin er denselben ankündigte, daß er am künftigen 19. November eine Synode zur Abstellung aller Mißbräuche und zur Verbesserung der Kirchenzucht halten würde, wozu er auch die protestantischen Geistlichen der Kirchen zu Erfurt, Eisenach, Waltershusen einlud, welche sich aber wegen gewissen hochwichtigen Ursachen zu erscheinen weigerten. Bald darauf, damit im Einklang mit den frommen Gesinnungen des Kaisers die nothwendigen Maßregeln zu gemeinschaftlicher Abhülfe ergriffen würden, schrieb er eine Provinzial-Synode auf den 6. Mai 1549 aus, damit bis zu Beendigung des Generalkonziliums einsweilen mit seinen Suffraganbischöfen die gehörigen Vorkehrungen zur Hebung der Mißbräuche getroffen würden. *) Vorzüglich thätig zeigte sich hierbei der Bischof von Eichstett, Moriz.

Wie sehr es Sebastians angelegentliche Sorge

*) Sieh hierüber am Ende dieses Kapitels das Nähere ausführlicher.

war, in allen Zweigen der Verwaltung Mißbräuche auszurotten, beweiset dessen Verordnung vom 30. Juni 1549, in Betreff der Gerechtigkeitspflege. Sie zeuget von seiner großen Geschäftskunde und dem regen Eifer für Recht. Auf das pünktlichste ist daselbst die gerichtliche Verfahrungsart vorgeschrieben, die Frist bestimmt; die Obliegenheiten der Richter, des Sieglers vorgeschrieben, so wie die Verpflichtungen der Advokaten gegen ihre Partheien, jene der Prokuratoren, Notarien und Pedellen. Allen, die es angeht, wird auf das schärfste befohlen, bei Vermeidung der zu verhängenden Strafen sich genau nach dieser Verordnung zu richten.

Karl hielt im Juni 1550 abermal einen Reichstag zu Augsburg, wohin er sich mit seinem Sohne Philipp und dem gefangenen Churfürsten von Sachsen begab. Auch Sebastian fand sich allda ein. Man vereinigte sich über die Fortsetzung des bereits angefangenen Konziliums zu Trient, setzte die Handhabung des neulich zu Augsburg gegebenen Religionsediktes fest, so wie auch die Wiederherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit, und die Zurückgabe der geistlichen Güter. Das Konzilium hatte im Mai unter den Auspicien Julius III. seine Sitzungen wieder eröffnet. Zur ausnehmenden Freude aller Gutgesinnten reisete Sebastian im August mit dem Erzbischof von Trier, Johann von Isenburg, dahin ab, welchen im Oktober jener von Köln folgte. Von der Gegenwart so ausgezeichneter Fürsten hoffte man die Heilung aller geschlagenen Wunden.

In der XIII. Session am 11. Oktober 1551, in welcher man von der heil. Eucharistie handelte, wurde den Protestanten, die auf dem Konzilio erscheinen würden, um ihre Lehren vorzutragen, sicheres Geleit zugesagt, und

das Instrument mit eigenhändiger Unterschrift der drei geistlichen Churfürsten und sämmtlicher Väter des Konziliums ausgefertigt. Aber demohnerachtet wartete man vergebens auf ihre Theologen, indessen einige Gesandten ihrer Fürsten sich nur einfanden.

Auf dem in diesem Jahre zu Augsburg gehaltenen Reichstage bemühte sich Karl vergebens, die Churfürsten dahin zu vermögen, damit in der gegenwärtigen kritischen Lage sein Sohn Philipp zum römischen König erwählt würde.

Wegen dem zu Magdeburg erregten Aufstand der Bürger wurde von Seiten des Reichs Moriz von Sachsen beauftragt, dieselben mit einem Heere zu Paaren zu treiben. Nach erfolgter Einnahme der Stadt, mit welcher er eine sehr gelinde Kapitulation abgeschlossen hatte, dankte er die Truppen nicht ab. Aus Mangel an Bezahlung des Soldes überfielen sie die benachbarten Länder, besonders die Mainzer Besitzungen, fielen in das Erfurtische, und verübten alle mögliche Ausschweifungen. Dem Eichsfelde legten sie eine Brandschatzung von 6000 Goldgulden auf. Der Mainzer Statthalter warb in der Geschwindigkeit drei Kompagnien Fußgänger, und rief alle Vasallen des Erzstifts zu den Waffen. Nur auf die Versicherung des Kaisers, daß er alle Gefahr abwenden, und den Truppen der rückständige Sold sollte entrichtet werden, entließ man sie. Als aber nach bezahltem Sold Moriz noch ferner die Truppen auf den Beinen erhielt, erschien dessen Betragen täglich zweideutiger. Er unterhielt geheimes Einverständniß mit Albrecht von Brandenburg, und dem Sohne des Landgrafen Philipps, indessen er dem Kaiser die Versicherung ertheilte, daß er nächstens mit seinen Theologen das Konzilium beschicken, auch selbst sich zu

ihm persönlich nach Inspruck verfügen wolle. Weit entfernt seine Versprechungen zu erfüllen, sandte er ein Entschuldigungsschreiben, und bat den Kaiser um Loslassung des Landgrafen. Obgleich Karl, um einen Krieg abzuwenden, wozu es ihm an Geld mangelte, ihm diese zusagte, so wurde er hierdurch so wenig zur Ruhe gebracht, daß er vielmehr neue Ausflüchte machte, gegen des Landgrafen Kinder neue Verbindlichkeiten vorschützte, woraus man deutlich abnehmen konnte, daß er Feindseligkeiten im Sinne habe. Albrecht von Brandenburg war indessen in Frankreich gewesen, und hatte mit König Heinrich II. die gegen die katholische Parthei zu ergreifenden Maßregeln verabredet.

Diese unerwartete Wendung der öffentlichen Angelegenheiten erregten große Besorgnisse. Besonders waren die Erzbischöfe von Mainz und Trier sehr in Schrecken gerathen. Die Nähe der Gefahr erforderte dringendst ihre Anwesenheit. Karl, der nichts mehr fürchtete als die Auflösung des Konziliums, bat sie in den dringendsten Ausdrücken, dasselbe nicht zu verlassen; sie möchten den großen Nachtheil beherzigen, welcher der Religion und ihrem geistlichen Ansehen daraus erwüchse, sie möchten nicht gleich einem jeden Gerüchte Glauben beimessen; Moriz habe ihn so oft seiner Ergebenheit versichert; er könne demnach nicht glauben, daß er so zweideutig und arglistig handeln könne.

Beruhigt durch dieses Schreiben blieben die Erzbischöfe, und wohnten der am 25. Jänner gehaltenen XV. Sitzung bei, wo abermals den anwesenden protestantischen Gesandten sicheres Geleit für ihre Theologen zugesagt wurde. Aber statt der erwarteten Ankunft der Theologen verbreitete sich nunmehr mit Gewißheit die Nachricht von

dem zwischen dem König Heinrich II. von Frankreich, Moriz von Sachsen, Albert von Brandenburg, und Wilhelm, dem Sohne des gefangenen Landgrafen, geschlossenen Bündnisse. Sie traten als Retter der germanischen Freiheit, als Verfechter der Gerechtsamen der gemißhandelten unterdrückten Religion auf.

Wilhelm von Hessen hatte den Mainzer Räthen die Anzeige gemacht, daß er zu Befreiung seines Vaters sich mit mehrern verbunden habe, er ersuche sie demnach, ihm kein Hinderniß in den Weg zu legen, Friede und Freundschaft zu erhalten, wogegen er ihnen das nämliche versprechе, wo nicht, so möchten sie ihre Kräfte bemessen, und den Schaden bedenken, welcher ihrem Herrn daraus erwachsen könne. Auch möchten sie ihm von den zu Amöneburg vorräthigen Kriegsmaschinen etliche leihen. Auf erhaltene abschlägige Antwort beläſtigte er sehr die Aemter von Fritzlar, Amöneburg, Neustadt, und nahm mit bewaffneter Hand die Kriegsmaschinen hinweg. Dieses bewog die Räthe, daß sie einiges Fußvolk in Sold nahmen, dasselbe aber bald wieder entließen, indem sie mit einer so geringen Macht nicht den erforderlichen Widerstand leisten zu können glaubten. Eine Maßregel, die in der Folge dem Mainzer Land sehr verderblich wurde.

Kaum hatte Sebastian diese beunruhigenden Nachrichten erhalten, als er sich sogleich nach Inspruck begab, woselbst er mit Karl eine lange Unterredung hatte. Von da eilte er über Heidelberg, besprach sich mit Churfürst Friedrich über die zu ergreifenden Maßregeln, und langte am Ende des Märzes zu Hause an.

Sein vorzüglichstes Geschäft war nun, daß er die Stadt in bessern Vertheidigungsstand setzte, sämmtliche

Bürger zu den Waffen rief und mehrere Krieger in Sold nahm. Er befestigte den Jakobsberg, bei welcher Veranlassung der Eichelstein sehr ruinirt wurde, dessen gänzlichen Umsturz man zur Sicherheit der Stadt beabsichtigte. Unter diesen Umständen erhielt Sebastian ganz unerwartet ein Schreiben von König Heinrich II. von Frankreich, worin dieser ihn aufforderte sich mit ihm für den, zu Gunsten der deutschen Freiheit unternommenen Zug, zu vereinen. Der Kaiser habe seither gegen das Wohl des Reichs gehandelt, die Reichskrone von der deutschen Nation auf die spanische zu übertragen getrachtet, er habe unter dem Vorwand die Religion zu vertheidigen, die Unwissenden bethört, im Grunde aber die Freiheit zu unterdrücken gesucht. Es sey daher zur Bezähmung der unbändigen Herrschsucht des Kaisers von mehrern Fürsten, als Moriz von Sachsen, den Herzogen von Meklenburg, dem Landgrafen von Hessen, vielen Grafen, Baronen und Städten ein Bündniß geschlossen worden. Da er nun kraft der freundschaftlichen Verhältnisse zur Bekämpfung des gemeinschaftlichen Feindes Deutschlands die Waffen zu ergreifen beschlossen habe, so erwarte er mit Zuversicht, daß Sebastian diese Expedition wohlgefällig unterstützen würde. Er möge versichert seyn, daß Alles von ihm vorzunehmende ganz allein aus jener uralten Freundschaft gegen ihn und das ganze Reich entspringe; er erwarte keine andere Belohnung für die aufgewandte Mühe und große Kosten, als den Ruhm, die Freiheit Deutschlands gerettet zu haben.

Allein, dieses in so trügerischen Worten abgefaßte Schreiben, verfehlte seinen Zweck auf das aufrichtige, der Religion und dem Reiche treu ergebene Gemüth Seba-

stians. Die Gefahr erschien ihm dringender als je. Deßwegen berief er die benachbarten Fürsten auf eine Zusammenkunft nach Worms. Die Kurfürsten von Trier und Pfalz, die Herzoge von Jülich, von Würtemberg erschienen persönlich. Köln und Würzburg durch Abgeordnete. Nach reifer Ueberlegung fanden sie rathsam, Gesandte nach Weisenburg an den König zu senden, der daselbst mit einem Heere angekommen war, um ihn von fernerm Fortrücken abwendig zu machen.

Während diesen Unterhandlungen hatte Landgraf Wilhelm am 5. Mai 1552 durch seinen Feldobersten Markus Lösch die Aemter Amöneburg, Fritzlar und Neustatt unversehens überfallen, und den Bürgern den Eid der Treue unter dem Vorwande ablegen lassen, daß man ihm in Betreff seiner Forderungen kein Genügen geleistet habe. Das Eichsfeld überzog der Graf von Oldenburg mit seinen Völkern, richtete vieles Unheil in Heiligenstatt und Duderstatt an, zog sich sodann nach Miltenberg und Bischofsheim, welche er plündern ließ. Nun brach auch der wüthende Markgraf Albert loß. Er beschönigte sein Unternehmen durch den Vorwurf feindseliger Gesinnungen, welche Sebastian stets gegen die Verbündeten an Tag gelegt habe, indem er erst neulich dem Oldenburger den Uebergang über den Main bei Aschaffenburg verwehrt habe, dagegen dem kaiserlichen Anführer Hanstein allen möglichen Vorschub zu dessen Verfolgung geleistet habe. Auch hätte er seine Feldobersten, welche er Truppen anzuwerben abgeschickt habe, gefänglich zurückbehalten. Nachdem er die Stadt Nürnberg, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, mit welchen er schon seit einiger Zeit in Händel verwickelt war, zu den drückendsten Friedensbe-

dingnissen genöthigt hatte, vereinte er sich zu Mergentheim mit den Verbündeten. Obgleich nun die Pfälzer und Würtemberger Abgeordneten ihn auf das inständigste um Abwendung des Kriegsungemaches baten, so nahm er so wenig Rücksicht hierauf, daß er seinen nur an Raub und Schwelgen gewöhnten Truppen den Befehl ertheilte, unter Anführung des Grafen von Oldenburg loßzubrechen. Wo sie hinkamen, wurde alles verheert und verbrannt, demohngeachtet noch die unerschwinglichsten Brandschatzungen auferlegt, wie zu Prozelden, Klingenberg, Selgenstatt, Steinheim, Dieburg und Gernsheim. Die in den kurfürstlichen Kellereien vorfindlichen Früchte und Weine wurden hinweggenommen, und die Unterthanen zur Ablegung des Eides an den König von Frankreich und ihn gezwungen.

Diese Vorgänge verbreiteten großen Schrecken in Mainz. Da viele an der Möglichkeit verzweifelten, die Stadt mit Erfolg vertheidigen zu können; manche den neuen Lehren ergeben, sich täuschenden Hoffnungen hingaben, zur Hülfe von den Benachbarten keine Aussicht erschien, so hielt man es am zuträglichsten, den Zorn des Markgrafen mit einer Geldsumme zu beschwichtigen. Allein die Forderungen des übermüthigen Siegers waren so übermäßig, daß man sie unmöglich erfüllen konnte. Aller Hoffnung nach Hülfe beraubt, mußte man der Wuth des Feindes weichen. Jeder suchte zu retten, was er vermochte. Am 6. Juli reiste Sebastian von Mainz hinweg, nachdem er vorher bei Elfeld neun, und unterhalb Rüdesheim fünf und zwanzig Kanonen im Rhein hatte versenken lassen. Er gieng über Straßburg in das Breisgau, allda günstigere Zeitumstände erwartend.

Frankfurt, in welchem eine kaiserliche Besatzung von

siebenzehn Fahnen Fußvolk und tausend Reuter lagen, wurde von Moriz bis zu Ende des Julius belagert. Durch den Passauer Vertrag, (am 16. Juli 1552) welchen der Kaiser mit demselben abschloß, wurde die Belagerung aufgehoben.

Schon seit einiger Zeit hatte der römische König, der sich wegen der immer weiter greifenden Macht der Türken in Hungarn in einer sehr bedenklichen Lage befand, Unterhandlungen mit Moriz angeknüpft und eine Zusammenkunft der Fürsten auf den 26. Mai zu Passau veranstaltet. Unvermuthet war in der Zwischenzeit Moriz mit einer Armee nach Inspruck aufgebrochen, so das sich der Kaiser in aller Eile mit Zurücklassung seines Geräthes flüchten mußte, und das Concilium abermals auf zwei Jahre lang ausgesetzt wurde. Auch war dieß die Veranlassung, daß Karl dem Kurfürsten Johann von Sachsen die Freiheit schenkte, und aus der bisherigen Gefangenschaft entließ.

So auffallend dieser Schritt, der dem Kaiser höchst schmerzlich seyn mußte, so erschienen dennoch seine Gesandten und jene Ferdinands auf dem angesetzten Tage zu Passau. Der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Eichstett und Passau, Herzog Albrecht von Baiern, Moriz von Sachsen, die Gesandten aller Kurfürsten, des Bischofs von Würzburg, des Markgrafen Johann von Brandenburg, der Herzoge von Braunschweig, Jülich, Pommern, Würtemberg nebst dem französischen fanden sich daselbst ein.

Moriz und der französische Gesandte erneuerten in sehr harten Ausdrücken ihre ehemaligen Klagen wegen Unterdrückung der germanischen Freiheit, welche der Kaiser

tagtäglich verletzte. So wenig nun eine solche Sprache zur Vereinigung der gereizten Gemüther geeignet war, so gab Karl den vernünftigen Vorstellungen seines Bruders Gehör, indem er die bedenkliche Lage erwog, da eine Festung nach der andern in Hungarn verloren gieng, und der König von Frankreich sich indessen Lothringens bemeistert, und die Städte Metz, Toul und Verdun weggenommen hatte. Der Friede kam endlich unter den Bedingnissen zu Stand, daß Moriz und seine Verbündete ihre Truppen beurlauben, der Landgraf seine zu Halle abgeschlossene Kapitulation zwar halten, aber auf freien Fuß gesetzt, und innerhalb eines Jahres ein Reichstag zur Abhülfe der Religions-Beschwerden und zur Erörterung der Klagepunkte wider den Kaiser gehalten werden solle *).

Zum Erstaunen des Kaisers hielt sich Albert nicht an denselben verbunden. Weit entfernt ihm beizupflichten, brach er in die heftigsten Ausdrücke gegen Moriz los, und setzte die bereits aufgehobene Belagerung von Frankfurt fort. Er ließ in den Bißthümern von Speier und Worms Kriegsbedürfnisse von jeder Art wegnehmen; als dennoch die Belagerung nicht den gewünschten Fortgang hatte, brach er voller Unmuth plötzlich am 9. August auf,

*) Auf dieser Zusammenkunft hatte sich Sebastian vielfältig, wiewohl vergebens bemüht die Streitigkeiten des Erzstifts mit dem Landgrafen beizulegen. Durch die Vermittlung des Pfalzgrafen Otto Heinrich, gelang es ihm späterhin auf den Unterhandlungen zu Frankfurt die gewünschte Eintracht zu bewirken. Zur Einlösung der versenkten Kanonen mußte der Erzbischof sich verpflichten, dem Landgrafen eine Summe von 18000 Goldgulden zu zahlen.

und gieng gegen Mainz los. Da niemand die Stadt vertheidigte, zog er ohne allen Widerstand in die wehrlosen Mauern ein. Er bemächtigte sich des ganzen Landstriches von Höchst bis Lahnstein, setzte den Bürgern 12000 Goldgulden an, zwang sie, ihm und dem Könige von Frankreich den Eid zu leisten. Dem Erzbischof und dem Klerus wurden 600000 angesetzt. Da diese ungeheure Summe, besonders weil der größte Theil der Geistlichkeit geflüchtet war, nicht aufgebracht werden konnte, so ließ er die Schlösser zu Aschaffenburg und Steinheim anzünden, und verschonte selbst die Martinsburg nicht, in welcher er sein Quartier aufgeschlagen. Am 23. August am Vorabend von St. Bartholomäus wurden auf seinen Befehl die um Mainz liegenden Klöster und Kirchen von St. Alban, St. Viktor, heil. Kreuz, die Karthause geplündert, und sodann angesteckt. Das Kloster auf dem Jakobsberge, und jenes der Minoriten wurden allein verschonet *).

*) Während seiner Anwesenheit zeichnete sich vorzüglich ein gewisser Minorit Pater Ferus durch seine Geistesgegenwart und Muth aus. Der größte Theil der Geistlichkeit war aus Furcht vor den Grausamkeiten der undisziplinirten Banden Alberts geflohen. Pater Ferus war geblieben, ließ sich dem Markgrafen vorstellen, und sprach mit solcher Beredsamkeit und Unerschrockenheit für das Beste der Stadt, daß der Fürst darüber erstaunte, und sich hernach öfters mit ihm unterhielt, auch das Minoritenkloster völlig verschonte. Unter dem Gespräche rieth ihm einstens der Markgraf, er solle seine Kutte ablegen und ein anderes Kleid tragen. Ferus versetzte hierauf: dieser Habit hat mir so viele Jahre lang nichts zu Leid gethan, warum soll ich ihn hinwegwerfen? Viele Jahre lang hatte er mit großem Ruhm die Domkanzel versehen

Einige glauben, weil er zur Zeit, als er an dem Hofe des Erzbischofs Albert sich aufhielt, von den dortigen Mönchen ehrenvoll aufgenommen und bewirthet worden. Andere schreiben dieß der Fürbitte seiner Mutter zu, welche, als sie einst bei Nachtzeit vor der Stadt anlangend, nicht eingelassen ward, auf dem Jakobskloster mit aller Achtung beherbergt wurde. Er war auch Willens den Dom anzünden zu lassen, wenn er nicht durch die Bitten mehrerer bedeutenden Männer, besonders des Domherrn Richards, einem gebornen Pfalzgrafen wäre bewogen worden, davon abzustehen. Zur Verbrennung aller geistlichen Häuser war auch schon der Befehl gegeben worden; auf die Vorstellung der Bürger, daß hierdurch die ganze Stadt in die äußerste Gefahr käme, beruhigte er sich mit dem gegebenen Versprechen: daß die Bürger selbst alle geistliche Gebäude niederreißen wollten. Zum Glück vereitelte sein baldiger Abzug diesen eben so grausamen als hirnlosen Befehl.

Nachdem Albert weit und breit alles verheert hätte, zog er sich nach Kaiserslautern und dann nach Lothringen, woselbst er in eine schwierige Lage kam.

Der Kaiser langte am 20. August zu Augsburg an, traf aber zur Verwunderung von ganz Deutschland keine Anstalten, um dem Unwesen Alberts ein Ziel zu ste-

---

und sich allgemeinen Beifall erworben. Er starb im Jahr 1554, wurde in der Minoritenkirche begraben, woselbst ihm ein Grabstein gesetzt wurde, der bei Erbauung der Jesuitenkirche zu Grund gieng. Von ihm sind sehr viele Predigten und Auslegungen über verschiedene Bücher der heiligen Schrift gedruckt worden.

cken. Er zernichtete blos aus kaiserlicher Machtvollkommenheit die den Ständen von Albert abgedrungenen nachtheiligen Verträge, entließ die Mainzer Bürger von der Verbindlichkeit des dem Könige von Frankreich geleisteten Eides, worum ihn Sebastian, der sich indessen nach Augsburg verfügt hatte, inständigst bat, und trat seinen Zug in das Elsaß an.

Der Erzbischof ließ nun sogleich durch eigends bevollmächtigte Räthe die Bürger von neuem beeidigen, eilte in seine Diözese zurück, woselbst er überall mit dem lautesten Jubel empfangen wurde. Am 10. September traf er in Mainz ein. Der Anblick der verödeten Stadt zerriß sein Innerstes.

Karl hatte den Herzog von Alba mit einer Armee nach Metz gesandt, um diese Feste in die Gewalt des Reichs zu bringen. (19. Okt.) Am Podagra leidend folgte er nach, und söhnte sich zu Diedenhofen wieder alles Vermuthen mit dem Markgrafen Albert aus. Albert unterwarf sich, trat mit allen seinen Truppen in des Kaisers Dienste, mit dem Versprechen nie gegen ihn zu dienen, wogegen dieser die von ihm den Bischöfen von Würzburg und Bamberg abgedrungenen Verträge von neuem genehmigte. An der Belagerung von Metz scheiterte Karls Glücksstern. Der Herzog von Guise hatte in aller Eile die Befestigungen ausgebessert, und die Vorstädte niedergebrannt. Unaufhörlich wurden die Belagerer von der Besatzung in ihren Arbeiten beunruhiget. Die Krankheit des Kaisers und der hereinbrechende strenge Winter verbreiteten Muthlosigkeit unter den Truppen, so daß Karl genöthigt war, die Belagerung aufzu-

heben, und sich nach Diedenhofen zurück zu ziehen. (Am 26. Dez. 1552.)

Die Bischöfe von Würzburg und Bamberg bezeigten wenig Lust, die Erfüllung ihrer abgedrungenen Verträge zu vollziehen, und klagten deßhalb bei dem Reichskammergerichte. Dasselbe erließ sogleich ein Mandat gegen Albert, und forderte die benachbarten Stände zur Hülfe und Schutz der Unterdrückten. Der Markgraf, höchst erbittert, berief sich auf die kaiserliche Ratification, drohte mit Krieg und Verderben. Vergebens suchte ihn der Kaiser zu beruhigen, und einen Vergleich zu stiften. Der unruhige gereizte Mann fiel über die Bißthümer und bemeisterte sich ihrer in kurzem. Zur Abwehrung weitern Kriegsungemaches wurde der Heidelberger Verein geschlossen, bei welchem sich Sebastian ungemein thätig bewieß. Auch zu Frankfurt bemühte er sich im Juli 1553 die fränkischen Händel beizulegen, aber ohne günstigen Erfolg.

Kräftiger wirkte der erfochtene Sieg bei Sieversshausen (am 9. Juli 1553). Die verbündeten Truppen des Kurfürsten Moriz, des Herzogs Heinrich von Braunschweig, der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, des Landgrafen von Hessen, schlugen ihn gänzlich auf das Haupt, wobei er jedoch das Vergnügen hatte, daß sein Todtfeind Moriz tödtlich verwundet wurde, und nach wenig Tagen in einem Alter von 32 Jahren seinen Geist aufgab. Albert zog sich hierauf in das Braunschweigische zurück, da er aber daselbst sich nicht sicher genug glaubte, gieng er nach Franken, woselbst er neue Feindseligkeiten ausübte. Auf Antrag der versammelten Fürsten zu Heilbronn, dem auch Sebastian beistimmte, wurde Albert als Reichsfeind erklärt, wegen Störung des

Landfriedens und heilloser Verheerung, sein Leben, Habe und Länder einem Jeden preis gegeben.

Bei dem heranrückenden Frühling unternahm Heinrich die Belagerung von Schweinfurt, in welches sich Albert mit 500 Mann geworfen hatte. Aus Mangel an Bedürfnissen jeder Art verließ er diese Stadt, und zog gegen Kitzingen, fest entschlossen das äußerste zu wagen. Er ward aber bald eingeholt, und bei Schwarzach gänzlich geschlagen, so daß er selbst mit genauer Noth sich durch Schwimmen über den Main nach Kitzingen retten konnte. Von allen verlassen flüchtete er nach Frankreich, wo er zwar verabscheuet, aber nicht ohne Unterstützung blieb, weil man hoffte, sich seiner als eines Schreckbildes bei künftigen Gelegenheiten in Deutschland bedienen zu können.

Vermöge dem Passauer Vertrag sollte innerhalb Jahresfrist ein Reichstag gehalten werden; wegen den zeitherigen Unruhen konnte er nicht statt haben; nunmehr wurde er auf den 29. Dezember 1554 ausgeschrieben. Da aber außer dem römischen König Ferdinand keine Fürsten erschienen, so wurde er auf den 5. Hornung angesagt. Unser Kurfürst Sebastian, dem das Wohl des Reichs so sehr am Herzen lag, wurde durch Kränklichkeit verhindert, selbst zu erscheinen, er sandte demnach Abgeordnete dahin.

Schon seit einiger Zeit hatte seine Gesundheit gelitten, weßhalb er auf den Rath einiger Domherren sich von Steinheim nach Eltvil begab, wo er von der bessern Luft seine Wiederherstellung erwartete. In dieser Absicht hatte man einen der berühmtesten Aerzte Johann Lang von Heidelberg berufen. Allein die Hülfreichung dieses

berühmten Mannes konnte die durch so vielfältige Sorgen und Arbeiten zerrüttete Gesundheit nicht wieder herstellen. Sebastian fühlte sein Ende herannahen, bereitete sich demnach mit der größten Auferbauung zu diesem wichtigen Schritt, und gab seinen Geist voll Ruhe und Ergebung unter dem Gebet der Karthäuser und der trauernden Hofleute, am 18. März 1555 in einem Alter von 47 Jahren auf.

Sein Tod wurde eine Zeit lang verheimlicht, und sogar dessen Tafel, wie gewöhnlich bestellt. Erst am 23. März ward seine Leiche, getragen von zehn der vornehmsten Stiftsbeamten, zu Schiff gebracht, und nach Mainz abgeführt. Am rothen Thore empfing die sämmtliche Geistlichkeit die Leiche, und geleitete sie unter feierlichen Gesängen in den Dom, woselbst Sebastian in der Memorie neben dem Grabe seines Vaters Martin von Heusenstamm zur Erde bestattet wurde. Sebastian war ein Fürst besserer Zeiten würdig, dessen Andenken noch lange in dem Gedächtniß aller Gutdenkenden lebte. Ohnerachtet der großen Unruhen hatte er mehrere Summen zu Errichtung von Gebäuden, und Auslösung verpfändeter Güter angewendet. Gegen Nothleidende war er sehr wohlthätig. Vermöge seines letzten Willens verordnete er, daß alljährig mehrere Armen auf seinem Grabe beten sollten, wofür ihnen nach der Stiftung reichliches Almosen gespendet wurde.

Da das im Jahre 1549 gehaltene Provinzialkonzilium das letzte war, welches zu Mainz in vollem Glanz der alten Metropolitanherrlichkeit von Sebastian, im Beiseyn der Abgeordneten der sämmtlichen Suffraganbi-

schöfe, gefeiert wurde, so werde ich das Wichtigste dieser merkwürdigen Synode hier anführen.

Am 6. Mai 1549 Morgens um sechs wurde dieselbe im Dom mit einem feierlichen Hochamte eröffnet, welches der Weihbischof, Michael Helding, Bischof von Sidon, abhielt. Nach dessen Beendigung begab sich der Erzbischof in Pontifikalkleidung mit den Gliedern der Synode und einem großen Gefolge von Geistlichen und Laien aus dem Chore in die Kapitelstube. Anwesend hierbei waren der Hochwürdigste Fürst Mauritius, Bischof von Eichstett, der Mainzer Provinz und der heil. Synode Erzkanzler. Von Seiten der Suffraganen erschienen ihre Abgeordneten. Von Worms nämlich: Daniel Mauch, der Rechte Doktor, und Domscholaster zu Worms, Georg Nigri, der Gottesgelehrtheit Doktor, und Gerhard Lorichius. Von Würzburg: der Weihbischof Georg Flach und Johann Armbruster, Lizentiat der Theologie und Canonicus zu St. Johann außerhalb Würzburg. Von Speier: der Generalvikar Georg Mosbach, der Rechte Lizentiat und Dechant zu St. German, ferner Georg Bock, der bischöflichen Curie Richter, und Canonicus zu St. German. Von Straßburg: Georg von Weickersheim, Probst in Sulz. Von Constanz: Johann Dompard, Generalvikar, und der Rechte Doktor. Von Augsburg: Jakob Henrichmann, der Rechte Doktor und Domkapitular zu Augsburg. Von Paderborn: Liborius Schmitt, Dechant zu St Peter und Andreas in Bustorf. Und im Namen des Domkapitels zu Eichstett erschienen der Domdechant Georg von Leonrod und die Domkapitularen Friedrich von Wirsperg, Daniel Stibar, und Ulrich Hölin. Der Bischof von Hildesheim,

Valentin von Tettleben, befand sich verjagt aus seiner Diözese gerade zu Mainz. Er entschuldigte schriftlich seine Abwesenheit wegen widriger Gesundheit, wobei er zugleich höchlich bedauerte, daß er von Allem entblößt, weder einen Theologen, ja nicht einmal einen Geistlichen bei sich habe, den er abordnen könne. —

Die Sitzung wurde mit dem feierlichen Gesang: Veni Creator eröffnet, worauf der gelehrte Neander in einer eben so gründlichen als zierlichen Rede der Geistlichkeit die Würde ihres Standes, die Unbescholtenheit ihres Wandels und das fleißige Studium der geistlichen Wissenschaften auf das nachdrücklichste zu Gemüth führte. Der Weihbischof Helding erklärte nunmehr die Gründe und den Zweck ihrer Zusammenkunft auf das eindringendste, wornach der Bischof von Eichstett auf Befehl des Erzbischofs mit lauter Stimme die Punkte verlas, worüber berathschlagt werden sollte. — Nach geendigter Vorlesung ertheilte Sebastian den Abgesandten der abwesenden Bischöfe die volle Befuguiß, Propositionen zu machen.

Unter den Abgeordneten von Würzburg und Worms ereignete sich ein Präcedenz-Streit. Würzburg behauptete den ersten Platz zur Rechten, wogegen Worms das Alter seiner Kirche anführte. Man entschied, daß beide mit einander abwechseln sollten. Der nämliche Fall ereignete sich zwischen Augsburg und Paderborn, der auf die nämliche Weise geschlichtet wurde. — Es wurden nunmehr fromme, gelehrte und kluge Männer auserwählt, zur Verfassung der Punkte, wie die katholische Glaubenslehre gleichförmig und übereinstimmend soll vorgetragen und erlernt werden. Andere wurden mit der Sorge für Verbesserung der Sitten und Aufrechthaltung der Kirchendiszi-

plin beauftragt. Zur Erörterung der Glaubenslehren wurden bestimmt: Georg Flach, Johann Armbruster, Georg Nigri, Gerhard Lorichius und Georg Rosbach, welchen der Erzbischof seinen Weihbischof Helding und den Dechanten von St. Johann Georg Ising zugesellte. Der Bischof von Eichstett bestimmte hierzu den Doktor der Theologie Johann Cochläus.

Für die Befestigung der Kirchenzucht wurden ernannt Friedrich von Wirsperg, Daniel Mauch, Georg Bock, Johann Dompard, Jakob Henrichmann, Georg von Weickersheim und Liborius Schmitt. Mit diesen vereinigten sich auf Sebastians Befehl, der Domdechant Adam Kuchenmeister von Gamberg und Johann Selbach, Dechant zu St. Peter und des Mainzer Stuhls Protonotar. Der Bischof von Eichstett bestimmte hierzu den Eichstetter Generalvikar Wilibald Frankmann. Sämmtliche Kommissarien erhielten den gemessenen Auftrag: die Sachen genau zu prüfen, die Klagen und Beschwerden zu vernehmen, sodann nach vorhergegangener reifen Berathschlagung die erfolgten Entscheidungen dem Erzkanzler in duplo zu überreichen, damit dieser bestimmen könne, was Rechtens sey. Wenn Zweifel entstehen, oder Schwierigkeiten sich erheben sollten, deren Lösung schwer zu überwinden seyen, so stünde es ihnen frei, noch mehrere in der Gottesgelehrtheit und in dem kanonischen Rechte bewanderte Männer zu Rathe zu ziehen, wie zum Beispiel, die allgemein als gründliche Gelehrten anerkannten: Johann Ferus, Guardian der Minoriten, den Dominikaner Conrad Nicrosius, und den Doktor der Theologie Peter Adel. Am 11. Mai trafen auch die Abgeordneten von Halberstadt bei der

Synode ein, nämlich der Dominikaner-Provinzial der sächsischen Provinz Johannes Alberti, und Theodorich von Rheden, Scholaster zu U. L. Frauen und Kanonikus zu St. Viktor. —

Diese gelehrten erleuchteten Männer, beseelt von dem aufrichtigen Wunsche, die Irrthümer zu vertilgen, welche die Novatoren allgemein als die wahren evangelischen Lehren zu verbreiten suchten, verfaßten Statuten, in 104 Kapitel eingetheilt, welche die wahren von den Aposteln überlieferten Lehren in ihrer primitiven Reinheit enthalten. In kurzen Sätzen sind dieselben aufgestellt, und sehr zweckmäßig erläutert. Mit eben so großem Eifer und Beurtheilung werden die eingeschlichenen Fehler in der Kirchenzucht gerügt, und die Mittel verordnet, wie denselben in Zukunft vorgebeugt werden könne. Vorzüglich wird festgesetzt, daß die Jugend besser unterrichtet werde. Der Sorglosigkeit in Erlernung der nöthigen Wissenschaften schreibt Sebastian den Verfall der Religion zu; er ermahnt und bittet demnach seine Conprovinzialen auf das eindringlichste, daß in ihren Diözesen die erforderlichen Schulanstalten errichtet würden, damit die Eltern nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt werden, ihre Kinder an Orte zu schicken, wo religionsgefährliche Grundsätze gelehrt würden. Den jungen Klerikern, welche den Wissenschaften, besonders den theologischen, obliegen, wird der Bezug ihrer Beneficialrevenüen während einem Zeitraume von fünf Jahren bewilligt, mit Ausnahme jedoch der täglichen Distributionen. Die reichen Klöster werden angehalten, theologische Lehrstühle innerhalb ihren Mauern zu errichten, wohin die unbemittelten Klöster ihre Zöglinge zu schicken haben. Unter strenger Ahndung werden

die Prälaten zu Erfüllung dieser Verpflichtung aufgefordert. —

Nachdem sämmtliche Statuten von einer eigenen Kommission noch einmal geprüft worden, so versammelten sich am 23sten Mai der Erzbischof mit dem Bischof von Eichstett und den sämmtlichen Abgeordneten. Der Weihbischof ermahnte sie in einer kräftigen Rede: sie möchten die verfaßten Statuten genehmigen, die Klagen und Beschwerden aber, denen die Synode für jetzt keine Abhülfe leisten könne, auf den Reichstag und das Generalkonzilium verschieben. Alle waren hiermit einstimmig, und baten den Erzbischof und den Bischof von Eichstett, sie möchten in ihrer aller Namen die Statuten unterzeichnen, und zu desto größerer Bekräftigung ihre Siegel daran hängen, so wie auch dieselben den andern Tag öffentlich verlesen lassen.

Freitags den 24. Mai Morgens um 5 Uhr begaben sich Sebastian in Pontifikalkleidung mit dem Bischof von Eichstett und sämmtlichen Abgeordneten in den hohen Domchor, woselbst nach abgesungener Messe de Ssmma Trinitate, in Gegenwart vieler Prälaten, der Geistlichkeit und des Volks, durch Valentin Dörrhe, Kleriker der Trierer Diözese, und öffentlichen Notarius, und dem Magister der freien Künste, Philipp Agricola abwechselnd, mit lauter vernehmbarer Stimme alle und jede Statuten vorgelesen wurden, nach deren Beendigung jedermann sich wegbegab. —

Sämmtliche Statuten dieser merkwürdigen Synode finden sich nach ihrem wörtlichen Inhalt abgedruckt in Schepplers Codex ecclesiasticus Moguntinus novissimus p. 16. Sie sind uns der überzeugendste Beweis von der Frömmigkeit und dem apostolischen Eifer des gottseligen Sebastian. —

LXI.

Daniel Brendel von Homburg,

erwählt am 18. April 1555, stirbt am 22. März 1582.

Das Domkapitel hatte zur Wahl eines neuen Erzbischofes den 18. April anberaumt, und deßfalls an alle auswärtige Domherren Schreiben erlassen. Sehr viele wichtige angesehene Männer befanden sich damals in dem Kapitel; unter andern machte Richard, ein gebörner Pfalzgraf und Herzog in Baiern, sich vorzüglich große Hoffnung. Der wichtige Einfluß seiner Familie und Freunde, sowie seine großen Reichthümer ließen ihn an einem glücklichen Erfolge nicht einmal zweifeln. Gegen dessen Erwartung, wurde durch Kompromiß der Wahlherren einer der jüngsten Domherren Daniel Brendel von Homburg erwählt; und nach vielem Sträuben und Betheuern, daß er einer so hohen Stelle nicht würdig sey, auf den hohen Altar gesetzt. Der hergebrachten Gewohnheit nach wurde er nach der verbrannten Martinsburg geführt, von wo er sich aber sogleich nach dem Karmeliterkloster begab, welches er zu seinem einstweiligen Aufenthalt, bis zur Wiederherstellung der Burg erwählt hatte. Am 22. April nahm er in dem Hofe zum Thiergarten die Huldigung von den Bürgern ein.

Daniel war erst 33 Jahre alt, noch Subdiakon, ein Mann von reinen Sitten, unbescholtenem Wandel, fromm, bescheiden, demüthig, der mit vielem Eifer den geistlichen Wissenschaften obgelegen, und kein größeres Vergnügen, als die gewissenhafte Erfüllung seiner Standespflichten kannte. Sein Vorfahrer hatte ihn im Hornung

auf den Reichstag nach Augsburg gesandt, um an dem für Deutschland so nothwendigen Religionsfrieden zu arbeiten. Nun konnte er zwar denselben nicht in eigener Person, wegen den dringenden Geschäften, zu Hause besuchen; er sandte aber sogleich eine ansehnliche Gesandtschaft dahin, damit dieses höchst wichtige Geschäft nicht aufgehalten würde.

Durch die unausgesetzten Bemühungen Ferdinands kam endlich der so sehnlich gewünschte Religionsfrieden zu Stande *). Unendliche Schwierigkeiten hatte er zu bekämpfen, bis es ihm gelang durch kluges Nachgeben, beide streitige Theile dahin zu vereinigen, daß man endlich über folgende höchst nöthige Punkte überein kam: weder der Kaiser noch die Stände sollen keinen ihrer Mitstände der Religion wegen beschädigen, oder mit Krieg überziehen. Wo ein Bischof oder Prälat von der alten Religion abtreten würde, soll dessen Bißthum, Prälatur, jedoch seiner Ehre unnachtheilig als erledigt anzusehen seyen, und dem Kapitel das Recht zustehen, zur freien Wahl einer hierzu qualifizirten Person zu schreiten. Die geistliche Jurisdiktion soll über die Augsburgischen Religionsverwandten nicht ausgeübt werden, sondern bis zum endlichen Vergleich über die Religionsmaterien suspendirt seyn.

Dieser Frieden ist in der Geschichte durch diesen sogenannten geistlichen Vorbehalt, reservatum ecclesiasticum, berühmt geworden, eine Verfügung, wodurch dem gänzlichen Verfall der geistlich-katholischen Stiftungen vorgebeugt wurde.

---

*) Am 21. September 1555.

Zum größten Schrecken Deutschlands war Albert im Jahr 1556 aus Frankreich, woselbst er eine Pension von 12000 Goldgulden bezog, zurückgekehrt. Von seinem unruhigen Geiste erwartete man alles Schlimme. Die Fürsten bemühten sich daher auf einer Zusammenkunft in Mainz, welcher er mit seinem Schwiegervater Otto von der Pfalz beiwohnte, seine Streitigkeiten mit den fränkischen Bischöfen und der Stadt Nürnberg gütlich beizulegen. Allein er machte solche außerordentliche Forderungen, *) daß man unverrichteter Sache von einander schied. Schon besorgte man einen neuen Ausbruch des Krieges, als sein am 9ten Jänner 1557 unverhofft erfolgter Tod den Besorgnissen Deutschlands ein Ende machte. Er starb zu Pforzheim an Leibesschwäche, wohin er sich begeben hatte, um das Zeller Bad zu gebrauchen.

Auf dem Reichstage zu Regensburg 1557 willigte Daniel zwar auf ein in Worms zu haltendes Religionskolloquium ein, obgleich er nichts ersprießliches davon erwartete; wie auch der Erfolg lehrte, indem die protestantischen Theologen wegen den neu entstandenen Sekten selbst unter einander in die heftigsten Streitigkeiten geriethen.

In dem folgenden Jahr fand die feierliche Abdankung des Kaisers statt. Karl, durch vielfältig erlebte Schicksale des Regierens müde, wozu sich ein entschiedener Eckel gegen jede Geschäfte gesellte, der theils durch seine heftigen Anfälle von Podagra erzeugt wurde, theils durch reifliche Erwägung der Nichtigkeit aller irdischen Größe, hatte schon vor einigen Jahren seinem Sohne

*) Er begehrte von Würzburg und Bamberg die Summe von 800,000 Goldgulden. —

Philipp die Niederlande abgetreten. Im Jänner 1556 trat er Spanien ab, und im August ertheilte er die Vollmacht zur Abtretung des Kaiserthums, worauf er sich in das Kloster St. Justi nach Spanien begab, um entfernt von allem irdischen Getümmel den Rest seiner Tage als christlicher Weise in Ruhe zu beschließen. Vergebens machte Ferdinand über diesen außerordentlichen Entschluß die nachdrücklichsten Vorstellungen. Karl blieb seiner Gewohnheit nach fest und unerschütterlich; nur überzeugte er sich, daß dieser Akt auf eine feierliche Weise in einem besondern Auftrag an den römischen König und das Churkollegium geschehen müsse. Man kam demnach überein, daß dieses in der Versammlung der Churfürsten zu Frankfurt am 28. Februar 1558 statt haben solle. Karls Gesandten, der Prinz von Oranien und der Reichsvizekanzler Seld trugen des Kaisers Willensmeinung vor, erklärten dessen Abdankung: daß er hiemit die Stände des ihm geleisteten Eids entlasse, und das Reich an den römischen König förmlich abtrete. Auf die Erklärung Ferdinands, daß er die Resignation annehme, befahlen die Churfürsten, daß der seitherige römische König als nunmehr erwählter römischer Kaiser zu publiziren sey. Nachdem solches von dem Mainzer Domdechanten geschehen, ward die Feierlichkeit mit dem Glückwunsch der anwesenden Churfürsten und Fürsten, dem Ritterschlage einiger von Adel, und einem solennen Te Deum beschlossen. Mit diesen Vorgängen war Paul IV. sehr unzufrieden, und verweigerte sogar den Gesandten Ferdinands eine Audienz.

Auf die Bitte Daniels ertheilte der Kaiser den anwesenden Fürsten die Reichslehen. Am 15. März ver-

lieh Ferdinand in seinem Quartiere dem Erzbischof die Regalien. Daniel empfieng sie knieend, indem er die Hände auf das Evangelium legte, den Eid hersagte, und das kaiserliche Schwert küßte. Er stund sodann auf dessen Befehl auf, und nahm neben ihm Platz, worauf der Erzbischof von Trier ein gleiches that. Bei seiner Heimreise wurde der Kaiser zu Aschaffenburg auf das prächtigste bewirthet, und von unserm Churfürsten bis Miltenberg begleitet.

Unter andern wichtigen Angelegenheiten, worüber Ferdinand sich mit Daniel besprach, lag ihm nichts mehr am Herzen, als die Reformation des Klerus. Da bald darauf der Erzbischof von Salzburg Michael einen Plan hierüber verfaßte, so ersuchte der Kaiser die drei geistlichen Churfürsten, die Sache in reife Erwägung und gemeinsame Berathschlagung zu ziehen. Daniel bestimmte hierzu eine Zusammenkunft in Bingen, und sandte dahin den Domdechanten Mosbach von Lindenfels. Daselbst erachtete man einen Zusammentritt in Worms für zweckmäßiger, wohin die Churfürsten hierzu geeignete Männer schicken möchten. Seiner Seits ersuchte Daniel den berühmten Michael Helding, der indessen Bischof zu Merseburg und Kammerrichter zu Speier geworden, den ersten Platz unter den Mainzer Abgeordneten anzunehmen, welchem er den gelehrten Simon Bagen und Georg Behem zugesellte. Michael weigerte sich dessen anfänglich wegen häufigen Geschäften, verstund sich jedoch hierzu, nachdem man die Zusammenkunft nach Speier verlegt hatte. Allein auch hier fand man rathsamer, die Sache auf den nächst zu haltenden Reichstag zu Augsburg zu verschieben.

Daniel wohnte in Person dem im Jahre 1559 ge-

haltenen Reichstage zu Augsburg bei. Daselbst bemühte man sich, die noch nicht erledigten Religionsbeschwerden beizulegen. Da man aber mit einem endlichen Vergleich nicht zu Stande kommen konnte, so wurde beschlossen, daß der Passauer Vertrag und der Religionsfriede indessen in voller Kraft gehandhabt und aufrecht erhalten werden sollten. Auf die Vorstellung Ferdinands wegen dringender Gefahr abseiten der Türken, verwilligte man die Summe von 500,000 Goldgulden, die man aber so ungleich vertheilte, daß die größten Klagen darüber erhoben wurden. Man befestigte auch neuerdings den Landfrieden, der an verschiedenen Orten gestört wurde, beschloß die Niederreissung der Raubburgen, und verbot die Musterungsplätze für fremde Fürsten. In Rücksicht des Kammergerichts von Speier wurden dessen Sprüche als verbindlich für jeden Stand erklärt. In Betreff der Reformation des Klerus hatte Daniel mehrere Unterredungen mit dem Bischof von Würzburg und dem Julius Pflug, Bischof zu Naumburg, worauf er sodann die Punkte schriftlich verfassen ließ.

Im Jahre 1561 nahm Daniel die Jesuiten in Mainz auf. Angefeuert durch das Beispiel der benachbarten Fürsten zu Trier und Köln, wurde er hierzu durch den einleuchtenden Nutzen bewogen, welchen diese, in Beförderung des Seelenheils unermüdete Männer, auch in Erziehung der Jugend leisteten. Zu fühlbar war seit geraumer Zeit der Mangel an Unterricht. Demselben halfen diese Väter ab, indem sie schon am Tage nach Mariä Empfängniß ihre Schulen eröffneten. Lambert Auer war der erste Rektor in Mainz. Der Churfürst räumte ihnen erst einige Häuser hinter der St. Christophs-

Kirche ein, späterhin übergab er ihnen das Minoritenkloster, in welchem sich nur noch zwei Patres befanden, die auf Pfarreien versetzt wurden.

Das folgende Jahr war merkwürdig durch die Wahl eines römischen Königs, welche die ganze Thätigkeit unsers Churfürsten in Anspruch nahm. Kaiser Ferdinand ließ durch eigends an die Churfürsten abgeschickte Gesandten die bedrängte Lage des Reichs vorstellen, und die Gefahr schildern, wenn er mit Tode abgehen sollte, ohne daß sein Nachfolger bestimmt sey. Er schlug demnach seinen Sohn Maximilian, einen Herrn von vorzüglichen Eigenschaften, zum Kronkandidaten vor. Bei den geistlichen Churfürsten fanden sie leicht Gehör, obgleich Max im Verdachte neuerungssüchtiger Grundsätze stund. Auf desto mehr Schwierigkeiten stießen sie bei den protestantischen, besonders bei Churpfalz, welches sich vor der Hand nicht erklären, sondern an dem Wahltage seine Stimme abgeben wollé. Daniel warnte die kaiserlichen Gesandten, sie möchten sich vor den französischen Pratiken hüten, die sich bereits weitläufig zeigten, auch möchte ihr Herr es dahin einleiten, daß der Pabst in einem geheimen Schreiben den geistlichen Churfürsten die Wahl Maximilians empföhle.

Unser Churfürst schrieb den Wahltag auf den 20. Oktober aus; aber fast hätte sich das ganze Wahlgeschäft an diesem Vorgang zerschlagen, wenn der Kaiser nicht bei Zeiten klüglich eingelenkt hätte. Mehrere Churfürsten und selbst Ferdinand behaupteten; dieses Recht stünde Churmainz nur bei erledigtem Throne zu, in gegenwärtigem Falle könne es demnach dieses Recht nicht in Ausübung bringen. Churmainz widersprach, berief sich auf die gol-

dene Bulle, auf das Herkommen, und daß sein Vorfahrer Albert bei Lebzeiten Kaisers Karl die Wahl eines römischen Königs ausgeschrieben habe.

Während diesen Unterhandlungen war der Churfürst von Köln mit Tode abgegangen. Damit nun die Wahl beschleunigt wurde, deren Resultat man abwarten wolle, sandte Daniel in Auftrag des Churkollegiums den Domdechant Mosbach von Lindenfels und Simon Bagen als Abgeordnete an das Domkapitel. Nachdem alle Schwierigkeiten glücklich beseitigt waren, der Kaiser und die Churfürsten das Recht von Churmainz anerkannt, wurde der Wahltag von unserm Erzbischof auf den 24. November angesetzt. Alle Churfürsten erschienen persönlich, auch der neu Erwählte von Köln, Friedrich Graf von Wied. Einstimmig wurde Maximilian zum römischen König, dem Wunsche des Vaters gemäß, erwählt. Wegen dem bereits eingetretenen Winter, theils weil der Churfürst von Köln weder das Pallium erhalten, noch konsekrirt war, wurde die Krönung, der goldenen Bulle zuwider, in Frankfurt vollzogen, und von Daniel am 30. November mit aller herkömmlicher Pracht und Feierlichkeit verrichtet. Den Achenern, welche sich hierüber beschwerten, wurde ein Revers ausgefertigt, daß dieses unbeschadet ihrer Gerechtsamen geschehe. Ferdinand hatte nun seinen sehnlichsten Wunsch erreicht; auch hatte er während der Krönung die tröstliche Nachricht erhalten, daß der türkische Sultan Soliman einen achtjährigen Waffenstillstand, unter der zwar entehrenden Bedingung von jährlich zu zahlenden 30,000 Dukaten, eingegangen habe. Aber noch wünschte er dem traurigen Religionszwiespalt in dem Reiche und in seinen Staaten ein Ende zu machen. Schon hatte er

bei der Versammlung der geistlichen Churfürsten, denselben den Vorschlag gemacht, daß man zur Beilegung alles Streits, und zum Wiederaufleben der katholischen Religion den Pabst ersuchen möge, den Gebrauch des Kelchs und der Priesterehe zu erlauben. Nach seiner Abreise schrieb er nochmal unter dem 27. Dezember 1562 von Freiburg aus an dieselben, und ermahnte sie auf das dringendste, diese hochwichtige Sache zu beherzigen; die Schulen würden überall vernachläßigt, die Pfarreien stünden theils verlassen, theils würden sie mit untauglichen Personen besetzt, so daß dem Seelenheile die größte Gefahr drohe. Sie möchten sich demnach mit ihm vereinigen, um dem Konzilium hierüber die triftigsten Vorstellungen zu machen.

Auf der hierüber erfolgten Berathung zu Koblenz beschloß man, daß jeder Churfürst erfahrne gelehrte Männer an das Hoflager des Kaisers mit den nöthigen Instruktionen senden möge. Von Mainz aus wurde der Dechant von St. Peter Philipp Agricola und Simon Bagen als Sekretär beauftragt, welche im Julius des Jahrs 1563 sich nach Wien begaben.

Der Reichsvizekanzler Seld brachte die von dem Kaiser vorgeschlagenen Punkte in Vortrag: wie er sich von Ausspendung der Kommunion unter beiden Gestalten nicht abbringen lassen könne, es sey denn, daß man ihn mit Gründen eines Andern belehre. In Ansehung der Priesterehe wäre reiflich zu erwägen; ob nicht wegen dem großen Mangel an Geistlichen und Lehrern, denselben diese zu erlauben, oder ob nicht, wie in der orientalischen Kirche, ehrbare geschickte Ehemänner zu den heil. Weihen befördert werden könnten. Sollte man dieses nicht gestatten können, so möge man doch wenigstens die verehlichten Prie-

ſter wegen dem herrſchenden Mangel der Kirchendiener toleriren, vorausgeſetzt, daß ſie ſich ehrlich und chriſtlich betrügen, indem man ſeither leider die Concubinarios und Fornicatores tolerirt habe.

Hierauf erklärte der Mainzer Abgeordnete: ſein Herr finde es bedenklich, ſich über eine Sache einzulaſſen, während das Konzilium noch verſammelt ſey; auch müſſe man wohl reiflich überlegen, ob aus Verweigerung der Kommunion unter beiden Geſtalten und der Nichtgeſtattung der Prieſterehe der Abfall entſtanden ſey, vielmehr habe die Hoffart und die fleiſchliche Neigung bei Luther die Veranlaſſung zu den irrigen Neuerungen gegeben. Die Irrigen müßten zuvor unterrichtet werden, auch ſtehe zu befürchten, daß man glauben könne, die Kirche habe bis daher geirrt, da ſie gelehrt, die Kommunion unter beiden Geſtalten ſeye nicht nothwendig; die Einigkeit der Gläubigen würde darunter leiden, auch könnten viele Unehrbietigkeiten durch das Verſchütten des Kelchs begangen werden.

Nach reiflicher Erwägung erklärte er jedoch des anden Tages: er fände es nicht unrathſam, den Pabſt um Geſtattung des Kelchs zu erſuchen. In Betreff des Cölibats ſey er der Meinung, daß man denſelben nicht ſo leicht aufheben dürfe, indem eine gänzliche Veränderung des geiſtlichen Standes daraus erfolgen, und die Kirchengüter hierdurch verzogen würden. Köln ſtimmte: es ſehe weder den Nutzen noch die Nothwendigkeit der Kommunion unter beiden Geſtalten ein. In Betreff der Aufhebung des Cölibats finde er große Ungewißheit, ob etwas Gutes daraus erfolgen würde; es ſey unerhört, daß die Prieſter Weiber gehabt, nachdem ſie ſchon die heiligen

Weihen empfangen. Trier war für die Gestattung der Kommunion unter beiden Gestalten, auch halte es die Priesterehe zur Verhütung weitern Abfalles nothwendig, ansonsten zu besorgen wäre, daß die Pfarreien, an denen Seel und Seligkeit gelegen, völlig unbesetzt bleiben dürften. Salzburg erklärte, es sey nicht hinlänglich instruirt, es glaube aber, es seye besser, die Sache bei dem Alten zu belassen. Herzog Albrecht von Baiern stimmte für die Gestattung beider Punkte, denn auch im alten Testamente seyen die Priester verehlicht gewesen, wie noch heut zu Tage in der griechischen Kirche; wegen der Nothwendigkeit könne man auch die Abgefallenen toleriren. Die kaiserlichen Kommissarien erklärten sich für die Priesterehe der Weltgeistlichen, denn von den Mönchen, die vermöge ihrer Gelübde zu dem Cölibate verbunden seyen, könne keine Rede seyn. Würde die Ehe nicht erlaubt werden, so stehe zu befürchten, daß die meisten Pfarreien in seinen Landen unbesetzt blieben, wodurch ein völliges Heidenthum einreissen würde. Da bei nochmaliger Umfrage ein Jeder bei seiner Meinung verblieb, so ließ man die Sache auf sich beruhen, ohne daß man einen gemeinschaftlichen Schluß gefaßt hatte.

Ferdinand hatte sich hierüber auch die Meinung der gelehrtesten Theologen, die er kannte, erbeten, als des Michael Helding, Bischofs von Merseburg, des Julius Pflug, Bischofs von Naumburg, des Nausea, Bischofs von Wien, des Christophs, Bischofs von Wienerisch-Neustadt, und des Georg Wicelius, welche sämmtlich für Gestattung beider Punkte waren.

Auf die abermalige Aufforderung Ferdinands, Daniel möge sich über die vorgetragenen Punkte erklä-

ren, antwortete derselbe, er müße über diese hochwichtige Sache vordersamst mit seinen Suffraganen Rücksprache nehmen. Der Kaiser wandte sich mit seinem Gesuche hierauf schriftlich nach Rom. Pius gestattete die Kommunion unter beiden Gestalten, war aber durch keine Gründe zur Aufhebung des Cölibats zu bewegen. Ersteres erließ er unaufgefordet an die geistlichen Churfürsten. Allein unser Erzbischof machte von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch in seiner Diözese.

Die von den Jesuiten errichteten Schulen hatten hier eine günstige Aufnahme gefunden; täglich vermehrte sich die Anzahl der Schüler. Da ihnen Daniel im Jahre 1562 das damals zur Universität gehörige Haus zum Algesheimer verliehen hatte, worin bisher Weltgeistliche gelehrt, und ein Konvikt gehalten hatten, dasselbe aber für die erweiterte Lehranstalt zu klein schien, so schenkte er ihnen noch drei dabei gelegene Häuser, zum Herbst, zum Hammerstein, und zum Birnbaum dazu. *) Daselbst wur-

*) Die hierüber ausgefertigte Urkunde ist vom 7. September 1568, und bei Cudenus Tom. IV. p. 721 zu ersehen. Der Churfürst verbindet sich ferner, der Gesellschaft alljährlich in zwei Raten jedesmal achthundert Gulden von seiner erzbischöflichen Kammer zu ewigen Zeiten verabreichen zu lassen, weßhalb er dem P. Rektor und besagtem Kollegium die erzbischöflichen Tafelgüter an Hypotheken statt verpfändet, wie aus der von Bodman ergänzten Urkunde erweislich ist. Auch die Güter und Gefälle der beiden Nonnenklöster zu Padehausen, nicht weit von Frankfurt, und zu Selgenthal an der würtembergischen Grenze gelegen, beide zur Mainzer Diözese gehörig, wurden dem Kollegium einverleibt. Durch die Unbilden der Zeiten waren sie verheeret, und von ihren

den nun zwanzig Konviktoren unterhalten, und über hundert erhielten Unterricht. Ferner bewirkte er bei dem Pabste, daß das seitherige Minoritenkloster, nebst der Kirche, in welchem sich nur noch zwei Patres befanden, den Jesuiten eigenthümlich übergeben wurden. Am 16. Juli 1576 wurden sie von dem Kanzler Faber in Besitz gesetzt, und wanderten am 7. September mit ihren Geräthschaften ein. Im Jahre 1572 hatte Daniel ihnen schon die hohe Domkanzel anvertrauet. Auch unterstützte er sie auf die freigebigste Weise, und ertheilte ihnen die Freiheit von allen Zollabgaben.

Auf dem Reichstage zu Augsburg 1566, welchem unser Erzbischof persönlich beiwohnte, wurde über die zu leistende Hülfe gegen die Türken vorzüglich berathschlagt, so wie auch in Betreff der Befestigung des Religionsfriedens. Da Maximilian das Vertrauen der Stände mehr als einer seiner Vorfahrer besaß, so fand erster Punkt

---

Bewohnern verlassen worden, ihre Güter jedoch durch Daniels Sorgfalt erhalten worden, nunmehr wurden sie nach erhaltener Genehmigung des Pabstes zu diesem Zwecke verwendet. Auch das Domkapitel ertheilte seine Einwilligung mit der Klausel, citra tamen nostrorum, et communis praesentiae nostrae proventuum et emolumentorum praejudicium et detrimentum. Nach dem Schwedenkriege wurde dieses Gebäude zum Novitiat bestimmt, im Jahre 1716 sehr solid und prachtvoll von Stein erbauet; nach Aufhebung der Gesellschaft 1773, zum erzbischöflichen Seminarium bestimmt, am 20. Juni 1803 von der französischen Regierung dem neu errichteten Liceum inne gegeben, endlich nach Wiedereroberung der Stadt 1814 wurde das Gebäude zu einer Kaserne für die königlich preußischen Truppen hergerichtet.

dießmal weniger Schwierigkeit; man bewilligte acht dreifache Römermonate. Auch wurde die Anzahl der vier und zwanzig Kammergerichtsbeisitzer um acht vermehrt.

Die Protestanten hatten besonders große Hoffnungen auf die Gesinnungen Maximilians gesetzt. Desto eifriger bemühte sich der päbstliche Legat Commendon, die katholischen Fürsten zur Einigkeit und festem Zusammenhalten zu bewegen Nebst dem empfahl er ihnen in Auftrag des neu erwählten Pabstes Pius V., die Dekrete des nunmehr beendigten Konziliums anzunehmen und in ihren Ländern einzuführen. Der Kurfürst von Mainz versprach dieses im Namen der katholischen Stände, jedoch mit der Erklärung, daß man sich in Ansehung einiger die Kirchenzucht betreffender Gegenstände von deren Befolgung enthoben wünschte.

Am 23. April empfieng Daniel in dem Fuggerischen Hause die feierliche Belehnung von dem Kaiser.

Auf dem Reichstage zu Speier 1570 verrichtete Daniel die feierliche Einsegnung der Tochter Maximilians, Elisabeth, mit dem Könige Karl von Frankreich, dessen Stelle der Erzherzog Ferdinand durch Procuration vertrat. —

Nachdem Sigismund, der letzte König von Polen aus dem Jagellonischen Stamme, am 18. August 1572 mit Tode abgegangen, ersuchte der Kaiser durch eigends abgeschickte Gesandten die Churfürsten, den polnischen Reichstag zur Wahl seines Sohns Rudolph zu vermögen. Die Churfürsten erfüllten dessen Wunsch, und schickten eine ansehnliche Gesandtschaft nach Warschau, an deren Spitze der Mainzer Abgeordnete Doktor Oland in einer trefflichen Rede das Gesuch des Kaisers vortrug. Allein man

ertheilte eine ausweichende Antwort, und erwählte statt dessen Heinrich von Anjou, an welchen sogleich der Bischof von Posen abgeschickt wurde. Diese Wahl erregte Besorgnisse, besonders weil der Erwählte seinen Zug durch das Reich nach Polen nehmen mußte. Der Kaiser berief dieserwegen die Churfürsten nach Frankfurt, um zu berathschlagen, in wie weit man Heinrich ein sicheres Geleit bei seinem Durchzug im Reiche gestatten könne. Nach reifer Ueberlegung wurde beschlossen, daß man in Ansehung der nachbarschaftlichen Verhältnisse, und anderer wichtigen Ursachen wegen, sicheres Geleit durch das Reich nicht verweigern könne; vorausgesetzt, das Heinrich das Versprechen leiste, ruhig und friedfertig ohne Belästigung zu reisen, keine Bewaffneten ausser seiner Dienerschaft mit sich zu führen, deren Zahl sich jedoch nicht über achthundert belaufen solle. In einem Schreiben an unsern Erzbischof versprach Heinrich die Erfüllung dieser Bedingungen, zu deren genauen Beobachtung er den Herzog Karl von Lothringen als Bürgen stellte.

Am 15. Dezember 1573 kam Heinrich mit einem Gefolge von 1128 Dienern und Pferden nach Mainz. Sein Aufzug entsprach keineswegs der großen Würde, die er erhalten. *) Der Churfürst empfieng ihn mit aller Ehr-

*) Aus einem Schreiben des Landgrafen Wilhelm von Hessen an Daniel kann man entnehmen, wie erbärmlich der Aufzug des neuen Königs war, wie sehr dieser den an Fürstenpracht gewöhnten Deutschen auffallend seyn mußte. Von dessen Durchzug durch Rothenburg, woselbst er fürstlich bewirthet wurde, schreibt Wilhelm: Es führt die königliche Würde mit sich ein groß aber warlich zu Roß gahr ein unordentliches Gesündlein, und zie-

furcht an dem Gauthore, und begleitete denſelben bis an das Schloß, wo er zwei Tage lang auf das prächtigſte bewirthet wurde.

Da in der Folge Heinrich aus Polen entwich, um den franzöſiſchen Thron zu beſteigen, ſandte Daniel auf Erſuchen des Kaiſers abermal eine Geſandtſchaft dahin, damit deſſen Sohn Ernſt erwählt wurde. Aber ſie lief eben ſo fruchtlos ab.

Stets beſorgt für Abwendung der Uebel, welche das Wohl ſeines Erzſtifts gefährdeten, wandte Daniel ſeine Sorgfalt auf das Eichsfeld, unter deſſen Bewohnern ſchon ſeit geraumer Zeit die Lehre Luthers ſich verbreitet hatte, und woſelbſt mehrere Unruhen ausgebrochen waren. Beſonders hatte ein gewiſſer Ritter Bartholomäus von Winzingerode ſich durch Räubereien und unerhörte Grauſamkeiten berüchtigt gemacht. Nur durch ſchleunige und

---

hen daher im Feld, einer hier der ander dort, in allerlei Farben und Kleidungen auf Pferdlein, deren eins kaum zehn Gulden werth, und auf Eſeln, und jämmerlichen Kutſchen, daß ſolcher Zug vor ſo einen gewaltigen König gegen teutſchen Gebrauch ein ſeltſamb Anſehens hatt. Wihr ſeinth ihme mit 600 Pferden entgegen gezogen. — Ihre Königliche Würden hatte im Feld bei ſich nit über 200 Pferd, die mit derſelben ingezogen, und wan einer hundert teutſcher Pferd hett, mögt ſchier den ganzen Haufen damit ſchlagen, ſo übel ſeinth ſie zu Feld ſtaffirt. — Es iſt ſonſt wenig Geprengs bei dem König, halt ſich demütig, redet mit meniglich, auch ſonderlich, wan er über dem Eſſen ſitzt, legen ſich die Franzoſen ſchier gahr uff den Leib, halten mit ihm ein groß immerwehrend Geſchwez, alſo daß er kaum eßen kann, und haben in wahrheit die franzöſiſche Mores gegen teutſchen Brauch ein lecherliches Anſehen. ꝛc. ꝛc.

kräftige Hülfe konnte man hoffen, diesen Uebelthaten zu steuern. Daniel begab sich demnach selbst mit einem stark gerüsteten Gefolge in das Eichsfeld, unter welchem sich auch einige Jesuiten befanden, um durch Ermahnen und Belehren die Irrgeleiteten zurecht zu weisen. Es gelang ihm den Winzingerode gefangen zu nehmen, worauf er nach Mainz abgeführt wurde. Da er sich über die großen angeschuldigten Verbrechen nicht zu rechtfertigen vermochte, wurde er zum Tode verurtheilt, und auf dem Thiermarkte öffentlich enthauptet. Daniel visitirte nun die Pfarreien und Klöster, entsetzte die Unwürdigen, und bemühte sich ernstlich, die Verirrten wieder zurecht zu führen. Auf diese Weise machte er Gebrauch von dem Jus reformandi, welches von den Protestanten als eine Folge des Religionsfriedens schon seit einiger Zeit ausgeübt worden. Aller Orten wurde die alte Religion sammt allen Gerechtsamen wieder eingeführt, und zu Heiligenstadt ein Jesuiten-Kollegium errichtet.

Auch das zeitliche Wohl des Erzstifts beförderte Daniel nicht wenig. So lösete er die im Eichsfelde verpfändeten Aemter Stadtworbis und Horberg, den bedrängten Zeitumständen ohnerachtet, ein. Die zerstörte Martinsburg stellte er wieder her, fügte derselben den daran stoßenden großen Bau, die Kanzlei genannt, bei, und erbauete von Grund aus die Gangolphskirche, welche er zur Hofkapelle bestimmte. Unter dem hohen sehr künstlich mit Figuren aus Alabaster verzierten Hauptaltare wurde eine Gruft gewölbt, in welcher in Zukunft die Eingeweide der Erzbischöfe beigesetzt werden sollten. *)

*) In der Blokade von 1814 wurden die Dächer dieser Ge-

Durch seine Bemühung wurden die Grafschaft Rieneck, von dem Hauptorte auch Lohr genannt, so wie die Grafschaft Königstein mit dem Erzstift vereinet. Rieneck war ein Mainzer Lehen. Nach dem am 3. Sept. 1569 erfolgten Ableben des letzten männlichen Sprößlings Philipp, sandte Daniel sogleich seinen Oberhofmeister Rüdt von Collenberg nebst mehrern angesehenen Personen nach Lohr, um die Unterthanen in Pflichten zu nehmen. Daniel selbst folgte darauf, nahm Besitz von der Burg, und ließ sich unverweilt huldigen. Den nämlichen Akt vollzog er zu Prozelden und Rieneck.

Die Grafschaft Königstein erwarb er im Jahr 1581. Diese war ehemals ein Eigenthum der berühmten Wetterauischen Grafen von Nüringen. Nach ihrem Absterben kam die Grafschaft am Anfange des XIII. Jahrhunderts an die Herren von Münzenberg. Da diese aber schon 1255 ausstarben, an die Herren von Falkenstein. Durch den Tod des letzten männlichen Sprossen Wernhers, Erzbischofs von Trier, im Jahr 1418, kam die Grafschaft mit Lucardis von Falkenstein, Gemahlin Eberhards von Eppstein, auf das Geschlecht derer von Eppstein. Der letzte dieses Geschlechtes Eberhard gieng 1535 unbeerbt mit Tode ab. Dieses befürchtend hatte er im Jahre 1521 auf dem Reichstage zu Worms von Karl zu erlangen gewußt, daß, im Fall er oder sein Bruder Georg ohne männliche Deszendens mit Tode abgehen würde, die weibliche in den Lehen folgen; in Er-

---

bäude zum Holzbedarf der Garnison abgerissen, und im folgenden Jahr auf Befehl der provisorischen Regierung gänzlich demolirt.]

manglung beider aber auf ihre Schwester Anna, welche mit einem Grafen von Stolberg vermählt war, und auf deren Kinder übergehen solle. Da Christoph, der letztgeborne Sohn der Anna, ohne männliche Erben war, so hatte Daniel bei dem Kaiser Maximilian II. auszuwirken gesucht, daß, vermöge einem Diplome vom 1. März 1575, dem Erzstift | das Erbfolgerecht in der Grafschaft, als welche dem Reiche heimgefallen, zugesichert wurde. Bei dem im Jahre 1581 wirklich eingetretenen Falle ließ er, vermöge erhaltener Genehmigung Kaiser Rudolphs II., durch Hartmud von Cronenberg Besitz ergreifen, und wurde hierüber am 27. Oktober zu Prag belehnet. —

Die Ruhe, deren Deutschland seit langer Zeit her nicht genossen, wie in dem Jahre 1575, benutzte der Kaiser, um die Kurfürsten für die Wahl seines Sohnes Rudolph zu stimmen. Bei den geistlichen Churfürsten fand sein Antrag wenig Schwierigkeiten, auch Brandenburg und Sachsen zeigten sich bereitwillig, desto mehr Schwierigkeiten erhob aber wiederum Churpfalz. Besonders beschwerte man sich über das von den katholischen Fürsten ausgeübte Jus reformandi. Pfalz wollte den geistlichen Vorbehalt aufgehoben wissen, die Annaten sollten künftig zum Türkenkrieg verwendet, auch von jedem Churfürsten eine Person erwählt werden, welche dem künftigen Kaiser zum Reichsregimente solle zugeordnet werden. Fast hätte sich das ganze Wahlgeschäft zerschlagen, wenn nicht durch die vermittelnde Darzwischenkunft Sachsens die Sache für den Kaiser eine günstige Wendung genommen hätte. Rudolph ward nun gewählt, und am 1. November zu Regensburg von dem Churfürsten von Mainz mit den herkömmlichen Ceremonien gekrönt, wobei den

Städten Frankfurt und Aachen die Versicherung gegeben wurde, daß dieses ihren Rechten nicht nachtheilig seyn solle. —

Maximilian gieng am 12. Oktober des folgenden Jahres mit Tode ab. Auf erfolgte Einladung Rudolphs sandte Daniel den Domprobst Wolfgang von Dalberg nach Prag ab, um den Exequien des verstorbenen Kaisers beizuwohnen, nach deren Beendigung derselbe auch die feierliche Belehnung des Erzstifts empfieng.

Daniel war, wie wir aus dem Verlauf seiner Regierung gesehen haben, ein trefflicher Fürst, und äußerst eifriger Bischof. Wie besorgt er war, um den täglich sich mehrenden Druck der armen Unterthanen zu mindern, beweiset die Erneuerung und Einschärfung des Amortisationsgesetzes, welches aber nicht allein gegen die Besitzer der todten Hand, sondern gegen den Mißbrauch aller gefreieten Personen gerichtet war. Denn dadurch, daß diese täglich mehr bürgerliche Güter käuflich erwarben, von welchen sie sodann, gestützt auf ihre Privilegien, weder Beeden noch Steuern an die erzbischöfliche Kammer entrichteten, wurden die Lasten des Volks vermehrt. Daniel verbot demnach, vermöge Edikt vom 2. Jänner 1574, auf das schärfste solche Erwerbungen, und erklärte sie alle als null und nichtig, wenn sie nicht mit seiner ausdrücklich ertheilten Erlaubniß geschlossen worden.

Durch ernste Verordnungen bestrebte er sich, die Sitten der Geistlichkeit zu verbessern, den klerikalischen Anstand und Würde im äußern Betragen einzuschärfen. Seine Verordnung vom J. 1563 ist vorzüglich gegen die ungeziemende Kleiderpracht und den Luxus gerichtet. Er selbst war hierin das beste Vorbild. Seine Bescheidenheit

und Abneigung gegen jedwede Eitelkeit war so groß, daß er nicht einmal dulden wollte, daß man sein Portrait verfertigte. Täglich stund er frühe um vier Uhr auf, verrichtete sein pflichtgemäßes Brevier-Gebet, und gieng sodann an seine Geschäfte. Für zweckmäßige Einrichtung der Schulen war er äusserst beflissen, und erzeigte sich sehr freigebig gegen die Lehrer und Schüler, die er durch Unterstützung jeder Art aufmunterte. Mit Wohlgefallen wohnte er öfters den akademischen Disputationen bei. Talentvolle gutgeartete Jünglinge sandte er auf seine Kosten in das deutsche Kollegium nach Rom.

Ihm gebührt auch das Verdienst, daß er in der sogenannten von ihm erbaueten Kanzlei ein förmliches Hauptlandesarchiv anlegte, und eine regelmäßige Registratur der Akten verordnete. Sehr viele wichtige Dokumente des Erzstifts waren früher durch den Brand zu Eltvil zu Grund gegangen, wie auch durch die ehehin herrschende Gewohnheit die Papiere in den Burgen zu verwahren, durch oftmaliges Hin- und Herschleppen zerstreuet worden. Diesem Gebrechen ward nun durch eine bleibende Einrichtung abgeholfen. Gleichwohl blieb zu allen Zeiten dessen älterer Inhalt unbenutzt. Der Rath behalf sich lediglich mit den kaum auf ein Jahrhundert zurücklaufenden Vorderakten, alles frühere Wichtige blieb ewig unbekannt. Durch diesen Mangel an Nachforschung erwuchs dem Erzstifte mancher bedeutende Nachtheil in den Streitigkeiten mit seinen Nachbarn. Man verglich sich öfters über Sachen, die längst zum Vortheil des Erzstifts schon definitiv entschieden waren, und wurde öfters zu spät des Irrthums gewahr.

Daniel starb neun und fünfzig Jahre alt auf sei-

nem Geburtstag am 22. März 1582 eines sanften Todes zu Aschaffenburg, allgemein betrauert. Seine Leiche wurde zu Wasser nach Mainz gebracht, in der von ihm erbaueten Gangolphskirche niedergestellt, und des folgenden Tags von der gesammten Geistlichkeit begleitet, in den Dom getragen, woselbst er in der Muttergotteskapelle in das Grab des Domdechants Bernard von Breidenbach beigesetzt wurde. Schon während seinem Leben hatte er hier seinen Eltern ein schönes noch jetzt da befindliches Denkmal als einen sprechenden Beweis seiner kindlichen Liebe errichten lassen. Um sein Gedächtniß zu ehren, wurde ihm von seinem würdigen Nachfolger Wolfgang an dem gegenüberstehenden Pfeiler ein prächtiges Monument errichtet. —

LXII.

Wolfgang von Dalberg,

erwählt den 20. April 1582, stirbt am 5 April 1601.

Durch den Tod Daniels wurde das Erzstift in allgemeine Trauer versetzt. Ein Jeder fühlte tief, welch groſsen Verlust die Kirche und das Reich erlitten. Sehnsuchtsvoll wandte man seine Blicke auf das Domkapitel, welches zu einer neuen Wahl den zwanzigsten April anberaumt hatte. Von der Klugheit und den edlen Gesinnungen seiner Glieder erwartete man mit Zuversicht, daſs der Mainzer Kirche ein verdienstvoller Mann würde vorgesetzt werden. Und in der That wurden diese Hoffnungen in vollem Maaße erfüllt. Nachdem man am 19. April den ganzen Tag über in Berathschlagungen zugebracht,

und den folgenden Tag das Wahlgeschäft fortgesetzt hatte, fiel die Wahl einstimmig auf Wolfgang. Ein Theil des Kapitels hatte anfänglich die Erhebung des in jeder Hinsicht vortrefflichen Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischofs von Würzburg, betrieben, aber endlich vereinigte man sich zur einhelligen Wahl Wolfgangs. Allein wie sehr erstaunte man, als derselbe erklärte, er sey einer so erhabenen Stelle nicht würdig, und könne sie nicht annehmen. Weit entfernt, daß Julius diese Weigerung benutzt hätte, bemühte er sich in Vereinigung mit den Domherren seinen Widerstand zu besiegen, und führte ihn in Begleitung des Fürstbischofs von Worms, Georg von Schönenburg, damaligen Domdechanten, in die hohe Domkirche. Nach vollbrachter feierlichen Inauguration nahm er Besitz von der Martinsburg.

Wolfgang, aus dem berühmten freiherrlich von Dalbergischen Geschlechte, war im Jahr 1537 geboren. Von der frühesten Jugend an hatte er eine vortreffliche Erziehung genossen. Nach dem Beispiele so mancher seiner Vorfahren, die sich durch Wissenschaften und Geschäftskunde ausgezeichnet, trat er mit rühmlichem Eifer in ihre Fußstapfen. Solche Eigenschaften erwarben ihm frühzeitig die ansehnliche Stelle eines Domscholasters; man bediente sich seiner zu Gesandtschaften auf den Reichstagen, woselbst er, mit der ihm ganz besonders eigenen Beredsamkeit, die Wohlfahrt des Reichs und der Kirche beförderte. In der Folge wurde er hier und zu Speier zum Domprobst erwählt.

Kaiser Rudolph, der ihn persönlich kannte, war über seine Erhebung höchst erfreuet. In seinem Schreiben an den Pabst rühmt er dessen Anhänglichkeit und Eifer

für die katholische Religion, die Unsträflichkeit seiner Sitten, den würdevollen Anstand, und die vorzügliche Geschäftskunde, welche er bei mehrern Veranlassungen unter seinen Vorfahren auf den Reichsversammlungen gezeigt habe, woselbst man besonders seine Beredsamkeit bewundert habe.

Gleich bei seinem Regierungsantritte hatte Wolfgang Gelegenheit, seine großen Eigenschaften zu zeigen. Die ausgebrochenen Unruhen der Neuerer zu Aachen gegen die dortigen Katholiken hatten wegen der Nachbarschaft der empörten Niederländer große Besorgnisse im Reiche erregt. Noch ungleich bedenklicher war der Abfall des Churfürsten von Köln, Gebhard von Truchseß. Dieser Schritt war offenbar dem im Religionsfrieden ausdrücklich festgesetzten geistlichen Vorbehalt zuwider. Würde man dieses zugeben, so stand zu befürchten, daß Mehrere diesem lockenden Beispiele folgen, und endlich gar das ganze Churkollegium aus lauter protestantischen Fürsten bestehen würde. Gebhard suchte diesen Schritt zwar als nur etwas Persönliches darzustellen, allein man wußte, daß bereits mehrere kölnische Domherren die kalvinische Lehre angenommen, wodurch die Besorgniß vermehrt wurde, daß nach dessen Ableben der Fall wie in Bremen, Magdeburg, Lübeck eintreten könne, wo bereits die protestantischen Domherren einen Protestanten zum Bischof erwählt hatten. Ein Fall, in dessen Beziehung der Religionsfrieden nichts bestimmt und keine Vorsehung getroffen hatte. Seine bald darauf erfolgte Vermählung mit der jungen Gräfin von Mansfeld, einer Kanonissin des Stifts Girrisheim, vergrößerte das Aufsehen. Anfangs war er zwar gesonnen, das Erzbißthum aufzugeben, allein die Zu-

redungen seiner kalvinischen Freunde, wie auch seiner Geliebten, in Verbindung mit der dem Menschen angebornen Neigung zum Herrschen, bestimmten ihn zur Beibehaltung seiner Würde.

Wolfgang, nachdem er im obern Erzstifte die Huldigung eingenommen hatte, begab sich auf den vom Kaiser ausgeschriebenen Reichstag nach Augsburg, woselbst er am 18. Juni anlangte. Die Hauptgegenstände der Berathschlagungen waren die gegen die Türken zu leistende Hülfe, und das Benehmen, so man gegenwärtig in dem Kriege, welcher in den Niederlanden von den Spaniern mit ihren aufrührerischen Unterthanen geführt würde, zu beobachten hätte. Nach vielen Unterhandlungen bewilligte man dem Kaiser vierzig Römermonate, welche innerhalb fünf Monaten sollten entrichtet werden. In Betreff des zweiten Punkts, der wegen der allenfallsigen Einmischung Frankreichs gegründete Besorgnisse erregte, konnte man sich nicht vereinigen. Die geistlichen Churfürsten wollten wenigstens die holländischen Werbungen im Reiche verboten wissen, allein die weltlichen, als meistens der Reformation zugethan, erklärten, daß man hierdurch sich des Kriegs theilhaftig machte. Nur in so weit verständigte man sich, daß man zur Sicherheit der westphälischen Länder zwei Römermonate in Bereitschaft halten wolle, um den allenfallsigen Streifereien beider Parthien Einhalt zu thuen. Höchst auffallend ist es, daß man mit so wenig Nachdruck zu einer Zeit gehandelt hat, wo der Wohlstand und die Industrie Deutschlands die kräftigsten Maßregeln erheischt hätten. Seither war der rheinische Handel bis an die See frei gewesen. Dieser Freiheit verdankten die rheinischen Städte und besonders Köln ihre Reichthümer

und immer steigenden Flor. Allein nun sperrten die holländischen Republikaner den Rheinstrom für immer. Hierüber betroffen beschloß zwar die Reichsversammlung eine Vorstellung an die Staaten von Holland. Der Erfolg lehrte aber, daß man entweder gar nicht geschrieben, oder daß niemand sich daran gekehrt habe. Ein größeres Aufsehen veranlaßte der von Gregor XIII. am 15. Oktober 1581 eingeführte verbesserte Julianische Kalender. Wegen der Gleichförmigkeit im Reiche machte der Kaiser den Antrag zur Einführung desselben auch in den Staaten der protestantischen Fürsten, da die katholischen denselben bereits angenommen hatten. Es handelte sich hier blos von einer richtigern mathematischen Berechnung. Allein die protestantischen Fürsten, denen alles, was vom Pabst herkam, verdächtig erschien, verwarfen dieses als einen Fallstrick, wodurch man ihre evangelischen Gemeinden wieder an das Joch des römischen Antichrists gewöhnen wolle.

Während seines Aufenthalts zu Augsburg sandte Wolfgang den Domherrn Bernhard von Gablenz, und den Dechanten von St. Sever zu Erfurt, Veit Milet, nach Rom, um die Bestätigung und das Pallium daselbst zu erhalten. Auch trat er am 30. Julius dem Churvereine nach feierlich abgelegtem Eide bei. Der feierlichen Belehnung Johanns, Erzbischofs von Trier, wohnte er bei, er selbst aber konnte in Ermangelung der päbstlichen Bestätigung dieselbe nicht erhalten. Da sie erst im November dieses Jahrs eintraf, sandte er im folgenden (1583) Hartmud von Cronberg, Vicedom von Aschaffenburg, und Johann von Heusenstamm, Oberamtmann von Amorbach, nach Posen, woselbst sie am 13. April von dem Kaiser die Regalien empfiengen.

Gebhard fuhr nach seiner geschlossenen Heurath fort, das Erzbißthum mit Gewalt zu behaupten. Fruchtlos liefen die Vorstellungen des an ihn abgeschickten kaiserlichen Vicekanzlers Kurz ab. Er traf kriegerische Vorkehrungen und legte Garnison in Bonn, wodurch das Domkapitel gleichfalls genöthigt wurde, sich in Vertheidigungsstand zu setzen. Eben so erfolglos waren die ernstlichen Ermahnungsschreiben des Pabstes, weswegen derselbe endlich gegen den Erzbischof die Excommunikation als einen halsstarrigen Ketzer erließ, und aller seiner Würden verlustig erklärte. Hierauf schritt das Domkapitel am 23. Mai 1583 zu einer neuen Wahl, und erwählte Ernest, Fürstbischof von Lüttich, aus dem Hause Baiern, von dessen Macht es nachdrückliche Unterstützung hoffte. Gebhard blieb nun nichts übrig, als die Hülfe seiner Freunde in Anspruch zu nehmen. Die weltlichen Churfürsten nahmen sich seiner anfänglich mit großem Nachdruck an, stellten dem Kaiser den bedeutenden Nachtheil für die Gerechtsamen des Reichs vor; wenn man dem Pabste gestatten würde, einen Reichsfürsten seiner Würde zu entsetzen. Der Churfürst von Pfalz wandte sich an Wolfgang, und empfahl ihm die Sache sehr dringend. Allein bei keinem von diesen fanden ihre Klagen Gehör. Rudolph hoffte auf baldige Verjagung Gebhards, indem außer der Fürsprache keiner der mächtigen Fürsten sich anschickte, ihm thätige Hülfe zu leisten. Selbst Heinrich IV., der einen Segur als Gesandten an die protestantischen Fürsten abschickte, damit sie sich zur Vertheidigung der Sache Gebhards vereinigen möchten, richtete nichts aus. Er schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß, wenn Gebhard im Besitz des Erzbißthums sich behaupten würde, kein östrei-

chischer Prinz je mehr das Kaiserthum erlangen würde. Statt dessen brachte der Gesandte eine in sehr derben Ausdrücken verfaßte Predigt gegen die kalvinischen Irrthümer mit. Wahrscheinlich war der Umstand, daß sich Gebhard zur kalvinischen Lehre bekannte, Ursach, daß ihn kein Fürst thätig unterstützte. Der Pfalzgraf Casimir war der einzige, der sich, ohnerachtet der kaiserlichen Mandaten, in Bewegung setzte, und mit einigen neu angeworbenen Truppen vor Köln zog. Da aber Gebhard weder Geld noch die verheißene Munition herbeizuschaffen vermochte, verließ er alsbald seine genommene Stellung, nachdem er zuvor Deuz und die umliegende Gegend verheert und verbrannt hatte. So verlor er in kurzer Zeit ein Stück Land nach dem andern, alle feste Plätze geriethen in die Hände seines Gegners, und er stund allein und verlassen da. Die indessen zu Frankfurt veranstaltete Zusammenkunft der kurfürstlichen Gesandten von Mainz, Trier, Sachsen und Brandenburg zur Schlichtung dieser Händel, fiel ebenfalls nicht günstig für ihn aus, so daß letzterer selbst Gebhard den Rath ertheilte, er solle von seinen Ansprüchen abstehen, und sich mit einem Deputat begnügen.

Die seitherigen verwickelten Vorgänge, so wie auch eine tödtliche Seuche, welche im Jahre 1583 große Verheerungen anrichtete, hatten bisher Wolfgang verhindert, die erzbischöfliche Weihe zu empfangen. Nunmehr bereitete er sich mit der auferbaulichsten Geistessammlung zu diesem heiligen Geschäfte, und empfieng in der Stiftskirche zu Aschaffenburg am heil. Pfingstfeste (1584) aus den Händen seines Weihbischofs Stephan Weber die Konsekration.

Ohnerachtet Wolfgang mit warmer Anhänglichkeit der katholischen Religion ergeben war, und deren Grundsätze standhaft vertheidigte, so störte in diesen trüben Zeiten doch kein fanatischer Eifer die Gefühle von Wohlwollen, die er gegen Andersgesinnte hegte. Diese edlen Gesinnungen, in Verbindung mit seinen großen persönlichen Eigenschaften, erwarben ihm selbst bei seinen Gegnern, Bewunderung und Liebe. Einen überzeugenden Beweis hievon gab August Churfürst von Sachsen, der ihm einen freundschaftlichen Besuch abstattete, als er sich der Gesundheit halber in den benachbarten Bädern aufhielt. Man besprach sich auf die freundschaftlichste Weise, wobei der Erzbischof von Trier, Johann von Schönberg, und selbst der Pfalzgraf Casimir gegenwärtig waren, — wie der Frieden in dem deutschen Vaterlande aufrecht erhalten werden könnte. Wolfgang bewirthete seine Gäste auf das prächtigste; ließ zu ihrer Unterhaltung unter Anleitung der Jesuiten von der studierenden Jugend das Schauspiel die Esther aufführen. Dasselbe erhielt einen so ungetheilten Beifall, daß der Churfürst von Sachsen den Jesuiten ein Geschenk von mehrern hundert Thalern machte, und der Unsrige die Acteurs, hundert und zehn an Zahl, welche meistens aus dem ersten deutschen und französischen Adel waren, nach Hof zur Tafel lud. Dieses glückliche Ereigniß berichtete Wolfgang dem Kaiser mit dem Beifügen, daß August sich sehr geneigt zeige, den neuerwählten Churfürsten Ernest von Köln als solchen anzuerkennen. Mit eben so großer Leutseligkeit und Ehrenbezeugung nahm er den Churfürsten von Pfalz Friedrich V. und seine Gemahlinn Eleonora, welche blos aus persönlicher Neigung ihm einen Besuch abstatteten, auf-

Wolfgang kannte aus Erfahrung den wichtigen Einfluß, welchen die ernsten Wissenschaften und schönen Künste auf die gründliche Erlernung der Religion und Beförderung ächter Humanität hatten; er wußte auch, daß an dem Unterrichte und der Ausbildung der Jugend der Kirche und dem Staate alles gelegen, deßwegen befliß er sich, seine Residenz zum beständigen Sitze der Musen einzuweihen. Zu dem Ende beförderte er die von Daniel getroffene Schuleinrichtung, und schützte dessen fromme Stiftung zum Besten des Schulwesens. Dem päbstlichen Nuntius zu Köln, welcher für die Bestimmung des ehemaligen Minoritenklosters zu einem Schulkollegium dem Churfürsten Gegenvorstellungen machte, und sogar den vortrefflichen Daniel einer Gewaltthätigkeit beschuldigte, schrieb er eben so unbefangen als ernst: er müße es ungemein hart empfinden, daß man einem so vortrefflichen Fürsten Beschuldigungen aufbürde, von welchen er gänzlich rein sey, indem er nicht aus eigener Macht, sondern mit Genehmigung Gregors XIII. diese Bestimmung verfügt habe. — Um Wetteifer unter der studierenden Jugend zu erregen, schickte er seine Nepoten in die öffentlichen Schulen, wohnte oft selbst den Prüfungen und theatralischen Vorstellungen bei. Die Schlechtgesitteten und Untauglichen schloß er zum warnenden Beispiel aus, die Guten ermunterte er dagegen durch angemessene Belohnungen.

Im Jahre 1588 ließ Wolfgang das vom Pabst der Christenheit verliehene Jubiläum bekannt machen. Er gebot dessen Feierung in seiner Hauptstadt, ohnerachtet die Gegenden am Rheinstrom durch den französischen Religionskrieg in große Unruhen versetzt wurden. Als in dem nämlichen Jahre Christian I., Churfürst von Sach-

sen, den Hugonotten in Frankreich Reiterei und Fußvolk zu Hülfe sandte, und Christian, Fürst von Anhalt, dieses Heer nahe bei Mainz versammelte, so erregte dieß große Besorgnisse. Nicht sobald hatte Wolfgang, der sich damals in Aschaffenburg aufhielt, hiervon Nachricht erhalten, so eilte er voll Unerschrockenheit mitten durch die von Kriegern wimmelnden Straßen, und langte glücklich zu Mainz an. Sogleich ließ er die Bürgerschaft bewaffnen, besetzte die Befestigungswerke; um aber den Bürgern die mühsamen Kriegsbeschwernisse zu erleichtern, ließ er unter der Hand Mannschaft anwerben, welche er bis zur gänzlich verschwundenen Gefahr in Sold behielt.

Stets besorgt für die Wohlfahrt seiner Unterthanen bemühte er sich, die innere Industrie zu beleben, indem er allenthalben mehrere Gebäude aufführen ließ. So wurde in Mainz das alte baufällige Schulhaus, so die Jesuiten inne hatten, von Grund aus neu erbauet. Der prächtig aufgeführte Schloßbau zu Höchst ist auch sein Werk, und das Schloß zu Steinheim erhielt manche Verbesserung und Verschönerung. Zu Aschaffenburg erbauete er ganz von neuem die Oberjägermeisterei, welche nachmals zum Gebrauch des erzbischöflichen Kommissariats diente, sodann die Oberkellerei am Schlosse, und das Amtskellereihaus vom Bachgau.

Aus seinen Regierungsverordnungen, so wie aus den Unterhandlungen mit den benachbarten Staaten leuchtet überall eine große Weisheit und das Bestreben für das Beste seiner Untergebenen hervor. Ganz gegen den herrschenden Geist seines Zeitalters, in welchem die Großen zum empfindlichen Schaden ihrer armen Bauern die Wildbahn mit unerbittlicher Strenge hegten, erließ er die streng-

sten Befehle zur Beschränkung derselben, damit der mühsame und höchst nothwendige Feldbau nicht beeinträchtigt würde. Sein oftmaliger Ausspruch war: viel lieber will ich lebenslänglich kein Wildprett mehr genießen, als daß meine armen und arbeitsamen Unterthanen dadurch nur im geringsten sollten beschädigt werden. — Gesinnungen, wodurch er sich die Liebe und Hochschätzung seiner Unterthanen erwarb, die aber anderswo keine Nachahmer fanden.

Die Fortschritte der Türken in Hungarn, und das allgemein verbreitete Gerücht, daß der Sultan selbst zu Feld ziehn, und die Belagerung von Wien in Person befehligen wolle, bewogen den Kaiser, in dieser bedrängten Lage einen Reichstag nach Regensburg auszuschreiben. Zu dem Ende sandte er den Grafen von Oettingen an den Churfürsten nach Aschaffenburg. Nachdem Wolfgang sich vorläufig mit den rheinischen Churfürsten berathschlagt hatte, beauftragte er den Domherrn Johann Adam von Bicken und den Kanzler Wolf von Rosenbach, sich nach Regensburg zu begeben, welchen er bald darauf selbst folgte, und am 15. Mai 1594 seinen feierlichen Einzug daselbst hielt. Wolfgang versah nun in eigener Person die Stelle eines Direktors des Churkollegiums. Der Kaiser schilderte die dringende Gefahr auf das lebhafteste; demohnerachtet wollten die protestantischen Stände, besonders Churpfalz, erst vor der Hand die Religions-Beschwerden gehoben wissen. Rudolph erlangte aber doch endlich seine Absicht, da die lutherischen Fürsten es gegen ihr Gewissen hielten, länger Gemeinschaft mit dem kalvinischen Churfürsten von der Pfalz zu machen. Man bewilligte achtzig Römermonate, in gewissen Termi-

nen zu zahlen, obgleich dem Kaiser der gemeine Pfennig ungleich angenehmer würde gewesen seyn.

Wolfgang wohnte auch der auf diesem Reichstage feierlich vollzogenen Einführung Ernests, Churfürsten von Köln, in das Churkollegium bei, so wie auch der Belehnung dieses Fürsten. — Um seine Unterthanen vor dem großen Nachtheil zu bewahren, der ihnen durch die häufig kursirenden schlechten Münzen im Handel und Wandel erwuchs, traf Wolfgang die geeigneten Vorkehrungen. Er ließ Münzen von ächtem Schrot und Korn prägen und verbot die Circulation der schlechtern bei scharfer Ahndung. So wurden in den Jahren 1586 und 1587 rheinische Goldgulden, und 1593 ganze, halbe und Viertels Thaler geschlagen. Ferner verordnete er, daß der Königsthaler nicht höher als für einen und einen halben Gulden, der Reichsthaler für zwanzig Batzen, der Doppeldukaten für vier Gulden, und zum höchsten vier Batzen eingenommen und ausgegeben werde.

Wolfgang besaß eine ächte reine Religiosität. Durchdrungen von diesen Gesinnungen zeigte er sich allzeit gerecht, gütig, und zum Wohlthun geneigt, gegen Niemand strenger, als gegen sich selbst. Hiervon gab er in seiner letzten Krankheit, welche sich zur Fastenzeit ereignete, einen sehr auferbaulichen Beweis, indem er sich durch kein Zureden bewegen ließ, Fleischspeisen zu genießen. Er hielt Religion und Gottesfurcht für das höchste; nach seinem Ausspruche waren sie die lebendige Urquelle aller Rechtschaffenheit, Ehre und Redlichkeit. Er suchte nicht allein sein eigenes Vergnügen in Ausübung der Religionspflichten, sondern sein Eifer für Herstellung des reinen Gottesdienstes erstreckte sich zugleich auf seine Unge-

bungen und Unterthanen. Hiervon zeugen seine trefflichen Kirchenverordnungen, seine Stiftsvisitationen, besonders jene des Alexandersstifts in Aschaffenburg.

Seine landesväterliche Sorgfalt beurkundete er durch den Erlaß eines Verbots, daß keine Vorladungen seiner getreuen Unterthanen vom Hofrichter und den Beisitzern des kaiserlichen Hofgerichts zu Rothweil in Zukunft anzunehmen seyen, wodurch seine Unterthanen ungebührlicher Weise beschwert worden.

Er vermehrte auch die Kameralgefälle durch verschiedene Einlösungen und vortheilhafte Verträge mit den Benachbarten. Von dem Alexanderstifte in Aschaffenburg bewirkte er die Einwilligung, daß die sehr einträgliche Probstei auf immer mit dem Erzstifte vereinigt wurde, so daß in Zukunft ein zeitlicher Erzbischof die Würde eines Probsten immer begleiten solle.

Die letzten Tage Wolfgangs wurden durch die Aussichten getrübt, welche sich immer mehr durch die zunehmenden feindlichen Gesinnungen im Reiche äußerten, und die eine traurige Zukunft verkündeten. Wolfgang war schon seit einiger Zeit her kränklich gewesen, wurde nunmehr aber am 31. März 1601 so hart ergriffen, daß man an seinem Aufkommen verzweifelte. Mit der grösten Geistesgegenwart bereitete er sich zu seinem Ende, welches zu Aschaffenburg am 5. April 1601 sehr sanft im vier und sechzigsten Jahre seines Alters erfolgte.

Am 16. April wurde dessen Leiche in einer ganz mit schwarzem Tuche ausgeschlagenen Jacht nach Mainz geführt. Die sämmtliche hohe und niedere Geistlichkeit, der ganze Adel und die Bürgerschaft empfiengen sie am Rheinthore, und begleiteten sie in die Schloßkapelle. An dem-

selben Nachmittage wurde sie in einem feierlichen Zuge unter Trauergesängen in den Dom überbracht, und in dem hohen Chore neben der Grabstätte Alberts von Brandenburg eingesenkt. Sein zweiter Nachfolger Suicard ließ ihm ein prächtiges Monument aus Marmor an dem dritten Pfeiler gegen den Markt hin im Dome errichten. Man erblickt in der meisterhaft gearbeiteten Statue sein wahres Ebenbild. Anstand und Würde zeichnen seinen Blick aus, und verrathen einen eben so geistreichen als biedern Mann.

LXIII.

Johann Adam von Bicken,

erwählt am 15. Mai 1601, stirbt am 10. Jänner 1604.

Nach dem Ableben Wolfgangs wurde Johann Adam von Bicken, Schwestersohn des vortrefflichen Churfürsten Daniels, in Gegenwart des päbstlichen Nuntius Cariolan und des kaiserlichen Gesandten Ludwig von Ulm, einhellig zum Erzbischof erwählt, in einem Alter von sechs und dreißig Jahren. Einen Theil seiner Studien hatte er zu Würzburg gemacht; zur Erlernung der höhern Wissenschaften und Sprachen war er nach Frankreich und Italien gereiset. Nach seiner Rückkehr erhielt er bald die Würde eines Domscholasters und Kustos bei St. Alban, und wurde von seinem Vorfahrer in mehrern wichtigen Geschäften gebraucht.

Johann Adam war ein höchst eifriger, der Religion äußerst ergebener Mann. Den Tag vor seiner Wahl sagte er: ich wünsche nichts mehr, als daß derjenige mor-

gen zum Erzbischof von Mainz erwählt werde, welcher den meisten Eifer in Wiederherstellung der alten Religion habe.

Gleich nach seiner Wahl nahm er herkömmlicher Massen Besitz von der Martinsburg, und ließ sich am 19. Mai auf dem Stadthause von den Bürgern huldigen. Bei dieser Veranlassung soll er geäussert haben: es schmerze ihn nichts mehr, als daß ihm so viele alte und brave Unterthanen die Hände reichten, die doch von der katholischen Kirche durch die neuen Meinungen getrennt, und folglich den Glauben nicht hätten, der zum Seelenheile nothwendig sey." Den Domherrn Jakob von Elz und den Dechanten von Liebfrauen Veit Milet sandte er nach Rom, um von Clemens VIII. die Bestätigung und das Pallium zu erhalten. Im Hornung des folgenden Jahres empfiengen die von ihm nach Prag Abgeschickten Johann von Heusenstamm, Oberamtmann zu Amorbach, Philipp von Bicken, Oberamtmann zu Steinheim und der Kanzler Faust von dem Kaiser Rudolph II. die Regalien.

Im folgenden Jahre 1602 ließ der Erzbischof *) den Ablaß, welchen er vom Pabste erhalten hatte, verkündigen. Sowohl die Vorbereitungen zu dieser Feierlichkeit, als die Früchte davon waren ausnehmend. Während der ganzen Woche vor Maria Himmelfahrt waren alle Kirchen mit Menschen angefüllt, welche Buße thaten, ihre Sünden beichteten, das heil. Abendmahl empfiengen, und andere fromme Werke verrichteten. Viele derselben sind bei dieser

*) So berichtet ganz ausführlich Serrarius, der damals zu Mainz lebte, in seiner Mainzer Geschichte.

Gelegenheit von der Ketzerei, schweren Sünden, lasterhaften Sitten und übeln Gewohnheiten befreiet worden. Den 13. August giengen die Glieder der großen Sodalität, zwei und zwei in einer langen Prozession, und mit Vortragung eines Kruzifixes nach der heil. Kreuzkirche, welche vor der Stadt liegt. Während ihrem Zuge sangen sie Litaneyen, und als sie zur Kirche kamen, würden Messen gehalten. Unter diesen waren viele Paare, welche mit Bußsäcken, traurigen Kleidern, und nackten Füßen einhergiengen, und blutige Geißeln auf den Schultern trugen, womit sie sich zuerst in der Karthäuser-, hernach in der Jesuitenkirche schrecklich zerpeitschten. Da sowohl andere als auch der Erzbischof von diesen frommen Uebungen hörte, wollte er mit seinem ganzen Hofe auch zum heil. Kreuz wallen. Es wurde daher in seiner Gegenwart von dem Domdechant ein hohes Amt mit feierlichen Gesängen und Ceremonien gehalten, wobei zwei Domherren Jakob von Wildberg und Craz von Scharpfenstein ministrirten. Andere Domherren, als der Herr von Heusenstamm und von Holdingshausen, welche Priester waren, lasen dabei ihre Messen. Drei Tage darnach, als den 19. August, wurde in der Stadt eine große Prozession von der ganzen Klerisei angestellt. Der Churfürst war selbst zugegen, verschiedene Reliquien und Heiligthümer, welche solang verborgen lagen, und endlich das höchwürdigste Gut wurden mitgetragen, die ganze Klerisei auf beiden Seiten mit bewaffneten Soldaten reihenweise begleitet, und in der Mitte der Domkirche ein großes hölzernes Kreuz aufgestellt, was mit den Zeichen des bittern Leidens Christi behängt, die Gemüther der Menschen mit Andacht und Frömmigkeit erfüllte. Die Kir-

chenthüren waren mit dem Namen Jesu, mit dem Bilde des heil. Martinus, und mit den Wappen Seiner päbstlichen Heiligkeit und des Churfürsten geziert, mit Epheu und Palmen gekrönt, mit den deutschen Worten unterschrieben: Gott allein die Ehre. Den folgenden Tag waren alle Gassen, alle benachbarten Felder, und sogar der Rhein mit schiffenden Leuten angefüllt, welche Gott, welche Christum unsern Herrn und Heiland, welche die heilige Mutter, und alle Heiligen priesen, und mit Lobgesängen die Gegend erschallen machten. Denn jetzt kamen auch aus allen benachbarten Ortschaften dieß und jenseits des Rheins das gute Landvolk mit ihren Pfarrern haufenweise, um an diesem heiligen Werke Theil zu nehmen. Der Churfürst selbst entledigte sich jetzt in der Domsakristei bei seinem Beichtvater, einem Jesuiten, seiner Sündenlast, empfieng hernach aus den Händen seines Weihbischofs, welcher damals den feierlichen Gottesdienst hielt, das heilige Abendmahl; ihm folgten hernach der Domprobst, der Dechant, die Domherren, die Hofkavaliere und andere Adeliche, und angesehene Männer, sowohl von Mainz und andern Gegenden. Kurz: es herrschten während dieser Tage eine solche Frömmigkeit, solche heilige Gefühle, daß selbst viele Große und Adeliche selbe bewunderten, und ausriefen: nun Herr, laß deinen Diener in Frieden fahren. —

In dem nämlichen Monat besuchte der Erzbischof am heil. Bartholomäustage die Peterskirche, und gleich darauf wohnte er mit besonderer Aufmerksamkeit und Wohlwollen, was Viele an ihm bewunderten, dem hohen Amte und der Lobrede bei, welche die theologische Fakultät dem heil. Augustinus zu Ehren in der Kirche dieses Heiligen

zu feiern gewohnt ist. Den Tag nach diesem Feste gieng er wieder nach dem heil. Kreuz, und da er von da zurückkam, empfieng er die sehr gelehrte Disputation, welche der hochwürdige Eberacher in Gegenwart des Königs von Frankreich mit Pleß, einem Anhänger Calvins, gehalten, und ihm dedizirt hatte. Um seine Denkungsart und sein Wohlwollen gegen solche Arten von gelehrten Arbeiten zu zeigen, zog er einen kostbaren Diamanten von seinem Finger, gab denselben dem Dedicator auf der Stelle, und zwar nur als ein Unterpfand fernerer Gnade und Belohnungen.

Am Ende des Monats zog er, wie es bei den Churfürsten üblich ist, nach Aschaffenburg. Von da stellte er eine Reise nach Koblenz an, um sich mit dem Erzbischof von Trier über die Angelegenheiten der Kirche und ihrer Staaten zu besprechen. Den 2. Dezember kam er wieder nach Mainz zurück, und nachdem er ein wenig ausgeruhet, feierte er den Tag des Herrn in der Jesuitenkirche. In Betreff der alten zerfallenen Kapelle des heil. Bischofs und Martirers Auräus schien er dem Sidonius nachfolgen zu wollen, welcher nach Serrarius dieselbe wieder erbauet hatte. Er stellte das Jahrgedächtniß dieses Heiligen wieder her, und da er selbst nicht dabei seyn konnte, ließ er dasselbe durch seine ganze Hofmusik verherrlichen. Noch nach seinem Tode kamen die Quadersteine an, welche er bei Lebzeiten bestellt hatte, um die Kirche zu pflastern.

Eine Hauptangelegenheit unsers Erzbischofs war die Herstellung der reinen Lehre in seinen Staaten. Er ertheilte demnach mehrern frommen gelehrten Geistlichen den Auftrag, die Bibliotheken zu durchsuchen, und die ketzeri-

schen Werke hinwegzunehmen. Seinen Hofleuten ließ er durch den Marschall erklären, daß, wenn sie ferner seine Tischgenossen zu seyn gedächten, sie sich auch zu seinem Glauben bekennen müßten. Da in den neuerworbenen Grafschaften Königstein und Rieneck sich viele Akatholische befanden, so sandte er vordersamst etliche angesehene durch Wissenschaften ausgezeichnete Männer nach Hofheim, welche die Gemüther vorbereiten und eines Bessern belehren sollten. Bald darauf begab sich der Erzbischof (am 29. Jul. 1603) selbst nach Königstein, wo er unter andern, da einer seiner Hofleute, welcher lutherisch war, des jähen Todes starb, sagte: ich wollte ihn lieber selbst einbalsamiren, und anderswohin tragen, als an diesem ketzerischen Orte mit ketzerischen Ceremonien begraben lassen, wenn er nur katholisch wäre; und da er den lutherischen Gesang, womit die Einwohner den Leichnam des Verstorbenen zum Grabe trugen, aus dem Kabinette seines Schlosses hörte, sagte er: gut, sie sollen nur ihre Synagoge mit Ehren begraben. Denn gleich darauf ließ er durch die ansehnlichsten Männer dem Stadtrathe seine Willensmeinung ankündigen, daß der katholische Gottesdienst, welcher zu ihrem Schaden und seiner eigenen Verantwortung, da er ihr Oberhirt sey, solange hier verbannt gewesen, nun wieder hergestellt werden solle. Den folgenden Sonntag, als den 3. August, wurde sogleich von einem aus Mainz berufenen frommen Domherrn die erste heil. Messe, und von einem Jesuiten die erste Predigt in Gegenwart des Churfürsten gehalten. Um nun das angefangene Werk fortzusetzen, stellte er einen Mainzer Geistlichen zum Pfarrer an, welcher die ketzerische Lehre aus dem Herzen seiner Pfarrkinder nach und nach ausrotten möge; entsetzte den

protestantischen Prediger, welcher ein Sohn des berühmten Ketzers Selnezer, und schon ein alter Mann war, und ließ die Jugend durch einen katholischen Schulmeister in den ersten Anfangsgründen der katholischen Religion unterrichten.

Nach diesen Anstalten gieng er unter dem Vorwande einer angestellten Jagd zur andern Hauptstadt der Grafschaft, nämlich nach Lohr, um, wie er selbst sagte, dort vielmehr eine Seelenjagd zu halten. Was dieses Unternehmen noch leichter machte, war, daß gerade zu der Zeit der lutherische Prädikant dieses Orts gestorben war. Er ließ daher auch hier, wie er es zu Königstein schon that, sowohl dem Stadtrathe als dem Volke durch adeliche und kluge Männer seinen Willen andeuten, und den 24. August, als dem Festtage des heil. Bartholomäus, wurde auch hier die erste Messe und zwei Predigten gehalten, wobei er auch zugegen war; die erste Vormittags von einem Jesuiten, die andere Nachmittags von einem braven gelehrten Mann, den er hieher berufen, und für die Zukunft als Pfarrer anstellte. Da man in der ersten Predigt die Ursache und Absicht dieser Kirchenreformen dem Volke vorstellte, hörte der Erzbischof besonders das mit Wohlgefallen, was darin von dem Amte und den Pflichten eines Seelenhirten gesagt wurde, und die Wachsamkeit auch des Wachsamsten derselben nicht nur vermehren, sondern selbe auch von allen Neuerungen abschrecken konnte, wie zum Beispiele jene Worte des Herrn beim Ezechiel: Ihr Hirten höret das Wort des Herrn ꝛc. Damit aber eine so wichtige Sache desto eifriger betrieben würde, hatte Johann Adam es eingeleitet, daß bei dem neu angestellten Pfarrer ein Jesuit noch eine Zeitlang verbleibe,

welches auch nach seinem Tode das Domkapitel gestattete. Zu dieser eines geistlichen Fürsten so würdigen Jagd bereitete sich der Erzbischof durch fleißiges Beichten und Reinigen seiner Seele vor, damit selbe, nachdem Gott besänftigt sey, auch zum Nutzen anschlage.

Von da kehrte er nach Mainz zurück, gieng an dem Tage von Armenseelen in den hohen Dom, um auch für die Abgestorbenen zu beten. Den Tag darauf Nachmittags besuchte er die anders eingerichteten Schulen der Jugend, wo in dem großen Hörsaale des Jesuitenkollegiums ein Restaurationsfest gehalten, und dabei ein Schauspiel von der Glaubigkeit und vorzüglichen Duldung des heil. Eustathius aufgeführt wurde. Am Tage des heil. Landespatronen Martinus wohnte er wieder der Vorvesper und dem hohen Amte in der Domkirche bei.

Mit besonderer Strenge verfuhr Johann Adam gegen die Zauberer und Hexen, von welchen er sehr viele, nach damaligem Brauche, an verschiedenen Orten lebendig verbrennen ließ. Schon in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts waren die strengsten Untersuchungen gegen diese irregeleiteten Menschen erfolgt. Mit unmenschlicher Härte wurde gegen sie verfahren. Pabst Innocens VIII. hatte zu Ende des XV. Jahrhunderts eine sehr umständliche Bulle hierüber erlassen, über welche einige der folgenden Päbste authentische Erklärungen ertheilten. Schuldige mit Unschuldigen wurden durch die Marter der Tortur zu Aussagen gezwungen, denen ihre Gesinnungen und Thaten oft nicht entsprachen. Alle Vernunft schien aus den Menschen verbannt, jeder Funke von Menschlichkeit und Mitleiden erloschen. Der Glaube an Teufels-, Hexen- und Zauber-Künsten war in allen Län-

dern so allgemein festgegründet, daß der leiseste Zweifel an deren Wirklichkeit für ein höchst strafwürdiges Vergehen angesehen wurde. Merkwürdig ist es, daß, obgleich in den frühern finstern Zeiten in verschiedenen Ländern die Zauberer hart bestraft wurden, dennoch erst nach Entstehung der Reformation, diese Greuel mit einer unbeschreiblichen Konsequenz verübt, von den Rechtslehrern in ein festes ständiges System gebracht, und nach allen Regeln eines peinlichen Prozesses eingeführt wurden. *)

Katholiken und Protestanten, die in diesem Jahrhundert von den feindseligsten Gesinnungen beseelt waren, dachten hierin mit einer wahrhaft bewunderungswürdigen Gleichförmigkeit; nur daß im nördlichen Deutschland die Hinrichtungen noch unendlich häufiger waren. Die Protestanten giengen mit diesem Beispiele voran, und fachten den Eifer der Katholischen an. Das nämliche unsinnige Verfahren herrschte auch wohl in andern Ländern, aber Deutschland übertraf in dieser Epoche alle andere an Leichtgläubigkeit und Härte. In Spanien wurden nach dem Zeugnisse des Lorente nur wenige Hexen verbrannt; und wirklich auffallend und höchst kontrastirend ist die Schonung und Milde, mit welcher die Inquisition gegen die berüchtigten Hexen von Logrogno verfuhr, die alle sammt und sonders in unserm Vaterlande zum Scheiterhaufen würden verdammt worden seyn. Kein Mensch, sagt Schmidt N. Gesch. VII. p. 163, hatte vielleicht so

*) Ueber die Geschichte des Hexenwesens verdient die schöne Schrift des Großh. Hessischen Kirchenraths Horst: Dämonomagie. 2. Theil. Frankfurt 1818. nachgelesen zu werden.

fest an die Erlösung der Welt aus der Sklaverei des Teufels geglaubt, als Luther; keiner auch so fest an die Macht und Wirkung des Teufels. Gleichwie er sich als den Wiederhersteller des Evangeliums und des Reichs Jesu ansah, so war er auch fest überzeugt, daß nun der Teufel seine letzten Kräfte aufbiete, um sein eigenes Reich zu erhalten. Alle Dinge, die dem Evangelium Hinderniß in den Weg legten, z. B. der Bauern-Aufstand, die Unternehmungen Münzers, die Unruhen der Anabaptisten zu Münster, kamen von dem Teufel. Von ihm wurden alle Gegner Luthers regiert und angetrieben, ihm entgegen zu arbeiten. Diese Gesinnungen mußten sich durch seine Schriften auch auf seine Nachfolger fortpflanzen, und weil Hexen und Zauberer als eines der Hauptwerkzeuge angesehen wurden, wodurch der Teufel seine Ränke ausübe, und wahren Verehrern Christi Schaden zufüge, so mußte man auf ihre Ausrottung bedacht seyn. Eifrige Katholiken schrieben vielmehr die bisherigen Religionsneuerungen auf Rechnung des Teufels, ohne jedoch, daß ihr Glaube an Hexen dadurch Zuwachs erhielt.“

Man fährt mit Entsetzen zurück, wenn man bei Spittler in der Geschichte des Fürstenthums Hannover I. Th. p. 304 lieset, daß unter der Regierung des Herzogs Heinrich Julius die Executionen von 1590 an bis zum Ende dieses Jahrhunderts so häufig gewesen, daß oft auf einen Tag zehn bis zwölf Hexen verbrannt wurden, so daß, wie eine gleichzeitige Chronik erzählt, der Ort vor dem Lechelnholze in Wolfenbüttel, wohin die Hexen aus dem Calembergischen und Wolfenbüttelschen geliefert werden mußten, von den Brandpfählen anzusehen war, wie ein kleiner Wald. Sein Vorfahrer Herzog Julius

war oft wegen der Menge bekümmert, die er als Hexen und Zauberer verbrennen lassen sollte: das Schicksal der Weiber, deren er manche für unschuldig hielt, gieng ihm nahe, und sowohl Richtern als Geistlichen empfahl er die Vorsicht, die man selbst über der Menge vergessen zu haben schien, allein Gefühle der Art mußten bekämpft, und durften nicht ausgeführt werden.

Cornelius Loos, ein geborner Holländer, der zu Mainz Doktor Theologiä wurde und mehrere Jahre daselbst lebte, ein einsichtsvoller kenntnißreicher Mann, war der Erste, so es wagte, eine Apologie, zum Schutz so vieler unschuldig als Hexen und Zauberer angeklagten Menschen, insgeheim um diese Zeit drucken zu lassen. Als aber dieß ruchbar wurde, mußte er von Mainz entfliehen, wurde aber zu Trier erwischt, und zum Widerruf genöthigt. In der Folge wurde er wegen fortgesetzter Behauptung seiner Meinungen zu Brüssel festgesetzt, wo er auch 1595 im Kerker sein Leben endete.

Im XVII. Jahrhundert nahmen die peinlichen Prozeduren noch zu, und erreichten bis fast zum Ende dieses unglücklichen Jahrhunderts ihren höchsten Kulminationspunkt. In Würzburg wurden zwischen den Jahren 1627 bis 1629 fast zweihundert Hexen verbrannt. In dem Mainzischen ließ der Dechant Neuseßer von St. Petern in den dem Stifte gehörigen Orten Bürgel und Klotzenburg innerhalb zwei Jahren an 300 Menschen hinrichten, und ihre Güter confisciren. Unser Zeitalter erstarrt vor Entsetzen; es ist ihm unbegreiflich, wie man unter den namlosen Leiden des dreißigjährigen Kriegs Greuel auf Greuel häufen, und die ohnehin verödeten Gegenden noch menschenleerer machen konnte. Aber die ganze Generation

war von diesem verderblichen Irrwahne ergriffen, ein Jeder war fest überzeugt, daß es höchst verdienstlich, ja pflichtmäßig sey, Menschen, die in einem so engen Bündniß mit dem Teufel lebten, auszurotten; wenn auch mitunter Unschuldige das Leben verlören, so gewönne man doch unendlich mehr durch Bestrafung einiger Schuldigen.

Auf das innigste ergriffen von diesen Gräueln trat der edle Menschenfreund, der Mainzer Jesuit Friedrich Spée auf, ein Mann, der eine große Anzahl dieser unglücklichen Geschöpfe an das Schaffot begleitet, und aus ihren reumüthigen Bekenntnissen vernommen hatte, daß es größtentheils arme verirrte Menschen seyen, die eher Mitleiden und Zurechtweisung als Strafe verdienten. In seiner Schrift: Cautio criminalis contra Sagas suchte er Obrigkeiten und Richter aufmerksam zu machen, und aus seiner eigenen Erfahrung zu beweisen, wie leichtfertig und grausam die zeitherige Verfahrungsart gegen die Hexen gewesen. Aber noch zur Zeit verhallten seine wohlgemeinten Rathschläge wie die Stimme in der Wüste. Manche Geistliche und Aerzte sahen die Richtigkeit dieser Sätze wohl ein, aber sie durften es nicht wagen, dem allgemeinen Volkswahne zu widersprechen, der durch die Gutachten und Aussprüche der hochweisesten Juristen-Fakultäten noch täglich gesetzliches Daseyn erhielt. Astrologen, Alchimisten, Rosenkreuzer, alle mögliche Arten abergläubischer Gebräuche waren an der Tagesordnung, und bethörten Große und Kleine. Kaiser Rudolph II. war ein besonderer Gönner dieser betrügerischer Menschen-Race; jeder Fürst von Bedeutung hatte deren in seinen Diensten, selbst der große Wallenstein. Kein wichtiges Geschäft wurde begonnen, bevor man nicht diese Leute in Betreff der guten oder bö-

sen Constellationen um Rath gefragt hatte. Erst den angestrengten Bemühungen des berühmten Christian Thomasius, Rechtslehrers zu Halle, gelang es, durch seine Schriften die die Menschheit schändenden Hexenprozesse zu mindern, und endlich zu vertilgen. Die allmähligen Fortschritte in der Naturwissenschaft vollendeten ihre Niederlage, Vernunft und Menschlichkeit siegten, obgleich man noch während dem achtzehnten Jahrhundert in manchen Gegenden Auftritte der Art erblickt, wie zu Würzburg im Jahre 1758, und gar im Jahre 1782 in der Schweiz zu Glarus, woselbst noch Heren hingerichtet wurden.

Auf dem im J. 1603 von dem Kaiser ausgeschriebenen Reichstage erschien Johann Adam nicht persönlich; er beauftragte hiermit den Domdechant Suicard von Cronenberg und seinen Hofkanzler Faust. Ohnerachtet der lebhabten Disputen wegen Revision der vier Klostersachen, und den widrigen Gesinnungen von Churpfalz bewilligte der Reichstag dem Kaiser achtzig Römermonate zur Abwendung der Türkengefahr. In dem nämlichen Jahre verordnete der Churfürst die Visitation der sämmtlichen Kirchen des Eichsfeldes, und beauftragte hiermit den Domprobsten von Greiffenklau, und seinen Weihbischof Weber. Mehrere eingeschlichene Fehler wurden verbessert, und über 8000 Seelen das Sakrament der Firmung ertheilt.

Im Anfang des folgenden Jahres empfand unser Erzbischof einige Unpäßlichkeit, die bald so zunahm, daß ihm der Arzt seine bedenkliche Lage eröffnete, worauf er, wie Serarius erzählt, ohne auf sein noch gerastes Alter oder auf seine körperliche Kräfte oder andere Dinge, welche so viele von der nothwendigen Vorbereitung zum Tode ab-

halten, Rücksicht zu nehmen, sich sogleich zur Beicht sammelte, und das große Sakrament unsers Heilands, die letzte Oelung empfieng. Dabei ermahnte er die Umstehenden, daß sie ebenfalls nicht warten, und sich, wie er, bei Zeiten dieser Heilmittel bedienen sollten; und nachdem er mit lauter und fester Stimme das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt, starb er mit den Worten: in diesem Glauben bin ich geboren und erzogen, hab mit Gottes Hülfe darin bisher gelebt, und will darin auch sterben. So endete Johann Adam in einem Alter von 39 Jahren am 10. Jänner 1604. Am 20. Jänner wurde dessen Leiche von Aschaffenburg nach Mainz geführt, und in dem eisernen Chor beigesetzt.

Johann Adam war in Erfüllung seiner bischöflichen Pflichten äußerst gewissenhaft, ja ängstlich. Diesen Gesinnungen muß man es zuschreiben, daß er nie die bischöfliche Weihe empfieng und als Subdiacon starb. Aus dieser Ursache wurde er mit der Kleidung eines solchen beerdigt, das erzbischöfliche Kreuz, Pallium und Stab wurden in seinem Sarge ihm zur Seite gelegt. Diefenbach macht ihm zwar den Vorwurf, daß er mehr wie ein weltlicher Fürst gelebt, dem Reiten, Jagen und Bogenschießen ergeben gewesen, allein dieses läßt sich nicht mit seinen übrigen Handlungen vereinigen. —

Ich schließe das Leben dieses Fürsten mit einer treffenden Bemerkung des Veteranen der Mainzer Geschichte, des verdienstvollen Senator Vogt: wer diese Geschichte von Mainz, und überhaupt die Weltgeschichte achtsam durchlieset, wird darin ein ewiges Schwanken oder Wiegen zwischen zwei Extremen finden. Wer hätte beim Anfange dieses zweiten Theils der Mainzer Geschichte ge-

glaubt, daß nach der freien, prächtigen, üppigen, blos mit Staats- und Welthändeln angeführten Regierung eines Albert wieder eine solche folgen würde, welche wir so eben nach den eigenen Worten des Pater Serrarius geschildert haben? Aber so geht es eben unter, mit Leidenschaften und Meinungen, kämpfenden Menschen. Die Völker und ihre Regenten rücken immer solang in Feinheit, Aufklärung, und dem angenehmen Genusse des Lebens vor, bis sie in Liederlichkeit und Ausgelassenheit ausarten. Da nun Aufstände, Bürgerkriege und ein großes Elend nothwendig Folgen davon sind, so verfällt man jetzt wieder auf das andere Extrem. Man will nun durch alle mögliche Mittel die Meinungen und den Zwang wieder herstellen, wovon man sich bisher los zu machen suchte. Ein finsterer Geist tritt also an die Stelle des helleren, frohen, freien und üppigen Geistes; bis endlich wieder ein Fürst, oder eine Epoche eintrit, welche zwischen beiden durchgeht, und das schöne Gleichgewicht zu treffen weiß, wo Freiheit mit Ordnung, Religion mit Wissenschaft, und Artigkeit mit Ernst gepaart sind, und das Volk beglücken."

LXIV.

Johann Suicard von Cronenberg,

erwählt am 17. Hornung 1604, stirbt am 17. September 1626.

Nach dem Ableben Johann Adams bestimmte das Domkapitel den 17. Hornung zur Wahl, und erließ dieserhalb eine Aufforderung an alle Erbbeamten, daß sie sich sämmtlich in Mainz einzufinden hätten. Nachdem

man sich an dem anberaumten Tage in der Kapitelsstube versammelt hatte, wurden folgende zu Scrutatoren ernannt, nämlich der Domsänger Jakob von Elz, die Kapitularen Winand von Rauschenberg, Eberhard von Heußenstamm, der Siegler und Dechant von St. Peter Christian Agricola, der Dechant von Liebfrauen Veit Milet, nebst dem Protonotar und Scholaster von St. Viktor Jakob Camp. Bald waren einige unbedeutende Schwierigkeiten gehoben, so daß man sich in kurzem über die Wahl Johann Suicards von Cronenberg vereinigte, welche der Domsänger alsbald in lateinischer und deutscher Sprache der Geistlichkeit und dem Volke verkündete. Hierauf wurde Suicard begleitet von Julius Fürstbischof von Würzburg, und dem Domprobsten Cratz von Scharfenstein in die Domkirche geführt, und hergebrachter Maßen auf den hohen Altar, unter freudiger Zustimmung des Volks und des Musikchores gesetzt. Gleich darauf begab er sich in Begleitung des päbstlichen Nuntius Cariolan und des kaiserlichen Gesandten Reinhard von Schönenburg, des Domkapitels und der Erbbeamten in die Martinsburg, deren Schlüssel ihm von zwei Domkapitularen überreicht wurden.

Suicard war aus dem edlen Geschlechte von Cronenberg, welches von einer Villa bei Höchst, ehemals den Namen der Edlen von Eschborn führte; am 15. Juli 1553 geboren. Er hatte von seiner frühen Jugend an sich dem geistlichen Stande gewidmet, und war zu Rom in dem damals sehr berühmten deutschen Kollegium *) erzogen wor-

*) Das Kollegium Germanicum et Hungaricum verdankt seine erste Entstehung der Sorgfalt des heil. Ignaz von Lo-

den, woselbst er mit ungemeinem Fleiße sich der Erlernung der Philosophie und Theologie widmete. Er erhielt

---

jola. Die immer sich weiter verbreitenden Grundsätze Luthers ließen einen gänzlichen Abfall Deutschlands befürchten. Zur Verhütung eines solchen Unglückes, welches wegen Nähe der Gefahr auch Italien bedrohte, entwarf dieser eifrige Mann den Plan, mehrere deutsche Jünglinge zu Rom an der reinen unverfälschten Quelle der Wahrheit zu erziehen, welche sofort in den nöthigen Wissenschaften gebildet, nach ihrer Rückkehr in ihrem Vaterlande, die Irrlehren bekämpfen, und die katholische Religion in ihrer Reinheit verkünden sollten. Hier in der Nähe des apostolischen Stuhls sollten sie von dem Ungrund der Verläumdungen überzeugt werden, welche man von demselben, mit eben so großer Bosheit als Kühnheit zu verbreiten suchte; sie sollten sich überzeugen, daß bei manchen von der menschlichen Natur unzertrennlichen Gebrechen, stets große Muster von Tugend und Wissenschaft in Rom vorgeleuchtet.

Der Kardinal Moroni, ehemals Legat in Deutschland, hatte daselbst die herrschenden Gebrechen kennen gelernt, und stimmte ganz mit den Gesinnungen des heil. Ignaz überein. Da er in hohem Ansehen bei Julius III. stand, so daß er nicht leicht etwas Wichtiges ohne dessen Rath zu unternehmen pflegte, so trug Morvni in Gemeinschaft mit dem Kardinal Cervinus dem Pabst diese Sache vor. Julius, der nichts mehr wünschte, als der traurigen Lage Deutschlands abzuhelfen, fand sich gleich hierzu bereit; erklärte jedoch, daß seine eigenen Mittel zu schwach für ein so großes Unternehmen wären. Hierauf schlugen die beiden Kardinäle vor, man solle das Vorhaben dem Kardinalskollegium mittheilen, in welchem gewiß so manche ausgezeichnete Männer mit Vergnügen zu einem so heilsamen Werk beitragen würden. Man setzte alsbald diesen Vorschlag in Vollzug, dessen Resultat sehr günstig

früher eine Dompräbende zu Mainz, und von dem Kardinal Moroni, päbstlichen Nuntius, 1576 die Probstei zu

---

für das beabsichtigte Unternehmen ausfiel. Der Pabst unterzeichnete sich mit einem jährlichen Beitrag von 500 Gold-Skudi. Drei und dreißig Kardinäle folgten diesem Beispiel, so daß man eine jährliche Summe von 3500 Gold-Skudi erhielt. Nun erließ der Pabst unter dem 31. August 1552 eine eigene Bulle für Errichtung dieses Kollegiums, und der heil. Ignaz verfaßte die Konstitutionen.

Durch den Tod des Pabstes Julius (1555) erhielt das Kollegium einen empfindlichen Stoß, indem die nachfolgenden Päbste sich diese Sache nicht so ernstlich angelegen seyn ließen.

Eine günstigere Wendung nahm diese Angelegenheit unter Gregor XIII. Da der zwischen Spanien, Venedig, dem Pabste und mehrern italiänischen Fürsten geschlossene Bund gegen die Türken durch die Uneinigkeit der Heerführer aufgelöset wurde, so schmerzte dieses Gregor unendlich, weil hierdurch die Hoffnung vereitelt wurde, die Griechen in den Schoos der Kirche zurück zu führen. Der Kardinal Otto v. Truchses, Bischof von Augsburg, ergriff diese Veranlassung, den Pabst auf die traurige Lage Deutschlands aufmerksam zu machen, und demselben vorzustellen, wie weit ersprießlicher es wäre, dem Uebel in dem nahen Deutschland abzuhelfen, als jenem der entfernten Griechen, wo es wenig Anschein zu einem glücklichen Erfolg habe. In den deutschen Domstiftern befände sich eine zahlreiche Geistlichkeit, die durch ihren Einfluß und Würde, als eben so viele Bollwerke des Glaubens angesehen werden könnten. Es komme viel darauf an, daß diese Männer durch Reinigkeit der Lehre, und untadelhaften Wandel, das Vorbild und Muster für andere würden. Das deutsche Kollegium, welches Julius errichtet habe, entspreche ganz diesem Zwecke, nur wäre zu wünschen, daß eine größere Zahl Alumnen könnte gebildet werden.

St. Peter. Im Jahre 1582 wurde er zum Tomscholaster erwählt, zwei Jahre darauf von Wolfgang zum Gene-

---

Diese eindringende Rede wirkte. Gregor ließ den Jesuiten-General kommen, und bedeutete ihm: den nächsten Herbst würden hundert Zöglinge aus Deutschland eintreffen; er möge Sorge tragen, daß alles Erforderliche für sie in Bereitschaft sey; die Kosten für ihren Unterhalt würde er herschießen, er möge berechnen, wie hoch sich diese Summe belaufen könne. Nachdem der General deßfalls mit dem Oekonomen Rath gepflogen, erklärten sie, daß für den Unterhalt von hundert Alumnen eine jährliche Summe von 10000 Gold-Skudi erforderlich sey, daß aber bei dieser großen Anzahl von Deutschen zur Erhaltung der Ordnung, die seither mit den Alumnen vereinigten einheimischen Konviktoren, anderswo müßten untergebracht werden. Gregor genehmigte diesen Vortrag, und erließ sogleich Schreiben an die deutschen Fürsten, worin er sie seiner Zuneigung für die deutsche Nation versicherte, mit der Bitte, ihn in dieser wichtigen Angelegenheit zu unterstützen. Er sandte deßfalls den Auditor der Rota Gropper nach Deutschland, damit er ausgezeichnete hoffnungsvolle Jünglinge zu diesem Zweck erwählen könne. Den nämlichen Auftrag ertheilte er seinem Nuntius Delfi, der bei dem Kaiser Maximilian II. accreditirt war. Indessen erließ er am 6. August 1573 die Fundationsbulle zum Vortheil des deutschen Kollegiums, auf welches er seine ganze Hoffnung setze. Damit demselben aber nicht das Schicksal, wie nach dem Ableben des Pabstes Julius widerfahre, so inkorporire er die Abtei von St. Sabas, als welche jährlich 3500 Skudi ertrage, dem Kollegium; den Ueberrest von 6500 Gold-Skudi verspreche er solange aus der päbstlichen Schatzkammer zahlen zu lassen, bis ein hinlänglicher Fond würde ausgemittelt seyn.

Durch diese ungemeine Freigebigkeit Gregors erhob sich das Kollegium zu einem außerordentlichen Flor.

ralvikar ernannt, endlich 1595 Domdechant, und 1599 Mainzer Stadtkämmerer. Am 23. Hornung ließ er sich

---

Junge Leute von Talenten und aus den besten Familien wurden Zöglinge desselben, und gelangten öfters bei ihrer Rückkehr zu den höchsten Würden. So zählt Mainz vier Churfürsten, welche dort ihre Erziehung erhielten, nämlich Johann Suicard von Cronenberg, Georg Friedrich von Greifenklau, Anselm Casimir von Wambold, und in den neuern Zeiten Philipp Karl von Elz. Einer von den Conviktoren, Ludovisi, wurde sogar Pabst unter der Benennung Gregors XV. Zwei Churfürsten von Trier, sehr viele Kardinäle, mehrere Erzbischöfe von Salzburg, nebst vielen Fürstbischöfen und Aebten giengen aus seinem Schooße hervor. Viele von ihnen zeichneten sich durch tiefe Wissenschaft aus, und verewigten ihr Andenken durch gelehrte Schriften. Einer von ihnen, Johann Adam Schall, wurde sogar bei dem Chinesischen Kaiser Mandarin, und Präsident des Tribunals der mathematischen Wissenschaften. Mehrere von ihnen wurden des Glaubens wegen ermordet, oder fielen als Opfer ihrer christlichen Liebe bei Ausspendung der Sakramenten zu den Zeiten herrschender Seuchen. Bis auf die neuesten Zeiten erhielt sich dieses Institut. Erst im Jahr 1798, als die welterobernden Neufranken ihre siegreichen Waffen in die Hauptstadt der christlichen Welt trugen, und in ihrem Wahn Alles nach ihren beglückenden Maximen umzumodeln suchten, wurden die Alumnen in ihre Heimath geschickt, und die Güter zum Besten der neuerrichteten Republik confiscirt. Nur mit vieler Mühe konnten die Alumnen das für ihre Nachhausekunft im Kollegium deponirte Reisegeld von den Machthabern zurückerhalten.

Nach neuern Nachrichten hat Leo XII das Kollegium wieder hergestellt, und mehrere junge Schweizer und Baiern aufgenommen.

Kaiser Joseph II. besuchte während seiner Anwesen-

von den Mainzer huldigen, und in den folgenden Tagen an den andern Orten des Erzstifts. Zur Erhaltung des Palliums und der päbstlichen Bestätigung sandte er den Domzellaren Christoph von Sötern und den Dechant Veit Milet nach Rom. Im Monat November empfing er im Dome aus den Händen seines Weihbischofs Weber die bischöfliche Weihe, und ließ sich das überbrachte Pallium anlegen. Im folgenden Jahre 1605 sandte er Christoph von Sötern und seinen Kanzler Faust nach Prag, welchen der Kaiser die Belehnung ertheilte.

Suicards Regierung begann unter sehr schwierigen Umständen. Die fruchtlose Berathschlagung des letzten Reichstages zu Regensburg, weil die Protestanten glaubten, die Gewißheit erhalten zu haben, als hielten sich die Katholischen nicht an den Religionsfrieden gebunden, und die bald darauf erfolgten Vorgänge zu Donauwerth erbitterten die Gemüther, und wurden in der Folge die Veranlassung zu einer engern Vereinigung des gegenseitigen Religionstheiles.

---

heit in Rom im J. 1769 das Kollegium, berief aber, als er zur Regierung seiner Erbstaaten gelangte, im J. 1782 alle seine Unterthanen, Deutsche wie Hungarn, aus dem Kolleg, und versetzte sie in ein ähnliches Institut zu Pavia, welchem er die beträchtlichen Güter und Renten, die das Kollegium in der Lombardie besaß, zuwies. —

Der gelehrte Jesuit Julius Cordara hat mit angestrengtem Fleiße aus dem Archive des Kollegiums, in einem trefflichen historischen Style, die Geschichte desselben in einer sehr reinen Latinität unter folgendem Titel beschrieben: Collegii Germanici et Hungarii Historia, auctore Julio Cordara S. J. Accedit Catalogus virorum illustrium, qui ex hoc Collegio prodierunt. Romae 1770. —

Wegen den bedenklichen Angelegenheiten im Reich hatte Suicard im Jahr 1606 eine Zusammenkunft mit den geistlichen Churfürsten zu Koblenz. Nach gepflogener Berathschlagung erachtete man es für das Beste, zu Fuld eine Versammlung sämmtlicher Churfürsten zu veranstalten. Am 27sten August fanden sich deren Gesandte daselbst ein. Die Gegenstände, so zur Sprache kamen, waren die Unruhen in den Niederlanden, die bessere Handhabung der Justiz, die gefährlichen Bewegungen in Hungarn, und vorzüglich die Frage; ob es nicht in gegenwärtig zerrütteter Lage des Reichs sehr heilsam, ja höchst nöthig sey, zur Abwendung künftiger Uebel einen Nachfolger im Reich zu erwählen. Die Wichtigkeit dieser Sache schien so einleuchtend, daß man beschloß, ein im Namen aller Churfürsten abgefaßtes Kollegialschreiben, durch einen eigenen Abgeordneten dem Kaiser zu überbringen. Allein Rudolph, der kinderlos und in offener Fehde mit seinem Bruder Mathias stand, war wenig geneigt, diesem Antrage Gehör zu geben.

Durch die eifrigen Bemühungen des Churfürsten von der Pfalz, Friedrich, wurde in dem Kloster Auhausen im Anspachischen eine Zusammenkunft *) mit dem Pfalzgrafen Philipp von Neuburg, den Markgrafen Christian und Joachim zu Brandenburg, Friedrich von Würtemberg und Georg von Baden veranstaltet. Man verband sich gegenseitig auf zehn Jahre zur Vertheidigung seiner Länder, zum Schutz der evangelischen Lehre gegen einen Jeden, der einen Angriff wagen würde. Demzufolge schickten die unirten Fürsten den Markgrafen Chri-

*) Am 4ten Mai 1608.

stian an den Kaiser mit dem Auftrage, denselben um Abhülfe ihrer Religionsbeschwerden, Veränderung des Reichsregiments, und Entlassung der kaiserlichen Minister, welche die Protestanten unaufhörlich molestirten, zu ersuchen.

In dieser kritischen Lage kam nichts unerwarteter als der Tod des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, der am 25. März 1609 erfolgte, ohne Hinterlassung männlicher Deszendenz. Mehrere Kompetenten traten nun auf. Brandenburg wegen der Tochter, der ältesten Schwester des verstorbenen Herzogs, Pfalz Neuburg wegen dessen zweiten Schwester, Zweibrücken wegen der dritten, und der Markgraf von Burgau wegen der vierten. Alle behaupteten, des Verstorbenen Ländereien seyen Kunkellehen. Brandenburg ließ sogleich Besitz ergreifen. Neuburg folgte diesem Beispiele. Dagegen hatte der Kaiser an die Jülichschen Landstände ein Schreiben erlassen; daß sie bis auf weitere Verordnung nebst der Herzogin Wittwe die Regierung verwalten, und keine Parthie zum Besitz zulassen sollten. Die Darzwischenkunft des Kaisers hatte die Folge, daß beide streitende Parthien sich vereinigten, wodurch die Stände bewogen wurden, sie gemeinschaftlich an der Regierung Theil nehmen zu lassen. Jeder suchte indessen mit triftigen Gründen die Behauptung seiner Rechte darzuthun, und unsern Churfürsten von ihrer Gültigkeit zu überzeugen, während der Runtius zu Köln sich unendlich bemühte, Suicard zu vermögen, damit von dem Kaiser nichts zum Nachtheile der katholischen Religion verfügt werde.

Um seinen Befehlen mehr Nachdruck zu geben, sandte der Kaiser den Erzherzog Leopold, Bischof von Passau

und Straßburg, mit geheimen Instruktionen in jene Gegenden. Ganz in der Stille trat er seine Reise an, ward von dem Amtmann zu Jülich, dem er sich zu erkennen gab, in den Besitz der Festung gesetzt. Alles ward nun aufmerksam; man befürchtete, des Kaisers Absicht gienge dahin, das Land für sich zu behalten. Der König in Frankreich, Heinrich IV., benutzte diese Stimmung; er ließ die Union seines Schutzes versichern, und traf Anstalten, mit 34000 Mann an den Rhein zu marschiren.

Die Lage des Kaisers verschlimmerte sich indessen täglich mehr. Die Hungarn hatten sich seiner Herrschaft entzogen, und seinen Bruder Mathias zum Könige erwählt. Die Böhmen, äußerst schwierig, forderten mit Ungestüm Religionsfreiheit, im Reiche selbst erließ er vergebens Mandate, ohne daß die mißvergnügten Stände ihnen Folge leisteten. Unter so bedenklichen Umständen veranstaltete Suicard in Mainz eine Zusammenkunft mit den geistlichen Churfürsten. Nach reiflicher Erwägung beschloß man, dem Kaiser mit Rath und That beizustehn, und ihn wegen seinen hohen Jahren zur Wahl eines tauglichen Nachfolgers zu vermögen. Wolle er einen aus seinem eigenen Hause, etwa den Erzherzog Leopold hiezu bestimmen, so mache man sich anheischig, keinem andern die Stimmen zu geben. — Durch die von der Union gemachten Schritte wurde man gleichsam genöthigt, ein gegenseitiges Bündniß zum Schutz des Vaterlandes und der katholischen Religion zu schließen. Man kam demnach überein, eine gewisse Zahl Truppen zu stellen, damit man im Stande sey, erforderlichen Falls einem jeden Hülfsbedürftigen kräftigen Beistand zu leisten. Die Bischöfe von Speier, Worms, Straßburg, Basel, Os-

nabrück, Eichstett, Fuld, Kempten, der Deutschmeister und mehrere andere traten diesem Vereine bei. Zu dem Haupt des Bundes wurde der Herzog Maximilian von Baiern ernannt, welchem die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Augsburg beigesellt wurden. Dieses Bündniß unter dem Namen der Ligue in der Geschichte bekannt, ward durch Einheit und inniges Festhalten sehr mächtig. —

Wegen der Jülichschen Erbfolge erließen die Churfürsten an Heinrich IV. von Frankreich ein Schreiben, worin sie ihn baten, nichts zu thun oder zu erlauben, so dem kaiserlichen Ansehen, den Rechten des Churfürsten von Sachsen, oder eines Dritten nachtheilig seyn könne. Desgleichen ermahnten sie den Churfürsten von Brandenburg und den Fürsten von Neuburg zur Aufrechthaltung der kaiserlichen Würde; sie möchten keiner auswärtigen Hülfe sich bedienen; einen größeren Ruhm, und selbst mehr Vortheil würde es ihnen bringen, wenn sie die Entscheidung ihrer Ansprüche dem kompetenten Richter überließen.

Nach beendigter Zusammenkunft ertheilte Suicard den Abgeordneten des Churfürsten von Sachsen und des Prinzen Casimir geneigtes Gehör, und verwand nunmehr alle seine Sorgfalt, die Ruhe im Reiche zu erhalten. Man hatte eine so große Meinung von seiner Klugheit und Rechtlichkeit, daß die streitenden Fürsten, und selbst Heinrich ihr ganzes Vertrauen auf ihn setzten. Die Fürsten baten ihn um Verwendung bei dem Kaiser — damit ihre Sache nach dem alten Reichsherkommen von Ebenbürtigen, den Paribus Curiae, und nicht von dem Reichshofrath entschieden würde; dessen Kompetenz sie in

diesem Falle nicht anerkennten. Und Heinrich schrieb ihm: er sey nicht Sinnes, die Ansprüche der Fürsten als Richter zu untersuchen, sein Bestreben sey nur zu wachen, damit eines Jeden Gerechtsame ungeschmälert aufrecht erhalten würden.

Allein die Unirten giengen nicht mit der Mäßigung und Klugheit zu Werke, die des Königs Schritte begleiteten. Sie warben Truppen, lagerten sich in die Bisthümer, aus welchen sie sehr drückende Kontributionen erhoben: So wurde das Mainzische, Worms und Speierische unendlich von den Pfälzern hergenommen. Der unverhofft erfolgte Tod Heinrichs (am 14. Mai 1610.) änderte nichts in ihren Plänen. Fürst Christian rückte mit Truppen aus dem Holländischen, um sich Jülichs zu bemächtigen. Bei diesem Zuge wurde das trierische und kölnische Land hart mitgenommen, und die Drohung ausgestoßen, daß man mit den übrigen Bisthümern nicht besser verfahren wolle.

Den Kaiser schmerzte der Verlust von Hungarn und Oestreich, die ihm durch seinen Bruder Mathias entrissen worden, unendlich. In dieser traurigen Lage berief er mehrere Fürsten nach Prag, um zu berathschlagen, wie man dem fernern Verfall des kaiserlichen Ansehens vorbeugen, und Frieden und Ruhe in seinem Hause herstellen könne. Suicard folgte dieser Einladung, und trat im April 1610 seine Reise nach Prag an, woselbst er schon die Churfürsten von Köln und von Sachsen, den Herzog Julius von Braunschweig, den Landgrafen von Hessen, die Erzherzoge Max, Ferdinand und Leopold anwesend fand. Man suchte nun auch Mathias zur Abschickung von Abgeordneten zu bewegen, da man

aber mit diesem, die Sache nicht ins Reine bringen konnte; so begaben sich auf Anrathen Suicards der Churfürst von Köln und Erzherzog Ferdinand selbst nach Wien. Nach den von Suicard vorgeschlagenen Bedingnissen kam die Aussöhnung zu Stande, wie selbst Mathias in seinem Schreiben an unsern Churfürsten, und der König von Spanien Philipp, mit vielem Dank erwähnen. Zu bemerken ist, daß Suicard während seiner Anwesenheit in Prag die Obliegenheiten des Erzkanzleramts in eigener Person versah, weßhalb ihm das größere und kleinere Reichssiegel von dem Reichsvicekanzler Strahlenberg überbracht wurden. Bei dieser Veranlassung machte er mehrere Verbesserungen in der Kanzleiordnung, besonders, da er wahrgenommen, daß sich verschiedene Uebersetzungen in den Taxerhebungen eingeschlichen hatten.

Wegen der Jülichschen Erbfolgsache beschwerte sich Rudolph, daß die Fürsten den kaiserlichen Mandaten keine Folge leisteten; worauf man beschloß: daß die Fürsten die Waffen niederlegen, und der Kaiser das Geschehene vergessen solle. Man beauftragte demnach Abgeordnete, mit annehmbaren Bedingnissen an die Königin Regentin von Frankreich, an den Churfürsten von Brandenburg und an den Fürsten von Neuburg. Kaum waren sie abgereist, als mittelst des spanischen Gesandten die Nachricht eintraf, die Königin habe den Fürsten die Niederlegung der Waffen angerathen; sie zweifle keineswegs an einem glücklichen Erfolge, wenn der Kaiser die vorgeschlagenen Bedingungen eingehen und Gesandte nach Köln absenden wolle, in welchem Falle sogleich den französischen Truppen der Befehl würde ertheilt werden, nichts weiter gegen das Jülichsche zu unternehmen. Zur Beile-

gung dieses wichtigen Handels ernannte man Suicard, den Herzog Julius von Braunschweig und Ludwig von Hessen. Aber vergebens bemüheten sie sich, die streitenden Partheien zu vereinigen; das endliche Resultat führte zu keinem Zweck, als nur zum Beweise der Klugheit Suicards und seines Eifers für die Sache des Kaisers. Sachsen bestürmte nun unsern Churfürsten, Rudolph zu vermögen; daß wegen dieser Verachtung des kaiserlichen Ansehens zur Execution geschritten werde. Von demselben Geiste beseelt erließ der Landgraf von Hessen Aufforderungen.

Im November des folgenden Jahrs 1611, reiste Suicard auf den von den Churfürsten angesagten Reichstag nach Nürnberg. Die gefährliche Lage des Reichs erheischte, daß man mit Ernst an der Wahl eines künftigen Nachfolgers arbeite. Nach gepflogener Berathschlagung wurden von Seiten eines jeden Churfürsten Gesandte ernannt, an deren Spitze der Mainzer Vicedom des Rheingaues Johann Brömser von Rüdesheim stund, die man an den Kaiser abschickte. Diese mußten Rudolphen vorstellen, daß bei gegenwärtigem Stand der Dinge, die Churfürsten es rathsam fänden, zu Verhütung von Unruhen einen römischen König zu erwählen. Sie wollten aber dieses nicht ohne seine Genehmigung thun, auch nicht das Haus Oestreich vorübergehn, er möge nur eröffnen, wen er zum Nachfolger wünsche. Sein Ansehen dürfe auf keine Weise eine Schmälerung erleiden, der Erwählte solle und dürfe ohne seine Ermächtigung sich mit keinen Geschäften befassen. — Am 23. November ertheilte Rudolph den Gesandten die Antwort: er erinnere sich noch genau der ihm früherhin von den Churfürsten gemachten Bemerkungen;

wenn er sich bis jetzt noch nicht erklärt habe, so läge der Grund in den seitherigen Unruhen, theils auch in dem Wunsche, diese wichtige Sache auf dem Reichstage zu erledigen, dem er selbst in Person beiwohnen wolle. Dieses erhelle aus dem seinen Gesandten gegebenen Auftrage, die unverzüglich nach Nürnberg abgehen würden, einen neuen Reichstag zu veranstalten. Da aber die Churfürsten beschlossen hätten, ohne Zögerung, in Ansehung der gegenwärtig bedenklichen Umstände, zur Wahl eines römischen Königs zu schreiten, so wolle er zwar nicht entgegen seyn, ermahne aber die Churfürsten, daß sie in Rücksicht der Bestimmung der Zeit die gehörigen Maaßregeln träfen, damit er das, was Noth thue, in Vortrag bringen könne. Sie möchten daher ihren Prinzipalen bedeuten, daß die Bestimmung zur Fortsetzung des Reichstages oder die Ansagung eines neuen nur mit seiner Genehmigung geschehen möge. Nach der Rückkunft der Gesandten beschloß man, die Wahl des römischen Königs den 21. Mai des folgenden Jahrs, nach Norm der goldenen Bulle in Frankfurt vorzunehmen; weßhalb Suicard unter dem 16. December 1611 Schreiben an sämmtliche Churfürsten erließ.

Indessen verschlimmerte sich die Gesundheit Rudolphs von Tag zu Tag, so daß er am 20. Jänner 1612, kinderlos mit Tod abgieng. Suicard lud nochmalen die Churfürsten auf den schon anberaumten Tag ein, und empfieng die Gesandten mehrerer Fürsten. Zur bestimmten Zeit begab er sich mit einem glänzenden Gefolge am 20. Mai nach Frankfurt, und nahm unter Paradirung der Bürgerschaft sein Absteigquartier in dem Dominikaner-Kloster. Die Wahlberathschlagungen dauerten bis zum 13. Juni. Die geistlichen Fürsten waren sehr für den Erzherzog Albert

Besitzer der Niederlanden, von welchen sie geschwinder Hülfe erhalten konnten, gestimmt; aber weder er, noch sein Bruder Max bezeigten die geringste Lust zu der Kaiserkrone. Es wurde demnach der Bruder des verstorbenen Kaisers, Mathias, König von Hungarn und Böhmen, erwählt, und am 24. Juni von Suicard mit den vor Alters hergebrachten Feierlichkeiten in der Bartholomäuskirche gekrönt. Am 26. erfolgte auch die Krönung seiner Gemahlin Anna.

Sämmtliche Churfürsten bis auf den von Brandenburg waren anwesend. Die Krönung wurde mit einer noch nie gesehenen Pracht vollzogen. Mathias Gefolge belief sich auf 3000 Personen, 2000 Pferde, und 100 Kutschen jede mit 6 Pferden bespannt. So glänzend diese seit langer Zeit nicht gesehene Versammlung der Fürsten war, die in inniger Vertraulichkeit zu einem Zwecke vereint erschienen, so glimmte dennoch im Stillen der Keim der Zwietracht, der auf dem Reichstag zu Regensburg mit voller Kraft ausbrach.

Am 11. Juni 1613 begab sich Suicard auf den angesagten Reichstag. Des Kaisers Propositionen giengen vordersamst dahin, die gesperrte Justiz des Kammergerichts wieder in Gang zu bringen. Dadurch hoffte er dem gegenseitigen Mißtrauen zu begegnen, welches, durch die von der Union und der Ligue getroffenen Maßregeln, einen allgemeinen Brand im Reiche befürchten ließ. Auch sollten die eingerissenen Mißbräuche im Münzwesen verbessert, die Reichsmatrikel wieder ergänzt, und den vorhabenden Angriffen der Türken kräftigst entgegen gearbeitet werden. Ohne Rücksicht auf diese wichtigen Gegenstände zu nehmen, übergaben die korrespondirenden Fürsten eine weitläufige Beschwerdeschrift, deren Punkte erst erledigt seyn müßten,

ehe man zu weitern Berathungen fortschritte. So trennte man sich ohne einen Schluß gefaßt zu haben.

Auf diesem Reichstag empfieng Suicard mit großen Feierlichkeiten die kaiserliche Belehnung, in Gegenwart der Churfürsten von Trier, von Köln und mehrerer Fürsten. Er selbst belehnte den Bischof von Eichstett nach altem Herkommen mit der Erzkanzlerwürde der Mainzer Kirche.

In dem J. 1617 lud Suicard zur Unterhaltung guter Nachbarschaft den Churfürsten von der Pfalz, Friedrich, den Fürsten von Anhalt Christian und Johann den Aeltern Grafen von Nassau nach Aschaffenburg, woselbst er sie mehrere Tage fürstlich bewirthete. Bald darauf machte er das von Paul V. ausgeschriebene Jubiläum bekannt, und erließ eine Verordnung, auf welche Weise solches in der ganzen Diözese sollte gefeiert werden.

Große Besorgnisse verursachten die immer mehr überhandnehmenden Unruhen in Böhmen. Die Größe der Gefahr bewegen Suicard, einige Truppen anzuwerben, und mit Lothar, Churfürsten von Trier, einem gewichtvollen Manne, ein enges Bündniß zu schließen. Nichts war ihm schmerzlicher, als daß die so sehnlichst gewünschte Wahl eines römischen Königs dadurch verhindert wurde. Desto härter fiel ihm der ganz unerwartet am 20. März 1619 erfolgte Hintritt des Kaisers. Sogleich schrieb er den Wahltag auf den 20 Juli aus, und schickte einen Gesandten an Churpfalz, der Friedrich ernstlichst die gegenwärtig bedenkliche Lage zu Gemüth führen, und die Gefahr des Zusammentritts der Churfürsten schildern solle, wenn man nicht gemeinschaftliche Maßregeln ergreife, und Friedrich sogleich die Truppen-

Werbungen einstellen würde. Wenig geneigt, diesen vernünftigen Vorstellungen Gehör zu geben, erwiederte der Churfürst: Er bedürfe zu seiner Vertheidigung dieser Truppen; die weitgreifenden Unruhen erforderten solche Maßregeln; den Churfürsten, und vorzüglich den Reichsvikarien läge es ob zu wachen, daß die auserlesenen Schaaren fremder Truppen nicht in das Herz von Deutschland drängen, er zweifle sehr, ob man dermalen mit jener dem Churcollegium gebührenden Achtung, die Kaiserwahl vornehmen könne. Besser seye es, diese auf eine schicklichere Zeit zu verschieben.“ Diese Gründe überzeugten Suicard nicht, er glaubte vielmehr, daß man nicht ohne die größte Gefahr dieses wichtige Geschäft verzögern könne. Hierzu kamen noch die dringenden Aufforderungen des Pabstes. Da aber kaum zu hoffen war, daß Pfalz, Sachsen und Brandenburg den Wahltag beschicken würden, so lud er die geistlichen Churfürsten zu einer gemeinschaftlichen Berathung nach Mainz. Während dieser erschien ein pfälzer Abgeordneter, welcher unsern Churfürsten zu einer Unterredung nach Heidelberg einlud. Aus Liebe für das gemeine Wohl folgte Suicard dieser Einladung, und bemühte sich, Friedrich auf bessere friedfertigere Gesinnungen zu bringen. So geschah es, daß auf dem anberaumten Wahltage, nicht allein die geistlichen Churfürsten, sondern auch die Gesandten von den weltlichen sich einfanden. Unter großen Gefahren war Ferdinand aus den Händen seiner rebellischen Unterthanen entronnen. Belagert in seiner Burg zu Wien wurde er durch die unerwartete Hülfe des Obristen St. Hilaire befreiet, und eilte nunmehr auf den Wahltag nach Frankfurt.

Zu bemerken ist, daß böhmische Abgeordnete auf demselben Klage führten, daß man ihren entsetzten König zur Ablegung seiner Wahlstimme zuließ, wogegen sie eine feierliche Protestation einlegten. Allein sie wurde nicht angenommen, und Suicard bedeutete ihnen, daß, vermöge der goldenen Bulle, keinem auswärtigen Gesandten die Anwesenheit in der Wahlstadt erlaubt sey. Ferdinand sey mit dem bündigsten Rechte berufen worden, jedoch wolle man sich zur friedlichen Beilegung ihrer Streitigkeiten bemühen, sobald die Unruhen in Böhmen gestillt wären. Ferdinand selbst sey sehr zum Frieden geneigt.“

Als man am 28. August die endliche Wahlhandlung vollzog, wurde einstimmig Ferdinand erwählt; diese vor den Räthen und Notarien, erst von Suicard, sodann von dem Domdechant Jakob von Elz dem Volke öffentlich bekannt gemacht. Am 9. September wurde darauf der Erwählte mit den von Aachen und Nürnberg überbrachten Reichsinsignien mit den üblichen Feierlichkeiten gekrönt. —

So große Bemühungen um den Katholizismus erwarben unserm Churfürsten das besondere Wohlwollen des apostolischen Stuhls. Paul V. gab ihm dieses in einem Schreiben vom 8. August zu erkennen, vermöge welchem er ihn zugleich ermächtigte; zur Bestreitung der bedeutend aufgewandten Kosten, einen Beitrag von 60,000 Goldgulden von allen Kirchen seiner Diözese, von welchem Stande sie seyn möchten, zu erheben. —

Das Bestreben der geistlichen Churfürsten gieng nun auf Dämpfung der böhmischen Unruhen. Man bewaffnete sich, damit man nicht unvorbereitet von den vorres-

pondirenden Ständen angegriffen würde. Dieserwegen beschloß man 7000 Mann anzuwerben, und drei Monate lang zu besolden. Den Oberbefehl möge Max übernehmen, weßwegen der Domprobst von Köln, Friedrich von Zollern an ihm abgeschickt wurde. Auf die von den ligirten Truppen veranstaltete Zusammenkunft in Wirzburg sandte Suicard den Domdechant v. Elz, um über die von dem Pabste und Spanien zu fordernden Hülfsleistungen zu berathschlagen. Suicard war indessen zu Hause nicht müßig; er legte auf dem Jakobsberge zum Schutz der Stadt eine Feste an, welche von ihm Suicardsburg genannt und die nachmals von den Schweden weiter ausgeführt wurde. *)

Eine unerwartete Hülfe erhielt der Kaiser durch die unausgesetzten Bemühungen Suicards. Auf sein Betreiben kamen mehrere Fürsten in Mühlhausen zusammen. Daselbst brachte er zu Gunsten Ferdinands ein Bündniß zu Stande mit den Kurfürsten, Ferdinand von Kölln, und Georg von Sachsen, dem Herzog Max von Baiern, und dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, welche sich auf das innigste zur Aufrechthaltung des kaiserlichen Ansehens verbanden, so wie zum Schutz und Vertheidigung seiner Länder. An Friedrich erließen sie die dringendsten Vorstellungen; er möge doch auf

*) In der Folge wurde sie in ein regelmäßiges Fort umgestaltet, und von Johann Philipp mit vier hohen gemauerten Bastionen versehen. Unter Franz Lothar von Schönborn wurde das prächtige Gebäude aufgeführt, so ehedem zur Wohnung des Festungs-Gouverneurs bestimmt war, nunmehr aber zur Kaserne dienet.

sein Wohl, jenes seiner Kinder und Staaten Bedacht nehmen, und nicht weiter in seinen Unternehmungen gegen den Kaiser schreiten. Allein vergebens, er zweifelte an einem glücklichen Erfolge nicht.

Die am 6. November 1620 erfolgte Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag vereitelte zwar die hochfliegenden Plane Friedrichs; dem vorhersehenden Geiste Suicards konnten aber die noch bevorstehenden großen Gefahren nicht entgehen. Er sagte demnach auf den 9. Februar des folgenden Jahres eine Zusammenkunft in Augsburg an, woselbst man über die Zahl der dem Kaiser zu stellenden Truppen berathschlagte, so wie über die schicklichsten Mittel, wie man dem von der Pfalz aus, sich über die benachbarten Staaten verbreiteten Kriegsungemache am wirksamsten begegnen könne. Die Abgeordneten fast aller geistlichen Fürsten Süddeutschlands fanden sich ein. Noch vor dem glücklichen Ausgange der Schlacht bei Prag war der Kaiser gesonnen, Friedrich und die mit ihnen verbundenen Fürsten in die Acht zu erklären; auf Anrathen Sachsens war dieses jedoch noch nicht geschehen. Jetzt erfolgte aber diese, wodurch die Union, da die Geächteten meistens aus ihrer Mitte waren, in ihrem Innersten betroffen wurde. Suicard und der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, welche von Ferdinand beauftragt waren, die Städte von ihr abzuziehen, fanden hierdurch den Weg zur Unterhandlung sehr erleichtert. Zuerst versuchten sie Straßburg auf bessere Gesinnungen zu bringen, fest überzeugt, daß, wenn ihnen dieses gelänge, gewiß mehrere dem Beispiele dieser mächtigen Stadt folgen würden. Mit glücklichem Erfolge wurden ihre Bemühungen gekrönt. Straßburg versprach

den Korrespondirenden ferner keinen Beistand zu leisten, und in die Pfälzer Händel sich weder direkt noch indirekt zu mischen, wogegen der Kaiser der Stadt Vergessenheit des Vergangenen, seine Gnade und Gewogenheit verhieß. Bald darauf folgten diesem Vorgange Ulm, Nürnberg, Worms, Speier, Weissenburg, Landau, Rothenburg, Windsheim, Nördlingen, Heilbronn. Und endlich erfolgte auch zu Mainz am 12. April die Aussöhnung des spanischen Generals Marchese von Spinola mit den Korrespondirenden, wodurch die Union ihre Endschaft erreichte.

Alle Gefahr schien nunmehr für unsere Gegenden vorüber, als auf einmal ganz unerwartet ein Abentheurer, Graf von Mansfeld, der aus den abgedankten Truppen der Union 20,000 Mann angeworben hatte, gedrängt von Tilly, aus der obern Pfalz sich in die untere zog, und aller Orten, wo er hinkam, raubte und brandschatzte. All der Schrecken, der bis daher Bamberg, Würzburg, Eichstett und andere Glieder der Ligue geängstet, bemächtigte sich nun auch von Mainz, Speier und der übrigen Bisthümer am Rhein. Christian von Braunschweig fiel nebstdem in die Aemter Amöneburg, Neustadt und Naumburg ein, und hauſete überall mit einer so rohen Barbarei, daß sie nirgends, als nur unter Türken ihres Gleichens hatte. Dieses erhellt aus Suicards eigenhändigem Schreiben. *)

*) Am 30. Jänner 1621 schrieb derselbe: wobei es gleichwol nit verblieben, sondern inzwischen Herzog Christian von Braunschweig mit seinem bei sich habenden Kriegsvolk in unsere Aemter Amenеburg, Neustatt und

In dieser drangvollen Lage beeilte sich Suicard den kräftigen Schutz der Ligue anzurufen. Max sandte ihm sogleich Truppen zu Hülfe, mit dem Wunsche, daß er die Oberleitung der kriegerischen Operationen übernehmen möge. Da er solches aus wichtigen Gründen verweigerte, beauftragte er einige der Seinigen, welche dem obersten Pfleger der Truppen, dem Johanniter Komenthur Ferdinand von Muggenthal mit Rath und That beistünden. Um den Angriffen Mansfelds und Braunschweigs desto kräftiger zu widerstehn, vereinte er sich mit den benachbarten Fürsten, den Bischöfen von Würzburg, Bamberg, Fuld, und dem Landgrafen von Darmstadt auf einem Tage zu Mainz dahin, daß sie auf ihre Kosten Truppen stellen, deren Oberbefehl letzterer übernehmen solle. Zu gleicher Zeit sandte er seinen Nepoten Adam Philipp von Cronenberg in die Niederlande zu der Infantin Donna Isabella, damit die spanischen Truppen, welche seither in Hungarn gestanden, an den Rhein beordert würden. Auch sollte er auf Subsidien antragen, indem das Erzstift außer Stande sey, noch länger auf eigene Kosten die Kriegskosten zu ertragen. Von der

---

Naumburg, im benachbarten Stift und Fürstentum feindlich eingefallen, dieselbe gebrandschatzt, unsere arme unschuldige Unterthanen, von Hauß und Hof verjagt, dieselbe beraubt, geplündert, zu Tod geschlagen, theils jämmerlich erschossen, die Köpf und Arm vom Leib gehauen, zu den Thüren und Fenstern hinausgeworfen, und mit solcher feindseeligen Geparung und Tiranniſirung ihnen zugesetzt, daß es zum höchsten zu erbarmen, und dergleichen, außer vom Erbfeind Christlichen Nahmens, dem Türken, nit mehr erhöhrt worden —

Gewährung dieser Punkte hänge die Erhaltung eines so alten und edlen Stiftes ab. Auf nachdrückliche Empfehlung der Infantin erfolgte ein Schreiben des Königs, in welchem er den Churfürsten versicherte; er würde nie die dem Kaiser ergebenen Fürsten verlassen, und habe dieserwegen dem Grafen von Ognate den Befehl ertheilt, drei Regimenter Veteranen an den Rhein abzuschicken. Ehe jedoch die versprochene Hülfe ankam, richtete der Herzog von Braunschweig in dem obern Erzstifte während seinem Zug an den Main unbeschreibliches Unheil an. Er nahm Ursel und Höchst mit Sturm hinweg, ermordete alle zurückgebliebenen Bewohner ohne Rücksicht des Geschlechts oder Alters, theilte sich in ihre Güter, und ließ am heiligen Pfingsttage Ursel, Eschborn, und Sulzbach in Brand stecken. Diesem Unwesen machte die Ankunft Tilly's ein Ende, der ihm bei Höchst eine solche Niederlage beibrachte, daß er genöthigt wurde, die Flucht zu ergreifen, und sich in das Elsaß zurück zu ziehen.

Ferdinand, höchst entrüstet über die Rebellion Friedrichs, glaubte nun mit vollem Recht gegen denselben vorschreiten zu können. Er war überzeugt, daß dieser Fürst, obgleich gedemüthigt, doch nie aufhören würde, durch Machinationen das Wohl des Reichs und seiner eigenen Staaten zu gefährden. Seine geheimen Verbindungen mit Gabor in Hungarn und den Türken ließen ihn für die Zukunft Alles befürchten. Er hielt es demnach für Pflicht, ihn der Churwürde zu entsetzen, und solche auf Max zu übertragen, diesem um die Ruhe Deutschlands und das Wohl der katholischen Religion so hoch verdienten Fürsten. Man war zwar allgemein der

Meinung im Reiche; daß eine so wichtige Handlung nur mit Genehmigung sämmtlicher Stände, nach vorhergegangener feierlicher Citation und Verantwortung des beschuldigten Theils könne vorgenommen werden, der Kaiser aber hielt es für hinlänglich, wenn er die Churfürsten und einige der vornehmsten Fürsten beriefe. Dem zu folge erließ er eine Aufforderung an die geistlichen Churfürsten, an die von Sachsen und Brandenburg, den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, an Max von Baiern, den Pfalzgrafen von Neuburg, den Landgrafen von Darmstadt, den Herzog Ulrich von Braunschweig und den Herzog von Pommern, sich bei ihm in Regensburg einzufinden. Suicard und der Churfürst von Köln erschienen persönlich, der von Trier entschuldigte sich mit Leibesschwäche. Sachsen, das anfänglich sehr geneigt schien, war wegen der unzeitigen Verjagung der Prediger zu Prag, zu nichts zu vermögen, so auch Brandenburg, sie schickten jedoch Abgesandte. In voller Versammlung schilderte der Kaiser die großen Vergehungen, deren sich Friedrich schuldig gemacht, und erhob die ausgezeichneten Verdienste Maximilians von Baiern, weßwegen er, in Ansehung der abscheulichen, und zuvor im Reich nie erhörter Felonien die heimgefallene Pfälzer Churwürde aus kaiserlicher Machtvollkommenheit auf den Herzog in Baiern übertrage. Die geistlichen Churfürsten stimmten dem Kaiser bei. Sachsen, Brandenburg und Darmstadt wandten dagegen ein: daß man in einer so wichtigen Sache mit Vorbewußt der Churfürsten nach dem Innhalt der kaiserlichen Wahlkapitulation verfahren solle. Suicard schlug einen Mittelweg vor, und erklärte: daß, da der König von England verlangt

habe, Rücksicht auf seine Nepoten zu nehmen; dem Kaiser aber nicht unbekannt sey, wie die goldene Bulle, das heiligste Reichs-Fundamental-Gesetz, verordne, daß man bei einem solchen Falle, die Agnaten im Falle ihrer Unschuld, nicht übergehen könne, so bäte er, daß, wenn die Erhebung des Herzogs weder der goldenen Bulle, noch der Wahlkapitulation entgegen sey, man die Sache dahin ermäßige, daß den Agnaten und Verwandten des Königs in England kein Präjudiz daraus erwachse.

Diese eben so weisen als gegründeten Vorstellungen bewogen den Kaiser zu der Erklärung: daß, wenn Friederich seine Schuld abbitten, und alle Veranlassung zu Klagen heben würde, so wolle er ihn auf Fürbitte der Fürsten wieder zu Gnaden aufnehmen, mit Ausnahme jedoch der Churwürde, welche einem andern bestimmt sey. Aus Rücksichten gegen den König von England und mehrerer anderer Fürsten wolle er gestatten, daß die Ansprüche der Söhne Friederichs und seines Bruders auf die Churwürde untersucht, und den Reichsgesetzen gemäß von dem Churkollegium entschieden würden. Auch wolle er Sorge tragen, daß dem Inaugurations-Diplome die Klausel eingeschaltet werde: ohnbeschadet des kaiserlichen Ansehens, und ohne Nachtheil der Söhne des Geächteten, seines Bruders und seiner Agnaten. Ferner verspreche er, daß er Jenem, so die Churwürde zugesprochen würde, nach dem Ableben Maxens, auf erfolgtes gebührendes Ansuchen ohnversäumt die Investitur ertheilen wolle, in welche Bedingung auch der Herzog von Baiern eingewilligt habe. "Zwei Tage darauf (1623) ertheilte Ferdinand dem Herzoge die Belehnung, welcher Feierlichkeit Suicard beiwohnte. Wie sehr er sich durch seine hiebei

geleisteten Dienste bei dem Kaiser und Pabste die Gnade zuzog, bezeuget das Schreiben Gregors XV.

Beunruhiget durch einen abermaligen Einfall in Böhmen von Seiten Christians und bedroht von einem Bruch mit der Pforte, fieng Ferdinand es fast zu bereuen an, daß er die Pfälzer Churwürde an Baiern übertragen habe. Er besorgte, daß er auf diese Weise nie Ruhe erlangen würde, so lang Friederich nicht zufrieden gestellt wäre. Er ließ daher dem Max den unerwarteten Antrag von Errichtung einer achten Chur machen. Der Herzog war auch nicht abgeneigt, versprach Alles zum Frieden beizutragen, nur wolle er seinen erhaltenen Rang behaupten. Da indessen die Sachen in Betreff Christians und Gabors eine günstige Wendung nahmen, so ließ Ferdinand dieses Projekt bis zur gelegenen Zeit beruhen, besonders da man sich Hoffnung machte, Sachsen zu gewinnen. Zu desto leichterer Erreichung dieses Zwecks, hatte Ferdinand bald nach dem Regensburger Reichstage, dem Churfürsten von Sachsen wegen dessen aufgewandten Kriegskosten von sechs Millionen die Lausitz pfandweise überlassen.

Um das Geschäft zum gewünschten Ende zu bringen, beauftragte der Kaiser hiemit Suicard, der durch sein weises, gemäßigtes Betragen im Reiche hochgeachtet, und in besonderer Gunst bei Sachsen stund. Desgleichen wandte sich der staatskluge Maximilian an ihn, mit Betheuerung seiner patriotischen Gesinnungen und der großen Achtung gegen die Reichsgesetze, womit er seine churfürstlichen Pflichten zu erfüllen gedenke, nur hege er den Wunsch, von Sachsen anerkannt zu werden. Beseelt von dem aufrichtigen Verlangen, diese wichtige Sache zum gewünschten

Ziele zu führen, schrieb der alte ehrwürdige Guicard an den Churfürsten von Sachsen: daß es ihm sein Herz bis in den Tod betrüben würde, wenn er in diesen seinen letzten Jahren über so vielfältig ausgestandene Verfolgung, Sorge, Mühe und Arbeit auch noch eine Veränderung in den Gesinnungen desselben und ein Mißtrauen in dem churfürstlichen Kollegium, darauf bis daher sich einzig und fast allein das fast zerrüttete Reich gelehnet, erleben sollte. Er verlasse sich aber in diesem seinen Anliegen einzig auf des Kurfürsten tapferes, aufrichtig deutsches Gemüth, und dessen in unzähligen Gelegenheiten gezeigte Treue gegen den Kaiser, sowie er sich dagegen auch von der Huld und Gnade des letztern und dessen Sorgfalt für das churfürstliche Kollegium und das Vaterland versichert halten könne. Aus der Beilage werde er ersehen, wie einen hohen Respekt und getreuen Eifer zu ihm und dem gemeinen Wesen der Herzog von Baiern trage, und wie derselbe nichts höher suche, als mit dem Churfürsten in rechtem ungefärbten Vertrauen und näherer Allianz zu stehen. Durch solche Vereinigung des Hauses und der vornehmsten Glieder verhoffe er, daß die Wiederbringung des Friedens und Wohlstandes des Reichs nicht sogar verloren sey. "Die Folge dieses herzlichen aufrichtigen Schreibens war, daß eine persönliche Zusammenkunft verabredet wurde, welche in dem folgenden Jahre (1624) zu Schleußingen, einem Städtchen in dem Hennebergischen, statt hatte. Mehrere Fürsten, der spanische Gesandte, und der General Tilly fanden sich daselbst ein. Der Churfürst von Sachsen verstand sich zu Anerkennung der achten Churwürde in der Person Maximilians, jedoch nur so lang er leben würde, und ohne Präjudiz der Pfälzischen Familie. Er-

freuet über dieses glückliche Gelingen eilte Suicard zu Max, welcher sofort mit möglichster Feierlichkeit in das Churkollegium eingeführt wurde.

Von diesem glücklichen Ereigniß ließ unser Churfürst die Infantin Isabella durch den Jesuiten Reinhard Ziegler benachrichtigen, aber auch zugleich vorstellen: seither habe er mit höchster Anstrengung und Eifer für die Sache des Kaisers gearbeitet, die Aussöhnung mit Sachsen bewirkt; nunmehr müsse eine Versammlung der Churfürsten gehalten werden. Sollte diese von erwünschtem Erfolge seyn, müßten vorerst die Hindernisse aus dem Weg geräumt werden; die benachbarten Fürsten hegten den Verdacht, als wolle die Krone Spanien die occupirten Länder sich zueignen, und seine Macht im Reich auf Kosten der Fürsten befestigen. Durch die Regierungsweise, mit welcher Spanien in der Pfalz zu Werk gieng, würden die Provinzen ausgesaugt, und die Benachbarten, gegen das vom Kaiser gegebene Versprechen, ungemein von ihren Besatzungen gedrückt. Die Gemüther seyen hierdurch so erbittert, daß dieses nicht anders, als zum größten Nachtheil des Kaisers gereichen müßte. Selbst unter den Katholischen seyen mehrere, die unverhohlen bekennten, sie seyen weit glimpflicher von Friederich behandelt worden, als es dermalen geschähe, sie wünschten daher öffentlich dessen Wiedereinsetzung. Deutlich erhelle dieses aus dem Benehmen der benachbarten Könige, Fürsten und Republiken, welche aus Mißtrauen gegen das Haus Oestreich die größten kriegerischen Zurüstungen achten. Er bäte daher die Infantin, sie möge, in Erwägung der Wohlfart Oestreichs und des deutschen Reichs, sich verwenden, damit Spanien erkläre: keine Besitzung

der Pfalz für sich zu behalten, sondern daß es bereit sey, nach dem Spruch des Kaisers und der Churfürsten dieselbe ohne Weigerung zu übergeben.

Auch des Churfürsten von Baiern vorzügliche Angelegenheit war es, daß auf das baldigste eine Churfürsten-Versammlung gehalten wurde. Die hohen Jahre Suicards erfüllten ihn mit Besorgniß, sollte er mit Tod abgehen, so war zu befürchten, daß Sachsen sich nicht so geneigt erzeigen würde. Der Kaiser und Suicard waren hiermit einverstanden. Sachsen erklärte sich aber nach geschehener Auffoderung auf allgemeine Berufung der Stände, wodurch das Geschäft verschoben wurde 1625.

Unter so wichtigen Geschäften war unser Suicard ergrauet; im Anfange des Jahres 1626 verspürte er eine merkliche Abnahme seiner Kräfte. Aber obgleich bettlägrig, unterließ er nicht die Sorge für das Wohl des Reichs. Sehr weißlich antwortete er dem kaiserlichen Gesandten Schwarzenberg in Betreff des Antrags Spaniens, welches ein inniges stetswährendes Bündniß vorschlug, welchem auch der Kaiser nicht abgeneigt sey: es käme hier auf Vieles an, welches reiflich zu überlegen sey, die Meinung Baierns scheine ihm sehr richtig, daß man vordersamst die Bedingungen Spaniens vernehmen müsse; er glaube aber, daß dieses am schicklichsten auf der Stände-Versammlung geschehen könne, sonst könnte dieß den Protestanten Veranlassung zu gehässigem Argwohn geben. Die Launen der Glücksgöttin seyen veränderlich; sollte der Krieg fortgesetzt werden, so müsse man die Streitkräfte und Mittel wohl erwägen.

Dem Fürstbischof von Osnabrück, Franz Egon, der in Auftrag von Baiern ihn um Rath fragte: wie die

zwischen Wallenstein und Tilly obwaltenden Streitigkeiten könnten beigelegt, mit Spanien ein ewiges Bündniß geschlossen, und zur Fortsetzung des Krieges Waffen und Kriegsbedürfnisse herbeigeschafft werden, ertheilte er seine wohlmeinende Rathschläge, wobei er höchlichst bedauerte, daß er durch die unerhörten Verheerungen, welche der von Braunschweig in dem Eichsfelde und in Hessen angerichtet habe, außer Stand gesetzt sey, nach dem Wunsche seines Herzens zu dem Bedarf des verbündeten Heeres beizutragen.

Kurz vor seinem Ende erlebte er noch die freudige Nachricht von der gänzlichen Niederlage des dänischen Heeres durch Tilly, weßhalb er am 14. September, die Fürsten von Trier, Köln, Speier, Worms, Straßburg und Fuld auf das dringendste auffoderte, die Sache Tillys aus allen Kräften zu unterstützen; aber noch am nämlichen Tage wurde seine Krankheit so ernstlich, daß er am folgenden allen weltlichen Sorgen entsagen mußte, und sich zu seinem Ende vorbereitete, welches auch in der Nacht vom 17. September zu Aschaffenburg erfolgte, in einem Alter von 73 Jahren und etlichen Monaten. Als Ferdinand diese Trauerbotschaft erfuhr, bekannte er mit tiefer Wehmuth: „die festeste Stütze des Glaubens und des Reichs sey gefallen.“ Mit nicht minderer Betrübniß äußerten sich der Fürst von Baiern und der Churfürst von Sachsen, ein Herr von altdeutscher Redlichkeit, in ihren Kondolenzschreiben an das Domkapitel. Seine Leiche wurde am 1. Oktober nach Mainz gebracht, und nach der von dem Jesuiten Reinhard Ziegler gehaltenen Trauer-Rede, von sechzehn Adelichen aus alten Geschlechtern, auf den Schultern in das eiserne Chor getragen. Sechs Domvikarien übernahmen sie nun und senkten sie

in die von ihm noch bei seinen Lebzeiten errichtete Gruft ein. Seine Eingeweide wurden in der Jesuitenkirche zu Aschaffenburg mit folgender Innschrift beigesetzt:

Joanni Suicardo Arch. Mog. P. Elect. P. P. Fund.

Anno Domini 1626 17. Sept. mortuo, Societas Jesu requiem aeternam precatur, servans sub hoc marmore. cor, cerebrum, linguam, viscera, charissimum pignus meritissimi Praesulis, Principis, Patris, Fundatoris.

R. I. P.

Sonst wurde ihm weder hier, noch in Aschaffenburg ein Denkmal gesetzt.

Suicard ist mit den größten Männern seines Zeitalters zu vergleichen. Ein Fürst, beseelt von inniger Gottesfurcht, hohem Geist, besonderer Klugheit und Vorsicht, welche Eigenschaften durch langwierige Uebung in Geschäften so geschärft waren, daß er selten den richtigen Gesichtspunkt verfehlte. Dabei war er äußerst thätig und wußte die Herrschaft über sein Gemüth dermaßen zu behaupten, daß er im Unglück weder verzagte, noch durch glückliche Ereignisse erhoben wurde. Gegen die Armen und Nothleidenden war er wohlthätig, und gedachte ihrer noch sehr reichlich in seinem Testamente.

Während seiner Regierung erließ er mehrere heilsame Verordnungen, sowohl in Betreff der geistlichen als weltlichen Angelegenheiten. Unter den letztern ist die Erneuerung des Amortisationsgesetzes zu bemerken, wodurch die schon von Daniel festgesetzten Grundsätze abermals

eingeschärft, und auf das strengste die Erwerbung bürgerlicher Güter von Seiten der gefreieten Personen zum Nachtheile und Schaden des Bürgerstandes, untersagt wurde. Mit gleicher landesväterlicher Sorgfalt verbot er den Mißbrauch des Klerus, welcher seither, sich auf seine Privilegien stützend, nicht blos von seinen Beneficie-Weinen, sondern auch von jenen, die er durch Kauf und Erbschaft erworben, oder an Schuldenstatt angenommen, das Umgeld verweigert hatte. Sehr löblich und zweckmäßig verfaßt sind seine Kirchenordnung für das Eichsfeld, und die darin vorgeschriebenen Punkte für Pfarrer, Altaristen und Schultheißen, wonach die Jugend zur fleißigen Erlernung des Katechismus angehalten, und die Erwachsenen durch angemessene Strafen von den herrschenden Lastern abgehalten werden.

In Erbauung öffentlicher Gebäude zeigte er eine ungemeine Prachtliebe. Wenn man das fürstlich erbauete Schloß zu Aschaffenburg erblickt, sollte man kaum glauben, wie es möglich gewesen, in so drangvollen Zeiten ein so herrliches Gebäude ohne Druck der Unterthanen aufzuführen. Am 17. Hornung 1613 legte Guicard den ersten Grundstein, und im Jahre 1619 wurde dasselbe beendigt. Das ehemalige Universitätsgebäude, jetzt eine Kaserne, erbauete er für die Jesuiten im Jahre 1615 um die Summe von 20000 Thalern, desgleichen das Stadtgerichtshaus auf dem Höfchen, wie sein daran befindliches Wappen mit der Jahrzahl 1611 bezeuget.

LXV.

Georg Friedrich, Freiherr von Greiffenklau, auch Fürstbischof zu Worms,

erwählt am 20. Oktober 1626, stirbt am 6. Juli 1629.

Georg Friedrich, aus dem uralten berühmten Geschlechte der Freiherren von Greiffenklau *) Vollraths, war am 8. September 1573 geboren. Mit besonderer Sorgfalt erzogen, erhielt er zu Rom im deutschen Kollegium seine Ausbildung. Sehr frühzeitig wurde er zum Domprobst von Speier und Worms befördert. Da er auf der Versammlung der Reichsdeputirten zu Speier sich seines Auftrags mit eben so großer Klugheit als Mäßigung entledigte, wurde er bald darauf im Jahre 1601 Domscholaster, und endlich 1604 durch den Tod Philipps, Cratz von Scharpfenstein, wegen seinen Verdiensten, wie Suicard dem Pabste berichtete, zum Domprobst von Mainz erwählt.

Als Suicard im Jahre 1610 nach Prag zu dem Kaiser reiste, ernannte er ihn zum Stadthalter, sechs Jahre darauf wurde er Bischof zu Worms, und nach dem Ableben Suicards mit allgemeinem Frohlocken der Geist-

*) Seine Familie war schon im XIII. Jahrhundert sehr angesehen. Ruthard von Greiffenklau war gegen die Hälfte des XIII Jahrhunderts Domdechant, und dessen beide Brüder, Emich v und Heinrich, zeichneten sich durch Waffenthaten aus. Beide entledigten sich nachher ihrer Würde, und wurden Mönche. Der eine begab sich in ein Kloster von Ragusa, der andere nach Köln in jenes zum heil. Pantaleon.

lichkeit, des Adels und des Volkes, am 20. Oktober 1626 einhellig zum Erzbischof erwählt. *)

Nachdem er gleich am ersten Tage den Ministern und Räthen, dem Domsänger und Hofraths-Präsidenten Reinhard von Metternich, dem Kanzler Gereon, dem Vicedom von Aschaffenburg, Phil. von Hohenek und Eberhard von Muggenthal den Eid abgenommen hatte, ließ er sich am 25. Oktober von den Bürgern huldigen, und begab sich sodann am 4. November zu dem nämlichen Zweck in das Rheingau. Im Anfang des folgenden Jahres sandte er den in Geschäften sehr bewanderten Jesuiten Reinhard Ziegler nach Rom, um die Bestätigung und das Pallium zu erhalten.

Ferdinand ließ durch seinen Gesandten, den Grafen von Khevenhüller, einem Herrn von großem Ansehen, dem Churfürsten seine Glückwünsche abstatten, und zugleich die Anzeige von der Verlobung seines Sohnes mit der spanischen Infantin Maria machen, so wie auch, daß die Infantin Isabella den König von Dännemark ersucht habe, seine Truppen von den Reichslanden abzuziehen, und die Parthie des Churfürsten von der Pfalz zu verlassen, ansonsten der König von Spanien genöthigt sey, mit seiner ganzen Macht auf ihn loszugehn Eben so tröstliche Nachrichten erhielt er vom König in Frankreich. Dieser ließ durch seinen Gesandten Marche-

*) Da er Bischof zu Worms war, so gelangte er per modum Postulationis zu dem Erzstifte, und präsentirte zu diesem Ende in der kapitularischen Wahlversammlung ein Breve Eligibilitatis, welches ihm schon im J. 1619 vom Pabste Paul V. ertheilt worden.

ville erklären: wie höchst mißfällig ihm die seitherigen Unruhen im deutschen Reiche wären, sein sehnlichster Wunsch sey die baldige Beilegung, wozu er aus allen Kräften beitragen wolle.

Da indessen die Reichsländer, vorzüglich jene, welche dem Kaiser ergeben waren, durch Auswahl der Stationen und Winterquartiere unendlich litten: so schrieb unser Churfürst eine Zusammenkunft der katholischen Fürsten auf den künftigen Hornung nach Würzburg aus. Aber auch hier, wie anderswo, konnte dem Uebel nicht abgeholfen werden. Einige hielten einen allgemeinen Reichstag für das zweckmäßigste, andere verwarfen ihn wegen der überall herrschenden Zwietracht, wieder andere hielten den Krieg für das glorreichste. Der Schluß fiel endlich dahin aus: man möge durch eine Gesandtschaft den Kaiser ersuchen lassen, den Ausschweifungen der Soldaten Schranken zu setzen, damit die dem Hause Oestreich ergebenen Fürsten nicht ferner gedrückt, auch solle den Lauenburger und Wallensteinischen Truppen der Befehl ertheilt werden, anderstwohin zu ziehen und keine Leute mehr anzuwerben. Der Kaiser antwortete hierauf: er finde es rathsam, daß die Churfürsten sich deßhalben zu Mühlhausen versammeln möchten.

Indessen hatte Georg Friedrich das Pallium von Rom erhalten, welches er sich von seinem Weihbischof Ambrosius Sabäus mit großer Feierlichkeit anlegen ließ. Auch empfieng er zu Aschaffenburg in der dortigen Stiftskirche von eben demselben auf Marien Himmelfahrt die bischöfliche Konsekration. Und da man ihm über den traurigen Zustand der Kirchen in Thüringen Bericht erstattet hatte, verordnete er eine Visitation derselben, mit

welchem Geschäfte er seinen Vicarius in jenen Gegenden Christoph, Bischof von Ascalon, beauftragte.

Um dem Wunsch des Kaisers zu entsprechen, ließ er den Churfürsten eine Zusammenkunft in Mühlhausen ansagen. Er hoffte mit Zuversicht, daß sich alle einfinden würden. Allein kurz vor dem anberaumten Tage erfuhr er die Unpäßlichkeit des Churfürsten von Baiern; jene von Trier und Köln entschuldigten sich mit der Furcht vor der Gefahr, die ihnen drohte, indem das ihnen nahe gelegene Grolle erobert worden. Hierdurch wurde dieser wichtige Konvent bis in den Oktober verzögert. Um diese Zeit begab sich Georg Friedrich, nachdem er Anselm Casimir von Wambold zum Statthalter ernannt hatte, nach Mühlhausen. Gleich in der ersten Sitzung am 18. Oktober trug er folgende Punkte zur Berathung vor: 1) wie den schweren Uebeln abzuhelfen sey, welche in Veranlassung des böhmischen Kriegs durch die verderblichen Einquartierungen und gewaltthätigen Erpressungen gegen die Willensmeinung des Kaisers den Reichslanden zum höchsten Verderben zugefügt würden. 2) Auf welche Weise der Friede mit dem Kaiser und der ihm ergebenen Stände auf eine, der Würde und dem Ansehen des Reichs entsprechende Weise, könne hergestellt werden. 3) Wie dieser Frieden, wenn er unter dem Schutze des Allmächtigen erlangt würde, könne erhalten, auf die Nachkommen überbracht, und alle Zwietracht getilgt werden. 4) Wenn er gegen Erwarten nicht zu Stande käme, auf welche Weise man den Störern der öffentlichen Ruhe begegnen könne. 5) Da verschiedene Gegenstände, welche das Churkollegium betreffen, auf dem letzten Konvent nicht erledigt worden, müsse

man solche nochmals vornehmen, wenn es die Zeit gestatte. Während diesen Berathschlagungen traf der kaiserliche Gesandte von Strahlendorf ein, welcher erklärte: der Kaiser habe die gegenwärtigen Uebel nicht veranlaßt, die Stände hätten zu deren Abwendung nicht mitgewirkt, er wünsche nun, daß man über die Mittel berathschlage, wie man Dännemark von der Parthie des Churfürsten von der Pfalz abzöge; auf welche Weise man dem Hause Oestreich die zur gemeinschaftlichen Vertheidigung aufgewandten Kosten vergüte, und im Fall der Fortsetzung des Kriegs, wie der hierzu erforderliche Aufwand zu bestreiten sey. Uebrigens sey sein fester Wille, die von den Churfürsten vorgeschlagenen Friedenspunkte anzunehmen, wenn sie mit der Würde des Reichs vereinbar wären.

Die Churfürsten schoben die Schuld des bisherigen Kriegs auf den Pfalzgrafen, weßwegen sie für nöthig erachteten, daß er dem Kaiser die gehörige Abbitte thue, auf ewig der Krone Böhmen, ja dem verwirkten Churfürstenthume entsage, von allen öffentlichen und heimlichen Bündnissen gegen den Kaiser und andere Fürsten abtrete, und wegen seines künftigen Betragens Bürgschaft leiste. Würde der Pfalzgraf diese Bedingungen erfüllt haben, soll er aus kaiserlicher Gnade von der Reichsacht losgesprochen und von dem Kaiser einen Theil seiner Länder zurückerhalten. Geschähe dieses nicht, so wollten sie dem Kaiser gegen ihn Hülfe leisten, wenn man nur nicht ferner ihre Länder mit Musterplätzen, Durchzügen und Kontributionen, wie bisher geschehen, beschwere.

Ermuntert durch die glücklichen Fortschritte der kaiserlichen Waffen begehrten die Katholischen ferner die Zurückgabe aller von den Protestanten nach dem Passauer

Vertrag eingezogenen Kirchengüter, eine Forderung, welche von unabsehbaren Folgen war, und die Gemüther der Protestanten ungemein erbitterte. Es war zum Erstaunen, sagt Schmidt G. d. Deutschen, daß sich niemand erinnerte, was man in eben diesem Mühlhausen vor neun Jahren (1619) dem Churfürsten von Sachsen für eine feierliche Zusicherung gethan. Allein der alte einsichtige patriotische Churfürst Suicard von Mainz lebte nicht mehr, der sich gewiß einem solchen Vorhaben aus allen Kräften würde widersetzt haben. Man trennte sich, ohne daß nur der geringste Vortheil zur Herstellung der ersehnten Ruhe in Deutschland hiedurch erwachsen wäre. Georg Friedrich begab sich nach Heiligenstadt, nahm die Huldigung daselbst ein; von da verfügte er sich nach Duderstadt, dessen Magistrat Abbitte that, wegen der vor zwei Jahren von etlichen Bürgern erregten Religionsunruhen, worauf sie ihm von neuem huldigten. Nach Erfurt sandte er den Domsänger von Metternich zur Einnahme der Huldigung.

Das stolze übermüthige Betragen Wallensteins hatte die Gemüther der deutschen Fürsten empört. Wohin er mit seinen ausgelassenen Söldnern kam, betrug er sich wie ein unumschränkter Herr, der schonungslos Freund wie Feind mit einer unbeugsamen Härte behandelte. Selbst dem Kaiser, dessen Befehle er verachtete, war er furchtbar. Seinen ganz eigenen Talenten in Anwerbung von Truppen hatte man zuviel nachgesehen. Besonders war er den Churfürsten feind, und soll zu Prag, vor seiner Abreise gegen den spanischen Gesandten geäußert haben: wenn der Kaiser und sein Sohn mit Tod abgingen, so wolle er den König von Spanien auf den Kaiserthron erheben: Diese Gesin-

nungen des stolzen Mannes verdrossen den Churfürsten von Baiern so sehr, daß er durch einen Gesandten unsern Churfürsten ersuchen ließ, eine Versammlung der katholischen Churfürsten zu veranstalten, damit man bei Zeiten das hochtrabende Benehmen dieses Mannes zügle. Georg berief demnach im July 1628 die Churfürsten nach Bingen, wozu er auch den von Sachsen einlud, von dem aber eine abschlägliche Antwort erfolgte. Man beschloß daselbst den Kaiser bittlich zu ersuchen, daß er dem drückenden Kriegsungemach, wodurch das Reich in die äußerste Bedrängniß versetzt sey, Abhülfe leisten, dem Wallenstein den Oberbefehl entziehen, und die Ueberzahl der Truppen verabschieden möge. Uebrigens hielten sie dafür, daß man dem General Tilly zur Abschließung des Friedens mit Dänemark den Wallenstein beigesellen könne. — Der Infantin Isabella, welche um Hülfe ansuchte, erwiederte man, die Verbündeten könnten ihr keine Hülfe schicken, weil sie sich in den niederländischen Krieg nicht einlassen könnten, theils auch weil sie der Truppen gegen die Machinationen Wallensteins benöthigt seyen. — Jedoch, bevor man die Gesandtschaft nach Wien abschickte, ertheilte Georg Friederich dem Churfürsten von Sachsen Nachricht von der getroffenen Uebereinkunft. Der Churfürst antwortete, daß es ihm und Brandenburg zweckmäßig schien, dem Kaiser Vorstellungen wegen der traurigen Lage zu machen; übrigens sey es ihm angenehm zu vernehmen, wie viel ein jeder zur gemeinschaftlichen Vertheidigung beitragen müße, und ob man theilweise oder gemeinschaftlich agiren müße.

Georg befürchtend, daß wenn Sachsen zur Bestreitung des Kriegs, Geldbeiträge in die Kasse der Verbünde-

ten liefern würde, dasselbe auch auf die Mitdirektion Ansprüche machen dürfte, oder wenn es getrennt sich in Vertheidigungsstand setzte, es leicht geschehen könne; daß seine Truppen durch Beihülfe der Protestanten oder auswärtiger Fürsten auf eine solche Zahl vermehrt würden, welche die Zahl jener der Verbündeten übersteigen dürften; glaubte vielmehr, man müsse mit vieler Vorsicht zu Werk gehen, und sich vorderſamst mit Trier, Kölln und Baiern berathen.

Indessen nahm unser Churfürst den Bischof von Osnabrück, Franz Wilhelm von Wartenberg, der ihm zu Mainz einen Besuch abstattete, in die Ligue auf, nachdem er ihm eidlich versprochen, die erforderlichen Bedingniße genau zu erfüllen. So nahm er auch auf Ersuchen des Kaisers, im Namen des Erzherzogs Leopold Wilhelm Besitz von der Abtei Hersfeld, welche der Pabst demselben, des kräftigen Schutzes wegen, verliehen hatte.

Der Friede mit Dänemark kam am 12. Mai 1629 zu Lübeck, auf eine für den König zwar vortheilhafte, aber nicht ruhmvolle Weise zu stand. Er überließ die Herzoge von Meklenburg ihrem Schicksal, erhielt dagegen alle seine Länder zurück, und ward von Erstattung der aufgewandten Kriegskosten befreiet, solle sich aber künftig in Reichssachen nicht anders einmischen, als einem Stande des Reichs wegen dem Herzogthum Hollstein gebühre, und sich die Erz- und Hochstifter für sich und seine Söhne unter keinem Vorwande anmaßen.

Während man zu Lübeck an Herstellung des Friedens arbeitete, bemühte sich Ferdinand den uralten Streit, wegen der nach Abschluß des Passauer Vertrags widerrechtlich von den Protestanten eingezogenen geistlichen Gü-

ter, beizulegen. Längst hatten die Katholiken hierüber Klage geführt: sie gründeten die Gerechtigkeit ihrer Sache auf den in dem Religionsfrieden festgesetzten geistlichen Vorbehalt, wornach ein Geistlicher, durch seinen Uebertritt zur protestantischen Religion, sogleich seiner Pfründen verlustig werde. Hingegen beriefen sich die Protestanten auf den nun ziemlich langwierigen Besitz, auf ihre Protestation gegen den geistlichen Vorbehalt, und auf das ihnen im Religionsfrieden zugestandene Jus reformandi: sie sahen also jede mit ihren Gesinnungen nicht übereinstimmende Handlung als eine Verletzung ihrer Rechte an. Auf dem letzten Konvent zu Mühlhausen hatten die katholischen Churfürsten die Sache wieder in Anregung gebracht. Der Kaiser glaubte nun entscheidende Maaßregeln ergreifen zu müssen, obgleich mehrere seiner Räthe dieses höchlich, wegen der dadurch entstehenden Gährung, widerriethen. Dieses bewirkte nur, daß Ferdinand mit größerer Vorsicht zu Werk gieng, den Entwurf des Edikts den katholischen Churfürsten mittheilte, und sie nochmals um ihre Meinung ersuchte. Köln und Trier bezogen sich auf Mainz und Baiern, und Mainz erklärte sich in einem Schreiben an Baiern dahin, es sey in dieser Sache um so weniger Zeit zu verlieren, weil hernach der Mangel, und was bei jetziger guter Gelegenheit versäumt, schwerlich wieder einzubringen sey; welchem auch Baiern beipflichtete.

Der Kaiser erließ nunmehr, zum allgemeinen Schrecken der Protestanten, das so großes Aufsehen erregende Restitutionsedikt; er sagt: daß er kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit und der ihm zustehenden Pflichten in Handhabung der Reichsgesetze, auf wiederholtes Ersuchen

der katholischen Stände, um Hebung der, wider den Passauer Vertrag gewagten Eingriffe, entstandenen Beschwerden, sich genöthigt sehe, die unternommenen Neuerungen als rechtswidrig zu erklären. Chursachsen und Darmstadt hätten schon dem Kaiser Mathias gerathen, daß er obbemeldte Gravaminen aus kaiserlichem Amt, nach dem Beispiele der vorigen Kaiser, gemäß der Reichskonstitutionen erledigen solle. Er gebiete demnach allen Reichsständen bei Pön des Religions- und Landfriedens sich dieser Verordnung nicht zu widersetzen.

Zu Kommissarien in den rheinischen Gegenden wurde unser Churfürst, der Abt von Fuld und der Graf von Manderscheid ernannt. Georg Friedrich konnte jedoch den ihm ertheilten Auftrag nicht in Vollzug setzen, indem sein bald darauf erfolgter Tod ihn von den großen Unannehmlichkeiten befreiete, welche mit einem so schwierigen Geschäfte verbunden sind.

Nach einer viermonatlichen Kränklichkeit starb er in Mainz am 6. Juli 1629 in einem Alter von 56 Jahren *). Er hinterließ den Ruhm eines frommen, aufrichtigen, Gerechtigkeit liebenden Fürsten. Er war ein großer Beförderer der Wissenschaften, unterstützte die Lehrer und hoffnungsvolle Zöglinge sehr freigebig. Zur Erbauung

*) In seiner Krankheit bekannte er dem Jesuiten Ziegler: sein Wunsch sey immer gewesen nur so lang zu leben, um in gegenwärtiger trauriger Lage die Mainzer Angelegenheiten wieder auf den ehemaligen Fuß herstellen zu können, worauf er sehr gern die erzbischöfliche Würde niederlegen, und in einer armseligen Zelle den Rest seiner Tage mit der größten Freude dem Dienste Gottes widmen wolle.

des neuen Schlosses hatte er mit großen Kosten den Grund gelegt. Er liegt im Dom in der Michaelskapelle begraben.

LXVI.

Anselm Kasimir Freiherr von Wambold zu Umstatt.

Erwählt am 6. August 1629, stirbt am 9. Oktober 1647.

Die gefahrvollen Zeiten, und die Furcht noch größerer Uebel bestimmten das Domkapitel, daß solches sogleich nach dem Ableben Georg Friedrichs den Wahltag anberaumte, und am 6. August seinen würdigen Scholaster Anselm Casimir von Wambold zu Umstatt, zum Erzbischof erwählte. Sein Mitbewerber war der Dombechant Friedrich von Sickingen, ein trefflicher Mann, der gleiche Stimmen wie Anselm Casimir erhielt, bis bei der endlichen Wahl, Johann Reinhard von Metternich auf die Seite des letztern übertrat. Er war ein Sohn Eberhards, Assessors am kaiserlichen Kammergericht zu Speier, und der Anna Freiin von Reiffenberg, am 30. November 1582 geboren. Nachdem er zu Würzburg, Prag und Mainz den Grund zu den Studien gelegt hatte, vollendete er dieselben zu Rom im deutschen Kollegium. Vor seiner Erhebung war er Canonicus zu St. Victor, Scholaster zu St. Alban, dann Domprobst zu Halberstadt, von seinem Vorfahrer zum Statthalter ernannt, als dieser im Jahre 1627 sich auf den Konvent nach Mühlhausen begab, und endlich am 3. April 1629 Domscholaster geworden. Ein Herr von trefflichen Eigenschaften, der sich durch be-

sondere Klugheit und Standhaftigkeit auszeichnete. Auch dießmal wurde der Geschäftskundige Jesuit Ziegler nach Rom gesandt, der alsbald vom Pabst die Bestätigung und das Pallium erhielt. Urban VIII. stattete ihm in einem eigenen Schreiben seinen Glückwunsch ab: er freuete sich ungemein, daß ein durch so erhabene Tugenden ausgezeichneter Mann, der zu Rom an der Quelle die unverfälschten Grundsätze eingesogen, nunmehr zur allgemeinen Freude auf den ersten erzbischöflichen Stuhl Deutschlands erhoben worden.

Die Epoche, in welcher Anselm den erzbischöflichen Stuhl bestieg, war sehr stürmisch. Die Gemüther waren im Reiche sehr gereitzt und aufgeregt, theils durch die militärische Zuchtlosigkeit, wodurch nicht wenige litten, theils durch den Erlaß der kaiserlichen Edikte. Die Verbündeten hatten demnach zu Mergentheim eine Zusammenkunft veranstaltet, um jene Punkte zu erledigen, über welche man zu Heidelberg berathschlagt hatte. Sie betrafen die Erhebung des Wallenstein zum Herzog von Mecklenburg, sowie auch den Schadenersatz, den die treu gebliebenen Stände wegen Absendung der Truppen nach Italien und Belgien zu fodern hatten. Ferner, ob man wohl mit Stillschweigen übergehen wolle, da so vieles den Reichskonstitutionen und der beschwornen kaiserlichen Wahlkapitulation zuwider gehandelt würde, welche zu verletzen das höchste Unrecht sey; was wohl zu thun sey, wenn die vom Kaiser versprochene Abhülfe stets verschoben würde, und endlich durch welche Mittel die Verbündeten die Gewogenheit des Königs von Frankreich zu bewahren gedächten. Um über diese wichtigen Punkte zu berathschlagen, sandte Anselm Casimir den Domprobst

Johann Reinhard von Metternich, den Dombechant Friedrich von Sickingen, den Grafen Franz Ernst von Criechingen, den Vicedom von Aschaffenburg Johann Reinhard von Hoheneck, und den Rath Friedrich Johann Agricola, lauter Männer ausgezeichnet durch hohe Tugenden und Klugheit, dahin ab.

Gleich im Anfang seiner Regierung wurde Anselm mit dem Churfürsten Maximilian von dem Kaiser beauftragt, die zwischen dem Churfürsten von Trier und seinen Landständen obwaltenden Streitigkeiten beizulegen. Christoph von Sötern, ein geistvoller aber eigenmächtiger Herr, belästigte seine Unterthanen mit ungewöhnlichen Abgaben und Truppenwerbungen, und ließ die Saumseligen mit Gewalt zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit anhalten. Hierdurch war ein solches Mißvergnügen entstanden, daß man die bedenklichsten Folgen befürchtete, wenn der Kaiser nicht bei Zeiten Vorkehrungen träfe. Man berief demnach die Gesandten des Churfürsten und der Stände nach Bingen, wohin sich der Unsrige selbst begab, und allda mehrere Monate im Jahre 1630 verweilte *). Da seine wohlgemeinten Bemühungen fruchtlos

*) Um die nämliche Zeit herrschten bedenkliche Zwistigkeiten zu Fuld zwischen dem Fürstabten und den dortigen Kapitularen. Da die Kirchenzucht im Laufe der Zeit durch bösartigen Einfluß bedeutend gelitten, so war des Abten Johann Bernards angelegentlichste Sorge, den ehemaligen alten Glanz der Religion wieder herzustellen. Zu diesem Zweck hielt er für dienlich, daß den unadelichen Stiftskapitularen, gleich den Adelichen die freie Ausübung des aktiven Stimmenrechtes zugestanden würde. Dieserhalb hatte sich der Abt an den Kaiser mit der Bitte gewandt: dieser Einrichtung seine Genehmigung zu

abliefen, verließ er Bingen und begab sich im Juli auf den ausgeschriebenen Churfürstentag nach Regensburg.

Man wunderte sich allgemein, daß der Kaiser den von der Ligue in Vorschlag gebrachten Tag ausschrieb, und ihn selbst in Person besuchte. Allein die Sehnsucht nach Frieden war bei allen Ständen so groß, das Verlangen so lebhaft, daß der Kaiser alle Rücksichten bei Seite setzte, in der Hoffnung, durch seine persönliche Gegenwart die Vereinigung der Gemüther zu Stande zu bringen. Ferdinand stellte den Churfürsten vor, wie ernstlich er bisher beflissen gewesen, Ruhe und Frieden herzustellen. Alle seine Bemühungen wären durch den Starrsinn der Feinde vereitelt worden; Pfalzgraf Friedrich habe keinen, der auf dem Mühlhäuser Konvent vorgeschlagenen Punkte, erfüllt, er wünsche nunmehr von den Churfürsten zu erfahren, wie man dieses bewerkstelligen, und zugleich den Holländern begegnen könne, welche sich in Westphalen verschiedener Orte bemeistert, auch Miene

---

ertheilen. Der Dechant und die adelichen Kapitularen, welche sich hiedurch äußerst beschwert erachteten, wandten sich an ihren Metropoliten. Anselm Casimir, überzeugt von der Billigkeit ihres Gesuches, empfahl ihre Sache dem Pabst, und übergab zugleich dem Kaiser ein, in Gemeinschaft mit den übrigen katholischen Churfürsten verfaßtes Schreiben, welche Ferdinand dieser wegen um ihren Rath ersucht hatte. Anselm zeigte durch überwiegende Gründe, daß der Antrag des Abten, einer seit undenklichen Zeiten eingeführten Gewohnheit widerspreche und zu vielen Streitigkeiten und großen Ungelegenheiten die Veranlassung gebe, auch die sämmtliche Ritterschaft diese beabsichtigten Neuerungen höchst übel aufnehmen würde.

machten, den Pfalzgrafen mit Gewalt in die Unterpfalz einzusetzen. Gleichfalls mache Schweden große Zurüstungen, und sey Willens Deutschland anzugreifen. Dagegen müsse man kräftige Vorkehrungen treffen, ingleichen gegen Frankreich, wenn sich dieses wegen noch nicht gänzlich beigelegten Mantuanischen Händeln, feindselig betragen würde. In Betreff der von seinen Truppen verübten Exzessen, äußerte er, daß diese ihren Grund in der unvermeidlichen Nothwendigkeit hätten, weil das Reich seither die zu ihrem Unterhalte erforderlichen Bedürfnisse nicht herbeigeschafft hätte. Sollte der Krieg fortgeführt werden, so möchten die Churfürsten überlegen, wie dieses mit besserer Ordnung und weniger Klage der Unterthanen geschehen könne. Ohne sich im mindesten auf die Vorschläge des Kaisers einzulassen, machten die Churfürsten ein so schauderhaftes Gemälde von den Ausschweifungen der Truppen Wallensteins, sowie von den großen Summen, die sie in diesem verderblichen Kriege eingebüßt, daß der Kaiser in die Entfernung Wallensteins, und in die Abdankung von 18000 Mann einwilligte. Da man indessen die Nachricht von der Landung der Schweden erhalten hatte, wurde der Oberbefehl über die übrigen Truppen, welchen die geistlichen Churfürsten dem kriegserfahrenen Maximilian anvertrauen wollten, wegen dem Widerspruch des Kaisers, dem bairischen General Tilly übergeben. Obgleich nun der Kaiser in Allem nachgegeben, so erfolgte doch auf den von ihm gemachten Antrag, wegen der Wahl seines Sohnes zum römischen König, eine ausweichende Antwort.

Schon längst hatte Gustav Adolph den Wunsch genährt mit Deutschland in eine nähere Verbindung zu kom-

men. Jung, ehrgeizig, von feurigem Temperament, mit einem hohen Geist begabt, ersah er die gegenwärtige Lage des Reichs für geeignet, seiner Nation große Vortheile und sich einen glänzenden Namen zu erwerben. Früherhin waren seine Anerbietungen von den eifersüchtigen Dänen und Engländern abgewiesen worden. Zum Erstaunen von ganz Europa landete er im Jahre 1626 an den preußischen Küsten, und eroberte in kurzem ganz Preußen mit Ausnahme von Thorn und Danzig. Endlich da er glaubte, daß der günstige Augenblick zur Ausführung seiner weit aussehenden, auf Deutschland gerichteten Pläne vorhanden sey, machte er plötzlich mit den Pohlen unter französischer und englischer Vermittlung einen Waffenstillstand (am 8. Oktober 1629) auf sechs Jahre. Der Besitz des wichtigen Hafens von Stralsund beförderte ungemein dessen Unternehmungen.

Die Armee des Kaisers, in der Nähe betrachtet, erschien dem König nicht so furchtbar. Sie bestund aus wenig Eingebornen, vielen zusammengerafften Leuten, die schlecht besoldet, auf Kosten der Provinzen lebten. Die ligistische Armee befand sich zwar in einem bessern Stand, allein Gustav hoffte auf ihre Neutralität, da man durchgehens der Meinung war: Max sehe die Herabsetzung des kaiserlichen Ansehens nicht ungern. Hierzu kam noch die Unterstützung, die er sich von Holland, Frankreich und England versprechen konnte, nebst dem Antheil, den die protestantischen Fürsten nehmen würden, da er als Retter ihrer Religionsbedrückungen und Vertheidiger der germanischen Freiheiten auftrete. Auch soll er unter der Hand von Wallenstein die Versicherung erhalten haben, daß er nicht allein nichts von ihm zu befürchten,

sondern aller Assistenz und Beförderung sich zu getrösten habe.

Gustav landete mit 15000 Mann in Pommern, lauter abgehärtete, wohlgeübte, mit gleichem Muth beseelte, und was damals einem Wunsche ähnlich war, an strenge Ordnung, Zucht und Nüchternheit gewöhnte Leute. Er selbst, ein Mann von erpropter Geschicklichkeit im Kriegführen, indem er der Schöpfer einer neuen Art wurde, wodurch die alte unbeholfene Weise ungemein erleichtert wurde. Er stellte das Fußvolk zu sechs Mann hoch, die Reuterei zu vier auf, ließ die eine von der andern unterstützen, und machte einen bisher nicht erhörten Gebrauch von der Artillerie, welche so angebracht wurde, daß sie zugleich schützte, und dem Feinde schadete, ohne dessen Angriffen ausgesetzt zu seyn. Hiedurch waren seine Angriffe auf die Kaiserlichen in Pommern so glücklich, daß sie sogleich zurückgedrängt wurden, worüber das katholische Deutschland höchst aufmerksam wurde. Vergebens suchte Richelieu den Churfürsten von Baiern zu beruhigen, es sey nur auf Demüthigung des übermächtigen Hauses Oestreich abgesehen; die katholische Religion habe nichts zu befürchten. Der kluge hellsehende Fürst ließ sich nicht bethören; noch schwebten ihm die gefährlichen weitaussehenden Pläne der Union vor Augen; dieserwegen bot er dem Kaiser die ganze Macht der Ligue an, traf Anstalten zu neuen Werbungen, fertigte den General Pappenheim nach dem Mecklenburgischen ab, und erheilte dem Oberfeldherrn Tilly wiederholte Befehle, alle übrige ligistischen Truppen den Kaiserlichen zu Hülfe an die Oder und Elbe zu führen. Hessen-Kassel und Weimar hatten sich beim Erscheinen Gustavs

gleich in seine Arme geworfen, mehr Schwierigkeiten fand er bei Sachsen und Brandenburg. Selbst, nachdem Frankfurt an der Oder von den Schweden erobert worden, getrauten sich diese Fürsten noch nicht, seine Parthie zu ergreifen. Soviel wirkten indessen ihre schnellen Fortschritte, daß sie auf der Zusammenkunft zu Leipzig beschlossen, sich zu bewaffnen, und keine eigenmächtigen Kontributionen und Einquartierungen zu dulden. Ein Entschluß, welcher den Kaiser und die Ligue in eine sehr mißliche Lage versetzte, und um so auffallender war, als das öffentliche Wohl die Ergreifung der kräftigsten Maßregeln erfordert hätte. Um die nämliche Zeit, als die protestantischen Fürsten an dem Leipziger Bund arbeiteten, war Tilly vor Magdeburg gezogen, und betrieb die Belagerung dieser Feste, die ihm wegen ihrer vortheilhaften Lage an der Elbe unumgänglich nöthig war, mit dem größten Eifer. Nachdem die Arbeiten so weit gediehen, daß die Uebergabe baldigst erfolgen mußte, sandte er wiederholte Schreiben an den Administrator Christian und an die Bürgerschaft, worin er sie hierzu unter sehr annehmbaren Bedingnissen aufforderte. Auf Entsatz von den Schweden hoffend, schlugen sie dieses geradezu ab, und behielten sogar den Trompeter zurück, worauf Tilly den Befehl zu einem allgemeinen Sturm ertheilte. Der General Pappenheim bemeisterte sich, da die Belagerten sich dessen am wenigsten versahen, des hohen Thores. Die Kaiserlichen drangen hierdurch unaufhaltsam in die Stadt, und stürzten die mit unglaublicher Wuth fechtenden Soldaten und Bürger darnieder. An mehrern Orten der Stadt kam Feuer aus, welches die Angst und Verwirrung der Bewohner noch vermehrte. Da die Häuser dieser reichen

Stadt nach damaliger Art alle von Holz erbauet waren, waren am Abend dieses schrecklichen Tages (9. Mai 1631) von der großen Anzahl der Gebäude nur 139 nebst dem Dome und dem Liebfrauenkloster noch übrig; 19000 Menschen, nach einigen gar 30,000 erschlagen, theils in den Flammen umgekommen. Diese schreckliche Begebenheit steigerte die Erbitterung unter den Protestanten auf das höchste. Tilly wollte sich nun gegen den Landgrafen von Hessen-Kassel wenden; da aber Gustav, um diesem Luft zu machen, gegen die Elbe hin in das Brandenburgische rückte, begab sich der General in jene Gegenden. Das Land umher war so ausgesogen, daß Tilly in die bedrängteste Lage kam, aus der er sich nur durch die Besetzung Sachsens retten konnte. Es schien aber gegen alle Klugheit, und verrieth den schwärzesten Undank, das Kriegsungemach über ein Land zu verbreiten, dessen Beherrscher bisher mit unverbrüchlicher Treue ein Anhänger des Kaisers gewesen. Die steigende Noth des Heeres, und die Zurüstungen Sachsens überwanden alle diese Rücksichten. Pappenheim erhielt den Befehl nach Merseburg aufzubrechen. Dieser Schritt war dem Churfürsten von Baiern äußerst unangenehm. Er hätte gewünscht, schrieb er an Tilly, daß er früher den Rathschlag des Churfürsten von Mainz zu Gesicht bekommen, welcher die feindliche Behandlung Sachsens mißrathen; da aber dieß nicht geschehen: so hätte er leicht aus den vorherigen Verhaltungsbefehlen ersehen können, daß nur im Falle, wenn Sachsen Feindseligkeiten angefangen, diese Maßregeln hätten ergriffen werden können: dadurch habe die Ligue einen neuen Feind bekommen, die Nothwendigkeit erfordere es, sich mit demselben auszusöhnen. Allein nun war

dieses zu spät, Tilly hatte sich bereits Leipzigs bemächtigt, wodurch Sachsen, das keinen andern Ausweg offen sah, bewogen wurde, Gustav um seinen Schutz anzuflehen. Auf diese Weise wurde zwischen beiden ein Bündniß geschlossen, das Gustav bisher vergebens weder durch Ueberredung, noch durch die Macht seiner Waffen hatte zu Stande bringen können. Das unglückliche Treffen bei Leipzig (am 17. Nov. 1631), in welches Tilly durch die voreilige Hitze Pappenheims verwickelt wurde, erfüllte Gustavs Wünsche in vollestem Maße. Die Kaiserlichen wurden gänzlich aufs Haupt geschlagen. Gustavs Ruhm erscholl in ganz Deutschland. Die Protestanten priesen ihn als ihren Retter und schützenden Engel. Sein Bildniß ward mit Blitzesschnelle verbreitet, und von seinen eifrigen Anhängern gleich einem Amulet um den Hals getragen. Muthlosigkeit und Trauer bemächtigten sich der Katholischen.

Mit raschem Schritte gegen seine bisherige vorsichtige Art gieng der König nun vorwärts, zog nach Erfurt, dessen protestantische Einwohner ihm willfährigst die Thore öffneten. Als ein kluger erfahrner Feldherr entgiengen ihm die Schwierigkeiten nicht, wenn er seine Waffen gegen die östreichischen Staaten richtete, der Weg durch Deutschland schien ihm sicherer, verhieß größere Beute und zahlreichern Anhang. Mit einer vorher unerhörten Schnelligkeit gieng er nach Franken, wo ihm Schweinfurt und fast alle protestantischen Städte die Thore öffneten. Er bemächtigte sich von Königshofen und des festen Schlosses zu Würzburg, wo er die 1500 Mann starke Garnison über die Klinge springen ließ. Tilly, obgleich stärker, aber unendlich geschwächt durch Strapazen und Man-

gel an Lebensmittel, folgte ihm seitwärts; wagte aber aus Vorsicht, seit dem unglücklichen Treffen bei Leipzig, keinen Angriff mehr. Ueberall, wohin die Schweden kamen, verfuhren sie mit fürchterlicher Strenge gegen die Katholiken; und besonders mußten die Kirchen und Geistlichen dieselbe in vollem Maße fühlen.

Dieser schnelle furchtbare Erfolg der schwedischen Waffen verbreitete tödtlichen Schrecken in Mainz. *) In aller Eile rief Anselm eine Legion spanischer Völker aus den Niederlanden, deren Zahl aber nicht hinreichend war, weitläufige schwache Befestigungswerke gehörig zu vertheidigen. Er ließ allen Wein und Fruchtvorrath aufnehmen, und dem Primarklerus entbieten, er möge sich mit dem niedern über ein gewisses Wein- und Getraidequantum zum Unterhalt der Besatzung vereinen. Dem letztern wurde noch ferner befohlen, die ordinäre Kontribution innerhalb acht Tagen in duplo nebst den Rückständen an die Armaturkasse abzuliefern. Der Sekundarklerus stellte die Unmöglichkeit vor, und erklärte, er wolle vorderfamst vernehmen, wozu das Domkapitel geneigt sey.

Von Seiten des Landes gieng die Proviantirung so

*) Eine getreue Schilderung dieser traurigen Katastrophe hat uns der verdienstvolle Bodmann in seiner trefflichen Abhandlung: die Schweden zu Mainz 1812 geliefert, welche er aus gedruckten und ungedruckten Quellen sehr gründlich verfaßt hat. Vorzüglich dienten ihm zum Leitfaden das von dem gelehrten Weihbischof Volusius eigenhändig gefertigte Manuscript unter dem Titel: Historiae Sacrae Moguntinae Medulla, und das Stiftsprotokoll von Unsrer Lieben Frauen, welches der dortige geschickte Dechant Freyspach eigenhändig geschrieben hat.

gut von Statten, daß Mainz eine lange Belagerung hätte aushalten können, wenn sein äußerer Vertheidigungszustand eben so gut gewesen. Allein daran gebrach es, so wie an sachkundigen Genieoffizieren. Noch war der Feind nicht vor der Thür, als man schon berathschlagte, ob es unter so bewandten Umständen nicht räthlicher wäre, nach vorher versenktem oder vernageltem Geschütz und fortgeschaffter Munition die Stadt beim ersten Angriffe zu übergeben. Indessen langten unter lautem Jubel einige Abtheilungen der Wiederhorstischen Mannschaft an, die von dem Kellner der Martinsburg verpflegt wurden. Hierzu trug das Domkapitel etwas unter einem Drittel, die übrige Geistlichkeit den Rest bei. Damit die Hofkammer nicht zu sehr beschwert werde, ward dem gesammten Erzstift eine doppelte Schatzung auferlegt, wovon die gefreieten Personen nicht ausgenommen waren.

In furchtbarem Schritte näherte sich Gustav. In Franken hatte er Würzburg erstürmt, den neu erwählten Bischof von Hatzfeld fortgejagt, und das gesammte Herzogthum Franken dem Herzog Bernhard von Weimar geschenkt. Die schwedische Armee fuhr den Main hinab nach Aschaffenburg, wodurch die Furcht und Angst in Mainz den höchsten Gipfel erreichten. Vergebens ersuchte Anselm Hessen-Darmstadt, Hanau und die Stadt Frankfurt um Hülfe. In dieser Noth fand es der Adel für rathsam, die Stadt zu verlassen; die Geistlichkeit wollte desgleichen diesem unpatriotischen Beispiele folgen. Auf die Erklärung des standhaften Churfürsten: die Gefahr sey nicht so groß, sie möchten nur indessen ihre Archive und Kleinodien in Sicherheit bringen, stündlich er-

warte man Hülfe aus den Niederlanden — fand sie für gut noch zu verbleiben.

In der Nacht vom 25. auf den 26. November traf gähling die Nachricht ein, Hanau sey an die Schweden übergegangen, Frankfurt habe sich nach einem kurzen verstellten Angriff ergeben, Höchst sey bereits besetzt, der König treffe nunmehr Anstalten, auf Mainz loszugehen. Tödtlicher Schrecken überfiel Groß und Klein. Alles zitterte und sah den Feind bereits vor den Thoren. Der Rest des Adels verließ noch in tiefer Nacht die Stadt, den andern Morgen erhielt die Klerisei allgemeinen Urlaub, die hohe Schule erklärte sich Suspens, die Klöster beiderlei Geschlechts wurden leer, nur wenige alte Schwächliche, und jene, die nicht wußten wohin, blieben zurück. Am 26. November Nachmittags sah man strommeise kurfürstliche Diener, Dikasterialpersonen, verkleidete Stifts, und Klostergeistliche, Bürger, Juden, Studenten zu Pferd, zu Fuß in und auf Wagen strommeise, im bunten Gemische aus der Stadt ziehen und sein Heil in der Fremde suchen. Seit Jahrhunderten hatte Mainz ein Trauerspiel der Art nicht erlebt.

Anselm Casimir blieb allein standhaft und unerschüttert, und war sehr ungehalten über die unzeitige Flucht mehrerer seiner Diener. Mit der größten Thätigkeit traf er die nöthigen Vorkehrungen, und ließ Tag und Nacht an den Vertheidigungs-Anstalten arbeiten. Am Ausfluß des Mains bei Kostheim wurden zur Verhinderung der Annäherung der schwedischen Schiffe viele Pfäle eingeschlagen, große mit Steinen beladene Schiffe versenkt.

Indessen war die Lage von Mainz sehr traurig, ob-

gleich es eine Verstärkung von 2000 Mann Spaniern erhalten hatte. Da ein großer Theil der Reichen sich weggegeben hatte, schaltete die Besatzung mit den Zurückgebliebenen nach Willkühr und erlaubte sich jede Gewaltthat ungestraft. Wenn man nicht freiwillig alle ihre Wünsche befriedigte, so schlugen sie die Thüren ein, und raubten nach Belieben alles, was ihnen vorkam. Kein Stand noch Alter ward verschont; es sey besser, sagten sie, es falle in ihre als des Feindes Hände. Während diesem hatten die Schweden Walf mit stürmender Hand weggenommen, und die Spanier aus dem Rheingau vertrieben. In und um Kassel kam täglich eine größere Anzahl Schweden an, welche Batterien aufwarfen, und Laufgräben eröffneten. Von der Stadt aus ward zwar häufig auf dieselben geschossen, allein wegen der großen Entfernung fügte es diesen wenig Schaden zu.

Am 1. Dezember 1631 brach Gustav mit seiner Hauptarmee von Frankfurt auf, und gieng zu seinem treuen Bundesgenossen dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, um sich mit ihm wegen dem gemächlichsten Rheinübergang zu besprechen. Bei Gernsheim fand er auch bald den engen Rheinpaß, *) die Stuben genannt, hierzu am geeignetsten. Er ließ nunmehr die Mainschiffe bei Kostheim auf Wagen zu Land herüber bringen, und eine Brücke auf die Gemminger Aue schlagen. Am 7. Dezember Morgens um sechs Uhr wurden 500 Mann bei Nierstein an

*) An der Stelle, wo der König übersetzte, wurde in der Folge eine Piramide zu ewigem Gedächtniß errichtet, auf deren Spitze ein Löwe mit der schwedischen Reichskrone und dem Schwerdte zu ersehen ist.

das Land gesetzt. Diese wurden sogleich von 14 Kompagnien spanischer Reuter umzingelt, und wären verloren gewesen, wenn sie nicht durch ihre tapfere Gegenwehr den Feind solang aufgehalten hätten, bis sie Succurs erhalten. Nun wurden die Spanier zurückgeschlagen, und mußten sich nach Oppenheim zurückziehen. Die ganze schwedische Armee setzte über den Rhein; nahm mit Gewalt Oppenheim hinweg. Die ganze Besatzung wurde niedergehauen, wobei die Bürger nicht wenig beitrugen, welche des spanischen Joches überdrüssig waren. Die Sternschanze gieng mit Accord über, die Besatzung zog theils nach Mainz, theils nach Frankenthal. Mainz war nun bereits so gut wie verloren. Die Besatzung machte inzwischen die ernstlichste Vorkehr zu ihrer Vertheidigung, schloß die Thore, besetzte die Aussenwerke, eröffnete die Kasematten, stellte das Läuten der Glocken ein, verdoppelte die Patrouillen, ließ das Geschütz aufführen, und bezeigte sich wie ein unüberwindlicher Held. Die Wache im Innern der Stadt versah die Bürgerschaft ohne Sold und Löhnung, welche Last auch noch lange nach deren Uebergang auf ihr liegen blieb.

Alle Aussichten zur Rettung waren verschwunden, die Anwesenheit des Churfürsten konnte für das Wohl des Ganzen nur nachtheilige Folgen haben. In der Nacht vom 18. Dezember verließ demnach der biedere Anselm mit herbem Kummer seine Residenz und treue Bürgerschaft. Er fuhr in Begleitung der Bischöfe von Würzburg und Worms mit etlichen seiner Räthe und Diener über Kreuznach, Simmern nach Lisur, von wo aus sie sämmtlich ihre Reise zu Wasser bis nach Köln fortsetzten, woselbst sie am 22. Dezember anlangten. Gustav

hatte zwar in einem Schreiben den Churfürsten von der Flucht abzuhalten gesucht, allein Anselm würdigte dasselbe mit keinem Blick, sondern hinterließ dasselbe unerbrochen in seinem Kabinett, wo es der König bei seiner Ankunft fand. Ein Umstand, der, wie Volusius bemerkt, den König noch heftiger gegen die Geistlichkeit erbitterte.

Am 19. Dezember Morgens rückte die ganze Armee von Oppenheim nach Mainz, und schlug ihr Lager vom heil. Kreuz bis Gonsenheim auf. Bei ihrer Annäherung zogen sich die spanischen Vorposten in die Stadt. Die Spanier wehrten sich anfänglich sehr tapfer, machten auch am nämlichen Tage zwei starke Ausfälle vom Münster- und Gau-Thore aus, wobei es sehr hitzig zugieng. Obgleich nun die Belagerten unaufhörlich schossen, so gelang es dennoch den Schweden zwischen dem Jakobsberg und der Albanskirche sich so der Stadt zu nähern, daß sie sich ausser dem Schuß befanden, worauf sie Leitern, Pickel, Hacken herbeischafften, und alle Vorbereitungen zu einem Sturm trafen. Diese Anstalten verbreiteten einen tödtlichen Schrecken; der Besatzung entfiel plötzlich der Muth, sie ließ Chamade schlagen und steckte die weiße Fahne auf. Es kam demnach am 23. Dezember die Kapitulation zu Stande, kraft welcher neben andern Punkten die Stadt und Festung Mainz mit allem Zugehöre, Zeughause, Geschütze, Proviant, Munitionsvorrath, Planen ꝛc. ꝛc. an Gustav Adolph, König von Schweden, abgetreten, der spanischen Besatzung der ehrenvolle Abzug mit Sack und Pack, Ober- und Untergewehr nebst zwei Kanonen zugestanden, und ihre Convoirung nach Luxemburg bestimmt ward.

Wenige Tage darauf nahm der Landgraf Wilhelm von Darmstadt die Burgen Falkenstein und Reiffenberg, nebst der Feste Königstein nach einer kurzen Belagerung hinweg, welches letztere Gustav dem Grafen von Stollberg, welcher Klage führte, daß ihm diese Grafschaft von dem Erzstift entrissen worden, übergab.

Der König rückte noch am nämlichen Tage in Mainz ein, und schlug in der noch völlig eingerichteten Martinsburg seine Residenz auf. Der Generalstab ward in die leeren Höfe der Domherren und des Adels, die übrigen Offiziere in die erledigten Stiftskurien, der gemeine Mann in die Klöster, Kirchen und Häuser der Bürger einquartirt, und vollständig mit Allem verpflegt. Achtzig Kanonen, 120 Tonnen Pulver, nebst einem unsäglichen Proviantvorrath von allen Artikeln fielen in die Hände der Sieger. Mainz wurde nun der Centralpunkt aller schwedischen Militair- und Staatsoperationen, der Sitz der Regierung. Es wurde ein Kriegsrath und eine Kriegskanzlei niedergesetzt, bei welcher der König selbst präsidirte. Die Staatsgeschäfte, besonders jene mit dem Kaiser und dem Reich, waren an den berühmten schwedischen hohen Reichsrath verwiesen, welcher anfänglich zu Mainz, nachher zu Frankfurt seine Sitzungen hielt, worin in Abwesenheit Gustavs, der große Reichskanzler Axel von Oxenstierna als General-Legat in deutschen Landen vorsaß. Für Justizsachen wurde das Stadtgericht provisorisch bestätigt, und demselben mit Umgehung aller Privilegien, Exemtionen, eine allgemeine Gerichtsbarkeit über alle Bürger und Bewohner der Stadt zugetheilt. Der Stadtrath wurde reformirt, und zur Handhabung der Polizei ein neues aus zwölf Personen bestehendes Kollegium

unter dem Vorsitze eines königlichen Regimentsraths niedergesetzt. Für das Finanzwesen hatte man einen General-Rentmeister, Andreas Tropig ernannt, der beinahe unbeschränkt durch seine Satelliten, mit unbezwinglicher Härte über Stadt und Land gebot. Besonders ließ er die Geistlichkeit die Schwere seines eisernen Armes fühlen.

Um geistliche Sachen bekümmerten sich die Schweden nicht. Der Domherr Ulrich von Andlau*) versah die geistlichen Angelegenheiten, fiel gleichwohl in Verdacht, er suche vom König zum Bischof von Mainz ernannt zu werden, wodurch er sich in der Folge viele Unannehmlichkeiten zuzog.

Der Generalstatthalter zur Verwaltung der eroberten Länder war Stellan Morn, der mit einer fürchterlichen Strenge die ausgeschriebenen unerschwinglichen Kontributionen herbeitreiben ließ.

---

*) Herr von Andlau erhielt im Jahr 1604 eine Dompräbende zu Mainz, ward Erzpriester, im Jahr 1647 Domsänger. Er war auch Probst der Stifter zum heil. Kreuz bei Mainz und zu Morstadt, Kustos des Ritterstiftes zu St. Alban, Domherr zu Basel, und Kanonikus zu St. Viktor, und U. L. Fr. ad gradus. Er begleitete auch die Stelle eines Regierungspräsidenten. Wegen seiner Verwaltung während der schwedischen Occupation zog er sich viele Verdrießlichkeiten zu, er mußte sich sogar bei einer churfürstlichen Commission über viele ihm zu last gelegte Punkte verantworten; er vertheidigte sich aber mit so vielen überwiegenden Gründen, daß er gänzlich freigesprochen wurde, welches jedoch den allgemeinen Haß nicht minderte. Er starb am 16. März 1650 in einem Alter von mehr als 80 Jahren, und ward vor der Barbara Kapelle im Dome begraben.

Auf ausdrücklichen Befehl des Königs fieng man damit an, daß man aus den Häusern der Emigrirten allen Vorrath von Wein, Frucht und alles Bewegliche zur Bezahlung des rückständigen Soldes der Armee hinwegnahm. Verschiedene Häuser wurden auf der Stelle niedergerissen, das Hausgeräthe, die Bibliotheken um einen Spottpreis auf dem Markt öffentlich versteigert. Hierauf wurde für Abwendung der Plünderung der Bürgerschaft eine Brandschatzung von 80000 Reichsthalern, und der Geistlichkeit 81000 mit der königlichen Drohung auferlegt, daß wenn diese Summe nicht binnen kurzer Frist würde entrichtet werden, wolle der König die Stadt in einen Steinhaufen verwandeln, mit dem unköniglichen Beisatz, er wolle ein Schelm seyn, wenn er ihnen ferner etwas nachlasse. Unter dieser Ansatz-Summe waren die Juden nicht begriffen, welche jedoch glimpflicher als die Christen behandelt wurden.

In der traurigen Lage, in welcher sich die Stadt befand, und bei dem gänzlichen Mangel an Kredit, war es ihr schlechterdings unmöglich diese ungeheure Summe aufzubringen. Die Geistlichkeit wandte sich mittelst ihrer Agenten, dem Domherrn von Andlau und dem Abten Wilhelm von St. Jakob nach Köln an ihren Erzbischof, riefen in den kläglichsten Ausdrücken dessen Hülfe an, mit der flehentlichsten Bitte, daß ihr von dem Rath zu Köln gegen Verpfändung ihrer Güter Renten, die angesetzte Summe gegen Zinsen, wie hoch sich auch immer diese belaufen mögten, dargeliehen würde. Der Churfürst theilte diese Schrift dem anwesenden hohen und niedern Klerus mit, worauf man überein kam, den Churfürsten bittlich um ein kräftiges Vorschreiben an den französischen

Gesandten zu ersuchen. Allein diese Maßregel vereitelte gänzlich den beabsichtigten Zweck, und erbitterte die Schweden nur desto mehr. Ihre Beamten fielen nunmehr in die Kirchen, Klöster und Kollegien, verzeichneten alle Barschaft und repartirten die Brandschatzungssumme auf die Häuser der Geistlichen, Bürger und Akademiker. Da die Zahlung aus Mangel nicht erfolgen konnte, wurden die Habschaften an Frankfurter Bürger und Juden versteigert.

Auf wiederholtes bittliches Ansuchen der Agenten des Klerus, ließ der Churfürst den zu Köln anwesenden Geistlichen ernstlich bedeuten, daß sie sich über die angesetzte Summe zu vereinigen hätten, ansonsten es bei der Nachwelt unverantwortlich sey, wenn die uralte Metropolitankirche sammt den Stiftern, Klöstern und Häusern in einen Steinhaufen verwandelt würde. Man mußte nun gehorchen, aber zum Erstaunen Aller erklärte das Domkapitel: es sey ganz Schatzungs- und Steuerfrei, und zahle zur Brandschatzung nichts; — dergleichen Lasten müßte der niedere Klerus allein tragen; es wolle wohl hierbei mit Rath und Vorsprache bei dem Churfürsten — übrigens aber mit nichts an Handen gehen. Diese Erklärung setzte die ganze Versammlung in Erstaunen; sämmtliche Prälaten des Klerus erhoben ihre Stimmen dagegen, aber doch hatte ein jeder für sein Stift so viele Nichtzahlungsgründe, daß der Schluß dahin fiel, die Brandschatzung könne nicht bezahlt werden. Sie hätten schon so viele Lasten übernommen, zum Schutz und Vertheidigung der Stadt aus freiem Antrieb so viel beigetragen, daß wenn das Domkapitel ein Gleiches gethan, Mainz sich nicht in der betrübten Lage befinden würde.

Es habe zur Verbesserung seiner Präbenden, einen Theil des Zolles Ehrenfels, den Zehnten zu Gernsheim, die Zinsen von Nürnberg, die Revenüen von Hochheim und Bingen, sowie das, bei dem Tode des letzten Erzbischofs in der Kammer vorräthige Geld zu ihrem Nutzen verwendet, so daß der Neuerwählte genöthigt gewesen, zum großen Nachtheil der Diözese Geld zu hohen Zinsen aufzunehmen. Eben so wenig konnte die Bürgerschaft die verlangte Brandsumme aufbringen. Nach verflossenem Termine wurden daher Häuser, Scheunen, Stallungen ohne alle Gnade niedergerissen und das Holzwerk verkauft, wodurch die Stadt mit ungeheuern Ruinen angefüllt wurde. Dieses harte Loos traf vorzüglich den ärmsten Theil, vom Leichhofe an bis zum Neuthore, welche Gegend noch lange unbebauet blieb.

Noch wurde das Elend durch eine förmliche Hungersnoth vergrößert, welche schon im Märzmonat sich zeigte, und deren traurige Folgen eine höchst gefährliche Epidemie war, die ganze Straßen in Einöden verwandelte, Kirchen und Kirchhöfe mit Leichen anfüllte.

Hierzu kamen noch die unerhörten Mißhandlungen der Bewohner. Der Soldaten wurden so viele einquartirt, daß sich zwischen ihnen und den Hausherren bald eine völlige Lumpengleichheit einstellte. Alle Früchte und Wein der Stifter, Klöster und Pfarreien mußten in die Dombechanei eingeliefert werden, wobei man versprach, einem Jeden seinen nothdürftigen Unterhalt zu verabfolgen, aber bei weitem wurde der größte Theil für die Besatzung zurückbehalten. Emigranten waren eben so schlimm daran. Sie verloren ihre sämmtlichen Benefizien und Pfründen. Wer Armuthshalber nach Mainz zurück-

kam, ward auf einige Tage auf das Fischthor in Arrest gebracht, darauf über die vom Holzthor nach Castel geschlagene Rheinbrücke geführt, und der Stadt verwiesen. Noch mehr, theils aus Haß und Bosheit, und theils wegen dem Holzmangel wurden aller abwesenden Geistlichen*) und Bürger Häuser rein ausgeplündert, die Dächer abgedeckt, die Thüren und alles Holzwerk zerschlagen, die Oefen ausgebrochen, alles Blei an den Kändeln, alles Eisenwerk, die Pumpen weggerissen, und nach Frankfurt zum Verkauf geschickt, alle Bäume in den Gärten und Wiesen ausgehauen, die Pfäle in den Weinbergen verbrannt, und dadurch ein ungeheurer nicht zu ersetzender Schaden angerichtet.

Von allen Ordensständen wurde keiner härter behandelt, als die Jesuiten. Diese sah man als die Triebfeder aller Machinationen an, und Mainz als den Hauptort, von wo aus alle Pfeile gegen die Protestanten geschmiedet würden. Kaum war Gustav zu Mainz angelangt, als er schon des andern Tags das Kollegium stark mit Mannschaft besetzen, Alles unter Siegel und alle Güter und Renten sequestriren ließ. Der größte Theil war entwichen und hatte ihren kränklichen Pater Rector zurückgelassen. Dieser wurde streng bewacht, und wie der ärgste Missethäter behandelt. Durch diese unverdiente Behandlungsart gerieth der alte Mann in eine tiefe

*) Den gebliebenen Geistlichen gieng es nicht viel besser. So erhellet aus einer handschriftlichen Nachricht des Canonikus Christoph Küchel von Liebfrauen, daß er vom 1. Januar 1632 bis zum 17. August d. J., theils an Geld, theils an Silber die für damals ungeheuere Summe von 432 Gulden zahlen mußte.

Schwermuth, welche in Wahnsinn ausartete, und die Folge hatte, daß er einst bei Nachtszeit aufstund, und sich in den Brunnen des Kollegiums stürzte. Auf ausdrücklichen Befehl Oxenstierns wurde den Jesuiten von der, den Geistlichen angesetzten Summe, die Hälfte mit 40000 Reichsthalern zu zahlen auferlegt.

Gustav hielt in Mainz einen glänzenden Hofstaat. Mehrere Fürsten und Gesandten auswärtiger Mächte fanden sich bei seinem Hoflager ein. Sein Hauptaugenmerk richtete sich nun vorzüglich auf Verbesserung der Befestigungswerke. Es wurden mehrere Außenwerke errichtet, die beiden Thürme von St. Peter abgerissen, und eine Schanze daselbst angelegt, die Weinberge von St. Victor verwüstet und verschanzet. Auf der Anhöhe von Weißenau Basteien errichtet. Für die Grundstücke, welche dadurch den Eigenthümern entrissen wurden, erhielt Niemand eine Entschädigung. Dem Dom stund ganz nahe bevor, mit Pulver in die Luft gesprengt zu werden, um allda eine Sternschanze zu errichten, ein ähnliches Schicksal befürchtete die St. Stephanskirche. Ueberhaupt hatte der König das Niederreißen aller Kirchen und Klöster dekretirt, welcher sinnloser Beschluß nur durch die Fürbitte des französischen Gesandten Marquis de Brizé verhindert wurde. Zu St. Alban wurden die aus der brandenburgischen Einäscherung übriggebliebenen Mauerwerke des Chors und des Klosters bis auf die Fundamente niedergerissen, die Steine zur Erbauung der neuen Festung Gustavsburg auf der Mainspitze verwendet, auch Gärten und Weinberge gänzlich verwüstet. Zu heil. Kreuz lagen ringsumher alle Stiftskurien im Schutte, und die Kirche ward zu einem überaus haltbaren Ver-

theidigungsplatze umgeschaffen *). Zur Erleichterung der Kommunikation wurden Schiffbrücken, eine nach Castel, die andere bei Kostheim angelegt.

---

*) Um zu zeigen, wie weit die Schweden in ihrer sinnlosen Zerstörungswuth gingen, führe ich aus dem Protokolle des Liebfrauenstiftes folgende bezeichnete Gebäude an, welche sie nur allein von diesem Stifte niederrissen: 1) die erst nagelneu im Jahr 1610 erbauete Dechanei, 2) die Probstei, 3) das Haus im Dechaneigarten in der Altenmünstergassen, 4) das Haus zum Bendheimer genannt, 5) das Haus an der Domscholasterie, 6) das Haus des Weihbischofs Ambrosius Sabbäus, 7) Das Haus auf dem Kelchstock, 8) die Kurie des Friederich von Sickingen, 9) das Haus zum großen Adolph, 10) das Haus zum kleinen Adolph, 11) Das Haus des Bischofs von Rodenstein zum großen Schopphof genannt, 12) das zum kleinen Schopphof, 13) das Haus zur Kanden, 14) sechs Präbendhäuser neben den Stafeln der Liebfrauenkirche, dem Fischthore gegenüber, 15) das Haus des Pförtners an der Liebfrauenkirche. Sechs andere Kurien waren so zugerichtet, daß sie das Stift selbst abbrechen muste. An Vikarien-Häusern waren desgleichen neun ganz niedergerissen, und worunter vier dergestalt, daß es hernach einer neuen Messung bedurfte, um nur den Platz auszumitteln, wo sie gestanden haben möchten, und fünf andere mußten als Ruinen vom Stifte abgebrochen werden.

Sechs und dreißig Hofstätten sowohl der Canonicorum als Vicariorum wurden dem Boden gleich gemacht, so daß dieserhalb das Liebfrauenstift bei dem Churfürsten bittlich einkam, er möge das Kapitel schließen, und die Zahl der Präbenden auf vierzehn herabsetzen. Der Churfürst schlug unter dem 27. Okt. 1635, von Köln aus dieses Gesuch ab, welches Veranlassung zur schneidenden Sensation zwischen dem Primair und Sekundairklerus gab.

In der ganzen Gegend umher herrschte das tiefste Elend. Handel und Wandel hörten auf, trotz der feierlich gegebenen Zusage des Königs für die Sicherheit der Personen, des Eigenthums und der ungekränkten Religionsfreiheit. Nichts von allem diesem wurde erfüllt. Räubereien, Mordthaten, Plünderungen waren an der Tagesordnung. Mit beispielloser Strenge bestrafte zwar der sonst unbescholtene Festungskommandant Obrist von Hohendorf die Fehler der Insubordination, allein wegen den gröbsten Excessen seiner Untergebenen konnten die Bürger nur selten Recht erhalten. Mitten unter diesen vielfältigen Leiden machte die Erscheinung der Gemahlin Gustavs, Maria Eleonora einen angenehmen Eindruck auf die bedrängten Gemüther. Sie kam am 7. Juni 1632 mit ihrer ganzen Hofdienerschaft nach Mainz. Eine schöne freundliche Prinzessin, die sich durch ihr gütiges herablassendes Betragen allgemeine Liebe erwarb. Sie linderte vieles Elend und half, wo sie konnte.

Gustav, im Besitz so vieler beträchtlichen Länder und wichtigen Städte, statt daß er, wie man vermuthete, sich zur Bezwingung des Niederrheins nach Köln gewandt hätte, brach plötzlich mit seiner Armee nach Franken auf, woselbst Tilly durch seine unvermuthete Erscheinung im Bambergischen, und die hierdurch bewirkte Vertreibung Gustav Horns, große Besorgnisse erregte. Durch die plötzliche Ankunft des Königs zurückgedrängt, mußte er sich über die Donau ziehen, bei welcher Veranlassung er von einer Falkonetkugel schwer verwundet wurde, an dessen Folgen er in dem belagerten Ingolstadt nach wenigen Tagen seinen heldenmüthigen Geist aufgab. Ein tapferer christlicher General, der bei den mannigfaltigen

Gelegenheiten sich zu bereichern, doch arm starb. Gustav bemächtigte sich hierauf Baierns und hielt seinen feierlichen Einzug in München.

Wallenstein war von Nürnberg nach Sachsen gezogen, dessen Besitz er durch die Zurückberufung Pappenheims, der sich in Westphalen befand, zu sichern suchte. Der König war ihm bis Naumburg nachgerückt, und hatte bereits dasselbe zu verschanzen angefangen. Wallenstein wünschte bei der schon weit vorgerückten Jahrszeit eine Schlacht. Als er aber benachrichtigt wurde, der König wolle nichts mehr unternehmen, der Graf v. Berg wäre im Begriff, die der Ligue so wichtige Stadt Köln mit holländischen Truppen zu belagern, so beorderte er den General Pappenheim dahin. Nicht sobald hatte Gustav diese Kunde vernommen, so gab er seinen Truppen den Befehl, den Kaiserlichen nachzurücken. In aller Eile traf Wallenstein während der Nacht die kräftigsten Vorkehrungen, ließ alle Knechte und Troßjungen aufsitzen, schickte an Pappenheim Boten zur Rückkehr, und erwartete seiner Schwäche ohnerachtet, unerschrocken den Angriff der Schweden. Des andern Tages (am 6. Nov. 1632) wurde die höchst merkwürdige Schlacht*)

*) In der Schlacht bei Lützen ereignete sich ein Fall, der unserm Erzbischof viel zu schaffen machte. Der mit seinem Kapitel in Händel verwickelte Abt Johann Bernhard von Fuld war, da er als Zuschauer der Schlacht beiwohnte, getödtet worden Anselm Kasimir befürchtete sehr, daß Einer, den alten wohl hergebrachten Gerechtsamen und Privilegien zuwider, an des Verblichenen Statt erwählt würde. Er bat demnach dringenst den Kaiser, Vorsehung zu treffen, daß nichts gegen die hohe Würde und das Ansehen des Fulder Stiftes unter-

bei Lützen geliefert. Gleich anfänglich wurde der kaiserliche linke Flügel, bestehend in Croaten und Pohlen

---

nommen würde; erließ auch deßfalls Mahnungsschreiben an die noch zu Fuld anwesenden Kapitularen, damit baldigst ein durch Verdienst und Tugend ausgezeichneter Mann erwählt würde. Indeßen geschah es, daß einige Fulder Stiftsglieder, von denen der größte Theil nicht von Adel war, und die einstweilen zu Köln im Seminarium den Wissenschaften oblagen, den Abt von Siegburg zu ihrem Abten postulirten.

Dieser Vorfall war für unsern Erzbischof höchst kränkend, indem er vermöge eines Schreibens des Kaisers vom 7. Febr 1633 beauftragt worden, der Wahl beizuwohnen, und Sorge zu tragen, damit ein Abt erwählt würde, der einer so hohen Würde gewachsen, und der nach dem Beispiele seines Vorfahrers ernstlich gesonnen sey, eine strengere Disziplin einzuführen. Anselm berichtete demnach den ganzen Hergang dem Pabst und dem Kaiser, mit der Bitte, den Postulirten zu verwerfen, auch zugleich zu verordnen, daß die dermalen zu Fuld anwesenden Senior und Kapitularen, denen das Stimmrecht zukäme, zu einer gesetzlichen kanonischen Wahl schreiten, und einen Würdigen aus ihrem Kapitel zum Fürstabt erwählen sollten. Die Kapitularen übertrugen hierauf durch ein Kompromiß die Wahl ihrem Metropolitanen und den Fürstbischöfen von Worms und Würzburg. Dem zu Folge ernannten diese am 30. März im Kloster zum heil. Pantaleon in Köln, in Gegenwart einiger Aebte der Bursfelder Kongregation den Fulder Kapitular und Probst auf dem Petersberg Johann Adolph von Hoheneck zum Fürstabt. Erst im folgenden Jahr 1634 wurde dieser von Urban VIII. in seiner Würde bestätigt, da die Siegburger mehrere Schwierigkeiten dagegen erhoben hatten, worauf derselbe vom päbstlichen Nuntius Peter Alois Caraffa Bischof von Tricaria, mit den hergebrachten Feierlichkeiten eingesetzt wurde. —

zurückgeworfen. General Horn mußte die Fliehenden verfolgen, während der König seinem linken Flügel, der zurückgedrängt worden, zu Hülfe eilte. Da er die Stärke der Kaiserlichen auszukundschaften suchte, gerieth er, seines kurzen Gesichts wegen, zu nahe an sie, und ward durch eine Falkonetkugel so schwer am linken Arm verwundet, daß er in Ohnmacht vom Pferd sank. Der Herzog von Lauenburg versuchte es, ihn auf den linken Flügel zu bringen, allein im Gewühle der Schlacht stießen sie auf einen Haufen zurückkehrender kaiserlicher Reuter, welche ihn, ohne ihn zu kennen, vollends tödteten. Auch Pappenheim, der sich zu sehr in die feindlichen Schaaren gewagt, ward tödtlich verwundet. Demohnerachtet dauerte die Schlacht von beiden Seiten mit mörderischer Wuth fort, bis die einbrechende Nacht dem Gemetzel ein Ende machte. Kein Theil war besiegt. Der Erfolg war aber für die Schweden, denn Wallenstein that Verzicht auf die Quartiere in Sachsen, und zog sich nach Böhmen.

Die Nachricht von Gustavs Tode verbreitete unter den Protestanten tödtlichen Schrecken, wurde aber mit allgemeinem Jubel von den Katholiken vernommen. Die hochfliegenden Plane Gustavs waren durch die Vorsehung vereitelt. Deutschland, das dessen kühner Geist, unter dem Vorwande von Rettung, zu einer scandinavischen Provinz machen wollte, athmete nun freier, und war vor der Hand von dieser Furcht befreiet.

Mainz erfuhr die freudige Nachricht am 18. Nov. und hoffte nunmehr das Ende seiner namenlosen Leiden. Nicht minder erfreulich war der bald darauf erfolgte Tod des entsetzten Churfürsten Friedrich von der Pfalz, der am 29. Nov. allgemein gehaßt und verachtet in dem hie-

sigen Kanzleigebäude starb. Er ward zu Frankenthal beerdigt. Obgleich er stets ein treuer Gefährte Gustavs war, so konnte er doch nie die Zurückgabe seiner Staaten erhalten.

Gustavs Tochter, Christine, folgte in der Regierung. Sie kam nie nach Mainz, ließ aber sogleich sich von der Bürgerschaft und den zurückgebliebenen Geistlichen die Huldigung leisten, was ihr Vater nie begehrt hatte. Diese geschah auch ohne Bedenken, nur die fünf zurückgebliebenen Jesuiten, die Kapuziner und drei Franziskaner verweigerten die Leistung des Eides als ihrem Gewissen zuwider, worauf diese, da sie auf ihren Gesinnungen, aller Vorstellungen ohnerachtet, beharrten, auf immer aus der Stadt und den schwedisch-deutschen Provinzen verbannt wurden. Das Jesuitenkollegium wurde hierauf den Augsburgischen Religionsverwandten eingeräumt, den Kapuzinern der Schlüssel zur Liebfrauenkanzel abgefodert, den sie aber standhaft verweigerten, und des Verbotes ohnerachtet, ihr Predigtamt zur allgemeinen Zufriedenheit der Bürgerschaft fortsetzten.

Weil die französischen mit der schwedischen Armee vereinten Truppen größtentheils der reformirten Religion zugethan waren, so fand auch diese während diesem Zeitraume zu Mainz ihre freie Uebung. Zu diesem Behufe ward ihnen anfänglich die Allerheiligen-Kapelle (auf dem Quintinskirchhofe) in des Weihbischofs Hause eingeräumt, wo sie mit Wegschaffung der Altäre, Bilder und anderer katholischen Kirchengeräthschaften bald fertig wurden. In der Folge aber erhielten sie die Sommerkapitelsstube, (ehemaliges Refektorium) des Stiftes zu U. L. Fr., wo sie dann ihre Predigten auf einer kleinen, aus dem

Speisezimmer der Karthause dahin geschafften Kanzel, wie auch ihr Abendmahl hielten. Hingegen sollen sie vom Gebrauch der Kirche, von der benachbarten Bürgerschaft durch gute und schlimme Worte abgehalten worden seyn.

Die Noth der Bewohner nahm unter abwechselndem Geschick täglich zu, man tröstete sich mit eitlen Hoffnungen, öfters mit täuschenden Erscheinungen, ein schwaches Labsal für wirklich schwer Leidende. So wollten mehrere Bürger bei Nachtszeit in der Schloßkirche eine treffliche Musik gehört haben, bei Oeffnung der Kirche hören sie zwar keine Musik mehr, erblicken aber auf dem Altar ein Kruzifix mit zwei brennenden Kerzen und die priesterliche Kleidung ausgebreitet. Ein andersmal wollte man nach Mitternacht eine Menge schöner weißgekleideter Engel mit brennenden Lichtern, oben rings um die Domkirche gehn, sich gegen Köln, den Aufenthaltsort des Erzbischofs, gar andächtig neigen, auch darauf ihm gleichsam herbeiwinken gesehen haben.

Einen reellern Trost gewährte der wichtige von den Kaiserlichen erfochtene Sieg bei Nördlingen (am 16. Aug. 1634). Nun änderte sich die Lage der Dinge. Die fast zur Verzweiflung gebrachte katholische Parthie erhob ihr Haupt wieder, und die Protestanten wurden mit Furcht und Schrecken erfüllt. Die im Leipziger oder Heilbronner Bund begriffenen Fürsten und Grafen flohen nach Straßburg, und die Reichsstädte geriethen in die ärgste Bestürzung. Mit der innigsten Freude erfuhr man zu Mainz diese glücklichen Ereignisse. Allein den guten Bürgern war nicht vergönnt, diese Freude laut werden zu lassen. Desto größerm Jubel überließen sich die Ausgewanderten in Köln. Als daselbst die Nachricht von dem Siege erscholl-

so wurde noch in derselben Nacht das Te Deum abgesungen, die ganze Stadt erleuchtet und während zwei Stunden alle Glocken geläutet. Auf der Spitze des Rathhauses und der Jesuitenkirche brannten zwei Kronen im schönsten Diamantenfeuer.

Das verheerte und bereits ganz entschöpfte Reich sehnte sich nach Frieden. Besonders groß war das Verlangen des Churfürsten von Sachsen darnach. Oxenstiern, dem diese Gesinnungen nicht unbekannt blieben, suchte bei Zeiten mit dem Kardinal Richelieu einen Traktat abzuschließen, wodurch der Krone Frankreich die wichtigsten Vortheile zum Nachtheile und zur Schande Deutschlands zugesichert wurden. Alle Städte und Festungen jener Fürsten, die sich seinem Schutze anvertrauen würden, mußten den französischen Truppen eingeräumt werden. So kamen Philippsburg und Ehrenbreitstein in ihre Hände. Unter der Hand versprach der schwedische Kanzler dem Könige die Kaiserkrone.

Indessen waren die Drangsale, so die Bewohner von Mainz und der Umgegend erlitten, so unendlich drückend, daß die Bürger in ihrer großen Noth sich abermals an ihren Fürsten nach Köln um Abhülfe wandten. Anselm bis zu Thränen gerührt, erließ deßfalls an den König von Hungarn als Generalissimus die dringendste Vorstellung, in welcher er unter andern sagt: daß seine ihm angehörigen Unterthanen der Stadt Mainz und des Landes Rheingau bis in das dritte Jahr schon von den schwedischen Truppen mit Morden, Brennen, Rauben, Knebeln, Forciren und anderer Tyrannei dergestalt barbarisch traktirt würden, und solches je länger, je mehr continuiren, daß dergleichen vorher bei Heiden und Tür-

ken, geschweige denn Christen, nie erhört worden. Diese Vorstellung wirkte so kräftig, daß der kaiserliche General Gallas von Ferdinand beauftragt wurde, bei dem Kanzler Oxenstiern wegen diesem gegen allen Kriegsbrauch laufenden Betragen Klage zu erheben, welches die Folge hatte, daß diese viehischen Barbareien um etwas vermindert, und auf einige Zeit eingestellt wurden.

Gegen das Ende des Jahres 1634 waren durch Vermittlung des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt Friedensunterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten von Sachsen, anfänglich zu Leutmeriz dann zu Pirna eröffnet worden. Nachdem man sich über die wichtigsten Punkte verständigt hatte, so daß an gegenseitiger Uebereinkunft nicht mehr zu zweifeln war, so sandte der Kaiser dieselbe an Anselm, um sein Gutachten darüber zu erfahren. In seinem Antwortschreiben vom 8. Jänner 1635 erhob der Churfürst des Kaisers wohlgemeinte Bemühungen für die Ruhe des Reichs mit großen Lobsprüchen; es scheine ihm jedoch dienlich bemerken zu müssen: daß man dem Kommando des Churfürsten von Sachsen eine beträchtliche Anzahl, um Kaiser und Reich verdienter Truppen untergeben müsse, damit er in den ober- und niedersächsischen Kreisen jenes, so man für dienlich erachtet, zur gedeihlichen Ausführung bringe. Da es jedoch geschehen könne, daß der Churfürst, dessen deutsches, redliches Gemüth zwar keinen Argwohn errege, durch Künste und Machinationen verworfener Menschen aber verstrickt werden könne, so müßten die Maßregeln getroffen werden, daß immer ein bedeutender Vorrath von Kriegsgeräthschaften, so wie auch eine beträchtliche Anzahl kaiserlicher Truppen in der Nähe derselben auf eine Weise

aufgestellt würden, daß, wenn der Churfürst in Westphalen oder Niedersachsen agire, derselbe ausser Stand gesetzt würde, seine Truppen mit jenen der holländischen Staaten zu vereinigen. In Betreff der geistlichen Angelegenheiten wäre wohl in Manchem eine Aenderung zu treffen; da dieses jedoch nicht so leicht seye, so müsse man einen Mittelweg einzuschlagen suchen. Denn fürs erste sey der Religionsfrieden neuerdings bestätigt worden, dies habe aber das Ansehen, als entsagten die Katholiken für immer den geistlichen Gütern, welche sich dermalen in den Händen der Protestanten befänden. Von den Besitzungen des Erzstiftes Magdeburg wurden vier Aemter für immer an Sachsen abgetreten, welches der katholischen Religion gewiß nachtheilig sey. Es würde sodann in den Bißthümern Halberstadt, Minden und Verden den Prälaten die Befugniß entzogen, die Ausübung der römisch-katholischen Religion (nur in soweit als sie im J. 1628 im Gebrauch war) zu befördern, und die geistliche Gerichtsbarkeit zu üben. In dieser Absicht sollen verschiedene Domherren von den Stiftern Magdeburg und Halberstadt, von ihren Pfründen abtreten. Es sey kaum zu hoffen, daß nach dem Verlauf der bedungenen vierzig Jahren die entrissenen Erzbißthümer und geistlichen Güter durch freundschaftliches Einverständniß von den Protestanten wieder ihrer ehemaligen Bestimmung zurückgegeben würden; der Wiedererlangung durch Gewalt der Waffen stünde gegenwärtiger Traktat entgegen. Das Augsburger Dekret, gemeinhin unter der Benennung des geistlichen Vorbehalts bekannt, könne nicht auf die Stifter von Magdeburg, Halberstadt, Minden und Verden innerhalb dieser vierzig Jahren ausgelegt und bezogen werden, indem viel-

mehr jetzt durch Uebereinkunft den Kapiteln die freie Befugniß gestattet wird; zu ihren erledigten Kirchen einen Römisch-katholischen, oder einen Augsburger Religions-Verwandten zu erwählen. Endlich sey die Hoffnung höchst zweifelhaft, ob die Protestanten diesen Frieden, wenn er auch noch mit so vielen Klauseln bekräftigt ist, halten und in Ausübung bringen werden.“

In einem andern Schreiben vom 2. April ertheilte Anselm den Rath, man möge dem Churfürsten von Sachsen für die im Krieg aufgewandten Kosten, als Entschädigung einsweilen wohl die vier Magdeburgischen Aemter zum Genuß einräumen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung des Einlösungsrechtes. Der Friede sey übrigens dem Reich höchst nothwendig, das äusserste Verderben drohe demselben, wenn nicht baldigst die Waffen niedergelegt würden. Ein ungerechter Frieden sey dem gerechtesten Kriege vorzuziehen, besonders in der gegenwärtig allgemeinen Bedrängniß.“

Der Landgraf Georg von Darmstadt hatte seinen Kanzler Wolf von Todenwart an die beiden Churfürsten zu Mainz und zu Köln mit Schreiben und den zu Pirna gefaßten Friedenspunkten abgeschickt. Er selbst verfügte sich in eigener Person nach Brückenau, (einem Badeort im Fuldischen) um dieselben, wie sie zwischen dem Kaiserhofe Namens aller katholischen Stände eines — und Kursachsen Namens aller protestantischen anderer Seits verabredet waren, den dort versammelten Fürsten von Würzburg und Fulda zur gleichmäßigen Berathung, Beitritt und Unterzeichnung vorzulegen.

Während dem nun von den Churhöfen Mainz und Köln berathschlagt wurde, erfolgte von Seiten des Kai-

sers die Nachricht von dem bereits abgeschlossenen Frieden, mit der nachdrücklichen Ermahnung an sämmtliche katholische Fürsten, entweder demselben beizutreten, oder wenn sie keine andere Mittel zu Herstellung des Friedens wüßten, die zu Fortsetzung des Kriegs erforderlichen Summen beizuschaffen, da es schlechterdings dem Kaiser an allem Nöthigen gebräche. In dieser schwierigen Alternative benahm sich Anselm mit ächter Klugheit. Er ließ, um die katholischen Fürsten von der wahren Lage der europäischen Angelegenheiten in Kenntniß zu setzen, theils zur Beruhigung mancher ängstlichen Gewissen, politische religiöse Reflexionen zirkuliren, um ihre Meinung hierüber zu vernehmen. *) Auf dem peremptorisch anberaumten Tage (am 25. Februar 1635) erklärte Anselm, mit dem Beifügen einiger Modificationen, sich zum Beitritt bereit. Dagegen wollte Köln den Friedensschluß nicht als eine pragmatische Sanktion, **) sondern nur

---

*) Sie sind in Bodmans Abhandlung: die Schweden zu Mainz, pag. 34 abgedruckt, und zwar nach dem damals üblichen Kanzleystile in lateinischer Sprache. Sie sind höchst interessant wegen der getreuen Schilderung der damaligen politischen Lage von Europa.

**) Der Churfürst von Köln ließ die Friedenspunkte, durch eine eigens, aus dem Weihbischof zu Paderborn, zwei Dominikanern, zwei Jesuiten, zwei Franziskanern und zwei Kapuzinern, niedergesetzte Hofkommission dogmatisch prüfen, welche am Ende dahin übereinkam: Noth gebe über Gewissenz mit dem Vorschlage jedoch, man möge sie vieler malignanten Klauseln halber, doch ja nicht als Gesetz und pragmatische Sanktion, sondern lediglich in Form eines Vertrags, Vergleichs, Versprechens, bewilligen, um hernach noch immer freie Hand

als einen Vergleich und Versprechen bewilligen, um immer noch freie Hand zu haben. Demohnerachtet wurde der Friede zu Prag am 20. Mai 1635 zwischen dem Kaiser und Sachsen unterzeichnet. Hierauf erhielt Gallas den Befehl, dem Churfürsten von Mainz seine Residenz zu erobern. Er entledigte sich dieses Auftrages mit so glücklichem Erfolge, daß er in kurzer Zeit den ganzen Landstrich von Speier bis Koblenz von dem Feinde befreiete, und nun mit Ernst auf Mainz losgehen konnte.

Die Freude in Mainz über den geschlossenen Frieden war unbeschreiblich. Hierüber wurden die Schweden so aufgebracht, daß sie den Stadtrath entsetzten.

Kurz vorher war schon ihre Erbitterung durch die Entdeckung eines verrätherischen Anschlags sehr gesteigert worden. Etliche Mainzer hatten, des namenlosen Elendes überdrüssig, mit den Kaiserlichen, welche das Rheingau besetzt hatten, einen geheimen Briefwechsel gepflogen,

---

zu haben, sich davon nach Konvenienz, unter Vorschützung der Einrede von Gewalt, Furcht, veränderter Lage der Umstände, desto leichter wieder loszuwinden."

Als man in Mainz dieß kölnische Staatsparadoxon erfuhr, lachte man, und ärgerte sich sehr darüber, da man jeden Tag auf Erlösung gehofft hatte.

Der von dem protestantischen Theil im Jänner zu Worms eröffnete Kongreß, wohin sich auch Oxenstiern begeben hatte, täuschte eben so sehr die Mainzer in ihren Erwartungen. Er zerschlug sich, weil die protestantischen Stände von den Schweden verlangten, daß alle von dem Könige von Schweden aus geistlichen Gütern und Ländern ihnen gemachte Schenkungen, ihnen zwar nicht, nach Recht des Kriegs, aber doch als Ranzion ewig eigenthümlich verbleiben sollten. —

ihnen genaue Kenntniß von der Lage und Beschaffenheit der Festung gegeben, von dem Stand der Wachen, vorzüglich des Gau- und Altmünsterthores. Sogar hatten sie berichtet, wo Herzog Bernhard von Weimar sich mit seinen Truppen aufhalte. Man war gegenseitig mit einander überein gekommen, daß nach einem gewissen zur Nachtzeit, mit den Glocken gegebenen Losungszeichen, 1500 Mann Kaiserliche über den Rhein setzen, und in aller Stille gegen das Münster- und Gauthor hin marschiren sollten. Indessen wolle man in der Stadt die geheime Anordnung treffen, daß ein jeder Bürger auf den Osterabend seine Einquartirung herrlich traktire und berausche, worauf nach erfolgter glücklicher Ankunft der Kaiserlichen die Bürger die im Schlafe versunkenen Schweden niedermachen sollten. Zum Glück für die Schweden wurde dieser gefährliche Plan durch die Ungeschicklichkeit eines Rheingauer Bauern entdeckt. Dieser Mann, der auf Charfreitag mit einer Last Holz nach Mainz gieng, und den endlichen Abschluß bei sich hatte, schien der Wache verdächtig; er wurde demnach angehalten und ausgeforscht. Bald erfuhr man den ganzen verderblichen Anschlag, worauf sogleich zwei Prokuratoren, ein gewisser Frosch, und Martin, nebst dem Diener des Domherrn Andlau und neun andern Personen gefänglich eingezogen wurden.

Die Schweden ließen hierauf am 29. und 30. März die Stadt schließen, und machten mit 5000 Mann einen Ausfall; setzten bei Bingen über den Rhein, überfielen Wiesbaden, woselbst sie von den Böninghausischen Leibkompagnien viele niedermachten, ihren Obristlieutenant, ihre zwei Rittmeister, zwei Lieutenants, zwei Cornets, sammt allen Offizieren, und hundert Mann zu Gefange-

nen machten; und solche nebst des Generals Heerpauken, sämmtlichen Pferden und Bagagen nach Mainz brachten. Darauf beschossen sie Walluf, nahmen es nach wenig Stunden mit Sturm hinweg, und hieben alles darnieder.

Am Osterdienstag wurde wegen der glücklichen Entdeckung dieser Verrätherei in der Jesuitenkirche eine Lob- und Dankpredigt gehalten, und sodann mit vielen Lobpsalmen beschlossen.

Die Verräther erhielten nun auch den Lohn für ihr patriotisches Beginnen. Der Prokurator Frosch, der Diener des Herrn von Andlau, und der Rheingauer Bauer wurden auf dem öffentlichen Markte vor dem Dom enthauptet. Der Körper des Prokurators wurde geviertheilt, und theils an dem Schneppgalgen, theils an den Thoren aufgehängt. Der Bauer wurde auf das Rad geflochten, der Diener des Hrn. v. Andlau aber beerdigt, und die übrigen Verhafteten wieder in Freiheit gesetzt. —

Bei Annäherung des Generals Gallas am Ende des Monats Juni hatte der Herzog Bernhard von Weimar Rüsselsheim geplündert, allen dort befindlichen Vorrath nach Mainz geschleppt, und die Umgegend so gräßlich verheert, daß weder Mann noch Maus sich erhalten konnte. Aus der Gustavsburg ließ er alles Geschütz und Munition abführen, worauf die Schiffbrücke abgebrochen wurde. Er marschirte mit seiner Reuterei gegen Bingen, wurde von den Kaiserlichen verfolgt, die ihm bei Niederingelheim eine beträchtliche Schlappe beibrachten, worauf er sich in Bingen warf, und das mitgenommene Geschütz zu Wasser nach Lahnstein führen ließ. Die verlas-

sene Gustavsburg wurde sogleich von den Kaiserlichen besetzt, mit abwechselndem Glück von den Schweden mehrmals wieder genommen und verloren, bis daß ihr von dem auf dem Viktorsberge aufgepflanzten Geschütze so fürchterlich zugesetzt wurde, daß sie nur einem Steinhaufen glich. Gallas schritt nun zur förmlichen Belagerung. Nachdem er drei große Schanzen hatte aufwerfen, die Laufgräben eröffnen, und die vier auf dem Rhein stehenden Mühlen von Kassel aus in den Grund hatte schießen lassen, sandte er ein Aufforderungsschreiben in die Stadt. Auf erhaltene abschlägige Antwort wird die Stadt auf das heftigste beschossen, welches eben so erwiedert wird. Da die Besatzung aus 10000 Mann bestand, so brach schon nach wenig Tagen der größte Mangel ein. Besonders soll es an Lunten gefehlt haben. Herzog Bernhard hatte indessen den Kommandanten v. Hohendorf vertrösten lassen, er möge sich nur noch vierzehn Tage halten, so sey der Entsatz gewiß. Mit einer verstärkten Armee rückte auch wirklich der Herzog gegen das Ende des Julius heran. Gallas hatte nicht sobald die Nachricht erhalten, daß dieser sich mit einer beträchtlichen Verstärkung nähere, als er sogleich den Befehl zum Aufbruch ertheilte. Geschütz und Infanterie wird in aller Eile nach Oppenheim geschickt, das Lager zum Schrecken der Bürger angezündet, die sich abermals ihrer Hoffnungen beraubt sehn, worauf er selbst des andern Tags folgte. Der Herzog hielt einen prächtigen Einzug in dem trauernden Mainz, und verfügte sich in die Jesuitenkirche, woselbst ein feierliches Te Deum mit dem Lied: Gott ist eine feste Burg, abgesungen, und hierauf den militärischen und bürgerlichen Gewalten ein herrliches Bankett gegeben wurde.

Gegen die Mitte des Augusts langte auch der französische Kardinal Herzog de la Valette mit seiner Armee an. Herzog Bernhard vereinigte sich mit dieser, fiel mit 16000 Mann in das untere Erzstift diesseits des Rheins, schleifte alle Oerter darin von Grund aus, sengte, brennte, plünderte und hauſete so fürchterlich, daß fast nirgend wo ein Stein auf dem andern blieb. Der Kardinal kam darauf in die Stadt, gieng auf der neuen Schiffbrücke über den Rhein und schlug vor Frankfurt, welches die Kaiserlichen kurz vorher wieder erobert hatten, sein Lager, worauf er nochmals in das Rheingau fiel, den Zoll Ehrenfels, das Schloß Sauerburg und andere Oerter wegnahm, und endlich mit Bernhard sein Lager zwischen Hochheim und Kostheim aufschlug, ohne etwas weiters zu unternehmen.

Aber nicht lange vermochten die vereinten Armeen in dieser Stellung zu verweilen. Es brach unter ihnen die fürchterlichste Hungersnoth ein, wozu sich eine durch den Genuß unzeitiger Trauben erzeugte Epidemie gesellte. Diese Unfälle bewogen die Heerführer aufzubrechen, und sich nach Metz zurückzuziehen (20. Sept.) 1635.

Kaum hatte Gallas, der sich zu Worms befand, dieses erfahren, als er sogleich mit seiner aus bairischen und kaiserlichen Truppen zusammengesetzten Armee vor Mainz erschien, und an den Laufgräben zu arbeiten begann. So wurde nun die gute Stadt, deren Bürger durch die fürchterlichsten Drangsale bis unter die Hälfte zusammengeschmolzen waren, von neuem allen Gräueln einer Belagerung ausgesetzt. Die Garnison machte verschiedene starke Ausfälle, oftmals mit sehr glücklichem Erfolge, wie auf die Gustavsburg, sogar bis nach Rü-

gelsheim, das sie ausplünderte und den Proviant nach Mainz schleppte. Nachdem die Stadt enger eingeschlossen worden, trat eine so große Noth ein, daß man bereits um die Mitte des Novembers das Fleisch von Pferden, Eseln, Hunden und Katzen auch nicht mehr um den höchsten Preis erhalten konnte. Man war genöthigt seine Zuflucht zu Schuhleder, verfaultem Aas, zu den schlechtesten Wurzeln zu nehmen. Hierdurch entstanden Krankheiten, welche die Menschen wie Fliegen dahinrafften, und die Kirchhöfe mit Leichen füllten. Säugende Kinder fand man an den Brüsten ihrer schon in Fäulniß übergegangenen Mütter. In dieser grauenvollen Lage, da zudem alle Munition verbraucht, das Geschütz und die Waffen sich in dem schlechtesten Zustand befanden, erhielt der Kommandant von dem Herzog Bernhard ein Schreiben aus Metz, mit der Anzeige, daß er keinen Entsatz zu hoffen habe. Da der Rest von Proviant aufgezehrt, die Garnison keine Löhnung mehr erhielt, und auch sie der Hungertod zu ergreifen drohte, so bestimmte dieses namenlose Elend den Kommandanten die Stadt mit Accord zu übergeben.

Am 17. Dez. 1635 wurde die aus 26 Artikeln bestehende Kapitulation von Heinrich, Burggrafen von Dohna, im Namen des Kaisers und Churfürsten, und anderer Seits von dem schwedischen Stadtkommandanten Obristen Gisbert von Hohendorf abgefaßt und unterzeichnet. Derselben gemäß zog von Hohendorf, nachdem die Stadt unter dem schwedischen eisernen Zepter vier Jahre achtzehn Tage geseufzet hatte, mit seinen acht unterhabenden Regimentern, welche mit der zu Bingen, und auf dem Schloße Ehrenfels gelegenen Besatzung,

in 3000 Mann bestanden, am 9. Jänner 1636 Morgens durch die Dietpforten, mit Sack und Pack, brennenden Lunten, fliegenden Fahnen und Kugeln im Munde, auch Ober- und Untergewehr, ab. So sehr war der ursprüngliche Besatzungsetat von 10000 Mann, durch Vertheidigung, Hunger und Krankheiten, herabgeschmolzen.

Da Bodmann in seiner Abhandlung: Die Schweden in Mainz die ausführliche Kapitulation nicht mitgetheilt hat, dieselbe jedoch in vieler Rücksicht, besonders zur richtigen Beurtheilung des damals herrschenden Geistes, und des Kurialstiles höchst interessant ist, so füge ich solche aus dem Theatro Europaeo Paet. III. pag. 597 hier bei.

1. Erstlichen sollen alle diejenigen Personen, so der Cron Schweden, Frankreich oder den evangelischen Bundesgenossen bei diesem wehrenden Kriege bedient gewesen, und sich in allhiesiger, zu Bingen und Lohnstein seyenden Guarnisonen noch befinden, es weren gleich geistlich oder andere dem Ministerio zugethane Personen, Item hohe und niedere Kriegs- oder politische Offiziere, darunter Regierungs-Cammerer und andere auf dem Lande bediente Offizianten begriffen, keinen darvon ausgenommen, in was Charge ein jeder gewesen, ihrer tragenden Verwaltung halben, unter was color und Schein es immer seyn möchte, nimmer mehr besprochen oder zur Rede gestellet, noch keiner unter einigen Prätext darüber gravirt und molestirt, sondern mit und neben der Soldatesca folgenden Artikuln gemäß, ein freier Abzug mit allem dem ihrigen verstattet, und mit demselben in Sicherheit gebracht, auch aller ihrer gefährten actionen halben, vor niemand andern, als vor ihrer gnädigen

Herrschaft, Red und Antwort zu geben schuldig seyn sollen.

2. Darauf soll zum zweiten, der Herr Gubernator verobligirt seyn, sowohl hiesige Stadt Mainz sammt allen Schanzen und dem Schloß, wie in gleichem auch die Stadt Bingen, Stadt und Schloß, Ehrenfels und Lohnstein, allerhöchstgedacht Kaiserl. und Königl. Majest. und Churf. Gn. zu Maynz auf bevorstehenden 25. Tag dieses laufenden Monats Decembr. ohne vorhergehende Plünderung einzubehändigen, abzutreten und zu überantworten.

3. Und folget zum dritten, gleich nach Verfließung ermelder Zeit, mit allen unter ihm seyenden Obristen, Obr. Lieutenanten, und allen andern hohen und niedern Officirern der 8 Regimenter, neben dero unterhabenden Soldatesca nach gewöhlichem Kriegsbrauch, mit fliegenden Fähnlein, schlagenden Spiel, brennenden Lunten, Kugel im Munde, nothdürftiger Munition, Ober- und Undergewehr, mit Weib und Kindern, Gesind und Paggagy, Sack und Pack, Marquetentern, Gutschen, Wägen und Pferden, nicht allein frei, sicher und ungebindert abzuziehen, und keinem das geringste nicht abgenommen, sondern damit beiderseits dem Accord zuwider, kein Fehler begangen, er mit allem demselbigen sampt und sonders allermassen verwahrt, mit einer genugsamen Convoy den nächsten Weg auf Metz, oder auf den Fall J. F. Gn. der Herr Generaliss. Herzog Bernhard mit dero Armee etwan zur linken oder rechten Hand diesseits Metz möchten anzutreffen seyn, zu deroselben frei, sicher und und ungehindert gebracht werden. Darbei dem Herrn Gubernator frei stehen solle, sich der Commodität des Wassers bis

näher Bingen, mit der ganzen über theils Soldatesca, seinem Belieben nach zu gebrauchen, die Paggagy, ob er will uff dem Land dahin gehen zu lassen, allda alle die in obgemelten dreien Orten gelegene Soldatesca zusammen zu ziehen, und damit in allwegen unzertrennet mehrern Inhals nachfolgender Punkten seinen Marche anstellen.

4. So ist viertens bewilligt und zugesagt, daß in wehrenden Marche der Herr Gubernator nicht allein mit allen bei sich habenden unter ihm seyenden hohen und niedern Offizierern, Soldaten, Gesind, Troß und Paggagy, täglich mit gehörendem Quartier versehen, sondern auch auf die Soldatesca nothdürftiger Proviant an Wein und Brodt bis naher Meißenheim ohn einige Bezahlung täglichen verschafft, und weil hinter Meissenheim gar wenig zur Unterhaltung zu finden, das ihm alsdann hernacher, neben seiner unterhabenden Soldatesca das Commiß auf acht Täg an Brodt und Wein auff einmal, wie auch fürders die tägliche Quartier, so lang bis sie in Sicherheit gebracht, ebenmeßig ohne Entgelt ausgeliefert, gefolgt und gestattet werden.

5. Ebenmeßig soll in wehrendem Marche kein gefährlicher Aufzug oder Hinderniß gebraucht, sondern derselbe nach Wohlgefallen und Belieben des Herrn Gubernatoris, wie nicht weniger der Soldaten, und Convoy Gelegenheit angestellt werden.

6. Da auch wider alles Verhoffen geschehen würde, daß von des Herrn Gubernatoris bei sich habenden Soldatesca, einer oder der andere in einer unverantwortlicher Thaten ergriffen, soll dardurch dem Accord nichts benommen, solcher Delinquent zu dem gehörigen Regiment gebracht, und vermöge Kriegsrath zu gebührender

Straf gezogen, doch daß dargegen auch kein Mangel an Liefferung der Proviant beschehen möge.

7. Was zum siebenten an Munition und andern zu der Artillerey gehörigen Sachen allhiero in Vorraht, soll fleißig beschrieben, J. Gn. dem Herrn Burggraffen von Dona die Specification darüber eingegeben, und darvon nichts enteußert, oder sonsten zu schanden gemacht und verderbt werden.

8. Wie dann gleichermaßen allen deren bei der Artillerey befindlichen Officirern und Bedienten, als Obr. Major, Constabel, Buchhalter, Handlanger, Schmitt, Zimmermann, und was einer oder der andere für Charge getragen haben mag, mit allen und jeden ihren Sachen, nicht weniger mit denen bei der Schiffbrücken seyenden Personen, ein freier Abzug verstattet, und mit auch neben der Soldatesca vorstehenden Artikeln gemeß in Sicherheit gebracht werden sollen.

9. Soll dem Herrn Gubernator zugelassen und permittirt, sein 3 halbe Carthaunen, so von ihm selbsten allhero gebracht, und weder Ihrr Kaiserl. Maj. und Churf. Gn. zu Maynz noch einigen andern der Catholischen Liga zugewanden Potentaten zuständig, beneben der zugehörigen Munition, als nemblich, auf jedes Stück 50 Schuß mit sich abzuführen, zu Wasser naher Holland zu verschaffen, zu desto besserer Fortbringung derselben, ein darzu tauglich Schiff mitzunehmen, dabei ihme ausdrücklichen versprochen, daß solche bei allen Claußen, Päßen und Zöllen, es seye gleich in Chur Maynz, Trier, Köln oder Fürstlich Hessischen, Newburgischen wie auch von Königl. Spanischen Quartieren und Gräflichen Isenburgischen Gebieten, beneben der darzu geordneten Convoy,

Artillerey, Personen, deren Weib, Kinder, Diener, Gesind, vermög Herrn Gubernatoris darauff ertheilten Passes, ohne Erlegung einiges Zolles, Mayntzischer oder anderer Anforderung, bis in der Herrn Staden Gebieten, jederzeit auf geschehene Anmeldung unaufgehalten passirt und dimittirt werden sollen.

10. Demnach zehendes sowohl des Herrn Gubernators, als andere hohe und niedere Standsoffiziere, theils ihre Weib, Kind und Gesind, auch bei sich habende Paggagy vor oder nach dem Abzug nach Holland zu schicken entschlossen, als sollen dieselben nach Inhalt des Herrn Gubernators darüber specifizirten Paßzettels vorigen Artikuln gemeß in allen denen erwehnten Herrschaften und Gebieten ebenmäßig frei sicher und ungemolestirt, auch ohne Erlegung einigen Zolls oder Beschwernuß, bis in der Herrn Staden Gebiet passirt, und ihnen darzu nothwendige Schiffung verschafft werden.

11. Weil dann ebenermaßen etliche Königliche Bediente weder der Armee zu folgen, oder in Holland zu begeben, sondern unter andere Fürstenthumben und Herrschaften, auch deß heiligen Römischen Reichs freyen Reichsstätten sich niederzulassen vorhabens und willens, als sollen derselben sampt ihren Weib, Kindern, Gesind und Paggagy ebener Gestalt frey, sicher und ungehindert, und ohne einige Anfechtung oder Molestation passiret, deßwegen ihnen dann auch mit nothwendiger Schiffung, Fuhr, Paßzettel und Convoy aufgeholfen werden.

12. So ist zwelftens dem Herrn Gubernator concedirt, daß kein Officirer, Soldat oder einige ander Person, wer die auch seyn möchte, sie hetten gleich der vor allerhöchst erwehnter Kaiserl. oder Königl. Maj.,

oder sonsten andern der Catholischen Liga angehörigen Potentaten vor diesem gedient oder nicht, und sich dieserseits begeben, unter einigem Prätext von ihme nicht abgefordert, noch auch sonsten in keine wege debouchirt werden solle, und im Fall einer oder der ander, so seinen bishero bedienten Platz, gehabte Comp. und Stelle quittiren wollte, darüber erdappet, daß alsdann der Herr Gubernator den oder dieselbige ohn einigen Eintrag an Leib und Leben abzustrafen, andere aber, so sich mit flüchtigen Fuß davon machen möchten, deren Namen im nechst darauf folgenden Quartier, Kriegsgebrauch nach, an die Justiz öffentlich anschlagen, und vor leuchtfertige Schelmen ausruffen und vogelfrey zu machen, bemächtiget seyn solle.

13. Wie dann zum dreizehenden auch verglichen und abgeredt, daß kein Officirer oder Soldat von beiden Pdrtheien, ohn erlangten Paßzettel in wehrendem Stillstand in ein oder das andere Quartier seines Gefallens zu gehen oder zu reiten, zu gelassen seyn solle.

14. So ist zum vierzehenden verwilliget und abgeredet, daß den Kranken und Verwundten, hohen und niedern Officirern, gemeinen Knechten oder andern Bedienten in den beiden pfälzischen Flecken Ober- und Nieder-Ingelheim ein gebürliches Quartier, beneben gehörigen Unterhalt von 4 in 6 Wochen ohne Zahlung verstattet und gereicht werden solle.

15. So balden auch fünfzehendes, durch Gottes Schickung, deren etlichen von vorgemelden Kranken und verwunden Officirern oder Soldaten zu ihrer vorigen Gesundheit gelangen würden, so ist dem Herrn Gubernator versprochen worden, daß selbige auf Ansuchen der

ihnen gegebenen Officirern, mit genugsamen Paß, auch uff Begehren Convoy versehen, daß sie den Regimentern sicher und ungehindert mögen folgen, und bei Cavalliers Ehren, Treu und Glauben nicht zurückgehalten, noch abwendig gemacht werden.

16. Weil auch etliche Officierer, Soldaten oder andere Bediente, dergestalt von dem Allmächtigen mit Leibsschwachheit heimgesucht, daß schwerlichen von hinnen auf Maynz, Bingen oder Lohnstein, beyorab bei dieser Winterszeit an andere Oerther sich transferiren lassen, als ist ebenmeßig bewilliget, selbige, sowohl auch deren, als andere Weiber, Wittiben, Kinder, Gesind und Paggagy allhier, und vor angeregten beiden Orthen, Bingen oder Lohnstein zu gedulden, und mit keiner einigen Beschwerden zu molestiren, auch nach erlangter ihrer Gesundheit, zu reysen thunlicher und aussehender Gelegenheit, mit genugsamen Paß und Convoy, damit sie dem Regiment folgen, und sich anderer Orthen begeben können, frey sicher und ungehindert abziehen lassen.

17. Ebener Gestalt ist bewilliget, daß so woln dieselbige Pferdt, Gutschen, Wägen, Güter, oder wie es Namen haben mag, so durch allhiesige, Item Bingen und Lohnstein befindliche Guarnisonen der Kaiserl. und Königl. Maj., Item der Catholischen Liga, und allen derselbigen angehörigen, hohen und niedern Officirern Soldaten und andern Bedienten durch Kriegsmanier abgenommen, keineswegs, weder bei dem Abzug, noch Marche besprochen, sondern frei und ungehindert als bonne prisa gefolget, und keinem das geringste davon entzogen, beyor aber, was bei letzter Eroberung der Stadt Bingen, in einem und ander vorgangen, keineswegs

geandet, noch gegen der darinnen liegenden Soldatesca der oder andern Ursachen halben, das geringste nicht gesuchet oder begehrt werden, sondern sollen dieselben mit allem ihren denen angehörigen Troß, Weibern, Gesind, Paggagy und allen andern ihren Sachen, wie die Namen haben mögen, so woln auch des Herrn Obristen und Commandanten daselbst, ob er gleich jetzo abwesend, seine Haußfrau, dero Frau Mutter, Schwester, Aufwarter, Gesind, Knecht und Mägd, und was sie an Paggagy, Gutschen, Pferden, Wägen und Geschirr bey sich haben gleich hiesiger und zu Lohnstein befindlicher Guarnison, allermaßen in übrigen Articuln auch angeregt, frey, sicher und ungehindert abziehen, mit und neben denselben in Sicherheit, naher Metz oder zu hochgedachter Ihr Fürstl. Gn. Herzog Bernharden Armee gebracht werden.

18. So hat man sich auch achtzehendes vereinigt und verglichen, daß alle diejenigen befindlichen Acten, Urkunden, Register, so Churmayntz zuständig, und allhier noch vorhanden ausgeliefert, und hingegen was bey der Königl. Regierung und Cammer vorgangen, außerhalb der Judicalien, und das Erzstift Mayntz concerniren (welche allweg hier verbleiben sollen) anderer Orthen in Sicherheit zu transportiren verstattet, und deren oder auch anderer Ursachen halber, weder Herr Erckenbrecht, noch ander Bedienter keineswegs, wie solches Nahmen haben kann oder mag, angefochten, noch besprochen, und obgemelden Puncten zuwieder, beschwert, sondern nach laut deren Inhalts, sampt Weib, Kindern und Gesind, Pferdt, Gutschen, Wägen, Geschirr, Mobilien, Haab und Gut, ihme ein freyer Abzug allerdings vergönnet werden solte.

19. So ist auch ebenermaßen auf des Gubernatoris Begehren zugesagt und versprochen, daß nach dem, sowohl in der Jesuiter als anderer Kirchen und Klöstern, hohen und niedern Officirern gemeine Soldaten und andere Bedienten sampt ihren Weib und Kindern zur Erden bestättiget und begraben, daß deren Leichnam und Todengebein nicht ausgegraben, sondern in der Erden und ihrem Ruhebettlein imperturbirt gelassen werden.

20. So sollen auch beyderseits alle gefangene Soldaten, andere Bediente und deren Diener, so dato nit in Diensten oder umb ihre Rantzion gethädigt, frey, sicher und ohne Entgelt gegen einander ausgeliefert werden.

21) Und damit unterdeßen bis zum Abzug keine Ungelegenheit zwischen der Guarnison und der Bürgerschaft entstehen möge, als soll inmittels weder von den hohen, oder niedern Officierern, Soldaten oder andern Bedienten hiesigen Geistlichen, Bürgern und Inwohnern über die Ordinanz nichts erpreßt, oder mit Gewalt abgenommen werden, und da wieder Verhoffen von einem oder andern darwieder beschehen sollte; wird der Gubernator, darumb zu remediren, und die Verbrecher zu billicher Straf zu ziehen ihme lassen angelegen seyn.

22. Weil auch Ihr Gn. der Herr Burggraf zu Dona dem Herrn Gubernator sowohl zu seiner als bei sich habenden Soldatesca und anderer Bedienten Assecuration, damit allen und jeden ob einverleibten Puncten gemäß gelebet, darwieder nichts unötiges disponirt, gehandelt, oder selbige gebrochen werden mögen, versprochen. Als wollen Ihr Gn. selbige noch vor dem Abzuge so woln von Ihr Churf. Gn. zu Mentz, als auch von Ihr

Excell. Gener. Leutenant Gallas, ein Original dem Herrn Gubernator einhändigen lassen. —

23. Wie dann auch nicht weniger darob und daran seyn, daß ebenmässig vor dem Abzug eine Attestation von dem Herrn Kommendanten der Festung Hermanstein eingeschickt werde, daß sowohl zween aus den vornehmsten Herrn des Erzstifts Maynz, als auch einer von den Churfürstlichen adelichen geheimen Räthen, daselbst zu Geißeln überantwortet, und solang allda verbleiben, bis Herr Gubernator, neben bey sich habenden Officierern, Soldaten und andern Bedienten, sampt ihren Weibern, Kindern und Gesind, Pferdt, Haab, und andern Gütern, wie sie auch Nahmen haben mögen, an gehörige Oerther, vorigen Articuln gemäß, in Sicherheit und salvo nacher Metz, oder zu der Armee, wo Ihro Fürstl. Gn. Herzog Bernhard sich diesseits Metz befinde, gebracht, auch welches dann wohl Ehrengedachter Herrn Dimission sobalden erfolgen solle, dabey der Herr Gubernator sich erbietig gemacht von Ehrengedachten Herrn Commendanten der Festung Hermanstein soviel an ihme, dahin zu vermögen, daß er dargegen zu der Herrn Geißel Versicherung, ein schriftlichen Revers von sich gebe: da aber dasselbige nicht beschehe, oder Ihr Churf. Gn. damit sich nicht contentiren lassen würden, von hier oder anderer Orten anderwertliche Vorsehung zu thun.

24. Damit auch in dem vorstehenden Marche, alle Ungelegenheit und Disordre verhütet, als werden Ihr Gn. zween hohe Offizirer solang zu Geißel mit geben, biß der Herr Gubernator mit bei sich habender Soldatesca, Pagage und and andern Sachen in Sicherheit angedeuteter maßen nacher Metz oder Ihr Fürstl. Gn. Her-

zog Bernhards Armee gebracht, und diesen Traktaten allerdings Satisfaction und ein Genügen geleistet ist.

25. Endlichen ist beiderseits verglichen und verabschiedet, sobalden Ihr Churf. Gn. Ratification über diesen Accord einkommen würde, daß gleich darauf der Herr Gubernator alle seine unterhabende Völker aus dem Rheingau abzufordern, und dasselbe zu quittiren schuldig seyn solle.

26. Schließlichen solle der Accord beyderseits bey uffrichtigen Teutschen redlichen Glauben, Cavalliers Ehren ehrlich und uffrichtig, in allen und jeden Articuln und Puncten stät, fest, und unverbrüchlich gehalten, darwider nichts, es seye auf was weiß und weg es beschehen könnte oder möchte, weder durch sich selbsten, oder durch andere erpracticiret, gehandelt, noch gethan, noch von andern denselben zuwider gelebt, verstatten oder zulaßen, bey Verlust ihrer Seelen, Leib, Gut und Bluts.

Drßen zu wahrer Urkund und desto mehrer Bekräftigung, seynd gegenwärtigen Accords zwey gleichlautende Exemplaria, so woln von Ihr. Gn. als dem Herrn Gubernatore mit eygenen Händen unterschrieben, und mit Dero Grafen und Adelichen Insiegeln bekräftiget und bestättiget worden. So geschehen in Maynz den Siebenten Monatstag Decembris| stilo veteri, Anno Sechzehnhundert fünf und dreyßig, oder den Siebenzehnden stylo novo eodem Anno etc.

Heinrich Burggraf zu Dona,
Gißbert von Hohendorff.

Die Besatzung wurde von den Kaiserlichen nach Metz convoirt, verübte aber noch bei dem Abzuge die unmenschlichsten Gewaltthätigkeiten.

Nach dem Abzuge rückten der kaiserliche Obrist von Dohna, welcher zum Kommandanten der Festung ernannt worden, nebst dem kurmainzischen Obristen von Waldeck in die Stadt mit ihren Truppen ein. Nun kehrten die Vertriebenen, welche der Tod nicht dahin gerafft hatte, in die zerstörte Heimath, manche von ihnen konnten nicht mehr den Ort auffinden, den sie vorher bewohnt hatten. Endlich kehrte auch nach einer Abwesenheit von vier Jahren sechs Monaten, Anselm Casimir von Köln, seinem bisherigen beständigen Aufenthalt, zur größten Freude seiner treuen Bürger zurück, und hielt am 22. Juli 1636 unter allgemeinem Frohlocken seinen Einzug. Der Domkapitulische Sindicus Molstetter hielt die Beglückwünschungsrede, und die Bürgerschaft verehrte dem edlen Fürsten ein Stück des besten alten Weins. Seinem biedern Vaterherzen war der Anblick so vieler Ruinen, und die große Noth seiner Treuen höchst schmerzlich. Ohne Zeitverlust ließ er daher eine Menge von Früchten aufkaufen, und ohne den geringsten Vortheil das Malter zu 6½ Reichsthaler an die Nothleidende austheilen.

Nicht lange jedoch konnte er in Mainz verweilen, da das wichtige Geschäft der römischen Königswahl ihn anderwärts rief. Deutschlands Lage war äuserst bedenklich. Von fremden Truppen überschwemmt, von innern Faktionen zerrißen, war Alles zu befürchten, wenn der Kaiser mit Tod abgehen sollte, ohne daß die nöthige Vorsehung getroffen sey. Die Gesinnungen mehrerer Fürsten gegen das Haus Oestreich waren höchst feindselig, und neigten sich zu Gunsten Frankreichs, dessen Absichten, die Kaiserkrone an sich zu ziehen, der staatskluge Richelieu

nur zu deutlich verrieth. Unter diesen schwierigen Verhältnissen wurde unserm patriotisch gesinnten Churfürsten vom Kaiser der Antrag gemacht, einen Churfürstentag zu veranstalten. Anselm erfüllte ohne Zaudern den Wunsch Ferdinands, und ließ durch eigene Abgeordnete*) die Churfürsten von Köln, von Böhmen, von Baiern, von Sachsen, von Brandenburg im Dezember nach Regensburg einladen. An Trier erließ er keine Auffoderung, weil der Churfürst wegen seiner Anhänglichkeit an Frankreich von den Spaniern gefänglich nach den Niederlanden war geführt worden. Zur allgemeinen Verwunderung wurde einstimmig Ferdinand, des Kaisers Sohn am 22. Dezember 1636 zum römischen König erwählt**), und

*) Diese waren Johann Reinhard von Metternich, Domprobst zu Mainz, Johann Philipp Freiherr von Hoheneck, Vicedom zu Aschaffenburg, Gerhard von Waldenburg, genannt Schenkern Burggraf zu Starkenburg, und Friederich Agricola Mainzer Vicekanzler.

**) Puffendorf berichtet: das ganze Geschäft habe wenig Schwierigkeiten gehabt. Der Churfürst von Mainz sey den Oestreichern ganz ergeben gewesen, indem er seither von den Spaniern auf das prächtigste, gegen Verpfändung der Rheinzölle, sey unterhalten worden, auch sey demselben eine beträchtliche Summe nach Regensburg gesandt worden. Auf Trier habe man keine Rücksicht genommen Köln sey mit dem Baierfürsten, seinem Bruder, völlig einverstanden gewesen, der die Churfürstenwürde Ferdinand zu verdanken hatte. Brandenburg neigte sich völlig auf Oestreichs Seite, wegen den gemachten Versprechungen, inden Jülichschen und Pommerischen Angelegenheiten. Sachsen allein vermochte wenig, das jedoch in der Hoffnung nachgiebiger gehandelt habe, daß,

von dem Churfürsten von Mainz im Dom zu Regensburg gekrönt und gesalbt. Da Anselm erst Diakon war, so hatte er zuvor aus den Händen des päbstlichen Nuntius die bischöfliche Weihe in der dortigen Jesuitenkirche empfangen.

Ferdinand überlebte nicht lange die Freude, seinem Sohne die Nachfolge im Reiche verschafft zu haben. Schon in Regensburg verspürte er die Abnahme seiner Kräfte, welches ihn bewog, die Beendigung der Geschäfte seinem Sohne zu übergeben, und nach Wien zurückzukehren. Bald darauf überfiel ihn eine Krankheit, die er mit eben so großer Standhaftigkeit als Ergebung in den göttlichen Willen ertrug. Er starb am 15. Febr. 1637. Ein Fürst, in welchem die vortrefflichsten Eigenschaften und Tugenden vereint waren, deren die Geschichte nur wenige aufzuweisen hat. Ein solcher Mann ist eine wohlthätige Erscheinung in einem Jahrhundert, das sich so viele Gräuel erlaubte.

Der verderbliche Krieg, der seit zwanzig Jahren Deutschland verheerte und fast in eine Einöde verwandelte, hatte sein unseliges Ziel noch nicht erreicht. In vielen Orten des Reichs befanden sich Anführer der Schweden oder ihrer Verbündeten, welche mit ihren Truppen die größten Ausschweifungen verübten. In Sachsen stand Banier, der geschickteste Zögling Gustavs; in Elsaß und Schwaben Herzog Bernhard von Weimar. An-

---

wenn auch gleich die Wahl erfolgt sey, so würde die Krönung jedoch aufgeschoben werden, bis man sich über den Punkt der Amnestie verständigt hätte. —

selm fand nach seiner Rückkehr vom Reichstage unsere Gegenden in einer sehr traurigen Lage. Aller Handel, Ackerbau und Gewerbe lagen darnieder, indem ein gewisser Ramsäus, der sich in Hanau festgesetzt hatte, die Schifffahrt auf dem Main störte, und die weite Umgegend durch Streifereien beunruhigte. Seligenstadt und Aschaffenburg wurden von ihm erobert, geplündert und verheert. Vergebens suchte Anselm diesem Unwesen zu steuern. Erst dann, nachdem er sich mit der Stadt Frankfurt verbunden, gelang es ihm, siebenhundert Mann und eine Schaar Reuter aufzubringen, mit welchen der Graf Ludwig Heinrich von Nassau und der Obriste von Metternich unvermuthet das Schloß zu Hanau überfielen, und nach wenig Tagen zur Uebergabe zwangen. (22. Februar 1638.)

In dem nämlichen Jahre schickte Anselm, zufolge Beschlusses des Reichstags zu Regensburg, in Verbindung mit dem Churfürsten von Brandenburg, Gesandte nach Sachsen zur Beförderung des allgemeinen Friedens. Er ließ sich dies wichtige Geschäft äusserst angelegen seyn, damit alle Vorwürfe der Gegner beseitigt würden, die überall Hindernisse erregten. Indessen er eifrigst den Frieden betrieb, hatte er in seinen eigenen Landen vollauf zu thun. Die Schweden hatten im Eichsfelde die Kaiserlichen geschlagen, Duderstadt, Rustenberg, Gleichenstein nebst Heiligenstein hinweggenommen, und hauseten überall ganz barbarisch. Die Truppen des Herzogs Bernhard, die nach seinem am 15. Aug. 1639 erfolgten Tode in französische Dienste getreten waren, hatten sich von Neustadt, Oppenheim, Alzei bemeistert, nahmen nunmehr auch Bingen hinweg, dessen Besatzung nach zwei wieder-

holten Angriffen sich auf Gnade oder Ungnade übergeben hatte. Hierauf setzten sie in das Rheingau über, bemächtigten sich des festen Schlosses zu Ehrenfels, und verheerten diesen gesegneten Landstrich. Dieses kam ihnen jedoch sehr hart zu stehen. Ganz unvermuthet fielen die Baiern aus Elfeld über sie her, tödteten ihrer eine große Zahl, und kehrten mit vielen Gefangenen nach Mainz. Hierauf wurden sie aus dem Rheingau und der Wetterau verjagt, die Baiern nahmen während dem Winter Ehrenfels und Friedberg hinweg, und besetzten Höchst, Mainz und das Rheingau mit drei Regimentern. In dieser traurigen Lage wurde der päbstliche Nuntius Fabius Chigi, der nachmals als Alexander VII. den päbstlichen Stuhl bestieg, von Urban VIII. mit einem besondern Empfehlungsschreiben an Anselm abgeschickt, welcher ihn mit den größten Ehrenbezeigungen aufnahm.

Um den Wunsch des Kaisers zu erfüllen, daß die Weimarischen Truppen aus französischen Diensten in die seinigen überträten, bemühten sich Anselm über die Maßen, versprach den Offizieren höhere Beförderung, und den Truppen ansehnliche Belohnung, seine Bemühungen liefen jedoch fruchtlos ab, da sie in ihrer Treue gegen Frankreich unerschütterlich beharrten.

In dieser kritischen Lage des Reichs ertheilten mehrere dem Kaiser den Rath, er möge eine allgemeine Versammlung der Stände bewirken; dieses sey das schicklichste Mittel, endlich einmal zur gewünschten Ruhe zu gelangen. Vor der Hand aber möchten die Churfürsten sich vorläufig berathen. Da Ferdinand diesen Vorschlag genehmigte, ließ Anselm seine Mitkollegen auf den Anfang des kommenden Jahres 1640 nach Nürnberg einladen.

Indessen ließ auch der König von England durch seinen nach Mainz geschickten Gesandten Curt dem Churfürsten die Pfälzer Angelegenheiten dringendst empfehlen, damit diese durch seine Darzwischenkunft auf der angesagten Churversammlung glücklich beigelegt würden. Die am 23. Jänner eröffneten Berathschlagungen, welchen die Gesandten von Mainz, Köln, Baiern, Sachsen und Brandenburg beiwohnten, entsprachen nicht dem beabsichtigten Zwecke. Der Kaiser fand daher für rathsam, einen Reichstag nach Regensburg auf den 26. Juli auszuschreiben, wozu er die ihm ergebenen Fürsten einlud. Aber noch, bevor die Komitien begannen, wüthete die Kriegsfackel auf eine fürchterliche Weise in unserer Diözese. Die Weimarschen Truppen unter Anführung des Herzogs von Longueville hatten in Hadamar und Limburg an 1000 Malter Getraide weggenommen, und sie in die festen Orte von Kreuznach und Bingen gebracht. Die Baiern waren ihrer Seits auch nicht müßig, belagerten Bingen, und eroberten dasselbe, nachdem sie einen Hauptthurm in Grund geschossen hatten.

Bald darauf, da sie in Erfahrung gebracht, daß die Weimarschen zu Ursel in unthätiger Sorglosigkeit verweilten, überfielen sie dieselben bei frühem Morgen, erstürmten die Thore, bemächtigten sich der beträchtlich aufgehäuften Beute, und nahmen die ganze Besatzung gefangen. In dem nämlichen Augustmonat nahmen die Mainzer die Burg Eppstein hinweg; dagegen zwangen die Weimarischen das nicht weit davon entlegene Hofheim zur Uebergabe, und machten den Obristen Matter mit hundert schwer bewaffneten Reutern zu Gefangenen. Wie höchst verderblich für das Land dieser allenthalben geführte

kleine Krieg war, ist leicht zu erachten. Hierdurch wird auch begreiflich, wie alle Arten von Landplagen die armen Bewohner drückten, welche der Tod zu Tausenden dahin raffte. Oft noch das erwünschteste unter den vielen namenlosen Leiden.

Mit großen Hoffnungen wurde der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1640 eröffnet. Manche wähnten, man dürfe nur den Frieden wollen, so wäre die Sache schon gewiß. Allein weder Richelieu noch Oxenstiern theilten diese Ansichten. Spanien, im Andenken seiner alten Macht zu stolz, verweigerte jede Verringerung seines bisher behaupteten Ansehens. Deutschlands Fürsten unter sich entzweiet, wünschten zwar den Frieden; das gegenseitige Interesse der Religionsstreitigkeiten entfernte jedoch alle weitere engere Annäherung. Das Elend im Reich war überwiegend, die Noth auf das höchste gestiegen. Der Kaiser wünschte, daß Anselm dem Reichstage beiwohnen möge; wegen dringenden Geschäften zu Hause konnte er jedoch nicht erscheinen. Nach vielen gepflogenen Berathschlagungen über die Hauptsache kam man endlich überein, daß zur Fortsetzung des Krieges 120 Römermonate sollten erhoben werden. Für die Verpflegung der Truppen, die Märsche und Quartiere erließ man eigene Verordnungen, welchen der Soldat in Ermangelung des richtigen Soldes Folge zu leisten sich weigerte. Die bessere Einrichtung des Justizwesens wurde an eine Reichsdeputation verwiesen, die nach Beendigung des Reichstags Statt haben solle. Wegen Mitwirkung zu den Friedensunterhandlungen wurde in den Reichsabschied eingerückt, daß nebst den Churfürsten auch die Fürsten Gesandten nach Münster und Osnabrück abordnen könnten. —

Der Krieg dauerte indessen mit abwechselndem Glück fort. Der größere Vortheil war jedoch schwedischer Seits. Die Hessen, unter dem Grafen von Eberstein, und die Weimarschen unter Guebriant waren in das Erzstift Köln eingerückt, um Winterquartiere zu nehmen. Dieses bewog den Churfürsten, nicht nur seine eigenen Truppen unter dem General Lamboi zu versammeln, sondern auch den kaiserlichen General Hatzfeld herbeizurufen. Allein ehe letzterer eintreffen konnte, griffen die Hessen und Weimarischen das bei Hulst auf der Kempener Haide hinter der Landwehr stehende Lamboische Korps an, und schlugen dasselbe gänzlich aufs Haupt. (1642.) Zweitausend blieben auf dem Platz und 4000 wurden zu Gefangenen gemacht. Allgemeiner Schrecken verbreitete sich am ganzen Rheinstrome. Der Churfürst Ferdinand von Köln erließ eiligst an seinen Bruder Max die dringendste Vorstellung, baldigst sich nach Mainz zu verfügen, damit man gemeinschaftlich über die Vertheidigung des Rheins, und die Bewirkung der Ruhe berathschlagen möge. Dieses hatte zur Folge, daß man auf dem persönlichen Zusammentritt zu Mainz beschloß: wegen Wichtigkeit der Sache einen Churfürstentag zu Frankfurt, oder gar einen allgemeinen Reichstag zu veranstalten. *) Auch wurde man eins, von

*) Um die wichtigen Dienste zu belohnen, welche Anselm dem Haus Oestreich leistete, erließ der Kaiser von Ebersdorf aus, unter dem 12. Oktob. 1642 ein Schreiben an denselben, des Inhalts: Als hab ich die Anordnung gethan, daß von mir nun hinfüro an E. L. das Prädikat und Ehrenwort: Hochwürdig, und anstatt Dr. L: Euer Liebden von all meinen Kanzleyen gegeben werden soll "

Seiten der katholischen Churfürsten einen Gesandten an den Pabst mit der Bitte zu senden, daß er Frankreich zum Frieden mit dem Reiche bewegen möge.

So groß die Gefahr am Rhein erschien, die Anselm abzuwenden bemüht war, so wenig konnte er die bedrängten Stiftslande in Sachsen schützen. Der Graf von Königsmark hatte im August Erfurt mit seinen Truppen besetzt, Nordhausen erobert; Duderstadt und Gleichenstein, welche von Eingebornen besetzt, die sich aber nicht zu vertheidigen wagten, zur Uebergabe genöthigt. Nicht lange darauf erfocht auch Torstensohn, Baniers Nachfolger, am 2. November 1642 bei Dresden einen der glänzendsten Siege über die Kaiserlichen, wodurch die Erblande in die äußerste Gefahr geriethen.

Indessen man zu Münster über Ertheilung der Geleitsförmlichkeiten und die Prätensionen Spaniens die Zeit unnütz verschwendete, arbeitete Frankreich, aufgeblasen von dem Glück seiner Waffen, im Stillen, so viel möglich den Frieden zu verzögern. Nur in Verzögerung dieses heilsamen Werkes konnte Richelieu, der für das Leben seines Monarchen besorgt war, die Aufrechthaltung seines Ansehens erwarten. Deßhalb erhielt der Graf d'Avaux zwar Befehl zur Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien, den förmlichen Abschluß solle er jedoch durch alle mögliche Mittel hinauszuschieben suchen. Eine Geschicklichkeit, in der er wahrhaft Meister war. Der Tod Richelieus (4. Dezember 1642.) und der bald darauf erfolgte Hintritt Ludwigs XIII. (am 4. Mai 1643) änderte nichts in den herrschenden Gesinnungen. Trotz der überhandnehmenden Noth in dem Königreiche befolgte Mazarin die Maximen seines Vorfahrers. Der Krieg

am Rhein ward mit rastloser Thätigkeit fortgesetzt. Die Franzosen eroberten Philippsburg, nahmen Speier und Worms hinweg, und bedrohten Mainz. Die von Köln hierher gesandten Truppen waren nicht im Stande, gegen einen zahlreichen, von Sieg trunkenen Feind, die Stadt zu vertheidigen. Anselm hoffte zwar, dem Feinde solange Widerstand leisten zu können, bis er von den kaiserlichen Generälen, Hatzfeld und Mercy, würde Hülfe erhalten haben; da aber diese nicht erfolgte, sah er nur in eiliger Flucht die einzige Rettung; weßhalb er sich bey Annäherung der Gefahr, nachdem er die Schiffbrücke hatte abwerfen, und dem Domkapitel die Sorge für die Stadt empfohlen, in die Feste Hermanstein flüchtete.

Bald darauf erschien der Herzog von Enghien vor den Thoren, und begehrte die Uebergabe der Stadt. In dieser zweifelhaften Lage hielt es das Domkapitel für gerathener, durch gütliche Uebereinkunft die Stadt von dem Ungemach einer Belagerung zu bewahren, als einem ungewissen Erfolge zu vertrauen. Deßhalb verwarf er das Anerbieten des Obristen Wolf, der mit 700 Baiern herbeigeeilt war, und welchem noch einige Tausende folgen sollten. Das Kapitel schrieb unterm 15. September dem Obristen, der bereits an der Gustavsburg angelangt; er möge, um die Seinigen vor Unglück zu bewahren, eiligst den Rückzug antreten. Die Stadt wurde hierauf an die Franzosen übergeben; ein Entschluß, der Mainz grosses Ungemach zuzog.

Auch die Umgegend erfuhr kein besseres Geschick. Denn die Hessen, welche die geistvolle unerschrockene Landgräfin Amalia den Franzosen zu Hülfe gesandt, nahmen Höchst hinweg, und erschlugen jeden, den sie bewaff-

net trafen: Hierauf nahmen sie ihr Standquartier zu Ursel, von welchem sie gleichwohl abzogen, als sie die Annäherung der baierischen Truppen erfuhren. Diese ergrimmt, daß ihnen der Feind entwischt, zogen sich nach dem Odenwald, behandelten aber auf ihrem Rückzuge das Städtchen Steinheim auf das grausamste, unter dem Vorwand: ihr Fürst habe durch einen mit den Franzosen abgeschlossenen Vertrag sich auf die Seite der Feinde geschlagen. In der öffentlichen Fürstenversammlung zu Frankfurt warf der Mainzer Gesandte den Baiern dieses tyrannische Verfahren vor, gegen welches man Türken und Tartaren zu Hülfe rufen müße. Nicht lange hierauf verjagten die westphälischen Truppen die Hessen aus Höchst, und eroberten Bensheim mit Sturm, in welchem die aus Deutschen und Franzosen bestehende Besatzung niedergehauen wurde.

In dem Jahre 1645 schritt man endlich mit Ernst an die Friedensunterhandlungen. Die Gesandten der kriegführenden Theile fanden sich allmählig zu Münster und Osnabrück ein. Die Mainzer Gesandten hielten am 20. April ihren feierlichen Einzug in Osnabrück, wozu Anselm folgende ernannt hatte: den Domkustos Eberhard Cratz von Scharfenstein, den Mainzer Vicedom Brömser von Rüdesheim, und den Stadtschultheiß Johann Adam Krebs. Diesen folgten nach der Kanzler Georg von Reichersberg und der kaiserliche Rath Brahm.

Indessen dauerten die Feindseligkeiten fort. Der Mainzer Stadtkommandant Courval machte mit 700 Mann einen Ausfall nach Ursel, der aber so übel ablief, daß sie von den Baiern geschlagen, und mit Hinterlassung

zweier Kanonen und einem Verluste von 200 Mann die Flucht ergreifen mußten. Desgleichen erfochten die Baiern zu Mergentheim einen glänzenden Sieg, worauf sie sich des Städtchens Gernsheim bemächtigten, dessen Besatzung die ganze Umgegend in Kontribution setzte. Hierauf zogen sie bei Höchst über den Main nach Hessen, und befreieten Amönenburg. In der Erwartung, wohin die Hessen und Franzosen sich wenden würden, schlugen sie ihr Lager in Aschaffenburg auf. Nun machten die Franzosen, die nach Mainz, unter Anführung Tubadels gekommen, um sich mit Turenne zu vereinigen, einen Streifzug nach Urfel, und steckten dasselbe aus Rache wegen der jüngst erlittenen Niederlage gänzlich in Brand; an welchem unmenschlichen Schauspiele sie sich mit wahrer Schadenfreude ergötzten.

Turenne, der indessen angekommen, gieng mit seinen Truppen nach Darmstadt. Ihm folgte bald Enghien mit 5600 Mann, die theils neu geworben, theils aus den Besatzungen von Lothringen gezogen waren. Ihr Zug gieng durch die Bergstraße, wo sie Heppenheim und Weinheim hinwegnahmen, sich bei Ladenburg mit Königsmark und den Hessen vereinigten, um ihre weiteren Kriegsoperationen zu verfolgen.

Von diesen Verheerungen mußte unser Churfürst ein ruhiger Zuschauer seyn, ohne Abhülfe so großer Uebel treffen zu können. Er hatte mit seinem Hof seinen Aufenthalt in Frankfurt genommen, von wo aus er seinen Gesandten zu Osnabrück Verhaltungsbefehle schickte. Durch seine Anhänglichkeit an den kaiserlichen Hof, wurde ihm der französische Generalintendant zu Mainz so feind, daß er dem Churfürsten drohte, an ihm und seinen Untertha-

nen die schrecklichste Rache zu nehmen, weil niemand zu Münster ein so entschiedener Feind seines Königs sey. Obwohl man nun nicht behaupten kann, daß die große Gefahr, welcher Anselm im folgenden Jahre 1646 glücklich entgieng, auf dessen Anstiften veranstaltet worden, so erhellt doch aus einem von Osnabrück an den mainzer Kanzler gerichtetes Schreiben: daß bei dem auf den guten Fürsten gerichteten Mordanschlag Leute verwickelt gewesen, denen es Herkommens, Standes und Ehren halber nimmermehr hätte zugetrauet werden können. Zwei Italiäner Octavian und Augustin wurden eingezogen und bekannten Umstände, die aber nie offenkundig wurden. Man soll die Absicht gehabt haben, nebst dem Churfürsten den Großhofmeister von Waldenburg, genannt Schenkern und den Reichspfennigmeister Bleimann zu ermorden.

Auch in diesem Jahr wie in dem vorhergehenden, war der Zustand des Mainzer Landes um nichts gebessert. Die schwedisch französischen und die kaiserlich bairischen Truppen tummelten sich mit abwechselndem Glück auf diesem unglücklichen Boden. Schweden und Hessen saßen in Amönenburg fest, lauerten auf eine günstige Gelegenheit, während die Kaiserlichen von Hanau aus weit umher Alles plünderten, und der Mainzer nicht weniger als der Feinde schonten. Dieses zu verhindern kam Turenne mit vier Regimentern Fußvolk und zwei Regimentern Reiterei von Mainz herauf, eroberte Steinheim und bemächtigte sich der dort beträchtlich angehäuften Beute. Dann vereinigte er sich mit Wrangel, nahm Aschaffenburg hinweg und ließ Seligenstadt durch Anzündung der Häuser, seine Rache sehr hart empfinden, weil er erfah-

ren hatte, daß die Bürger übel mit den Franzosen verfahren seyen. Wenige Tage darauf rückten die Kaiserlichen mit Verstärkung aus der Wetterau, und nahmen wieder Aschaffenburg, Steinheim und Miltenberg hinweg.

In dem Jahre 1647 eröffneten sich die nämlichen tragischen Scenen. Im Anfang Aprils gieng Turenne nach Schwaben und verlegte seine Truppen längst dem Rhein bis Mainz. Er schlug die Truppen, welche Anselm bei Bobenhausen aufgestellt, verfolgte sie nach Aschaffenburg und bemächtigte sich ohne Widerstand des dortigen Schlosses. Die Offiziere wurden entlassen und die Soldaten steckte er unter die französischen Regimenter. Von da wandte er sich nach Höchst, welches der kaiserliche Oberstwachtmeister Webel mit 200 Mann vertheidigte. Nach einer kurzen heftigen Belagerung, zwang er sie zur Uebergabe, und setzte sodann bei Kelsterbach über den Main.

Diese unausgesetzt währenden Verheerungen des Erzstifts giengen unserm patriotisch fühlenden Fürsten unendlich nah. Kein Strahl von Hoffnung, keine wirksam kräftige Hülfe, die diesem immer tiefer greifenden Unwesen ein endliches Ziel zu setzen vermochte, waren von irgend einer Seite zu erwarten. Die Friedensunterhandlungen zogen sich in die Länge, und gewährten der gedrückten Menschheit nicht die geringste Linderung. Sein Inneres sträubte sich, die Sache des Kaisers zu verlassen; aber zuletzt siegte die harte Nothwendigkeit über alle Gefühle. Am 9. Mai 1647 schloß er in seinem und des Domkapitels Namen einen Vertrag mit Turenne, vermöge welchem beiderseits die Feindseligkeiten eingestellt werden sollen. Anselm verpflichtete sich, für Ablösung

der Winterquartiere, 50000 Gulden zu zahlen, die kaiserliche Besatzung aus Gernsheim zu entlassen, und die dortigen Befestigungswerke, mit Ausnahme jener, niederzureissen, welche zum Schutz der Einwohner erforderlich seyen. Steinheim soll ferner den französischen Truppen übergeben, aus Starkenburg die Besatzung abgeführt, und die Burgen zu Lahnstein und Königstein stets zu ihrem Durchmarsch geöffnet werden. Turenne versprach dagegen alle Truppen aus dem Erzstifte wegzuziehn.

Anselm überlebte nicht lange diesen Vertrag. Seinem edlen Herzen ward nicht das Glück zu Theil, die Beendigung eines Kriegs zu sehn, das er so sehnlichst wünschte. Mit herbem Kummer sank er in das Grab, das seine vielfältigen Leiden endete. Schon längst war er mit heftigen Steinschmerzen geplagt; diese nahmen aber am Ende Septembers mit solcher Heftigkeit zu, daß er am 9. Oktober zu Frankfurt, in einem Alter von 65 Jahren seinen Geist aufgab. Seine Leiche wurde einbalsamirt, und am 16. Oktober nach Mainz abgeführt, woselbst sie im hohen Chore neben Albert von Brandenburg mit allen Ehren beigesetzt wurde. Gleich darauf wurden die Churfürstlichen Siegel von Frankfurt nach Mainz gebracht, und üblicher maßen in der öffentlichen Kapitelsversammlung zerbrochen.

Anselm war ein Fürst von trefflichen Eigenschaften. Streng gerecht, gottesfürchtig und wohlwollend gegen jedweden, versagte er keinem der Geringsten den Zutritt. In den großen Widerwärtigkeiten, die er erfuhr, war er starkmüthig, und von solcher Standhaftigkeit und Treue für den Kaiser beseelt, daß man ihn gemeiniglich ein Wunder deutscher Redlichkeit nannte. Am Rande des

Grabes soll ihn nichts mehr gefreuet haben, als das Zeugniß, das er sich gab, alle seine vielfältige Mühe und Arbeit zum Besten der katholischen Religion und dem Wohl des Kaisers verwendet zu haben. Uebrigens war er sehr beredt und besaß eine große Klugheit. Die Wissenschaften liebte und beförderte er ungemein, in so weit es die traurigen Zeitumständen erlaubten. Nach der schwedischen Befreiung errichtete er philosophische und theologische Lehrstühle, und wohnte öfters den akademischen Disputationen bei. Man beehrte ihn mit dem Ehrentitel des deutschen Cicero und des Nestors unter den Churfürsten.

Ende des II. Theiles.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google